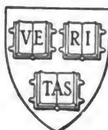
Die medaillen und gedächtnisze... der deutschen hochschulen

C. Laverrenz


VE RI
TAS









Die

Medaillen und Gedächtniszeichen

der

deutschen Hochschulen.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Universitäten Deutschlands

von

C. Laverrenz.

Teil I.

Zweite Auflage.

Mit VIII Ansichten und XVI Tafeln.

Berlin 1887.
Verlag von J. L. V. Laverrenz.









So lange die höchste Wissenschaft noch nicht vollendet ist, wird sie in mehreren Gestalten vorhanden sein, und aus jeder jede einzelne Wissenschaft anders abgeleitet sein.

Fr. Schleiermacher.

Sr. Excellenz

dem Herrn Geheimen Rat

Max v. Prollius,

Grossherzoglich Mecklenburgischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preussischen Hofe, auch Bevollmächtigten zum Bundesrat.

Vorwort.

Zweck des vorliegenden Buches ist: die sämtlichen Medaillen, welche auf unsere vaterländischen Universitäten geprägt sind, einer Besprechung zu unterziehen und in naturgetreuen Abbildungen vorzuführen.

Während wir eine bedeutende Litteratur über die wissenschaftlichen Zustände unserer hohen Unterrichtsinstitute in zahlreichen Spezialbearbeitungen,[1] mit Beilagen von Urkunden u. s. w. besitzen, ist — wenn ich mich so ausdrücken darf — der äusseren Seite desselben Gegenstandes nicht in entsprechendem Masse Rechnung getragen worden.

Man kann freilich hier einwenden, dass in den Einzelbeschreibungen der Hochschulen sowohl, als auch in Medaillenwerken (Thesaurus numismatum modernorum huius seculi; Lesser, Besondere Münzen auf Universitäten; Kundmann, Academiae et scholae germaniae, praecipue ducatus silesiae cum bibliothecis in nummis, u. a. m.) dem Bedürfnis genügt wäre. Aber ein Blick in jene Bücher (das erste stammt aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts, das folgende erschien 1739, das letzte im Jahre 1741) überzeugt uns von der Lückenhaftigkeit auf diesem Gebiete der Litteratur.

Als ich in den sechziger Jahren die Gedächtnisstücke dieser Gattung zu sammeln begann, war die Ausbeute sehr gering, und erst in dem gegenwärtigen Decennium gelang es mir, die Serien ziemlich vollständig zu erhalten. Die meisten der im Privatbesitz befindlich gewesenen Exemplare sind in Zeiten der Not dem Schmelz-

[1] Anm. Das gediegenste Werk dieser Gattung ist wohl zweifellos die von Prof. Friedr. Paulsen verfasste Gesch. d. Gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen u. Universitäten (Leipzig b. Veit & Co., 1885).

tiegel übergeben, und dann in kursfähiges Geld umgeschlagen worden. So sind wir allein auf die öffentlichen Museen und Münzkabinette einiger Hochschulen angewiesen, in denen solche Stücke vereinzelt — meist nach Städten geordnet — sich vorfinden.

Auf einer Reise, die ich zur Erforschung dieses Gegenstandes unternahm, gelang es mir zunächst in Leipzig, Kassel, Giessen, Darmstadt, Karlsruhe, Nürnberg, sodann in Schwerin, Rostock etc. Medaillen, wie ich sie suchte, zu entdecken und von den verehrten Direktoren und Kustoden jener Sammlungen insoweit unterstützt zu werden, dass ich mir teils Abdrücke in Stanniol, teils Pausen davon nehmen durfte. Für die mir bewiesene Gunst spreche ich hiermit den Herren öffentlich meinen tiefempfundenen Dank aus, durch ihre Beihilfe ward es mir möglich, manches Stück beschreiben und bildlich darstellen zu können, das bisher noch unediert war.

Hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Artikel habe ich zu bemerken, dass es mir nicht immer möglich war, streng chronologisch zu verfahren, weil ich, wie gesagt, die Belege öfters an Ort und Stelle aufsuchen musste und meine Arbeit, wenn mir das Material zur Fortführung einer andern Hochschule zu Gebote stand, nicht ruhen lassen mochte.

Ich denke jedoch, dieser Umstand wird nicht so erheblich ins Gewicht fallen, das Werk zu misskreditieren, da der Index es ermöglicht, das Gesuchte leicht aufzufinden.

Endlich hoffe ich, dass die beigegebenen Abbildungen der Universitätsgebäude manchem willkommen sein werden, so viel mir bekannt, sind dieselben bisher noch nicht in einer Kollektion veröffentlicht worden. Für die Genauigkeit der Zeichnungen kann ich ganz und voll einstehen, da sie entweder mittels photographischen Apparates aufgenommen oder von mir am Platze skizziert sind.

Im April 1885.

C. Laverrenz.



Inhalts-Verzeichnis.

Rostock.



Karl-Friedrichs-Universität, Heidelberg.

Heidelberg.

Ruperta, gestiftet 1346, eingeweiht 1386.

Ueber das Gründungsjahr der Heidelberger Universität sind die widersprechendsten Angaben auf uns gekommen; wir werden daher genötigt sein, diese Jahreszahlen zunächst einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die äussersten Grenzen, innerhalb deren sich die Daten bewegen, sind 1339 und 1386. Für das Jahr 1339 tritt Serarius,[1] für 1386 der grösste Teil unserer heutigen Historiker ein.[2] Zwischen diesen beiden Terminis werden noch folgende Jahreszahlen aufgeführt:

von Finsterwald, Hagelgans, Schwab, Lampadius,
Herrmann u. A. 1346
„ Leodius 1348
„ P. Lang 1354
„ Pareus 1355
„ Wimpheling, Zeiler etc. 1376

Bedenkt man, dass alle diese Namen in der Litteratur einen mehr oder weniger guten Klang haben, so ist die Verschiedenheit in den Angaben vollkommen rätselhaft. Kurzweg ablehnend können wir uns diesen Zahlen gegenüber jedenfalls nicht verhalten, denn immerhin muss doch etwas von einer Lebensthätigkeit der Anstalt in den bezeichneten Jahren bekannt geworden sein, aus dem Stegreif

[1] Acta academiae Theodoro-Palatinae, T. I, p. 374. — Lib. V, § 7, rer. Mogunt. tom. I, p. 658.

[2] Sybel. Hist. Zeitschrift, Bd. 45. Neue Folge, 9 Bd., p. 263, von Fr. Paulsen. Gründung d. deutsch. Univers. im Mittelalter.

Anm. Wegele. Gesch. d. Univers. Wirzburg, p. 13, giebt zwar das Jahr 1366 an, allein das scheint ein Druckfehler zu sein.

können jene Männer die Daten unmöglich ersonnen haben. Demnach würde mit der heutzutage geläufigen Ansicht, welche die Stiftung der Heidelberger Hochschule in das Jahr 1386 verlegt, zuerst gebrochen werden müssen.

Hagelgans, welcher in seinem trefflichen Werke[1] für das Gründungsjahr 1346 sich entscheidet, verdient einmal wegen des reichen Materials, das ihm zu Gebote stand, dann aber auch wegen seines unermüdlichen Fleisses, mit dem er dasselbe zu sichten und zu benutzen verstand, den Vorrang vor allen.

Suchen wir aber dessenungeachtet nach einem andern Weg, um aus diesem Zahlenlabyrinth herauszugelangen. Fragen wir z. B. einmal bei der Numismatik an, die uns ja schon die schwierigsten Geschichtsprobleme gelöst hat.

Die vorhandenen Gepräge, welche uns zu Gebote stehen, reichen freilich nicht sehr weit hinauf.

Soviel man weiss, existieren auf die Stiftung der Alma Rupertina selbst keine Denkmünzen. Die Medaillen, mit welchen wir uns zunächst zu beschäftigen haben, sind bei Gelegenheit der dritten Jubiläumsfeier i. J. 1686 geprägt[2] und den Festgenossen, je ihrem Range nach, in goldenen, silbernen, bronzenen Exemplaren (von verschiedenem Gewicht: Thaler und Doppelthaler), verliehen worden.[3] Die drei Stücke[4] sind in ihren Darstellungen durchaus von einander abweichend, stimmen aber hinsichtlich des darauf bezeichneten Grün-

---

[1] Hagelgans. Orb. lit. acad. Germ. Europ. Francof. ad M. 1737, p. 10. „Academia Heidelbergensis in Palatinato inferiori a Ruperto I. Rufo Electore Palatino fundata, Anno Christi MCCCXLVI, introducta Anno MCCCLXXXVI, d. 18. Octob. etc.“

Exter. Versuch einer Sammlung von Pfälz. Medaillen etc. Zweibrücken 1759, p. 254.

[2] Die Abbildungen befinden sich auf Tafel I. No. 2, No. 3a u. 3b; die genauere Beschreibung siehe p. 85—89.

[3] Schon Kurfürst Karl Ludwig (1652—1680) traf zur dritten Jubelfeier der Ruperta Vorbereitungen, wie uns glaubwürdig berichtet wird. (Hautz. Gesch. d. Univers. Heidelberg I, p. 203, u. Acta Acad. Theod. Palat. I, p. 375.) Unter seiner Regierung wurden die Zeichnungen zu diesen Gedächtnismünzen entworfen und die Anfertigung der Stempel (Matrizen) in Angriff genommen. Karl Ludwig erlebte das Fest nicht mehr, erst seinem zweiten Nachfolger Philipp Wilhelm, auf welchen im Jahre 1685 die Kur überging, blieb es vorbehalten, die Prägung zu veranlassen.

[4] Vergl. Kundmann. Die hohen und niedern Schulen Teutschlands. Breslau 1741, p. 611, 612 u. Tab. XIII. No. 42 u. 43.

dungsjahres (1346) überein, so dass also ein Stempelfehler gänzlich ausgeschlossen ist.

Aber noch ein anderes Argument dürfte für die Richtigstellung des Gründungsjahres von Wichtigkeit sein. Wir wissen mit Bestimmtheit, dass die Universität Wien im Jahre 1365, 12. März, gestiftet ist.[1] Nimmt man nun an, die Errichtung der Heidelberger Hochschule datiere vom Jahre 1386, so wäre Wien die älteste Hochschule Deutschlands.

Dieser Annahme steht aber ein anderes Faktum entgegen. Es existiert eine Suite von Medaillen, die der Kurfürst Karl Theodor zur Verherrlichung seiner erlauchten Vorfahren im Jahre 1758 hat prägen lassen. Von diesen Medaillen ist die mit No. 7 bezeichnete für uns von Wichtigkeit; die Revers-Inschrift führt die beiden Brüder Ruprechts I. sowie des letzteren Geburtsjahr (1309) auf und schliesst mit den Worten: „Academiae Heidelbergensis in Germania **primæ** fundator.“ Somit sprechen schon vier verschiedene Denkmünzen für die Annahme des Jahres 1346 als Stiftungsjahr der Ruperta.[2]

Damit ist das Material, welches die Numismatik liefert, erschöpft, und es erübrigt nur noch, in der Litteratur Belege für das auf jenem Gebiete gewonnene Resultat aufzufinden. Ein Zeugnis, wie wir es brauchen, giebt uns die Kremersche Abhandlung: „Von der Stiftung und ersten Einrichtung der hohen Schule zu Heidelberg.“ In dieser Schrift sagt der Autor wörtlich:

„Sein (des uralten pfälzischen Musensitzes) Stifter und erster Wohlthäter war der Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz, ein Herr, der sich durch die Finsterniss der damaligen rauhen Zeiten glücklich durchgeschwungen und die Ehre hat, **dass er Deutschland die erste Universität gegeben.**“[3] Wie der berühmte Professor aber trotz dieses unzweideutigen Ausspruchs hernach dazu gelangt, das Stiftungsjahr 1386 dennoch als das richtige anzunehmen, ist ganz unerfindlich. Wenn er auch mit einem gewissen Rechte (Anmerkung (g) ibid.) sagt, dass die Prager Hochschule (1348 errichtet) nicht als deutsche gelten könne — obwohl deren Stifter, Kaiser Karl IV., entschieden dem deutschen Elemente daselbst den Vorrang eingeräumt hat — so ist doch nicht zu begreifen,

[1] Aschbach. Gesch. d. Wiener Universität 1865, p. 15.

[2] Anm. Die ausführliche Beschreibung der Medaille siehe p. 5 No. 1, die Abbildung derselben im Anhang No. 1.

[3] Acta academiae Theodoro-Palatinae. 1766. T. I, p. 373 ff.

warum Kremer die Stiftung der Wiener Universität (1365) ignoriert, die ihm ganz gewiss bekannt war, und deren Deutschheit sicherlich keinem Zweifel unterliegt.[1] Die Annahme Kremers, dass die Ruperta im Jahre 1386 errichtet sei, ist daher durch seine eigenen Worte entkräftet, und was die sonstigen Ausführungen in dem fraglichen Aufsatze anlangt, so stehen sie mit dem Jahre 1346 durchaus nicht in Widerspruch. Manche Hochschule besitzt zwiefache Stiftungsbullen, warum sollte dasselbe nicht bei der Heidelberger auch der Fall sein?

Der Erfurter Stadtrat erhielt von Clemens VII. am 1. Okt. 1378, und von Urban VI am 3. Mai 1389 die Bestätigung seiner Universität; die Eröffnung erfolgte erst im Jahre 1393.[2] Auch Würzburg hat zwei päpstliche Stiftungsurkunden aufzuweisen, eine von Bonifaz IX., 10. Dezember 1402, die andere von Gregor XIII. 28. März 1575.[3]

Das Wesentlichste, was Kremer anführt, ist die von Tollner aufgefundene Urkunde. Durch dieselbe autorisiert Papst Urban VI. die Stiftung der Heidelberger Universität; das Datum lautet: Janue (Genua) X. Kal. Novembr. Pontificatus nostri anno octavo. (1385.)[4]

Die Bulle ist unzweifelhaft echt. Wie aber, wenn — wie bei der Erfurter und der Würzburger Hochschule — dieser Bulle ebenfalls eine andere gegenübersteht, die den Beweis liefert, dass die Errichtung der Alma Ruperta schon im Jahre 1339 sanktioniert worden ist? Und dieser Fall, für den Serarius und Tritheim eintreten, ist durch die Bulle des Papstes Benedict XII. erwiesen.[5] Demnach haben wir es hier mit zwei gleichwertigen Zeugnissen zu thun, die — weil sie sich entgegenstehen — nichts beweisen.

Auf der andern Seite besitzen wir vier verschiedene, einwandsfreie Medaillen, die übereinstimmend auf das Jahr 1346 hinweisen,

[1] Vergl. Fr. Paulsen in Sybels histor. Zeitschrift, neue Folge. 9. B 385. „Den Vorzug einer gewissen ansprechenden Regelmässigkeit wird man demnach den deutschen Einrichtungen (der Univ. zu Prag u. Wien) nicht streitig machen können."

[2] Krabbe. Universität Rostock p. 16.
Dominikus. Zum Andenken der IV. acad. Jubelfeier z. Erfurt p 116 u. 117.
Kampschulte. Univ. Erfurt p. 6 u. 7. „Die Angaben differieren um 1 Jahr: 1379 statt 1378, und 1392 statt 1393." Vergl. Motschmann l. c. I. 18—22.

[3] Wegele. Gesch. d. Univ. Wirzburg I, p. 14 und 174.
Bönicke. Grundriss e. Gesch. d. Univ. Wirzburg I, p. 5, 14 u. 48.

[4] Acta acad. Th. Palat. I. 388.

[5] Chronic. Hirsaug. T. I, p. 286. Vergl. Hautz I, p. 111. 2).

somit wird wohl jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Jahreszahl gehoben sein.

Wir fassen das Ergebnis unserer Untersuchung dahin zusammen: die Heidelberger Universität wurde im Jahre 1346 von Ruprecht dem Ersten, Mitregenten des Kurfürsten Rudolf von der Pfalz, gestiftet.

Medaille No. 1.

Avers. Brustbild des Kurfürsten in voller Rüstung, vom Beschauer nach rechts gewendet, das Gesicht im Profil mit starkem Vollbart. Der Kopf ist völlig kahl. Am Arm befindet sich ein S, welches auf den Medailleur Wigand Schaeffer hinweist.[1]

Umschrift. RUPERTUS. I. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. & EL.

Der Revers enthält oben eine 7, die laufende Nummer der aus 30 Stück bestehenden Kollektion von Medaillen, und in acht Zeilen die Inschrift:

ADOLPHI &
RUDOLPHI · II · FRAT.
NAT: 1309.
ACADEMIÆ.
HEIDELBERGENSIS
IN GERMANIA PRIMÆ
FUNDATOR
† 1390.

(Durchmesser 38 mm.)

Ruprecht I. Mitregent 1329—1353. Kurfürst von 1353—1390.

Obgleich dieser Fürst noch im Jahre 1346 die Regierung mit seinem Bruder Rudolf dem Blinden teilte und erst nach dessen Tode im Jahre 1353 zur alleinigen Herrschaft gelangte, so ist dennoch, wie vorher gezeigt worden, die Schöpfung der pfälzischen Hochschule (1346) sein Werk gewesen, wie er es auch war, der dieselbe später erweiterte und vom Papst Urban VI. nochmals bestätigen liess. Erst aus dieser Zeitepoche stammen genauere Nachrichten. Dass die Anerkennung der Universität seitens des Kaisers ebenfalls erfolgt sei, darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, eine Ur-

[1] Exter. Versuch e. Sammlung v. Pfälz. Med. 1759, p. 16 (*) und 595.

kunde darüber ist jedoch bis jetzt nicht aufgefunden worden.[1] Bis in die erste Hälfte des 8. Decenniums scheint das Glück der Schöpfung Ruprechts wenig hold gewesen zu sein. Hautz, der das Verdienst hat, über die hohe Schule am Neckar ein sehr umfangreiches Material gesammelt zu haben, äussert sich über diese Periode mit grosser Zurückhaltung. Er sagt pag. 115 seiner Geschichte der Universität Heidelberg: „Diese blieb aber, sei es aus Mangel an Hülfsmitteln, oder an Benutzung derselben, längere Zeit unbedeutend und hatte keinen rechten Bestand.[2] Nachdem der Kurfürst aber von dem Aufblühen der Hochschulen an der Donau und der Moldau Kunde erhalten, widmete er seiner Universität wieder grössere Aufmerksamkeit. Wollte er die Gebresten, die ihren Aufschwung hinderten, aus dem Grunde heilen, so mussten vor allem genügende Geldmittel beschafft, tüchtige Lehrer angestellt, sowie Kollegien errichtet werden. Da jedoch ein rationelles, d. h. ergiebiges Steuersystem nicht existierte, so war der Kurfürst genötigt, die sehr erheblichen Kosten aus seiner Privatschatulle zu bestreiten, oder, was auf dasselbe hinauskam, er musste bestimmte Einnahmekategorieen aus der Accise, den Domänen etc. etc. überweisen."

Nun ereignete sich für das Leben der Ruperta ein glücklicher Umstand, welcher auf einen Schlag die Pein um ihre fernere Existenz beseitigte. Auf eine Anfrage des Kurfürsten bei dem Professor Marsilius in Paris, ob er geneigt wäre die Leitung der pfälzischen Landesuniversität zu übernehmen, erklärte sich der letztere dazu bereit und dies um so lieber, weil er als Anhänger der nominalistischen Richtung, die Pariser Universität, an welcher der Realismus mehr und mehr zur Herrschaft gelangte, doch früher oder später hätte verlassen müssen.[3]

Die ersten Vorlesungen an der Ruperta wurden im Augustiner- und im Minoritenkloster, die akademischen Amtshandlungen in der Peterskirche abgehalten. Doch bereits im Jahre 1393 erhielt die Universität ein im Mittelpunkt der Stadt belegenes Gebäude als Eigentum überwiesen.[4]

---

[1] Vergl. Hautz. Gesch. d. Univ. Heidelberg I, p. 124 u. 125.

[2] Leger. Heidelberg. C. Universität, abgedruckt bei Ersch u. Gruber. Allgem. Encyklopädie, Sektion II, p. 132.

[3] Anm. Ueber Nominalismus und Realismus siehe Ueberweg: Grundriss der Gesch. d. Philosophie. Berlin, II. T., p. 113, § 21. — Ullmann: Joh. Wessel, p. 67—73. — Schwegler: Gesch. d. Phil., Stuttgart 1879, p. 127 ff.

[4] Hautz a. a. O. I, p. 104 ff. u. 169/70.

Hinsichtlich der inneren Gliederung wich die Heidelberger Universität von ihren älteren Schwestern insofern ab, als die verschiedenen Gruppen der Akademiker nicht wie zu Bologna und Paris in Nationen, sondern in vier Fakultäten eingeteilt waren: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und freie Künste.[1]

Der jeweilige Rektor, stets auf drei Monate gewählt, war der oberste Leiter und Vertreter der Hochschule, er hatte in Gemeinschaft mit den vom Kurfürsten ernannten Konservatoren für die Aufrechthaltung der Statuten und Privilegien, kraft deren die Universität unumschränkte Jurisdiktion über ihre Angehörigen ausübte, Sorge zu tragen.[2]

Die Hochschule war unter den weltlichen Schutz des kurfürstlichen Oberamtmanns und des Stadtschultheissen gestellt. Als oberster Richter. dem es zugleich oblag, die geistigen Interessen der Anstalt in letzter Instanz wahrzunehmen, fungierte der vom Papste hierzu bestellte Bischof von Worms.

Das akademische Bürgerrecht erlangte man durch Immatrikulation[3] und Ableistung des Eides auf die Gesetze der hohen Schule. Um Verstösse gegen die Disziplin nach Möglichkeit zu verhüten, hatte Marsilius mit Genehmigung des Kanzlers bestimmt: die Universitätsstatuten alljährlich einmal mittels Anschlags an den Kirchthüren den Beteiligten ins Gedächtnis zurückzurufen. Alle auf das Privatleben der Akademiker bezüglichen Verhältnisse waren sorgfältig geregelt, um Uebervorteilungen, namentlich beim Mieten der Wohnungen, vorzubeugen.

Nach Vollendung der Organisation durch den Rektor Marsilius fand am 18. Oktober 1386 die feierliche Einweihung der Universität

[1] Anm. Die letzte Fakultät zerfiel wiederum in drei philosophische Abteilungen: a. Naturlehre, b. Sittenlehre, c. Hülfswissenschaften. Da die Artisten am zahlreichsten vertreten waren, so behielten sie die Gruppierung in vier Nationen noch längere Zeit bei. Vergl. Legers Artikel in der allgem. Encyklop. v. Ersch u. Gruber. 2. Sekt. Heidelberg, p. 132. Desgl. Fr. Paulsen in Sybels hist. Zeitschr. Neue Folge IX. B., p. 386 ff.

[2] Iselin. Neues historisch-geograph. Lexikon. Basel 1726, II, p. 700. „Pfalzgraf Rupertus, welcher zum Kaiser erwählt wurde, stiftete eine Universität hierselbst (Heidelberg), die mit grossen Privilegien begabt wurde, unter welchen das jus vitae & necis über alle dazu gehörige Unterthanen war und zwar dergestalt, dass der Landesherr selbst nicht befugt sein sollte, es zu annullieren.“

[3] Hautz a. a. O., B. I, p. 133. Die Gebühren betrugen für Adlige 1 Gld., für Bürgerliche 10 Kr. Die Inskription der Unbemittelten war unentgeltlich. Im Jahre 1388 wurde auf Marsilius' Betreiben aus dem Immatrikulationsfonds ein silbernes Zepter als Zeichen der eigenen Gerichtsbarkeit der Ruperta angeschafft.

statt, bei welcher Reginaldus, bisher Doktor der Theologie in Paris, die Festrede hielt.

Am Tage nach der Inauguration lasen drei Professoren:
Marsilius: Logik,[1]
Reginaldus: Theologie,
Wunnenberg: Aristotelische Philosophie.

Noch in demselben Jahre wurde der Lehrkörper durch Hinzutreten neuer Kräfte vervollständigt:
Dithmar v. Sverthe für kan. Recht,
Joh. v. Noyt (v. Prag), Dekretalen,
Henr. v. Angheren, Nova Jura,
Gerhard Raduicus (v. Gröningen), kan. Recht.[2]

Gleichwie in Paris, bestand auch in Heidelberg der Brauch, die Rektoren nur aus der Artistenfakultät zu wählen. Als nun der Theologe Konrad v. Soltow (Soltau auch Zoltove) im Jahre 1387 den Diensteid auf die Universitätsgesetze leisten sollte, protestierte er gegen diesen Modus der Rektorwahl, der nach seiner Auffassung eine Zurücksetzung der anderen Fakultäten enthielte. Demnächst brachte er im Senat (Consilium Universitatis) den Antrag ein: die bezüglichen Bestimmungen dahin abzuändern, dass 1) jedes Vorrecht der Artisten aufzuheben und 2) die Wahl ohne jede Beschränkung nach freiem Ermessen jedes Stimmberechtigten zu vollziehen sei. Hiergegen trat Marsilius mit aller Entschiedenheit auf, und da der grösste Teil des Lehrerkollegiums ihm blindlings ergeben war, konnte der Ausgang nicht zweifelhaft sein; der Antrag Soltows wurde abgelehnt. Dieselbe Angelegenheit nahm jedoch sechs Jahre später einen entgegengesetzten Verlauf. Im Jahre 1393 erklärte sich die Majorität der Lehrer, deren Zahl inzwischen bedeutend zugenommen hatte, für den von Soltow wiederholten Antrag. Zugleich fasste man auch den Beschluss, die Amtsperiode des Rektors von nun an auf ein halbes Jahr auszudehnen. Als erster R. M. nach den abgeänderten Bestimmungen wurde der Antragsteller selbst erwählt.[3]

Neben dem Rektor stand das Consilium Universitatis, welches 8 Mitglieder zählte und in der Weise zusammengesetzt war, dass

---

[1] Joecher. Gelehrten-Lex. I, p. 1397.
[2] Leger a. a. O. 133.
[3] Schwab. Syllabus Rectorum v. 1386—1786 giebt ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Rektoren der Heidelberger Universität.
Passow. Beitrag zur Gesch. d. deutschen Universitäten im XIV. Jahrh. Berlin 1836, p. 39.

die Artisten aus ihrer Mitte fünf, die übrigen Fakultäten je einen Vertreter erwählten. Bei Abstimmungen hatte jedoch die artistische Fakultät gleich jeder andern nur über eine Stimme zu verfügen, trat Stimmengleichheit ein, so entschied der Rektor.[1]

Anlässlich der Erteilung akademischer Grade und Würden stand den Fakultäten nur das Vorschlagsrecht zu, die Entscheidung hing von dem Universitätskanzler ab. Bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts bekleidete der jedesmalige Dompropst in Worms dieses Ehrenamt. Nach den Statuten sollte der Kanzler bei Promotionen stets zugegen sein, nur in ausserordentlichen Fällen — bei dringenden, unaufschiebbaren kirchlichen Amtshandlungen — durfte er sich durch einen von ihm besonders dazu delegierten Vicarius (Vizekanzler) vertreten lassen. Dieser letztere Fall trat aber so häufig ein, dass bald die Ausnahme zur Regel ward.[2] Schon im vorletzten Decennium des XV. Jahrhunderts erteilten die Dekane, ohne vorher die Erlaubnis des Kanzlers oder Vizekanzlers einzuholen: Lizentiaten-, Magister- und Doktor-Würden auf eigene Hand. Kanzler Anton v. Clapis, Dompropst von Worms, trat dann auf Wunsch des Kurfürsten Philipp im Jahre 1489 das Beförderungsrecht vollständig den Dekanen ab. Hatte ein Examinand die Prüfung bestanden, so erhielt er das verschlossene und offene Buch, den Doktorhut, Ring, Kuss und Segen. Die Drs. jur. empfingen den hellroten, die Artisten den purpurnen Mantel, während die Theologen durch die mitra purpurea ausgezeichnet wurden.

Der erste von der Heidelberger Akademie kreierte Doktor war ihr eigener Kanzler Konrad v. Geylnhausen. (1387.)[3] Es scheint, dass eine Ausfertigung von Doktordiplomen an der Alma Ruperta erst im XV. Jahrhundert in Anwendung kam. Das älteste uns erhaltene Schriftstück dieser Gattung lautet auf den Namen Johannes Ner, Dr. des Kirchenrechts, und trägt die Jahreszahl 1427.[4] Allgemeiner wurde der Brauch im XVI. Jahrhundert, aus welchem verschiedene Zeugnisse der theologischen und juristischen Fakultät (vom Jahre 1568) nachweisbar sind. Die ersten auf uns

---

[1] Hautz. B. I, p. 141 verweist auf Hist. Acad. F. 26.

[2] Anm. So liess sich Dompropst Ludwig v. Alst im Jahre 1441 durch Joh. Wenke v. Harrenberg, Kapitular in Worms, und im folgenden Jahre durch Rudolph v. Brüssel, Dr. d. Theologie, vertreten.

[3] Leger ibid. 133.

[4] Annal. Univ. T. I, F. 111a, Urkunde No. IV. Siehe Hautz. B. I, p. 147/8.

gekommenen Diplome der medizinischen Fakultät stammen gar erst aus den Jahren 1766, 1771 etc. etc.

Als Lehrer wirkten seit der feierlichen Eröffnung der Hochschule:

In der theologischen Fakultät:

Dr. Reginald v. Alva,
Dr. Konrad v. Soltow v. Prag,
Bacc. Heilmann Wunnenberg.

In der juristischen Fakultät:

Joh. von der Noyt (Noet) erhielt am 24. Januar 1394 das Rektorat,
v. Geylnhausen, welcher als ausserordentlicher Prof. des kan. Rechts Vorlesungen über die Dekretalen hielt,
Clementi,
Joh. v. Kolnhausen,
Gerlach v. Homburg, der am 20. Dezember 1393 zum Rektor erwählt ward.

In der medizinischen Fakultät:

Lambert v. Ostkirchen, vom Jahre 1387—93; einziger Lehrer der Med. in H. [wie Leger berichtet],
Jacob de Hermenia,
Herrmann v. Höxter (Huxaria), erhielt das Rektorat am 19. Dezember 1394,
W. Tenstal v. Deventer,[1]
Gerhard v. Hohenkirchen.

In der artistischen Fakultät:

Marsilius v. Inghen,
Dithmar v. Sverthe,
Joannes v. Worms,
Berthold v. Osenbrugge,
Hugo v. Landau,
Conrad v. Steinberg,
Nicolaus Burgmann,
Berthold v. Dyppurg,

[1] Schönmezel, Hist. med. Fac., berichtet, dass Tenstal der erste Prof. med. in Heidelberg war, welcher als Besoldung eine Pfründe vom Heiligengeiststifte erhielt. (1413.)

Friedrich Sulzbach,
Heinrich Alsfeld,
Franco Inghen,
Johannes Butzbach.

In der letzteren Fakultät wurde der grösste Teil des heutigen oberen Gymnasialunterrichts behandelt. Jeder Akademiker musste, sei es lehrend oder lernend, erst dieser Fakultät eine gewisse Zeit angehört haben, ehe er sich einer andern zuwenden durfte. —

Für die Anlage einer Bibliothek hatte Marsilius gleich beim Beginn seiner Laufbahn in Heidelberg gesorgt, und das war um so notwendiger, als die meisten Gelehrten jener Zeit nicht imstande waren, sich die zu ihren Studien erforderlichen Handschriften aus eigenen Mitteln zu beschaffen.[1] Selten bestand die Bibliothek eines Dozenten aus mehr als 3–5 Spezialwerken. Durch die nie rastende Thätigkeit des Marsilius war bald ein ansehnlicher Schatz von Handschriften beisammen, welche ihrem grösseren Bestande nach den Zwecken der Artistenfakultät dienten. Als die Heidelberger Universitätsbücherei (Bibliotheca Palatina) schon eine europäische Berühmtheit erlangt hatte, blieb die Marsiliussche Sammlung noch als gesonderter Teil des Ganzen fortbestehen und führte die Bezeichnung „Artistenbibliothek".

Hinsichtlich des Verhältnisses der Universität zum päpstlichen Stuhle sei erwähnt, dass dasselbe lange Zeit ungetrübt fortbestand. Nach dem Ableben des Papstes Urban VI. im Jahre 1389 begaben sich Marsilius und Soltow als Deputierte nach Rom, um dessen Nachfolger Bonifacius IX. zur Uebernahme des Pontifikats zu beglückwünschen.

Nicht nur vom Adel, sondern auch vom Volke wurde der Ruperta die grösste Sympathie entgegengebracht, und es darf deshalb nicht wundernehmen, wenn wir lesen, dass bald nach ihrer feierlichen Einführung die Zahl der immatrikulierten Studenten schon gegen 500 betrug. Diese Zahl wuchs von Semester zu Semester bis zum Jahre 1390, in welchem das erste Tausend Inskriptionen bereits um 50 überschritten ward.[2]

Ein tief beklagenswertes Hindernis für die Universität bot die um das Jahr 1388 in Heidelberg wütende pestartige Krankheit, der auch einige Akademiker zum Opfer fielen, so dass man ge-

[1] Anm. Ein Werk von etwa 150 Seiten kostete schon 9 Dukaten.

[2] Leger i. d. allg. Encyklop. v. Ersch u. Gruber, 2. Sektion, p. 133. (Matricula Univ. mscr. T. I u. Calendaria academica mscr. sub Mens. Febr. die XVI.)

nötigt war, eine zeitweilige Suspension der Vorlesungen eintreten zu lassen. (1388/89.) Die Epidemie hielt jedoch nur kurze Zeit an, und als der Kurfürst Ruprecht I. im Jahre 1390 im 82. Lebensjahre starb, hinterliess er sowohl seine „liebe Tochter“ — wie er die Universität nannte — als auch die Stadt in vollster Blüte.[1]

Ruprecht II. „der Harte“
(1390—1398).

Unter Ruprecht II., welcher seinem Oheim in der Regierung folgte, erhielt Heidelberg eine grössere Ausdehnung, indem mehrere Vororte mit dem Stadtgebiete vereinigt wurden. Auch der Universität wendete der Kurfürst seine Aufmerksamkeit zu. Er überwies ihr im Jahre 1394 das grosse, bis dahin dem Cistercienserorden gehörige Gebäude, welches fortan den Namen Collegium Jacobiticum führte und nach dem Muster des Pariser Jacobilyceums eingerichtet ward.[2]

Sehr verdient um die Erweiterung der Universität machte sich ihr Kanzler Konrad v. Geylnhausen dadurch, dass er in seinem Testamente ein Legat von 1000 Gulden zum Zwecke der Gründung einer Burse aussetzte. Mit dem ererbten Kapitale, welches noch durch eine Beisteuer seitens des Kurfürsten auf 4000 Gulden erhöht wurde, kaufte man zu Anfang des Jahres 1390 mehrere Gärten, um auf diesem Terrain ein möglichst ausgedehntes Universitätsgebäude in monumentaler Architektur aufführen zu lassen. Wenige Monate später, am 28. Mai, ward bereits der Grundstein zu demselben gelegt. Die Ceremonie vollzog der älteste Sohn des Kurfürsten (nachmals Ruprecht III.). Eine glänzende Versammlung von geistlichen Würdenträgern, Hofleuten und städtischen Deputierten hatte sich zu der Feier eingefunden; selbstverständlich waren die offiziellen Vertreter der Universität in hervorragender Weise bei dem oratorischen Teil des Festaktes thätig.[3]

---

[1] Zachariae. Für die Erhaltung der Universität Heidelberg, p. 1 u. ff.

[2] Anm. Dergleichen Einverleibungen waren damals gäng und gäbe. Auch Tomek, Gesch. der Prager Universität, Prag 1849, p. 22, beschreibt die von Karl IV. i. J. 1366 gegründeten Kollegien: das Karlskollegium und das Allerheiligenkollegium, welche beide der Hochschule an der Moldau inkorporiert wurden.

[3] Lucae giebt in seiner „Chronik von Heidelberg“ (1662) folgende Beschreibung des Gebäudes: „Diese Bursch (Burse) war ein ansehnlicher Hof und hohes Gebäude, von zwei Seiten (Flügeln), hatte zwei Eingänge und mitten einen schönen Springbrunnen. An den Seiten Mitternachts hatte die Akademie oben die Senat-Stube und Archiv und unten das Auditorium philosophicum von ziemlichem Raum, aber etwas

In dem neu erbauten Hause befanden sich ausser vielen geräumigen Zimmern verschiedene grössere Säle, unter diesen ein Auditorium von kolossaler Ausdehnung, in welchem die Universitätsfeierlichkeiten viele Decennien hindurch abgehalten wurden.

Anlass zu einer ferneren Erweiterung der Universitätsräumlichkeiten gab im Jahre 1391 die Vertreibung der Juden aus Heidelberg durch Ruprecht II., welcher die denselben gehörigen, nun herrenlos gewordenen Grundstücke der hohen Schule zum Geschenk machte und sogleich für die medizinische Fakultät den Bau eines Auditoriums und eines anatomischen Theaters in Angriff nehmen liess. Das Besitztum des Israeliten Hutz, eins der schönsten Wohnhäuser Heidelbergs, ward in eine Burse umgewandelt und durch Anbauten so vergrössert, dass der Gebäudekomplex schliesslich ein vollständiges Strassenviereck bildete. Es lag dem jetzigen Universitätsgebäude gegenüber. Ursprünglich führte dieses Kollegium den Namen „Realistenburse“ (auch Collegium Artistarum), erhielt aber später, nachdem Kurfürst Friedrich im Jahre 1546 die Juristen-, Katharinen- und Schwabenburse[1] mit demselben verschmolzen hatte, die vornehmere Bezeichnung Collegium Principis. In dem Abschnitt, welcher die Regierungszeit Friedrichs II. behandelt, werden wir diesen Gegenstand ausführlicher zu besprechen haben.

Die vor der Stadt belegenen Gärten der Juden wurden zum grösseren Teil zu einem botanischen Institut umgeschaffen, der Rest den Universitätslehrern als Privateigentum zuerteilt.

Auch von den Professoren selbst wurde die Universität mit

---

dunkel. Morgenwärts an der Spitze war das Prytaneum, ein weitläufftigter Saal, welchen die Theologi zu ihren Lectionibus und Disputationibus bisweilen brauchten, und worinnen gemeiniglich die Convivia Doctoralia und Rectoralia gehalten wurden, auf dessen Oberteil war die Bibliotheca Universitatis. Die übrigen Gemächer der Bursch bewohnte der förderste Pedelle und vor ihr Geld die „Studiosi“. Hautz a. a. O. Teil I, pag. 190 fügte dem hinzu: „Im Jahre 1693 wurde das Gebäude ein Raub der Flammen.“

[1] Anm. Ueber die Mitglieder der Bursa Suevorum sei hier in Kürze berichtet, dass dieselben von jeher dem Realismus huldigten, wodurch sie mit den anderen, dem Nominalismus ergebenen Bursianern oft in Streit gerieten. Diese Kämpfe blieben aber nicht immer auf Worte beschränkt, sondern wurden auch mitunter in sehr handgreiflicher Weise ausgefochten, und darin thaten es namentlich die Schwaben allen ihren Kommilitonen zuvor. Zur Zeit der Regierung Friedrichs hatten sich die Sueven durch ihre Raufereien bei jedermann verhasst gemacht. Dies war der Hauptgrund für den Kurfürsten, die Vereinigung der Bursen zu dekretieren. Die entgegenstehenden Meinungen sollten sich durch den steten Verkehr abschleifen, und darin war auch die Massregel von der segensreichsten Wirkung.

Schenkungen reichlich bedacht. So vermachte Gerlach von Homburg, Lehrer des Kirchenrechts, im Jahre 1396 der Ruperta sein Wohnhaus mit der Bestimmung, dass in demselben ein „Contubernium Pauperum“ eingerichtet werden solle. Für die Ausstattung und Erhaltung eines solchen Instituts war jedoch die Hinterlassenschaft des Professors keineswegs ausreichend, und so hätte dasselbe nach kurzem Bestehen unfehlbar zu Grunde gehen müssen, wenn nicht der Kurfürst Ludwig III. im Jahre 1411 die Schulden getilgt und durch weitere reiche Beisteuern für die Existenz desselben eingetreten wäre. Eine Reorganisation dieser Armenburse führten die Professoren Verhinger v. Leonberg und Friedr. Steinbock im Jahre 1452 durch, indem sie nicht nur neue Statuten für dieselbe ausarbeiteten, sondern auch finanzielle Opfer nicht scheuten.[1] Von diesem Zeitpunkt an hiess das Institut „Dionysianum“. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts trat in den Verhältnissen des Dionysianums ein zeitweiliger Rückgang ein. Die leichtfertige Verwaltung seitens der Rechnungs- und Oekonomiebeamten war Ursache vieler Verdriesslichkeiten für den Rektor und Senat; mutete man doch der Universität sogar zu, für die persönlichen Schulden der ungetreuen Beamten einzustehen. Die hieraus erwachsenen Streitigkeiten zogen sich durch viele Jahre hin, bis endlich Pfalzgraf Kasimir, der während der Minderjährigkeit des Kurprinzen Friedrich (1583–1592) die Administration über die Pfalz führte, durch sein kräftiges Eingreifen die heikle Angelegenheit zum Abschluss brachte.[2] Erst von diesem Zeitpunkt an konnte die Anstalt, der er den Namen „Casimirianum“ verlieh, allmählich wieder zu neuer Blüte gelangen.

In den Jahren 1393 bis 1395 erliess Ruprecht II. mehrere wichtige Verfügungen, welche der Universität erhebliche Einnahmen

[1] Verhinger, Dr. d. Theologie, schenkte der Burse 100 Goldgulden und hinterliess ihr seine ganze Einrichtung mit allen Wertgegenständen.

Steinbock, Mediziner, setzte die Burse zum Erben seines etwa 400 Gulden betragenden Nachlasses ein.

[2] Anm. Der Administrator liess das bereits baufällige Gebäude zu Anfang des Jahres 1588 abbrechen und legte am 13. Mai desselben Jahres persönlich den Grundstein zu einem neuen. Nachdem das Haus fertiggestellt, wurde es am 13. Nov. 1591 von den Stipendiaten, welche bis dahin im Collegium Principis Unterkunft gefunden hatten, bezogen. Die theol., jur. und med. Fakultät hatten je über 2, die Artisten über 8 Stipendien zu verfügen; ausserdem besetzten Rektor und Senat noch mehrere Stellen. Die Zahl der Alumnen belief sich durchschnittlich auf 60, häufig darüber. Sämtliche Insassen mussten der reformierten Kirche angehören. Im 30jährigen Kriege wurde das Casimirianum geplündert und in Asche gelegt.

zuwendeten, so zwei Tornos jährlich von den Bacharacher und Kaiserswerther Rheinzöllen und die Hälfte des Ertrages aus den Schriesheimer Frucht- und Weinzehnten.[1] Deshalb feierte man diesen Kurfürsten gewissermassen als den zweiten Stifter der Akademie, erst durch seine Freigebigkeit wurde den Professoren manche drückende Sorge abgenommen. Aber Ruprecht II. that noch mehr!

Als ein keineswegs geringfügiges Opfer musste es von den meisten Professoren angesehen werden, dass sie durch ihre gesellschaftliche Stellung genötigt waren, öfters Gastmähler für eine grössere Anzahl von Freunden und Kollegen zu veranstalten; namentlich konnte sich der neu erwählte Rektor diesem alten Herkommen nicht entziehen. Derlei Festlichkeiten, zu welchen auch die vorübergehende Anwesenheit berühmter Gelehrten oder anderer ausgezeichneter Männer in Heidelberg stets Anlass bot, vereinigten bei dem Vertreter der Universität nicht selten gegen 100 Personen. Die mit einem solchen Bankett verbundenen Kosten waren, wenn sie auch mit denen eines heutigen „Zweckessens" nicht entfernt verglichen werden können, dennoch so bedeutend, dass ein Professor, der wiederholt das Rektorat zu verwalten hatte, dadurch oft in die peinlichsten Finanzverhältnisse geriet. Es wurde deshalb auf Veranlassung Ruprechts, dem diese Dinge erst jetzt mitgeteilt worden waren, die Bestimmung getroffen, dass die Kosten für die vom Rektor auszurichtenden offiziellen Repräsentationsgastmähler künftighin aus der Universitätskasse bestritten werden sollten. In demselben Sinne lautete eine zweite Verfügung, betreffend die Festlichkeiten, welche ein Dekan im Namen seiner Fakultät abzuhalten hatte; diese Kosten fielen von nun an der Dekanatskasse zu.

Im Jahre 1396 starb der allverehrte Marsilius, dessen Gebeine in der Peterskirche beigesetzt wurden, nachdem Nicolaus v. Provin in ergreifenden Worten die hohen Verdienste des Heimgegangenen gefeiert hatte.

Auch Ruprecht II., der Verschönerer Heidelbergs und stets bereite Schützer der Hochschule, der so oft mit dem dahingeschiedenen Marsilius gemeinschaftlich das Wohl derselben eingehend beraten

---

[1] Anm. Aus den ersten beiden Zöllen erhielten die Lehrer in der theol., jur. und med. Fakultät Zulagen, während den Artisten die Schriesheimer Zehnten zugewiesen wurden. Da die letztere Gattung zum Teil in natura verabfolgt wurde, so mussten die Empfänger persönlich an Ort und Stelle erscheinen, was ausser der Unbequemlichkeit auch den Uebelstand mit sich brachte, dass die Lehrer genötigt waren, ihre Vorlesungen mitunter wochenlang aussetzen zu müssen.

hatte, überlebte letzteren nur um zwei Jahre. Die sterbliche Hülle dieses vortrefflichen Fürsten fand nach seiner eigenen Bestimmung im Kloster zu Schönau ihre Ruhestätte (1398).

Ruprecht III. (1398–1410).

Ruprecht III., ein Fürst von edlem Charakter, anerkannter Gerechtigkeitsliebe und milderem Sinne als sein Vater, legte für die Universität ebenfalls das lebhafteste Interesse an den Tag. Er wirkte, wiewohl persönlich ohne höhere wissenschaftliche Bildung, dennoch in hohem Masse segensreich für das Gedeihen der pfälzischen Akademie. Kaum zur Regierung gelangt, trat er mit dem Papst Bonifacius IX. in Verbindung und wusste diesen zu bewegen, der Ruperta den Niessbrauch mehrerer Kanonikate zur Aufbesserung der Lehrergehälter zu überweisen. Um die Angelegenheit möglichst schnell zum Abschluss zu bringen, sandte der Kurfürst einen Bevollmächtigten in der Person des Theologen Konrad v. Susato (Soest) nach Rom, und dieser entledigte sich auch seines Auftrags mit glücklichstem Erfolg. Insoweit war nun alles ganz nach der Schnur verlaufen, und die akademischen Lehrer hätten ob ihrer in Aussicht stehenden Gehaltszulagen frohlocken können, wenn nicht von der päpstlichen Kanzlei eine hässliche Illustration in Gestalt einer Rechnung im Betrage von 400 Dukaten für die Ausfertigung der Bulle nachgeliefert und der Quästur zur Bezahlung vorgelegt worden wäre. Wer beschreibt aber den panischen Schrecken, der sich aller bemächtigte, als sich auch noch herausstellte, dass die Universitätskasse bis auf den Grund geleert und vorläufig keine Aussicht vorhanden war, in den Besitz der fraglichen Summe zu gelangen. Endlich entschloss man sich nach längerer Beratung, eine Anleihe bei dem Dechanten Horber zu kontrahieren. Letzterer scheint sich auf dergleichen Arrangements sehr gut verstanden zu haben, da er um diese Zeit öfters als Helfer in solchen und ähnlichen Nöten auftritt.

Die Heidelberger Universität huldigte, wie bereits erwähnt, offen dem Nominalismus; das will in dieser Epoche so viel sagen als, sie folgte in allem der von Rom ausgehenden orthodoxen Strömung. Bisher war denn auch an der Ruperta nie etwas gelehrt worden, was den leisesten ketzerischen Anstrich gehabt hätte. Nun geschah es, dass sich am 7. April 1406 der Magister Hieronymus von Prag, ein Freund des Realisten Huss, als Dozent der freien Künste in

Heidelberg habilitierte. Einspruch dagegen konnte niemand erheben, weil er schon vorher seine Intitulation als Magister in der artistischen Fakultät ordnungsmässig an der Alma Ruperta bewirkt hatte. Als er jedoch in seinen Vorträgen die Professoren Buridanus, Oresmius,[1] den unlängst verstorbenen Marsilius, mit einem Wort sämtliche Vertreter des Nominalismus, in der heftigsten und rücksichtslosesten Weise angriff, schliesslich sogar offen eingestand, dem Realismus an der Neckaruniversität die Wege ebnen zu wollen, da geriet die akademische Lehrerschaft in peinliche Aufregung und erklärte in einer zu dem Zwecke eigens anberaumten Senatssitzung, den M. Hieronymus für unwürdig, dem Kollegium der Alma Ruperta ferner anzugehören. Damit war derselbe cum infamia ausgestossen. Um künftighin vor ähnlichen Ausschreitungen gesichert zu sein, musste von diesem Zeitpunkt an jeder neu eintretende Dozent vorher dem betreffenden Dekan den Inhalt seiner zu haltenden Vorlesungen mitteilen.

Wenn Ruprecht III. den Professoren nicht immer durch Gehaltszulagen seine Anerkennung ausdrücken konnte, suchte er dieselben durch Verleihung von Würden und Titeln zu ehren. So erhielt Provin den Charakter eines Rates, während Mathäus und Soltow sogar zu Geheimen Räten befördert wurden. Dieser Männer bediente sich der Kurfürst bei besonderen Gelegenheiten (Gesandtschaften, Vermittelungen etc. etc.) und würdigte sie „als liebe Hausgenossen", wie er sie anzureden pflegte, seines vertrautesten Umgangs. Bevor Ruprecht im Jahre 1401 seinen Zug nach Rom unternahm, um sich daselbst von Bonifacius IX. als Kaiser krönen zu lassen, vereinigte er die Heiligegeistkirche mit der Universität, zugleich nahm er seinen Söhnen das Gelübde ab, alle Privilegien der Hochschule zu schützen und die Integrität der letzteren zu wahren.

Der prunkvollere Hofstaat, welchen Ruprecht III. nach Erlangung der Kaiserwürde zu entfalten genötigt war, zog viele junge Edelleute nach Heidelberg, die angeblich „studierenshalber" sich daselbst aufhielten. Ihre Hauptbeschäftigung bestand jedoch mehr darin, allerlei Allotria zu treiben, ihren Kommilitonen Possen zu spielen und durch Renommisterei denselben beschwerlich zu fallen, als dem ernsten Studium der Wissenschaften obzuliegen. Zwischen diesen Pseudo- und den wirklichen Studenten entstand naturgemäss sehr

[1] Buridanus war bereits im Jahre 1358, Oresmius 1382 verstorben.

bald ein Antagonismus, der jede Hoffnung auf ein leidliches, konventionelles Nebeneinandergehen ausschloss. Dazu kam noch, dass die Studenten von den übrigen Bevölkerungsschichten, namentlich von der untersten Klasse, wegen ihres leichtlebigen Sinnes und ihrer akademischen Freiheiten mehr oder weniger beneidet, selbst gehasst wurden. Dieses soziale Uebel hatte unter Ruprechts III. Regierung in der Neckarstadt sehr um sich gegriffen. Verkommene Subjekte suchten jede Gelegenheit wahrzunehmen, den Musensöhnen Schikanen aller Art zu spielen, wohl gar nächtlicherweile über sie herzufallen und sie durchzuprügeln. Es lag in der Luft, und jedermann fühlte es heraus, dass dieser Klassenhass auf eine oder die andere Weise in einem blutigen Rencontre zum Austrag gebracht, eine Partei vollständig niedergeschlagen werden müsse, bevor wiederum ein erträglicher Zustand platzgreifen könne. Wohl mögen auch einige Akademiker provokatorisch vorgegangen sein und zu öffentlichen Aergernissen Anlass gegeben haben, aber die Gesamtmasse derselben bestand in jener Epoche gewiss nicht aus lauter Raufbolden, wie man mitunter ganz ungerechtfertigterweise behauptet hat. Erst der 30jährige Krieg schuf jene rohen Gesellen, welche die Freiheiten des akademischen Standes dazu missbrauchten, Attentate auf Anstand und gute Sitte zu verüben. Wenn vor dieser Zeit von Gewaltthätigkeiten der Studenten etwas verlautet, so lassen sich diese Klagen fast immer auf unüberlegte, mitunter wohl recht derbe Spässe zurückführen, die übrigens dem Philister häufig zu seinem eignen Besten dienten, ihn aus seiner Lethargie aufrüttelten und zum Nachdenken animierten. Vieles ist auf Konto der Studenten geschrieben worden, woran sie in der That unschuldig waren, man denke an den Leipziger und den Erfurter Studentenlärm. Es liesse sich da ein sehr umfangreiches Material zusammenstellen, welches durchaus zu Gunsten der studierenden Jugend sprechen dürfte.[1] Könnte man bei dem Erfurter Tumult noch zweifelhaft sein, wer den Anlass dazu gegeben, so ist bei dem Heidelberger, welcher sich im Jahre 1406 abspielte, jeder Schein eines Unrechts seitens der Studenten ausgeschlossen. Hier fällt die Verantwortung ganz und voll auf die Bürgerschaft, die sich bei dieser Gelegenheit geradezu empörend benommen hat, und wenn auch nur dadurch, dass sie den Janhagel gewähren liess.

---

[1] Vergl. Vogel, Annales. Leipzig, p. 351, über die Fehde zwischen den Studenten und den Schusterknechten. — Falckenstein. Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica, p. 504 ff.

Auf dem Marktplatz der schönen Neckarstadt trafen abends die Insassen verschiedener Bursen zusammen, um Luft zu schöpfen oder von hier aus gemeinsame Spritzfahrten zu unternehmen. So harrten am 11. Juli einige Studenten ihrer Kommilitonen, als plötzlich aus einer der dort mündenden Gassen eine Rotte nichtsnutziger, mit tüchtigen Knütteln bewaffneter Kerle hinterrücks auf sie eindrang. Zwei der ersteren wurden erheblich verwundet. Die Angreifer verschwanden ebenso schnell wieder, so dass in der Bestürzung an ein Verfolgen derselben niemand dachte.

Am nächsten Abend entspann sich eine Prügelei zwischen Studenten und Handwerksleuten, bei welcher es einem der ersteren, einem jungen Edelmanne, sehr übel erging. Als dieser laut um Hülfe rief, strömte von allen Seiten die Menge herbei. Der Pöbel hieb mit seinen Knotenstöcken auf die Studenten ein, welche, der Uebermacht weichend, in das Haus des Rektors flüchteten und sich daselbst verbarrikadierten. Damit hatte jedoch der Tumult keineswegs sein Ende erreicht. Die skandalsüchtige Menge wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, es den Studenten einmal gehörig einzutränken. Zu den Gegnern der letzteren gehörten auch einige von der Hofpartei, welche dem Stadtschultheiss den Befehl vom Schlosse überschickten: Sturm läuten zu lassen. Hierdurch erreichte die Verwirrung erst den höchsten Grad. Fortwährend zogen neue Volkshaufen unter dem Ruf: „die Kahlplatten, die Langmäntel müssen sterben!" vor das Haus des Rektors. Der Bischof Rhabanus, welcher zum Kaiser aufs Schloss geladen war und gerade jetzt diese Strasse passieren musste, stellte sich zwar den Rasenden entgegen, allein vergeblich. Der Pöbel erbrach die Thür des Rektorhauses, zog die Studenten aus ihren Verstecken hervor und schlug unbarmherzig auf sie ein. Von den Fliehenden wurde mancher durch Steinwürfe verletzt. Mit gleicher Roheit waren in einem andern Teile der Stadt eine Burse und mehrere Privathäuser, in welchen Studenten wohnten, demoliert worden. Erst tief in der Nacht liessen die Excedenten von ihrem ruchlosen Beginnen ab.

In der Frühe des folgenden Tages trat der Universitätssenat zusammen und fasste den Entschluss, die Vorlesungen so lange zu suspendieren, bis der Akademie volle Genugthuung geworden wäre, dann verfügte sich der Rektor an der Spitze einer Deputation auf das Schloss, um vor dem Kaiser-Kurfürsten Klage zu erheben. — Ruprecht, höchst aufgebracht über die verabscheuungswürdigen Excesse, versprach, der Universität vollste Satisfaktion zu verschaffen.

Bürgermeister und Rat von Heidelberg mussten sich denn auch eidlich verpflichten, die Studenten künftighin nach Kräften gegen etwaige erneute Angriffe seitens der niederen Bevölkerungsklassen zu schützen und die Anstifter des letzten Krawalls strengstens zu bestrafen. Zum grossen Missvergnügen der Lehrer und Studenten waren aber weder die Aufhetzer der Volksmassen, noch jene Personen zu ermitteln, die das verhängnisvolle Läuten der Sturmglocke veranlasst hatten. Ein Gerücht, welches allgemein Glauben fand, bezeichnete eine hohe Dame, die bei einer zufälligen Begegnung mit einigen Studenten durch deren unbedachtsames Auftreten sich tief verletzt gefühlt hatte, als die intellektuelle Urheberin des Tumults. — Obwohl Ruprecht III. mit seinen Söhnen Ludwig, Stephan, Otto, sowie die Grafen Mörs und Löwenstein, also die gewichtigsten Personen des Hofes, jede Gelegenheit ergriffen, der Universität ihre Sympathie zu bezeigen, wenn ferner Bürgermeister und Rat von Heidelberg sich durch heilige Eide verpflichtet hatten, für den Frieden der Hochschule einzustehen, so bedurfte es trotz alledem geraumer Zeit, ehe die Gemüter soweit beruhigt waren, dass man wieder ohne Groll miteinander Umgang pflog.

Im Sommersemester des Jahres 1407 mussten die Professoren ihre Vorlesungen abermals wegen einer Seuche einstellen, die bereits zahlreiche Opfer unter den Studierenden gefordert hatte. Bald milderten sich jedoch die Krankheitserscheinungen, und nach wenigen Wochen war die Epidemie verschwunden. Auf die hohe Schule wirkte dieser böse Zwischenfall nicht weiter nachteilbringend ein, denn in dem folgenden Wintersemester war der Besuch stärker als je vorher.

Ludwig III., der Bärtige (1410—1436).

Ludwig stand im 36. Lebensjahre, als er den kurfürstlichen Thron bestieg. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er an allen Regierungsakten thätigen Anteil genommen und dessen Intentionen in Bezug auf Verbesserung der materiellen Interessen der Einwohnerschaft vollständig geteilt. Nun er allein vor die Aufgabe gestellt war, Institutionen zu schaffen, die in Wahrheit das Glück seiner Pfälzer begründen und sicherstellen konnten, glaubte er eine befriedigende Lösung nur auf dem Wege der Vermehrung der idealen Güter des Menschen zu erblicken. Diese Erkenntnis würde allein schon hingereicht haben, einen leidlich begabten Regenten zur aufmerksamen Pflege des Generalstudiums zu bestimmen, um

wieviel mehr musste nicht ein Ludwig sich dazu gedrängt fühlen, der den Wert der Wissenschaft durch eigne reiche Geistesbildung schätzen gelernt hatte. Selbst das Studium der alten Philologie emsig pflegend, stand er mit den Etymologen fortwährend in regem Verkehr. Das erhellt besonders aus seinem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Doktor in der artistischen Fakultät H. Munsinger. Um denselben dauernd an seine Person zu fesseln, stattete er ihn zu einer Reise nach Padua aus, auf dass er sich daselbst den Grad eines Dr. med. erwürbe. Nachdem Munsinger zurückgekehrt, gab Ludwig ihm Wohnung, befreite ihn von allen Steuern und blieb bis an seinen Tod dessen wahrer Freund. Gleicher Zuneigung hatte sich der Theologe Heinrich v. Gouda zu erfreuen.

Stets war der Kurfürst seines, dem Vater gegebenen Versprechens, die Universität nach jeder Richtung hin zu fördern, eingedenk. Aus diesem Grunde hatte er bestimmte Tage festgesetzt, an welchen ihm über alles, was an der Hochschule passierte, ausführlich Bericht erstattet werden musste. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen war der Rektor verpflichtet, die betr. Angelegenheit sofort aufs Schloss zu melden. Der Kurfürst konferierte stets unter Zuziehung seiner beiden Brüder mit dem zeitigen Rektor, auch Prof. Susato, welchem Ludwig ganz besonders Vertrauen schenkte, musste seine Zustimmung zu projektierten Veränderungen erteilen. Mit wahrhaft fürstlicher Munificenz vermehrte er die Einkünfte der Lehrer, gab den Baumeistern verständnisvolle Andeutungen zur Verbesserung der Universitätsräumlichkeiten u. dgl. m. —

Papst Martin V. genehmigte nicht nur alle vom Kurfürsten angeordneten Neuerungen, sondern fügte noch weittragende Vermächtnisse hinzu, so dass binnen kurzem die pfälzische Landesuniversität als eine der ersten im ganzen deutschen Reiche anerkannt war. —

Schon vor seinem Regierungsantritt hatte Ludwig eine Sammlung wertvoller lateinischer Bücher angelegt, welche im Laufe der Zeit auf 152 Werke, theologischen, rechtswissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen Inhalts angewachsen war. Um diese Bibliothek den Universitätsmitgliedern leichter zugänglich zu machen, überwies er sie — nur eine Vulgata und ein Psalmbuch (Andenken aus Paris) zurückbehaltend — dem Stifte der Heiligengeistkirche. Das Eigentumsrecht hatte sich Ludwig zwar bis zu seinem Tode vorbehalten, aber der Wert der Schenkung wurde

deswegen nicht im mindesten beeinträchtigt, da Magister und Doktoren gegen eidliche Verpflichtung: mit den Büchern gewissenhaft umzugehen, dieselben bis auf eine Frist von vier Wochen in ihrer Behausung benutzen durften. Unter Ludwigs Nachfolger wurde diese Vergünstigung sogar auf die Studenten ausgedehnt.

Ludwigs Mutter, die kunstsinnige Kurfürstin Elisabeth, starb am 30. Juni 1411 und hinterliess eine kostbare Raritätensammlung, welche ihr Sohn noch in demselben Jahre (am 23. Oktober) der Universität schenkte. Auch dieser Schatz fand im Heiligengeiststifte Aufstellung.[1] Die Sammlungen wird man freilich jetzt vergeblich in der Neckarstadt suchen, denn die Franzosen unterliessen nicht, als sie die Pfalz occupierten, erst alle Kunstschätze nach Paris zu entführen und dann mit dem eigentlichen Verwüstungswerk zu beginnen.

Auf dem Konstanzer Konzil war die Heidelberger Universität durch die Professoren der Theologie: Susato, Janer, Erenuels, Vener und den Juristen Scharpff, auf der im Jahre 1432 zu Basel abgehaltenen Kirchenversammlung durch die Professoren Brant und Otto v. Stein vertreten.

Trotz der persönlichen Intervention Ruprechts III. bei den im Jahre 1406 vorgefallenen Excessen[2] verlor sich das kraft kurfürstlicher Autorität hergestellte friedliche Einvernehmen zwischen den Kammerjunkern und Studenten nur zu bald wieder. Es wird uns berichtet, dass ein Student im Jahre 1421 von den Junkern überwältigt und dann an einem Baum aufgehängt worden sei. Der alte Hass gegen die Studenten brach wieder wie zur Zeit Ruprechts II. überall hervor. In den zwanziger Jahren haben mehrfach grössere Händel stattgefunden, die für manchen Musensohn verhängnisvoll endeten. Seitens der Universität war man, wie sich leicht denken lässt, bestrebt, dergleichen Vorkommnisse zu vertuschen, um den guten Ruf der Neckarschule nicht zu gefährden, dennoch wurde manches von den Chronisten aufgezeichnet. So u. a. die Verübung einer Schandthat an dem Studiosus Gerlach, der wenige Tage nach dem an ihm verübten Attentate starb. Leider gingen auch diesmal die Verbrecher, von denen man nur in Erfahrung hatte bringen können, dass es Handwerksleute gewesen, leer aus; sie waren nicht aufzufinden.

---

[1] Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1835, p. 258 u. ff.
[2] Siehe p. 18ff.

Im dritten Jahrzehnt des XV. Saec. trat ein junger Mann in den Schülerkreis der Ruperta, der später als Humanist eine ziemlich bedeutende Rolle zu spielen bestimmt war.

Peter Luder, gebürtig aus Kistan im Kraichgau, wurde im Jahre 1430 als armer Student in Heidelberg immatrikuliert. Zu seinem Studium wählte er Logik und Dialektik. Der neue Ankömmling muss sich jedoch in Heidelberg nicht recht behaglich gefühlt haben, denn nach kurzem Aufenthalt daselbst griff er zum Wanderstab und pilgerte immer südlich von Ort zu Ort, bis er endlich im Jahre 1434 in Rom eintraf. Die in der ewigen Stadt herrschenden Unruhen (Papst Eugen IV. musste bekanntlich im nämlichen Jahre am 18. Mai verkleidet aus Rom fliehen) veranlassten Peter Luder, bald wieder von dort aufzubrechen und sich nach Venedig zu wenden. Aber auch in der Lagunenstadt war seines Bleibens nicht; er ging nach Padua, wo er sich niederliess, um Medizin zu studieren.[1]

In Heidelberg hatte Ludwig III. unterdessen, der fortwährenden Raufereien zwischen Bürgern und Studierenden müde, ein Reskript erlassen, durch welches einem jeden strengstens verboten war, ohne dringenden Grund abends nach 8 Uhr auf der Gasse zu erscheinen. Die Universität, welche sich stets, selbst dem Kurfürsten gegenüber, ihrer Angehörigen kräftigst annahm, machte, um nur keine Beschränkung ihrer Privilegien zu erfahren, hierauf den Vorschlag, die Ruperta an einen ruhigeren, weniger bevölkerten Ort zu verlegen. Mit diesem Auskunftsmittel kam jedoch die hohe Schule beim Kurfürsten übel an, denn Ludwig gab es der in dieser Angelegenheit bei ihm erschienenen Deputation deutlich zu verstehen, dass auch von ihrer Seite etwas geschehen müsse, um ein besseres Verhältnis der Studierenden zur übrigen Bevölkerung anzubahnen; namentlich dürften aber die akademischen Freiheiten, wie dies leider häufig geschehe, nicht missbraucht werden. Von einer Verlegung der Universität aus anderen als sanitären Gründen könne niemals die Rede sein.

Als Kurfürst Ludwig III. am 30. Dezember starb, zählte sein erbberechtigter Sohn Ludwig erst zwölf Jahre, daher ging die Regentschaft auf den Bruder des Verstorbenen, Pfalzgrafen Otto, über, welcher durch testamentarische Bestimmung zum Vormund ernannt war.

[1] Wattenbach. Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, Erfurt u. s. w. (Karlsruhe 1869) p. 6.

Pfalzgraf Otto (1436—1442).

Pfalzgraf Otto bestätigte wenige Tage nach Uebernahme der Regierung auf Ersuchen der Professoren die Privilegien der Universität. Auch er gab gleich seinen Vorfahren bei jedem Vorkommnis der Landesuniversität seine Huld zu erkennen. Nachdem Otto sechs Jahre hindurch die Politik des Kurstaates glücklich geleitet, der Erbprinz sein achtzehntes Jahr und damit die Grossjährigkeit erreicht hatte, ergriff nunmehr dieser zu grossen Hoffnungen berechtigende Prinz die Zügel der Regierung.

Ludwig IV., der Sanftmütige (1442—1449).

Kaum hatte Ludwig IV. die Segenswünsche der Universität entgegengenommen, als er, gleichwie sein Vater, dem Rektor befahl, einen genauen schriftlichen Bericht über die inneren Verhältnisse der hohen Schule einzusenden. Seitens der Universität war in der hierauf eingereichten Denkschrift mancher Verbesserungsvorschlag gemacht, vor allem aber auf die Notwendigkeit, tüchtige Lehrer in der juristischen und medizinischen Fakultät anzustellen, hingewiesen. Die zu diesem Behufe angeknüpften Verhandlungen zerschlugen sich jedoch sämtlich.

Unter Ludwigs Regierung wurde zum erstenmal der Titel eines Rector magnificentissimus erteilt und zwar an den Prälaten Grafen Adolph von Nassau (1443—44). Diesem folgte Philipp v. Flersheim, welcher später auf den bischöflichen Stuhl von Speyer berufen ward.

Kurfürst Ludwig starb leider schon im 25. Lebensjahre, im siebenten seiner Regierung, tiefbetrauert von allen, die ihm nahe gestanden.

Als hervorragende Lehrer während der Regierungszeit Ludwigs werden genannt die

Theologen:

Johann Rode,
Johann Platen,
Heinrich v. Gouda,
Rudolph v. Brüssel,
Nicol. Wachenheim,
Johannes Ernesti,
Rudolph Faber.

Juristen:

Dithmar Freys,
Heinrich v. Gulpen,
Ludwig v. Busco,
Joh. v. Rysen und
Barthol. Herckenwyck, welcher mehreremale das Rektorat innehatte.

Ueber die Lehrer der beiden andern Fakultäten finden sich keine genauen Aufzeichnungen vor.

Als Ludwig IV. starb, war sein Sohn Philipp erst ein Jahr alt, weshalb des Verstorbenen Bruder Friedrich mit der Vormundschaft auch die Administration über das Kurfürstentum übernahm.

Friedrich I., der Siegreiche, als Vormund. (1449—1476).

Friedrich, welcher im 24. Lebensjahre stand, als er zur Vormundschaft über seinen Neffen berufen wurde, vereinigte in sich einen biedern Charakter mit hervorragender Geistesbildung zu einem harmonischen Ganzen. Diese vortrefflichen Eigenschaften kamen noch durch einen natürlichen, praktischen Verstand und einen festen Willen zu grösserer Geltung. Die erste Huldigung brachte ihm die Universität dar, deren Privilegien er gewissenhaft zu schützen versprach. Leider war die Zeit seiner Regierung von politischen Händeln aller Art zu sehr erfüllt, als dass sich Friedrich voll und ganz den geistigen Kulturarbeiten hätte widmen können. Der drohende Ausbruch mehrerer Fehden nötigte ihn, in Uebereinstimmung mit den berufenen Vertretern des Landes, die Regierung der Pfalz als souveräner Kurfürst zu übernehmen und seinen Neffen zu adoptieren. Trotz der häufig recht drückenden Regierungssorgen verfolgte Friedrich dennoch mit ungeteilter Aufmerksamkeit die Entwickelung seiner Universität, welche ihm einer völligen Umgestaltung dringend bedürftig erschien. Um eine gründliche Aufbesserung derselben zu erzielen, liess der Kurfürst zunächst durch den Kanzler Johann Guldenkopf (Guldencop), welcher 1447 das Rektorat bekleidet hatte, unter Heranziehung mehrerer Professoren die Universitätsstatuten revidieren.

Nach Beendigung dieser Arbeit wurden dieselben in ihrer neuen Fassung, unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung verkündet. Aber nicht nur die Universität allein, sondern, was noch wichtiger war, auch die Bursen erhielten eine zeitgemässe Umgestaltung. In

den neuentworfenen Statuten der zur hohen Schule gehörigen Annexe, wurde hervorgehoben, dass in Zukunft mehr auf Sittsamkeit und Fleiss der Schüler gesehen werden müsse, dass ferner nächtliche Ausschweifungen, Händel mit den Sicherheitsorganen (Polizeidienern, insbesondere mit den Nachtwächtern), Hazardspiele u. dergl. durch strenge Strafen (Karzer und Relegation) geahndet werden würden. Auch die alte Kleiderordnung ward wiederum in Erinnerung gebracht, da es immer noch häufig vorkam, dass sich Studenten durch übertriebenen Luxus in Schulden stürzten.

Bekanntlich hatte sich schon in sehr früher Zeit (XI. Jahrhundert) durch Roscellin und Anselmus unter den Scholastikern jene Spaltung vollzogen, welche als Nominalismus und Realismus[1] so oft die Geister von einander trennte und Anlass zu heftigen Disputationen, ja sogar zu blutigen Excessen gab. Von der Pariser Hochschule war der aufstrebende Nominalismus durch Marsilius nach Heidelberg verpflanzt worden und herrschte daselbst unangefochten bis um die Mitte des XV. Jahrhunderts. In dieser Zeit machte, wie schon erwähnt, Hieronymus von Prag den ersten Versuch, durch seine realistischen Vorträge den Nominalismus in Misskredit zu bringen.[2]

Infolge der von Friedrich I. unternommenen Reformen wurde an der Ruperta volle Lehrfreiheit gewährt, wonach jeder Lehrer nicht nur in der artistischen, sondern auch in der theologischen Fakultät seine Anschauungen frei vortragen konnte. Binnen kurzer Zeit finden wir als Vertreter der realistischen Richtung genannt: die Professoren Simon und Herwigh von Amsterdam, Joh. Peter von Dacia, Burkhard Wenk von Herrenberg, Geyselbert und Nicolai von Delfft. Die Mehrzahl der Lehrer huldigte jedoch fortdauernd dem Nominalismus. Unter dem Rektorate des Professors Joh. v. Schwendin im Jahre 1453 veranlasste die realistische Lehre des Dr. theol. Arnold wiederum den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Richtungen. Arnold veröffentlichte seine der herrschenden Richtung entgegengesetzte Lehre in ziemlich ostensiver Weise mittels Anschlages an den Kirchthüren. Sofort liess der Rektor diese anrüchigen, ketzerischen Thesen entfernen und dafür eine Publikation anheften, in welcher es den Studenten verboten wurde, die Vorlesungen Arnolds zu besuchen. Alle Ver-

---

[1] Aschbach. Gesch. d. Wiener Universität, Wien 1865, p. 78.

[2] Siehe p. 16 u. 17.

suche des letzteren und seiner Freunde, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen, scheiterten an dem Widerstande des Rektors und des mit ihm verbundenen Senats. Erst als Arnold sich bereit erklärte, öffentlich zu revozieren, ward ihm die venia legendi wieder erteilt. Bis in die Zeit der Reformation trat der Gegensatz zwischen beiden Richtungen bald mehr, bald minder heftig hervor und verursachte noch mannigfache Störungen des akademischen Friedens. —

Im Jahre 1457 kehrte der bereits erwähnte Humanist Peter Luder aus Padua nach Heidelberg zurück. Hier verfasste er auf Friedrich I. einen Panegyrikus, fügte ein Begleitschreiben hinzu und reichte beides dem Kurfürsten ein.[1] In letzterer Schrift empfahl sich P. Luder als Lehrer für die Alma Ruperta. Friedrich, der schon von anderer Seite, besonders durch den Augsburger Bischof: Peter v. Schaumburg, auf diesen tüchtigen Interpreten der klassischen Litteratur aufmerksam gemacht worden war, übergab ihm die gewünschte Professur, zu deren Unterhaltung ein auskömmliches Gehalt festgesetzt ward. Obwohl die Anstellung Luders den Lehrern der Universität höchst ungelegen kam, so durften sie doch ihre Unzufriedenheit nicht offen zu erkennen geben. Sie beauftragten indessen den Professor des kanonischen Rechts: Hans Wildenherz von Fritzlar, sich zu P. Luder zu begeben, um ihn wegen der Ankündigung seiner Vorlesung, sowie über den Inhalt seiner in Aussicht gestellten Antrittsrede zu befragen, ihn ev. aufzufordern, die letztere dem Senat zur Durchsicht vorzulegen. Wildenherz suchte sich des peinlichen Auftrags in vorsichtigster Weise zu entledigen; wie aber bei Luders starkem Selbstgefühl unschwer vorauszusehen war, wies dieser ein solches Ansinnen kurzweg ab. „Es sei", sprach er, „seiner unwürdig, einem Schüler gleich, seine Rede einer Beurteilung zu unterwerfen, bevor er dieselbe gehalten. Uebrigens verständen auch die Herren eigentlich nicht viel von dem Inhalt derselben, da er sich darin auf Dichter bezöge, die ihnen vollständig unbekannt seien. Es schiene ihm, als trachteten sie aus Neid danach, ihn zu unterdrücken, und er mache sie darauf aufmerksam, wie wenig dies gelehrter Männer würdig sei." — Es muss übrigens gesagt werden, dass keineswegs sämtliche Universitätslehrer gegen P. Luder feindlich auftraten, vielmehr fand er

[1] **Wattenbach.** Peter Luder, Karlsruhe 1869, p. 9. „Nach Heidelberg zurückgekehrt, hat P. Luder wohl gleich zu Anfang eine grosse Lobrede auf den Pfalzgrafen verfasst, von welcher mir bis jetzt nur das leider undatierte Begleitschreiben bekannt ist, mit welchem er sie dem Fürsten übersandte."

unter den jüngeren Dozenten Freunde, unter den älteren sogar Beschützer, von denen namentlich Professor Wenck, ferner der Kanzler M. Ramung hervorgehoben werden müssen. Ja selbst Wildenherz, der sich erst zu der missliebigen Sendung durch seine Kollegen hatte bestimmen lassen, war nach dem Besuch bei dem Vertreter der antischolastischen Richtung im Grunde seines Herzens für ihn eingenommen.

Am 15. Juli hielt der neue Humanist seine mit Citaten aus klassischen Schriftstellern reich verquickte Antrittsrede. Er legte den sittlichen Gehalt der griechisch-römischen Litteratur dar und bewies aus mehreren trefflich zusammengestellten Beispielen, wie ungerecht man bisher verfahren sei, das Studium dieser Klassiker von der Universität entfernt zu halten. Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck und hatte zur unmittelbaren Folge, dass er von einer Anzahl Gelehrter aufgefordert wurde, regelmässig öffentliche Vorträge abzuhalten, um seine Auslegung zu Nutz und Frommen aller Wissensdurstigen weiter zu verbreiten.

Aus dem Jahre 1457 wird uns noch von einer andern Rede Luders „gegen die einseitige Herrschaft der Dialektik" berichtet, deren Wirkung nicht geringer gewesen sein soll. Trotz alledem hatte der Apostel des Humanismus bedeutende Erfolge als Lehrer in Heidelberg nicht aufzuweisen. Sei es, dass seine Vorlesung zu breit angelegt, sei es, dass die akademische Jugend noch nicht genügend vorbereitet war, um aus den Bahnen der Scholastik mit einem Sprung sich dem klassischen Altertum zuzuwenden, genug, die Zahl seiner Hörer wurde immer kleiner, und schliesslich musste er seine Vorträge über Seneca wegen Teilnahmlosigkeit seitens der Studierenden aufheben. Mit Groll im Herzen schied Peter Luder bald darauf von Heidelberg, um sich in Erfurt zu habilitieren. In einem später verfassten Poem beklagte er sich über die Gleichgültigkeit, mit der man die neue Richtung des Universitätsstudiums während seines Aufenthalts in Heidelberg aufgenommen habe, und erhob gegen die Studenten den Vorwurf, dass sie sich mehr frivolen Vergnügungen, als dem ernsten Studium der Wissenschaften hingäben.

Ganz besonderen Schutz genoss die Heidelberger Hochschule durch Pius II., der seit 1458 den Stuhl St. Petri einnahm. Aeneas Silvius, früher Kanzler der Ruperta, hatte bereits unter den Huma-

nisten einen so hohen Ruf erlangt, dass er unbestritten als deren Haupt anerkannt wurde.[1]

Ein geistreicher, toleranter Prälat, suchte er überall Einigkeit herzustellen und die Liebe zur Kunst der Alten, sowie zu ihren litterarischen Werken, anzufachen. Aus alter Anhänglichkeit war er namentlich bestrebt, dieses Ziel in Deutschland, welches er aufrichtig liebte, zu erreichen. Nach seiner Erwählung zum Papste hielt die Heidelberger Universität ihm zu Ehren eine Messe ab und sprach ihm ihre Obedienz aus.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Protektor der Universität und Pius II. wurde aber bald dadurch gestört, dass der letztere die vollzogene Wahl Diethers v. Isenburg zum Erzbischof von Mainz nur unter gewissen Bedingungen anerkennen wollte, deren Berechtigung Friedrich bestritt. Diether suchte beim Kurfürsten Schutz, und gegen Verpfändung der Bergstrasse (Platea montana) schoss ihm dieser die Mittel vor, durch welche er in den Stand gesetzt wurde, sich gegen den Papst zu behaupten. Deswegen schleuderte Pius den Bannstrahl auf Friedrichs Haupt und gab dadurch Veranlassung, dass einige der kurfürstlichen Lehnsleute sich der Treue gegen ihren Herrn enthoben wähnten.

Als im Jahre 1462 feindliche Scharen die pfälzischen Lande zu occupieren begannen, versammelte der Kurfürst seine Streitkräfte und zog den aufständischen Vasallen entgegen, welche er bei Seckenheim nach mehrwöchentlichen Kämpfen zu Paaren trieb. Die Anstifter der Fehde, Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, sowie der Graf Ulrich von Württemberg, wurden zu Gefangenen gemacht.[2] Erst im folgenden Jahre erhielten diese ihre Freiheit zurück. Die für Friedrich so günstige Wendung der Aktion bewirkte die sofortige Aufhebung des Kirchenbanns, und die dem Kurfürsten bis dahin nur verpfändete Bergstrasse wurde ihm nunmehr definitiv abgetreten.

Friedrichs Wohlwollen gegen seine Hochschule bewährte sich aufs neue, indem er ihr mehrere Ortschaften, so Pfeffingen, Guntheim u. a., einverleibte, welchem Vorgehen Sixtus IV. — der inzwischen zum Papst erwählt worden war — als Stiftspatron dieser Landesbezirke bereitwilligst seine Genehmigung erteilte. Durch so reiche Zuwendungen war der Vermögensstand der Ruperta ein über-

[1] **Wattenbach.** Peter Luder, 1869, p. 2.

[2] Vergl. **Wagner,** Ad. Gottl. Ulrichs v. Hutten fünf Reden etc. Chemnitz 1801, p. 18.

aus glänzender geworden, und der akademische Senat konnte jetzt sogar Darlehen und Geschenke bewilligen.[1]

Der Besuch der Heidelberger Universität war fortwährend im Steigen begriffen. Selbst die Kriegsperiode, in welcher sich die Studierenden als Verteidigungskorps für den Fall der Not organisiert hatten, bewirkte keinen Rückschritt, wenn man auch gerade nicht behaupten kann, dass das Studium der Geisteswissenschaften in letzterer Zeit erheblich gefördert worden war. Das Verhältnis des studentischen Verteidigungskorps zu den Scharwächtern hatte sich übrigens durchaus nicht kameradschaftlich gestaltet. Zwischen beiden Teilen herrschte vielmehr eine gewisse Animosität, die auch mitunter den Grund zu Schlägereien abgab; dennoch wird von grösseren Excessen aus jener Periode nichts berichtet.

Als ein besonders glücklicher Umstand für Heidelberg verdient noch hervorgehoben zu werden, dass die Buchdrucker, aus Mainz — der Geburtsstätte ihrer Kunst — durch die Unruhen im Jahre 1462 vertrieben, an Friedrich die Bitte richteten, sich in seinem Lande niederlassen zu dürfen. Wie zu erwarten stand, säumte der Kurfürst nicht, dem ausgesprochenen Wunsche zu willfahren und die nötigen Schutzbriefe für die Vertriebenen ausfertigen zu lassen. Er verpflichtete sich durch die bereitwillige Aufnahme der Buchdrucker nicht nur diese selbst, sondern auch sämtliche Einwohner seiner Residenzstadt zu grossem Dank.

Friedrich, obwohl erst einige vierzig Jahre alt, fühlte nur zu deutlich, dass seine ehedem so unverwüstlich scheinende Gesundheit auf den mannigfachen Kriegszügen, vornehmlich bei den Kämpfen um Seckenheim, erheblich gelitten hatte. Deshalb bereitete er sich auf den Tod vor, machte die Bussübungen bei den Franziskanern mit und liess sich ein Epitaph in ihrer Kirche errichten. Er starb am 12. Dezember 1476 im 51. Lebensjahre.

Philipp der Aufrichtige (1476–1509).

Philipp, der mit seinem Oheim alle Strapazen des letzten Krieges redlich geteilt hatte, trat — 28 Jahre alt — unter den günstigsten Auspizien die Regierung der Rheinpfalz an.

[1] Hautz berichtet in seinem mehrfach angezogenen Werke T. I, p. 317 über zwei Originalurkunden, welche die Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrt. Der Inhalt dieser Schriftstücke bestätigt die obige Erzählung. Magister Winternegber erhielt um diese Zeit eine Gratifikation von 27 Gulden. Joh. Bissinger wurde von der Universität Heidelberg zu einer Reise nach Padua ausgestattet und mit den Mitteln versehen, daselbst $1\frac{1}{2}$ Jahre studieren zu können.

Bei der umfassenden Geistesbildung Philipps konnte es nicht wundernehmen, dass er am liebsten mit den Koryphäen der Wissenschaft verkehrte. Männer wie Johann von Dalberg, Konrad Celtes, Joh. Reuchlin, Tritheim und Wimpfeling bildeten seine stete Umgebung, und dieses freundschaftliche Verhältnis musste auch für die Entwicklung der Hochschule von segensreichem Einfluss sein. Die Berufungen Wessels, R. Agricolas und anderer legen dafür Zeugnis ab, wie der Kurfürst fortwährend bemüht war, seiner Landesuniversität einen höheren Glanz zu verleihen.[1] Aber an dem Starrsinn und dem mehr oder minder offenen und versteckten Widerstande der Mehrzahl der Professoren, welche, der neuen freisinnigeren Richtung abhold, von ihrer alten verknöcherten Lehrmethode nicht abgehen wollten, scheiterten viele der beabsichtigten Reformen.

Jacob Wimpfeling, geb. 1449 zu Schlettstadt, hatte ursprünglich Heidelberg nur zu dem Zwecke aufgesucht, um die dortigen medizinischen Autoritäten wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie zu konsultieren. Einmal in Heidelberg, gefiel es ihm daselbst so wohl, dass er beschloss, als Magister in der artistischen Fakultät zu promovieren. Bei der anerkannten Tüchtigkeit Wimpfelings — er hatte bereits in Basel und Erfurt doziert — konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass ihm die venia legendi an der Alma Rupertina sofort erteilt werden würde, und nachdem alle Formalitäten erfüllt waren, gelang es ihm binnen kurzem, die Verehrung sämtlicher Kollegen und Studenten zu erringen. Im Jahre 1479 ward er zum Dekan der artistischen Fakultät, im folgenden Wintersemester zum Rector M. erwählt. Später ging er als Propst nach Speyer, kehrte jedoch im Jahre 1498 nach dem ihm so lieb gewordenen Heidelberg zurück, wo er bis zu seinem Tode (17. November 1528) verblieb.

Joh. Reuchlin, der Vertraute Philipps, hatte letzteren zum Studium der griechischen Sprache angeregt, welches längere Zeit hindurch eine seiner Lieblingsbeschäftigungen bildete. Hieraus entsprang beim Kurfürsten der Wunsch, diese Sprache auch als Unterrichtsgegenstand auf dem Lehrplan der Universität figurieren zu sehen. Reuchlins Bruder Dionysius, ein Lumen auf dem Gebiete der alten Philologie, hatte sich bereit erklärt, die neue Professur

[1] Vergl. Ulmann, Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers, Hamburg 1834, p. 97 u. ff.
— Ueber Agricola siehe Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer, II, p. 308.

zu übernehmen. Soweit waren die Dinge gediehen, ohne dass die Universität etwas davon erfahren hatte. Nun musste aber, dem Herkommen gemäss, der Senat verständigt, die Errichtung des neuen Lehrstuhls auch seinerseits genehmigt werden. Was man nicht hätte voraussetzen sollen, geschah. Das Professorenkollegium, über die heimliche Art, mit welcher die Angelegenheit bis dahin betrieben worden war, indigniert, versagte unter Hinweis auf seine Privilegien die Legalisierung dieser Neuerung und, wohl oder übel, von der Anstellung des jüngeren Reuchlin musste vorderhand Abstand genommen werden.

Waren die geistigen Kämpfe bisher nur zwischen den älteren Lehrern einer- und den jüngeren andererseits ausgefochten worden, so trat jetzt ein Umstand ein, der selbst unter den ordinierten Professoren den Gegensatz zwischen Nominalismus und Realismus schärfte und endlich einen vollständigen Bruch im Lehrerkollegium hervorrief. Professor Wessel hatte die Autorität des Papstes, den er nur als Vertreter des Evangeliums, nicht aber als wahrhaften Stellvertreter Christi auf Erden gelten lassen wollte, angegriffen und sich dadurch die Feindschaft mehrerer seiner älteren Kollegen zugezogen, die ihm, wie dies bei Peter Luder und zum Teil auch bei Reuchlin der Fall gewesen war, das Leben und Lehren in jeder Weise zu erschweren suchten. Man bemängelte seine Graduation, verlangte, dass er erst an der Heidelberger Universität die Doktorwürde erwerben, sowie die geistliche Weihe empfangen müsste, bevor er als Lehrer der Theologie an der Ruperta zugelassen werden könne. Da er sich diesem Ansinnen beharrlich widersetzte, konnte er, dies sprachen die Statuten klar und deutlich aus, nicht Mitglied der theologischen Fakultät werden, sondern musste sich begnügen, als Dozent in artibus seine Vorlesungen zu halten. Der fortwährenden Nergeleien endlich müde, ging er von Heidelberg nach Gröningen, wo er im Jahre 1489 starb.

Auch Johann von Wesel (Joannes Burchardus de Vesalia, entsprossen aus der Familie Richrath oder Rucherath),[1] der sich als Lehrer der Theologie in Erfurt und Basel sehr beliebt gemacht hatte und später die Würde eines Dompropstes von Worms bekleidete, wurde wegen seiner freieren Ansichten von den Heidel-

[1] Anm. Nicht zu verwechseln mit André Vesalius, welcher Arzt am Hofe Philipps II. war, dann als Prof. nach Basel und Padua ging, und zuletzt auf einer grösseren Reise starb. Er lebte von 1513—1564. Jöcher a. a. O., Teil II, p. 1395. Ulmann, p. 109 ff.

berger Professoren scharf angegriffen. Seine Vorträge gingen allerdings, wie man zugestehen muss, über das erlaubte Mass von Humoristik weit hinaus. Mit einem offen zur Schau getragenen Cynismus zog er gegen gewisse heilige Bräuche und Religionsanschauungen zu Felde. Er liebte es, seine Reden dadurch interessant zu machen, dass er kleine Erzählungen einflocht, indem er z. B. scherzweis behauptete: Petrus hätte die Fasten nur deshalb eingeführt, um seine Fische besser verkaufen zu können, oder: das geweihte Salbungsöl sei nicht besser als dasjenige, welches man im Kuchen esse, u. dergl. Die Behandlung des Themas: „Man solle nicht **glauben**, was man **wissen** könne", zog ihm von seiten des Erzbischofs Diether sogar eine Klage zu. Die Angelegenheit wurde unter Assistenz der Heidelberger Theologen: Jodocus Aichmann, Herwig, Nicol. Wachenheim, ferner der Kölner Dominikaner Gerhard v. Elten und Jacob Sprenger in Mainz verhandelt. Diese verbrannten die von Wesel verfassten Werke und setzten ihn selbst im Augustinerkonvent gefangen. Thränenden Auges soll er, den man zwang der Exekution seiner Schriften beizuwohnen, die Worte ausgerufen haben: „Gütiger Gott! Muss das viele Gute, was ich geschrieben, büssen, was das wenige Schlimme verschuldet hat?"[1] Kurze Zeit darauf verstarb er, ohne die Freiheit wiedererlangt zu haben (1481).[2]

Nach dem Beispiele mehrerer seiner erlauchten Vorfahren stiftete Philipp im Jahre 1498 eine Burse für Juristen, welche schlechtweg Bursa nova benannt wurde. Die Ursache zur Gründung derselben war einmal: der mehr und mehr hervortretende Mangel an rechtskundig gebildeten Verwaltungsbeamten, ein Uebelstand, auf welchen der zeitige Grosskanzler Joh. v. Dalberg den Kurfürsten zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht hatte, dann lag aber auch das Rechtsstudium zu jener Zeit überhaupt sehr im argen, und einer solchen Misere konnte im XV. Jahrhundert nur durch Errichtung eines Spezialkollegiums wirksam begegnet werden. Die neue Burse erhielt einen strengen Regenten,[3] dessen Umsicht

[1] Hautz a. a. O., p. 333: „Die eigentlich aktiven Personen waren offenbar die Delegierten der Kölner und Heidelberger Universitäten" u. s. f.

[2] Vergl. Jöcher a. a. O., II, p. 1518.

[3] Anm. Regent, Conventor, Vorsteher einer Regentie, einer Burse oder eines Contuberniums, war ein vom Rektor bestellter Baccalaureus oder Magister. Vergl. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität, 1865, p. 68.

es denn auch zu danken war, dass der intendierte Zweck bald vollständig erreicht ward.

Einer wichtigen Neuerung aus dieser Epoche haben wir noch zu gedenken, welche schon Friedrich I. einzuführen beabsichtigte, woran er jedoch durch seinen früh eingetretenen Tod verhindert worden war.

In der Zeit, als die ersten Universitäten auf deutschem Boden entstanden, besetzte man die Lehrstühle ausschliesslich mit Klerikern. Dieses alte Herkommen war von der Pariser Hochschule adoptiert worden, welche den meisten jüngeren Schwesteranstalten als Muster diente.[1] Wenn nun auch zugegeben werden kann, dass für die Besetzung der theologischen Professuren — vom Gesichtspunkt der katholischen Kirche aus betrachtet — dieser Brauch berechtigt war, so lag doch bei der Nomination von Lehrern anderer wissenschaftlichen Fächer ganz sicher kein zwingender Grund vor, eine derartige Verordnung ferner aufrecht zu erhalten, zumal die Gelehrsamkeit nicht mehr ein Monopol der Kleriker war und, wenn auch vereinzelt, doch bedeutende Männer an verschiedenen Orten ausserhalb der Klostermauern selbständig lehrten. Hierzu kam noch, dass die Universitätslehrer als Geistliche im Cölibat leben mussten, und da drängte sich jedem Unbefangenen die Frage auf: was hat die Ehelosigkeit mit den Funktionen eines öffentlichen Lehrers überhaupt zu schaffen? Weshalb sollte ein Mediziner, ein Jurist — und wenn er auch kanonisches Recht vortrüge — nicht verheiratet sein dürfen? Es war dem Kurfürsten Philipp wohl bekannt, dass schon sein Oheim beim Papst Sixtus IV. um die Erlaubnis nachgesucht hatte, den Lehrstuhl der Medizin in Zukunft mit einem Laien zu besetzen; auf diese Bitte war jedoch bisher eine Antwort vom päpstlichen Stuhle nicht erfolgt. Des weiteren Harrens müde, liess jetzt Philipp durch seinen Kämmerer Freiherrn v. Landschaden der Universität verkünden: er wünsche, dass die nächstdem erledigte Professur in der medizinischen Fakultät einem Laien übertragen werde. Nach mannigfachen Beratungen im Universitätskonsilium erklärte jedoch der Rektor namens desselben, „die hohe Schule könne dem Wunsche Sr. Hoheit nicht entsprechen“. — Begreiflicherweise musste sich der Kurfürst durch eine so knapp gefasste Rückäusserung tief ver-

[1] Bulaus T. III, p. 600 berichtet, in Paris sei das Statut, wonach die Besetzung von Lehrstühlen für Arzneikunde nur durch Geistliche erfolgen konnte, vom Kardinal Touseville im Jahre 1452 aufgehoben worden.

Vergl. auch Ulmann. Joh. Wessel, p. 60 u. ff.

letzt fühlen, dennoch stand er von allen weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vorläufig ab. Als aber am 8. Januar 1481 der ordentliche Professor der Medizin Ehrhard Knab mit Tode abging, und der Senat, um einem eventuellen Eingreifen des Kurfürsten zuvor zu kommen, den vakanten Lehrstuhl ohne Säumen dem zweiten Professor, Dr. med. Rentz, übergab, erklärte Philipp, welcher den Laien Dr. Jodocus für die erledigte Stelle in Aussicht genommen hatte, die eigenmächtige Beförderung des Dr. Rentz für null und nichtig und befahl dem Universitätskonsilium, einen andern Beschluss herbeizuführen. Inzwischen erhielt die Angelegenheit eine neue Wendung, welche dem Kurfürsten die Ausführung seines Planes ohne jede Schwierigkeit ermöglichte. Gerade jetzt traf aus Rom die lang erwartete Bulle ein, welche die Anstellung von Nichtklerikern in der medizinischen Fakultät genehmigte. Nunmehr entsandte Philipp abermals seinen Kämmerer mit dem gemessenen Befehl an den Rektor, dem Dr. Jodocus ohne Verzug die Professur zu übergeben und das rückständige Gehalt vom Februar 1481 ab auszahlen zu lassen. Jede weitere Opposition war damit abgeschnitten; die Universität fügte sich schweigend, wenn auch nicht ohne inneres Widerstreben. Rentz und Jodocus waren beide zu einsichtig, als dass sie den Streit auf eigne Hand noch weiter geführt hätten, sie vertrugen sich über den Vorrang, indem Jodocus dem Rentz die erste Professur überliess.[1]

Das widerwärtige Gezänk zwischen den Nominalisten und den Realisten zeitigte noch immerfort herbe Früchte. Nicht nur die Professoren bekämpften sich von den Kathedern herab, sondern auch deren Schüler trachteten jetzt voll Eifers, eine Lösung der streitigen Punkte aufzufinden. Namentlich zeichneten sich die Bursianer darin aus, ihre Ansichten den Gegnern möglichst eindringlich und handgreiflich zu demonstrieren. So zogen die dem Nominalismus anhängenden Studenten unter herausfordernden Spottliedern und Schimpfreden, wie: „Das Schwert muss noch drei Realisten fressen“, oder „Uns dürstet nach Realistenblut“ und anderen pöbelhaften Ergüssen durch die Strassen. Hie und da kamen auch Zusammenstösse beider Parteien vor, im ganzen fielen jedoch mehr ungezogene Redensarten, als Schläge.

Um diese Zeit hatte sich aus den beiden extremen Richtungen,

---

[1] Wundt schildert diesen Vorfall ausführlich. (Beiträge z. Gesch. der Heidelb. Univ. p. 64 u. 65.)

Scholastik und Humanismus, eine in der Mitte liegende, der Rationalismus, herausgebildet.[1] Der Hauptvertreter dieser vermittelnden Partei war der geistvolle Professor Pallas Spangel, während die nominalistische Richtung durch Nicolaus v. Wachenheim, der Humanismus durch Wessel, Rudolph Agricola[2] und Reuchlin repräsentiert wurde.

Der Kurfürst und sein Kanzler Dalberg verhielten sich insofern den drei Strömungen gegenüber vollständig neutral, als sie jedem Dozenten uneingeschränkte Lehrfreiheit gestatteten.

Zur Charakterisierung der theologischen Streitpunkte dieser Epoche kann noch folgende, von den Franziskanern (oder Minoriten) aufgeworfene Frage dienen: Ob die heilige Jungfrau Maria in der Erbsünde empfangen sei? — Mehrere Patres behaupteten, dass Maria nicht in der Erbsünde empfangen sei, und folgerten daraus, dass auch deren Mutter Anna — weil vom heiligen Geist beschattet — als Heilige verehrt werden müsse. Diese These wurde von einigen Professoren der theol. Fak. aufs heftigste bekämpft. Das Gezänk artete schliesslich dergestalt aus, dass der Kurfürst die Geduld verlor und im Jahre 1501 dem Rektor der Universität befahl, einen genauen Bericht über das Gebahren der Ordensgeistlichen in der Rheinpfalz an den Papst zu senden.[3] Alexander VI., der gerade das Patrimonium Petri innehatte, ging bereitwillig darauf ein, dem öffentlichen Aergernis ein Ende zu machen, und erliess eine energische Bulle, welche wenigstens den öffentlichen Frieden wiederherstellte, wenn auch im geheimen die Zänkereien beinahe ungeschwächt fortdauerten.

In das Jahr 1484, über welches unsere letzte Darstellung hinausgeeilt ist, fällt der Besuch des Humanisten Konrad Celtes in Heidelberg, der hier unter Agricolas Leitung seine Studien begonnen hat. Mit welcher Leichtigkeit Celtes die lateinische Sprache beherrschte und in diesem Idiom seine herrlichsten Gedanken als vollendete

[1] Anm. d. Verf. Ausser den drei erwähnten Richtungen existierten allerdings noch verschiedene andere, auf welche hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

[2] Wattenbach. Peter Luder, p. 41 u. 42.

[3] Ann. Universitat. T. III, F. 425b. „dass sich in Heidelberg allerhand Unschickliches begeben, indem die Barfüsser und Predigermönche gegeneinander gepredigt haben von einem Artikel, ob unsere liebe fraw In Erbsünden empfangen sei oder nit, dass kein Nachlassens sei, es aber Seines Bedünkens des gemeinen Volkes und unglaubens halber nit gut wäre, dass die Dinge also offenbar disputiert würden. Der heilige Vater möge anordnen, dass es um des gemeinen Mannes willen gehalten werde und bleiben, wie es vor alters gewesen ist.“

Gedichte zum Ausdruck brachte, davon zeugen seine vielen Schriften.[1] Vom Kaiser Friedrich III. widerfuhr ihm die grösste Ehre, welche einem Gelehrten in damaliger Zeit zu teil werden konnte, indem er ihn zu Nürnberg (1487) durch Ueberreichung eines Lorbeerkranzes zum Poeten krönte. In Heidelberg trat Celtes in sehr intimen Verkehr mit dem Kanzler Dalberg, welcher die Liebe zur Altertumskunde und zur griechischen Litteratur mit dem geistvollen Dozenten teilte.[2]

So viele Mühe sich auch Philipp gegeben hatte, durch Gunstbezeigungen aller Art die Lehrer zu eifriger Thätigkeit anzuspornen, um unter ihrer Mitwirkung seine Lieblingsanstalt, die Ruperta, zu höherer Geltung und Blüte zu bringen, so musste er dennoch gegen das Ende seines Lebens die betrübende Erfahrung machen, dass seine Hochschule die Freiheit des Lehrens und Forschens nicht nur nicht errungen habe, sondern dass dieselbe vielmehr einem finstern Geist des Aberglaubens und Obskurantismus verfallen sei. Als nun zu alledem im Jahre 1491 noch die Pest in Heidelberg ausbrach, drohte der schwache Lebensfunke der Universität vollends zu verlöschen. Während früher die Zahl der jährlichen Immatrikulationen nie unter 150 betragen hatte, war jetzt die Anzahl derselben auf einige 50 herabgesunken. Mehrere Auditorien wurden gar nicht benutzt, Spinnen und Mäuse trieben ihr Wesen darin. So standen die Dinge, als der 59jährige Kurfürst aus dem Leben schied. Seine Beisetzung in Heidelberg, an welcher sich die Universität in corpore beteiligte, erfolgte mit grossem Gepränge.

Die hervorragendsten Professoren und Dozenten unter Philipps Regierung waren die

Theologen:

Nicolaus Wachenheim,
Pallas Spangel,
Johann Scultetus,
Daniel Zangenried,
Johann Odenwald,
Rottenburg,

---

[1] Jöcher, p. 607, führt mehrere derselben auf: Poemata de vistula, de vesontibus & Salinis Sarmaticis. Poema de situ & moribus Germanorum etc. etc. Im Jahre 1515 hat die Rheinische Gesellschaft zu Strassburg eine Herausgabe der Celtesschen Werke veranstaltet.

[2] Krabbe. Universität Rostock, p. 257.

Johann Nigri
Georg Nigri,
Marcus Stier.

Juristen:

Konrad Degen,
Peter Swan,
Peter Wacker,
Hartmann Pistor,
v. Dalheim, Pandekten,
Nicol. Mörsinger, bürgerliches und kanonisches Recht,
Theodorich Linck,
Joh. Wacker,
Heinrich Walk,
Konrad Oberlin,
Simon Rybisen, Prof. extr. Civilrecht.

Mediziner:

Martin Rentz,
Wolfgang Jodocus,
Simon Linck.

Artisten:

Peter Deer,
Johann Wessel,
Stephan Holst,
Jodocus Gallus, welcher gleichzeitig Prediger zu Speyer war.

Ludwig V., der Friedfertige (1508—1544).

Ludwig hatte bereits das 30. Lebensjahr erreicht, als er den kurfürstlich pfälzischen Thron bestieg. Von kräftigem Körperbau und ruhiger, ernster Gemütsart, gelang es ihm, stets die Bahnen einer gesunden Politik innezuhalten.

Die Universität überreichte dem Kurfürsten bei der Huldigung einen in Silber getriebenen, mit den kunstvoll geschnittenen Porträts seiner Vorfahren geschmückten Pokal. Ludwig nahm das Geschenk gnädig entgegen, indem er das Versprechen gab, die Privilegien der Alma Ruperta heilig zu achten. Hierüber liess er der Hochschule die übliche Urkunde zufertigen, welche im Universitätsarchiv niedergelegt ward. In der Begrüssungsrede suchten die Professoren den Niedergang der Hochschule von sich abzuwälzen und durch

schön gesetzte Worte vor dem Kurfürsten zu bemänteln. — Ludwig ging zunächst auf den von den Professoren angeschlagenen Ton ein, verstand es aber trotz alledem sehr gut, ihnen die ungeschminkte Wahrheit zu sagen. Er freue sich — lautete etwa seine Erwiderung — so viel des Guten von der Universität zu hören, und er habe diese alte berühmte Anstalt gewiss nicht für das geringste Kleinod seines Landes erachtet. Einem aufmerksamen Beobachter zeigten sich jedoch ihre inneren Zustände in einem sehr viel weniger erfreulichen Lichte, als man sie eben dargestellt habe, denn es herrschten Irrtum, Zwietracht, Neid und Hass unter den Lehrern, und dies trüge nach seiner Ansicht am meisten zur Zerrüttung der hohen Schule bei. Die Disputationen würden nachlässig gehalten, die Statuten namentlich dadurch verletzt, dass neue Satzungen ohne Mitwissen und Genehmigung ihrer berufenen Protektoren eingeführt worden seien u. s. w. — Keiner der Deputierten wagte für den Augenblick ein Wort der Entschuldigung vorzubringen. Hinterher beschloss man jedoch, eine Schrift an den Kurfürsten zu richten, welche die Universität rechtfertigen und die Lehrer der Gnade ihres Herrn und Patrons allerdemütigst empfehlen sollte. Es wurden nun aus der Mitte der Professoren verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht. Besonders wollte man durch Berufung anerkannter Gelehrten das Ansehen der Ruperta wieder zu heben suchen.

Währenddessen hatte Ludwig unter Assistenz seines Kanzlers Florentin v. Venningen bereits einen Plan aufgestellt, der eine gründliche Reform der Hochschule bezweckte. Vornehmlich sollten die Professuren der Theologie künftighin nur mit solchen Männern besetzt werden, welche notwendigen Verbesserungen zuzustimmen geneigt wären. Auf den gegenwärtig vakanten Lehrstuhl für Kirchenrecht wollte der Kurfürst nur eine ihm geeignet erscheinende Persönlichkeit — ohne jede Mitwirkung des Lehrerkollegiums — berufen. In der Folge nahm auf Ludwigs Ersuchen der berühmte Gelehrte Jacob Sturm in Strassburg an der weiteren Reform der Ruperta thätigen Anteil.[1] Nachdem die Beratungen zum Abschluss gekommen waren, liess Kurfürst Ludwig im Jahre 1522 dem Rektor die offizielle Mitteilung zugehen, dass sich das Lehrerkollegium behufs Annahme der neuen Universitätsgesetze schlüssig zu machen habe. Die Professoren gaben denn auch, ohne weiteren Einspruch zu erheben,

[1] Siehe Nebel und Mieg, Monumenta pietatis, P. I, p. 276 etc.

ihre Zustimmung. Die neuen Massnahmen erfüllten indes die gehegten Erwartungen nicht, wenigstens verblieben die wissenschaftlichen Erfolge der drei ersten Fakultäten auf dem früheren Niveau.

Nur bei den Lehrern der Artistenfakultät machte sich der lobenswerte Eifer bemerkbar, die Studenten unmittelbar in das klassische Altertum einzuführen. Leider fand sich jedoch unter den letzteren nur eine Minderzahl, die das Gebotene zu schätzen wusste. Nach solchem unerwarteten Misserfolge wurden die Professoren beim Kurfürsten vorstellig, den berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam als Lehrer an die Heidelberger Hochschule zu berufen. Friedrich gab sofort seine Zustimmung und liess mit dem ausgezeichneten Kenner und Erklärer der klassischen Litteratur Verhandlungen anknüpfen. Dieselben führten jedoch nicht zu dem angestrebten Ziele.

Die Universität erlitt auch dadurch insofern wiederum Verluste, als eine Anzahl Studenten, in ihrer Hoffnung aufs neue getäuscht, sich nunmehr veranlasst fühlte, Heidelberg den Rücken zu kehren. Die meisten wandten sich nach Tübingen, wo sie für ihre Studien einen geeigneteren Boden zu finden hofften. Trotz dieses misslungenen Versuchs liessen die Professoren der artistischen Fakultät in ihrem rühmenswerten Eifer nicht nach, durch Heranziehen tüchtiger Kräfte die hohe Schule zu regenerieren. Demgemäss reichten sie ein erneutes Bittgesuch, diesmal in deutscher Sprache, direkt beim Kurfürsten ein, in welchem die Notwendigkeit der Anstellung eines tüchtigen Lehrers für hebräische Sprache dargelegt und hierfür Dr. Joh. Besentinus Böschenstein (Bossenstein) vorgeschlagen war. Auch diesem Gesuch entsprach Friedrich bereitwilligst, indem er sogleich seinem Kanzler Vollmacht erteilte, die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Böschenstein nahm den an ihn ergangenen Ruf zwar an, scheint sich aber in Heidelberg nicht recht gefallen zu haben, denn noch in demselben Jahre gab er seine Entlassung. Man suchte nun den Professor Oecolampadius, der bereits früher kurze Zeit an der Hochschule gewirkt hatte, für dieselbe wiederzugewinnen. Oecolampadius nahm nach einigem Zögern den ihm übertragenen Lehrstuhl an, konnte sich jedoch auch diesmal nicht mit den Heidelberger Zuständen befreunden und verliess ebenfalls nach kurzem Aufenthalt die Stadt. — Endlich gelang es, in Hermann v. d. Busche, welcher als Poet den Beinamen Pasiphilus führte, der Neckaruniversität eine Berühmtheit ersten Ranges, leider jedoch auch nur vorübergehend zuzuführen. — Fast gleichzeitig berief man den vortrefflichen Baseler Professor Grynäus (Greiner) für griechische

Grammatik und Aristotelische Philosophie [1] Simon Grynäus war bei seinen eifrigen Nachforschungen in alten Klöstern so glücklich, unter mehreren wertvollen Handschriften auch ein Buch des Livius (41—45) im Kloster Lorsch aufzufinden. —

Um auch für die hebräische Sprache eine Autorität zu gewinnen, zog man den ausgezeichneten Seb. Münster heran (1524). Ein ehrenvoller Ruf, den bald darauf die Baseler Universität an ihn ergehen liess, war die Veranlassung, dass der treffliche Orientalist für Heidelberg wieder verloren ging.[2] — Zu derselben Zeit (1526) schied v. d Busche aus dem Lehrerkreise der Ruperta, um nach Marburg zu gehen. Statt seiner las von nun ab Sebastian Hugelius über Plinius, Livius, Plautus, Cicero u. a. — Im Jahre 1529 lehrte Johann Sinapius hebräische Sprache. Auch Thomas Rhinerus, ein tüchtiger Lehrer der römischen Litteratur, gehört dieser Zeit an (1531—46). Von den übrigen Dozenten seien noch erwähnt: Jacob Molzer (Micyllus) für griechische Geschichte, Themar für griechische Litteratur und Joh. Hartung, welcher als Vertreter der alten Philologie später nach Freiburg ging.

In der juristischen Fakultät that sich Joh. Werher, Dr. jur. utriusq., rühmlich hervor.

Im Jahre 1509 wurde der 13jährige Schwarzert an der Ruperta immatrikuliert.[3] Er fand Aufnahme im Hause des Professors der Theologie Spangel, welcher den fleissigen, bescheidenen Schüler wie seinen Sohn liebte und schon damals gegen Freunde geäussert haben soll: dieser Jüngling ist zu etwas Ausserordentlichem bestimmt. Schwarzert wurde bereits 1511 Baccalaureus und meldete sich zwei Jahre später zum Magisterexamen. Die artistische Fakultät lehnte indes die Bewerbung unter Hinweis auf seine grosse Jugend ab. Verstimmt begab sich Schwarzert hierauf nach Tübingen, wo er im Jahre 1514 die Magisterwürde erhielt.[4]

[1] Anm. Grynäus, geb. zu Hohenzollern im Jahre 1493, hatte in Wien studiert, sich später durch seine Uebersetzungen des Plutarch und Aristoteles, sowie durch mehrere Kommentare einen glänzenden Ruf erworben. Er starb im Jahre 1541 zu Basel an der Pest. (Jöcher I, p. 1171.)

[2] Jöcher a. a. O., T. II, p. 235 (Mynsterus Sebastian wurde geb. 1489 in der Pfalz, † 1552 zu Basel an der Pest).

[3] Schalscheleth. Histor. geograph. Beschreibung Wittenbergs, Frankfurt und Leipzig 1795, p. 117.

[4] Anm. Schwarzert, auch Schwarzerd, nannte sich nach damaliger Sitte anfänglich „Pullisolus“, später gräcisierte er seinen Namen: Melanchthon (Melanthon). — Meiners a. a. O. I. p. 78 erzählt, dass Reuchlin es gewesen sei, der Schwarzerds Namen in Melanchthon umgewandelt habe.

In die Zeit der letzten Hälfte des April bis gegen Ende Mai 1518 fällt der Besuch Luthers in Heidelberg. Ausgestattet mit einem Geleitsbrief und einem Empfehlungsschreiben seines Gönners, Friedrichs des Weisen, an den Pfalzgrafen Wolfgang, Bruder des Kurfürsten Ludwig, durfte er die Reise dorthin schon wagen, wiewohl seine Freunde dennoch für ihn bangten. Im Dominikanerkloster nahe Heidelberg fand der grosse Reformator freundliche Aufnahme. Hier war es, wo er eine seiner glänzendsten theologischen Disputationen abhielt, die seinen Einfluss in den pfälzischen Landen anbahnte und die Bevölkerung für die Reformation empfänglich machte. Pfalzgraf Wolfgang wohnte dem Religionsgespräch bei und äusserte sich sowohl über die achtunggebietende Persönlichkeit, als auch über die dialektische Begabung Luthers in anerkennendster Weise. Dagegen verhielt sich der grössere Teil der Professoren vorerst noch feindlich gegen den Verkünder der neuen Lehre. Auch der Kurfürst selbst lehnte die Reformation ab.

Waren die Erfolge Luthers in der Pfalz anfänglich auch nur gering anzuschlagen, so wuchs doch im übrigen Deutschland die Zahl seiner Anhänger stetig, und das umsomehr, je schamloser die Wirtschaft am römischen Hofe betrieben wurde.

Das freche Auftreten Tetzels, die Sittenverderbnis der hohen wie der niederen Geistlichkeit, der Stuhl St. Petri im Besitz von Päpsten wie Alexander VI., Julius II., Leo X., die es förmlich darauf abgesehen zu haben schienen, alles Heilige und Ehrwürdige mit Füssen zu treten, ferner die fruchtlos verlaufenen Kirchenversammlungen von Pisa, Worms etc. etc. bewirkten, dass das deutsche Volk aus seiner Lethargie endlich aufgerüttelt wurde. Es musste jetzt der Reformator erstehen, und man kann daher mit gutem Grund sagen: die deutsche Reformation ist recht eigentlich das Werk eines religiösen Mannes, in welchem das Gewissen der deutschen Nation verkörpert war. Luther fühlte, wie unfähig die alte Kirche war, die Aussöhnung der Kreatur mit ihrem Schöpfer herbeizuführen. Umsonst hatte der Humanismus diese Aufgabe zu lösen versucht, vergeblich hatten einzelne grosse Geister gegen das feste Gefüge der alten Kirche angekämpft; sie hatten grossenteils ihr Beginnen hart büssen müssen. In Luther war der Mann erstanden, der in richtiger Erkenntnis und trotz aller ihn umgebenden Gefahren unbeirrt den Weg beschritt, der einzig und allein zur Rettung der wahrhaften Kirche Christi führte. Während Leo X. noch über den Mönch gelacht hatte, der, dem nordischen Bar-

barentum entstammt,[1] es wagte, Opposition gegen Rom zu predigen, sah schon sein Nachfolger Hadrian VI. die Sache mit anderen Augen an. Dieser verbot zunächst der Heidelberger Universität die Begünstigung der Lutherschen Irrlehren und befahl, die Verleiteten auf den richtigen Weg zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. (1523.) Trotzdem zog Luthers Lehre, welche schon an der Ruperta eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern gefunden hatte, stetig weitere Kreise an sich. Dies bestimmte Ludwig V., eine Prüfung der neuen Glaubenssätze anzuordnen. Zu dem Zweck ernannte der Kurfürst im Jahre 1523 eine Kommission, deren Mitglieder aus den hervorragendsten Theologen der jeweilig zu Tage tretenden Religionsanschauungen bestand. Das Ergebnis war ein negatives, — man vermochte sich nicht zu einigen und trennte sich in Unfrieden.

„Sollten wirklich die Glaubensstreitigkeiten an dem allmählichen Verfall der Heidelberger Hochschule schuld sein?“ — Diese Frage legte sich der Kurfürst immer wieder vor, ohne eine befriedigende Antwort darauf zu finden. Dann beauftragte Ludwig seinen Kanzler, den Rektor über die auffällige Vernachlässigung der Universitätsstudien auszuforschen, aber auch dieser vermochte eine bestimmte Antwort ebensowenig zu erteilen. Nach vielem Hin- und Wiederschreiben drang bei dem Kurfürsten doch die Ueberzeugung durch, dass die Mehrzahl der Studierenden sich der aufgehenden Sonne des neuen Evangeliums zuwendeten und, da sie dies in Heidelberg nicht so rückhaltlos wagen durften, es vorzogen, die pfälzische Universität zu meiden.

Freilich konnte man auch dem Bauernkrieg, der in seiner ganzen Wut schon überall zum Ausbruch gekommen war, einen Teil der Schuld an der schwachen Frequenz der Hochschule beimessen. Waren doch die zügellosen Scharen Metzlers und Hipplers bereits in die Nähe Heidelbergs gedrungen, so dass selbst die Stadt vor einem Ueberfall zitterte. Allerorten rauchten Trümmerhaufen von Edelsitzen und Klöstern, überall bezeichnete Schrecken den Weg des aufgehetzten, fanatisierten Landvolks, und diese fortwährende Spannung der Gemüter, die Angst um Erhaltung des nackten Lebens, verhinderte vorderhand ein Aufkommen der geistigen Interessen. — So standen die Dinge im Jahre 1525, als der Kurfürst, besorgt, dass in seiner Residenzstadt Heidelberg selbst ein Auf-

[1] Anm. Leos eigene Worte.

stand ausbrechen könnte, die Studenten auffordern liess, ein Sicherheitskorps unter Anführung des Baders Adam, eines durchaus zuverlässigen Mannes, zu bilden. Die Quästur sollte ein Verzeichnis der dazu Brauchbaren einreichen. Rektor und Senat erhoben hierauf den Einwand, dass es nicht wohl angehe, Studenten unter den Befehl eines Baders zu stellen, und, sich auf ihre Privilegien berufend, zögerten sie, der Aufforderung nachzukommen. Da in so kritischer Zeit ein jeder nur an seine eigene Sicherheit dachte, entliess man die Studenten in ihre Heimat mit dem Versprechen, dass ihnen nach Beendigung der Wirrsale die Zeit ihrer Abwesenheit in die gesetzliche Studienzeit mit eingerechnet werden sollte. Sowohl die religiösen Zänkereien, als auch die kriegerischen Zeitereignisse hatten schon den Verfall der Universität auf eine verhängnisvolle Weise beschleunigt. Zudem lähmte noch der wiederholte Ausbruch pestartiger Krankheiten in den Jahren 1508, 1519, sowie in der Zeit unmittelbar nach den Bauernkriegen mehrfach den Lehrgang der hohen Schule und verminderte schliesslich die Zahl der Studierenden auf 25. Die letzte Epidemie, welche namentlich die Bursen stark heimgesucht hatte, verursachte sogar eine zeitweilige Verlegung der Universität nach Eberbach. Nur sehr langsam erholte sich die hohe Schule, wie daraus zu ersehen ist, dass im Jahre 1544 noch nicht mehr als 85 Studierende an der Ruperta intituliert waren.

Der Kurfürst Ludwig V. starb am 16. März 1544.

Es seien hier einige der wissenschaftlichen Grössen, welche unter Ludwigs Regiment an der Universität wirkten, aufgeführt.

Theologen:

Georg Sibold,
Petr. Scheibenhart (R. M. 1522/24, war der erste Professor, welcher diese Würde zwei Semester hintereinander inne hatte),
Valentin Cleymann,
Micrander,
Joh. Koller,
Victus Hass,
Mathias Keuler,
Heinrich Stoll (Stolo).

Juristen:

Nicol. Morsinger,
Werner v. Themar,
Joh. Maler aus Hildesheim,
Joh. Linck,
Peter Günther,
Joh. König,
Michael Weinmar,
Lucas Hugo v. Herlissheim,
Paul Bautenbach,
Joh. Kröller,
Hartmann v. Eppingen,
Joh. v. Pavonius,
Wendelin Schelling,
Gerlach Billicanus,[1]
Conrad Dym,
Hieron. Neidhard,
Joh. Faber,
Seb. Hügel,
Florentin v. Venningen.[2]

Mediziner:

Joh. Wagemann,
Herrmann Höxter,
Simon Linck.

Der Philosophen ist bereits vorher Erwähnung geschehen.

Nach dem Tode Ludwigs V., welcher keine männlichen Nachkommen besass, ging die Kurwürde auf seinen sechzigjährigen Bruder Friedrich über.

Friedrich II. (1544—1556).

Die Universität liess dem neuen Kurfürsten zu Ehren einen silbernen, prächtig ornamentierten Humpen anfertigen. Bei der

[1] Anm. Billicans Leben war ein sehr bewegtes. Im Jahre 1512 hatte er i. H. das Baccalaureat erlangt und lehrte dann als Artist mit Beifall. 1522 musste er H. verlassen, weil er in Nördlingen eine neue Religionssekte gestiftet haben sollte. 1538 kehrte er nach H. zurück und trat in die Juristenfakultät ein. Als man jedoch von seiner Heirat erfuhr, wurde ihm der Eintritt ins Konsilium verwehrt. Friedrich II. liess ihn sogar verhaften, bald aber wieder auf freien Fuss setzen. Ein Ruf nach Marburg entriss ihn fernerer Not. Im Jahre 1554 begann er daselbst als Historiker seine Lehrthätigkeit und fand auch dort seine letzte Ruhestätte.

[2] Wundt. De fac. jur. P. III.

Ueberreichung desselben (15. Juni) bat der Rector M. zugleich um die Bestätigung der Privilegien.

Friedrich geruhte dem alten Brauch gemäss das Geschenk huldvoll entgegenzunehmen, liess aber die Universität längere Zeit vergeblich auf die verheissene Urkunde warten. Deshalb beschloss der Senat, durch eine Eingabe den Kurfürsten an sein Versprechen zu erinnern und gleichzeitig um Abstellung einiger Mängel zu ersuchen. Ein in diesem Sinne abgefasstes Schriftstück wurde dem kurfürstlichen Sekretariat im Oktober übergeben. Bald darauf erhielt die Universität den Bescheid: der Kurfürst erkenne die Privilegien der hohen Schule in vollem Umfange an, er müsse jedoch darauf hinweisen, dass dieselben eine Beschränkung erleiden würden, falls die Studenten, wie dies neuerdings öfters geschehen, fortführen, nachts verkleidet auf den Strassen allerlei Unfug auszuüben, und auf diese Weise den Frieden der Einwohner störten. — Friedrich, dem stets ausgezeichnete Männer zur Seite standen, wie sein Kanzler Hartmann v. Eppingen, dessen Nachfolger Probus, ferner der Hofprediger Professor Stolo (ein Verehrer Luthers) u. a., liess auf den Rat des Erstgenannten dem Rektor der Universität ein Memorandum beabsichtigter Verbesserungen zustellen mit dem Ersuchen, dasselbe dem Lehrerkollegium zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Jede Fakultät sollte für sich ihre Meinung über die projektierte Reform schriftlich zu erkennen geben. Diese vier Schreiben wurden im Februar 1545 Sr. kurfürstlichen Hoheit überreicht. Die vorgeschlagenen Neuerungen genügten jedoch dem Kurfürsten und seinem Ratgeber nicht, weshalb in einem zweiten Erlass die Universität aufgefordert wurde, positive Schritte zur Vereinfachung des Geschäftsganges im allgemeinen, insbesondere der Promotionen und des Stipendienwesens, anzugeben.

Dieser Aufforderung kam die artistische Fakultät am genauesten nach, die drei übrigen ergingen sich wieder in unbestimmten, nichtssagenden Phrasen. Nunmehr richtete Friedrich sein Augenmerk auf Melanchthon und berief denselben aus eigener Machtvollkommenheit, um das Werk einer Reform der Ruperta ernstlich in Angriff zu nehmen. Dieser schlug jedoch den höchst ehrenvollen Ruf unter Darlegung seiner Gründe aus, sandte aber seine beiden Schriften „Reformatio Wittebergensis“ und „Leges Academiae Wittebergensis“.[1]

[1] **Bretschneider** T. V, p. 578 u. ff.
Hautz. Heidelberger Jahrbücher der Litteratur 1846, No. 10.

Die eingeleitete Reform kam aber nicht zu stande, es fehlte die sichere Hand eines mit den lokalen Verhältnissen ganz vertrauten Organisators.

Einen erneuten Versuch, die Ruperta zu regenerieren, unternahm Friedrich im Jahre 1546 durch die Berufung des Strassburger Professors P. Fagius, welcher bald nach seinem Eintreffen in Heidelberg dem Kurfürsten einen der Zeitrichtung angemessenen Lektionsplan vorlegte. In einer beigegebenen Denkschrift wies der Verfasser darauf hin, dass die Universität die Reformation nicht ignorieren dürfe und den durch die Emanzipation von Rom geschaffenen Verhältnissen gerecht werden müsse, wenn sie als ältestes wissenschaftliches Institut in Deutschland ihren früheren Rang behaupten und zu neuer Blüte gelangen wollte. Das Schriftstück wurde dem Lehrerkollegium zur Begutachtung vorgelegt. Der Senat lehnte jedoch die unbequemen Neuerungen ab, indem er den Plan als unausführbar bezeichnete. So leicht gab nun freilich der Kurfürst sein Ziel nicht auf; er verlangte vielmehr in sehr energischen Ausdrücken einen rein sachlich gehaltenen Bericht von der Lehrerschaft und zwar mit Angabe von Gründen, wenn solche gegen die Durchführung des Faginsschen Lehrplanes sprächen. Die darauf folgende Erwiderung des Rektors namens der Universität war wiederum oberflächlich und mit Umgehung des verlangten Beweises abgefasst. Nur die Vertreter der artistischen Fakultät wichen auch diesmal von der Praxis, welche ihre übrigen Kollegen befolgten, ab. Die Philosophen drangen allen Ernstes darauf, dass die bislang geltende scholastische Richtung einer freieren Forschung seitens der Lehrer Raum gebe, um endlich vollends zur heuristischen Methode überzugehen. Mit dieser Ansicht gelang es den Artisten nun gar nicht, bei den drei anderen Fakultäten durchzudringen. So waren die Lehrer der philosophischen Disziplinen die einzigen, welche für die Pläne ihres Protektors ein Verständnis besassen. — Ein neues Zeugnis ihres ernsten Strebens legten sie jetzt abermals an den Tag, indem sie den Kanzler Hartmann ersuchten, die Zurückberufung des Professors Micyllus beim Kurfürsten anzuregen. Ihre Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt. Micyllus, dem man eine beträchtliche Aufbesserung seines Gehaltes verhiess, folgte dem an ihn ergangenen Rufe und war fortan eine Zierde des Heidelberger Generalstudiums.[1] Durch seine hingebende Thätigkeit kam endlich

[1] Jac. Micyllus wirkte vom Jahre 1547 an ununterbrochen bis 1558 an der Ruperta.

nach langem Ringen die Neugestaltung der Universitätsgesetze zu stande.[1] Nachdem Micyllus das schwierige Werk ganz ohne jede Beihülfe vollendet hatte, erfreute sich dasselbe eines so ungeteilten Beifalls, dass man ihm als Zeichen der Anerkennung einen kostbaren silbernen Ehrenbecher in öffentlicher Sitzung feierlichst überreichte.

Die Statuten setzten die jährliche Wahl der Dekane, die Rechte und Pflichten der Mitglieder jeder Fakultät, das Verhalten der Examinatoren u. s. w. ein für allemal fest. Wer das Baccalaureat erwerben wollte, musste das 15. Lebensjahr erreicht haben und nicht nur die nötigen Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Grammatik besitzen, sondern auch mit der Dialektik und Rhetorik vertraut sein. Für die Magisterwürde, die nicht vor dem 18. Jahre erlangt werden konnte, war ein tugendhafter Lebenswandel, sowie der Nachweis wiederholter Teilnahme an Disputationen erforderlich. Die Prüfungsgebühren für die verschiedenen Grade, die Entschädigung an die Examinatoren und die Kosten für die offiziellen Mahlzeiten waren ebenfalls geregelt. Die Prüfung selbst sollte öffentlich in Gegenwart des Kanzlers stattfinden. Ausserdem waren detaillirte Bestimmungen betreffs Benutzung der Bibliothek seitens der Studierenden getroffen.

Die artistische Fakultät, der die Wiedererweckung und Förderung des guten Tones unter den Bursianern ganz besonders am Herzen lag, glaubte ihren Zweck nicht besser und sicherer erreichen zu können, als dadurch, dass sie die Bestrafung ihrer Inculpaten selbst in die Hand nähme. Um dies durchführen zu können, liess sie im Jahre 1545 einen eigenen Karzer erbauen.

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Bewohner der Bursen untereinander in Unfrieden lebten. Schon kurze Zeit nach Stiftung dieser Anstalten erklärten sich einige für den Nominalismus, andere für den Realismus. Und wenn schon gereifte Männer als Vertreter dieser oder jener Richtung sich nicht immer beherrschen konnten, d. h. sich in solcher Weise anfeindeten, dass nur zu häufig ein öffentliches Aergernis daraus entsprang, um wieviel mehr mussten diese schroff einander gegenüberstehenden Ansichten und Prinzipien bei jungen, unbesonnenen Leuten, die stets ihre Waffen mit sich

[1] Die Statuten für die artistische Fakultät wurden im Jahre 1551, diejenigen für die ganze Universität im Jahre 1558 eingeführt. (Vergl. Leger a. a. O. 137.)

führten, zu Ausschreitungen Anlass geben. Die in jener Zeit auf der Tagesordnung stehenden Raufereien unter den Bursianern hatten selten einen andern, als den eben angeführten Grund.

Nachdem Kurfürst Friedrich das Uebel einmal erkannt, wollte er dasselbe unter keinen Umständen länger fortwuchern lassen. Er erteilte daher im Februar 1546 den Befehl, die verschiedenen Bursen zu einer einzigen zu verschmelzen.[1] Die auf diese Weise entstandene grosse Burse erhielt den offiziellen Namen Collegium Artistarum, eine Benennung, welche später in Collegium Principis verändert wurde. Wegen der Grösse und Ausdehnung der Baulichkeiten hiess das Kollegium auch im Volksmunde schlechtweg: Das grosse Kontubernium. Durch diese Vereinigung wurde natürlich der Partikulargeist, welcher in den einzelnen Bursen grossgezogen war, gebrochen, was ebensowohl auf den Fleiss und die Verträglichkeit der Bursianer untereinander, als auch für die Ruhe der Stadt von wohlthätigstem Einfluss war. Das Collegium artisticum erhielt neue, sehr strenge Statuten, mit deren Handhabung der Superintendent Professor Wagenmann betraut wurde, dem als Unterbeamte die Magister Billican und Balbus zur Seite standen. Im Jahre 1560, als der gutmütige Johannes Geisselbach[2] die Oberaufsicht über das Kollegium führte, wurden bald Klagen über die schlaffe Disziplin laut. Unter den nachfolgenden Direktoren Nicol. Cisner (bis 1567) und Pithopoeus (von 1567—1580), welche die Zügel straffer anzogen, stand das Kollegium bald wieder auf der Höhe seiner Zeit. — Von der Vereinigung der Bursen hatte der Kurfürst das Dionysianum und das Alumnat in der Bursch ausschliessen lassen. Bei den letztgenannten Anstalten waren ganz andere Verhältnisse zu berücksichtigen; erstens hatten sich die Insassen derselben niemals an einem Tumult beteiligt, was hauptsächlich der strengen, fast klösterlichen Disziplin, die dort herrschte, zu danken war, und zweitens wurden weder die Zöglinge des Dionysianums, noch die Alumnen der Bursch von den älteren Studenten als voll- und gleichberechtigte akademische Bürger geachtet. — Man mied sich gegenseitig.

[1] Anm. Als Wohnsitz erhielten die sämtlichen Bursianer das umfangreiche Gebäude, welches die Realisten bisher allein innegehabt hatten. Die frei gewordenen Lokalitäten wurden zu Professorenwohnungen hergerichtet.

[2] Geisselbach, M. art. lib., war der erste Verheiratete, welcher in Heidelberg das Dekanat erhielt. Die Universität weigerte sich anfänglich, ihn in dieser Stellung anzuerkennen, als jedoch der Kurfürst einen direkten Befehl deswegen erliess, gab sie ihren Widerstand auf.

Im engsten Zusammenhang mit der Universität stand die im Jahre 1546 erfolgte Stiftung eines Instituts, des sog. Pädagogiums.[1] Auch hier bestimmte Friedrich auf den Rat seines Kanzlers H. Hartmann, dass dasselbe zum Ressort der artistischen Fakultät gehören und in drei Klassen eingeteilt werden sollte. Die für das Pädagogium notwendigen Lehrkräfte mussten der letztgenannten Fakultät mindestens ein Jahr lang als Magister angehört haben; ihre Besoldung bezogen sie aus der Universitätskasse. Als erste Lehrer werden die M. M. A. Schorus und K. Lätus aufgeführt, der Name des dritten ist uns nicht überliefert worden.[2]

Infolge der im Jahre 1547 in Heidelberg grassierenden Epidemie musste die Ruperta nach Eberbach übersiedeln. Gleich nach ihrer Rückkunft von dort (1548) wurden zwei neue Lehrstühle errichtet, einer für Mathematik, der andere für Ethik; auf den ersteren berief der Kurfürst ohne Vorwissen der Universität den berühmten Curio von Hof, dem später (1556) Morsheimer von Worms folgte. Die neu geschaffene Professur für Ethik konnte, da es an einer geeigneten Kraft in dieser Disziplin mangelte, vorläufig nicht besetzt werden; erst im Jahre 1552 erhielt Nicolaus Kisner (auch Cisner) das qu. Lehramt.[3] Aus den Universitätsakten geht ferner hervor, dass um diese Zeit Professor Staffelstein als Dozent der hebräischen Sprache gewonnen wurde.

Dr. Andreas Gruntler trat im Jahre 1554 in die medizinische Fakultät ein. Schon im folgenden Jahre raffte die heftig auftretende Pest diesen verdienstvollen Mann hinweg, nachdem er kurz zuvor das Leid erfahren hatte, seine hochgelehrte Gattin, eine geborene Morata (Olympia Fulvia), zur ewigen Ruhe eingehen zu sehen.[4] Leider sollte der Verlust, welchen die Universität durch den Tod Gruntlers erlitt, nicht vereinzelt bleiben; auch von den Studierenden wurde mancher das Opfer der entsetzlichen Epidemie. Dies veranlasste den Senat, die hohe Schule wiederum nach Eberbach zu verlegen.

[1] Vergl. Hautz, Gesch. d. Neckarschule i. Heidelberg, p. 31.

[2] Anm. Schorus wirkte bis 1550, Lätus bis 1553 an der Anstalt. Wie aus einigen Aufzeichnungen hervorgeht, war die Universität dieser Stiftung überhaupt nicht gewogen. Kurfürst Otto Heinrich vereinigte darum das Pädagogium mit der älteren Neckarschule. (1556.)

[3] Jöcher a. a. O., I, p. 645.

[4] Vergl. Jöcher II, p. 204. Morata, geb. zu Ferrara im Jahre 1526, war so bewandert in der griech. u. lat. Litteratur, dass man ihr sogar eine Professur antrug, die sie indes ablehnte. Sie hat verschiedene Gedichte u. Episteln verfasst, welche von Coel. Curio gesammelt worden sind.

Man kann nicht sagen, die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts hätte mit glückverheissenden Anzeichen begonnen. Im Gegenteil! Die Zeitverhältnisse, besonders für Süddeutschland, waren recht hoffnungslos; Krieg, Misswachs, Pestilenz überall. Dessenungeachtet liess Friedrich sich nicht abhalten, jetzt der Realisierung eines Projektes näher zu treten, mit dem er schon längere Zeit umging. Er entwarf nunmehr die näheren Bestimmungen zu einem Institut, in welchem talentvolle Jünglinge aus der ärmsten Bevölkerungsklasse wissenschaftliche Ausbildung erhalten sollten. — In Freiburg i. B. bestand bereits seit mehreren Decennien eine solche Einrichtung: das Collegium Sapientiae,[1] welches durch seine reichen Erfolge auf pädagogischem Gebiete eines ausgezeichneten Rufes genoss. Nach diesem Vorbilde gründete der Kurfürst im Jahre 1555 in dem leerstehenden, vom Papste Julius III. zu diesem Zweck bewilligten Augustinerkloster eine ähnliche Anstalt. Vorläufig bestimmte der Fürst: zwanzig Freistellen einzurichten und diese an junge Leute, welche von den Professoren Micyllus und Kisner geprüft und würdig befunden seien, zu vergeben; später sollte das Kolleg für 80 Stipendiaten erweitert werden. Anfang November 1556 war über die ersten zwanzig Plätze bereits verfügt, so dass man am 11. des gedachten Monats daranging, die neue Stiftung, das Sapienz-Kollegium (auch Coll. philosophicum genannt) feierlich zu eröffnen.[2] Als erste Lehrer dieser Anstalt werden genannt: Ad. Gelphius, Nic. Marius, Casp. Strubinus. Die Oberaufsicht führte die artistische Fakultät, resp. der Dekan derselben. Die Stipendiaten waren verpflichtet, zwei Jahre dem Studium der Philosophie obzuliegen, durften aber dann nach eigenem Ermessen eine beliebige Fachwissenschaft wählen.

Trotzdem die evangelische Lehre, sowohl in der Stadt Heidelberg, als auch am dortigen Hofe, zahlreiche Anhänger gefunden hatte, blieb doch Friedrich selbst, wenn er auch die Bekenner des neuen Glaubens duldete, der katholischen Kirche durchaus treu. Ebenso hielt es die Universität für ihre Pflicht, sich dem Papste desto enger anzuschliessen, jemehr der Protestantismus um sich griff. Das Augsburger Interim vom Jahre 1548 verfehlte nicht, auch in Heidelberg die Zuversicht der der lutherischen Lehre er-

---

[1] Vergl. Schreiber, Gesch. d. Albert-Ludwigs-Univ. zu Freiburg i. B., T. I, p. 37.

[2] Anm. Die Inauguration seiner Stiftung hat Kurfürst Friedrich II. nicht mehr erlebt.

gebenen Akademiker zu stärken.[1] Der in dieser Zeit amtierende Rektor Matthias Keuler machte noch einmal den Versuch, die Universitätsangehörigen durch Verhängung von Geldstrafen (12 Albus pro Kopf) zum Besuch der Messe zu zwingen, allein vergeblich! Die Kirche blieb leer, und obwohl mehrere Verurteilungen erfolgten, so konnte doch durch diese Massregel, wenigstens vorderhand, nichts erreicht werden, weil sich die Damnaten der Zahlung der Busse entzogen. Die Beschuldigten reichten sogar im Juni 1549 eine Schrift beim Kurfürsten ein, in welcher sie sich über Gewissenszwang beschwerten und um Zurücknahme des Strafmandats vorstellig wurden. Da eine offizielle Antwort hierauf nicht erfolgte, schlossen sie, dass man die heikle Angelegenheit ohne weiteres Aufsehen in Vergessenheit zu bringen wünsche.

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. über die protestantischen Fürsten mehrfache Siege errungen, wodurch die katholische Partei wieder obenauf kam und der Rektor den Protestlern die Alternative stellte: sie sollten entweder Verzeihung erbitten und die auferlegte Strafe zahlen, oder die Universität verlassen. Sie entschieden sich bis auf zwei Magister für das erstere, aber auch diese beiden kamen nachträglich und baten den Senat, sie in ihrer Lehrstellung zu belassen, was ihnen nach Erlegung der auf das Doppelte erhöhten Busse endlich gewährt wurde.

Durch Finanzkalamitäten war die Entwickelung der Universität in diesem Zeitabschnitt öfters gefährdet, weil die infolge des Bauernkrieges noch ausstehenden und fälligen Beträge von Gütern, Präbenden, Gefällen und Zehnten nicht immer rechtzeitig vereinnahmt werden konnten. Deshalb ersuchte der Kurfürst im Jahre 1549 den Papst Julius III., einige der in der Pfalz belegenen Klöster (Alzey, Kraftthal Lixheim u. a.), welche von den Mönchen verlassen waren, der Universität zu inkorporieren. Dies konnte der heilige Vater seiner getreuen Ruperta nicht wohl abschlagen, und so wurden durch Erfüllung der kurfürstlichen Bitte ihre Einkünfte um beinahe 600 Dukaten jährlich erhöht[2] (1551). Auch Friedrich selbst überwies ihr noch in demselben Jahre den Zehnten von

[1] Vergl. Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie d. Künste u. Wissenschaften, II Sekt., p. 129.

[2] Anm. Diese Summe war jedoch, wie sich bald herausstellte, nicht ohne Verluste für die Universität beizutreiben, und so übernahm der Kurfürst gegen Gewähr einer festen Quote von $1054^1/_5$ Gulden pro Jahr die Erhebung durch seine Beamten. Das Arrangement bestand 10 Jahre. Vergl. Hautz I, 439.

Bacharach. Jetzt waren die Mittel vorhanden, nicht nur die Professoren entsprechend zu honorieren, sondern auch an der Universität, sowie an den mit ihr in Verbindung stehenden Instituten mannigfache Verbesserungen vorzunehmen und namentlich für eine würdigere innere Ausschmückung der Lehrsäle etc. etc. Sorge zu tragen. —

Anfang der fünfziger Jahre mehrten sich wieder die Ungezogenheiten einzelner Studenten gegen Bürger und Scharwächter in bedenklichem Masse. Selbst der Kurfürst und seine Gemahlin mussten auf einer Fahrt nach Neuburg, welche sie am 27. Dezember 1552 inkognito unternahmen, den Uebermut einer zügellosen Studentenschar an sich erfahren. Die händelsüchtigen Musensöhne hatten wegen der Einfachheit der Kalesche nicht im entferntesten daran gedacht, dass es die Kurfürstin selbst sein könne, welche an der Seite ihres Gemahls im Fond lehnte, so molestierten denn die unbedachtsamen Jünglinge die Reisenden durch Geschrei, obscöne Redensarten und Gebärden auf unerhörte Weise, bis einer von ihnen den Kurfürsten, der nun drohend aus dem Wagen stieg, erkannte und das Zeichen zu schleunigem Rückzuge gab. Die hohe Dame soll gleich nach ihrer Rückkunft in Heidelberg einem Kammerherrn gegenüber geäussert haben, dass sie den ihr angethanen Schimpf niemals vergessen würde. — Als die Excedenten dingfest gemacht werden sollten, um für ihren Frevel harte Busse zu erleiden, hatten dieselben bereits Heidelberg verlassen.

Der schon bestehende Hass zwischen den Hofjunkern und den Studenten brach durch diese Begebenheit in hellen Flammen aus, fast allnächtlich fielen blutige Zusammenstösse unter ihnen vor. Endlich wurde den Bursianern verboten, nach dem Läuten der Abendglocken auf der Gasse zu erscheinen. Vereinzelte Beschwerden, die aus der Mitte der Akademiker — über Verletzung ihrer Privilegien — beim Rektor erhoben wurden, hatten keinen Erfolg. Auch als die Studentenschaft sich direkt an den Kurfürsten mit der Bitte um Rücknahme der missliebigen Verordnung wandte, erhielt sie den Bescheid, dass Se. Hoheit nicht beabsichtige, den status quo zu verändern. Der Senat, froh, dass den jungen Leuten die Zügel auf allerhöchsten Befehl straffer angezogen wurden, sprach dem Kurfürsten seinen unterthänigsten Dank für die energische, segensreiche Massregel aus.

Friedrich, der am 26. Februar 1556 zu seinen Vätern versammelt ward, konnte mit Recht am Abend seines Lebens sagen,

dass er stets das Gute erstrebt und, was in seiner Macht gelegen, für Stadt und Land gethan habe. Vieles von dem, was er einst gesäet, entwickelte sich und trug herrliche Früchte. Sein Lieblingswunsch jedoch, die Universität zu neuer Blüte zu bringen, blieb ihm versagt, trotzdem er unablässig bemüht gewesen, in jedem Augenblick für das Wohl derselben einzutreten. — Die Zahl der Studierenden belief sich bei seinem Tode nur auf 50.

Während der Regierungszeit Friedrichs II. haben an der Ruperta gelehrt die

Theologen:

Heinr. Stolo (R. M. 1547),
M. Keuler (R. M. 1549),
Paul Fagius,
Joh. Myläus,
Nic. Niger,
Wendelin Sprenger.

Juristen:

Conrad Dym,
Joh. Fabri von Empfingen,
Dionys. Graff (Gravius),
Joh. Deschler von Alzey,
Phil. v. Rhynerus von Alzey,
Joh. Myläus von Niederulm,
Paul Cisner (Kisner) von Mosbach,
Melchior Weisenberger,
Wendelin Heylmann von Reichardshausen.

Mediziner:

Joh. Wagenmann (R. M. 1545),
Joh. Virdung (auch Mathematiker und Astronom),
Andr. Gruntler,
Thomas Erast,
Jakob Curio (berühmter Mathematiker. Er war der erste verheiratete R. M. 1550/1).

Artisten:

Rottacker,
Geisselbach,
Conr. Lätus,
Anton Schorus,

Paul Staffelstein (Lehrer der hebräischen Sprache),
Nicol. Cisner (Professor der Ethik),
Jac. Micyllus (Professor der griechischen Sprache),
Nic. Marius,
Caspar Stubenius,
Ad. Gelphius,
Mercurius Morsheimer,
Theob. Gerlach Billican,
Johann Balbus.

Mit der Regierung Friedrichs schliesst eine Epoche in der Geschichte der Ruperta ab, welche man die katholische nennen kann. Die Scholastik führt noch mit unerschütterter Macht das Zepter. Unter den nachfolgenden Regenten emanzipiert sich die hohe Schule mehr und mehr von der päpstlichen Gewalt, um endlich ein starker Hort der evangelischen Lehre zu werden.

Otto Heinrich (1556—1559).

Otto Heinrich, welcher seinem Oheim in der Kur folgte, hatte sich schon als Pfalzgraf den Ruf eines bedeutenden Gelehrten erworben. Die Thatsache, dass er in der Zeit seiner leider nur sehr kurzen Regierung stets einen Kreis auserlesener Männer der Wissenschaft um sich versammelte, bestätigt dies zur Genüge.

Als die Universität ihm ihre Huldigung zugleich mit dem üblichen Ehrengeschenk darbrachte, dankte er freundlichst und versprach: „nicht nur ihre Privilegien zu schützen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Alma Ruperta wieder emporkomme, selbst wenn es ihm den letzten Heller kosten sollte“.[1]

Heinrich ging denn auch sofort daran, sein Versprechen einzulösen, indem er zunächst den Tübinger Professor Christoph Eheim (Ehemius), eine Autorität auf dem Gebiete der Aristotelischen Philosophie, berief. — Darauf befahl der Kurfürst den Zusammentritt einer Kommission, welche eine zweckdienliche Reform ausarbeiten sollte. Zum Vorsitzenden ernannte er den Kanzler Probus, zu Assessoren den Dr. Thomas Erast und den Prof. Micyllus. (1557.) Als leitender Gesichtspunkt der Neuorganisation wurde das Prinzip aufgestellt, die Scholastik als Basis des bisherigen Universitätsstudiums aufzugeben und dafür durch Gewährleistung vollkommen

[1] Vergl. Leger, Heidelberg. C. abgedruckt bei Ersch u. Gruber, Allg. Encyclop., II Sekt., p. 137.

freier Forschung ein regeres geistiges Leben zu erwecken. Gleichzeitig liess Heinrich jede Fakultät einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte wählen, der die vorhandenen Missstände auf dem Gebiete seiner Fachwissenschaft ohne irgend welche persönliche Rücksichtnahme aufdecken und geeignete Vorschläge zu deren Abstellung thun sollte. Auch Philipp Melanchthon, der geniale Organisator des hohen Schulwesens, war — auf Ersuchen Otto Heinrichs beim Kurfürsten von Sachsen — in der Residenz am Neckar eingetroffen, seine schöpferische Kraft hinsichtlich der Umgestaltung der Alma Rupertina aufs neue zu bewähren. Bei seiner Ankunft in Heidelberg am 20. Oktober 1557 wurde Melanchthon mit der grössten Auszeichnung empfangen. In feierlicher Rede hiessen ihn Dr. Balduin namens der Universität, der Studiosus Joh. Posthius[1] als Vertreter seiner Kommilitonen willkommen.

Vom Kurfürsten widerfuhr dem Wittenberger Professor die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden.

Schon am folgenden Tage begannen die Beratungen. Der bei weitem wichtigste Teil des ganzen Werkes, die Neuordnung der theologischen und juristischen Fakultät, fiel Melanchthon, Eheim und Micyllus zu, während die allgemeinen Bestimmungen von den vier Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet wurden. Zum Rector Magnificentissimus berief der Kurfürst seinen Bruder, den Pfalzgrafen Johann Georg, und zum Verweser der Universität den Magister Heylmann Wunnenberg.

Wie ernst es der neue Ehrenrektor Prinz Johann Georg mit der Fürsorge für die Alma Ruperta nahm, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, dass derselbe im Senat eine treffliche Rede hielt, in welcher er die Studenten, „ad honeste beneque vivendum" aufforderte. Bei einer andern Gelegenheit rügte er die übermässige Länge der Ferien und wies zugleich auf den Nachteil hin, welchen die Studenten durch das häufige Aussetzen der Vorlesungen seitens der Professoren erlitten. Deshalb that er den Vorschlag, dass in Behinderungsfällen die vorgesetzten Dekane oder Senioren rechtzeitig für eine geeignete Vertretung des betreffenden Dozenten Sorge tragen möchten. Auf Verlangen des Pfalzgrafen wurde ferner eine Summe von 1200 Gulden für tüchtige, der wahren Lehre ergebene

---

[1] Anm. Posthius nachmals berühmter Arzt, Leibmedikus des Bischofs Fr. v. Wiersberg zu Würzburg, auch als Schriftsteller und Dichter von Bedeutung. Vergl. Jöcher, II, p. 641.

Theologen, sowie eine jährliche Rate von 320 Gulden für die Aufbesserung des Dionysianums angewiesen.

Der Statutenentwurf zerfiel in drei Teile:

1) Bestimmungen über die Administration im allgemeinen,
2) spezielle Anforderungen an die einzelnen Fakultäten,
3) Normen für die Einrichtung der Bursen.

Die Statuten gaben sehr ausführliche Vorschriften, sie setzten u. a. die Höhe der Immatrikulationsgebühren fest und suchten den Besuch der Vorlesungen zu regeln.[1] Jeder Professor musste den Eid auf die Augsburgische Konfession leisten. Juden durften eine ärztliche Praxis nicht ausüben. Die Vorlesungen in den öffentlichen Auditorien waren unentgeltlich, und nur für die in den Privatwohnungen stattfindenden, sollte ein Honorar zu fordern erlaubt sein. Nachdem am 28. Dezember die Reform in allen Teilen beraten und zu Papier gebracht war, zog der Kurfürst die Kommissionsmitglieder zur Tafel und sprach ihnen durch Wort und Händedruck seinen Dank aus. Am folgenden Tage legte der Pfalzgraf sein Ehrenamt als Rector Magnificentissimus nieder, in welches der verdienstvolle Erast eintrat.

Auch der Universitätsbibliothek widmete Otto Heinrich seine Aufmerksamkeit, indem er ihr nicht nur seinen eigenen Bücherschatz zum Geschenk machte, sondern sich auch bemühte, Handschriften aus Deutschland, Italien, Frankreich und dem Orient für sie zu erwerben. Er trug sich sogar mit dem Plane, ein grossartiges Bibliotheksgebäude errichten zu lassen; diese Absicht wurde jedoch durch seinen Tod vereitelt.

Die sichtbaren Zeichen, welche vom katholischen Kultus noch zurückgeblieben waren, wie z. B. die Heiligenbilder im Collegium Sapientium, liess der Kurfürst, um nicht Aufsehen oder Aergernis dadurch hervorzurufen, nach und nach entfernen. Heinrichs Intentionen gingen dahin, alle Klöster in Schulen, Hospitäler oder öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten umzuwandeln, ein Plan, dessen Durchführung er sogar im Testamente seinen Nachfolgern dringend ans Herz legte.

Trotz seiner kurzen Regentschaft hatte Otto Heinrich die Genugthuung, sein unablässiges Streben, das Los seiner Unterthanen in

---

[1] Prinzen und Hochadlige zahlten 10 Kr., den übrigen Studenten war die Höhe des zu entrichtenden Einschreibegeldes dem eigenen Ermessen anheimgestellt. — Weniger als zwei Vorlesungen täglich zu besuchen, war nicht gestattet.

ökonomischer und kommerzieller Hinsicht glücklicher zu gestalten, herrlich belohnt zu sehen.

Fast in gleicher Weise begannen auch die geistigen Güter den Pfälzern mehr Interesse einzuflössen: der untrüglichste Gradmesser hierfür war die stete Zunahme des Besuchs der Landesuniversität. Im letzten Jahre der Regierung Otto Heinrichs betrug die Zahl der Intitulationen über 100, immerhin ein bedeutsamer Fortschritt gegen die Frequenz der vergangenen Periode. Mit dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich (12. Febr. 1559) erlosch die ältere, Neuburgsche Linie, an deren Stelle nun die Simmernsche trat.

Von den Lehrern der Universität war der verdienstreiche Micyllus bereits im Jahre 1558 gestorben. Neben ihm hatten in der theologischen Fakultät doziert:

Peter Boquin,
Paul Einhorn, auch Lehrer der hebräischen Sprache,
Tilemann Heshusius.[1]

In der juristischen Fakultät:

Christoph Eheim, auch Aristoteliker,
Caspar Agricola, Prof. des römischen Rechts.

In der medizinischen Fakultät:

Lotichius Secundus, s. Z. als Dichter gefeiert,
Johannes Lang,
Jac. Theod. Tabernaemontanus (Botanik).

In der artistischen Fakultät:

Clodius,
Balduin,
Xylander, Prof. der griechischen Sprache.

Friedrich III. (1559—1576).

Friedrich, welcher in seinem 44. Lebensjahre auf den pfälzischen Thron berufen ward, hatte eine hervorragend wissenschaftliche Bildung erhalten. Für Schulen und Kirchen zeigte er eine besondere Vorliebe, was ihm den Beinamen „der Fromme“ einbrachte. Seine Religion war die reformierte, rein calvinistische Lehre, sein Wahlspruch: Herr, nach Deinem Willen! — Dem alten Herkommen gemäss

---

[1] Krabbe. Die Universität Rostock, p. 486.
Jöcher a. a. O., p. 1290.
Helmolt. Tilemann Hesshus (Leipzig 1859, bei Dörfling u. Franke). Eine ausführliche Schilderung des Wirkens und der Lebensschicksale dieses Mannes.

überreichte der Rektor der Universität an der Spitze einer Deputation dem Kurfürsten einen goldenen Becher mit der Bitte, die Privilegien und die aus der letzten Reform stammenden Vermächtnisse der Hochschule gnädigst bestätigen zu wollen, wie dies sein erlauchter Vorfahr Otto Heinrich zu thun geruht hätte. Dies fand am 28. April statt. Friedrich nahm das Geschenk huldvoll entgegen und liess der Deputation durch seinen Kanzler, Freiherrn v. Minkwitz, mitteilen, dass er wohl geneigt sei, die alten Privilegien zu bestätigen, betreffs der Vermächtnisse jedoch sich die Entscheidung noch vorbehalten müsse. Erst auf ein erneutes Bittgesuch liess der Kurfürst eine Deputation der Professoren zu einer Audienz auf den 6. Januar 1561 bescheiden, wo er ihnen die Zusicherung gab, die finanziellen Verhältnisse der Universität zu regeln und die Auszahlung des von Otto Heinrich bewilligten Kapitals, dessen Ausbleiben die Lehrer bereits sehr empfindlich berührt hatte, dann sofort zu bewirken. Das letztere geschah. Es handelte sich in diesem Fall um die Summe von 1500 Gulden, die alsbald und dann jährlich zur Verteilung gelangte. Dahingegen liess die Regelung der Finanzen noch lange auf sich warten. — Es war ein seit längerer Zeit tief empfundener Uebelstand, dass weder am Kontubernium, noch am Collegium artisticum, noch auch am Dionysianum ein Lehrstuhl für Physik existierte. Auf eine Vorstellung seitens der Universität bei Friedrich wurde die Errichtung eines solchen angeordnet und mit Siegmund Melanchthon (einem Neffen Philipp Melanchthons) besetzt (1560).

Während die Berufung des genannten Dozenten keinen Widerspruch erfuhr, rief schon die befürchtete Anstellung des Dr Petrus de la Ramée (Ramus) unter den älteren Professoren allgemeinen Unwillen hervor. Ramus, welcher aus Paris hatte entweichen müssen und auf seiner Reise Heidelberg passierte, war daselbst von einigen jüngeren Professoren und der Mehrzahl der Studenten, unter denen namentlich viele polnischer Nationalität sich befanden, feierlich empfangen worden. Die letzteren suchten die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf den Pariser Flüchtling zu lenken und baten um die Anstellung desselben an der Ruperta. Friedrich ging um so bereitwilliger darauf ein, als ihm Ramus durch gleiche religiöse Anschauungen genehm war, auch gab er seinen Wunsch, ihm den Lehrstuhl für Ethik übertragen zu sehen, der Universität deutlich zu erkennen. Dem gegenüber verhielt sich jedoch das Lehrerkollegium ablehnend, „da der artistischen Fakultät allein das Präsen-

tationsrecht eines Dozenten dieses Faches zustehe und die vakante Professur überhaupt schon dem Dr. Xylander verheissen worden sei". Ausserdem bemängelte man auch die Lehre des Ramée, der es frei ausgesprochen hatte, die Aristotelische Philosophie von den ihr durch die Scholastik angehängten Schlacken reinigen zu wollen. Ohne auch nur im mindesten von den Einwendungen der Professoren Notiz zu nehmen, teilte der französische Gelehrte der Universität mit, dass er seine Vorlesungen auf Befehl des Kurfürsten binnen kurzem beginnen würde. Und in der That hielt auch Ramus am 12. Dezember über Ciceros Rede „pro Marcello" seinen ersten Vortrag, der vielfach durch Lärmen der Studenten unterbrochen worden sein soll. Als R. jedoch im Januar ein neues Kolleg über Dialektik eröffnen wollte, wurde er durch ein Verbot Friedrichs daran gehindert. Prof. Ursinus hatte inzwischen dem Kurfürsten seine und seiner Kollegen Bedenken vorgeführt und mit den Worten geschlossen: Die Vorlesungen des Ramus seien für Studenten nicht geeignet, es wäre, als solle die Jugend ohne Federn fliegen, ohne Buchstaben und Silben lesen lernen. Petrus de la Ramée kehrte, nachdem er vom Kurfürsten mit dessen kostbar in Brillanten gefasstem Miniaturporträt beschenkt worden war, nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht (1572, 24. bis 25. August) von seinem Gegner Carpentarius ermordet wurde.[1] Xylander hatte seinen Lehrstuhl auch nur ein Jahr inne, sein Nachfolger war Lanojus.

Die Frequenz der hohen Schule war in stetem Wachsen begriffen, so dass die Zahl der Studenten im Jahre 1568 über 200 betrug. Wie erfreulich dieses Resultat im allgemeinen auch immer sein mochte, so hatte der starke Zuspruch andererseits auch wiederum sehr grosse Nachteile im Gefolge, weil unter den neu zugezogenen Akademikern sich viele befanden, die mehr um Allotria zu treiben und nächtlichen Unfug auszuüben, als studierenshalber nach Heidelberg gekommen waren. Auf Befehl des Kurfürsten musste der Rektor, der sich nur ungern mit dergleichen Angelegenheiten befasste, ein Verbot gegen das Nachtschwärmen erlassen.

Zu den angenehmeren Pflichten des Rektors gehörte, wie bereits erwähnt, die Vertretung der Universität bei festlichen Gelegenheiten. Als nun im Jahre 1574 der berühmte Gelehrte Theodor v. Béza[2]

[1] Waddington. Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions. Paris 1855. Jöcher a. a. O., II, 712.

[2] Anm. Béza, geb. zu Vezelai 1519, studierte zuerst in Orléans die Rechte, ging dann nach Paris, wo er zur reformierten Religion übertrat. Hierauf habilitierte

im Auftrage des Prinzen Condé am Hofe Friedrichs des Dritten in Heidelberg weilte, veranstaltete der Rektor im Namen der Alma Ruperta ein grossartiges Gastmahl zu Ehren des gefeierten Dichters.

Wie ernst der Kurfürst in Sachen der Religion dachte, ist schon kurz berührt worden, ein weiterer Beleg dafür ist die Umwandlung des ehedem zum Ressort der artistischen Fakultät gehörigen Collegium Sapientium in ein theologisches Seminar. In seiner neuen Gestalt führte der Kirchenrat die Oberaufsicht über dasselbe. Diese Einrichtung involvierte jedoch die Gefahr einer Vernachlässigung der klassischen Studien, welcher dadurch vorgebeugt werden sollte, dass man das von Friedrich dem Zweiten errichtete Pädagogium durch die Universitätsprofessoren Cisner, Xylander und S. Melanchthon einer Visitation unterzog, welche eine gänzliche Umgestaltung desselben zur Folge hatte. Vordem fungierten die DDr. Ferd. Zorn, Joh. Posthius und Heuser als Lehrer ziemlich selbständig an der Anstalt, im Jahre 1560 wurde sie aber der Fürsorge des akademischen Senats und des Kirchenratskollegiums unterstellt.

Alle Einrichtungen, die Friedrich ins Leben gerufen hatte, bewährten sich gut, und soweit hätte der Kurfürst allen Grund gehabt, sich des Gedeihens seiner hohen Schule und ihrer Annexe zu freuen. Aber ein Umstand bereitete ihm fortwährend Sorge, wie nämlich die drei verschiedenen kirchlichen Richtungen miteinander auszusöhnen sein möchten. Während sein Vorfahr Otto Heinrich die lutherische Lehre eingeführt und damit die erste Partei geschaffen hatte, war Friedrich III. als Begründer der calvinistischen, der zweiten im Lande platzgreifenden Glaubensrichtung zu bezeichnen. Nun hatte sich noch eine dritte Partei gebildet, die Philippisten, welche sich an Melanchthon anschlossen und aus einer Verschmelzung der beiden ersteren Bekenntnisse hervorgegangen waren. Namentlich feindeten sich die Vertreter der beiden ersten Richtungen an, weshalb auch Friedrich III. den streitsüchtigen Hesshus[1] (der von seinem auffahrenden Wesen den Beinamen „Erzzänker“ erhalten hatte) ohne weiteres, — den milderen Klewitz dagegen in Gnaden

---

er sich in Lausanne als Lehrer der griech. Sprache und wandte sich schliesslich nach Genf, um daselbst als Seelsorger zu wirken. Er starb im Jahre 1605. Vergl. Jöcher a. a. O., p. 384.

[1] Menzel, Geschichte der Deutschen, p. 626, sagt: Heshus trat in Rostock auf, verbot dem Volke jede Sonntagsfreude, that den Bürgermeister, der sich gegen ihn wehrte, feierlich in den Bann, endlich wurde Heshus auch von hier wie in Goslar verjagt.

entliess. Um eine Aussöhnung zwischen Lutheranern, Calvinisten und Philippisten anzubahnen, wandte sich der Kurfürst an Ph. Melanchthon wegen eines Gutachtens über die herrschenden Glaubensrichtungen. Melanchthon fasste darauf seine Ansicht in folgendem Satze zusammen: „Es könne trotz der Verschiedenheit der Meinungen über den Lehrpunkt vom heiligen Abendmahl dennoch eine kirchliche Gemeinschaft, auf die heilige Schrift gegründet, bestehen."

Im Laufe der Zeit neigte sich Friedrich immer offener Calvins Grundsätzen zu und liess den Bestimmungen dieser Lehre gemäss Altäre, Orgeln, Bilder u. s. w. aus den öffentlichen Gotteshäusern entfernen. Einen weiteren Schritt auf dem eingeschlagenen Wege that der Kurfürst, indem er die Lehrstühle der hohen Schule ausschliesslich mit Dozenten besetzte, welche der reformierten Richtung anhingen. Der Zustand war begreiflicherweise für die Lutheraner unerträglich. Männer wie S. Melanchthon, Grynäus, Xylander und andere wurden aufs bitterste gekränkt. Das Denunziantentum trieb unter diesen Verhältnissen seine üppigsten Blüten. Der bescheidene Pfarrer Johannes Sylvan, des Arianismus verdächtigt, wurde angeklagt und vor Gericht gezogen. Das Richterkollegium wagte bei Abmessung der Strafe nicht, über eine längere Gefängnishaft hinauszugehen, da entschied der Kurfürst selbst, den Schuldigen dem Henker zu überliefern. Und dieses grausame Urteil ward auch wirklich am 23. Dezember auf öffentlichem Marktplatz zu Heidelberg an dem unglücklichen Mann vollstreckt.

Durch diese Exekution zog ein jäher Schrecken in die Gemüter, weil jeder in dem andern einen Spion witterte, der ihm ein ähnliches Schicksal bereiten könne. Besonders die theologische Fakultät, welcher man die meiste Schuld am Tode Sylvans beimass, hatte sich in der öffentlichen Meinung verächtlich gemacht.

Die Philippisten und Calvinisten schlossen sich jetzt enger zusammen, wodurch die Lage der isolierten Lutheraner eine doppelt schwierige wurde. Die beiden nunmehr vereinten Parteien erlangten ein Uebergewicht, welches sie übrigens, wie man zugestehen muss, in gutem Sinne in Anwendung brachten. Nicht nur, dass sie zur Aussöhnung der vorhandenen Gegensätze jedes sich darbietende Mittel benutzten, sondern auch zum Gedeihen der Universität, wie zur Aufbesserung der materiellen Lage sämtlicher Akademiker ohne Unterschied der Religionsrichtung, thaten sie, was in ihren Kräften stand. So bestimmten sie den Kurfürsten, ein Haus zu einem

Hospital für arme, sieche Studenten anzukaufen, um das rasche Verbreiten ansteckender Krankheiten durch Uebertragung des Kontagiums in die Hörsäle zu verhüten; den Patienten sollte sofort die aufmerksamste Pflege zu teil werden. In der That erfüllten sich auch in den ersten zwei Jahren die auf diese Einrichtung gesetzten Hoffnungen in vollem Umfang. Beim Ausbruch grösserer Epidemieen war freilich die hohe Schule doch nicht imstande, das Terrain zu behaupten, denn als im Jahre 1563 in Heidelberg der Typhus ausbrach, erwiesen sich die dagegen getroffenen Vorkehrungen als durchaus ungenügend, und sie musste schleunigst nach Oppenheim disloziert werden. Kaum waren die Lehrer von dort zurückgekehrt, brach das Uebel von neuem und zwar noch heftiger aus, wodurch eine abermalige Verlegung der Universität — diesmal nach Eppingen — nötig ward. Erst am 10. März 1565 konnten die Collegia in Heidelberg wieder aufgenommen werden.

Friedrich hatte das 61. Jahr erreicht, als er sein Ende nahen fühlte. Die letzte Hoffnung, dass das von ihm Geschaffene erhalten bliebe, ruhte einzig und allein auf seinem Enkel Fritz, da ihm nur zu wohl bekannt war, sein Sohn Ludwig würde keinen Anstand nehmen, die vorhandenen Einrichtungen — namentlich auf kirchlichem Gebiet — sofort zu beseitigen.

Nachdem Friedrich III. noch einmal den Hofprediger Tossanus zu sich entboten hatte, um mit ihm über die Beisetzungsceremonieen und die demnächst zu ergreifenden Massregeln — betreffs Erhaltung der herrschenden Landesreligion — Rats zu halten, verschied er mit den Worten: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren“.

Während der Regierungszeit Friedrichs waren an der Ruperta thätig als

Theologen:

Peter Boquin, 1566 R. M.,
Immanuel Tremellius,
Hieronymus Zanchius aus Italien,
Eheim, Theologe und Jurist.

Juristen:

Berth. Redlich,
Casper Agricola,
Peter Alostau von Antwerpen,

Nic. Dobbin von Rostock,
Hugo Donellus,
Nic. Cisner.

Mediziner:

Siegmund Melanchthon,
Thomas Erast aus der Schweiz, berühmt durch seine Schriften: de putredine; de coena Domini u. a.,
Jacob Curio,
Johann Lang.

Artisten:

Johann Posthius,
Franz Junius,
Franz Balduin,
Mathäus Lanoius,
Herrm. Witikind,
L. L. Helmius Pithopoeus von Deventer, 1574 R. M.
Caspar Olevian von Trier,
Wilh. Xylander,
Victorinus Striegel † 1568,
Ambrosius Blaurer von Konstanz,
Ulrich Faber von Konstanz,
Zacharias Ursinus aus Schlesien,
Joh. Jungwitz,
Christoph. Schilling von Frankenstein,
Peter Ramus,
Hieron. Niger, Physiker,
Sim. Grynäus, der jüngere, Mathematiker,
Joh. Geisselbach (Geyselbach), Professor der Latinität, war der erste, welcher in Heidelberg ein Kolleg über Geschichte eröffnete, das Rektorat bekleidete er im Jahre 1560.[1]
Karl Hügel aus Heidelberg,
Ludwig Graff,
Jacob Kimedoncius aus Breslau.

Ludwig VI. (1576—1583).

Ludwig, welcher seinem Vater in der Kur folgte, war mit Leib und Seele der lutherischen Lehre zugethan, worin er noch durch seine Ehe mit Elisabeth von Hessen bestärkt wurde. Nach

[1] Vergl. Leger. Encyklop. Ersch u. Gruber a. a. O. 137.

Lage der Verhältnisse musste man sich daher auf tiefgreifende Umwälzungen gefasst machen. Waren auch die Schwierigkeiten, welche einem plötzlichen Wechsel des Glaubensbekenntnisses entgegenstanden, in die Augen springend, und das umsomehr, als die kompakte Masse des Volkes dem Calvinismus blindlings ergeben war, so hatte Ludwig auf der andern Seite doch eine zu hohe Meinung von seinem Regentenberuf und der ihm zu Gebote stehenden Macht, als dass er sich hätte abhalten lassen, das Recht des Grundsatzes „cujus regio, ejus religio“ nötigenfalls von seinen Unterthanen zu erzwingen. — Schneller und schroffer als man erwarten durfte, vollzog sich der Religionswechsel, denn kaum hatte Friedrich die Augen geschlossen, so erteilte Ludwig auch schon anlässlich des Leichenkonduktes Befehle, welche seine Hinneigung zur evangelischen Lehre offen bekundeten. Dem Hofprediger seines verstorbenen Vaters, Superintendenten Tossanus, entzog er das Recht, die Parentation abzuhalten und betraute damit den lutherischen Prediger P. Schechsius.

Wie üblich, huldigte die Universität dem neuen Kurfürsten und gab bei dieser Feierlichkeit zugleich in demutvollster Weise ihrer Besorgnis Ausdruck, dass bei einer plötzlichen Aenderung des öffentlichen Glaubensbekenntnisses das Glück, ja selbst die Existenz zahlreicher Familien auf dem Spiele ständen. Ludwig hörte diese Vorstellungen gelassen an, ohne darauf des näheren einzugehen — aber er handelte. Nach Tossanus war der erste, welcher die Wucht des Verhängnisses zu fühlen bekam: Olevian, der aller Aemter und Würden entkleidet, sogar gefangen gesetzt ward. Dann entlud sich das Ungewitter auf Eheim, dem es nicht viel besser als Olevian erging. Die Ausübung des reformierten Gottesdienstes wurde strengstens untersagt und jedem Zuwiderhandelnden, gleichviel, welche Stellung er einnähme, die Strafe der Landesverweisung angedroht.

Das Collegium philosophicum, dessen Lehrer und Zöglinge sich den seitens der Regierung getroffenen Anordnungen widersetzten, wurde sofort geschlossen.

Hiernach richtete der Kurfürst sein Augenmerk auf die Universität selbst. Er sandte am 18. April 1577 seinen Leibarzt Marius mit dem Befehl an den Rektor: ein Verzeichnis sämtlicher akademischen Bürger, der Lehrer- und Beamtengehälter, sowie die zur Zeit geltenden Gesetze höchsten Orts einzureichen. Obwohl die Professoren gegen diese wider alles Herkommen verstossende Auf-

forderung Protest einlegten (bis dahin hatten die Kurfürsten ihre Absichten stets schriftlich mitteilen lassen), so wagten sie doch nicht, Ludwigs Begehr unerfüllt zu lassen. Nach Verlauf eines halben Jahres ging endlich die Bestätigung der Privilegien bei der Ruperta ein, aber das einmal erschütterte Vertrauen der Akademiker zu ihrem Protektor kehrte nie mehr wieder. — Im Dezember desselben Jahres erhielten Boquin, Zanchius und Tremellius ihre Entlassung, ohne dass man am kurfürstlichen Hofe auf die vom Lehrerkollegium dagegen erhobenen Vorstellungen, welche die Unzulässigkeit des Verfahrens und die Verletzung der kurz zuvor sanktionierten Privilegien darthaten, die mindeste Rücksicht nahm.

Endlich wurde die Kluft zwischen der Universität und dem Kurfürsten noch dadurch vergrössert, dass er sämtlichen Professoren den Befehl zugehen liess, die Konkordienformel zu unterzeichnen, wenn sie ferner der Ehre teilhaftig sein wollten, öffentliche Lehrämter in der Pfalz zu bekleiden. Nur ein einziger (Grav, Professor der Medizin) beugte sich dem Willen Ludwigs, während die anderen, fest auf ihrer Weigerung beharrend, es vorzogen, den Abschied zu nehmen. Einige, wie die Juristen Dobbin, Kisner, Donellus und der Ethiker Lanojus, hatten schon vorher — ebenfalls freiwillig — ihr Amt niedergelegt. Erst im Jahre 1579 wurde wieder einer der vakanten theologischen Lehrstühle besetzt und zwar mit dem Professor Hilderich v. Varelle von der Frankfurter Universität; derselbe verblieb aber nicht lange in seiner neuen Stellung.

Zu Anfang des Jahres 1580 berief Ludwig den aus den fünfziger Jahren bekannten Lutheraner J. Marbach von Strassburg, welcher schon unter Otto Heinrich thätigen Anteil bei der Umwandlung der Ruperta genommen hatte. Unter Marbachs Leitung und dem Beistande einer aus Mitgliedern aller Fakultäten zusammengesetzten Kommission wurde nun die Reform der Universität zum zweitenmale nach lutherischen Prinzipien durchgeführt. Auch die Remunerationen und Benefizien der Professoren wurden geregelt, wozu der Kurfürst aus seiner Schatulle jährlich 1000 Gulden hinzufügte. In gleicher Weise sorgte auch Ludwig für die materielle Aufbesserung der Bursen, des Collegium philosophicum und aller Annexe der Universität, aber allesamt erhielten neue Gesetze, die sie wie mit einem eisernen Ring umschlossen, so dass jede eigne Willensmeinung niedergehalten wurde. Eine so rapid auftretende, intolerante, alle Teile bis ins innerste Mark treffende Umgestaltung

des ganzen kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens — auch die litterarischen Erzeugnisse wurden streng censiert — musste natürlich nicht nur die freie Forschung vollständig aufheben, sondern auch dem ganzen geistigen Leben überhaupt den Stempel eines ertötenden Schematismus aufdrücken. Es war unschwer vorauszusehen, dass ein solch tyrannisches Regiment die Studenten verwirren und erschrecken würde, namentlich musste dies der Fall sein bei denjenigen, welche ihre Lehrer durch diese Umwälzungen verloren hatten. So verminderte sich im dritten Jahre der Regierung Ludwigs die Frequenz der Universität bis auf 80 Hörer, hob sich jedoch mit der allmählichen Beruhigung der Gemüter auf mehr denn 200 Köpfe.

Ludwig, der wohl ganz der Hoffnung gelebt haben mochte, die von ihm geschaffenen Institutionen der Nachwelt dermaleinst gefestigt zu hinterlassen, hatte sich darin einer argen Täuschung hingegeben. Schon nach einer siebenjährigen Regierung starb er mit seinem Wahlspruch auf den Lippen: „All' Ding vergänglich" und deutete damit in prophetischem Sinne das Schicksal seiner eigenen Schöpfungen an.

An der Spitze der Ruperta stand um diese Zeit der Pfalzgraf Karl als Rector Magnificentissimus. — Als vortragende Professoren jener Epoche werden ausser den bereits erwähnten noch genannt

in der theologischen Fakultät:

Timotheus Kirchner,
Philipp Marbach, Sohn des Joh. Marbach,
Jacob Schopper,
Joh. Jac. Grynäus, welcher gleichzeitig Geschichte lehrte;

in der Jurisprudenz:

Caspar Agricola,
Valentin Forster,
Eustachius Ulner,
Entzlin, welcher später nach Tübingen ging;

in der medizinischen Fakultät:

Ludwig Grav,
Joh. Georg Stahel,
Daniel Möglin;

in der Artistenfakultät:

Johann Papp,
Georg Fladung,
Georg Cleimin,
Michael Möstlin, bedeutender Mathematiker,
Rudolph Schlick,
Sebastian Bloss.

Ludwigs VI. Sohn, der Kurprinz Friedrich (geb. 5. März 1574), war beim Tode seines Vaters neun und ein halbes Jahr alt. Daher übernahm der Bruder Ludwigs als Vormund und Verweser die Regierung.

Johann Kasimir (1583—1592).

Die beiden Brüder, der verstorbene Kurfürst Ludwig und der Pfalzgraf Kasimir, waren sich infolge ihrer von einander sehr verschiedenen Charaktere persönlich niemals näher getreten und das umsoweniger, als der letztere, der reformierten Lehre zugethan, bis zum Tode seines Bruders fern vom Heidelberger Hofe in Kaiserslautern residiert hatte.

Die erste Sorge Kasimirs war es, nunmehr den Erbprinzen, der von seinem Vater streng lutherisch gesinnte Lehrer erhalten hatte, im reformierten Bekenntnisse erziehen zu lassen. Demgemäss wurden die Professoren Lingelsheim, Posthius, Perbrand, sowie der Theologe Pitiscus mit dem Unterricht des Kurprinzen betraut. Hatte schon Ludwig VI. in der Umgestaltung der Landesreligion sehr willkürlich gehandelt, so verfuhr nun Kasimir geradezu despotisch. Infolge seines unduldsamen und hartherzigen Vorgehens wurden plötzlich so viele der achtbarsten Familien ruiniert, dass der Ausbruch einer Revolte zu befürchten stand. Um die öffentliche Meinung einigermassen zu beschwichtigen, wurde auf Anregung Kasimirs eine Disputation angesetzt, die dem reformierten Professor Grynäus[1] Gelegenheit bieten sollte, die Unhaltbarkeit des rein lutherischen Standpunktes vor einer grösseren Versammlung darzulegen. Grynäus fand jedoch an dem Lutheraner Philipp Marbach[2]

[1] Jöcher a. a. O., p. 1171. Jakob Grynäus, geb. zu Bern am 1. Okt. 1540, prom. als Dr. theol. in Tübingen, wurde Prof. in Basel, später in Heidelberg, kehrte dann wieder nach Basel zurück und starb daselbst im Jahre 1617, 30. August. Er hat stets zu Calvin gehalten.

[2] Ibid. p. 48. Philipp Marbachius, geboren zu Strassburg 29. April 1550, studierte zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Basel, Tübingen, Frankfurt und Rostock,

einen durchaus ebenbürtigen Gegner, so dass nach Beendigung des Wortkampfes ein jeder von ihnen sich berechtigt glaubte, die Siegespalme für seine Person in Anspruch nehmen zu dürfen. Während der Disputation hatte die Erregung der Parteien einen so hohen Grad erreicht, dass selbst der anwesende Pfalzgraf Kasimir höhnische Rufe der Lutheraner hinnehmen und schliesslich die Ueberzeugung gewinnen musste, dass ihm doch die vox populi ein gebieterisches „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenrufen könne. Zwar behielt er sein Ziel unverrückt im Auge, versuchte aber doch, die so schroff einander gegenüberstehenden Parteien vorläufig auszusöhnen, ein Bemühen, welches bei dem störrischen Wesen und der Gereiztheit der Gemüter ohne jeglichen Erfolg blieb. — Beinahe hatte es den Anschein, als wäre Kasimir von dem Plane, die Universität zu einer rein reformierten umzugestalten, abgegangen, da plötzlich, im Juli 1584, wurden nicht nur die Theologen Kirchner und Marbach ihres Lehramts entsetzt und dafür Grynäus und Georg Sohnius von Marburg installiert, sondern auch für die Lehrstühle der andern Fakultäten reformierte Dozenten berufen. Kaum war die Panik, welche diese Gewaltmassregel auf die nächststehenden Kreise ausübte, einigermassen geschwunden, als die kurfürstliche Regierung daranging, die mit der Universität in Verbindung stehenden Anstalten, wie das Kontubernium u. a., ebenfalls calvinistischen Regenten und Lehrern zu überliefern. Dagegen erhob sich jedoch eine derartig heftige Opposition, dass die erwähnten Institute auf unbestimmte Zeit geschlossen werden mussten.

Im Jahre 1586 fand ein grösserer Tumult statt, den ein verkommener, von der Heidelberger Universität relegierter Student in Scene gesetzt hatte. Vom Stadtschultheiss bei Ausübung eines Unfugs in flagranti ertappt, sollte eben zur Verhaftung des Störenfrieds geschritten werden, da nahen einige seiner ehemaligen Kommilitonen, schliessen einen Kreis um ihn und weigern, unter Hinweis auf ihre akademischen Freiheiten, die Herausgabe ihres Gefährten. Damit war der Alarmruf zu einem blutigen Strassenkampf gegeben. Schnell hatten sich aus Bürgern und Studenten zwei Parteien gebildet, von denen die ersteren den Versuch machten, für die Autorität der Landesgesetze einzutreten. Das bekam ihnen jedoch sehr übel, denn die Studenten traktierten sie dergestalt mit

---

ward in Heidelberg Prof. theol. und Inspektor des Collegium Sapientium; später ging M. nach Strassburg zurück; † 1611 am 28. September.

commentmässigen Schlägen, dass ihnen die Lust zu einer weiteren Einmischung bald vollständig verging. Obgleich die bürgerliche, wie auch die akademische Justiz mehrfach Gelegenheit nahmen, recht empfindliche Strafen gegen die Ruhestörer zu verhängen, so erlangte man doch weiter nichts, als dass die Excedenten mit grösserer Vorsicht operierten. Erst durch die Ernennung des Kurprinzen zum Rector Magnificentissimus und des Professors Sohnius zum Prorektor erreichten die Streitigkeiten ein Ende, und die Ruperta stieg allmählich wieder zu der alten Popularität empor.

Auf Anregung des jugendlichen Kurprinzen, der viel Verständnis und grossen Eifer für seine Ehrenstellung an den Tag legte, verfasste der Dr. Pithopoeus eine genaue Aufzeichnung aller Begebenheiten des akademischen Lebens in Heidelberg, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Zustände im gesamten deutschen Vaterlande.

Nachdem zwischen den Musensöhnen und der übrigen Bevölkerung ein besseres Einvernehmen wieder hergestellt war, dachte man auch daran, den Gedächtnistag des 200jährigen Bestehens der Ruprechtschen Stiftung festlich zu begehen. Die Feier wurde am 30. November 1587 abgehalten; an derselben beteiligten sich ausser den in Heidelberg anwesenden Gelehrten auch die höchsten Hofchargen. Der Kurprinz in seiner Eigenschaft als R. M. erschien an der Seite Kasimirs.[1]

Während seines Aufenthaltes in Kaiserslautern hatte Kasimir daselbst eine Lehranstalt unter dem Namen „Casimirianum“ gegründet, die in hohem Rufe stand und fast den Rang einer kleinen Universität einnahm. Diese Anstalt lag ihm so am Herzen, dass er sich auf die Dauer nicht von ihr trennen mochte. Deshalb beschloss er, das Casimirianum nach seiner neuen Residenz zu verlegen und mit dem Dionysianum zu konfundieren. Leider befand sich jedoch das Gebäude, in welchem letzteres Institut domizilierte, in der trostlosesten Verfassung. Zunächst musste also für ein neues Haus gesorgt werden. Der Verweser liess denn auch sofort von seinem Baumeister die Pläne zu einem grossartigen Monumentalbau ent-

[1] **Anm.** Warum nicht das Jahr, in welchem die Inauguration der Heidelberger Universität stattgefunden hatte, also 1586 gefeiert wurde, ist nicht recht aufgeklärt. Der damalige Prorektor giebt an, es habe ein Irrtum obgewaltet. Vergl. Hautz a. a. O., pag. 129. — Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die im Jahre 1586 zwischen den Akademikern und der Bürgerschaft ausgebrochenen Streitigkeiten die Ursache waren, weshalb der Gedächtnistag um ein Jahr verschoben wurde.

werfen und legte am 13. Mai 1588 persönlich den Grundstein. Nach Vollendung des Baues wurden am 13. November 1591 die Stipendiaten feierlich eingeführt und der neuen Anstalt der Name ihres Stifters beigelegt. Das Casimirianum war, wie alle diese Institute, der Universität unterstellt und erreichte bald eine hohe Berühmtheit, die bis zu seiner Einäscherung im 30jährigen Kriege währte. Man kann sagen, das Casimirianum war das Prototyp einer rein calvinistischen Anstalt: Strenge Frömmigkeit, Fleiss, Gesetzmässigkeit, Nüchternheit wurden unter Ausschluss jeglichen Vergnügens mit einer Verbissenheit gepflegt, die wohl imstande war, viele Leidenschaften im menschlichen Herzen zu ertöten, gleichzeitig aber auch jeden höheren Aufschwung des Geistes lähmen musste. Die religiöse Dressur in dieser Anstalt spricht sich am deutlichsten in ihren Statuten aus, deren einer Paragraph beispielsweise lautete: „Jeder, der eine Predigt ohne zwingenden Grund versäumt, wird mit Fasten bestraft.“

Am 2. Dezember 1588 ordnete Kasimir eine Revision der Universitätsgesetze an, welche jedoch unter seiner Herrschaft nicht mehr zur Ausführung gelangte.

Ueber die Frequenz der hohen Schule wird übereinstimmend berichtet, dass dieselbe in der ganzen Epoche eine durchaus befriedigende war. Die Immatrikulationen stiegen von Semester zu Semester,[1] da alle reformierten Familien ihre Sprösslinge um so lieber dorthin sandten, weil sie überzeugt waren, dass in Heidelberg nur ein streng sittlicher Lebenswandel geduldet würde. — Kasimir starb im Jahre 1592, zwei Monate bevor der Erbprinz Friedrich seine Grossjährigkeit erreicht hatte. Als berühmte Lehrer der Hochschule werden unter der Administration Johann Kasimirs genannt die

Theologen:

Prof. Joh. Jac. Grynäus, 1584, der aber von Basel nur beurlaubt war und 1586 dahin zurückkehren musste,
Georgius Sohnius vom Jahre 1584 an,
Franciscus Junius vom Jahre 1585 an,
Daniel Tossanus seit 1586,
Jacobus Kimedoncius vom Jahre 1589 an.

[1] Die Matrikelbücher der Universität führen die Zahl der eingeschriebenen Studenten folgendermassen an: im Jahre 1584 = 255; 1585 = 312; 1586 = 314 u. s. f.

Juristen:

Julius Pacius,
Joh. Halbritter,
Matthaeus Entzlin[1],
Hippolytus Collibus.

Mediziner:

Henricus Simetius, auch Botaniker, † 1614,
Peter v. Spina, der nachmals das Universitätsarchiv nach Frankfurt a. M. rettete. 1624.

Artisten:

Pithopoeus, Historiker,
Stenius, Ethiker und Historiker,
Herm. Witekind, für griechische Litteratur,
Joh. Jungnitz, für Logik,
Friedr. Sylburg, Historiograph und Bibliothekar, 1595, † 1596.

Friedrich IV. (1592—1610).

Vier Jahre hindurch blieben die Verhältnisse in Heidelberg so ziemlich auf demselben Flecke stehen, da brach wiederum im Juli 1596 eine furchtbar verheerende Pest aus und hemmte in beklagenswerter Weise den Fortgang der zu hoher Blüte gelangten Universität. Die meisten Lehrer und Studierenden fanden sich veranlasst, Heidelberg so schnell als möglich zu fliehen und kehrten erst im folgenden Jahre, nachdem jede Gefahr einer Ansteckung ausgeschlossen schien, zurück.

Friedrich ging nun daran, die bereits von seinem Oheim projektierte zeitgemässe Umgestaltung der Hochschule ganz im Sinne des Verstorbenen durchzuführen. Im Jahre 1605 war alles soweit vorbereitet, dass mit der Einführung der Reformen begonnen werden konnte.

Die neu entworfenen Statuten schrieben zunächst einen Eid vor, welcher jeden Angehörigen der Ruperta verpflichtete, mit Wort und That die reformierte Kirche zu verteidigen. Der Senat sollte aus 4 Theologen, 4 Juristen, 3 Medizinern und 4 Artisten bestehen. Der alljährlich zu wählende Rektor konnte Geldstrafen bis zu 20 Gulden verhängen. Bei Berufung von Lehrern hatte die Universität das Vorschlags-, der Kurfürst das Bestätigungsrecht. Auch

[1] Anm. Entzlinus ging als Kanzler zum Herzog Friedrich von Württemberg und hatte daselbst das grause Geschick, wegen eines Vergehens am 22. Nov. 1608 enthauptet zu werden. Vergl. Wundt, p. 193 und 194.

eine Bestimmung über die Dauer der Ferien war in den Statuten vorgesehen. Für den Sommer sollte die Erholungspause vom 13. Juli bis zum 10. August, die Weihnachtsferien 14 Tage währen. Für Gehaltszulagen wurden 500 Gulden, für Stipendienzwecke 1000 Gulden überwiesen. Ausserdem erhielt die hohe Schule Korn, Wein und andere Naturalien im Werte von 500 Gulden zuerteilt. Ferner wurden die Lehrpläne der einzelnen Fakultäten, sowie die Gebühren für Immatrikulationen, Prüfungen u. s. w. einer Revision unterzogen. Nach den neuen Gesetzen durften nur Adlige oder den höheren Ständen angehörige junge Leute in der Stadt eine eigene Wohnung besitzen, die andern Studenten mussten in den der Universität unterstellten Kollegien, Bursen u. dergl. ihren Aufenthalt nehmen. An diese Vorschriften reihten sich nähere Bestimmungen über das Casimirianum und die übrigen zur Ruperta gehörigen Institute.

Im Jahre 1607 liessen sich über 200 junge Leute immatrikulieren. Die so stetig wachsende Frequenz machte eine Erweiterung des Lehrplanes notwendig. Der Kanzler Eheim brachte deshalb dem Kurfürsten die Errichtung von zwei neuen Lehrstühlen — für Geschichte und für arabische Sprache — in Vorschlag, trug auch gleichzeitig darauf an, dieselben mit den Professoren Stenius und Christmann zu besetzen. Nachdem Friedrich seine Zustimmung gegeben, begann Professor Christmann am 6. Juni 1609 die Vorlesungen über arabische Sprache.

Obwohl Friedrich sich noch in sehr jugendlichem Alter befand, als er die Regierung übernahm, so war es ihm doch nicht vergönnt, dieselbe länger als 18 Jahre hindurch zu führen, da ihn der Tod bereits in seinem 36. Lebensjahre abrief. Das Volk ehrte ihn durch den Beinamen „der Aufrichtige“. Friedrich IV. hinterliess einen 14jährigen Sohn gleichen Namens, für welchen er im Testamente den Pfalzgrafen Johannes von Zweibrücken als Vormund in Aussicht genommen hatte. Johannes, ein ebenso aufrichtiger Calvinist wie Friedrich selbst, leistete die Gewähr, dass durch seine Verwaltung an den kirchlichen Einrichtungen im Lande nichts geändert werden würde. Unter Friedrichs IV. Regierung lehrten die

Theologen:

David Pareus, Senior 1598, las über das alte Testament und suchte eine Verschmelzung der lutherischen und calvinistischen Lehre anzubahnen. Obwohl der Kurfürst diesem Vorgehen günstig gestimmt war, so scheiterte dennoch jeder Vermittelungsversuch an dem Eigensinn der übrigen Lehrer.

Paul Tossanus,
Joh. Piscator,
Joh. Kuchlin,
Coppen von Rostock,
Quirin Reuter.

Juristen:

Julius Pacius,
Dion. Gotofredus,
Marq. Freher,
Peter Heymann,
Daniel Nebel,
Philipp Hoffmann,
Joh. Calvin von Hessen,
Zacharias Setzer.

Mediziner:

Lubertus Esthius, Anatomiker,
Joh. Opsopöus, Botaniker,
Philipp Steph. Sprenger,
Joh. Meyer,
Jodocus Lucius,
Wolfg. Lossius, Physiker.

Artisten:

Simon Stenius, für Geschichte und Ethik,[1]
Jacob. Christmann, für arabische Sprache, trug aber auch Logik des Aristoteles vor,
Friedr. Sylburg,
Herm. Witekind,
Aemilius Portus, für griechische Sprache,
Balthasar Baumbach,
Paul Melissus,
Conrad Decker,
Christmann von Rhein,
Melchior Adami,
Bartholomäus Keckermann, ging 1602 nach Wittenberg,
Joh. Adami, für orientalische Sprachen.

---

[1] Anm. Sim. Stenius (Stein) nahm nach einander fünf verschiedene Lehrstühle in H. ein. Vergl. Jöcher, II, p. 1143.

Johannes II. (1610—1614).

Am 9. September übernahm Pfalzgraf Johann von Zweibrücken die Administration der pfälzischen Lande, welche er während der kurzen Zeit bis zur Selbständigkeit seines Mündels führte. Von Veränderungen an der Ruperta ist aus jener Epoche nichts bekannt geworden.

Friedrich V. (1614—1623).

Der junge Kurfürst Friedrich V. hatte durch Heinrich Alting[1] und Meinhard v. Schönberg[2] eine sorgfältige Erziehung und umfassende Geistesbildung erhalten, die noch durch einen längeren Aufenthalt am Hofe des streng nach den Vorschriften der reformierten Kirche lebenden Herzogs von Bouillon erhöht worden war. Friedrich wandte seine Sorge sofort der Ruperta zu, bestätigte die Privilegien derselben und überwies ihr ein Kapital von 10 000 Gulden zu Stipendienzwecken. Im dritten Jahre nach seinem Regierungsantritt fand das hundertjährige Jubiläum der Reformation statt (1617), welches von den Zugehörigen der pfälzischen Hochschule durch Disputationen, allgemeinen Genuss des heiligen Abendmahles und festliche Umzüge gefeiert wurde. — Zu der von den Generalstaaten nach Dordrecht berufenen Synode deputierte die Heidelberger Universität die Doktoren der Theologie: Alting, Scultetus und Tossanus, deren versöhnliche Haltung im Gegensatz zu der der übrigen Teilnehmer rühmend anerkannt worden ist.

Seitdem Friedrich das Zepter in der Pfalz führte, herrschte am kurfürstlichen Hofe ein üppiges Leben. Ganze Nächte wurden beim kreisenden Becher verjubelt. Niemand ahnte, dass die Freude bald verstummen sollte, dass in nicht allzuferner Zeit dieser prächtige, stolze Schlossbau, von wilden Kriegshorden zerstört, in Trümmer zerfallen würde. Nach Art leichtlebiger Naturen gab man sich durch das Beispiel der herrschsüchtigen Gemahlin des Kurfürsten verführt, ganz dem Vergnügen hin und leerte den Freudenbecher bis auf den Grund. Noch im August des Jahres 1619 hatte der Hof mit dem jenen Zeiten eigentümlichen Raffinement ein Bankett veranstaltet, das durch die Pracht der Kostüme, den Glanz der Illumination und die Grossartigkeit des Feuerwerks selbst den ver-

[1] Anm. Heinrich Alting, Prof. theol., war Ephorus des Collegium Sapientium (1620); als Schriftsteller berühmt durch seine Hist. eccles.

[2] Hans Meinhard v. Schönberg, Diplomat und ausgezeichneter Strateg, war Hofmeister Friedrichs gewesen (1611 bis 1614).

wöhnten Franzosen und Engländern, welche daran teilnahmen, imponierte. Und gerade dieses pomphafte Fest bildete gewissermassen den effektvollen Abschluss des ersten Aktes in Friedrichs Lebensdrama, dessen Verlauf sich so überaus tragisch gestalten sollte.

Der Kurfürst, an die Spitze der reformierten Partei gestellt, reiste nach Prag, um sich als König von Böhmen, gegen den katholischen Ferdinand II. krönen zu lassen. — Wie traurig sich die Lage Friedrichs seit dieser Zeit gestaltete, ist zu bekannt, als dass hier näher darauf einzugehen nötig wäre. Seine schöne Pfalz sah er nur als ein Geächteter wieder, nachdem in der Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) ihm durch Tilly sein Königsdiadem entrissen worden war, von dessen ephemerer Herrlichkeit er nichts als den Spottnamen „Winterkönig“ behielt.

Auch Heidelberg wurde 1622 durch die buntscheckigen Truppenmassen Tillys im Sturm erobert. Die Mehrzahl der wohlhabenderen Bürger hatte bereits vorher die Flucht ergriffen, von den Studierenden waren nur etwa 40 zurückgeblieben. Gleich nach dem Einzuge Tillys, dem sich eine ganze Schar jesuitischer Patres angeschlossen, stellte man die noch zurückgebliebenen Universitätslehrer vor die Alternative, entweder dem Kaiser den Huldigungseid zu leisten, oder Amt und Würde niederzulegen. Die Pfalz wurde als erobertes Land behandelt und die Kur dem Vetter des Kaisers Ferdinand, dem Herzog Maximilian übertragen.

Maximilian (1623—1648).

Unter sothanen Umständen musste sich die Heidelberger Universität mehr und mehr entvölkern. Im Jahre 1621 waren die Immatrikulationen schon auf 44 herabgegangen, während der Rector M. Bachow im Jahre 1626 gar nur noch einen einzigen Studenten zu inskribieren hatte.[1] Es blieb nichts weiter übrig, als die hohe Schule zu schliessen; was dann auch geschah. Die wenigen, noch in Heidelberg anwesenden Professoren wurden am 11. April 1626 nach der Kanzlei befohlen und ihnen daselbst eröffnet, dass Se. Hoheit der Kurfürst Maximilian beschlossen habe, die Alma Ruperta aufzuheben und die Lehrer zu entlassen. Von einer Entschädigung könne keine Rede sein, da über das Universitätsvermögen bereits anderweit hätte disponiert werden müssen.

---

[1] Oncken. Stadt, Schloss und Hochschule, Heidelberg 1869, p. 23.

Nach Verlauf von drei Jahren fand die Wiedereröffnung des Heidelberger Generalstudiums auf katholischer Basis statt, es führte indessen, so lange die bayerische Occupation währte, ein äusserst klägliches Dasein, wie zur Genüge daraus erhellt, dass die höchste Ziffer der Besuchenden sich auf nur 48 Köpfe belief.

Im Jahre 1633 wurde der grösste Teil der Pfalz, sowie auch Heidelberg selbst, von den Schweden erobert und der 15jährige Sohn Friedrichs V., Karl Ludwig, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern, auf den Thron der Pfalz erhoben.[1] Doch schon im folgenden Jahre bereitete der österreichische Feldherr Clam-Gallas dieser Restitution ein schmähliches Ende.

Eine tief beklagenswerte Schädigung erlitt die Heidelberger Universität durch den Verlust ihrer ausserordentlich kostbaren Bibliothek, der Palatina. Kurfürst Max hatte dieselbe schon vor der Einnahme Heidelbergs dem Papste Gregor XV. zugesagt, welcher letztere denn auch unmittelbar nach erfolgter Besitzergreifung der Stadt einen Legaten zur Empfangnahme der Bücherschätze entsendete.[2] Allatius, der Bevollmächtigte des Papstes, war jedoch sehr wählerisch bei der grossen Anzahl der Kleinodien und beschränkte sich darauf, nur das Auserlesenste, namentlich aber die sämtlichen arabischen, indischen, lateinischen, spanischen und deutschen Handschriften, unter den letzteren ein Stück des Manuskripts der Lutherschen Bibelübersetzung (im ganzen 3522 Unica), wegzuführen. Es war nichtsdestoweniger ein Zug von mehr als hundert Maultieren, welche den kostbaren Raub, in Körben wohl verpackt, auf ihren Rücken gen Rom schleppten.[3] Während dieser ganzen Epoche war an der Heidelberger Universität nur eine kleine

---

[1] Wundt. Mag. B. I, p. 81 u. ff. meldet, dass während der Besetzung Heidelbergs durch die Schweden (1633 u. 1634) vom Pfalzgrafen Ludwig Philipp, der für seinen Mündel die Verwaltung der Pfalz übernommen, der Versuch gemacht wurde, die Ruperta wieder herzustellen, und der Prof. Bachow, der deswegen zur reformierten Kirche übergetreten, zum Rektor ernannt worden sei. Die nötigen Geldmittel flossen aus englischen Quellen.

[2] Oncken a. a. O., p. 23 sagt, „ihr stolzester Schatz, die weltberühmte Palatina, ward nach Rom verschleppt (1623). Wohlstand und Geistesarbeit zweier glücklichen Menschenalter war im Laufe zweier Jahre zertrümmert, in alle Winde zerstreut."

[3] Zschokke. Bayerische Geschichten, 5. Buch, III. B., p. 233. (Scaliger berechnete den Wert der hebräischen und griechischen Handschriften auf 22 000 Goldgulden. Ebenda Anmerkung 123.)

Anzahl von Lehrern thätig, aber auch diese wenigen hielten ihre Vorträge vor fast leeren Bänken.

Im zweiten Viertel des XVII. Jahrhunderts finden wir als Rektoren:

Reinhard Bachow bis zum Jahre 1629,
Balthasar Raid von 1629 bis zu Anfang des Jahres 1631,
Arnold Han vom Februar 1631 bis zu Ende desselben Jahres.[1]

Von diesem Zeitpunkt bis zur Restauration im Jahre 1652 wurde kein Rektor mehr erwählt. Als Professoren werden aufgeführt in der

Theologie:

Bernh. Baumann, Arnold Han } Jesuitenpatres.

Jurisprudenz:

R. Bachow (Konvertit), las über kanonisches Recht.

Medizin:

Balthasar Raid.

Philosophie:

Christoph Jungwitz (Konvertit), Physiker und Historiker,
Rugnin Golgens,
Johannes Holland.

Durch den westfälischen Frieden kam das Stammhaus der pfälzischen Linie wieder zur Kur.

Karl Ludwig (1649—1680).[2]

Karl Ludwig, der zweite Sohn Friedrichs V. (der ältere war bereits 1629 gestorben), zählte 32 Jahre, als er die Regierung des von Bayern wieder abgetretenen Teiles der Pfalz übernahm. Gebildet auf der Universität zu Leyden, voll Hingebung und Liebe für Kunst und Wissenschaft, brannte er vor Verlangen, das geistige Auge des Landes, die ehemals berühmte Ruperta, zu neuem Leben zu erwecken. Obwohl ihm die Mittel fehlten, welche zur Erreichung dieses hohen Zieles notwendig waren, so liess er dennoch den Mut nicht sinken. Zunächst versuchte er durch Einschränkung in seinem

---

[1] Anm. Bachow inskribierte im ganzen 31 Studierende, Raid in den zwei Jahren seiner Amtsperiode 60 und Han vom Februar bis Ende Dezember (1631) 48.

[2] Hopf, hist. geneal. Atlas p. 10, 11, giebt als Todesjahr Karl Ludwigs 1682 an, hat diesen Fehler aber später berichtigt.

Hofstaat soviel zu erübrigen, um die Kosten, welche die Wiederherstellung der Hochschule erforderte, aufzubringen. Schon im Jahre 1651 hatte er die Genugthuung, die Verhältnisse soweit geregelt zu sehen, dass einige Lehrer, wenn auch nur mit notdürftigem Gehalt, angestellt werden konnten. Die Universität sollte auf reformierten Glaubensprinzipien beruhen, weshalb er den dieser Richtung angehörigen Daniel Tossanus (den jüngeren) als Professor der Theologie berief. In der juristischen Fakultät wurden angestellt: Heinrich David Chuno, in der medizinischen: Caspar Fausius, welcher zugleich die Stelle eines kurfürstlichen Leibarztes bekleidete, und Jacob Israel.

In der artistischen Fakultät wirkten:

Seobald Fabricius,
Johann Freinsheim und
Joh. v. Leunenschloss.

Zum Kanzler der Universität ernannte Karl Ludwig den Freiherrn Zacharias v. Rochow, der sich zugleich der ökonomischen Verhältnisse so nachdrücklich annahm, dass die Renten aus den Meierhöfen, Gütern, Stiftern u. s. w. in verhältnismässig kurzer Zeit ansehnliche Summen abwarfen. Auch das Universitätsarchiv kam wieder zum Vorschein, welches der Professor Spina während der Wirren des 30jährigen Krieges nach Frankfurt a. M. gerettet hatte und nun dem Kurfürsten übergab. Friedrich belohnte diese selbstlose That, indem er Spinas Erhebung in den Adelstand bewirkte.

Besondere Schwierigkeiten verursachte es, gewisse Dokumente, welche die Jesuiten nach Ingolstadt in Sicherheit gebracht hatten, für die pfälzische Hochschule zurückzuerhalten, aber auch hier war der Kurfürst so glücklich, die Auslieferung der geraubten Schätze durchzusetzen.[1]

Die feierliche Einführung der restituierten Alma Ruperta fand in den Tagen vom 1. bis 6. November 1652 statt.[2] Das Programm hatte der Kanzler v. Rochow auf Befehl des Kurfürsten entworfen.

Am 1. November, morgens 7 Uhr, versammelten sich sämtliche Mitglieder der Universität und deren Gäste im grossen Kollegium, von wo sie sich zunächst nach dem Schlossberg begaben, da der Kurfürst den Wunsch ausgesprochen hatte, der Feier persönlich

---

[1] Struv. Introduct. in notit. rei liter., p. 627.

[2] Wundt. Beiträge z. d. Gesch. d. Heidelb. Univers., p. 141.

beizuwohnen. Sodann bewegte sich der Zug unter den Klängen fröhlicher Weisen nach der Heiligengeistkirche, woselbst der Pastor Johann Rulizius die Festrede hielt. Nach Beendigung derselben wandte man sich in geordneten Abteilungen unter Vortritt der Pedelle, welche die akademischen Insignien trugen, dem grossen Auditorium zu. Hier begrüsste der R. M. Dr. Chuno die Festgenossen mit einer herzlichen Ansprache.

Ein glänzendes Mahl auf dem kurfürstlichen Schlosse bildete den Abschluss des ersten Tages. Die gehobene Stimmung, welche den Beginn des Festes auszeichnete, hielt auch bis zu Ende desselben an, kein Unfall irgend welcher Art störte die herrliche Feier.[1]

Wie Schwab aus einer Urkunde vom Jahre 1655 mitteilt, überwies der Kurfürst den Juristen und den Angehörigen der artistischen Fakultät einen Jagddistrikt zur Ausübung des edlen Weidwerkes. Dieses Privilegium gab jedoch zu mancherlei Unfug Veranlassung, weshalb die verabfolgten Freischeine auf längere Zeit zurückgezogen wurden. Später ward jenseits des Neckar ein umfangreicher Distrikt abgegrenzt und die Erlaubnis, daselbst zu jagen, den Studenten bei ihrer Immatrikulation wiederum erteilt. Das Jagdprivilegium, dessen sich nur wenige Universitäten erfreuten, hat sich in Heidelberg am längsten erhalten; erst um die Mitte des XIX. Jahrhunderts hob man es gänzlich auf.[2]

Um das Studium der alten Sprachen, vorzugsweise der hebräischen, zu beleben, waren für fleissige Studenten Prämien ausgesetzt, welche darin bestanden, dass ihnen gewisse Summen nicht nur zur Anschaffung von Büchern u. dergl., sondern auch zur Verbesserung ihrer Garderobe bewilligt wurden. So dankenswert diese Einrichtung auch war, soll dieselbe dennoch dem beabsichtigten Zweck keineswegs entsprochen haben.

In dieselbe Zeitepoche (1652) fällt die Abschaffung des Studenteneides, an dessen Stelle der Handschlag eingeführt wurde. Auf dass die Universitätsstatuten nicht in Vergessenheit gerieten, war bestimmt worden, dieselben alljährlich einmal in den Stadtkirchen von der Kanzel herab zu verkünden.

[1] Anm. Eine ausführliche Schilderung des Festes giebt Schwab, Syllab. P. II, p. 2 sqq.

[2] Regierungsblatt vom Jahre 1848, No. 51. — Auch die Universität Giessen erhielt von ihrem Stifter, dem Landgrafen Ludwig V., das Jagdprivilegium. Vergl. Valentini, Progr. privilegia studiosorum Giessensium, Giessae 1720.

Karl Ludwig, beständig nach berühmten Universitätslehrern Umschau haltend, wurde im Jahre 1660 auf ein von Pufendorf verfasstes Opus: „Elementa jurisprudentiae universalis“ aufmerksam gemacht. Diese epochemachende Schrift bestimmte den Kurfürsten, sogleich mit dem Autor derselben wegen Uebernahme eines Lehrstuhles in Unterhandlung zu treten, welche auch vom besten Erfolg gekrönt war. Ein Jahr später übernahm Pufendorf die Professur für Natur- und Völkerrecht. Seine Thätigkeit in Heidelberg währte neun Jahre. In diese Zeit fällt die Veröffentlichung seines Werkes über die deutsche Verfassung (1667). Im Jahre 1670 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die schwedische Universität Lund, woselbst seine bedeutendsten Werke: „De jure naturae et gentium“ (1672) und das Buch „De officio hominis et civis“ (1673) entstanden sind.

Der akademische Senat in Heidelberg hielt im Jahre 1670 mehrere Sitzungen ab, um der Frage betreffs einer Steigerung des immer noch sehr schwachen Besuchs der hohen Schule näher zu treten. Auch diesmal gingen wiederum, wie so oft, die treffendsten Vorschläge von den Mitgliedern der artistischen Fakultät aus. Zunächst wurde eine Vermehrung der Vorlesungen angestrebt und vor allen Dingen eine Verstärkung des Lehrerpersonals durch anerkannte Celebritäten befürwortet. Ferner fühlte man sich veranlasst, den Wohnungsverhältnissen der Studierenden eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, da es sich herausgestellt hatte, dass in sämtlichen anderen Universitätsstädten nicht nur die Wohnräume der Studenten angenehmer, freundlicher und gesünder waren, sondern auch im Mietspreise bedeutend niedriger standen.

In der medizinischen Fakultät hatten sich namentlich viele Uebelstände herausgestellt, welche schleunige Abhülfe erheischten. Vor allem musste der Bau eines anatomischen Theaters und die Erweiterung des botanischen Instituts in Angriff genommen werden. Der Kurfürst, dem diese Verbesserungsvorschläge unterbreitet wurden, zog selbe in ernsteste Erwägung und beschloss, zur Neugestaltung der Ruperta sofort Hand ans Werk zu legen. — Gleichzeitig ward seine Aufmerksamkeit auf den Philosophen Spinoza gelenkt, welchem er unter Gewähr absoluter Lehrfreiheit, nur mit dem Vorbehalt, nichts wider die herrschende Kirche zu unternehmen, den Lehrstuhl für Metaphysik antragen liess. Spinoza lehnte jedoch aus naheliegenden Gründen ab. Erstens mochte er wohl mit Recht fürchten, trotz des kurfürstlichen Schutzes dennoch mit der Kirche in Konflikt zu geraten, zweitens liebte aber der grosse Philosoph viel zu sehr

seine Unabhängigkeit und zog darum den kümmerlichen Erwerb, den ihm das Schleifen optischer Gläser gewährte, dem schmeichelhaften Anerbieten Karl Ludwigs vor.[1] Der Versuch, den überall verketzerten und verfolgten Gelehrten für sich zu gewinnen, lässt die Geistesbildung des Kurfürsten im glänzendsten Lichte erscheinen.

Nun brach von jenseits des Rheins das Verderben über die Pfalz herein und zerstörte die herrliche Blüte, welche die Alma Ruperta zu treiben begann. Ludwig XIV. hatte bekanntlich den fluchwürdigen Befehl erteilt, die Pfalz in eine Wüstenei zu verwandeln, und schickte im Jahre 1674 den Marschall Turenne dahin, um diesen teuflischen Gedanken zu realisieren. Nachdem dies geschehen, die welschen Mordbrenner reich mit Beute beladen vom Schauplatz ihrer Schandthaten abgezogen und der Friede wieder hergestellt war, liess der Kurfürst sogleich durch den Botaniker Dr. Frankenau den längst projektierten neuen botanischen Garten anlegen (1679). — Eines Tages beschied der Kurfürst den Rector M. Fabricius zu sich, um mit ihm über die Veranstaltung der nächsten Jubiläumsfeier der Rupertina zu konferieren. Fabricius machte Se. Hoheit aufmerksam, dass der Termin des dritten Centennariums erst in einigen Jahren herannahe, da man den Tag der Inauguration, den 18. Oktober 1386, festlich zu begehen pflege, und dass es wohl zu früh sein möchte, schon jetzt irgend welche Vorbereitungen zu treffen. Auf diese Bemerkung soll Karl Ludwig geäussert haben: „Kurpfalz wird zu der Zeit das Jubiläum im Chor der Heiligengeistkirche mit stiller Musik halten, wenn anders die hypergryphischen Völker seine Gebeine ruhen lassen.“[2]

Karl Ludwig, der eigentliche und allgemein anerkannte Wiederhersteller der Universität, hat nicht nur für diese allein Herz und Verständnis gezeigt, sondern war auch als Landesvater unaufhörlich bemüht, das Wohl seiner Unterthanen nach jeder Richtung hin zu fördern. Seine Pfälzer ehrten ihn durch den Beinamen „der deutsche Salomo“. Er starb am 28. August 1680 in einem Alter von 63 Jahren; seine Beisetzung erfolgte in der Heiligengeistkirche zu Heidelberg.

---

[1] Vergl. auch Wundt, Beiträge z. d. Gesch. d. Heidelb. Univers., p. 139, Anm. 30.

[2] Anm. d. Verf. Diese bange Vorahnung Karl Ludwigs sollte schon nach anderthalb Decennien sich erfüllen, denn als die französischen Horden im Jahre 1693 raubend und zerstörend in Heidelberg eindrangen, erbrachen sie auch die Gruft des Kurfürsten und verstreuten seine Gebeine.

Siehe Pareus, Hist. Bav.-Pal., p. 591.

Unter seiner Regierung haben vornehmlich an der Ruperta gewirkt

die Theologen:

Daniel Tossanus jun.
Johann Alting,
Friedr. Mieg,
Joh. Heinr. Hottinger,
Ludwig Fabricius,
Friedr. Spanheim,
Caspar Heidegger,
Stephan Gerlach;

die Juristen:

Heinr. David Chuno,
Gottfried Jena,
Philipp Burchhard,
Friedr. Böckelmann,
Bannier Schultenius,
Reinh. Blum,
Giesebert Glöckner,
Sylvan v. Dankelmann,
Florens v. Eickel,
Ernst Reichenbach,
Heinr. Coccejus,
Joh. v. Spina jun.
Wolfg. Textor,
Günther Thulemar;

die Mediziner:

Caspar Fausius,
Jacob Israel,
G. Frank von Frankenau;

die Artisten:

Joh. Freinsheim,
Seobald Fabricius,
Joh. v. Leunnenschloss,
Samuel Pufendorf,
Paul Hachenberg,
Sebast. Ramspeck,

Lorenz Berger,
Joh. Carreus,
Lorenz Grollius,
Jean Daniel L'Ange, war als Fechtmeister angestellt.

Karl (1680—1685).

Karl, der einzige Sohn des heimgegangenen Kurfürsten, weilte fern in England, als er die Botschaft vom Tode seines Vaters erhielt. Schon auf der Rückreise traf er brieflich Anstalten, den strengeren Calvinismus einzuführen. Karls Erziehung war untadelhaft, und wie hoch seine wissenschaftliche Bildung angeschlagen werden muss, erhellt am evidentesten aus der Thatsache, dass die Universität Oxford ihn zum Dr. honoris causa kreiert hatte. — Erst am 17. Oktober traf der neue Regent in Heidelberg ein und ergriff sogleich die Zügel der Regierung. Die Universität war die erste Körperschaft, welche die Ehre hatte, dem neuen Herrscher ihre Huldigung darzubringen. Nachdem der Kurfürst seinem Dank herzliche Worte geliehen, benutzte er zugleich die Gelegenheit, den Professoren sowohl die Bestätigung ihrer Privilegien, als auch die Wiederherstellung des Collegium philosophicum, welches unter den Kriegen bedeutenden Schaden gelitten hatte, zu verheissen. Die finanzielle Lage der Universität war hauptsächlich dadurch eine so ungünstige geworden, dass, abgesehen von den zahlreichen anderen Ausständen, auch die ca. 31 800 Gulden betragenden Pachtgelder, infolge der Kriegsdrangsale (1618—48) noch immer nicht eingegangen waren. Der Kurfürst befahl zwar, ein vollständiges Verzeichnis aller Verluste, welche die Universitätskasse betroffen hatten, aufzustellen, aber die zum Beitreiben der alten Schulden genommenen Massregeln verhiessen umsoweniger irgend einen Erfolg, als zu derselben Zeit die Türkensteuer über ganz Deutschland verhängt worden war, welche alle anderen Geldleistungen teils sehr erschwerte, teils geradezu unmöglich machte. Deshalb legten aber, was man rühmend anerkennen muss, die Lehrer keineswegs die Hände in den Schoss. Sie waren fortwährend bestrebt, den Kreis der Unterrichtsgegenstände zu erweitern, infolge dessen jetzt auch die neueren Sprachen im Lehrplan eine Stelle erhielten, namentlich Französisch und Italienisch.

Soviel von den Lehrern und den Zeitereignissen, unter deren Einfluss die Universität in dieser Epoche stand.

Betrachten wir jetzt das Leben der Studierenden.

So lange Universitäten bestanden haben, ist darüber Klage geführt worden, dass sowohl thörichter Leichtsinn und allzuhoch geschraubte Begriffe von Standesehre, als auch unbesonnene Renommisterei, in nicht seltenen Fällen, auf eine höchst ärgerliche Art bei den jungen Akademikern zum Ausbruch gekommen sind. Ohne hier auf weitläufige Erörterungen einzugehen oder gar Verdammungsurteile zu fällen, muss doch gesagt werden, dass das übertriebene Kneip- und Duellwesen die bösesten Früchte gezeitigt, den Ruin manches braven Jünglings herbeigeführt haben. Unter Karls Regierung nahmen die Zweikämpfe und Auspaukereien zwischen den verschiedenen Landsmannschaften überhand. Mehrere Duelle, bei denen schwere Verwundungen, sogar mit tödlichem Ausgang vorgekommen waren, riefen allgemeine Entrüstung hervor, und da ferner noch Stillschweigen zu beobachten, oder es gehen zu lassen, wie es mochte, das durfte selbst der enragierteste Schwärmer akademischer Eigentümlichkeiten nicht. Trotz seiner Vorliebe für studentischen Brauch hielt es Karl jetzt für angezeigt, die Leges Academiae einschärfen und jedem Studierenden ein Exemplar derselben übergeben zu lassen, während gleichzeitig die Professoren Mieg und Textor damit betraut wurden, die Geschäfte der akademischen Gerichtsbarkeit wahrzunehmen.

Wie der Kurfürst es verstand, durch richtige Wahl der Mittel dem guten Ton in studentischen Kreisen Anhänger zu schaffen, so gelang es ihm auch, durch sein offenes Wesen und seine Unparteilichkeit überall Vertrauen zu erwecken. In komplizierten Streitsachen rief man seine Intervention lieber als die der Gerichte und der juristischen Fakultät an, und seinem Urteilsspruch wurde dann auch willig Folge geleistet. Eine aus Universitätslehrern bestehende Deputation kam Anfang der achtziger Jahre zum Kurfürsten, ihn zu bitten, in einer Rangstreitigkeit, welche sich zwischen ihnen und seinen Ministerialräten erhoben hatte, zu entscheiden. Die Professoren, schon längere Zeit im stillen darüber aufgebracht, dass sie bei Hoffestlichkeiten die Plätze hinter den Räten einnehmen mussten, erfuhren diese Zurücksetzung abermals, und zwar recht auffällig, am 15. Dezember 1680. Sie wandten sich nun beschwerdeführend an den Kurfürsten mit der Bitte, er möge geruhen, ihr altes Recht, nach welchem sie unmittelbar hinter der Person Sr. Hoheit erscheinen durften, wiederherzustellen. Sofort liess der Kurfürst die Rangliste einsehen und, da die Behauptung der Professoren ihren guten Grund hatte, entschied er ganz im Sinne der Petenten. —

Kurze Zeit nachher erwies Karl der theologischen Fakultät eine besondere Huld, indem er für dieselbe ein goldenes Siegel anfertigen liess.

Zum grossen Leidwesen seines Volkes starb Kurfürst Karl schon in einem Alter von 34 Jahren (am 6. Mai 1685).

Namentlich empfand die Universität, deren Ruhm er neu begründet hatte, diesen Verlust aufs schmerzlichste. In seinem Testamente war jedem der Professoren eine Bonifikation von 50 Reichsthalern und die Kosten für einen Traueranzug ausgesetzt worden. Da Karl ohne männliche Deszendenten verstorben war, erlosch mit ihm die fürstlich Simmernsche Linie, und die Kurpfalz ging auf das Haus Zweibrücken-Neuburg über.

Philipp Wilhelm (1685—1690).

Philipp Wilhelm stand bereits in einem Alter von 70 Jahren, als er die Regierung antrat und am 3. August 1685 seinen feierlichen, höchst glänzenden Einzug in Heidelberg hielt. Streng in den Dogmen der katholischen Religion erzogen, deren Gebräuche er selbst mit peinlicher Gewissenhaftigkeit beobachtete, hatte er gleich anfangs den Vertretern seiner Residenzstadt Heidelberg offen erklärt, er würde es als den grössten Segen des Himmels ansehen, wenn alle seine Unterthanen in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zurückkehrten. Bald aber wurde ihm die Einsicht, dass sich der Erfüllung seines Wunsches doch sehr mächtige Hindernisse entgegenstellten, weshalb er es vorzog, am 15. Oktober desselben Jahres bei seiner Huldigung ein Edikt zu proklamieren, laut dessen jedem Pfälzer freie Religionsausübung gestattet sein sollte.[1] — Nichtsdestoweniger verbreitete sich in dieser Zeit die katholische Kirche in der Pfalz zusehends. Allerhand Orden, Kapuziner, Benediktiner etc. etc., unter denen sich auch die Jünger Loyolas reichlich einfanden, suchten den Protestantismus mehr und mehr einzudämmen, um ihn schliesslich ganz zu vernichten.

Die Hochschule überreichte dem Kurfürsten als Huldigungsgabe eine kunstvoll in Silber getriebene Kanne nebst einer Schüssel von gleicher Arbeit. Philipp nahm die Deputation gnädig auf, indem er derselben seinen Schutz und die Anerkennung ihrer Privilegien versprach. Die Urkunde darüber datiert vom 30. März 1686.[2]

---

[1] Lucae. Fürstensaal, p. 534—535.
[2] Hautz a. a. O., II. B., p. 219.

Leider waren die Finanzen der Universität wieder sehr in Unordnung geraten. So schuldete ihr u. a. das kurfürstliche Kriegskommissariat allein die Summe von 13000 Gulden, welche bei den knappen Staatseinkünften so gut wie verloren schien. Auf mehrfaches Andrängen der Universitätslehrer kam endlich ein Vergleich zustande; danach sollte die Schuld innerhalb 5 Jahren durch jährlich sich steigernde Ratenzahlungen getilgt werden.

Im Jahre 1686 hatte die Ruperta ihr III. Centennarium zurückgelegt. Zu diesem Jubiläumsfeste liessen der Rector Magnificentissimus Pfalzgraf Friedrich Wilhelm und sein Vertreter Professor Frank Einladungen an alle deutschen und holländischen Universitäten ergehen. Der Beginn der Feier wurde auf den 3. Dezember festgesetzt. Am gedachten Tage, vormittags 9 Uhr, versammelten sich die Universitätsmitglieder sowie deren Gäste im Prytaneum und zogen von dort — die Studenten mit den Farben und Abzeichen ihrer Verbindungen — nach der Heiligengeistkirche, woselbst eine Hymne gesungen und von dem Stadtpfarrer Matthäus die Weihrede gehalten wurde. Nach diesem feierlichen Akte begab man sich in geordnetem Zuge nach der Universität zurück. An den folgenden Tagen fanden Promotionen in allen vier Fakultäten statt. Am Abend des 5. Dezember vereinigten sich die Festteilnehmer zu einem solennen Mahle, welches der Kurfürst ausrichten liess.

Zur Erinnerung an diese denkwürdigen Tage gelangten Medaillen von verschiedener Prägung, Grösse und Schwere zur Verteilung.[1]

No. 2.

Dem **Avers** der grössten derselben liegt das Gebilde des alten Universitätssigillums zu Grunde. In der Mitte, unter einem reich mit Spitzbogen gezierten gotischen Bau sitzt Petrus als Schutzpatron mit dem Schlüssel; ihm zur Rechten kniet ein geharnischter Ritter, welcher einen Schild mit den bayerischen Wecken emporhält, während auf der entgegengesetzten Seite ein zweiter Ritter das Wappen mit dem pfälzischen Löwen dem Protektor zuwendet. Die beiden Ritter stellen die Kurfürsten Ruprecht I. und dessen Bruder Ruprecht II. als Stifter der Universität vor.[2]

Umschrift: FESTVM. SECVLARE · III : VNIVERSITATIS. HEIDELBERG.

---

[1] Kundmann. Die hohen und niederen Schulen Teutschlands u. s. w. Breslau 1741, p. 611 u. 612.

[2] Anm. Vergl. Exter, Versuch einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen, Zweibrücken 1759, I. Teil, p. 253.

Der **Revers** enthält folgende Inskription in 13 Zeilen:

D. O. M. S.
FVNDATA CIↃ CCCXLVI.
INTRODVCTA XVIII OCT.
CIↃ CCCXXCVI A. RVPERTO.
SENIORE. ELECT. PAL.
NVNC SVB AVSPICIIS SEREN. DN.
PHILIPPI WILHELMI
EL. PAL. EIVSQ. FILIO. DN.
FRIDERICO. WILH.
RECT. MAGNIFICENTISS.
CIↃ IↃC XXCVI
XXV/XV NOV. IVBILEVM
CELEBRAT.

Der Durchmesser der Denkmünze beträgt 42 mm.

No. 3a.

Der **Avers** der andern Medaille zeigt die achtzeilige Inschrift:

D. O. M. S.
UNIVERSITAS.
HEIDELBERGENSIS
FUNDATA CIↃ CCCXLVI
INTRODUCTA XVIII. OCT.
CIↃ CCCXXCVI
A RVPERTO. SEN.
ELECT. PAL.

Der **Revers** enthält in zehn Zeilen folgende Legende:

NUNC. SUB.
AUSPICIIS SEREN.
DN. PHILIPPI
WILHELMI EL · PAL ·
EIVSQ · FILIO DN · FRI-
DERIC · WILHELM ·
RECT · MAGNIFICENT ·
CIↃ · IↃC · XXCVI ·
XXV/XV NOV. IVBILÆ-
VM CELEBRAT.

Die Denkmünze hat einen Durchmesser von 37 mm.

No. 3b.

Avers. Dieselbe Inschrift wie auf der Medaille No. 3a.

Revers. Die zehnzeilige Legende ist dieselbe wie auf der vorhergehenden Medaille, weicht aber in der Einteilung und Abbreviatur etwas ab.

· ✶ ·
NVNC. SVB.
AVSPICIIS SEREN
DN PHILIPPI.
WILHELMI EL PAL
EIVQ. FILIO FRIDE
RICO WILH. RECT.
MAGNIFICENTISS
CIↃ IↃC XXCVI
XXV/XV NOV. IVBILEVM
CELEBRAT.

Darüber zwischen 2 Punkten ein Sternchen. Durchmesser 29 mm.

Noch nicht volle zwei Jahre waren seit den vorher beschriebenen Universitätsfeierlichkeiten in Neckar-Athen verflossen, als Se. Allerchristlichste Majestät König Ludwig XIV. es für notwendig hielt, durch einen glänzenden Kriegszug den gedoppelten Zweck zu erreichen: einmal, sich in Gloire zu berauschen, sodann, was nicht minder wichtig, einen Aderlass an der Canaille vorzunehmen, damit diese nicht Zeit noch Gelegenheit finde, über das jämmerliche Treiben am Versailler Hofe nachzudenken. Zudem musste auch den feilen, speichelleckerischen Schriftstellern jener Zeit, vor allen den hirnlosen Perückenstöcken der Académie française ein neuer Anhalt für die Beweihräucherung der geheiligten Person Ludwigs gegeben werden. Endlich empfand der moderne Apoll, der strahlende Gott Phöbus, trotz seiner geistvollen Liebesaventüren mit den schönsten Kebsen Europas, dennoch wahrhaft königliche Langeweile. Vielleicht schämte er sich auch seiner Frivolität. Es musste einmal wieder etwas anderes in das ewige Einerlei hineinspielen.

Ein Raubkrieg gegen Deutschland! Herrliche, gesegnete Länder in Wüsteneien verwandeln! Fleissige, friedliche Menschen abschlachten! Welch ein Genuss für den erhabenen Autokraten des heiligen Frankreich!

Der Grund zu einem Ueberfall war leicht gefunden. Gewisse Erbansprüche Elisabeth Charlottes von Orléans, einer Schwester des

verstorbenen Pfalzgrafen Karl und Schwägerin Ludwigs, bauschte man zu einem casus belli auf. Und so liess der grosse Ludwig gegen den Willen der Herzogin von Orléans, die bei ihrer Vermählung auf alle pfälzischen Ansprüche feierlichst Verzicht geleistet hatte, am 15. September 1688 die linksrheinische Pfalz besetzen.[1]

Trauer und Zorn muss den Geschichtschreiber erfassen, welchem die schwere Pflicht obliegt, die Greuel dieses Krieges — die abgefeimten Nichtswürdigkeiten der französischen Kommandanten, vor allen des Marschalls de Ronville und des Brigadiers Mélac, sowie die Roheiten der beutegierigen Soldaten, welche mit kannibalischer Lust die schöne Pfalz verheerten — zu schildern. Jene wilden Horden, die im 4. Jahrhundert von Asien her sich über Europa ergossen, haben erschrecklichere Greuelscenen kaum herbeigeführt, als die mit ihrem Beruf als Kulturträger zu allen Zeiten sich rühmenden Franzosen.

Schon allzulange haben wir bei dieser traurigen Periode unserer vaterländischen Geschichte verweilt, und doch sollte man — selbst auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen — nie nachlassen, immer und immer darauf hinzuweisen, wie sehr derjenige irrt (und dahin gehört leider auch mancher als unparteiisch gelten wollende Geschichtforscher), der in Louis le Grand mehr als einen oberflächlich gebildeten, rücksichtslosen Despoten, einen krassen Egoisten, einen weichlichen Wollüstling erblickt. Sieht man seine vermeintliche Grösse schärfer an, so bleibt nichts, als ein vom Glück begünstigter Tyrann übrig, der an anderer Stelle gar nicht beachtet, von jedem anständigen Menschen gemieden worden wäre.

Kurfürst Philipp Wilhelm floh nach Wien und starb daselbst im Jahre 1690, fünf Jahre nach seinem Regierungsantritt. — Ueber die Lehrkräfte der Universität unter der Regierung Philipp Wilhelms ist hier nichts zu berichten, da bis zum Jubiläum die alten Professoren, welche schon unter Karl wirkten, ihre Thätigkeit fortsetzten; mit dem Einmarsch der Franzosen aber die Hochschule ihre humanistischen Arbeiten einstellen musste.

Dem Namen nach übernahm zwar Philipp Wilhelms 32 Jahre zählender Sohn die Regierung, an eine selbständige Führung derselben war jedoch nicht zu denken.

---

[1]) Vergl. Kämmel, Illustr. Weltgesch. Neuere Zeit, B. VI, Spamer 1883, p. 378 u. 381.

Johann Wilhelm (1690—1716).

Durch das fortdauernde Kriegselend gezwungen, verlegte Johann Wilhelm seine Residenz nach Düsseldorf. Während seiner Abwesenheit von der ehemaligen Hauptstadt trat jene entsetzliche Katastrophe ein, die Karl Ludwigs prophetischer Geist vorausgesehen hatte. Die Grüfte der sämtlichen in der Heiligengeistkirche beigesetzten Kurfürsten wurden von den französischen Freibeutern erbrochen, ihr Inhalt herausgerissen, auf den Marktplatz geworfen und verbrannt! — Auch das Universitätsgebäude wurde in dem Schreckensjahr ein Raub der Flammen.

Unter Aufopferung seiner eigenen Habe gelang es dem Dr. Fabricius, das Archiv zu retten. Er flüchtete mit mehreren Professoren, unter ihnen Clöter und Fleck, nach Frankfurt a. M. — Nachdem sich mehrere der übrigen Lehrer: Cocceus, Textor, Frank, Conrad Brunner und Johann v. Leunnenschloss mit seinem Sohn Gerhard ebenfalls dorthin begeben hatten, versuchten die Unermüdlichen an ihrem neuen Wohnort, im Jahre 1694, die Hochschule aufzurichten, ein Beginnen, das sich nur zu bald als ein fruchtloses erwies.

Da das Heidelberger Schloss vollständig verwüstet lag, nahm Johann Wilhelm nach dem Friedensschlusse (1698) seinen Aufenthalt in Weinheim, wo auch dann die umherirrenden Lehrer der Ruperta wieder zusammentrafen. Diese baten jetzt den Kurfürsten um die Geldmittel zu einer vorläufigen Eröffnung der Vorlesungen in der neuen Residenz. Johann Wilhelm verhiess zwar seine thätige Unterstützung, es blieb jedoch beim blossen Versprechen.

Im Jahre 1700 kehrten endlich die Professoren nach Heidelberg zurück. Die Verhältnisse waren jedoch den Musen keineswegs günstig; noch immer fanden daselbst Einquartierungen feindlicher Truppen statt.

Das akademische Lehrerkollegium bestand nach Wiedereröffnung der Ruperta aus den katholischen Rechtslehrern Philipp Morass und Fleck von Roseneck, dem Mediziner Brunner und den beiden reformierten Philosophen Gerhard v. Leunnenschloss und David Hugunin. — Die Universitätsbibliothek, soweit sie nicht vorher geraubt, war vernichtet worden; die Welschen hatten in ihrem „civilisatorischen“ Drange sämtliche Bücher den Flammen übergeben. Johann Wilhelm erstand deshalb im Jahre 1703 die 4973 Werke

(darunter viele Handschriften) enthaltende Bibliothek des Utrechter Professors Grävius.[1]

Erst zu Anfang des Jahres 1706 hob sich die Universität einigermassen, nachdem ein Religionsmanifest erlassen war, das den Protestanten mindestens zwei Lehrstühle der Theologie garantierte. Auf dieselben berief man sogleich die Professoren J. L. Chr. Mieg aus Rinteln und J. Ch. Kirchmeyer aus Herborn.

Durch kurfürstliche Ordre vom 29. Juli des nämlichen Jahres wurden sodann als Lehrer angestellt, für Beredsamkeit und Kirchengeschichte: der Dr. Philipp Ludwig Pastoir aus Rinteln; für Physik und Ethik: der Jesuit P. Leopold v. Herissem; für Logik und Metaphysik: der Jesuit Urban Kobert.

Infolge der Besetzung der beiden letztgenannten Lehrstühle mit Jesuiten fühlten sich die reformierten Professoren in ihrem Rechte gekränkt und wendeten sich deshalb beschwerdeführend an den Kurfürsten. Dieser wies jedoch ihre Einsprache nicht nur äusserst schroff zurück, sondern befahl, um jeden Widerspruch gegen seine Massnahmen ein für allemal auszuschliessen, die sofortige Anstellung von noch fünf anderen Jesuiten.[2] Damit waren jedoch die Neuerungen nicht erschöpft.

In ebendemselben Jahre wurden in der theologischen Fakultät, neben den Professuren der Reformierten auch solche für Katholiken errichtet und die Besoldung der letzteren aus dem den Protestanten zugehörigen Fonds entnommen. Als bald darauf nun auch das Rektorat an einen Jesuiten, den Professor Rossmann, überging, konnte man die Ruperta fast unter die rein katholischen Universitäten zählen. (1708.) Das Einvernehmen der Protestanten mit den Jesuiten war immerhin noch ein leidliches zu nennen, bis endlich im Jahre 1715 der Jesuitenpater Paul Usleben eine Disputation ankündigte, deren Artikel die Professoren Mieg, Thyll und mehrere andere bewog, einen schriftlichen Protest beim Rector Magnificentissimus einzureichen. In ihrer Beschwerde wiesen sie darauf hin, dass die Uslebenschen Thesen ganz danach angethan seien, den konfessionellen Frieden vollständig zu untergraben, nicht zu gedenken, dass dieselben auch gröblich gegen die vom Kaiser garantierte Ver-

[1] Wundt. Beiträge zu d. Gesch. der Heidelb. Univers., Mannheim 1786, p. 145.

[2] Es waren dies: 1) Daniel Flender, Theol., 2) Ignazius Zink, Dogmatik, 3) Wilderich Zink, kanon. Recht, 4) Ignazius Dorn, Phil., 5) Leonh. Rossmann, kanon. Recht, 6) Joh. Jacob Vitriarius, 7) Pressel.

fassung des Reiches verstiessen.[1] Die zur Zeit in Regensburg versammelten evangelischen Stände perhorreszierten die Artikel des Jesuitenpaters gleichfalls und zwar unter Adoption der von den Heidelberger Professoren bereits angeführten Gründe, dann aber auch, weil durch dergleichen Elaborate, aus denen in ganz unverkennbarer Weise Unduldsamkeit und Gehässigkeit sprächen, die Wissenschaft niemals irgend eine Bereicherung erfahren könnte. Infolge dieser Erklärung wurden die streitigen Thesen konfisziert und zugleich die Absetzung Uslebens beschlossen. Die letztere Verordnung führte jedoch der Kurfürst nur scheinbar aus, denn kaum war der Sturm vorüber, so liess er den zänkischen Jesuiten unbehelligt sein Lehramt wieder verrichten. Erst unter der Regierung Karl Philipps, im Jahre 1719, erhielt der schwarzgallichte Pater definitiv seinen Abschied.

Johannes Wilhelm legte im Jahre 1712 an der Stelle des ehemaligen Casimirianum den Grundstein zu dem noch heute benutzten Universitätsgebäude, welches seinem Erbauer zu Ehren den Namen „Aula Wilhelmina" erhielt.[2]

Unter der Regierung Johann Wilhelms lehrten an der Universität die

Theologen:

L. Ch. Mieg von Rinteln, J. Ch. Kirchmeyer von Herborn, Philipp L. Pastoir von Rinteln,	Reformierte.
Daniel Flender, Primarius, Ignatius Zink, Dogmatik, Melchior Kirchner, Mathias Hönicke,	Jesuiten.

Juristen:

Heinrich Cocceus (Dekan), war im Jahre 1671 zu Oxford promoviert,
Joh. Wolfgang Textor,

[1] Struv a. a. O., p. 1360, führt die drei Artikel an: 1) dass keine Rechtgläubigen, mit gutem Gewissen, einen Umgang mit Ketzern, worunter er die Calvinisten zählte, haben dürften; 2) dass diese Ketzer aller Aemter und Ehrenstellen, ja des Lebens beraubt werden könnten; 3) dass die Fürsten, welche von der Kirche erinnert seien und dennoch die Ketzer leben liessen und die Ketzereien auszurotten versäumten, von der Regierung zu entfernen und ihre Herrschaften und Ländereien von anderen katholischen Fürsten in Besitz zu nehmen seien.

[2] Wundt a. a. O., 1786.

Fleck von Roseneck,
Wilderich Zink (kanon. Recht),
Leonhard Rossmann (kanon. Recht),
Philipp Morass, R. M. 1700/1701 (Katholik),
Otto Thyll von Duisburg (Protestant),
Paul Usleben kanon. Recht (Jesuit).

Mediziner:

Frank von Frankenhausen,
Johann Konrad Brunner,
Daniel Nebel.

Philosophen:

Joh. v. Leunnenschloss, R. M. 1695,
Gerh. v. Leunnenschloss jun., Mathematik, R. M. 1698,
David Hugunin (hebr. Sprache),
Leopold v. Herissem, Ethik und Physik,
Urban Kobert, Logik und Metaphysik,
Ignatius Dorn,
Valentin Höglin, Physik,
Joh. Jacob Vitriarius,
Pressel,
Bartholomäus Busch, wurde im Jahre 1721 Staatskanzler,
Johann Hertling, später Kurator der Universität,

} Jesuiten.

Johann Wilhelm starb am 8. Juni 1716, 58 Jahre alt, ohne Nachkommenschaft. Die Kurwürde ging auf seinen Bruder Karl Philipp über. Derselbe hatte dem geistlichen Stande angehört und war durch die Kinderlosigkeit Joh. Wilhelms, welche ihm Aussicht auf den Thron der Pfalz eröffnete, veranlasst worden, zur militärischen Laufbahn überzutreten.

Karl Philipp (1716—1742).

Als Schwager Kaiser Leopolds I. hatte Karl Philipp mehrere Jahre an dessen Hofe zugebracht, im habsburgischen Heere gegedient und den Feldzug in Ungarn mitgemacht. In Anerkennung seiner geleisteten Dienste war er zum Statthalter von Tirol ernannt worden.

Nach seinem Regierungsantritt schlug Karl Philipp vorübergehend seine Residenz zu Neuburg a. d. Donau auf, woselbst er mehrere wichtige Dekrete erliess, unter andern auch die Privilegien

der Universität am 8. Juli 1718 bestätigte. Erst am 4. November hielt er seinen Einzug in Heidelberg, ohne indes seinen bleibenden Aufenthalt daselbst zu nehmen. Mit ganzer Seele der katholischen Lehre ergeben, suchte auch er, gleich seinem Vorgänger, die Rechte der protestantischen Unterthanen soviel wie möglich zu schmälern. Kirchliche Streitigkeiten waren es, welche ihn zur Verlegung seiner Residenz nach Mannheim bewogen (1720).

Selten blieben in diesem Zeitraum die Professoren länger als zwei bis drei Jahre in ihren Stellungen, dann sorgte der Pater-general dafür, dass sie entweder nach Fulda, Mainz oder Würzburg versetzt wurden.[1]

Scenen, wie sie unter Johann Wilhelms Regierung der Jesuitenpater Usleben hervorgerufen hatte, wiederholten sich jetzt häufiger, weil die Jünger Loyolas den Wünschen und Neigungen des Kurfürsten entgegenzukommen glaubten. In dieser Hinsicht sollten jedoch die Patres sehr bald eines besseren belehrt werden. Auf eine Beschwerde der Protestanten über die gehässigen Angriffe, welche unter dem Namen theologischer Disputationen gegen ihren Glauben gerichtet wurden, bestimmte Karl Philipp, dass der Inhalt der zwischen katholischen und protestantischen Theologen zu erörternden Thesen vorher von den Fakultäten geprüft werden sollte. Mit dieser Entscheidung erklärten sich die Reklamanten vollständig zufriedengestellt.

Im Jahre 1729 erliess der Kurfürst an das Lehrerkollegium ein Reskript, in welchem er seiner Unzufriedenheit über die akademische Lehrweise etwa folgendermassen Ausdruck gab: Viele Professoren wären, obgleich sie sich nicht unbedeutender Einkünfte erfreuten, nachlässig, hielten ihre Collegia nicht pünktlich ab, vereisten, ohne für Stellvertretung zu sorgen, u. dgl. m. Diese Uebelstände wünsche er in kürzester Frist abgestellt zu sehen. Zugleich wurde den Lehrern anbefohlen: 1) ein Verzeichnis ihrer öffentlichen und privaten Lektionen, unter Angabe der Zeit, in welcher sie gehalten würden, einzureichen; 2) die Vorlesungen so zu legen, dass den Studierenden eine planmässige Ausnutzung ihrer Zeit möglich werde.

Gegen diese in einer keineswegs schonenden Form erteilten Monita wagten die Professoren nichts einzuwenden, sondern folgten strikte der ihnen gegebenen Weisung. Ja, um den Kurfürsten günstiger zu stimmen, thaten sie auf dem angedeuteten Wege noch

[1] Vergl. Wegele, Gesch. d. Univ. Wirzburg, p. 282 ff.

einen Schritt vorwärts, indem sie die Vorlesungen über Aristotelische Philosophie vermehrten, welche seit dieser Zeit an der Ruperta stets mit besonderer Vorliebe behandelt worden ist.

Was die sanktionierte Gleichberechtigung der Konfessionen in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts anbetrifft, so muss leider gesagt werden, dass dieselbe nur auf dem Papiere stand und durch eine höchst perfide Auslegung sehr zum Nachteil der Reformierten ausschlagen musste. Während die vakanten Lehrstühle der Katholiken sofort mit Jesuiten wieder besetzt wurden, standen diejenigen, auf welche die Reformierten ein gesetzlich verbrieftes Recht besassen, oft nicht nur längere Zeit leer, sondern man scheute sich auch nicht, deren erledigte Sitze gleichfalls an Katholiken zu vergeben. So wurde die durch den Tod des ordentlichen Professors der Rechte Thyll erledigte Stelle sofort mit einem Jesuiten besetzt. Als dagegen der reformierte Prof. extraord. der Philosophie Joh. Jacob Abegg sich im Jahre 1733 um eine ordentliche Professur bewarb, wurde ihm selbige rundweg abgeschlagen, und er konnte noch von Glück sagen, dass er nicht auch seine bisherige Stellung einbüsste. Im Grunde genommen hätte die Erteilung des Ordinariats an Abegg den Jesuiten nicht einmal irgend welchen Abbruch thun können, und die letzteren gaben sich auch darin gar keiner Täuschung hin. War es doch allbekannt, dass ein reformierter Student niemals die Collegia der katholischen Lehrer besuchte, und den Patres mithin durch die Beförderung Abeggs in keiner Weise ein Nachteil hätte erwachsen können. Nach dem nunmehrigen Stande der Dinge musste sich der Kirchenrat der reformierten Gemeinde mit dieser Angelegenheit befassen, und da derselbe nicht die Macht hatte, ohne kurfürstliche Genehmigung eine ordentliche Professur für Philosophie zu errichten, so beauftragte er die Senioren des Sapienzkollegiums, Vorlesungen in der reinen Philosophie zu halten. Dafür wurde den letzteren ein Honorar aus der Kirchenkasse bewilligt. Hiermit war die Angelegenheit erledigt, und Abegg, nachdem er sein akademisches Amt niedergelegt, beschränkte sich darauf, seine Funktionen als Prediger zu verrichten.

Wir hatten schon Gelegenheit, mehrerer Zusammenstösse der Studenten mit verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu gedenken. Im Jahre 1738 erhob sich aufs neue in Heidelberg ein Aufstand der Studiosen, welcher diesmal gegen die daselbst stehende Garnison seine Spitze richtete und bald so grosse Dimensionen annahm, dass ihn selbst die Autorität des Rektors nicht mehr zu beschwichtigen

vermochte. Förmliche Schlachten waren bereits geliefert, als sich der Senat in seiner Hülflosigkeit endlich genötigt sah, den Kurfürsten um seine Intervention anzugehen. Karl Philipp erliess hierauf ein scharfes Edikt, in welchem er die Universitätsbehörde zu einer strafferen Handhabung der Gesetze aufforderte und über die Hauptschuldigen ohne weiteres Relegation cum infamia zu verhängen befahl. Auch beauftragte der Kurfürst seinen Rat, den Freiherrn B. v. Busch, welcher früher der Universität als Professor angehört hatte, die Ruhe vollends wiederherzustellen, was demselben bei der hohen Achtung und Liebe, deren er sich bei alt und jung erfreute, ohne grosse Schwierigkeit gelang. Um diese Zeit wurde auf Anraten Buschs die Stelle eines Kurators der Universität, welche seit den letzten Kriegswirren nicht mehr besetzt worden war, retabliert. Karl Philipp wusste sie keinem Würdigeren zu übertragen, als seinem Vertrauten, dem Antragsteller selbst. Busch verblieb in dieser Stellung bis zu seinem im Jahre 1739 erfolgten Tode. Sein Nachfolger war Friedrich v. Hertling,[1] der sich ebenfalls der Verehrung und des Zutrauens der Studenten zu erfreuen hatte.

Ein Prozess, den die Universität im Jahre 1741 anstrengte, um die ihr zustehenden Emolumente und Gefälle, in deren Genuss sie sich vor dem dreissigjährigen Kriege befunden hatte, zu erstreiten, fiel nutzlos für sie aus. Der Kurfürst stand ihr darin merkwürdigerweise nicht zur Seite, und das Reichskammergericht betrieb die Sache so lässig, dass der Prozess nach jahrelangem Hinschleppen endlich selig entschlief.

Kurfürst Karl Philipp starb am 31. Dezember 1742, 81 Jahre alt, ohne männliche Deszendenz.[2]

Sein Tod wurde im Lande wenig betrauert, hatte er doch einseitig nur den Nachfolgern Loyolas seine Gnade angedeihen lassen. Die Universität verlor in ihm nichts weniger als einen Gönner. Das Lehrerkollegium war auf achtzehn Häupter zusammengeschmolzen, von denen der grössere Teil, wie gesagt, der Gesellschaft Jesu angehörte.

Zu den hervorragenderen Professoren dieser Periode rechnet man die

---

[1] Anm. Baron Joh. Friedr. v. Hertling hatte als Rechtslehrer vom Jahre 1709—1739 an der Heidelberger Hochschule gewirkt und grosse Berühmtheit erlangt.

[2] Vergl. Dahm, Gesellschaft Jesu, Mannheim 1743.

Theologen:

Heinrich Hottinger (trat 1723 in Kirchmeyers Stelle), Joh. Peter Hermann (zugleich auch Lehrer der hebräischen Sprache), Christian Brünnings,	Protestanten,
Adam Gerich, Christoph Kirn, wurde 1759 nach Fulda versetzt, Theodor Weber, las von 1718 an über Philosophie, dann über Theologie, Heinrich Hillmann, von 1740—1746,	Jesuiten.

Juristen:

Adolph Bernhard, für kanonisches Recht,
Adam Huth desgl.,
Adam Staudinger desgl.,
Franz Christ. Henemann, feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum als akademischer Lehrer in Heidelberg, † 1770.

Mediziner:

Joseph Anton Thölläus,
Caspar Wilh. Beusser,
Bernh. Wilh. Nebel,
Franz Besenella,
Lughini v. Spiessendorf,
Franz Joseph Molitor,
Ludw. Christ. Behringer.

Philosophen:

Jodocus Eimer,
Franz Günther,
Nicolaus Günther,
Adam Hose,
Joh. Kauer,
Conrad Masset,
Marquard v. Rottenhan,
Andreas Rüdel,
Gerhard Stock,
Theodor Weber, welcher bald zur theologischen Fakultät übertrat,
Franz Schwarz.

Karl Philipp Theodor (1742—1799).[1]

Pfalzgraf Karl Theodor hatte gerade die Grossjährigkeit erlangt, als er die Regierung der Rheinpfalz antrat. Entsprossen aus der Pfalz-Sulzbachschen Linie der Wittelsbacher Dynastie, deren ältester Vertreter er jetzt war, vereinigte Karl Theodor auch sämtliche Jülich-Bergischen Länder unter seinem Zepter. Durch den Tod Maximilians III. (Joseph), mit dem die bayerische männliche Linie erlosch, erhielt Karl Theodor auch die fünfte Stimme im Kurfürstenkollegium, welche vor 450 Jahren von dem pfälzischen Fürstengeschlecht auf die bayerischen Wittelsbacher übergegangen war. Selbst hochgebildet, namentlich auch in der alten Litteratur bewandert, brachte er Wissenschaft und Kunst bald in Flor,[2] ohne darüber das materielle Wohl seiner Unterthanen zu vernachlässigen. Die Privilegien der Universität bestätigte Karl Theodor erst im Jahre 1746 am 22. August, wenigstens ist die Urkunde darüber mit diesem Datum versehen. Er erweiterte die Lehrfächer durch Errichtung neuer Professuren (Mathematik, Astronomie u. a.), liess ein Observatorium erbauen und schenkte dazu die besten Ferngläser, sowie alle einschlägigen Apparate. Diplomatie und Völkerrecht lagen ihm so sehr am Herzen, dass er diese Disziplinen durch selbsteigene Kontrolle zu fördern suchte. Um die medizinische Fakultät erwarb sich der Kurfürst durch Ueberweisung einer stets genügenden Anzahl Kadaver zum sezieren ein wahrhaftes Verdienst, denn er war es eigentlich erst, welcher das Studium der Anatomie, das in Wien und Prag längst florierte,[3] an der Ruperta in Aufschwung brachte. Gleichfalls hervorgehoben zu werden verdient, dass Karl Theodor auch die erste öffentliche Entbindungsanstalt gründete. Dadurch erhielten einmal die jungen Mediziner Gelegenheit, ihre Kenntnisse nach der praktischen Seite hin auszubilden, dann erfüllte aber auch diese Einrichtung den humanen Zweck,

[1] Anm. Ueber die Charakteristik dieses Fürsten siehe Zschokke, Bayerische Geschichten, IV. Band, p. 250. Vergl. auch Lerchenfeld, Geschichte Bayerns etc. Berlin 1854, p. 3.

Treitschke. Deutsche Gesch. II, p. 327.

[2] Zschokke a. a. O., IV. B., p. 250 ff.

[3] In Prag wurden die ersten Sezierungen von Joh. Jessenius in den Jahren 1601 und 1605 vorgenommen, derselbe gehörte der Karls-Universität nicht an und hielt auch keine Vorlesung darüber; man hatte ihm jedoch das akad. Kollegium Reckis zu seinen Untersuchungen, welchen viele Universitätslehrer und Studenten beiwohnten, bewilligt.

Vergl. Tomek, Geschichte der Universität Prag, p. 193.

manches unglückliche Geschöpf vom Rande des Verderbens zu retten, indem man ihm in seinen Nöten eine Zufluchtsstätte bot.

Das Diktieren des Lehrstoffs, ohne denselben vorher genügend erläutert zu haben, wurde den Professoren verboten. Zugleich traf man auch über die Verhältnisse der Dozenten zu einander Bestimmungen, welche eine gegenseitige Benachteiligung — durch Kollidierung der Unterrichtsstunden — ausschliessen sollten. Indem der Kurfürst ferner dafür sorgte, dass die Lektionspläne rechtzeitig aufgestellt und bekannt gemacht wurden, gab er den Anstoss zu einem bedeutend gesteigerten Besuch der Vorlesungen. Dennoch waren diese neuen Einrichtungen nicht imstande, der Hochschule ihren ehemaligen Glanz wieder zu verleihen, und daran war lediglich die einseitige Begünstigung der katholischen Professoren schuld. Was half es, dass der Kurfürst durch bessere Dotierung und Gunstbezeigungen aller Art das Ansehen der Alma Ruperta zu erhöhen suchte, wenn der alte Konfessionshader uneingeschränkt fortdauerte, der die hohe Schule in den Augen aller Gebildeten so in Verruf gebracht hatte.[1] Vergeblich war das Bemühen Hottingers und Pastoirs, die den wunden Punkt erkannten und klarlegten, ihre warnenden Stimmen verhallten unbeachtet. Der eigensinnige und despotische Charakter, wie er sich beim Kurfürsten nach und nach herausgebildet hatte, liess es nicht mehr zu, auf die wohlgemeinten Ratschläge erprobter Staatsdiener zu hören, zumal wenn die letzteren es verschmähten oder nicht verstanden, durch Schmeichelei ihren Zweck zu erreichen.

Unter den obwaltenden Verhältnissen musste es als eine glückliche Fügung gepriesen werden, dass Karl Theodor im Jahre 1763 zu Mannheim die Akademie der Wissenschaften ins Leben rief. Die Errichtung dieses Instituts beschreibt ein zeitgenössischer Historiograph mit folgenden hochtönenden Worten: „Mais, de quelle nouvelle gloire se couvre le règne de Charles Théodore! Il fonde une Académie de Sciences dans Mannheim“ etc. etc.[2] Auf diese Stiftung sind verschiedene Medaillen geprägt worden, deren Beschreibung hier folgen möge.

---

[1] Vergl. **Lipowsky**, Karl Theodors Leben und Thaten.

Wundt, Fr. **Peter**. Beiträge zu der Geschichte der Heidelberger Universität, Mannheim 1786, p. 147. — Rektoratsrede von 1783: De Principum erga literat. Favore, optimo Studiosorum incitamento.

[2] Acta academiae Theodoro-Palatinae, Tom. I, Abschn. II, p. 10.

No. 4.

Avers. Das Brustbild des Kurfürsten im Profil. Der Fürstenmantel, welcher die rechte, dem Beschauer entgegenstehende Schulter deckt, ist unten zurückgeschlagen und lässt den Harnisch, sowie den St. Hubertusorden sehen.

Umschrift: CAROLVS THEODORVS.
D : G. ELECTOR PALATINVS.

Revers. Auf dem Parnass sitzt Apoll mit der Leier in seiner linken Hand, umgeben von einem Strahlenkreise und Gewölk. Links und rechts am Fusse des Berges lagern zwei männliche mit Schilfkränzen gezierte Gestalten, den Rhein und Neckar versinnbildlichend.

Umschrift: PHOEBI RHENI NECCARI CONIVNCTIO FELIX. Im unteren Absatz: ACAD. SCIENT. THEOD. PALATIN. AVG. XX. OCT. MDCCLXIII.

Die Stempel zu dem Medaillon hat der Münzwardein Schaeffer verfertigt.[1] Der Durchmesser beträgt 52 mm.

No. 5.

Einer von den Jetons, wie solche als Legitimation zu den wöchentlichen Sitzungen unter die Mitglieder der Gesellschaft verteilt wurden.

Avers. Kopf des Kurfürsten links blickend, die Haare durch eine Schleife zusammengehalten, darunter A. S. (Anton Schaeffer).

Umschrift: CAR · THEODOR · D : G · ELECT · PALATIN ·

Revers. In der Mitte auf einem Postament die Janusbüste, zur Linken ein Obelisk, eine Muschel, sowie eine Urne mit Palme, rechts eine Sphinx, dahinter ein Tempel mit Säulenvorhalle.

Umschrift: RIMATVR VTRIMQVE, unten ACAD. SCIENT. ELECT. THEOD. PAL. (A. S.)

Der Stempel rührt ebenfalls von Schaeffer her. Der Durchmesser beträgt 23 mm.

No. 6.

Dieser Jeton weicht von dem vorigen (No. 5) nur wenig ab. Der Kurfürst ist hier als Brustbild, links schauend, dargestellt, um die Schultern den Hermelin geschlagen, der Orden von St. Hubert ist sichtbar.

Umschrift: CAR · THEODOR · D : G · ELECT · PALAT ·

---

[1] Vergl. Exter a. a. O., p. 561, und Historia et commentationes Academiae Electoralis Scientiarum et elegantiarum Litterarum Theodoro-Palatinae, Mannheimii 1766.

Revers. Ist nur von No. 5 darin abweichend, dass aus der vor dem Obelisk befindlichen Muschel eine Schlange sich herauswindet. Die Inschrift ist dieselbe, nur die Lettern sind etwas kleiner.

Berstett berichtet ferner, dass die Akademie zu Mannheim im Jahre 1764 zwei Preismedaillen in Gold, jede 50 Dukaten Wert, verliehen habe.[1]

Avers. Brustbild und Titel des Kurfürsten Karl Theodor.

Revers. In einem Lorbeerkranz: Doctrinae Victrici. Im Abschnitt: ACADEMIA ELECT. SCIENTIAR. THEODORO PALAT.[2]

Ebenso selbständig wie bei Errichtung der Mannheimer Akademie handelte auch Karl Theodor, als er die in Kaiserslautern von Riem im Jahre 1769 gegründete Kameralschule,[3] welche einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, mit der Universität vereinte, ihr in Heidelberg ein eigenes Gebäude schenkte und sie in wahrhaft fürstlicher Weise ausstattete (1784). Um den Glanz der Universität nach aussen möglichst zu erhöhen, erhielt der Prokanzler der Universität auf Betreiben des Kurfürsten vom Kaiser den Titel: Comes Palatinus. Als solcher hatte er sehr weitgehende Rechte, z. B. ausserehelich Geborene zu legitimieren, Notare zu ernennen, Wappen zu verleihen, Leibeigenschaft aufzuheben etc. etc.[4]

Im Jahre 1786 feierte die hohe Schule ihr viertes Jubiläum, zu welchem der Kurfürst 6000 Gulden aus seiner Schatulle beisteuerte. Vom Rektor Professor Hubert v. Harrer ging das Einladungsprogramm aus, welches allen deutschen Universitäten, sowie vielen hervorragenden Männern, unter diesen auch dem Papste Pius VI., zugeschickt wurde. Die Feierlichkeiten sollten mit dem 6. November beginnen und sich auf vier Tage erstrecken. Eine genaue Beschreibung dieses Festes giebt Schwab: „Heidelbergs vierte akademische Jubelfeier, ein Denkmal für jetzige und künftige Pfälzer“ (1787). Erwähnt sei hier nur, dass 43 Ehrenpromotionen erteilt und Jubelmünzen von Gold, Silber und Kupfer in drei verschiedenen Grössen den Festteilnehmern überreicht wurden.

---

[1] Berstett. Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses, Freiburg 1846, p. 165.

[2] Exter a. a. O., No. 515.

Anm. Eine Abbildung von den Stücken zu geben ist unmöglich, da weder in öffentlichen, noch in Privatsammlungen ein Exemplar aufzufinden war.

[3] Wundt a. a. O., p. 151.

[4] Justi. Die Vorzeit, Marburg 1826, p. 74.

Zöpfl. Geschichte der deutschen Rechtsquellen, II. B., 2. Abteilung, p. 206 u. f.

Pütter. Versuch e. akad. Gelehrten-Gesch., Göttingen 1765, T. I, p. 13.

No. 7.

Avers. Das Porträt Karl Theodors im Profil, dem Beschauer die rechte Seite zukehrend. Das Haupt ist mit einem Lorbeerkranz geschmückt.

Umschrift: CAROLVS THEODORVS P. F. AVG. INSTAVRATOR. Unten das Zeichen des Medailleurs A. S. (Anton Schaeffer).[1]

Revers. Minerva sitzt vor einem Altar, ihren linken Arm auf einen Schild gelehnt, welcher den bekrönten pfälzischen Löwen — ein Buch in seinen Pranken haltend — zeigt. In der linken Hand der Göttin ruht der Speer, zwischen diesem und dem Schilde erblickt man das Symbol der Gelehrsamkeit, die Eule. Mit der rechten Hand deutet Minerva auf die „Leges“ der Akademie, welche auf dem Altar geöffnet liegen; ihr zu Füssen befinden sich zwei Füllhörner, von denen das eine mit Blumen, das andere mit Goldstücken gefüllt ist, hinter der Göttin erhebt sich ein Säulenstumpf.

Umschrift: LAETA SAECULI V. AUSPICIA.

Im untern Felde liest man: M. Nov. MDCCLXXXVI HEIDELBERGÆ. B.

Durchmesser: 40 mm.

No. 8.

Avers. Der vorigen Medaille (No. 7) ganz gleich, nur entsprechend kleiner.

Umschrift: CAROLVS THEODORVS P. F. AVG. INSTAVRATOR. Unten: A. S.

Revers wie auf der Medaille No. 7.

Durchmesser: 35 mm.

No. 9.

Auch diese Medaille weist in verkleinertem Massstabe die nämliche Zeichnung und Umschrift wie die beiden vorhergehenden auf, ihr Durchmesser beträgt 29 mm.

Gleich nach dem Jubiläum wurden die Statuten der Universität einer Revision unterzogen, weil die alten mit dem veränderten Zeitgeiste vielfach im Widerspruch standen.[2] Die Beteiligung an Prügeleien sollte

[1] Pallmann und Droysen. Erklärungen d. Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, Berlin 1882, p. 32.

[2] Die neuen Statuten waren von den Professoren Kleiner, Büttinghausen, Kirschbaum, Gattenhoff und Schwab bearbeitet. Der Wortlaut derselben ist zum Teil verloren gegangen.

unnachsichtlich mit Karzer gebüsst, Duellanten sogar mit Leibes-, Lebens- oder Ausweisungsstrafen belegt werden u. dergl. Die Emolumente der Professoren, sowie die Besitzverhältnisse einiger der hohen Schule gehörigen Güter und Grundstücke erlitten mannigfache Veränderungen. So erhielten z. B. der Oberkurator und der Vizekanzler eine ausserordentliche Remuneration von 100 Gulden, zwei Fuder Wein, 48 Malter Korn und andere Naturalien. Die Gehälter der Professoren variierten nach der neuen Skala zwischen 355 und 800 Gulden.

Die Zahl der Studierenden schwankte in den letzten Jahren zwischen 350 und 400 pro Semester; somit hatte sich die Frequenz der Staatsanstalt trotz der unruhigen Zeiten nicht unmerklich gehoben.

Karl Theodor erlebte noch zur Zeit seines 50jährigen Regierungsjubiläums den Kummer, dass französische Truppen wiederum seine Lande verwüsteten. Er starb bald darauf zu München am 16. Februar 1799.

Unter Karl Theodors Regierung lehrten in der

theologischen Fakultät (Protestanten):

Joh. Friedr. Hottinger,
Christian Brünings,
Jacob Wundt,
Ph. Gerh. Rieger,
Dom. Theoph. Heddäus,
Karl Büttinghausen,
Dan. Lud. Wundt,
Karl Daub,
Joh. Friedr. Abegg, Prof. extraord.

(Katholiken):

Christoph Kirn,
Ignaz Hartung,
Joh. Rupp,
Joh. Jung,
Adam Wolf,
Jos. Kleiner,
Joh. v. Kreuz,
Jacob Maciejowski,
Franz Andr. Schramm,
Joh. Bapt. Kleber,

Boromäus Theisen,
Heinrich Bened. Fleischbein,
Hermettus Müller,
Albert Schott,
Arnold Wagner,
Marcel Rüdel,
Ludw. Alliaz,
Matthäus Kübel.

Extraordinarien:

Karl Phil. Kayser,
Gottf. Christ. Lauter.

Juristen:

Philipp Friedrich,
Andreas Rüde,
Peter Galade,
Anton Schmidt,
Wilh. Anton Dahmen,
Josef Alef,
Franz Wedekind,
Georg Josef Wedekind,
Philipp v. Hertling,
Ignaz Anton Reichert,
Joh. Jacob Kirschbaum,
Joh. Thaddäus Müller,
Michael Geisler,
Friedr. v. Zeutner,
Franz Gambsjäger,
Franz Janson.

Mediziner:

Bernh. Wilh. Nebel,
Karl Lughini,
Joh. Möller,
Christoph Beringer,
Frz. Joseph v. Oberkamp,
Ernst Jacob Mörs,
Georg Matthäus Gattenhof,
Franz Schönmezel,
Hubert Harrer,

Philipp v. Oberkamp,
Daniel Wilhelm Nebel,
Franz Anton Mai,
Franz Karl Zuccarini,
Peter Theodor Leveling,
Georg Phil. Becker,
Franz Xaver Moser,
Fidelio Ackermann,
Wilh. Mai.

Philosophen:

Joh. Schwab,
Matthäus Kübel,
Georg Adolph Succou,
Joh. Andreas v. Fraitteur,
Jacob Schmidt,
Joh. Ludwig Erb,
Christian Wilh. Gatterer,
Christian Mayer,
Friedrich Schneider, }
Linck, }
Büttinghausen, } Prof. extr.
Wund, }
Fauth, }

Maximilian Joseph I. (1799–1803 [† 1825]).

Karl Theodor besass keine legitimen Leibeserben, weshalb die Kur nun auf die Zweibrücken-Birkenfeldsche Linie überging.[1] Der neue Kurfürst Max Joseph, bereits im 43. Lebensjahr stehend, hatte die militärische Laufbahn erwählt und als Obrist in französischen,[2] als General in österreichischen Diensten gestanden. Ein selbstdenkender Mann von durchaus toleranter Gesinnung, gewährte er — was rühmend hervorzuheben ist — sogleich volle Religionsfreiheit in seinem Lande. Für die Hochschule sorgte er insoweit, als man es von einem dem Militärstande mit ganzer Seele ergebenen Manne nur immer erwarten konnte. Damit sich die Finanzen der hohen Schule verbesserten, überwies er derselben nicht nur einen

[1] Vergl. Hopf, hist.-geneal. Atlas, p. 10 u. ff.
Zschokke a. a. O., IV., p. 444 ff.
[2] Treitschke. Deutsche Gesch. II, p. 331 ff.

Teil der durch die Säkularisation der Klostergüter gewonnenen Einnahmen, sondern schenkte ihr auch noch aus den Erträgen des Stiftes Neuburg eine Summe von 14 000 Gulden. Obwohl dies immer noch nicht hinreichend war, die Universität aus ihren Schuldverbindlichkeiten zu erlösen, so war sie durch dieses Arrangement wenigstens in den Stand gesetzt, ihr Ansehen vor der Welt einigermassen behaupten zu können. Leider wurde die Menge der in dieser Zeit im Lande umher vagabondierenden Franzosen — sogenannten Lazaristen — eine schwere Bürde für die Rheinpfalz. Diese früher dem Orden der Gesellschaft Jesu angehörigen Individuen hielten die Lehrstühle der Ruperta besetzt. Verkommene Mönche, wie Lesuer, Petitdidier, Rumpel, Patrou u. a. m., deren Kenntnisse selbst im Lateinischen äusserst dürftig waren, lasen über Kirchengeschichte, Exegese, Dogmatik und Moral. An eine Kenntnis der hebräischen oder griechischen Sprache war bei ihnen gar nicht zu denken.[1] Noch mehr verschlimmerte sich der Zustand der hohen Schule seit dem am 9. Februar 1801 zu Luneville geschlossenen Frieden, durch welchen sämtliche linksrheinischen Besitzungen an Frankreich verloren gingen. Nach den Vereinbarungen dieses schmachvollen Friedens büsste die Universität ihre ergiebigsten Einnahmequellen ein. Unter so bewandten Umständen war die Fortdauer der Universität in Frage gestellt. Es wurde deshalb für ihre Erhaltung eine grossartige Agitation ins Leben gerufen, zu welcher sich die Lehrer mit der Einwohnerschaft Heidelbergs vereinigten, um bei ihrem Landesherrn die Rettung der Hochschule durchzusetzen. Da plötzlich bekamen die Verhältnisse eine andere Wendung, indem Max Joseph, bei dem die Musen keinen genügenden Schutz gefunden hatten, die Kurwürde niederlegte und seinem Nachfolger Karl Friedrich die Sorge für die bedrohte Universität überliess. Von den Lehrern, welche in dieser Zeit die Katheder besetzt hielten, ist dem bereits Gesagten nichts hinzuzufügen.

Karl Friedrich (1803—1811).

Der hochherzige Kurfürst Karl Friedrich hatte für die an ihn gelangenden Petitionen um Erhaltung der Universität Heidelberg

[1] Oncken, Stadt, Schloss und Hochschule Heidelberg, 1869, p. 85, führt zwei Fälle an, die wohl wert sind, weitere Verbreitung zu finden. — Rumpel übersetzte „aus langer Weile" „propter longum quoniam". — Ein Anderer, der durch verschiedene Fragen, die er nicht zu beantworten vermochte, sehr in die Enge getrieben war, erwiderte frischweg: „unus asinus plus potest negare, quam decem docti probare!"

ein offenes Ohr. Er restaurierte die Alma Ruperta in evangelisch-protestantischem Sinne. Zunächst ward ihr Einkommen auf 40 000 Gulden jährlich festgesetzt.[1] Die Würde eines Ehrenrektors der Akademie beabsichtigte Karl Friedrich für seine Person in Anspruch zu nehmen. — Trotz der Aufbesserung der ökonomischen Verhältnisse schien dennoch die alte Misere an der pfälzischen Universität fortdauern zu sollen. Die Nachrichten, welche über die Ruperta in die Oeffentlichkeit drangen, waren im allgemeinen äusserst dürftig. Das konnte nun freilich bei den fortwährenden Beunruhigungen auf politischem Gebiete, so lange ein Napoleon in Europa wirtschaftete, kaum anders erwartet werden. Dazu kam, dass es um diese Zeit in Heidelberg an hervorragenden Lehrkräften durchaus gebrach. Und hier eben lag der tote Punkt im Mechanismus der Unterrichtsmaschine, gelang es an dieser Stelle den richtigen Anstoss zu geben, so konnten alle Teile ineinandergreifen und regelrecht funktionieren. Wo aber sollte diese Kraft gefunden werden, wer war der Mann, die schwierige Aufgabe zu lösen? — Wenn auch hin und wieder einmal achtungswerte Fachgelehrte, wie z. B. der Theologe Daub, auftraten, so war selbst dessen Ruhm noch nicht über die Mauern der Neckarstadt hinausgedrungen, und ob er sich gerade zum Organisator eignen würde, die Probe musste erst gemacht werden.[2] Mit einem Wort, es fehlte ein Melanchthon, ein Bugenhagen.

Die Anzahl der Studenten, welche sich noch vor kurzem auf circa 200 pro Semester belief, hatte um ein bedeutendes abgenommen, so dass man sich schon mit dem Gedanken vertraut machte, die hohe Schule würdig zu bestatten. Vor diesem traurigen Geschick sollte sie jedoch bewahrt bleiben.

Durch das Edikt vom 24. April 1804 regelte Karl Friedrich alle Verhältnisse der alten Landesuniversität, die er als die Krone aller Anstalten seines Kurfürstentums besonders hoch in Ehren hielt.[3] Ein umfassender Reorganisationsplan trat bald darauf mit höchster Genehmigung ins Leben. Das Lehrerkollegium ward neu gebildet und erhielt abermals eine Vermehrung seiner Einkünfte

---

[1] Eschenbach a. a. O., B. XII, St. 14, p. 112 sagt darüber: Der Kurfürst von Pfalz-Baden wies der hohen Schule 32 000 Gulden zu Gehältern der Professoren, 8000 Gulden zur Aufbesserung der akademischen Lehranstalten an.

[2] Hierzu vergl. man Eschenbach a. a. O., B. III, St. 41, p. 322 ff.

[3] Laukhard. Beiträge zur Charakteristik der Universitäten Deutschlands, Halle 1792.

um 10000 Gulden jährlich. Der Theologe Karl Daub, welcher der Ruperta bereits seit zehn Jahren angehörte und unter seinen Kollegen ohne Frage den ersten Rang einnahm, bildete den Grundpfeiler der Fakultät, um den sich nun die Theologen Bauer, Ewald, Marheinecke, Schwarz gruppierten, denen sich später de Wette, Neander und Paulus anschlossen. Hierauf berief man den berühmten Rechtslehrer Savigny und den Theologen Creuzer, beide zur Zeit in Marburg.

Der erstere — vorläufig verhindert in Heidelberg zu erscheinen — erteilte seine Ratschläge brieflich.[1]

Fr. Creuzer hingegen nahm selbigen Jahres (1804) den Lehrstuhl für Philosophie an der Karl Friedrichs-Universität (so nannte man nun das Heidelberger Generalstudium) in Besitz.

An Stelle Savignys, der bald darauf für Heidelberg definitiv ablehnte, wurde zunächst der Rechtslehrer Pätz gewonnen, dem Heise, Klüber, Thibaut, Martin, Zachariae u. a. folgten, wodurch die Juristenfakultät Heidelbergs bald alle anderen in Deutschland überflügelte.

Die medizinische Fakultät war durch die Professoren Ackermann, Hager, Nägele, Schelwer, später durch Conradi, Chelius und Tiedemann würdig vertreten, während der Lektionsplan für die philosophischen Disziplinen die glänzenden Namen Böckh, Fries, Heise, Kastner, Joh. Heinr. Voss und Wilken aufwies.

Wie leicht begreiflich, lehrten diese Männer nicht nur von ihren Kathedern herab, sondern sie wirkten in wissenschaftlichen Zeitschriften, sowie durch Kompendien auf das geistige Leben Deutschlands ein und erhoben Heidelberg zum Mittelpunkt deutschnationalen Wesens.[2]

Kurze Zeit nachdem Karl Friedrich den Titel eines Grossherzogs von Baden angenommen hatte,[3] kam Professor Gatterer nach Heidelberg, um im Auftrage des Fürsten den hohen Wald, welcher sich vom Königsstuhl herab bis dicht ans Schloss zog, zu

---

[1] Anm. Prof. Savigny machte zunächst studienhalber eine Reise nach Paris, folgte dann einem Rufe an die Universität Landshut (1808) und ging 1810 als Lehrer des röm. Rechts nach Berlin.

[2] Daub u. Creutzer. „Studien“ 1805. Arnim und Brentano, die Einsiedlerzeitung u. s. w., Heidelberg 1806.

Görres. Deutsche Volksbücher 1807. Vergl. Dittenberger a. a. O. p. 36.

[3] Hopf a. a. O., p. 94, Karl Friedrich 1738—1811; in Baden 1771; Kurfürst 1803; Grossherzog 1806, † 1811.

einem botanischen Garten für die hohe Schule umzugestalten. Es war kein Kleines, die von den Franzosen angelegten Verhaue, sowie die durch Sprengen des Schlossturmes und der Befestigungswerke weit umhergeschleuderten Steinmassen herauszuschaffen, die alten Riesenbäume zu fällen und den Boden urbar zu machen. Unter Gatterers trefflicher Leitung gelang es in verhältnismässig kurzer Zeit, die herrlichsten exotischen Gewächse und die seltensten Bäume heranzuziehen, resp. zu acclimatisieren, so dass nach dem Urteile Sachverständiger dieser Forstgarten den ersten Rang unter ähnlichen Anlagen unseres Kontinents einnahm. Im Jahre 1812 ward der verdienstvolle Metzler zum Direktor des botanischen Instituts ernannt.

Um diese Zeit stiftete Karl Friedrich Verdienstmedaillen, welche teils in Gold, teils in Silber denjenigen verliehen wurden, deren Arbeiten durch die betreffenden Dekane geprüft und zu einer Prämiierung vorgeschlagen worden waren. Es möge hier die Beschreibung derselben folgen.

No. 10.

Der **Avers** zeigt dem Beschauer das linksgekehrte Porträt des Grossherzogs mit der Umschrift:

CAROLUS FRIDERICUS
MAGNUS DUX BADENSIS
DUX ZAEHRINGIAE *

Auf dem **Revers** sieht man einen Eichenkranz. Im Mittelfelde desselben befindet sich oben ein Stern und darunter die vierzeilige Inschrift:

REFLORESCENTI
INSTITUTOR
REMUNERATOR
MERENTIBUS.

Zwischen dem Eichenkranz und dem Rande der Medaille steht die Umschrift:

UNIVERSITATI HEIDELBERGENSI
ANNO 1807 ⁕

Das unterhalb der Schleife des Kranzes befindliche D zeigt die Prägstätte Durlach an.

Durchmesser 39 mm.

No. 11.

Avers. Porträt wie auf der vorigen Medaille (No. 10), darunter

1798

BUCKL. B. (Name des Medailleurs.)

Umschrift: CAROL. FRID. MAGN: D: BAD. D. ZÆRING.

Revers. Zwei durch eine Schleife miteinander verbundene Eichenzweige umrahmen die Inschrift:

REFLORES-
CENTI
INSTITUTOR
REMUNERATOR
MEREN-
TIBUS.

Umschrift: UNIVERSITATI
HEIDELBERGENSIS
ANNO 1807.

Unter der Schleife der Buchstabe D bedeutet Durlach, die Prägstätte. Der Durchmesser des Stückes beträgt 39 mm.[1]

Ferner sei es gestattet, an dieser Stelle noch einer Medaille zu gedenken, die allerdings erst 21 Jahre später zur Verteilung gelangte.

Am 22. November 1828 waren hundert Jahre seit der Geburt Karl Friedrichs verflossen. Die Heidelberger Universität, eingedenk der hohen Tugenden, welche den Gründer des Grossherzogtums, den Beschützer der Künste und speziell den Restaurator der hohen Schule ausgezeichnet hatten, beschloss diesen wichtigen Abschnitt in der badischen Geschichte durch Prägung einer Medaille für immer dem Gedächtnis gegenwärtig zu erhalten. Die Medaille ist, was die Schauseite anlangt, den beiden vorhergehenden (10 und 11) fast gleich, auch zweifelsohne von demselben Stempelschneider verfertigt.[2]

No. 12.

Avers. Das linksgekehrte Porträt des Grossherzogs.

Umschrift: CAROL · FRID · MAGN · D · BAD · D · ZÆRING·

Unten der Name des Medailleurs „BUKEL“.

---

[1] Berstett. Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses, Freiburg i. B. 1846, Taf. XXXIII, 342 bringt eine Abbildung dieser Medaille. Siehe auch No. 343 u. 344.

[2] Anm. Der Medailleur Bukel (Buckel auch Buckl) war zwar im Jahre 1811 bereits verstorben, nichtsdestoweniger rührt dieser Stempel noch von ihm her. Vergl. Berstett, p. 133.

Revers. Oben ein Stern, darunter folgende in neun Zeilen gesetzte Inschrift:

BONO GENIO SÆCULI
SACRA SAECULARIA · D ·
SOSPITATORIS NATALIUM
XXII NOV: MDCCCXXVIII
VENERABUNDA CELEBRAT.
ACADEMIA HEIDELBERG.
VIRTUTEM SUSPICIT.
AETAS IMITETUR
POSTERITAS.

Durchmesser: 39 mm.

Was die Frequenz der hohen Schule in diesem Zeitabschnitt betrifft, so ist darüber folgendes zu berichten. Im Wintersemester 1803/1804 waren 102 Immatrikulationen vollzogen, so dass die Gesamtzahl einschliesslich der älteren Studenten 250 betrug. Im darauf folgenden Jahre 1804/1805 wurden 176 intituliert, und im Wintersemester 1805/1806: 248. Mithin hatte sich der Besuch der Universität in kürzester Zeit um ein beträchtliches gesteigert. Ebenso günstig lauten die Nachrichten über den Verkehr der Akademiker untereinander und mit den Bürgern. Man schreibt darüber: „In dem Verhalten der Studierenden ist eine erfreuliche Wendung zum besseren eingetreten; von den meisten wird gerühmt, dass sie sich durch feinen Anstand und taktvolles Benehmen auszeichneten.“

Im Jahre 1804 existierten nur zwei Verbindungen oder Orden in Heidelberg: Constantia, welche mit den Freimaurern in Mannheim in nahen Beziehungen gestanden haben soll, und Harmonia. Zwischen diesen beiden Verbindungen fanden zwar mannigfache Reibungen statt, aber, wie es scheint, hat dieser Antagonismus nicht sehr lange Zeit hindurch bestanden, wenigstens werden die Nachrichten darüber immer spärlicher, bis sie endlich ganz verstummen. Bald konstituierten sich neue Vereine, welche auf dem natürlichen Boden der Staats- oder Kreiszusammengehörigkeit wurzelten: die Landsmannschaften. Die ersten, welche auftreten, sind Badenser und Rheinländer. Nachdem sich dann der Zuzug der Studierenden erheblich vermehrt hatte, bildeten sich die Vereinigungen der Oberrheiner, Niederrheiner, Westfalen u. a. Durch diese Landsmannschaften wurde das alte Burschenleben wieder von neuem erweckt, welches seine nicht geringe Bedeutung schon in den „Nationen“ der Prager Universität an den Tag gelegt hatte.

Karl Friedrich, der sich des Beitritts zum Rheinbund, wie so viele deutsche Fürsten, nicht hatte entziehen können, war im Jahre 1806 als Grossherzog anerkannt worden, und wenn auch sein Streben dahin ging, sich aus dem verhassten Vasallenverhältnis zum französischen Kaiser zu befreien, so waren doch die politischen Konstellationen in Europa derart, dass an einen Umschwung der Verhältnisse in meliorem partem vorläufig nicht zu denken war. Dem Grossherzog Karl Friedrich war es nicht mehr beschieden, das befreite Deutschland zu schauen. Er starb 1811 in einem Alter von 83 Jahren mit dem Bewusstsein, seine Aufgabe als Fürst in vollstem Umfang erfüllt zu haben.[1]

Verzeichnis der Universitätslehrer während der Regierung Karl Friedrichs:

Theologische Fakultät:

Dr. Karl Daub, Prof. ord.,
Heinr. Gottl. Eberh. Paulus, Prof. theol. und phil.,
Dr. Friedrich Heinr. Christ. Schwarz, zugleich Direktor des pädagogischen Seminars,
Dr. Gottfr. Christ. Lauter, Prof. ord.,
Dr. Ernst Ant. Lewald, P.-D.

Juristische Fakultät:

Dr. Ant. Friedr. Justus Thibaut, Prof. ord.,
Karl Salomo Zachariae, Prof. ord.
Joh. Kaspar Gensler, Prof. ord.,
Karl Theod. Welker, Prof. ord.,
Friedr. Kropp, Prof. extr.,
Georg Friedr. Walch, Prof. extr.,
Karl Eduard Morstadt, P.-D.

Medizinische Fakultät:

Dr. Franz Moser, Prof. der Chirurgie,
Joh. Heinr. Wilh. Conradi, Direktor der Klinik,
Friedr. Tiedemann, Prof. ord. (Anatomie und Chirurgie),
Franz Joseph Schelver, Prof. ord.,
Franz Karl Nägele, Prof. ord. (Direktor der Entbindungsanstalt),

[1] Vergl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig 1882, II, p. 358—359.

Friedr. Jacob Christ. Sebastian, Prof. der Pathol. und Therapie,
Leopold Gmelin, Professor der Chemie,
Wilh. Mai, Prof. extr. (Pharmazie).

Philosophische Fakultät:

I. Staatswirtschaftliche Sektion.

Christ. Wilh. Jac. Gatterer, Dr. phil., für Forstwissenschaft und Technologie,
Mart. Tobias Engelbert Semer, Professor der Staatswirtschaft,
Georg Aug. Reinhard, Prof. ord. (Polizei- und Finanzwissenschaft),
Karl Friedr. Graf v. Sponeck, Dr. phil., las über Forstwesen,
Heinr. Eschenmayer, Dr. phil. (Staatswirtschaft),
Joh. Ludw. Erb, Professor der Staatswirtschaft,
Thomas Alfred Leger, Prof. phil., las über Baukunst.

Philosophische Fakultät:

II. Allgemeine Sektion.

Karl Christ. Langsdorf, Professor der Mathematik,
Georg Friedr. Kreuzer, Prof. phil., Direktor des philosophischen Seminars,
Ferd. Christ. Weise, Prof. phil. und Dr. jur.,
Heinr. Voss, Prof. philol.,
Georg Wilh. Muncke, Professor der Physik,
Franz Ferd. Schweigs, Professor der Mathematik,
Georg Wilh. Friedr. Hegel, Prof. ord.,
Friedr. Christ. Schlosser, Professor der Geschichte und Direktor der Bibliothek,
Joh. Georg Wagemann, Dr. phil. (Geschichte),
Karl August Erb, Professor der Geschichte.

Karl Ludwig Friedrich (1811—1818).

Karl Ludwig Friedrich, der Enkel des heimgegangenen Grossherzogs, erbte das blühende Land, damit aber zugleich die schwere Bürde, wie er in dieser kritischen Zeit seine Politik einzurichten habe, um Land und Leute vor Unglück zu bewahren. Dieser grossen Aufgabe zeigte sich jedoch der neue Landesherr nicht gewachsen.[1] Die badischen Truppen standen unter dem Befehl französischer Marschälle in Spanien, während im Jahre 1812 neue Aushebungen

[1] Treitschke. Deutsche Geschichte, II. Teil, p. 359 ff.

für den Krieg gegen Russland vom gallischen Imperator dekretiert wurden.

Unterdes war das Schiff der Wissenschaft, die „Ruperto-Carola“, in das rechte Fahrwasser gelangt. Männer, wie sie jetzt das Steuerruder führten, konnten selbst den Gefahren des über Europa sich zusammenziehenden Unwetters sonder Furcht ins Antlitz schauen. — Und nun brach der Sturm los!

Napoleons missglückter Rachezug nach Russland war der Anfang vom Ende seiner usurpierten Kaiserherrlichkeit. Die mutigen Jünglinge auf den deutschen Hochschulen warteten nur auf das Signal, um die Feder mit dem Schwerte zu vertauschen. Im Frühjahr 1813 stürmten die Studierenden aus den Hörsälen auf die Schlachtfelder, auch Dozenten der Alma Carola zogen mit hinaus, allen voran der Philosoph du Roy und der Jurist August Heise. Trotz der Spannung, mit welcher die Zurückgebliebenen den Wechselfällen des Freiheitskampfes folgten, unternahmen es daheim Thibaut und Savigny für die geistige Befreiung des Volkes zu wirken. Thibaut schrieb zu diesem Zwecke seine Broschüre „Ueber die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland“, welche, ganz unter dem Eindruck der obschwebenden Zeitverhältnisse verfasst, den Weg einer gründlichen und einheitlichen Reform des rechtlichen Zustandes der deutschen Nation anbahnen sollte. Während Thibaut einzig und allein von der Realisation seiner Ideeen für Deutschland das Beste erwartete, glaubte Savigny, ohne eine minder aufrichtige Gesinnung für sein Vaterland zu hegen, in seiner Gegenschrift „Ueber den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung“ die Verbesserungsvorschläge Thibauts zurückweisen zu müssen. Man wird heute ohne weiteres zugeben, dass Savigny nüchterner, mit kälterem Verstande die Lage der Dinge beobachtet hatte. Die Ereignisse, welche nach dem Pariser und dem Wiener Frieden eintraten, bestätigten seine Ansichten nur zu sehr[1] und zeigten aufs evidenteste, wie weit die Deutschen von dem grossen Ziele ihrer Einigung noch entfernt waren. Weder Thibaut noch Savigny sollte die Neuaufrichtung des deutschen Kaiserthrones erleben.[2]

---

[1] Oncken a. a. O., p. 92 u. 93.

[2] Thibaut starb 1840, 28. März, zu Heidelberg, Savigny zu Berlin 1861, 25. Oktober.

Allgemeine Zustände nach den Befreiungskriegen.

Nach dem zweiten Pariser Frieden (1815) traten für Heidelberg, wie für alle übrigen deutschen Hochschulen, schlimme Zeiten ein. Die Beschlüsse, welche die verbündeten Regierungen in Wien, Karlsbad und Frankfurt gefasst hatten, waren, das zeigte sich immer deutlicher, von der Furcht und dem Misstrauen gegen diejenigen diktiert worden, die kurz zuvor den geheiligten Boden des Vaterlandes vom Erbfeinde mit den Waffen in der Hand gesäubert hatten. So wenigstens ist die allgemein geläufige Auffassung, wie sie von den meisten Geschichtschreibern in ihren betreffenden Werken niedergelegt ist und auch heute noch allgemein als wahr und zutreffend anerkannt wird. — Wie weit die Staatsmänner jener Epoche aber ein Recht zu ihrer Anschauung und der daraus entsprungenen Handlungsweise hatten, welche Symptome sie veranlassten, gerade solche und nicht andere Beschlüsse zu fassen, das zu untersuchen ist hier unsere Aufgabe nicht. Ein Idealismus, wie er schwärmerischer nicht gedacht werden kann, bemächtigte sich sowohl der Senioren wie der Jünger der Wissenschaft. Männer wie Arndt, Jahn, Görres u. a. erstrebten mit Hingebung, und indem sie ihre eigenen Interessen nicht selten aufopferten, die Einigung der deutschen Nation, aus welcher dann nicht nur die geistige Wiedergeburt, sondern auch eine Besserung der wirtschaftlichen und merkantilen Verhältnisse hervorgehen sollte. In gleicher Weise waren die Studierenden darauf bedacht, an der Befreiung des Volkes von jeder obrigkeitlichen Bevormundung thätigen Anteil zu nehmen. So kam im Jahre 1815 zu Jena eine grosse Studentenverbindung unter dem Namen „Deutsche Burschenschaft“ zustande, die nichts Geringeres bezweckte, als die gesamte Jugend des Volkes zu wahrhaft christlich-germanischer Art und Sitte heranzuziehen. Als symbolisches Zeichen erwählten sie das schwarz-rot-goldene Banner.[1] Im Verfolg ihrer selbstgestellten Aufgabe traten die Jenenser mit Studenten anderer Hochschulen in Verbindung und luden dieselben zu einem Verbrüderungsfest am 18. Oktober 1817 auf die Wartburg ein. Hier geschah es, dass in jugendlichem Feuereifer nicht nur manch unüberlegtes Wort gegen die drei Hauptfeinde des Teutonismus: Rom, Mönchtum und Soldatentum gesprochen wurde, sondern dass auch einige erregte Hitzköpfe die andern Teilnehmer zu einer Handlung mit sich fortzureissen wussten, welche die Regierungen gemahnte,

[1] Vergl. Treitschke, Deutsche Geschichte, II, p. 422 ff.

der ganzen studentischen Bewegung gegenüber auf der Hut zu sein und derselben mit allen Mitteln entgegenzutreten. — In der Bekämpfung des neuerwachten Geistes, wie er nach den Befreiungskriegen an den Universitäten zum Ausdruck gekommen war, hatten ganz besonders zwei Männer durch ihr entschiedenes Vorgehen den Hass der Studentenschaft auf sich gelenkt. Diese Persönlichkeiten waren der preussische Geh. Regierungsrat v. Kamptz und der russische Staatsrat v. Kotzebue. Beiden wollte man zeigen, dass sich die deutsche Burschenschaft nicht vor ihnen duckte, und so ward auf Anstiften eines Berliners, des Studenten und Turners Massmann, der unheilvolle Entschluss gefasst, ein grossartiges Ketzergericht zu veranstalten und die Schriften der beiden missliebigen Staatsbeamten zu verbrennen. Am späten Nachmittag erstiegen die Burschenschafter beim Scheine der Fackeln den Wartenberg,[1] um ihr Vorhaben auszuführen. Auf eine Heugabel gespiesst, flogen die litterarischen Erzeugnisse der verhassten Autoren ins Fegefeuer, welches Schicksal auch die Werke des Ober-Appellationsgerichtsrates Schmalz unter dem frenetischen Gebrüll: Gänseschmalz! Schweineschmalz! Hundeschmalz! erlitten; einige der jugendlichen Ketzerrichter glaubten indessen auch damit ihrer Rache noch nicht genügt zu haben und fügten eine weitere Auslese von sogenannten Schandblättern hinzu, unter diese zählten sie einige Schriften von Wadzeck, Benzenberg, Scherer u. s. w. Am Schluss warf man noch einen Zopf, einen Korporalstock und ein Ulanenschnürleib in die Glut. Dieser Scherz, als solchen fasste es die Mehrzahl der Studenten doch nur auf, wurde indessen von den deutschen Fürsten sehr ernsthaft genommen, denn unmittelbar darauf verschärften sämtliche Regierungen (Sachsen-Weimar ausgenommen) die Censur und überwachten argwöhnisch ihre hohen Schulen.

Die nun folgende Epoche kennzeichnet sich durch Spionage und sogenannte Demagogenriecherei. Das Denunziantentum ward zur höchsten Entwickelung gebracht, wozu die unselige That des Studiosus Sand, welcher Kotzebue tötete, und Löhnings, der einen Versuch zur Ermordung des nassauischen Geheimrats v. Ibell unternahm, die weitere Veranlassung bot. Die schon so feindlichen Gegensätze mussten dadurch bis zur Unerträglichkeit zugespitzt werden und verwickelten in der Folge manchen braven Burschen in peinliche Untersuchungen, die fast immer mit der Vernichtung alles

[1] Anm. Der Wartenberg liegt der Wartburg gegenüber.

Lebensglückes für den Betreffenden endeten. Vom Jahre 1819 ab haben alle deutschen Hochschulen mehr oder weniger dieselben Schicksale, weil sie sämtlich unter dem Drucke standen, den die aus ganz Deutschland nach Karlsbad berufenen Regierungsbevollmächtigten über sie verhängt hatten. Die Freiheit der Lehrenden wie der Lernenden war eine äusserst beschränkte, und jede ihrer Handlungen überwachten eigens dazu ernannte Kuratoren. Was aber in seinen Bewegungen oder im Gebrauch seiner Kräfte gehindert wird, muss entweder die Fesseln sprengen oder in denselben zu Grunde gehen.

Anfang der dreissiger Jahre erhielten die Oppositionskundgebungen gegen das öffentliche Lehrwesen eine bestimmtere Gestaltung. Besonnene Männer traten freimütig gegen die alte Methode, wie sie auf den höheren und hohen Schulen gäng und gäbe war, auf. Laut und eindringlich rief man nach Reformen. So entspann sich der von Diesterweg,[1] Leo,[2] Stahl, Theremin, Thiersch und anderen lange Zeit hindurch geführte Streit. Sowohl Theremin, als auch Diesterweg hatten verschiedene Sätze aufgestellt, welche die hauptsächlichsten Uebelstände des akademischen Unterrichts vor Augen führten, und zugleich auf die Mittel hingewiesen, wie denselben thatkräftig und wirksam begegnet werden könne. Da hiess es u. a.: der Zweck der Universität überhaupt ist „die Belehrung“.

„Dieser Zweck ist der, dass den als Wissende und Leitende im Staatsleben Berufenen ihre bedurfte geistig-wissenschaftliche und künstlerische Ausrüstung möglichst gediegen, sicher und umfassend dargeboten und die Besitzergreifung derselben in möglichst kurzer Zeitfrist möglich gemacht werde.“[3] — „Nicht Forschung, sondern Belehrung ist der eigentliche Beruf des akademischen Lehrers.“ — Der Kardinalpunkt der Verbesserungsvorschläge lag aber darin, den Professoren statt der üblichen monologischen Methode die dialogische und zwar die sogenannte dialogisch-sokratische zu empfehlen. Die letztere Art des Unterrichts schlug Diesterweg als die einzig zum Ziele führende vor. Dann wurde

---

[1] Diesterweg. Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. Essen 1836.

[2] Leo. Herr Diesterweg und die deutschen Univ. Eine Streitschrift, Leipzig bei Brockhaus 1836.

[3] Bischoff. Einiges was den deutschen Universitäten not thut, Bonn 1842, p. 14 u. ff.

auch auf die verpönte geisttötende Praktik des Diktierens als durchaus zwecklos und verwerflich von neuem hingewiesen. Vielmehr sollten gute Lehrbücher eingeführt werden, um vor allem in den Stunden Zeit zur mündlichen Erläuterung zu gewinnen. Theremin glaubte, die akademische Jugend zur vollsten Entwickelung ihrer Kräfte durch den Hinweis auf das Wort Jean Pauls anspornen zu können, dass allein die Thätigkeit es sei, welche den Menschen glücklich und selig mache. Anknüpfend äussert sich Bischoff folgendermassen: „Also verklären sich denn auch die Tage der akademischen Jugendzeit in der Fülle des lebensreichsten, mit jedem Tage reicher geförderten Werdens zu jedem schönen Stolze des edelsten Bewusstseins und zu einem Reichtum paradiesischer Erinnerung, bei welcher alles verkehrte Trachten nach einer äusseren Anmassung durch Gewalt, Roheit und Unverschämtheit und durch deren Anstiften ertrotzten Geltung, als das elende und gemeine Possenspiel einer geschmacklosen Burschikosität und als ein völlig nichtiges Blendwerk von Studentenehre in ihr Nichts zerrinnen, noch mehr also auch genügend jeder frechen Verhöhnung des Gesetzes wie der Sitte gewehrt ist.“[1]

Die im Jahre 1848 durch ganz Deutschland gehenden politischen Eruptionen führten sehr schnell eine Aenderung in allen Verhältnissen, und so auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens, herbei. Schon am 2. April desselben Jahres wurden in Frankfurt die verhassten Beschlüsse vom Jahre 1819 aufgehoben. Jetzt fanden überall Beratungen statt, wie man die endlich erlangte Freiheit sichern könne. An mehreren Orten traten Studentenkongresse zusammen, um die akademischen Privilegien zu erweitern. Den Professoren, Räten, Präsidenten etc. gegenüber sollte eine unabhängigere Stellung behauptet werden. Es wurden leitende Gesichtspunkte aufgestellt, nach welchen künftighin das Universitätsstudium zu regeln, das Staatsexamen zu vereinfachen sei, vor allem aber sollte beim Einrücken ins Amt mehr Rücksicht auf die Wünsche des Einzelnen genommen werden. Es war nicht denkbar, den jugendlichen Weltverbesserern das Uebertriebene ihrer Forderungen zum Bewusstsein zu bringen und ihnen klar zu machen, dass es denn doch die Welt auf den Kopf stellen hiesse, der Studenten-

---

[1] Bischoff a. a. O., p. 18.

schaft Privilegien und Exceptionen einzuräumen, deren sich andere achtbare Gesellschaftsklassen in keinem staatlichen Gefüge erfreuten. Nüchterne, mit gewöhnlichem Menschenverstand begabte Männer konnten nicht einmal begreifen, zu welchem Zweck eigentlich viele der akademischen Bräuche bis in die neueste Zeit hinein konserviert würden. So z. B. der studentische Wichs, das kokette, bunt verbrämte gestickte Käppchen (Cerevis), dazu mächtige Kanonenstiefel und Fechthandschuhe aus der Wallensteiner Zeit. Was hat dieser Faschingsaufputz, der allenfalls wohl auf die Bühne oder Maskerade hingehört, mit der ernsten Wissenschaft zu thun? Erinnern diese Attribute nicht gar zu lebhaft an die üblen Gewohnheiten der längst entschwundenen Zeit des Pennalismus? — Noch verwerflicher war das exorbitante, mit einem gewissen feierlichen Ernst kultivierte Kneipwesen, das jeden unbefangenen Beobachter geradezu empören musste. Ein Studiosus, der 15 Mass Bier trinken konnte, galt mehr als ein anderer, den das zehnte unter den Tisch warf, und für aussergewöhnliche Leistungen wurde der Bierzipfel als Dekoration erteilt.

Verworren war auch bisweilen der Begriff der studentischen Standesehre. Ist in Wahrheit derjenige höher zu achten, der eine gute Klinge schlägt und beim Staatsexamen durchfällt, als derjenige, welcher nicht so gut paukt, dafür aber mehr Kenntnisse und Geistesgewandtheit besitzt? So weit war man gekommen, dass die Fleissigen, welche sich dem tollen Treiben fernhielten, als Obskuranten, Finken, Kamele, Wilde und dergl. verhöhnt wurden und stillschweigen mussten, wenn ein Renommist und Raufbold mit zerfetztem Gesicht sie offen zur Zielscheibe seines Spottes machte.[1]

Mannigfache Rufe nach einer Reform des akademischen Lebens liessen sich jetzt aus der Mitte der Studierenden selbst vernehmen, und die meisten derselben waren gern bereit, die bessernde Hand anzulegen, um alte, üble Gewohnheiten auszumerzen. Zu diesem Zwecke tagte am 12. und 13. Juni 1848 in Eisenach eine Studentenversammlung, die jedoch nichts Positives zu schaffen vermochte, so viele zündende Reden auch gehalten wurden. Es ist lehrreich und interessant, die Geistesströmung jener Tage zu beobachten, wie sich dieselbe in Broschüren und Zeitschriften, unter den letzteren namentlich in der Didaskalia wiederspiegelt.[2] Nach einem in diesen Blättern abgedruckten Berichte, welcher von vier Teilnehmern des Eisenacher Kongresses herrührt, hatte man daselbst über eine Woche

[1] Vergl. Treitschke, Deutsche Geschichte, II, p. 412 ff.
[2] Didaskalia, Blätter für Geist, Gemüt und Publizität, No. 277, v. 16. Okt. 1848.

hindurch Beratungen gepflogen. Davon waren zwei Tage mit Aufwerfen leidiger Formfragen verloren gegangen. Schon bei der Konstituierung konnte man sich nicht verständigen. „Nachdem“, so fährt der Bericht fort, „eine gesinnungstüchtige Minorität ausgeschieden (!), waren in den übrigen sechs Tagen die Geschäftsordnung und die Statuten entworfen und durchberaten worden.“ — Trotz der unerquicklichen Scenen, welche sich vorher abgespielt und das Ausscheiden vieler stimmberechtigten Mitglieder zur Folge hatten, verkündeten die Zurückgebliebenen dennoch die Einheit der Studentenschaft. Diese auf so wunderbare Weise zustande gebrachte Einheit sollte „den Revolutionen und Zerstückelungsgelüsten, welche die Regierungen so sehr begünstigten (der authentische Wortlaut des Schriftstückes) einen kräftigen Damm entgegensetzen“. — Ausser den Statuten war noch ein Organisationsentwurf für die deutschen Universitäten durchberaten worden, welcher von den dringendsten Forderungen der Zeit, in Bezug auf die Reform der Hochschulen selbst, handelte.[1] Während der kurzen sechstägigen Frist nahm sich der Kongress noch Zeit zu gesonderten Zusammenkünften und Spritztouren in die Umgegend (Kösen, Rudelsburg etc. etc.), und als man endlich von einander schied, befand man sich trotz des mit so grossem Bombast ins Werk gesetzten Kongresses, und ungeachtet der schönen Reden, noch in derselben Hülf- und Ratlosigkeit wie vorher. Die Aufregung, welche sich der Gemüter einmal bemächtigt hatte, blieb fortbestehen.

Ferner findet sich in der vorerwähnten Zeitschrift[2] eine Korrespondenz aus Marburg, welche mit den Worten schliesst: „Nach wie vor haben wir Universitätsgericht, gewaffnete Schnurren und den ganzen wunderlichen Apparat, der eine gewisse altrömische Dignitas mit dem Komischen so herrlich zu paaren versteht.“ — Was in diesem Artikel gegeisselt wird, hat, ungeachtet aller reformatorischen Bestrebungen, noch bis in die neueste Zeit fortbestanden, und die Erhaltung dieser alten Bräuche ging zum grossen Teil gerade aus dem Schosse der Universitäten, sowohl aus der Mitte des Senats, als auch aus der Studentenschaft hervor. — Wichtiger und mit einem achtungswerten Erfolg gekrönt war die vom 21. bis 24. September 1848 in Jena zusammengetretene Versammlung,

[1] Anm. Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unterblieben, wenigstens ist er nicht aufzufinden.

[2] Didaskalia, No. 338, vom 27. Dezember 1848.

welche unter dem Namen „Universitätskongress" daselbst tagte.[1] Als Deputierte zu demselben waren erschienen: für

Berlin: die Professoren Michelet und Heffter (diese beiden Herren waren jedoch nicht offiziell als Deputierte der Friedrich Wilhelms-Universität gesandt),

Bonn: Professor Schaafhausen und Professor Blume,

Breslau: Professoren Gitzler und Wilda,

Erlangen: Professoren Fr. v. Raumer, Hoffmann, Nägelsbach, Schmidt und Kestner,

Freiburg: Professoren Fischer, v. Worringen, Staudenmaier und Stromeyer,

Giessen: Professoren Bauer, Birnbaum, Knobel, Carrière,

Göttingen: Professoren Seelig, Reute, Ribbentropp, Ehrenfeuchter,

Greifswald: Professoren Barkow, Plank,

Halle: Professoren Haarbrücker, Krahmer,

Heidelberg: Professoren Brinckmann, v. Vangerow, Delffs, Rau,

Jena: Professoren Stoy, Göttling, Hoffmann, Dommrich,

Kiel: Professoren Behm und Harms,

Leipzig: Professoren Schletter, Drobisch, Erdmann,

Marburg: Professoren Caesar, Falk, v. Sybel und Platner,

München: Professoren Thiersch, v. Walther, Ringseis, Dollmann, Stadtbauer, Pettenkofer und Quitzmann,

Rostock: Professoren Stannius, Karsten, Busch,

Tübingen: Professoren Voltz, Köstlin v. Wächter, Zech,

Wien: Professoren v. Lichtenfels, Scheiner, Säusler, Friese, Lerch, Hye, Tomaschek, Endlicher, v. Holger,

Würzburg: Professoren Osann, Hoffmann, Lang, Hildebrand und Siegmund.

Für Königsberg
„ Prag,
„ Innsbruck
„ Grätz
„ Olmütz
} waren keine Vertreter erschienen.

Als Vorsitzender war der Kanzler v. Wächter erwählt worden.

Am 2. Oktober gelangte die Aufstellung des mit Einmütigkeit angenommenen Planes zur Veröffentlichung, und bald wurden darüber die günstigsten Urteile in der Presse laut. Die Jenenser Beschlüsse

[1] Didaskalia, Jahrgang 1848 No. 268 u. No. 270.

waren ein klarer Beleg für den frischen Geist, welcher alle Anwesenden bei der Verhandlung beseelt hatte. Das Ganze zerfiel in drei Abschnitte:

I. Lehrfreiheit.

§ 1. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, sie steht unter keiner Staatspolizei, sondern ist nur dem christlichen Spruch unterworfen.

§ 2. a. Jeder kann über das lesen, worin er sich habilitiert, und über verwandte Fächer. Im Zweifel entscheiden die beiden betreffenden Fakultäten in vereinigter Sitzung. (Minoritätsvotum: Jeder Universitätslehrer kann lesen, wofür er sich befähigt erachtet.)

b. Die Honorare werden beibehalten, doch sollen sie auf jeder einzelnen Universität gleichmässig festgestellt werden.

II. Lernfreiheit.

§ 3. Kein Kollegienzwang.

§ 4. Kein Studienplan.

§ 5a. Keine Landesuniversität.

§ 5b. Die Versammlung erachtet es nicht für eine Beeinträchtigung der Lernfreiheit, wenn Staat und Kirche den Besuch einer Universität überhaupt zum Behufe der Zulassung zum Examen verlangen.

§ 6a. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist den Fakultäten überlassen. (Minoritätsvotum: Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist abgeschafft.)

§ 6b. Semester-Examina fallen weg.

III. Verfassung der Universitäten.

§ 7. Das corpus academicum besteht aus sämtlichen Universitätslehrern. Für alles, was die Studenten unmittelbar berührt, wird dasselbe durch eine Deputation der letzteren, welche stimmfähig ist, verstärkt.

§ 8. Die Ordinarii als solche hören auf, den Senat zu bilden. Letzterer besteht vielmehr aus 12 Mitgliedern des corpus academicum, deren Wahl halbjährlich zur Hälfte erneut wird.

§ 9. Das corpus academicum gliedert sich nach wissenschaftlichen Sektionen. Das Wie setzt die dazu niedergesetzte Kommission fest.

§ 10. In Civil-, Polizei- und Kriminalsachen hat das gewöhnliche bürgerliche Gericht abzuurteilen. Für Disziplinar- und Ehren-

sachen wird jedoch ein aus freier Wahl der Lehrer und Studenten hervorgegangener Rat eingesetzt.

Damit war die positive Grundlage zu einem gesunden Ausbau des Universitätswesens gegeben. In der That sind auch jene Paragraphen noch heute massgebend, da die von der Königl. Preussischen Regierung im Jahre 1849, 24. September nach Berlin berufenen Vertreter preussischer Hochschulen,[1] diese Bestimmungen in die neue Verfassung hinübernahmen. Hier sei nur der letzteren Konferenz flüchtig gedacht; dieselbe näher zu beleuchten wird in der Beschreibung der Universität Berlin am Platze sein.

Die Fortsetzung des in Jena begonnenen Werkes sollte in Heidelberg stattfinden. Schon war der Termin auf nächste Ostern bestimmt, ein Vorsitzender in der Person Vangerows erwählt, da verbreitete sich die Nachricht, dass die Zusammenkunft den einzelnen Regierungen nicht erwünscht sei, weshalb man davon Abstand nahm.

Trotz der Verfolgungen, denen einzelne akademische Mitglieder, sowohl Professoren als auch Studierende, in der sogenannten Sturm- und Drangperiode ausgesetzt waren, hat sich das Unabhängigkeitsgefühl und der Freisinn auf den deutschen Universitäten im allgemeinen stets in voller Kraft und Frische erhalten, und daran konnte selbst das Geschrei einzelner Pessimisten nichts ändern.

Nach dem letzten Kriege Deutschlands gegen Frankreich (1870 bis 1871) kam unter der akademischen Jugend eine Bewegung in Fluss, der man den vollsten Beifall nicht versagen kann. Diese Bewegung richtete ihre Spitze gegen die einer längst entwichenen Zeit angehörenden studentischen Ausschweifungen, welche sich in den letzten Jahren wiederum, wenn auch nur vereinzelt, hervorgewagt hatten und gegen die mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden sollte. Um so besser, dass diese Uebelstände nicht nur ausser-, sondern auch innerhalb der studentischen Kreise selbst schmerzlich empfunden wurden und deshalb, ohne viel Aufsehen zu erregen, wirksame Mittel dagegen ergriffen werden konnten. Die Studierenden Heidelbergs waren die ersten, welche zusammentraten und sich mit den Jenensern, später auch mit den Kommilitonen anderer Hochschulen in Verbindung setzten. Es wurden Abgesandte erwählt, die zusammentreten und darüber beraten sollten, wie ein

---

[1] Verhandlungen der Konferenz zur Beratung von Reformen in der Verfassung der Preussischen Universitäten, Berlin. Bessersche Buchhandlung 1849.

edlerer Korpsgeist am besten zu pflegen sei. Bald darauf fand zu Weimar die Stiftung des neuen Vereins statt, der sich unter dem Namen „Cartell-Verband“ (C. V.) konstituierte und die Angelegenheit der vereinigten Korps nach allen Richtungen zu regeln übernahm.

Diese so vernünftige Neuerung rief nichtsdestoweniger heftige Opposition hervor, welche nicht nur mit dem Schreibkiel, sondern auch zu wiederholten Malen mit geschliffenen Schlägern zum Austrag gebracht wurde. Verschiedene Petitionen sind seitdem an einzelne Regierungen sowohl, als auch an den Reichstag ergangen, die in erster Linie darauf abzielten, das Duell einzuschränken, denn an ein völliges Beseitigen desselben wird bei dem Kampfesmut der Musensöhne vorläufig wohl kaum gedacht werden können. Der C. V. legte sich nun hier ins Mittel, um wenigstens soviel zu erreichen, dass die sogenannten Bestimmungsmensuren (Duelle, die weder persönlicher Beleidigungen, noch vorausgegangener Streitigkeiten halber ausgefochten werden) in Zukunft unterbleiben sollten. Dieser schwierige Punkt wird allerdings seine Erledigung nicht sobald finden, weil damit gerade eine der beliebtesten akademischen Gewohnheiten aus den Tagen alter Burschenherrlichkeit, die ja immer noch sehr viele Anhänger zählt, fallen würde.

Zum Schluss sei noch des Besuchs der Heidelberger Universität gedacht.

Im Wintersemester 1877/78 waren daselbst 461 Studenten immatrikuliert, welche von 113 Lehrern unterrichtet wurden. Weit günstiger klingt ein im Jahre 1882 veröffentlichter Bericht, er lautet wörtlich: Heidelberg, 23. Juni. Die hiesige Universität wird in diesem Sommersemester von 922 Studenten besucht, unter welchen sich über 200 Badenser befinden. Von Preussen studieren gegenwärtig hier 348, und nicht zum Deutschen Reiche gehörige weitere 138. Auf die Fakultäten verteilt, stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Theologen . . .	46,
Juristen	386,
Mediziner	207,
Philosophen . . .	283.

Die Gesamtzahl erhöht sich noch durch 18 Inskribierte reiferen Alters auf 940 und übersteigt die Ziffer der die Universität im vergangenen Sommersemester Besuchenden um 86.

Namensverzeichnis der hervorragenden Lehrer der Alma Ruperta, von ihrer Einweihung im Jahre 1386 bis auf die Gegenwart.

Abegg, Joh. Friedr., Prof. theol. (griech. u. römische Litteratur), 1791—94.
Achenbach, Karl Konr., Prof. theol., i. d. Z. v. 1690—1716.
Ackermann, Jac. Fidelius, Prof. med., 1805 u. ff. J.
Adam, Dr. jur., lehrte z. Anf. des XVI. Jahrh.
Adam, Georg, M. art. lib., i. d. Z. v. 1559—1576.
Adami, Joh., Dr. phil., i. d. Z. v. 1592—1610.
Adamus, Melchior, Prof. theol., † 1622.
Agricola, Rudolph, geb. 1442, M. art. lib. (griech. u. hebr. Spr.), † 1485.
Agricola, Joh., Prof. theol., wirkte i. d. 2. Hälfte d. XVI. Jahrh.
Agricola, Caspar, Prof. jur., lehrte v. J. 1554 bis zu seinem Tode i. Heidelberg († 1597).
Aichemann (Eichmann), Jodocus v. Calw., Prof. theol., i. d. Zeitraum v. 1476—1508.
Alef, Joseph, Prof. jur., 1742—1754.
Allioz, Ludw., Prof. d. kath. Theologie, i. XVIII. Jahrh.
Alostan, Peter, Lic. theol., in der 2. Hälfte d. XVI. Jahrh.
Alst, Peter, Prof. jur., kam v. Antwerpen, lehrte i. Heidelberg v. J. 1567 an.
Alting, Jacob, M. art. lib., in der 2. Hälfte d. XVI. Jahrh.
Alting, Heinr., Prof. theol. (gleichzeitig Ephorus am Sapienzkoll.), 1620 u. ff. J.
Alva, Reginald v., Prof. d. Theol., i. J. 1386.
Andrae, Jac. Heinr., Prof. d. Staatswirtschaft, gegen Ende d. XVIII. Jahrh.
Angheren, Heinr. v., Prof. d. Rechte (lehrte neues Recht), v. J. 1386 an.
Arnold, Dr. theol., v. 1444—1453.
Arnold, J., Prof. med., allgem. pathol. Anat. 1872. 1882.
Arnold, F., Prof. med., Anatomie d. Menschen, 1872—1881.
Asher, Prof. jur., i. J. 1870.
Askenasy, A., Prof. phil., über Kryptogamen, 1882.
Baehr, Prof. phil., Anleit. z. lat. Stil. Ueber Aristophanes. 1872.
Balduinus, Franc., geb. 1520, Prof. jur. 1542—1561. † 1573.
Bartsch, K., Prof. phil., Deutsche Mythol. 1872. 1882.
Basserman, H., Prof. theol., Theolog., Encyklop. u. Methodolog. 1882.
Bauer, G. L., Prof. theol., 1805. † 1806.
Baumann, Bernh., Prof. theol., lehrte i. d. 1. Hälfte d. XVII. Jahrh.
Baumbach, Balthasar, Peter, M. phil., i. d. Z. v. 1592—1610.
Bautenbach, Paul, Prof. jur., 1521—1523.
Beau, le, Dr. phil., Briefe d. Horatius. 1872.
Becker, Georg Phil., Prof. med., 1792—1794.
Becker, O., geb. 1828, Prof. med., System d. Augenheilkunde. 1872. 1882.
Beger, Lorenz, M. phil. 1660—1671.
Behaghel, O., Prof. phil., dtsch. Syntax. 1882.
Beheim, Michael, M. bon. art., wirkte ungefähr v. 1449—1476.
Behringer, Ludw. Christ., Prof. med. 1738—1746 †.

Bekker, E. J., geb. 1827, Prof. jur., Pandekten. 1882.
Bernard, Adolf, Prof. jur., kanon. Recht. 1719—1726.
Bernegger, Martin, von Strassburg, M. art. lib., Mathem. Gesch. 1622—1632.
Bernthsen, A., Prof. phil., organ. Exper. Chemie. 1882.
Bersworth, Joh., M. art. lib., Kirchenrecht. 1387.
Besenella, Franz, Prof. med. 1728—1741.
Beusser, Kasp. Wilh., Prof. med. 1719—1733.
Beyer, Heinr. Wolfg., Dr. jur. utr., verwaltete gleichzeitig d. Syndikat d. Univ. 1617—1619.
Billicanus, Theobald Gerl., M. art. lib., Regent d. Realistenburse. 1520—1542.
Blauber, Ambrosius, Prof. theol., i. d. Z. v. 1559—1576.
Blocher, Joh., Prof. theol., i. d. Z. v. 1449—1475.
Bloss, Seb., M. art. lib., i. d. 80er Jahr. d. XVI. Jahrh.
Blum, Reinh., Prof. jur., i. d. zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh.
Blum, Reinhard, Prof. philos., Mineralogie. 1872—1882.
Bluntschli, Joh. Casp., geb. 1808, Prof. jur., Staatswiss. u. Leiter d. Seminars. 1861—1882.
Bochow, Reinhard, M. in artibus. 1614—1634.
Bock, Oliverius, M. art. lib., wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XVI. Jahrh. Im J. 1565 war B. Rektor am Pädagogium.
Boeckelmann, Joh. Heinr. Friedr., geb. 1633, Prof. jur. 1659—1661. † 1681 zu Leyden.
Boeckh, Aug., Prof. philos. 1807—1811, um welche Zeit er einen Ruf an d. Berl. Univ. erhielt.
Boeschenstein, Joh., M. bon. art. (Hebr. Spr.), v. 1521 1522.
Boquin, Peter, Prof. theol. 1557—1577. † 1582.
Borkard, M. in artibus ac Prof. in sacra theologia. 1387—1393 Prokanzler d. Alma Ruperta.
Borkart (Burchard) Philipp, Prof. jur., i. d. zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh.
Bornträger, A., geb. 1820, Prof. philos., Organ. Exper. Chemie. 1872.
Brandt, S.. Prof. phil., Erklär. v. Sallusts Catilina. 1882.
Braun, H., Prof. Dr. med., Verband nebst Vorles. über Frakturen. 1882.
Brentinus, Joh., Prof. theol., geb. 1499. † 1570.
Brenz, Joh., M. in artibus. 1519—1522 Regent d. Realistenburse, später in gleicher Eigenschaft an d. Schwabenburse.
Brie, Prof. jur., Encyklop. u. Methodolog. d. Rechtswiss. 1872.
Brünings, Christ., Prof. theol. 1740—1763.
Bucerus, Martin, geb. 1491, Prof. d. Theol. 1517. † 1551.
Bütschli, O., Prof. phil., Allgem. u. spez. Naturgesch. 1882.
Büttinghausen, Karl, Prof. d. ref. Theol. 1771—1786.
Buhl, H., Prof. d. Rechtswiss. Leben u. Schrift. d. röm. Jurist. 1882.
Bunsen, Rob. Wilh., Prof. med., Experimentalchemie. 1852—1882.
Burgmann, Nicol., M. in artibus, gegen Ende d. XIV. Jahrh.
Busche, Herm. v. d., M. artium liberalium, Röm. Litt. 1523—1526.
Buskow, Ludw., Prof. jur. 1430—1432.
Byssinger, Joh., Lic. in jur. utroque. 1461.
Calvin, Joh., gebürtig aus Kahl, Prof. jur. 1605—1614.
Cantor, M., geb. 1829, Prof. phil., Theorie d. Kurven. 1882.

Caspari, O., geb. 1824, Gesch u. Krit. d. Materialismus. 1872. 1882.
Cellarius, Joh., geb. 1496, Prof. d. hebr. Sprache. † 1542.
Celtes, Konr., geb. zu Wipfeld, M. art. lib. 1484—1508 †.
Chelius, Prof. med. 1809 u. ff. J.
Christmann, Jacob, geb. 1554, Prof. ling. orient. † 1613.
Chuno, Heinr. David, Prof. jur., v. 1649—1665 †.
Cisner, Nicol., geb. 1524, Prof. jur., Pandekten u. Ethik. 1552—1567. † 1585.
Cleimin, Georg, M. art. lib., in dem Zeitraum v. 1576—1583.
Clementis, Matth., Dr. jur., römisches Recht, v. 1387—1408.
Cleymann, Valentin, M. in artibus, Hebr. Sprache. 1531—1535.
Coccejus, Heinr. v., Bremen, Prof. jur. 1672—1688, ging dann nach Utrecht und 1690 nach Frankfurt a. O. † 1719.
Cohen, Dr. phil., Petrograph. 1872 u. ff. J.
Cohn, G., Prof. jur., Deutsches Privatrecht. 1882.
Cohnstein, J., Dr. med., Operationskursus. 1882.
a Colle, Hippolitus (Collibus), geb. 1561, Prof. jur. † 1612.
Conrad v. Steinberg, M. in artibus. 1389 u. ff. J.
Conradi, Prof. med., zu Anf. d. XIX. Jahrh.
Copp, Balthas., von Rostock, geb. 1564, Prof. in sacra theol. 1600—1614. † 1617.
Creuzer, Georg Friedr., von Marburg, Prof. phil., Alte Gesch. 1804—1809. Ging nach Leyden, kehrte aber gleich zurück u. verblieb i. Heidelberg. † 1858.
Crollius, Joh. Laur., Prof. phil. u. theol. 1680—1693.
Crusius, Joh., Prof. in art., bis z. J. 1588.
a Cruze, Joh., Prof. theol., Orient. Sprache, lehrte in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh.
Curio, Jacob, geb. 1497, Dr. med., Mathem. 1547—1556. † 1572.
Czerny, V., Prof. med., Vorsteher d. orthopäd. Klinik. 1882.
Dahmen, Wilh. Ant., Prof. jur. 1741—1773.
Dalheim, J. v., Prof. jur., war der erste, welcher in Heidelberg d. Pandekten lehrte. 1498.
Dankelmann, Silvan Jac., Prof. jur., wirkte i. XVII. Jahrh.
Daub, Karl, Prof. theol. 1794—1836
Deer, Peter, M. in art. lib. 1463—1477.
Degen, Konr., Prof. jur., Dekretalen. 1451—1461. † 1480.
Delffs, W., geb. 1812, Prof. med., Organ. Experimentalchemie. 1872. 1882.
Dobbin, Nicol., Prof. jur. 1556—1567.
Dochow, Dr. jur. (Kirchenrecht). 1872.
Doeller, Lorenz, Prof. phil. 1778.
Doergens, Dr. phil., Historiker. 1872.
Donellus, Hugo, Dr. jur. 1572.
Duhn, E. v., Prof. phil., Archäolog. 1882.
Dusch, Th. v., geb. 1824, Prof. med. 1872. 1882.
Dym, Konrad, Prof. jur. (Civil-R.). 1542—1559.
Dyppurg, Berthold, M. art. lib. 1390.
Egell, Ph., geb. 1746, Prof. math. u. phys.
Ehemius, Christ., Prof. jur., kam von Tübingen und wurde nach einer mehrjähr. Lehrthätigkeit i. Heidelberg vom Kurf. Friedrich III. zum Kanzler ernannt. † 1592.

Eichmann, siehe Aichemann.
Eickel, Joh. Florens, v., Prof. jur., in der zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh.
Einhorn, Paul, Prof. jur., auch für hebr. Sprache, im Jahre 1557 u. ff.
Eisenlohr, F., geb. 1831, Dr. phil., für Mathematik und Integralrechnung. 1872—1882.
Eisenlohr, A., geb. 1832, Dr. phil. (Erkl. ausgew. hieroglyph. und hierat. Texte). 1872—1882.
Eisenmenger, Joh. Andr., Prof. d. hebr. Spr. † 1704.
Entzlin, Dr. jur., i. d. Z. v. 1576—1583.
Erast von Busel, Prof. med., wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XVI. Jahrh.
Erb, Joh. Ludwig, Prof. phil., in den neunziger Jahren d. XVIII. Jahrh.
Erdmannsdörffer, B., geb. 1833, Prof. phil., Historiker. 1882 ff.
Ernesti, Joh., Prof. theol., v. 1436—1440.
Eschemayer, H., Prof. d. Staatswiss. 1806.
Esthius, Lubertus, geb. 1569, Prof. med., Botaniker. † 1606.
Ewald, J. L., Prof. theol. 1805—1807.
Ewald, A., Dr. med. 1882.
Faber, Joh., Dr. jur. 1539—1558.
Faber, Rudolph, Prof. theol., i. d. Z. v. 1436—1449.
Fabricius, Joh. Lud., geb. 1632, Prof. theol. † 1698.
Fabricius, Seobald Joh., geb. 1622, Prof. phil. (Historiker u. Linguist) 1649.
Fagius, Paul, M. art. lib., in den vierziger Jahren des XVI. Saec.
Fausius, Joh. Kaspar, Prof. med. † 1671.
Fauth, Jacob, Prof. phil. (Kirchengesch.) 1784.
Fehr, M., geb. 1837, Dr. med., P.-D. (Allg. Chirurgie) 1872 ff.
Fischer, Kuno, geb. 1824, Dr. phil., P.-D., v. 1850—1855, wo er nach Jena ging. Im Jahre 1872 kehrte F. von dort nach Heidelberg zurück, erhielt eine ord. Professur, die er noch heute einnimmt (1885).
Fischer, L., Dr. med., P.-D. (Psychiatrie) 1872 ff.
Fladung, Joh., M. art. lib. 1576—1588.
Fleischbein, Heinr. Benedict, Prof. theol. i. d. Z. d. XVIII. Jahrh.
Forster, Valentin, Dr. jur., i. d. Z. v. 1576—1583. † 1608.
Frankenau, Franco Georg v., geb. 1644, Prof. med., v. 1672—1686, war zugleich immerwährender Prokanzler d. Univers. bis zu seiner Flucht nach Wittenberg. † 1704 zu Kopenhagen.
Franko v. Inghen, M. art. lib. 1395.
Frecht, Martin, Prof. theol., i. d. Z. v. 1508—1531. † 1556.
Freher, Marq., geb. 1565, Prof. jur., † 1614.
Freinsheim, Joh., geb. 1608, M. art. lib. 1656.
Friedrich, Philipp, Prof. jur., 1745—1747.
Friedreich, N., geb. 1825, Prof. med.
Fries, F. F., Prof. phil., lehrte zu Anfang d. XIX. Jahrh.
Fromann, Dr. med., P.-D. (Histologie) 1872.
Fürstner, C., Dr. med., Vorsteher der Psychiatr. Klinik. 1882.
Fuchs, Prof. phil., las über Mineralogie. 1872 ff.
Gaedecke, A., Dr. phil., P.-D., Historiker. 1872. 1882.
Gallade, Peter, Prof. jur., 1754—1769.
Gallus, Jodocus, geb. 1459, Prof. phil. u. theol. 1517.

Gambsjäger, Franz, geb. 1753, Prof. jur. 1781—1817.
Gass, W., Prof. theol. 1872. 1882.
Gattenhof, Georg Math., Prof. med. 1550—1588.
Gatterer, Christ. Wilh. Jac., Prof. phil. 1787.
Gaylnhausen, Prof. jur. 1387—1430.
Gegenbauer, C., geb. 1826, Prof. med. 1882 u. ff.
Gehrig, Adam, Prof. theol. 1728—1732.
Geisler, Michael, Prof. jur. 1787—1791.
Gerlachius, Karl Stephan, geb. 1621, Prof. theol.
Godefredus Dionysius, geb. 1549, Prof. jur. 1598—1620. † 1622.
Goerres, J., geb. 1776 z. Koblenz, P.-D. 1806—1808. † 1848.
Gouda, Henricus v., Prof. theol. 1435.
Grav (Graff), Dionysius, M. art. lib. 1548—1560.
Grav, Ludwig, Dr. med., i. d. Z. v. 1576—1583.
Grundler, Andreas, Dr. med. † 1555.
Gruterus, Joannes, geb. 1560, M. art. lib. u. Kustos der Bibliothek, † 1627.
Grynäus, Simon, geb. 1493, Prof. d. griech. Spr. † 1541.
Grynäus, Joh. Jac., geb. 1540, Prof. theol. † 1617.
Günther, Peter, von Neustadt a. H., Prof. jur. 1512—1518.
Guldenkopf (Guldencopp), Joh., Lizentiat d. Theol. 1442—1447.
Gulpen, Heinr. v., Prof. jur. 1413.
Gysselbert v. Reynen, 1399.
Hachenberg, Paul, geb. 1632, M. art. lib. 1652. † 1681.
Hadrian, Mathäus, M. art. lib. u. Dr. med. (Lehrer d. hebr. Spr.) 1513—1516.
Häuser, Joh., M. art. lib. (am Pädagogium). 1560.
Hager, Prof. med. 1805.
Hagen, Th. A. v., Prof. med. 1808.
Han, Arnold, Prof. theol., lehrte i. XVII. Jahrh.
Harrer, Hubert v., geb. 1723, Prof. med., 1762—1776.
Hartmann, Andreas v., Eppingen, Lizentiat d. röm. Rechts. 1472.
Hartmanni Hartmanus, Dr. jur. 1523—1527. † 1547.
Hartung, Joh., M. art. lib. (Lehrer der griech. Sprache). 1537—1546. † 1596.
Hartung, Ignaz, Prof. theol. † 1779.
Hass, Vitus, Prof. theol. † 1534.
Hausrath, A., geb. 1837, Prof. theol. 1872. 1882.
Heddäus, Dominicus Theophilus, Prof. theol. 1771—1795.
Heideggerus, Joh. Heinr., geb. 1633, Prof. d. hebr. Spr. † 1698.
Heinrich v. Alltzfeld, M. art. lib. 1395.
Heinze, R., geb. 1825, Prof. jur. (Strafprozess). 1882.
Heise, A., Prof. jur. 1803.
Heise, August, Prof. med. 1812.
Herckenwyck, de, S., Prof. jur. 1430—1460.
Herrmann, Prof. jur., las über Kriminalistik. 1872 ff.
Herrmenia, Jacobus v., Prof. med. 1393.
Hertling, Philipp v., Prof. jur. 1746—1757.
Herwich von Amsterdam, M. art. lib. 1450.
Hesshus, Tilemann, Prof. theol. 1558—1559.
Heylmann, Wendelin, Prof. jur., i. d. Z. v. 1544—1561 †.

Heymann, Peter, Prof. jur. 1598—1626.
Hillmann, Heinrich, Prof. theol. 1740—1746.
Hitzig, Prof. theol. 1872 ff.
Hoelst, Stephan, M. art. lib. 1478, später Prof. theol.
Hoexter, Herrm. v., Prof. med. 1387—1396 †.
Hoffmann, Philipp, Prof. jur. 1591—1626.
Hoffmeister, Dr. phil. 1872 ff.
Hofmann, Dr. phil. (Griech. Metrik). 1872 ff.
Hohenkirchen, Gerhard v., Prof. med. 1420 ff.
Holsten, C., geb. 1825, Prof. theol. 1882.
Holtzmann, Prof. theol. 1872.
Horstmann, A., geb. 1842, Prof. phil., las über Chemie. 1872—1883.
Hosen, Adam, M. art. lib. (Physik), i. d. Z. v. 1617—1642.
Hottinger, Joh. Heinr., geb. 1620, Prof. theol. (Lehrer der hebr. Spr.). Im Jahre 1662 ging H. nach Zürich, † 1667.
Hottinger, Joh. Friedr., Prof. theol., wirkte von 1723—1750.
Hügel, Seb. Karl, Dr. jur., erhielt Balduins Professur. 1561—1565 †.
Hugo, Lucas, Prof. jur. 1518—1521.
Jansen, Franz, Prof. jur., 1789 ff.
Jena, Gottfried de, geb. 1624, Prof. jur. † 1703.
Ihne, W., Prof. phil., für roman. Sprachen. 1882.
Inghen, Marsilius v., M. art. lib. 1386—1396 †.
Innius, Frank., geb. 1545, Prof. theol. † 1603.
Job von Strassburg, Lizentiat d. röm. Rechts. 1408.
Johann von Worms (Wachenheim), M. art. lib. 1387.
Johann von Butzbach, M. art. lib. 1395.
Israel, Dr. med., 1652. † 1674.
Jung, Joh., Prof. theol., i. d. Z. v. 1742—1799.
Jung, J. H., Prof. jur. (Staatswiss.). 1804.
Jungnitz, Joh., M. art. lib. (Physik), i. d. Z. v. 1559—1576.
Juraz, A., Prof. med., las über Kehlkopfkr. 1882 u. ff.
Karlowa, geb. 1836, Prof. jur. (Gesch. d. röm. Rechts). 1882.
Kastner, K. W. G., Prof. phil. 1807.
Kayser, Karl Philipp, Prof. theol. 1794—1828.
Kayser, Prof. phil., las über Metrik. 1872.
Keckermann, Barthol., geb. 1572, Prof. d. hebr. Spr. † 1609.
Kehrer, F., geb 1837, Prof. med. (für Geburtshülfe). 1882.
Keuler, Mathias, Prof. theol., etwa von 1539—1557.
Kiemedoncius, Jacob, Prof. theol., i. d. Z. v. 1559—1576.
Kirchenheim, A., Dr. jur. (Strafrecht u. Charakteristik, bedeut. Staatsgelehrter). 1882.
Kirchhof, Prof. phil., dozierte über Experimentalphysik 1872 ff.
Kirchmeier, Joh., Lizentiat d. röm. Rechts. 1428.
Kirchnerus, Thimotheus, geb. 1533, Prof. theol. † 1578.
Kirn, Christ., M. art. lib. 1726—1728, Prof. theol. 1736—1759.
Kirschbaum, Joh. Jac., Prof. jur. 1756—1802.
Kleber, Joh. Bapt., Prof. theol., i. d. Z. v. 1750—1799.
Klein, Dr. phil., P.-D., über Krystallkunde. 1872 ff.
Kleiner, Jos., Prof. theol. † 1786.

Kleinschmidt, A., Prof. phil. (Historiker) 1882 ff.
Klueber, J. L., Prof. jur., Anfang d. XIX. Jahrh.
Knauff, F., geb. 1835, Prof. med. (über öff. Gesundheitspfl.) 1882.
Kneucker, J. J., Prof. theol. 1882.
Knies, C., Prof. phil. (las über nationalökon. Statistik) 1872. 1882.
Koch, L., Prof. phil. (über Anat. d. Pflanz.) 1882.
Koch, Joh., Prof. phil. 1789.
Koechly, Prof. phil. (über Gesch. d. griech. Historiographie) 1872.
Koenig, Joh., Prof. jur. 1520—1528.
Koenigsberger, Prof. phil. (Math.) 1872.
Koller, Joh., M. art. lib. (hebr. Spr.) 1537—1538.
Kollnhausen, Joh. v., M. Dr. jur. 1387.
Kopp, U. F., Prof. phil., zu Anfang des XIX. Jahrh.
Kopp, H., Prof. phil. (Angw. Krystallographie), (Gesch. d. Chemie) 1872. 1882.
Kossmann, Prof. phil. (Elem. d. allgem. u. spez. Zoologie) 1882.
Kremer, Christ. Jac., Prof. phil. (Geschichte) 1765.
Kreuz, Joh. v., Prof. theol. 1786.
Kroeller, Joh. v., Prof. jur. 1523—1525.
Kuchlin, Joh., Prof. theol., i. d. Z. v. 1592—1610.
Kuebel, Matthäus, geb. 1742, Prof. phil. 1782—1784.
Kuehne, W., Prof. med. (Experimentalphysik) 1872. 1882.
Ladenburg, P.-D. (Organ. Experiment. Chemie) 1872.
Laeda, Heinrich Snetius v., Prof. med., † 1614.
Lampadius, Joh., geb. 1569, Prof. theol., † 1621.
Lange, Prof. med. (Operations-Kurs.) 1872.
Langsdorf, K. C., Prof. math. 1806.
Laudenburg, Joh. v., Dr. theol., i. d. Z. v. 1462—1470.
Laur, E., geb. 1825, Dr. phil. (Gesch. d. franz. National-Litt.) 1872, Prof. phil. 1882.
Lauter, Gottfr. Christ., Prof. theol. (hebr. Spr.) 1791—1820.
Lefmann, S., geb. 1831, Prof. phil. (über Sanskrit) 1872. 1882.
Leonhard, Prof. phil. (Mineralogie) 1872.
Leser, E., Prof. phil. (Nationalökon.) 1882.
Leunnenschloss, Joh. v., M. art. lib., wurde i. J. 1651 n. Heidelberg berufen.
Leveling, Peter Th. v., Prof. med. 1789—1800.
Linck, Theodorich, Prof. jur. 1480—1522
Linck, Joh., geb. z. Hirschhorn, Dr. jur. 1504—1530.
Linck, Prof. phil., Ende d. 18. Jahrh.
Linck, Simon, Dr. med., lehrte i. Heidelb. v. J. 1805 an.
Loening, R. E., Prof. jur. (las über Strafrecht) 1882.
Loos, J. J., Prof. med., wirkte z. Anf. d. XIX. Jahrh.
Lossen, H., Dr. med., P.-D. (Allgem. Chirurgie) 1872. 1882.
Lotichius secundus, Peter, geb. 1528, Prof. med. 1557, † 1560.
Lucius, Jodocus, geb. 1576, Dr. med. (Botanik) 1606, † 1613.
Lud, Joh. E., Prof. jur. (Staatswiss.) 1795.
Luder, Peter, M. art. lib. 1456—1457.
Lughini, Karl, Prof. med., i. J. 1746.
Maciejowski, Jac., Prof. theol., i. d. Z. v. 1742—1799.
Mader, Timotheus, Prof. theol., i. d. Z. v. 1559—1576.

Mai, Wilh., Prof. med., lehrte z. Ende d. XVIII. Jahrh.
Mai, Anton Franz, geb. 1742, Prof. med. 1773—1814.
Maier, Joh., Prof. jur. 1511—1517.
Marbach, Philipp, geb. 1550, Prof. theol. 1583, † 1611.
Marheinecke, P. K., Prof. theol. 1807.
Marius od. **Meierus, Georg**, geb. 1533, † 1606.
Marsilius v. Inghen, lehrte i. Heidelb. v. 1386 bis z. s. Tode 1396.
Martin, Prof. jur. 1807—1815.
Mauritius, Ericus, geb. 1631, Prof. jur. bis 1660, wo er nach Tübingen ging.
Mayer, Christian, Prof. phil. Ende d. XVIII. Jahrh.
Medicus, Volrath Ludwig, Prof. jur. (Staatswirtsch.), v. 1796, † 1802.
Melanchthon, Sigmund, Dr. med. (Physik) 1560.
Merx, A., geb. 1837, Prof. theol. (Gesch. Israels) 1882.
Meyer, Joh., Dr. med. (Botanik) 1606.
Meyer, C. F., geb. 1824, Prof. phil. (las über Gesch. d. dtsch. Drama) 1882.
Micyllus, Jacobus, Prof. phil. 1533—1537, † 1558.
Mieg, Ludwig Georg, Prof. theol. (Ephor. d. Sapienzkoll.) 1756.
Mieg, Joh. Friedr., Prof theol. 1796—1805.
Mieg, Ludw. Christ., Prof. theol. (Primarius d. Fakultät) 1706.
Mikrander, Valent., M. art. lib. (für hebr. Spr.) 1536—1537.
Möglin, Daniel, Prof. med. 1576—1583.
Möller, Joh., Prof. med. 1746—1750.
Mörs, Ernst Jac., Prof. med. 1749—1758.
Mörsinger (Mosinger), Nicol., Prof. jur. (kanon. u. Civil-R.) 1476—1518.
Moestlin, Michael, M. art. lib. 1576—1583.
Molitor, Frz. Joseph, Prof. med. 1734—1738.
Mommsen, Dr. med. (Arzneimittel-Lehre) 1882.
Morsinger, Nicol., Prof. jur., i. d. Z. v. 1508—1544.
Morsheimer, Joh. Mercur, M. art. lib. (Mathem.), v. 1556—1563.
Moos, S., geb. 1831, Prof. med. (Ohrenheilkunde) 1872—1882.
Moser, Franz Xaver, Prof. med 1794—1805.
Müller, Joh. Thaddäus, Prof. jur., v. 1762—1787 u v. 1791—1799.
Müller, Hermelius, Prof. i. d. kath. theol. Fak., lehrte etwa v. 1742 an.
Müller, Dr. phil. (Botanik), wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XIX. Jahrh.
Münsterus, Seb., Prof. theol. (hebr. Spr.) 1524—1527, † 1552.
Myläus, Joh., M. art. lib, trat später zur jur. Fak. über 1548, † 1561.
Naegele, Prof. med. 1807.
Neander, Joh. Aug. Wilh., Prof. theol (Kirchenhistoriker) 1811—1812, in welchem Jahre er nach Berlin berufen wurde.
Nebel, Daniel, Prof. jur. 1598—1626.
Nebel, Bernh. Wilh., Prof. med. † 1748.
Nebel, Daniel Wilh., geb. 1735, Prof. med. 1771—1803.
Neidhard, Hieronymus, Dr. jur. 1513—1539.
Neumann, F., Prof. phil. (las über ausgew. Kap. a d. hist. Syntax d. fr. Spr.) 1882.
Nicolaus, Jauwer, M. art. lib, Primarius 1410.
Nicolaus von Wachenheim, Prof. theol. 1424.
Nieger, Hieronymus, M. art. lib., i. d. Z. v. 1559—1576.
Nigri, Joh., Prof. theol 1493—1508.

Nigri, Georg, Prof. theol., v. J. 1508 an.
Noether, Dr. phil. (las über Invariantentheorie) 1872.
Nohl, L., Prof. phil. (über allgem. Musikgesch.) 1882.
Noyt (Noet), Johann von der, Prof. jur. 1386 u. ff. J.
Nuhn, A., geb. 1816, Prof. med. (Osteol. u. Syndesmologie) 1882.
Oberkamp, Friedr. Jos. v., Prof. med. 1748—1767.
Oberkamp, Philipp, Prof. med. 1771—1793.
Oberlin, Konrad v. Ladenburg, Prof. jur. 1481—1500.
Odenwalt, Joh., Prof. theol., v. J. 1493 an.
Oecolampadius, Joh., geb. 1482, Prof. theol. † 1531. (Siehe p. 40.)
Olevianus, Kaspar, Prof. theol. 1560—1570.
Oppenheimer, H., geb. 1830, Prof. med. (Arzneimittel-Lehre) 1872, 1882.
Opsopoeus, Joh., geb. 1556, Prof. med. † 1596.
Opsopoeus, Simon, Prof. med. † 1619.
Osenbrugge, Berth. v., M. art. lib. 1388 u. ff. J.
Osthoff, H., Prof. phil. (Sanskrit) 1882.
Ostkirchen, Prof. med. 1387.
Otto, Dr. phil. (franz. Grammatik, engl., franz., deutsch. Spr.) 1872.
Pagenstecher, Dr. med. (Chirurgie) 1872.
Pagenstecher, H. A., geb. 1835, Prof. phil. (allgem. Zoologie) 1872.
Papius, Joh., M. art. lib. 1588.
Papp, Joh., M. art. lib., i. d. Z. v. 1576—1583.
Paräus, David, Prof. theol. 1591, † 1632.
Pasor, Matth., Prof. phil. (Mathem. u. arab. Spr.) 1629, † 1658.
Pastoir, Philipp Ludw. v. Rinteln, Prof. theol. 1706—1760.
Patz, Prof. jur. 1804.
Pauli, Adrian, Prof. med. 1605—1611, † 1622.
Pauli, Georg, geb. 1585, Prof. d. Mathem., † 1650.
Peter, Joh. v. Dacia, M. art. lib., i. d. Z. v. 1444—1451.
Pfau (Pavonius), Joh., Prof. jur. 1524—1544.
Pfitzer, E., Prof. phil. (Anat. u. Physiologie d. Pflanzen) 1882.
Philippe, Christ., Dr. phil. (Lehrer d. franz. Spr.) 1872, 1882.
Pierson, Prof. theol. (Methode u. allgem. Result. d. Naturwiss. i. ihrer Bedeut. für dogm. Fragen) 1872.
Piscator, Joh., M. art. lib. (Physik) 1559—1576.
Pistor von Eppingen, Prof. theol. 1469 ff.
Pithopöus, M. art. lib. (lat. Sprache u. Beredsamkeit) i. d. Z. v. 1559—1576.
Plafen, Joh., Prof. theol. 1424 ff.
Plenninger, M. art. lib. (griech. u. lat. Spr.) 1496 ff.
Portus, Aemilius, M. art. lib. (griech. Spr.) 1596—1608.
Posthius, Joh., M. art. lib. (Lehrer a. Pädagogium) 1560.
Preme, Peter, Prof. jur. 1573.
Pufendorf, Samuel v., Prof. jur., der Begründer des Natur- u. Völkerrechts, 1661 bis 1670.
Quincke, G., geb. 1834, Prof. phil. (Physik) 1882.
Ramspeck, Sebast., von Basel, M. in artibus, lehrte i. d. zweit. Hälfte d. XVII. Jahrh.
Redlich, Berthold, Dr. jur. 1565—1572 †.
Reichert, Ignaz Ant., geb. 1741, Prof. jur. 1772—1789

Reichenbach, Christ. Ernst, Prof. jur. 1617.
Reichlin-Meldegg, Frhr. v., Prof. phil. (Logik, Encyklop.) 1872, 1882.
Reinhard, G. A., Prof. phil., z. Anf. d. XIX. Jahrh.
Reiss, Dr. phil. 1872.
Renaud, A., geb. 1819, Prof. jur. (deutsch. Lehn-, Wechsel-, Handelsrecht) 1872, 1882.
Rennecherus, Herm., Prof. d. griech. Spr. 1598 u. ff.
Rentz, Martin, Dr. med. 1475.
Reuchlin, Dionysius, M. in artibus, wurde 1498 vom Kurf. Philipp zum Prof. d. griech. Sprache ernannt, ob R. jedoch eine Lehrthätigkeit in H. begonnen hat, ist zweifelhaft.
Reuter, Quirin, Prof. theol., von 1599—1613, †.
Rhinerus, Thomas, M. art. lib. (über röm. Litt.), von 1531—1546.
Richard, Dr. phil. (Lektor d. franz., engl., deutsch. Sprache) 1872.
Rieger, Phil. Gerh., Prof. theol. 1763—1771.
Riginaldus, Prof. theol., begann seine Thätigkeit i. Heidelb. i. J. 1386.
Rode, Joh., Prof. theol. 1424 u. ff. J.
Roeder, Prof. jur. (Allgem. Staatsrecht) 1872.
Rose, Dr. phil. (Tech. Chemie d. Metalle) 1872.
Rosenbusch, K. H. F., geb. 1836, Prof. phil. (Mineralogie) 1882.
Roy, du, Prof. med. 1812.
Rüde, Andreas, Prof. jur. 1747—1754.
Rüdel, Andreas, M. art. lib., i. d. Z. v. 1716—1742.
Rüdel, Marcellus, Prof. theol., i. XVIII. Jahrh.
Rudolph v. Brüssel, Prof. theol. 1424.
Rudolphus, M. theol. † 1482.
Ruge, G., Dr. med. (Osteol. u. Syndesmologie) 1882.
Rummer, F., geb. 1806, Prof. phil. (Arithmetik) 1872. 1882.
Rupp, Joh., Prof. theol., i. d. Z. v. 1742—1799.
Rybisen, Simon, Prof. jur., z. Anf. d. XVI. Jahrh.
Rysen, Joh. v., Prof. jur. 1430—1432.
Schellenberg, Prof. theol. (Kirchenrecht m. besond. Berücksicht. d. bad. ev.-prot. Landeskirche) 1872, 1882.
Schelling, Wendelin, Prof. jur. 1528—1543.
Schelver, F. J., von Jena, Prof. med. 1810.
Schenkel, D., geb. 1813, Prof. theol. (Christl. Dogmatik) 1872, 1882.
Scherrer, J., Dr. phil. (deutsch. Verf. Gesch. bis ins Zeitalt. d. Reform.) 1872, 1882.
Schick, Rudolph, M. art. lib., i. d. Z. v. 1576—1583.
Schickardus, Martin, geb. 1579, Prof. jur., v. 1608—1628, † 1636.
Schmidt, Anton, Prof. jur. 1769—1784.
Schmidt, Jacob, Prof. phil. 1786—1806, ging n. Freiburg i. B.
Schmidt, A., Prof. phil. (genetische Geologie mit einem einleit. Abriss der Geol.) 1882.
Schneider, Franz Heinr., Prof. phil. (Beredsamk.) 1785—1792.
Schöll, F., geb. 1850, Prof. phil. (röm. Litt.) 1882.
Schönberger, Andreas, geb. 1771, Prof. phil.
Schönmezel, Franz, Prof. med. 1757—1785.
Schopper, Jacob, Prof. theol., i. d. Z. v. 1576—1588.

Schorus, Anton, M. art. lib., lehrte um die Mitte des XVI. Jahrh.
Schott, Albert, Prof. theol., gegen Ende des XVIII. Jahrh.
Schott, Dr. jur. (Pandekten) 1882.
Schramm, Franz Andr., Prof. theol. 1791.
Schreiber, A. W., Prof. phil. (Aesthetik) 1805.
Schröder, Joh. (gen. **Lutifiguli**), Licent. jur. (röm. R.) 1455—1461.
Schülin, Joh. Nicol., Prof. phil. † 1658.
Schultze, F., Prof. med. (Elektrodiagn.) 1882.
Schulze, H., geb. 1825, Prof. jur. (Völkerrecht einschl. Polizeiw.) 1882.
Schuttenius, Joh. Friedr., Prof. jur. 1661
Schutzmann, J. J., M. phil. 1804—1806.
Schwab, Joh., Prof. phil. 1768—1795.
Schwan, Peter, von Wimpfen, Prof. jur. (Dekretalen), i. d. Z. v. 1451—1462.
Schwarz, F. H. C. Prof. theol. 1804.
Schweins, F., M. phil., lehrte z. Anf. d. XIX. Jahrh.
Schwendin, Joh. v., Licent. theol. 1453.
Schwoll, Joh. Mich., Prof. phil. 1786.
Scultetus, Albert, Prof. theol. 1618, † 1625.
Scultetus, Joh., Prof. theol., v. 1487 an.
Seeger, D. F., Prof. jur. 1806.
Semer, Martin Engelb., Prof. jur. (Staatswiss.) 1790.
Setzer, Zacharias, Prof. jur. 1601—1614.
Sevin, Dr. theol., P.-D. (Exegese u. Kirchengesch.) 1872.
Sibold, Georg, M. art. lib. 1529—1531.
Simon von Amsterdam, M. art. lib. 1553.
Simon, Prof. med. (Gynäkol.) 1872.
Simonius, Simon, Prof. med. 1560—1573.
Sinapius, Joh., Dr. med. (lehrte auch hebr. Spr.) 1529—1531.
Smetius, Heinrich, Prof. med. (legte im Auftrage des Kurfürsten Friedrich IV. d. botanisch. Garten an) 1573, † 1614.
Soltow (Soltau), Konrad v., Prof. theol., begann i. J. 1387 seine Lehrthätigkeit an der Ruperta.
Sontag, Prof. jur. (Encyklop. u. Methodol. d. Rechtswiss.) 1872.
Sostmannus, Emanuel, Prof. phil. 1663—1667, † 1703.
Spangel, Pallas, M. art. lib. 1476—1508.
Spanhemius, Fridericus, von Genf, Prof. theol. 1653, † 1701.
Spanhemius, Ezechiel, der Bruder des vorigen, war Erzieher des Kurprinzen Friedrich (IV.), † 1710.
Spengel, Franz v., Prof. jur. 1728.
Spiessendorf, Karl Luglini, Prof. med. 1741—1746.
Spina, Peter v., geb. 1563 z. Aachen, Prof. med. † 1622.
Spina, Joh. v., Prof. jur., i. d. Z. v. 1652—1680.
Sponeck, C. F. v., Prof. jur. (Staatswissensch.), z. Anf. d. XIX. Jahrh.
Sprenger, Wendelin, M. in artibus, wirkte i. d. zweit. Hälfte d. XVI. Jahrh.
Staffelstein, Paul, Prof. theol. (hebr. Spr.) 1551—1568.
Stahel, Joh. Georg, Dr. med., i. d. Z. v. 1576—1588.
Start, Prof. phil. (Kunst u. Kulturgesch. d. Perikl. Zeitalt. b. Constantin M.) 1872.
Staudinger, Adam, Prof. jur. (kanon. R.) 1731—1733.

Stein, Otto v., Prof. theol. 1421—1442.
Steiner, Dr. med. (Exp. Toxikol.) 1882.
Stengel, A., geb. 1828, Prof. phil. (Encyklop. d. Landwirtsch.) 1882.
Stenius, Simon, Prof. phil. (Gesch. u. griech. Spr.) 1584—1596.
Stier, Marcus, Prof. theol., v. 1508 an.
Stolo, Heinrich, Prof. theol. 1531—1557, St. war der erste Theologe a. d. Ruperta, welcher heiratete (1539).
Stoy, Prof. phil. (Logik, Pädagogik) 1872.
Strauch, H., geb. 1838, Dr. jur. (Encyklop. u. Methodol. d. Rechtswiss.) 1872.
Striegl, Victorien, M. art. lib. u Prof. theol. (Ethik, Gesch.) 1559—1569.
Succow, Georg Adolph, Prof. phil. (Naturgesch.) 1774—1813.
Sulzbach, Friedrich v., M. art. lib., lehrte v. J. 1390 an.
Swerthe (Surrte), Dithmar v., M. art. lib., kam v. Prag i. J. 1386.
Tabernaemontanus, Jacob, M in artibus, später Dr. med. (Botanik) 1559—1590 †.
Tenstal, Wilh., von Deventer, Prof. Dr. med. 1396—1420 †.
Textor, Joh. Wolfgang, Prof. jur. 1671—1701 †.
Theisen, Boromäus, Prof. theol., lehrte gegen Ende d. XVIII. Jahrh.
Thibaut, A. F. J., Prof. jur. 1806—1840 †.
Tholläus, Joseph Anton, Prof. med. 1716—1719.
Thoma, R., Prof. Dr. med. (spez. pathol. Anat. der Knochen, Gelenke und Muskeln) 1882.
Thorbeck, H., geb. 1847, Dr. phil. (arab. Gramm.) 1872, 1882.
Thulemarius, Heinr. Günther, Prof. jur. † 1714.
Tidemann, Prof. med., lehrte i. Anf. d. XIX. Jahrh.
Tossan, Paul Prof. theol, i. d. Z. v. 1592—1610.
Tossanus, Daniel, Prof. theol. 1586—1620.
Traitteur, Joh. v., geb. 1752, Prof. phil. 1785—1802.
Treitschke, v., Prof. phil. (las über Politik u. Gesch., von 1867—1874).
Tremellius, Emanuel, Prof. d. griech. Spr. † 1580.
Treys, Dithmar, von Fritzlar, Prof. jur., von 1413 an.
Uhlig, G., geb. 1838, Prof. phil. (Gesch. d. Pädagogik, insbesondere Gymnasialunterricht) 1882.
Ulner, Eustachius, Dr. jur., i. d. Z. v. 1576—1588.
Ursinius, Zacharias, Prof. phil (Logik) 1561—1578.
Ursinus, Junius, Prof. Dr. theol., i. d. Z. v. 1559—1576.
Usleben, Paul, Prof. jur., v. 1711 an.
Varel, Hildericus Edo v., Prof. theol. (hebr. Spr.) 1578.
Vering, Prof jur. (Pandekten) 1872.
Vigelius, siehe Wacker.
Voss, Joh. Heinr., Prof. phil. 1807.
Virdung, Joh., Prof. med. (Math. u. Astron.), i. d. Z. v. 1445—1456.
Wachenheim, Nicol. v., Prof. theol. 1436—1461.
Wachsmuth, C., geb. 1837, Prof. phil. (griech. Altert.) 1882.
Wacker (Vigelius), Peter, Licent. jur. (röm. R.) 1463—1469.
Wacker, Joh., von Sinsheim, Prof. jur., seit 1492.
Wagenmann, Joh., Prof. med. 1522—1552.
Wagner, Arnold, Prof. theol., i. XVIII. Jahrh.
Walk, Heinrich, Prof. jur. 1481—1503.

Waltz, Dr. phil., P.-D. (neudeutsch. Gesch.) 1872 u. ff.
Wattenbach, Prof. phil. (Historiker). 1862—1872.
Weber, Theodor, M. art. lib. 1718—1723, Prof. d. kath. Theol. 1723—1740.
Wedekind, Georg Joseph, Prof. jur. 1763—1789.
Wedekind, Franz Ignaz, Prof. jur. 1742—1782.
Weil, G., Prof. phil. (arab. Spr. nebst Erkl. d. Chrestomathie) 1872, 1882.
Weil A., Prof. Dr. med. (physik. Diagn.) 1882.
Weinmar, Michael, Prof. jur., z. Anf. d. XVI. Jahrh.
Weise, F. C., Prof. log. 1804.
Weisenberger, Melchior, Prof. jur. 1544—1556.
Weiss, L., Dr. med. (Augenheilk.) 1882.
Wenck, Burkh., von Herrenberg, M. art. lib. 1444—1451.
Wenninger, Florent. v., Dr. jur. 1495, Prof. 1499.
Werher, Joh., Licent. jur. 1531—1532.
Wesel, Joh. v. (Rucherath auch Richrath. Vesalia), Dr. theol. 1462, wurde 1479 eingekerkert u. † 1481.
Wessel, Joh., M. art. lib., später Prof. theol. 1477, † 1489.
Widekind, M. art. lib. (griech. Litt.), i. d. Z. v. 1559—1576.
Wildenherz, Joh., von Fritzlar, Prof. theol. 1455—1461.
Wimpfeling, Jac., M. art. lib. 1471—1494 u. v. 1498—1528 †.
Windscheid, v., Prof. jur. (Gesch. u. Instit. d. röm. R.) 1872.
Winkelmann, E., geb. 1838, Prof. phil. (Staats- u. Verf.-Gesch.) 1882.
Winternegber, Matthias, M. art. lib., lehrte in der zweiten Hälfte d. XV. Jahrh.
Wissenbach, Joh. Jac., Prof. jur. † 1665.
Wolf, Adam, Prof. d. kathol. Theol., i. d. Z. v. 1742—1803.
Wollendorp, Jodocus, Licent. art. lib. 1398.
Woltmann, Dr. phil. 1872.
Wundt, Prof. med. (physiol. Experimentalkurs.) 1872.
Wundt, Joh. Jacob, Prof. theol. 1750—1771.
Wundt, Daniel Ludw., Prof. Gesch. 1787—1805.
Wundt, Joh. Peter, Prof. phil., wirkte i. d. Z. v. 1742—1799.
Wunnenberg, Heilmann, Prof. theol., v. J. 1387 an.
Xylander (Holtzmann), Wilh., Prof. d. griech. Spr. v. 1558—1576 †.
Zachariae, Karl Salomo, Prof. jur. 1807—1843 †.
Zanchius, Hieronymus, geb. 1516 z. Alcano, Prof. jur. 1568—1590 †.
Zangenried, Daniel, Prof. theol. seit 1496.
Zeller, Eduard, Prof. phil. (Psychologie) 1862—1872.
Zepperus, Otto Philippus, Prof. jur. 1661. † 1666.
Zentner, Georg Friedr. v., Prof. jur. 1779—1799.
Zimmer, J. W., Dr. phil. (engl., franz., ital. Spr.) 1872, 1882.
Zimmermann, Franz Ant., Prof. phil. 1781—1785.
Zoepfl, Heinr. Matthias, Prof. jur. (deutsch. Staats- u. Rechtsgesch.) 1828, † 1877.
Zorn, Friedr., M. art. lib., wirkte a. Pädagogium v. J. 1560 ab.
Zorn, W., Prof. phil. (org. Exp.-Chemie) 1882 u. ff.
Zuccarini, Franz Karl, Prof. med. 1788—1809.
Zwierlein, Konr. Ant., Prof. med. i. J. 1784.





Albertus M. im Dominikaner-Klostergarten zu Köln Kolleg haltend (12$\frac{48}{49}$).

Köln.

Die hohe Schule zu Köln a. R. ward im Jahre 1388 gestiftet.

Die Stadt Köln geniesst schon frühzeitig des Rufs, eine grosse Anzahl Gelehrter in ihren Mauern beherbergt zu haben. In den Briefen des Papstes Innocenz III. (1198—1216) wird einer Reihe dort ansässiger Professoren gedacht, unter denen sich mehrere als öffentliche Lehrer auf dem Gebiet der Heilkunde rühmlich hervorgethan haben. Traten schon in der Arzneikunst tüchtige Geister ans Tageslicht, so war doch die Zahl der Theologen, Juristen und derjenigen, welche in den exakten Wissenschaften mit Erfolg unterrichteten, verhältnismässig erheblich grösser.[1]

So feierte man den Grafen Albert v. Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, als einen der bedeutendsten Gelehrten, der, auf allen Gebieten des Wissens heimisch, zahlreiche Schüler um sich versammelte.[2] Man berichtet, dass sein geräumiges Auditorium die Schar der sich stets mehrenden Hörer nicht zu fassen vermochte, und er deshalb seine Vorlesungen, wenn die Witterung es gestattete, im Klostergarten abhielt. Unter seinen Jüngern befand sich der nachmals so berühmte Scholastiker Thomas von Aquino (geb. 1224 auf dem Schloss Roccasicca bei Neapel).

Eine noch glänzendere Erscheinung unter den Kölner Gelehrten war der Franziskaner Johannes Duns Scotus (geb. in Schottland in den 70er Jahren des XIII. Jahrhunderts), welcher sich im Minoritenkloster zu Köln etwa um das Jahr 1305 oder 1306 niederliess, um daselbst als Lehrer zu wirken. Vornehmlich Philosoph und Theolog, war er in der Rechtswissenschaft und Mathematik nicht minder be-

[1] Vergl. Ullmann, Joh. Wessel, Hamburg 1834, p. 49.

[2] Paulsen. Hist. Zeitschrift von Sybel, Jahrgang 1881, Heft II, No. IV, p. 264.

wandert. Der Ruf dieses ausgezeichneten Dialektikers lockte so viele Schüler herbei, dass er sie in Landsmannschaften einteilen, und den einzelnen Gruppen abwechselnd Vorträge halten musste. Sein schroffer Gegensatz zur Lehre des Thomas von Aquino rief manche erbitterte Fehde zwischen den Anhängern beider Richtungen hervor, ein Gezänk, das noch Jahrhunderte lang fortdauerte.[1] Die Pariser Universität gab Duns Scotus den Beinamen eines Dr. subtilis, wegen der durchdringenden Schärfe, mit welcher sein System ersonnen war.[2] D. S. starb am 8. November 1308.

So spann sich das wissenschaftliche Leben fort, bis der Senat der reichsfreien Stadt Köln im Jahre 1388 die Initiative zur Errichtung eines vollständigen studium generale ergriff. Die Stiftung wurde von dem Papst Urban VI. am 9. Juli 1388,[3] und vom Kaiser Wenzel gleichfalls in demselben Jahre bestätigt. Das päpstliche Dokument war das wichtigere, weil es die Privilegien enthielt, deren sich die hohe Schule zu erfreuen haben sollte, und ihren Rang unter den Schwesteranstalten bestimmte. Die kölnische Universität wurde als eine Tochter der Sorbonne anerkannt, erhielt wie diese eine Gliederung in vier Fakultäten, von denen jede für sich die Freiheit hatte, ihre, aus Vermächtnissen und Stiftungen etc. etc. herrührenden Vermögensobjekte selbständig verwalten und darüber verfügen zu dürfen. Zum ständigen Kanzler war der Dompropst von Köln ernannt, der sich, wie üblich, durch einen Prokanzler vertreten lassen konnte, aber daran gebunden war, denselben aus den Priestern des Domkapitels zu erwählen. Erster Rektor war der Professor und Dr. der Theologie Theodor v. Kerkering von Prag; Dekan der I. Fakultät: Joh. v. Umbria, Professor der Theologie und Domherr.

Die Stadt Köln hatte die Verpflichtung übernommen, für die Errichtung von Universitätsgebäuden sowie für die Gehälter der weltlichen Professoren (Juristen und Mediziner), deren Nomination ihr allein zustand, zu sorgen. Die Lehrstühle in der theologischen und philosophischen Fakultät auszustatten, hatte der Papst, wie das fast ausnahmlos zu geschehen pflegte, verheissen. Zu diesem Zweck

---

[1] Vergl. Schwegler, Gesch. d. Philosophie i. Umriss, 1879, p. 126 u. 127, „Auf dem Höhepunkt etc.“

[2] Jöcher. Compendiöses Gelehrten-Lex., II, p. 1009.

[3] Die Bulle: „Fundatis Universitatis Generalis Studii Coloniensis“ durch Papst Urban VI. ist abgedruckt bei Bianco: Versuch einer Gesch. d. ehem. Univ. d. St. Köln, p. 399.

stiftete Bonifaz IX. am 16. September 1394 11 Präbenden.[1] Die Einkünfte aus diesen kirchlichen Stellen waren als Professorengehälter für die damalige Zeit verhältnismässig hoch, sie bewegten sich zwischen 600—1000 Thlrn. p. a.

Geschah es, dass ein Lehrstuhl in der medizinischen Fakultät mit einem Kleriker besetzt ward, so erhielt dieser zwar eine Präbende, aber doch nur eine der geringwertigeren.

Die von der Stadt nominierten Lehrer standen, hinsichtlich der Einkünfte, ihren aus Kirchenfonds (Präbenden) dotierten Kollegen bedeutend nach. Das städtische Gehalt betrug 100 Thlr., und selbst bei längerer Dienstzeit ward dieser Satz nur um ein weniges gesteigert. Dessenungeachtet erfreuten sich die städtischen Magister, im Vergleich zu den derselben Kategorie angehörenden Lehrern anderer Universitäten, z. B. Erfurts, des nicht zu unterschätzenden Vorzugs, dass sie getrost in die Zukunft schauen konnten, da sie entweder später eine angemessene Beschäftigung in der städtischen Verwaltung erhielten oder, wenn dies nicht angängig war, mit einer auskömmlichen Pension entlassen wurden. Wer einmal im Besitz einer Präbende war, behielt dieselbe zeitlebens, also auch im Fall seiner Emeritierung.

Die Wahl des Rektors fand viermal im Jahre statt. Zu diesem Aktus bevollmächtigte jede Fakultät eines ihrer Mitglieder, so dass die eigentliche Wahl nur von vier Professoren vollzogen wurde. Zu den Funktionen des Rektors gehörte: die Universität zu vertreten, Ordnung zu halten, die Gerichtsbarkeit über sämtliche Akademiker auszuüben,[2] und die Privilegien gegen Eingriffe zu schützen. Bei akademischen Feierlichkeiten trat der R. M. mit grossem Pomp auf, ihm gingen stets zwei Pedelle mit goldenen Stäben voran.[3]

---

[1] Diese „Praebendae primae gratiae papalis“ waren von folgenden Stiftern abgezweigt: St. Andreas, Domstift, St. Cunibert, St. Georg, St. Gereon, St. Severin, Maria ad Gradus, St. Apostel, St. Ursula, St. Caecilien und von der Metropolitankirche.

[2] Hier ist zu ergänzen, dass derjenige, welcher sich bei einem vom Rektor gefällten Urteil nicht beruhigen wollte, den Instanzenweg beschreiten konnte; geschah dies, so traten unter Vorsitz des Rektors die vier Dekane zusammen und prüften den Spruch des ersteren. Ging die Sache weiter, so wurde die ganze Universität zusammenberufen. Ja sogar an den Kaiser konnte appelliert werden, welcher dann die Angelegenheit in der Regel an das Reichskammergericht zu Wetzlar verwies. — Die peinliche Gerichtsbarkeit nahm die kurfürstliche Regierung der hohen Schule später ab.

[3] Der offizielle Titel des Rektors lautete: „Almae universitatis ac generalis studii Coloniensis judex ordinarius, juriumque ac privilegiorum conservator a sancta sede apostolica specialiter deputatus“.

Das Lehrerpersonal war schon bei der Eröffnung der hohen Schule ziemlich beträchtlich.

Die theologische Fakultät zählte bald 26 Doktoren, welche sich in zwei Klassen schieden, a. Doctores de Concilio und b. Doctores extra Concilium, ausser diesen lehrten noch 20 Lizentiaten.

In der juristischen Fakultät wirkten anfangs 6 weltliche Professoren.

Der medizinischen Fakultät gehörten 6 Professoren und 2 Lizentiaten, der artistischen 12 Doktoren an.

Für die letztgenannte Fakultät hatte der städtische Rat in der Stockgasse ein Grundstück erworben, auf welchem er ein grosses Kollegiumhaus, die „Schola Artium“ errichten liess. Dieses Gebäude enthielt neben vielen kleineren Auditorien auch einen grossen Saal, der für 600 Personen genügend Raum bot. In diesem Saal wurden die Promotionen, Disputationen, überhaupt alle feierlichen Akte der Universität abgehalten. Diese Lokalitäten sollen häufig nicht einmal zureichend gewesen sein, so stark hatte die Frequenz innerhalb eines Decenniums, seit Eröffnung der Hochschule, zugenommen.

Von den Hörsälen zu ebner Erde gelangte man in einen gut gepflegten Garten, welcher dem Magister der Botanik übergeben war, um die zu seinen Vorträgen notwendigen Pflanzen zu kultivieren. Die Unkosten für den Lehrer, den Gärtner und die anzuschaffenden Exemplare wurden aus den Einkünften einer eigens zu diesem Zweck bestimmten Präbende bestritten.

Wie bei allen Universitäten damaliger Zeit, so spielten auch bei der kölnischen die Bursen eine Hauptrolle. Am Rhein nannte man jedoch diese Studenten-Pensionsanstalten: Gymnasien. Die berühmtesten unter diesen waren das Antiquissimum Montanum, das Florentissimum Laurentianum und das Celeberrimum Tricoronatum. Neben diesen existierte noch eine Menge kleinerer Bursen, so das Domus de Campis, Dom. de Becka, Dom. de Busco, Dom. Montis, Dom. de Cornelii etc. etc. Den Vorsteher einer solchen Anstalt nannte man Regens. Von den Regenten, welche sich als Pädagogen besonders ausgezeichnet haben, sind uns folgende Namen erhalten:

Dr. Henricus Gorchimensis,[1]

[1] H. Gorchimensis war in Paris zum Dr. promoviert und kam nach Köln, wo er in der Machabäerstrasse eine Burse anlegte, die sich nach und nach so erweiterte, dass schliesslich 16 Häuser zu ihr gehörten. Eine Zeit lang war G. Prokanzler der Universität.

Dr. Gerardus Teerstege,
Dr. Lambertus de Monte,
Mag. Ego de Dryel,
Dr. Valentin de Engelhardus,
Dr. Gerard. Mathisius,
Dr. Hermann Fley de Swerte.

Das Florentissimum Laurentianum war von dem Lizentiaten der Theologie Laurentius Berungen (1455—1470) gegründet worden. Neben ihm wirkte mit besonderem Erfolg der als Gegner der Scholastik bekannte Joh. Wessel.[1] Seine Nachfolger waren Jacob v. Ambfort, Gerh. Harderwyk, Gerh. v. Buscho, Aggäus v. Campen u. a. Der letztgenannte hatte als Vorsteher des Laurentianums mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obschon Aggäus fast sein ganzes Vermögen opferte, gelang es ihm dennoch nicht, den steten Rückgang der Burse aufzuhalten. A. v. Campen starb in Armut im Jahre 1567.

Zwei Jahre später übernahm die Stadt das Institut, liess das alte, halb vermoderte Haus niederreissen und führte einen zeitgemässen Neubau auf. In den neunziger Jahren hob sich die Frequenz der Anstalt wieder, was hauptsächlich der umsichtigen Leitung des Lizentiaten der Theologie Caspar Ulenberg zu danken war. Derselbe wurde im Jahre 1610 zum Rector Magnificentissimus der Universität erwählt, behielt aber die Stellung am Laurentianum bis zu seinem Tode bei (1617).

Die Dreikronenburse, nach ihrem Begründer Joh. Kuick auch Kukianum genannt, hatte als ersten Regenten den Dr. theol. Heinr. v. Kempis (1450).

Im Jahre 1550 regierte diese Burse der Lizentiat der Theologie Jacob Lichius. Derselbe rief durch seinen Uebertritt zur lutherischen Lehre und seine gleich darauf vollzogene Verehelichung grosses Aergernis im Kreise seiner Kollegen hervor. Als der Senat den Apostaten aus seiner Stellung entfernen wollte, setzte er den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Selbstverständlich konnte an einer Universität, die so vollständig in den Händen römisch-katholischer Kleriker war, von einer Opposition auf die Dauer nicht die Rede sein. Ein Mandat des kölnischen Stadtrats entsetzte ihn seiner Stellung, bezw. erklärte ihn für unfähig, ein öffentliches

[1] **Anm.** Ueber Wessels Leben und Bedeutung siehe Ullmann: Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers (Hamburg b. Perthes, 1834).

Lehramt ferner zu bekleiden. Für Lichius wurden drei Jesuiten angestellt, welche Empfehlungen vom Papste Paul III. vorwiesen. Als Regens ward am 4. Juli 1556 der Magister Joh. v. Reide eingeführt. In den folgenden 14 Jahren gedieh die Anstalt vorzüglich, namentlich erzielten die Jesuiten auf den Gebieten der Mathematik und Astronomie glänzende Erfolge. Mit dem Jahre 1570 ging die Frequenz der Burse mehr und mehr zurück, hob sich dann zeitweise ein wenig, bis im Jahre 1621 eine Feuersbrunst den grössten Teil der Gebäude in Asche legte.

Dieses Brandunglück bildete aber gerade einen Wendepunkt zum besseren. Reichliche Spenden, welche den Jesuiten zuflossen, setzten sie in den Stand, einen prächtigen Neubau aufzuführen, und als im Jahre 1630 die Anstalt ihrer Bestimmung wiedergegeben ward, konnte man nicht genug die hellen Wohnräume und die hohen luftigen Auditorien beloben. Aber noch mehr! Ausser einer kostbaren Bibliothek hatten die Väter der Gesellschaft auch für die Beschaffung trefflicher Musikinstrumente Sorge getragen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Zöglinge des Tricoronatums ganz besonders auf das Studium und die Pflege geistlicher Musik hingeführt, und das sowohl in der Theorie wie in der Praxis.

Aus dieser Epoche datiert der Ruhm, dessen Köln nun schon so lange unbestritten geniesst. Hier stand die Wiege der deutschen Tonkunst, und diese Ehre hat sich die rheinische Metropole durch ihre grossartigen Musikfeste bis auf den heutigen Tag zu bewahren gewusst.[1]

Unter der Aegide eines Franko, eines Pater Bernardi u. a., wurden Orgelkonzerte, grosse Messen, Oratorien und Psalmen aufgeführt, die von weit und breit ein kunstsinniges Publikum herbeilockten. Der a capella-Gesang in Köln stand dem weltberühmten in der St. Peterskirche zu Rom nicht nach.

An dieser Stelle mag noch erwähnt werden, dass die von Mainz aus sich verbreitende Buchdruckerkunst zunächst in Köln eine Stätte fand und hier tiefe Wurzeln schlug. Bald existierten daselbst die besteingerichteten Offizinen, deren Produkte in alle Welt hinauswanderten. Diese Kunst kam auch der Musik zu gute, denn nun blieben die herrlichen Gesänge, namentlich die liturgischen, nicht mehr Spezialeigentum der Kölner, sondern fanden schleunige Ver-

---

[1] Anm. Einer der berühmtesten unter den Dirigenten dieser Musikaufführungen war der Komponist Ferdinand Hiller, geb. 1811 zu Frankfurt a. M., der im Jahre 1851 als städtischer Kapellmeister nach Köln berufen wurde.

breitung über ganz Europa. Die Druckereien von Birckmann, Cervicornus (Hirschhorn), Heil, Hittorpe, Hierat, Mylius, Quentel u. a. stellte man mit Recht den Amsterdamern und venezianischen an die Seite.

Doch wenden wir uns jetzt wiederum den Ereignissen der ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts zu.

Zunächst begegnet uns die auffallende Erscheinung des Rechtslehrers Petrus von Ravenna, der im Jahre 1507 in Köln auftritt und — zum grossen Aerger der einheimischen Professoren — durch seine hinreissende Beredsamkeit volle Auditorien erzielt. Alt und jung strömen ihm zu, wodurch natürlich ein leidliches Zusammenwirken mit den sesshaften Glatzköpfen von vornherein völlig ausgeschlossen ist. Was nur Missgunst und Neid zu leisten imstande sind, das wendet man gegen den verhassten Eindringling an, um ihm den Aufenthalt in dem heiligen Köln zu verleiden und auf diese Weise seinen Abgang zu beschleunigen. Aber so ganz widerstandslos sollte es den Herren Professoren doch nicht gelingen, den Italiener zu verdammen und davonzujagen. Schon hatte der Magister Ortvinus Gratius (aus Deventer) seine spitzige Feder in Kampfbereitschaft gesetzt, um für den so hart Bedrängten einzutreten. Im Jahre 1508 erschien die „Criticomastix suae peregrinationis“, eine ganz im Stile jener Zeit gehaltene, mit Citaten aus lateinischen Dichtern reich gespickte Schrift, in welcher Gratius das Leben und die Verdienste des Paduaner Doktors schilderte; am Schlusse sich ihm dann direkt zuwendend, bittet er ihn, die Anfeindungen niedriger Kreaturen mit philosophischer Ruhe zu ertragen und sich seinen Verehrern in Köln nicht zu entziehen. Aber trotz dieser sowie mannigfacher ähnlicher Kundgebungen, musste Petrus das Feld räumen, und so konnte sich Hogstraten, sein Hauptfeind, rühmen, in diesem Fall den Sieg davongetragen zu haben. Petrus von Ravenna zog nach Italien, soll aber sein Ziel Padua nicht erreicht, sondern in den Kriegswirren an der Adda, wo Ludwigs XII. Lager sich befand, das Leben eingebüsst haben (1509).[1]

Konnte sich Hogstraten hier den Sieg zuschreiben, so war seine Niederlage in der gleich darauf erfolgenden Begebenheit, die alle gebildeten Stände Europas beschäftigte, um so vollständiger.

---

[1] Hiermit vergleiche man **Barthold**, Gesch. v. Rügen u. Pommern, T. IV, p. 58 ff.

Bekanntlich war es die Universität Köln, an welcher um diese Zeit der Reuchlinsche Streit am heftigsten entbrannte.[1]

Der Anstifter dieses Gezänkes, ein zum Christentum übergetretener Jude namens Pfefferkorn, war mit den Kölner Professoren eng liiert; schon um deswillen musste die rheinische Universität mit ihren Verbündeten, den Dominikanern, für Pfefferkorn Partei ergreifen, und das thaten sie dann auch wie ein Mann.[2]

Des besseren Verständnisses halber will ich hier den allerdings sehr bekannten Thatbestand dem Gedächtnis etwas vergegenwärtigen.

Pfefferkorn war beim Kaiser Maximilian erschienen und hatte diesem die der christlichen Religion drohenden Gefahren ausgemalt, wenn die israelitischen Bücher — ohne Ausnahme — fortexistieren dürften. Es war ihm sogar gelungen, den Kaiser einer Vernichtung derselben durch Feuer geneigt zu machen. Die unmittelbare Folge war, dass Maximilian dem Kurfürsten Uriel von Köln den Auftrag erteilte, eine genaue Untersuchung über die fraglichen Schriften zu bewerkstelligen. Uriel ernannte hierauf drei Kommissarien: den Ketzerrichter Jacob Hogstraten, den Weltpriester Victor Karbe[3] und Dr. Joh. Reuchlin. An diese richtete er die Aufforderung, ihm ihr Gutachten darüber abzugeben, welche Bücher zu konservieren und welche zu verbrennen seien. Da Reuchlins ganzes Trachten darauf gerichtet war, die Angelegenheit im Sinne der Gerechtigkeit, und zur Ehre der Wissenschaft entschieden zu sehen, so musste zwischen ihm und seinen fanatischen Genossen, welche für die Vernichtung aller hebräischen Bücher (mit alleiniger Ausnahme des alten Testaments) eintraten, sehr bald der Konflikt ausbrechen. Wir übergehen hier die verschiedenen Phasen, welche Strauss in seinem mehrfach citierten „Hutten“ sehr ausführlich erzählt,[4] und erwähnen nur, dass es Reuchlin gelang, durch seine Schrift „Der Augenspiegel“ die öffentliche Meinung für seine Ansicht zu gewinnen, und Pfefferkorn trotz seiner Gegenschrift „Die Sturmglocke“ darin keine Aenderung zu erzielen vermochte. Hogstraten und seine Nachtreter, die Dominikaner, welche

---

[1] Vergl. Strauss, Ulrich v. Hutten, I, p. 194 ff. Raumer. Gesch. d. Pädagogik, 1872, T. I, p. 97 ff.

[2] Anm. Andererseits wird behauptet, Pfefferkorn sei nur eine vorgeschobene Persönlichkeit gewesen, und die Idee der Verbrennung der jüdischen Bücher — nicht biblischen Inhalts — sei lediglich von den Kölner Dominikanern, an deren Spitze Jac. Hogstraten stand, ausgegangen. Vergl. Wagenseil, Ulrich v. Hutten, p. 48, 49.

[3] Karbe war getaufter Jude. Vergl. Weisslinger, Huttenus delarvatus, p. 23.

[4] Strauss, ibid. 7. Kapitel, p. 188 ff.

sich nicht entblödeten, Reuchlin der Ketzerei zu bezichtigen, brachten sich bei dem Handel um Ehre und Ansehen, und das umsomehr, als der Bischof Georg von Speyer und selbst Papst Leo X., vor deren Forum nun der Streit zur Entscheidung gelangte, weder in dem Bericht Reuchlins, noch in seinen übrigen Schriften auch nur eine Spur von Ketzerei entdecken konnten.

Die empfindliche Niederlage, welche Hogstraten und seine Satelliten erfuhren, musste einen gewaltigen Rückschlag auf die Universität, als deren Haupt man ihn zu betrachten gewohnt war, im Gefolge haben. Zudem verschlossen sich die Mitglieder des Lehrerkollegiums hartnäckig jeder Neuerung. Der finstere Geist des scholastischen Dogmatismus, der noch die alten klerikalen Professoren vollständig beherrschte, machte sie blind gegen den wachsenden Humanismus, gegen die im Vorschreiten begriffene Reformation.

Köln, der Sitz der Inquisitoren in Deutschland, war zum Tribunal für die berüchtigten Hexenprozesse geworden. Von hier aus wurden die Anweisungen gegeben, hier entstand der sogenannte Hexenhammer (Malleus maleficarum). Die rheinische Alma mater war durch ihren Zelotismus einerseits, durch ihre geringen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet andererseits bei allen wirklich Gebildeten so in Verruf gekommen, dass sich die eigenen Zöglinge ihrer schämten. So Conrad Celtes, so Joh. Wessel.[1] Der erstere sagt u. a. darüber: Das phil. Studium beschränkte sich auf Physik aus Albert und Thomas. Von Mathematik war keine Rede. Richtiges Latein sprach kein Professor, so hätte auch niemand Vorlesungen über Poesie und Rhetorik mit Erfolg halten können; kein Wunder, dass unter den Studierenden nicht einmal die Namen der klassischen Schriftsteller bekannt waren.

Speziellere Nachrichten über die kölnische Universität während des XVI. und XVII. Jahrhunderts sind fast gar nicht vorhanden, oder doch so äusserst dürftig und uninteressant, dass man darüber hinweggehen kann. Professor Friedrich Paulsen, der diesen Stoff in seiner vorher citierten Abhandlung bespricht,[2] sagt: „Für Köln finde ich nicht ausreichend Daten, um den Versuch einer Schätzung

---

[1] Conr. Celtes, geb. bei Würzburg 1459, † 1508 zu Wien.

Joh. Wessel war in Gröningen geboren. Ueber das Geburtsjahr sind die Berichte sehr verschieden; die einen geben 1400, die anderen 1419, auch 1420 an. † 1489 zu Gröningen. Vergl. Ullmann a. a. O., p. 475; Raumer, Gesch. der Pädagogik, 1872, T. I, 61.

[2] Siehe Sybel, Hist. Zeitschr., Jahrg. 1881, H. II, p. 300.

(der Frequenz) zu wagen." — Genau so verhält es sich auch mit einer eingehenden Schilderung ihrer wissenschaftlichen Leistungen. Wir bleiben auf die Berichte Biancos, Ullmanns, Varrentrapps, Erhards[1] und einige Notizen verschiedener Schriftsteller beschränkt.

Durch die laxe Handhabung der akademischen Gesetze war unter den Studierenden eine Verwilderung der Sitten eingerissen, die nicht nur grosses Aergernis in der Bürgerschaft hervorrief, sondern auch viele Familien bewog, ihre Schutzbefohlenen aus Köln abzurufen. Zu all dem selbstverschuldeten Unglück trat noch ein neuer verhängnisvoller Umstand, der allerdings mit dem Verhalten der Kölner Professoren eng zusammenhing, hinzu. Als nämlich der Kurfürst Maximilian Friedrich, des ewigen Gezänkes der kölnischen Dominikaner überdrüssig, im Jahre 1777 die Universität in Bonn errichtete, deren offizielle Eröffnung im Jahre 1786 stattfand, verliessen alle zum Unterthanenverbande des Kurfürstentums gehörigen Studenten die alte rheinische Hochschule, um die Vorteile zu geniessen, welche ihnen an der Bonnenser geboten wurden. Die vortrefflich organisierte, mit ausgezeichneten Lehrern besetzte und gut ausgestattete Akademie schnitt der verkommenen stadtkölnischen den Lebensfaden vollends ab.

Charakteristisch ist das Urteil des rheinischen Professors Dr. Menn, welcher sich (im Jahre 1777) folgendermassen über die kölnische Hochschule auslässt:

„Es waren Zeiten, wo sich unsere Vaterstadt das Athen am Rheine nennen durfte. Aber warum musste doch unser Athen dem alten auch darin gleich werden, dass die Wissenschaften von ihm auswanderten, und dieser ihr Wohnsitz in gänzlichen Verfall geriet? Seit andert-halb Jahrhunderten zog sich ein immer trüberer Nebel um uns her, der auch sogar von dem im übrigen Europa mehr und mehr aufgehenden Licht keinen Strahl zu uns durchliess. Es verscheuchten wohl innerliche Unruhen oder Kriegsläufe die Musen eine Zeit lang von ihrem geliebten Wohnsitz, aber ist es nicht eine unverzeihliche Sache, dass hier statt einer vernünftigen Gelehrsamkeit die Sphinx jener rätselhaften abgezogenen und leeren Schulweisheit unter der Larve einer systematischen Philosophie sich vor das feiernde Heiligtum lagerte und es

[1] Erhard. Gesch. d. Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildg. in Deutschland.

bisher gegen die Ansprüche der zurückkehrenden Wahrheit mit Vorurteilen behauptete?"[1]

Freilich waren nicht alle Professoren einsichtig genug, den Grund des Uebels richtig zu erkennen. Die meisten suchten vielmehr einzig und allein äussere Einflüsse und Umstände für den Verfall der Universität verantwortlich zu machen, und als nun gar die Nachricht von der Errichtung eines Generalstudiums in Bonn umging, konnte weder der grössere Teil der Dozenten, noch der Magistrat von Köln seinen Unmut gegen die neue Schöpfung bemeistern. Der städtische Rat ging sogar so weit, dass er eine Beschwerde an den Kaiser richtete, in welcher er die Bitte aussprach, die Konkurrenzanstalt in Bonn nicht zu privilegieren. Dass diese Eingabe keine Berücksichtigung finden würde, war jedem unbefangenen Beurteiler von vornherein klar. Als nun der Kurfürst zur Inauguration der Maximilian-Friedrichs-Universität neben vielen Professoren anderer Hochschulen auch die kölnischen einladen liess, begingen die letzteren die Taktlosigkeit, eine höchst banale Entschuldigung nach Bonn gelangen zu lassen: „Sie könnten wegen des beginnenden Semesters zu dem Fest keine Deputation absenden", ein Grund, dessen Nichtigkeit sofort in die Augen springen, und den Landesherrn empfindlich berühren musste.

Durch diese und manche andere offen zur Schau getragene Missachtung aufs äusserste gereizt, erliess der Kurfürst Max. Franz in demselben Jahre (1789) ein Reskript, in welchem er ausdrücklich bestimmte, „er habe wegen der Halsstarrigkeit und des unanständigen gegen ihn bezeigten Betragens der stadtkölnischen Universität sich bewogen gefunden, denjenigen, welche nach Ablauf des beendenden Schulkurses a prima Novembris anzufangen auf besagter stadtkölnischer Universität der Theologie, Jurisprudenz und Medizin sich widmeten und denen desfallsigen öffentlichen oder Privatvorlesungen beiwohnen werden, den Zutritt zu allen öffentlichen geistlichen und weltlichen Aemtern in den kurkölnischen Landen zu versagen".[2]

Konnte man nun auch gegen den Kurfürsten nicht direkt aggressiv vorgehen, so wurde dafür der Versuch gemacht, die Pro-

---

[1] Vergl. Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Univers., Bonn 1868 bei Marcus, p. IV in der Anmerkung. (Ennen, Zeitbilder, p. 30 ff.)

[2] Varrentrapp. Beiträge u. s. w., p. XVII.

fessoren seiner neuen Anstalt öffentlich zu verunglimpfen, sie durch boshaft erfundene Verleumdungen der Verachtung preiszugeben. So sprengten sie beispielsweise aus: in Bonn würde nicht die reine katholische Theologie vorgetragen, die Universität nütze zu nichts u. dergl. m. Es entspannen sich Zänkereien ohne Ende, in welche selbst das hohe kölnische Domkapitel gelegentlich eingriff. Dasselbe erhob beim Kurfürsten im Jahre 1790 gegen die Bonner Professoren Spiegel, Hedderich, v. Schüren, namentlich aber gegen Dereser eine förmliche Anklage wegen Verunreinigung der katholischen Religion.[1]

Solche und ähnliche Nergeleien spannen sich während des ganzen Zeitraums fort, bis die Occupation der Rheinlande durch die Franzosen denselben ein Ende machte. Am 6. Oktober 1794 besetzte Jourdan mit seinem Korps die alte Festung Köln. Bei dem allgemeinen Schrecken lösten sich zuvörderst alle bestehenden Bande auf. Wegen der Ferien war zur Zeit nur ein kleiner Teil der Professoren in Köln anwesend. Diese kamen überein, die Vorlesungen nicht eher aufzunehmen, bis die ungebetenen Gäste wieder fort wären. Einen andern Beschluss zu fassen, lag übrigens ganz aus aller Möglichkeit, da die französischen Soldaten sämtliche Universitätsgebäude, Bursen etc. in Besitz genommen hatten, und sie daraus zu entfernen, würde unter den obwaltenden Umständen vergeblich gewesen sein. Allmählich fing man indes an, sich gegenseitig zu vertragen, und wenn auch gerade kein Vertrauen einkehrte, so stellte sich doch eine gewisse Affabilität ein. Die Franzosen liessen sich bereit finden, die zum Unterricht dienenden Gebäude gegen andere Quartiere zu vertauschen, und bald darauf konnten die Vorlesungen wieder aufgenommen werden.

Inzwischen hatte das neue Generalstudium in Bonn schon seine Rolle ausgespielt. Der Kurfürst und seine Getreuen waren geflohen,

---

[1] Anm. Dereser hatte erklärt, „die alte Religion muss freilich bleiben und beibehalten werden, aber wie ihre Feinde die Waffen ändern, so müssen es auch ihre Verteidiger thun. Man hat dieses wohl tausendmal den Schultheologen vorgepredigt und doch bleiben sie, aller vernünftigen Vorstellungen ungeachtet, bei ihrem alten finstern Wesen und fügen durch ihre falsche sogenannte Orthodoxie der wahren Religion den grössten Schaden zu“.

Weiter sagt Dereser in seiner Rechtfertigungsschrift, nachdem er die ihm zur Last gelegten Irrlehren abgewiesen, „dass er die Heilige Schrift nicht lächerlich gemacht habe, er bäte das Domkapitel, seine Schriften zu lesen, ehe es dieselben tadele, und sich nicht durch Gerüchte bestimmen zu lassen, die man geflissentlich in Köln ausstreute, um die hiesige Univ. gehässig zu machen“ etc.

die Subventionen vom Hofe ausgeblieben, und die tüchtigsten Kräfte des Lehrerpersonals hatten bereits an anderen Orten Verpflichtungen übernommen. Einige wenige Professoren versuchten zwar im Jahre 1795 die Vorlesungen wieder zu eröffnen, allein die Studierenden blieben aus. Zwei Jahre später erfolgte die offizielle Aufhebung der Bonner Hochschule.

Jetzt durften die Kölner Akademiker frischen Mut schöpfen. Der Anfang des neuen Semesters liess sich ausserordentlich vielversprechend an, die Frequenz hob sich auf die über alles Erwarten hohe Ziffer von 1500 Hörern. Kein Wunder, da alle Unterrichtsanstalten in der Runde geschlossen waren. Dennoch war dieser Aufschwung nur von kurzer Dauer. Die Ereignisse liessen keine Stabilität zu, und ebenso schnell, wie sich die hohe Schule emporgerafft hatte, ebenso jäh sollte auch ihr Niedergang sein.

Nachdem die Rheinprovinz dem französischen Staatskörper einverleibt worden, stellte man an die Professoren das Ansinnen, der französischen Republik den Eid unverbrüchlicher Treue zu leisten. — Wer ihn nicht schwören wollte, wurde ohne weiteres abgesetzt. So erging es dem zeitigen Rektor Professor Wallraf, dem Prokanzler v. Geyer u. v. a. — An die Stelle der Gemassregelten traten Franzosen, auch Italiener; so Marchand, Litterarhistoriker; d'Hame, Professor der Medizin, und de Passera, ebenfalls Mediziner, welch letzterer das Prokanzellariat erhielt. Aber nicht allein, dass man mit den Personen willkürlich umsprang, dafür hätten sich allenfalls politische Gründe anführen lassen, auch mit dem öffentlichen und privaten Eigentum ward rücksichtslos verfahren.

Die Bibliothek, in der sich auch eine Sammlung sehr wertvoller Gemälde befand, das Medaillenkabinett sowie der zum Unterricht gehörige Apparat, überhaupt alles, was den lüsternen Blicken der Eindringlinge wohlgefiel, wurde von ihnen fortgeschafft, und man muss gestehen, Geschmack haben die Kunstkommissarien, welche der französischen Armee unter Jourdan beigegeben waren, entwickelt, denn sie haben das reiche Köln im buchstäblichen Sinne des Wortes ausgeplündert. Erst nach dem Pariser Frieden von 1814 gelang es, manches zurückzuerhalten, vieles war verloren gegangen (?).

Gleich nach dem Abschluss des Friedens von Campo Formio (1797, 17. Oktober) unternahmen die französischen Gewalthaber, wie dies ihr unruhiges Temperament nicht anders erwarten liess, allerhand Experimente in den rheinischen Provinzen. Das ganze

Unterrichtswesen erfuhr eine Umgestaltung nach französischem Muster.

Die Universität als solche wurde aufgehoben und dafür eine sogenannte Centralschule geschaffen, d. h. man entzog ihr die Privilegien, welche sie bis dahin besessen, während die Kurse dieselben blieben. Wer die akademische Laufbahn einschlagen wollte, musste nach Paris gehen.

Die Professoren erhielten durchweg 2500 Francs Gehalt pro Jahr. Alle Vorlesungen an der Centralschule waren öffentlich und unentgeltlich, die Unterrichtssprache war die deutsche.

Diese Neuerungen wären allerdings ein Fortschritt zu nennen gewesen, wenn man auch für die vorbereitenden Stufen in gleichem Masse gesorgt hätte. Das war aber nicht geschehen. Die Fonds der Bursen waren einesteils zu Gunsten der Centralschule, andernteils auch zu Zwecken, die dem Unterrichtswesen ganz fern lagen, verwendet worden. Als sich die Uebelstände überall geltend machten und schleunige Abhilfe erheischten, traten mehrere der alten Ratsmitglieder zusammen und baten den Präfekten um Wiederherstellung des Laurentianums. Ihre Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg; das Laurentianum erstand aufs neue und erhielt eine, den Anforderungen der Zeit gemässe Ausstattung. Das Direktorat legte man in die Hände des bewährten Professors der Philosophie Overbach.

Neben dem Laurentianum wurde bald darauf in dem ehemaligen Jesuitenkollegium noch eine zweite sogenannte Sekundärschule ins Leben gerufen, deren Leitung der Professor Heinsberg erhielt.

Man begegnet häufig der Ansicht, die gegenwärtig in so hohem Ansehen stehende Universität Bonn sei auf das im Jahre 1388 zu Köln errichtete Generalstudium zurückzuführen, es habe nur eine Verlegung desselben stattgefunden. Das ist ein Irrtum.

Wie wir gesehen haben, wurde im Jahre 1777 die Bonner Akademie errichtet, ging aber schon nach einer achtzehnjährigen Thätigkeit ein. Während dieser ganzen Zeit hat aber die kölnische Hochschule nicht nur fortexistiert,[1] sondern sie überlebte auch ihre Konkurrentin um mehrere Jahre.[2]

---

[1] Varrentrapp. Beiträge z. Gesch. d. kurkölnisch. Univ. Bonn (1868), p. IX.

[2] Anm. Den fruchtlosen Versuch, den einige Professoren auf eigne Hand machten, die Vorlesungen wieder zu eröffnen, kann man schwerlich als akademische Thätigkeit gelten lassen.

Um das Bild noch prägnanter zu gestalten, welches dem Leser von den Zuständen der stadtkölnischen Universität während der letzten Decennien hier vorgeführt worden ist, wollen wir noch einer Aeusserung des Oberlandesgerichtsrats Sethe aus dem Jahre 1817 gedenken. In seinem Gutachten an den Kultusminister v. Altenstein sagte der erstere wörtlich: „Die Universität Köln stand auf der tiefsten Stufe der Mittelmässigkeit oder vielmehr einer gänzlichen Nullität, während die Universität zu Bonn in einem kurzen Zeitraum herrlich aufblühte und gewiss bei längerem Fortbestehen unter den Auspizien einer liberalen Regierung in den Rang der ersten Universitäten Deutschlands eingetreten sein würde. Köln würde gar keine Studenten gehabt haben, wenn nicht verschiedene Fundationen für Studierende dort vorhanden gewesen wären und wenn nicht die Theologen dort ihre Examina hätten passieren müssen, was ihnen sehr erschwert wurde, wenn sie auf einer andern Universität und namentlich zu Bonn, studiert hatten, weil die Bonner Universität von den Kölnern mit scheelsüchtigen Augen angesehen und der Heterodoxie verdächtig gehalten worden."

Erst am 9. Floreal des VI. Jahres der französischen Republik wurde das kölnische Generalstudium, welches bis dahin thatsächlich bestanden hatte, aufgehoben.[1] Von diesem Zeitpunkt ab existierte keine rheinische Universität mehr.

Als nach schwerer Kriegszeit ein gesicherter Friede hergestellt war, erliess König Friedrich Wilhelm III. am 8. April 1815 die Kabinettsordre, in welcher den Rheinländern eine Hochschule verheissen ward.[2]

In den massgebenden Kreisen schwankten die Meinungen, wo dieselbe ihren Sitz aufschlagen sollte — ob in Köln oder in Bonn — lange hin und her, bis endlich Baron v. Schuckmann persönlich die Provinz bereiste, und Sr. Majestät das schön gelegene Bonn als die einzig zweckdienliche Stätte zur Errichtung der rheinischen Alma mater empfahl.[3]

Von Medaillen, welche auf die kölnische Universität Bezug hätten, ist dem Verfasser dieses nichts bekannt geworden. Nur eine

[1] Die Verordnung ist abgedruckt bei Bianco a. a. O., p. 531, XIV.

[2] Sybel. Die Gründung der Universität Bonn (1868), p. 7.

[3] Sybel, ebenda p. 10.

dem Dr. Clapis zu Ehren geprägte Schaumünze bewahrt das Museum zu Köln auf.

Der **Avers** zeigt das nach rechts gewendete Bildnis des Gefeierten, den Kopf mit dem Barett, die Büste mit dem Pelz geschmückt.

Umschrift: PETRVS DE CLAPIS . I . DOCTOR ETAT' A . LVI.

Auf dem **Revers** findet sich das Familienwappen. Der durch einen Querbalken geteilte Schild lässt drei Löwenköpfe sehen, zwei im oberen, ein dritter im unteren Felde. Auf dem Helme ein sitzender Löwe mit erhobener rechter Pranke.

Umschrift: NOSSE TE IPSVM . CONFLABAT A° 1536.

Durchmesser: 30 mm.

Die Namen derjenigen, welche sich in ihrem Beruf als öffentliche Lehrer ausgezeichnet haben, sind folgende:

Albertus, Magnus, Philosoph, Theolog, Mathematiker und Chemiker, wirkte vor Errichtung des köln. Generalstudiums daselbst. Seine Schriften beherrschten später die rhein. Univers. beinahe ausschliesslich. † 1280 zu Köln.

Ambfort, Jac. v., Lic. theol., lebte im XV. Jahrh.

Arbosch, Heinr., Prof. math., wirkte im XVIII. Jahrh.

Bartmann, Theod. Burch., Prof. jur., wirkte gegen Ende d. XVIII. Jahrh.

Berg, Hyac., Prof. theol., in der zweiten Hälfte d. XVIII. Jahrh.

Berungen, Laurentius, Lic. theol. 1455—1470.

Best, Dr. med. et phys., wirkte i. K. im XVIII. Jahrh.

Blanchard, Prof. jur., dozierte im XVIII. Jahrh.

Buscho, v., Gerhard, M. l. a., lehrte im XV. Jahrh.

Campen, v., Aggäus, Dr. theol. † 1567.

Canisius, Petrus, geb. 1524, Prof. theol. † 1598.

Cardauns, Joh. Jac., geb. 1743, Prof. jur.

Clapis, Petrus de, geb. 1480, Dr. jur. civ., Ord. 1511—1549. † 1551.

Cogels, Dr. philos. u. Prof. d. a. Litt., wirkte gegen Ende d. XVIII. Jahrh.

Dahmen, Dr. philos. lehrte Ausgang d. XVIII. Jahrh.

Dryel de, Ego, M. art. lib., wirkte z. Anf. d. XVI. Jahrh.

Dulman, Theod., Prof. math. † 1668.

Dumont, Lic. theol., im XVIII. Jahrh.

Engelhardus, Valentin, Dr. theol. † 1557.

Faber, Prof. philos., begann z. Ende d. XVIII. Jahrh. sein Wirken.

Franciski, Mich., Dr. theol., Regens studii theol. † 1502.

Gall, Prof. d. gr. u. lat. Spr., wirkte unter d. franz. Herrschaft i. K.

Glareanus, Henr. Loritus, geb. zu Basel 1488, M. bon. art. † 1563.

Goarchimensis, Henricus, Lic. theol. 1419—1431.

Gorcum, Henricus (Gorrichem), Prof. theol., im Jahre 1460 Vizekanzler der Univ.

Graminaeus, Theod., Prof. math., wirkte gegen Ende d. XVI. Jahrh.

Gratius, Ortvinus aus Deventer, Pr. art. lib., Anfang d. XVI. Jahrh.

Haass, Dr. med., wirkte unter franz. Herrschaft.

Harderwyk, Gerhard, M. bon. art., Ausgang d. XV. Jahrh.

Haring, Sifridi Synnama, Dr. jur., lehrte im XV. Jahrh., ward als Kammergerichts-Assessor nach Speyer berufen.

Hasius, Joh., geb. 1562, Prof. phil. et theol., ging später nach Würzburg. † 1624.

Havenius, Arnold, geb. 1540, Prof. theol. † 1609.

Herbetius, Joh., geb. 1536, M. bon. art.

Hero, Alb., geb. 1549, M. art. lib. † 1589 zu Gerritzheim.

Hesselmann, A. A. J., Dr. theol.

Hillesheim, v., Frz. K. Jos., geb. 1736, Prof. jur.

Holtzemius, Prof. med., wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh.

Hogstraten, Jac., ein Dominikaner, Prof. Dr. theol., † 1527.

Keil, Prof. jur., lehrte unter der franz. Herrschaft.

Kempis, de, Heinr., Dr. theol., wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XV. Jahrh.

Kramp, Dr. math. et phys., wirkte z. Ende d. XVIII. Jahrh.

Lintz, Hubert, geb. 1591, Prof. math. † 1634.

Lunenburg, Sibert., Prof. jur., wurde 1545 wegen Ketzerei ausgestossen.

Lupus, Christ., M. art. lib. † 1681.

Matenesius, Joh. Friedr., Prof. theol. 1621—1649.

Mathisius, Gerard, Lic. theol. 1557—1572.

Menn, Dr. phil., wirkte am Ende d. XVIII. Jahrh.

Monte, de, Lambertus, Linguist. 1480—1499.

Nückel, Dr. philos., lehrte i. XVIII. Jahrh.

Oldendorpius, Joh., Prof. jur., kam von Rostock nach Köln und folgte später einem Rufe nach Marburg. † 1567.

Petrus von Ravenna, Prof. Dr. jur., v. 1507—1508. † 1509. (?)

Reinhard, Prof. hist., lehrte z. Ende d. XVIII. Jahrh.

Sassarath, Reinerus, Prof. theol., lehrte i. d. 90er Jahren d. XVIII. Jahrh.

Schlegel, Dr. u. Prof. d. Gesch., wirkte z. Anf. d. XIX. Jahrh.

Schulckenius, Adolph, Dr. theol., z. Anf. d. XVII. Jahrh.

Sinnama, Sifridus, Dr. leg. et decret., i. XV. Jahrh.

Stoll, Dr. med. u. Prof. d. Botanik, wirkte i. d. 90er Jahren d. XVIII. Jahrh.

Swerte de Fley, Herm., M. art. lib. 1572—1586.

Tangerius, Gualter, Dr. jur., auch Prof. philos., wirkte z. Anf. d. XVI. Jahrh.

Teerstege, Gerardus, M. art. lib. 1431—1480.

Tymacus, Jac., M. bon. art., Ausgang d. XV. Jahrh.

Ulenberg, Casper, Lic. theol., lehrte i. XVII. Jahrh. 1610 bekleidete er die Würde eines Rectors M. der Universität. † 1617.

Vivienus, Georgius, Dr. jur., kam von Antwerpen i. Jahre 1571 nach Köln.

Voerda, de, Nicol., Prof. jur., von Mecheln, trat 1492 mit einem Comm. in Institutiones hervor.

Wallraf, Prof. d. neuern Litt., lehrte gegen Ende d. XVIII. u. z. Anf. d. folg. Jahrh.

Wessel, Joh. (Basil, Hermani Wesselius, führte auch den Beinamen **Goesevort, Gansfort),** geb. 1419 z. Gröningen, M. art. lib., auch Theolog. Seine Lehrthätigkeit in Köln kann nur von kurzer Dauer gewesen sein, da er schon im Jahre 1453 in Paris erscheint und vorher einige Zeit in Leyden doziert hatte. † 1489. Vergl. Muurling, Comment. de vita Wesseli. Jöcher a. a. O, p. 1519. Ullmann: Joh. Wessel, p. 40.

Erfurt.

Die Universität Erfurt (Hierana[1]) wurde im Jahre 1392 eröffnet.

Die Stiftung der Hierana fällt in die Zeit des grossen kirchlichen Schismas, da Papst Urban VI. zu Rom und dessen Gegner Clemens VII. zu Avignon als Statthalter Christi walteten (1379).[2] Der städtische Rat der freien thüringischen Metropole war durch diese Zerwürfnisse in eine üble Lage versetzt. Ohne päpstliche Bestätigung war in jener Zeit eine hohe Unterrichtsanstalt nicht denkbar. Suchten nun die weisen Väter Erfurts das Privileg, eine solche errichten zu dürfen, in Rom nach, so konnte der heilige Vater zu Avignon — falls derselbe über Papst Urban den Sieg davon trug — die Universität ohne weiteres schliessen lassen, und so auch im umgekehrten Fall. In diesem Dilemma entschied man sich in Erfurt dafür, die Privilegien zunächst von Clemens VII. zu erbitten, welcher schon elf Tage nach Empfang des Gesuchs eine zusagende Antwort nach Erfurt gelangen liess.[3] Vorsichtig hielten die Stadtväter ihre Beziehungen zum Hofe von Avignon sowie das

---

[1] Abgeleitet von Hieras, Flussgott der Gera.

Vergl. Kundmann, Academiae et Scholae Germaniae etc., p. 616.

Siehe auch Weissenborn, Hierana, Beiträge z. Gesch. d. Erf. Gelehrtenwesens (unterhalb des Motto).

[2] Anm. Hagelgans, Orbis literatus, p. 5 und Motschmann, Erfordia literata, geben zwar übereinstimmend das Jahr 1378 an, dieser Irrtum ist jedoch durch H. A. Erhard aufgeklärt. — Vergl. Ersch u. Gruber, Encyklopädie, Sekt. I, T. 36, p. 463.

Vergl. auch Lesser, Friedr. Christian, Besondere Münzen, welche sowohl auf gelehrte Gesellschaften, nämlich Universitäten etc. geprägt wurden, p. 179, § 59.

[3] Vergl. Kampschulte, Die Univ. Erfurt, I, p. 6, III. (Die Bulle findet sich bei Motschmann I, c. I, 18—22 etc.)

Dominikus. Zum Andenken der IV. akad. Jubelfeier zu Erfurt, p. 117.



Lichtdruck v A Frisch Berlin

Die Hierana in Erfurt.

Resultat derselben geheim, einesteils, weil sie fürchteten die Eifersucht Urbans dadurch zu erregen, andernteils, weil der Zeitpunkt für ein so grossartiges Unternehmen, wie die Gründung einer Universität, nicht geeignet zu sein schien. Darüber verflossen zehn Jahre.

Unterdessen hatten bekanntlich die Verhältnisse für Clemens jene unglückliche Wendung genommen, welche einen Gebrauch der durch ihn erteilten Privilegia ausschloss.

Wollten nun die Erfurter ihre hohe Schule ins Leben rufen, so mussten sie dem Papst Urban VI. ihre Bitte vortragen, und das geschah denn auch im Jahre 1389. Noch in demselben Jahre liess Urban die betr. Bulle ausfertigen und übergeben. Dieses Instrument verlieh der Erfurter Universität die umfassendsten Privilegien, namentlich war die Errichtung der theologischen Fakultät ausdrücklich genehmigt, eine Vergünstigung, welche die ältere Urkunde nicht zugestand.

Nun hätte das neue studium generale ohne Säumen eröffnet werden können, aber weil in der Zwischenzeit keiner der Ratsherren daran gedacht hatte, dass ein so gewichtiges Unternehmen auch grosser Vorbereitungen bedürfe, so musste die Angelegenheit wiederum hinausgeschoben werden. Da existierte weder eine geeignete Persönlichkeit, welche das organisatorische Geschick besass, Statuten zu entwerfen, noch hatte man Lehrer oder Auditorien zur Verfügung, vor allem aber — und das war der heikelste Punkt — gebrach es an den nötigen Geldmitteln.

Nach Verlauf weiterer drei Jahre hatte man endlich alle Schwierigkeiten soweit überwunden, dass an die Eröffnung der hohen Schule gedacht werden konnte.

Inzwischen waren mehrere Lehrer, fünf an der Zahl, aus Prag berufen, und an ihre Spitze der Magister Ludwig Müllner (auch Müller) von Arnstadt[1] als Rektor gestellt worden.[2]

Die Einteilung, welche man der Anstalt gab, wich in mehr als einer Hinsicht von der der übrigen Hochschulen ab. Von einer

---

[1] Anm. Hinsichtlich des Vornamens weichen Dominikus und Kampschulte von einander ab, der erstere nennt ihn Johann, der zweite Ludwig.

[2] Anm. Hier ist zu ergänzen, dass ausser diesen fünf besoldeten Lehrern noch 15 Dozenten der neuen Hochschule sich zur Verfügung gestellt hatten, welche kein Honorar beanspruchten. Die ordinierten Professoren erhielten ihre Remuneration entweder aus dem Universitätsfonds, wenn sie vom akad. Senat berufen, oder aus der Stadthauptkasse, wenn sie vom Magistrat ernannt worden waren.

Gliederung in Nationen wurde Abstand genommen und eine solche nach Fakultäten, wie sie sich an der Ruperta bereits bewährt hatte, durchgeführt.

Dem Rektor war jede selbständige Wirksamkeit von vornherein abgeschnitten, ihm stand ein Consilium zur Seite, ohne welches er nicht das Mindeste beginnen konnte; völlig neu war die Bestimmung, dass an der Rektorswahl auch die Studierenden teilnehmen sollten.[1]

Das Jahr 1392, in welchem der Lektionsplan festgestellt, die ersten Immatrikulationen vollzogen worden, und der Unterricht seinen Anfang nahm, ist mit Recht als Eröffnungstermin der Erfurter Hochschule zu betrachten, wiewohl einige der älteren Berichterstatter das Jahr 1398 dafür angesehen wissen wollen. Diese deduzieren folgendermassen: so lange die Universität nicht vollständig organisiert war, kann nur von einer provisorischen Thätigkeit derselben die Rede sein; da nun aber auf erneutes Ansuchen des Erfurter Rats beim Papst Bonifacius IX. der letztere im Jahre 1396 den Erzbischof Johann II. als ständigen Kanzler ernannt habe, und die feierliche Inauguration durch diesen erst zwei Jahre später vollzogen sei, so dürfe auch nur das Jahr 1398 als eigentlicher Eröffnungstermin der thüringischen Hochschule betrachtet werden.

Infolge ihrer demokratischen Organisation befreit sich die thüringische Universität sehr bald von der römischen Autorität, sie ist die erste unter allen, welche es wagt, gegen die päpstliche Suprematie anzukämpfen. Während alle übrigen Hochschulen in dieser Zeit noch feste Burgen gegen die Ketzerei bilden, tritt bereits in Erfurt eine entschieden freie, von Rom völlig emanzipierte Richtung auf.

Als im Jahre 1409 die deutschen Professoren und Studenten Prag verliessen, zog, wie ja allbekannt, der grösste Teil nach Sachsen und veranlasste die Gründung der Leipziger Universität, eine nicht geringe Anzahl derselben — und das dürfte vielleicht weniger bekannt sein — wandte sich jedoch nach Erfurt.[2] Dieser Zuwachs war natürlich um so weniger geeignet, das bereits lockere Verhältnis zu Rom wieder zu befestigen, als die neuen Ankömmlinge,

---

[1] Kampschulte a. a. O., I, p. 9.

Vergl. Bärnstein, Beiträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententums, p. 10.

Motschmann. Erf. lit., Samml. 3, 328 ff.

[2] Falckenstein. Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica, p. 290. § VIII.

mehr oder weniger den hussitischen Tendenzen hold, teils direkt, teils indirekt für Weiterverbreitung derselben sorgten. So geschah es, dass selbst glaubensstarke Männer, wie Angelus Dobelin und Johannes Zachariae, die berühmten Abgesandten der Erfurter Hochschule auf dem Konzil zu Konstanz, nachdem sie sich überzeugt hatten, dass von Rom eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht zu erwarten stand, sich später ebenfalls der gegnerischen Partei anschlossen. Noch entschiedener, als diese Gelehrten, trat der Bevollmächtigte Erfurts, Matthäus Doering, auf der Kirchenversammlung zu Basel gegen die päpstliche Partei auf. — Derselbe Geist, welcher der Alma Erfurtina von Anbeginn ein so eigenartiges Gepräge gab, war es auch, der sie ganz besonders dazu geeignet machte, von der ausgetretenen Bahn der Scholastik abzuschwenken und sich dem Humanismus ohne Rückhalt zuzuwenden.

Mit welchen Schwierigkeiten, ja selbst Intriguen niedrigster Art, hatte Peter Luder zu kämpfen, als er, aus Italien in Heidelberg angelangt, daselbst im Jahre 1456 den Versuch machte, die alten Autoren zu erklären. Schliesslich musste doch sein fester Wille, das Begonnene durchzuführen, erlahmen und ihm die Einsicht werden, dass an der Ruperta weder Professoren noch Studenten, ihrer Mehrzahl nach, ein Verständnis für griechische und lateinische Poesie hätten.[1]

Wie himmelweit verschieden war dagegen seine Aufnahme in Erfurt. Als P. Luder im Jahre 1460 seine Vorlesungen an der Hierana eröffnete, strömten alt und jung in sein Auditorium.[2]

In noch höherem Masse feierte der Florentiner Jacob Publicius Rufus[3] Triumph über Triumph. Seinem Vortrage zu lauschen, kamen Scharen wissbegieriger Jünglinge von weit und breit herangezogen, selbst gereifte Männer scheuten nicht die Anstrengungen einer weiten Reise, nur um den geistvollen Interpreten persönlich kennen zu lernen.

Aus dem Kreise, dessen Mittelpunkt Rufus war, gingen zahlreiche tüchtige Gelehrte hervor, welche ihr Leben gleichfalls dem Studium und der Verbreitung der klassischen Litteratur widmeten.

---

[1] Vergl. Wattenbach, Peter Luder, p. 11—12.

[2] Peter Luder (auch Ludner) wurde vom Rektor Prof. Sutwolk intituliert: Dms. Petrus Luderus professus poesim gratis ob reverentiam sui.

[3] J. Publicius R. wurde mit derselben Bezeichnung wie Luder unter dem Rektorat des Prof. Sartoris an der Hierana inskribiert (1466).

Unter den letzteren verdient namentlich Johann v. Dalberg genannt zu werden, der später als Bischof von Worms (1482—1503) unendlich viel für die Entwickelung des Humanismus beigetragen hat.

Nicht geringere Verdienste als Lehrer erwarben sich: Joh. Knäss, Joh. Sömmering, der Dr. med. Georg Eberbach, Biermost, Tetelbach Betz (Petz) Laasphe, Leo, Martin von Marthen, Henning Goede,[1] Reinbote, Werlich u. a.

Nicht vergessen sei der Heros der Humanisten: Conrad Celtes, dessen Anwesenheit in Erfurt, wenn auch nur vorübergehend, dennoch viel zum Glanze der Hochschule beigetragen hat.

Im Jahre 1501, unter dem Rektorat des Dr. theol. Jodocus Trutvetter, fand die Intitulation Martin Luthers statt. Es ist bekannt, welche innigen Beziehungen sich bald zwischen dem gereiften Manne und dem strebsamen Novizen entspannen. Trutvetter war es, der den lernbegierigen Jüngling zuerst in der Philosophie unterwies, ihm auch den bemerkenswerten Rat erteilte, nur den kanonischen Büchern der heiligen Schrift vollen Glauben entgegenzubringen. Ausserdem besuchte Luther noch die Vorlesungen der Professoren und Doktoren Arnold von Usingen, Ebeling Greffenstain, Hecker, Gryphius. Bis zum Jahre 1505 verblieb Martin auf der Alma Erfurtina, von welcher er nach Erlangung der Magisterwürde am 17. Juli in das Augustinerkloster bei Erfurt übertrat.[2]

Trutvetter genoss zu dieser Zeit eines so grossen Ruhmes, dass Friedrich der Weise ihn als Lehrer an seine Universität Wittenberg berief. Dort sehen wir ihn im Jahre 1507 in der Ehrenstellung eines Rektors. Dennoch muss er sich nach seinem alten Wirkungskreise zurückgesehnt haben, da er sieben Jahre später in Erfurt

---

[1] Anm. Goede wurde i. J. 1464 in Erfurt immatrikuliert und, nachdem er auf fast allen Gebieten des Wissens zahlreiche Anerkennungen erhalten (das phil. Baccalaureat, die Magisterwürde, das theol. Lizentiat etc.), im J. 1489 zum Dr. jur. befördert. Für seine Tüchtigkeit auf theologischem Gebiete erhielt er eine Präbende am Marienstift. G. leitete die ersten juristischen Studien Luthers. 1509 nahm G. eine ihm angetragene Professur in Wittenberg an. In seinem Testament setzte er der phil. Fak. zu Erfurt ein Legat von 1000 Gulden aus. † 1521.

[2] Anm. Die Lutherzelle kann man noch heutigen Tages besichtigen. Obwohl i. J. 1874 eine Feuersbrunst diesen Flügel des Klosters zerstörte, hat man doch nicht gesäumt, jene denkwürdige Stätte im alten Stil wieder herzustellen. Unter den Erinnerungszeichen, welche daselbst aufbewahrt werden, befindet sich auch die Bibel, die Luther in der dortigen Bibliothek entdeckte; leider ist sie durch das Feuer arg beschädigt worden.

wieder doziert. Wie hoch angesehen er als akademischer Lehrer war, erhellt aus den einstimmigen Urteilen seiner Zeitgenossen.[1]

Noch sei hier eines bedeutenden Mannes aus der Reformationszeit gedacht, der, wie man mit gutem Grund annimmt, seine Universitätsstudien auf der Hierana begann. Es ist der edle Spross des Steckelberger Rittergeschlechts: Ulrich v. Hutten. Wahrscheinlich erfolgte seine Immatrikulation im Jahre 1505[2] [3].

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Frequenz der Alma Erfordia, so springt vor allem die bedeutende Steigerung der Intitulationen nach Ablauf ihres ersten Semisaeculums in die Augen.

Bisher variierte die Zahl der Inskriptionen zwischen 120—300. Im Jahre 1450 betrug sie 124 und stieg 1455 auf 538. Man schätzt danach die sämtlichen Hörer dieser Epoche auf 1600—2000 p. a. Diese Ziffern weichen freilich von denen einzelner Erfurter Chronisten wesentlich ab, welche eine bedeutend höhere Frequenz beobachtet haben wollen; auf ihre Angaben ist aber deshalb kein besonderes Gewicht zu legen, weil sie untereinander stark differieren. Die obige Berechnung hat somit das meiste für sich und wird kaum angetastet werden können.

Hier dürfte der geeignete Platz sein, derjenigen Institute zu gedenken, welche, mit der Universität im engsten Zusammenhang stehend, ein gut Teil dazu beigetragen haben, ihren Ruhm soweit über die Grenzen Deutschlands hinaus zu verbreiten.

Amplonius de Fago (oder Amplonius Ratingen), Leibarzt des Kaisers Sigismund, hatte vordem längere Zeit an der Hierana gewirkt, auch daselbst die Stellung eines Rectors Magnificentissimus innegehabt. Dieser edle Mann stiftete im Jahre 1412 das Collegium Amplonianum (auch Porta Coeli genannt), welches zur Aufnahme von 15 Freischülern dienen, und von der philosophischen Fakultät verwaltet werden sollte. Zugleich bestimmte er folgendes:

---

[1] Eoban. De laudibus Gymn. lit. Erph. A. 4 b, auf welchen Kampschulte a. a. O., p. 45, hinweist.

[2] Vergl. Wagenseil, Ulrich v. Hutten, p. 15—18.

Strauss. Ulrich v. Hutten, I, p. 23 ff.

Weissenborn, Hierana, I, p. 11, Anm. 29, schliesst sich denen an, welche die Intitulation Huttens an der Erf. Univ. bestreiten.

[3] Anm. Die Liste derjenigen, welche auf der Hierana ihre Bildung empfingen und später als berühmte Gelehrte wirkten, lässt sich noch durch folgende Namen vervollständigen: Georg Spalatin (Burchard), Andreas Carlstadt, Justus Jonas, Joh. Draconites, Just. Menius, Adam Crato, Kaspar Schalb, Erhard Schnepf, Tileman Plattener, Jacob Micyllus (Moltzer) u. a.

Neun Plätze sollten von geborenen Rheinbergern, zwei von Erfurtern, weitere zwei von Pflegebefohlenen der Familie v. Erpel und ein Platz von einem Soester eingenommen werden; über die letzte Stelle konnte seine Gemahlin oder, wenn diese nicht mehr am Leben, deren Familie verfügen. Der Regent dieser Burse, der wiederum ein Rheinberger von Geburt sein musste, war verpflichtet, auf strenge Zucht und Ordnung zu sehen und darauf hinzuwirken, dass die vorhandene Bibliothek gut konserviert und nach Kräften vermehrt werde. Ueber zwei Jahrhunderte lang florierte das Institut, ging aber dann infolge des 30jährigen Krieges soweit zurück, dass nur noch sieben Stipendiaten erhalten werden konnten.

Neben dieser Burse verdient die durch den Lehrer des Kirchenrechts H. v. Gerbstädt ins Leben gerufene Schola juris (Collegium Marianum) erwähnt zu werden. Obwohl der Hauptzweck dieser Schule die Beförderung der Studien des kanonischen Rechts war, so hatte der Stifter doch auch zwei Plätze für Kandidaten der Theologie bestimmt; die letzteren mussten sich bei ihrer Aufnahme verpflichten, den Grad eines Doktors der Theologie zu erwerben. Im ganzen waren in der Schola juris nur sieben Plätze zu vergeben, umsomehr verdient es anerkannt zu werden, dass trotz dieser geringen Anzahl ihre Insassen die allgemeine Aufmerksamkeit in so hohem Masse auf sich zogen. Während der ganzen Periode ihres Bestehens sind gerade die tüchtigsten Juristen aus den Zöglingen dieser Schule hervorgegangen. Als die eiserne Zeit des XVII. Jahrhunderts hereinbrach, ging auch das Collegium Marianum zurück und erholte sich nicht wieder. Von dem verbliebenen Kapital konnten nur noch vier Plätze notdürftig unterhalten werden.

Im Jahre 1520 gründete Tileman Brandis, Dr. jur. utriusq. und Dompropst zu Hildesheim, ein Kollegium, das sog. Sachsenkollegium, zu welchem er ein Kapital von 4000 Rh. Gld. mit der Bestimmung überwies, dass jeder Aufzunehmende ein geborner Hildesheimer sein müsse. Erweitert wurde das Institut durch Mauritius v. Sode, der im Jahre 1603 dasselbe mit einer Summe von 2400 Rthlrn. bedachte, wodurch das in Rede stehende Kollegium nunmehr in den Stand gesetzt war, acht Stipendiaten aufzunehmen.

Kleinere Legate wurden der Universität in nicht geringer Anzahl vermacht, von diesen sei hier nur das, vom Juristen H. Goede aus dem Jahre 1521 herstammende, erwähnt.

Um die Vermehrung der Bibliothek, zu welcher Amplonius de Fago den Grund gelegt hatte, machte sich vor allen Joh. Wesselt,

Dr. med., verdient. Viele Professoren folgten seinem Beispiel und bereicherten dieselbe durch ansehnliche Vermächtnisse. Schon im Jahre 1440 konnte die Hierana einen ganz bedeutenden Bücherschatz aufweisen.

So hatten denn die Erfurter allen Grund, mit der Entwickelung und den Erfolgen ihrer hohen Schule zufrieden zu sein. Doch wechselvoll sind die Geschicke aller irdischen Institutionen und bald sollte sich auch an der thüringischen Hochschule ein trauriger Umschwung vollziehen.

Hatte schon im Jahre 1450 eine ansteckende Krankheit manchen Akademiker dahingerafft, so war dies zu dem Missgeschick, welches das Jahr 1463 über die Hierana brachte, gar nicht in Vergleich zu stellen.[1] Nicht nur, dass eine entsetzliche Epidemie die Reihen der Lehrer (es starben ihrer zwanzig Magister) wie der Schüler lichtete, sondern auch andere unheilvolle Ereignisse, als Revolten in der Bürgerschaft, Raufereien der Studenten untereinander oder mit anderen Bevölkerungsklassen, mutwillig angelegte Feuersbrünste, dazu die in jener bewegten Zeit herrschende Unsicherheit der nach Erfurt führenden Landstrassen — kurz alles wirkte zusammen und drohte den Lebensfaden der Universität gewaltsam zu zerreissen. Aber zu ihrem Ruhme muss es gesagt werden, dass trotz dieser verderblichen Einflüsse dennoch die Lehrer Energie genug besassen, denselben mannhaft entgegenzutreten. Aus den Reihen der ehemaligen Schüler der thüringischen Hochschule erstanden neue Lehrkräfte, welche bald feste Stützen derselben wurden.

Maternus Pistorius (Pistoris), ein Zögling Trutvetters, erlangte im Jahre 1494 mit seiner Beförderung zum Magister die venia docendi und habilitierte sich gleich darauf in der dortigen artistischen Fakultät, der er längere Zeit als hervorragendstes Mitglied angehörte. Pistorius, der von Hause völlig mittellos, hatte unter den grössten Entbehrungen sein akademisches Studium absolviert. Um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, war er oftmals genötigt, gegen Entgelt Abschriften zu übernehmen.[2] Seine eigene Bibliothek bestand ebenfalls aus lauter selbstkopierten Büchern.

---

[1] Anm. Alle Chronisten geben übereinstimmend die Zahl der im Jahre 1463 in Erfurt an der Pest gestorbenen Einwohner auf 28 000 an. Vergl. Dominikus a. a. O., p. 148.

Falckenstein. Civitatis Erffurtensis, p. 331, § V.

[2] Anm. Andere Gelegenheiten etwas zu verdienen, z. B. Nachhilfestunden oder Privatunterricht zu erteilen, waren damals unbekannt. Wer seinen Kindern

Gleichzeitig mit Pistorius wirkte Nicolas v. Marschalk (Marschalcus Thurins oder Marschall), geb. 1470 zu Rossla in Thüringen, der durch seine zierlichen lateinischen Verse sich den Ruf des „thüringischen Poeten“ erwarb. Von ihm rührt, wie Panzer berichtet, das erste griechische Buch her, welches in Deutschland erschienen ist.[1] Mit Eröffnung der Universität in Wittenberg verlegte Marschalk seinen Wirkungskreis dorthin; später finden wir ihn in Rostock wieder. Marschalks Hauptthätigkeit lag auf sprachlichem Gebiet. Sein grösstes Werk, betitelt: Orthographia, welches 1501 erschien und den Doppelzweck anstrebte, sowohl in die lateinische, als auch in die griechische Sprache einzuführen, war für die des Studiums der Alten Beflissenen von ganz unschätzbarem Werte.[2] [3]

Unsere Aufmerksamkeit wird jetzt durch das Auftreten eines Mannes angezogen, der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, den Humanismus mit der Scholastik in Einklang zu bringen. Conrad Muth (Mutianus Rufus), geb. zu Homburg 1471, hatte seine erste Schulbildung durch A. Hegius in Deventer erhalten. In seinem 15. Lebensjahre bezog er die Universität Erfurt, um daselbst seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1492 zum Magister art. lib. promoviert, trat er kurze Zeit als Dozent auf, ohne jedoch an dem Lehramt rechten Geschmack zu finden. Mit Allgewalt zog es ihn nach dem schönen Lande, von welchem der erste Anstoss zur Wiedererweckung der griechischen und lateinischen Dichtkunst ausging. Nachdem Mutian die mannigfachen Schwierigkeiten überwunden, welche sich einem solchen Unternehmen in damaliger Zeit entgegenstellten, langte er im Jahre 1493 in Bologna an. Hier erschlossen sich ihm in kurzer Zeit die bedeutendsten Gelehrtenkreise. Männer wie Codrus, Picus v. Mirandola und der berühmte Beroaldus verschmähten nicht, mit dem jugendlichen deutschen Magister innige Freundschaftsbande zu knüpfen. Zu seinem Hauptstudium wählte er die Rechtswissenschaft, in welcher er sich bald glänzende Kenntnisse aneignete und — wohl mehr seinen Freunden

---

eine gute Erziehung angedeihen lassen wollte, hielt ihnen einen Hauslehrer, dazu bediente man sich aber stets eines Magisters, Doktors od. dergl. Die grosse Masse kam mit dem Unterricht, wie er in den Schulanstalten erteilt wurde, aus.

[1] Panzer. Annal. typograph. VI, 493. Siehe Kampschulte a. a. O., I, 53.

[2] Anm. Die einzelnen Abschnitte handeln: De literis latinis. De literis graecis. De divisione literarum latinarum. De div. lit. graecarum. De accentibus graecis etc.

[3] Ueber Marschalks Lebenslauf siehe Krabbe, D. Univ. Rostock, I, 274—287.

zu gefallen, als aus persönlichem Ehrgeiz — sich zum Doktor promovieren liess. Dann machte er sich auf, die ewige Stadt zu besuchen. In Rom ging jene seltsame Wandlung mit ihm vor, die schon an einem Gelehrten gewöhnlichen Schlages auffallen musste, bei einem geistvollen jungen Dr. jur. utriusq. aber völlig unbegreiflich erschien.

Es konnte nicht fehlen, dass Mutian in der Siebenhügelstadt mit vielen Klerikern in nähere Berührung kam und, dass dieser zum Teil sehr intime Verkehr auf einen Mann von der Denk- und Empfindungsart Mutians auch von grösster Wirkung sein musste. Nur zu bald machte sich der Einfluss, den seine neuen Freunde auf ihn ausübten, geltend. Ihrem steten Bemühen gelang es, den heissblütigen Jüngling ganz für die Sache der katholischen Orthodoxie zu gewinnen, indem sie ihm klar zu machen suchten, wie er besonders dazu ausersehen sei, in den gegenwärtigen Zeiten der kirchlichen Not dem wahren Glauben ein bereiter Kämpe zu sein. So war denn Mutian der klerikalen Partei gewonnen und liess die Priesterweihe an sich vollziehen. In seinen Briefen aus dieser Periode klagt er beständig über die Uneinigkeit im Schosse der Kirche und den dadurch herbeigeführten Verfall derselben. — Im Jahre 1502 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er zunächst in die Dienste des Landgrafen von Hessen, fühlte sich aber an dem geräuschvollen Hofe dieses Fürsten so unglücklich, dass er schon nach wenigen Monaten seinen Abschied nachsuchte und sich um das erledigte gothaische Kanonikat bewarb, welches er auch (1503) erhielt. Glücklich in dem Besitz einer Stellung, in der er seinen Studien ungestört obliegen zu können vermeinte, liess er über seiner Thür die Inschrift: „Beata tranquillitas“ anbringen.

Die ersehnte glückliche Ruhe war ihm indes vom Schicksal nicht beschieden. Bald geriet er mit seinen Konfratres in Differenzen, die schliesslich einen so gehässigen Charakter annahmen, dass ein leidliches Zusammenwirken mit ihnen zur Unmöglichkeit wurde. Mutian brach nun zwar allen Verkehr mit ihnen ab, konnte aber dennoch, wie dies seine Aufzeichnungen klar erweisen, zu einer ruhigen Gemütsstimmung nicht gelangen. In dieser trostlosen Lage fand er einen seiner früheren Studiengenossen wieder, Henricus Urbanus, der eine Stellung im Kloster Georgenthal innehatte. Freilich war es den Freunden selten genug vergönnt, sich persönlich nähern zu können, denn betrug auch die Entfernung zwischen Gotha und dem Kloster nur wenige Stunden, so waren doch die

Verkehrsgelegenheiten noch so umständlich, dass die beiden Freunde meist nur brieflich ihre Ansichten austauschen konnten.

Ein günstiges Geschick fügte es, dass etwa im Jahre 1505 noch ein dritter aus dem Erfurtischen Humanistenkreise, Spalatin, zu ihnen stiess. Nun begann für das Trifolium eine Reihe glücklicher Tage. Mit innigster Teilnahme folgen wir den Schilderungen, welche uns näheren Aufschluss über das Verhältnis der Mitglieder dieses kleinen Dichterbundes zu einander geben. Muss es uns nicht mit Bewunderung erfüllen, wenn wir lesen, mit welchen ungeheuren Entbehrungen sie zu kämpfen hatten, um bei ihrem notdürftigen Gehalt die Mittel zu erübrigen, die in Italien neu aufgelegten Werke der alten Schriftsteller sich beschaffen zu können?

Allmählich dringt Mutian so tief in den Geist der alten Philosophie ein, dass er nicht mehr vermag dem Treiben der Scholastiker gleichgültig zuzuschauen; er wirft ihnen die banausische Verrichtung ihrer kirchlichen Amtshandlungen vor, nennt sie Heuchler und wird nach und nach ihr erbittertster Gegner. Diese hinwiederum, klagen ihn des Atheismus an, was auch durch seine offen zur Schau getragene Abneigung gegen gewisse kirchliche Gebräuche vollauf berechtigt erscheinen mochte. Wir besitzen aber von durchaus glaubwürdigen Zeitgenossen (u. a. von Euricius Cordus) Aufzeichnungen, nach denen Mutian sehr wohl ungeheuchelte Frömmigkeit zu schätzen wusste und auch selbst seine Andacht in stiller Zurückgezogenheit verrichtete.[1]

Während Mutian unaufhörlich den Verfolgungen seiner ränkevollen Amtsbrüder ausgesetzt ist, dringt die Kunde von seiner Gelehrsamkeit fort und fort in weitere Kreise. Die Humanisten Erfurts suchen den Einsiedler von Gotha auf, befragen ihn um seine Ansichten und erbitten in streitigen Fällen Belehrung von ihm. Fast alle diejenigen, welche sich z. Z. in Erfurt aufhielten und im Laufe der nächsten Jahrzehnte in der Gelehrtenwelt zu irgend welcher Bedeutung gelangten, hatten einst nicht verschmäht, zu dem gothaischen Kanoniker zu wallfahren und aus dem Born seines Wissens zu schöpfen, so: Hessus, Hutten, Jonas, Keratin, Aprobachus, Trebellius, Fabricius Phachus, Petrejus u. v. a.[2]

Um diese Zeit trat bei Mutian jener Zustand von innerer Glückseligkeit ein, der nur aus ernster, mit Erfolg gekrönter Arbeit

---

[1] Anm. Wir folgen hier Kampschultes trefflicher Schilderung. Erfurt u. s. Univ., I, 92.

[2] Strauss. Ulrich v. Hutten, I, p. 50.

entspringt, und den er, wie sein Wahlspruch andeutete, so heiss ersehnt hatte, dennoch setzte er, wohl um seinen jugendlichen Freunden mehr Zutrauen einzuflössen, jetzt ein anderes Motto über seine Thür: „Bonis cuncta pateant“.

Die fortwährenden Unruhen in Erfurt und seiner Umgebung waren nicht nur für den Handel, wie für alle bürgerlichen Verhältnisse von schädlichstem Einfluss, sondern sie hinderten in noch viel höherem Masse die Entwicklung des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens. Der Thätigkeit Mutians und seiner Genossen ward dadurch gleichfalls ein Ziel gesetzt.

Es kann nicht wundernehmen, dass die an der Universität bereits vorhandenen Differenzen sich durch die permanenten Händel in der Bürgerschaft noch schärfer zuspitzten. Lag schon der Keim der Auflehnung gegen das Hergebrachte tief im Wesen des Humanismus, und drängten die Vertreter desselben, die überlebte Schulmethodik durch neue Gedanken zu regenerieren, so stemmten sich die alten Professoren mit aller Kraft, die der Eigensinn verleiht, dem entgegen. Wir haben mithin in den städtischen wie in den akademischen Verhältnissen zwei adäquate Vorgänge, und es war daher ganz naturgemäss, wenn die Scholastiker zu dem patrizischen Senat, die Humanisten dagegen mehr zum Volke hinneigten. Das letztere in seiner Gesamtmasse hatte aber, wie das in den meisten Fällen zu geschehen pflegt, kein Verständnis dafür, und bei einem Rencontre, der ihrer Mehrzahl nach dem Humanismus ergebenen Studenten mit den Stadtsoldaten, schlug es sich, ohne viel zu überlegen, auf die Seite der letzteren. Bald war das Universitätsgebäude (Collegium majus) von skandalsüchtigen Volkshaufen eingeschlossen, erstürmt, demoliert. Das Archiv mit den Urkunden, die kostbaren alten Handschriften, der reiche Schatz von Büchern, kurz alles für die Wissenschaft so überaus Wertvolle wurde vernichtet; dagegen wanderten Uhren, Gold- und Silbersachen in die Taschen einzelner Tumultuanten.[1]

Man könnte freilich einwenden, dass nicht das eigentliche Volk, sondern nur der Pöbel die Excesse vollführt habe, aber auch dann

---

[1] Chronisten erzählen u. a., dass einem Magister sogar die silbernen Knöpfe vom Rock, den er trug, heruntergeschnitten worden seien.

Die Matricula universitatis Erfordiensis wurden gerettet. Prof. Weissenborn in Erfurt hat in neuester Zeit eine Herausgabe derselben veranstaltet.

Vergl. auch Herrmann, Karl: Bibliotheca Erfurtina, p. 297.

Wegele. Gesch. d. Univ. Wirzburg, I, p. 24.

wäre die Bürgerschaft von der Schuld einer groben Unterlassungssünde nicht freizusprechen, da von ihrer Seite nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, dem frevelhaften Beginnen Einhalt zu thun.

Diese ärgerlichen Händel hatten für die Humanisten das böse Nachspiel, dass man sie hinterher als die intellektuellen Urheber derselben brandmarkte und, so widersinnig auch diese schnöde Anklage jedem unparteiischen Beurteiler sein musste, sie bewirkte dennoch, dass der Humanistenbund sich auflöste. Die Scholastiker triumphierten ob des gelungenen Koups.

Mit diesem Zeitpunkt (1513) beginnt in Erfurt ein vollständiger Umschwung. Nur streng klerikal gesonnene Männer werden zu Rektoren gewählt. Der erste derselben, Andreas Schill, organisiert die hohe Schule ganz im Sinne der alten Scholastik, geht aber dabei, wie man zugestehen muss, klug und vorsichtig, d. h. ohne die Gegner zu reizen, zu Werke.

Auch Trutvetter, der inzwischen von Wittenberg zurückgekehrt ist, schliesst sich den Bestrebungen an, desgleichen Usingen.

Die städtischen Verhältnisse erfuhren erst wieder i. J. 1516 durch den Abschluss des Naumburger Vertrags eine definitive Regelung. Die alte Patrizierherrschaft, obwohl von der Volkspartei hartnäckig bekämpft, und trotz manches empfindlichen Schlags, der ihr von dieser beigebracht worden war, ging durch die Unterstützung Sachsens dennoch siegreich aus den Händeln hervor.

Währenddem war die Thätigkeit, welche Mutian in aller Stille entfaltete, nicht geringer als vorher. Nach und nach kehrten seine früheren Bundesgenossen, die in der Ferne auf anderen Universitäten die erstarrten Formen der alten Theologie und der eng damit zusammenhängenden scholastischen Lehrmethode in ihrer ganzen Hinfälligkeit erkannt hatten, zu dem hochverehrten Lehrer zurück, um den Kampf, der durch den Reuchlinschen Streit aufs neue heftig entbrannt war,[1] mit Nachdruck weiterzuführen.

Unter grösster Verschwiegenheit werden Pasquille von ihnen geschmiedet, welche sie dann plötzlich den nichts ahnenden Feinden entgegenschleudern. Die epistolae obscurorum virorum, deren Autor niemand anzugeben wusste,[2] sowie viele anonym erschienene Satiren gingen aus der Mutianischen Vereinigung hervor.

---

[1] Ueber den R. Streit siehe p. 146 dieses Werkes.
Strauss. Ulrich v. Hutten, T. I, p. 194 ff.

[2] Anm. Es handelt sich hier um die ersten Briefe dieser Gattung, deren

Unter den zahlreichen Ankömmlingen, die zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts in Erfurt ihren Wissensdurst zu befriedigen trachteten (von einer Aufzählung sämtlicher kann selbstverständlich hier nicht die Rede sein), dürfen wir einen nicht übergehen, weil gerade dessen Erscheinen für den Ausbau des Humanismus von allergrösster Wichtigkeit war.

Dieser junge Mann, Eobanus Hessus geheissen, i. J. 1487 zu Bockendorf in Hessen geboren, wurde 1504 unter dem Rektorat Tettelbachs in Erfurt immatrikuliert.[1] Zunächst wandte er sich mit unermüdlichem Fleiss dem Studium der Logik und Dialektik zu, und wenn ihn dieses auch nicht sonderlich befriedigte, so blieb ihm doch keine Wahl, da, ohne die grundlegenden Fächer in der Philosophie absolviert zu haben, niemand auf eine Beförderung in höhere akademische Grade rechnen konnte. Mit wahrem Feuereifer sucht dann der rastlos Vorwärtsstürmende in den Geist der Klassiker einzudringen, deren elegante Formen ihn mächtig anziehen. Fast spielend überwindet er alle Schwierigkeiten und versucht sich bald in der Abfassung von Gedichten. Zuerst tritt er mit einer Schilderung der Studentenkämpfe vom Jahre 1505 hervor, welche aller Augen auf den talentvollen Musensohn lenkt, mehrere poetische Ergüsse folgen unmittelbar nach, bis er mit einem Karmen „Zur Verherrlichung der Universität" den ersten Preis erringt. Damit war Eoban z. Z. als der grösste Dichter Deutschlands anerkannt.

Wohl möchte man nach den überschwenglichen Schilderungen, welche die meisten Schriftsteller jener Zeit, nicht nur über die hervorragend geistige Begabung, sondern auch über die edlen Charaktereigenschaften der Humanisten geben, zu der Annahme geneigt sein, dass sich die letzteren in der That durch einen tugendhaften Lebenswandel von ihren natürlichen Gegnern unterschieden hätten, umsomehr, da sie das unsittliche Gebahren der Geistlichkeit und des Adels so oft zum Gegenstand satirischer Gedichte und Episteln machten. Das ist nun aber ganz und gar nicht der Fall!

Von Peter Luder an, der einer der ersten war, welche die

Ursprung auf Crotus Rubianus zurückgeführt werden. Zu den letzteren hat sich Hutten als Verfasser offen bekannt. Vergl. Strauss, U. v. Hutten, I, p. 5.

[1] Anm. Ueber Geburtsort und Jahr Eobans herrschen Zweifel. Jöcher giebt Bockendorf 1488 an, ebenso Camerarius; dagegen nennen Micyllus: Frankenberg und Lauze: Hadelhausen (Halgehausen) als Geburtsstätte. Kampschulte a. a. O., I, p. 60 weist nach, dass Hessus im Jahre 1487 bereits geboren war, und zwar in Bockendorf. Vergl. Schwerzell, Hel. Eob. Hessus, p. 2.

klassische Bildung nach Deutschland übertrugen, bis auf Hutten, sehen wir viele dem Genuss sinnlicher Liebe blindlings ergeben.[1] Ein anderes weit verbreitetes Laster dieser Epoche war das übermässige Wein- und Biertrinken,[2] und eben darin leisteten die Humanisten ganz Aussergewöhnliches. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bildeten sich die sog. Sauforden, in welchen nach gewissen Regeln gezecht und den Siegern mit einem Ernste, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre, Saufwürden erteilt wurden. Auch von Eoban Hesse wird berichtet, dass er zu Erfurt den Titel eines „Königs der Trinker“ sich erworben habe. Das Katheder soll er stets mit einer gefüllten Kanne Wein bestiegen, und bei jedem schönen Verse einen tüchtigen Schluck genommen haben.[3]

Als Hessus im Jahre 1516 die Funktionen eines öffentlichen Lehrers an der Erfurter Hochschule übernommen hatte, wandte sich ihm binnen kurzem die gesamte akademische Jugend zu, und nichts konnte natürlicher sein, als dass auch die Reste der Mutianischen Verbindung sich bald um den bedeutendsten Poeten seiner Zeit scharten. Das vollzog sich nicht nur ohne jede Opposition, sondern dem friedlichen und vermittelnden Einfluss Eobans gelang es auch unschwer, die noch vorhandenen Gegensätze vollkommen auszugleichen. Hierbei kam es der neukonstituierten Gesellschaft sehr zu statten, dass zwei der früheren Jünger Mutians verhindert waren, in dieselbe einzutreten, nämlich der gallichte Crotus (Rubianus) und U. v. Hutten, welch' letzterer bei seinem ruhelosen und gereizten Temperament, wie kein anderer, Unfrieden zu stiften angethan war. Beide befanden sich auf dem Wege nach Italien.

Von neuem beginnt ein reger Wetteifer den Geist der alten Schriften zu durchdringen und die gewonnene Erkenntnis in weitere Kreise zu übertragen. Namentlich durch Erasmus von Rotterdam

---

[1] Anm. Wattenbach schreibt in seiner Abhandlung: Peter Luder, p. 24: Aber Bacchus war nicht die einzige Gottheit, welche er (P. L.) verehrte; er huldigte auch der Venus u. s. w. Dann heisst es weiter: Wir sehen also, dass auch hier, wie in der Regel, mit dem italienischen Humanismus zugleich die italienische Liederlichkeit eindrang, p. 25. Man muss also gerade damals unliebsame Erfahrungen gemacht haben, und dass auch P. L. sein anstössiger Lebenswandel Schaden brachte, sehen wir aus einem späteren Briefe, wo er Besserung gelobt, etc.

[2] Krause. Hel. Eob. Hessus, B. I, p. 201 ff.

[3] Bärnstein. Beiträge etc., p. 15.

Vergl. auch Schwertzell, a. a. O., p. 13 u. 19.

entflammt, dessen Ruhm bereits ganz Europa überstrahlte, werden vorzugsweise Ovid, Vergil, Livius und Quintilian studiert.

In Deutschland behauptet Eoban stets den ersten Platz; ihm zur Seite befinden sich Hunus, Cordus, Draconites, Micyllus (Motzler) Camerarius und Sturz.

Nicht, dass die Thätigkeit der Mitglieder dieses Bundes sich nur auf persönlichen Verkehr und mündlichen Austausch ihrer Gedanken erstreckt hätte, sondern auch mit den Wittenberger und Leipziger Professoren, ja selbst mit Gelehrten jenseits der Alpen ward fleissig korrespondiert. Vor allen andern erhielt jedoch der niederländische Geistesheros Erasmus den Vorzug, mit ihm — den die Genossenschaft an der Gera als ihren Schutzpatron verehrte — unterhielt man die innigsten Beziehungen. Während dieser Glanzepoche der thüringischen Hochschule zählten die Hörer in den öffentlichen Vorlesungen Eobans oft über 1000; kein Saal vermochte die Menge zu fassen, in den Korridoren, ja selbst auf die Strasse hinaus standen noch andächtige Lauscher.[1]

Neben Hessus fand (in den Jahren 1519 und 20) Jonas die meiste Beachtung, auch sein Auditorium war überfüllt, ein sicheres Zeichen, dass er sein Thema, die neu gestaltete Theologie, wohl zu behandeln verstand. Erst jetzt traten die Wirkungen der Leipziger Disputation zu Tage; der Enthusiasmus für Luther und dessen Lehre steigerte sich unbeschreiblich an der Alma Erfordia. Die mehr und mehr schwellenden Wogen der Reformation drohten die Papisten gänzlich zu verschlingen.

Da plötzlich verbreitete sich das Gerücht: Luthers Schriften, wie er selbst, seien vom heiligen Vater in Bann gethan! Und diese Kunde log nicht! Dr. Eck (vom Volke kurzweg Dreck genannt),[2] derselbe, welcher gegen Luther, resp. gegen Karlstadt in Leipzig gestritten hatte, war der Ueberbringer der Bulle. Es fehlte nicht viel, so hätte der dienstbeflissene Papist seine Sendung, welche die öffentliche Stimme so gröblich beleidigte, mit dem Tode gebüsst. Kaum, dass er noch bei dem Ansturm der Studenten und der

---

[1] Vergl. Biantes. Lebensbeschreibungen berühmter Erfurter, p. 87.

Anm. Die alten Hörsäle sind gegenwärtig von der höheren Bürgerschule eingenommen; das gr. Auditorium ist leider in mehrere Räume zerlegt worden, doch kann man sich leicht eine Vorstellung seiner ursprünglichen Gestalt machen.

[2] Anm. Die Zusammenziehung des Titels mit dem Eigennamen hat Luther bei der Disputation auf der Pleissenburg zuerst gebraucht.

empörten Volksmassen das nackte Leben rettete. Seine Schriften und sonstigen Habseligkeiten gingen sämtlich verloren.

Die theologische Fakultät säumte nicht, entschlossen auf die Seite des Reformators zu treten, indem sie die Annahme des römischen Schriftstücks verweigerte und öffentlich die Erklärung abgab, dass Dr. M. Luther stets gut und christlich geschrieben habe.[1] Und dieser bedeutsame, ganz aussergewöhnliche Schritt geschah unter dem Rektorate des nach jeder Richtung hin gemässigten Professors Platz, eines Mitgliedes der theologischen Fakultät, an dessen Seite Männer wie Lupus und Usingen wirkten, gegen die man gewiss nicht den Vorwurf des Atheismus und der Heterodoxie erheben konnte.

Am 6. April 1521 bereitete die Universität — an ihrer Spitze der Rektor Rubianus, von sämtlichen Professoren und einer Studentenabteilung zu Pferde gefolgt — dem Dr. M. Luther, welcher auf der Durchreise nach Worms begriffen war, einen überaus glänzenden Empfang. Beim Grenzort Nohra, wo man zusammentraf, bewillkommnete ihn Rubian namens der ganzen akademischen Korporation. Luthers Einzug in Erfurt glich vollkommen dem eines sieggewohnten Helden. Das ihm vom Rat angetragene vornehme Quartier lehnte jedoch der grosse Reformator ab, die bescheidenen Räumlichkeiten des Augustinerklosters, in denen er einst heimisch gewesen, sollten ihn aufnehmen. Hier bestieg er auch — den Bitten seines Freundes, des Priors Lange nachgebend — am folgenden Tage (es war weisser Sonntag) die Kanzel. In seiner Predigt entwickelte er mit der ihm eigenen Kraft des Wortes die Lehre, des in seiner Reinheit wiederhergestellten Evangeliums, gegenüber den sinnberückenden und verwirrenden Zuthaten des Papsttums. Das Lehrerkollegium der Universität veranstaltete dem Wittenberger Professor zu Ehren ein solennes Festmahl, zu welchem auch viele hohe Ratsmitglieder erschienen, die sich in Aufmerksamkeiten für den illustren Gast überboten.

---

[1] Anm. Der betreffende Passus jener Ankündigung lautet wörtlich: „Nos vero alme Uniuersitatis Magistri, Baccalaurii Theologicae veritatis professores, omnes et singuli tam conjunctim quam diuisim, desuper maturo habito consilio, unanimes unoque corde, semoto omni scrupulo liuoris vindictae aut odii cujusquam ita decernendo rite docemus et profitemur praesentium tenore Martinum bene et prorsus Christiane hucusque scribsisse.“

Vergl. Intimatio Erphurdiana pro M. Luther. Erschienen bei J. Schoeffer, Mainz.

Eine deutsche Uebersetzung existiert von Wolfg. Russ (1521).

Bald nach Luthers am 8. April erfolgten Abzuge bemächtigte sich der Stadt eine unerklärliche, unheimliche Stille, die um so auffälliger gegen den kaum verrauschten Festestaumel abstach, als man für die plötzliche Umwandlung keinen stichhaltigen Grund anzugeben vermochte, denn trotz der im Dunkel schleichenden, katzenartigen Geschäftigkeit der Päpstlinge, war doch jedermann von dem endlichen Siege Luthers über seine Widersacher vollkommen überzeugt. Schon nach Verlauf weniger Wochen sollte sich die unheilschwangere Wetterwolke über Erfurt entladen.

Zwei der Universitätslehrer, welche als solche an der Einholung Luthers sich beteiligt hatten, bekleideten gleichzeitig, wie dies in damaliger Zeit gäng und gäbe war, geistliche Stellen.

Die beiden der evangelischen Lehre zugethanen Professoren, Joh. Draconites und Justus Jonas, waren als Inhaber von Präbenden am St. Severistift dem Dekan desselben, Doleatorius, einem streng rechtgläubigen Theologen, untergeben. Der letztere fasste die Handlungsweise beider als eine der Stiftsordnung zuwiderlaufende Opposition auf und geriet darüber so in Zorn, dass er — nach dem Gesetz, welches jedem, der mit einem dem Kirchenbann Verfallenen Umgang pflegt, die gleiche Strafe androht — den pflichtvergessenen Draconites in Anwesenheit sämtlicher Stiftsbrüder als Ketzer schmählich aus der Kirche stiess. Jonas war der Rache des Dekans nur dadurch entgangen, dass er sich dem Zuge Luthers nach Worms angeschlossen hatte. Mit Windeseile drang die Kunde von dem Vorgefallenen in die studentischen Kreise und rief, wie nicht anders zu erwarten, die äusserste Erbitterung hervor. Mit dem lauten Ruf: „Rache den römischen Finsterlingen!“ wälzten sich tobende Volkshaufen, von Studierenden angefeuert, nach dem Stift. Daselbst angekommen, wurde ohne weiteres zum Sturm geschritten und alles vernichtet. Nachdem die Wütenden dann den Eingang zu den gut verwahrten Kellereien aufgefunden und die Schlösser erbrochen hatten, wurde der lang zurückgehaltene Grimm gegen die Domherren in deren köstlichen Weinen gekühlt. Währenddes gelang es sämtlichen Stiftsbewohnern, aus ihren Verstecken zu entfliehen. Seitens der Obrigkeit geschah auch nicht das Geringste, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen; vielmehr sprachen unzweideutige Anzeichen dafür, dass der Rat mit den Ruhestörern heimlich im Einverständnis war.

Anders verhielt sich das Universitätskollegium diesen Thatsachen gegenüber.

Erschreckt durch die Roheiten, die in der Studentenschaft mehr und mehr überhandnahmen und die bei den letzten Ereignissen so schamlos zu Tage getreten waren, wollte man endlich Anstalten treffen, denselben ernstlich einen Damm entgegenzusetzen.

Zunächst ward beschlossen, vom Katheder herab einen gemässigteren Ton gegen Andersdenkende anzuschlagen, sich auch aller heftigen Ausfälle gegen die Kollegen zu enthalten. Bei Widerlegung divergierender Ansichten wollte man stets Person und Sache streng auseinanderhalten, um so die jungen Leute — was man bisher ganz verabsäumt hatte — an Toleranz zu gewöhnen. Ferner sollten die Studenten mehr an die Person ihrer Professoren gekettet werden, indem man sie zu ungezwungenen Zusammenkünften einladen wollte, bei welcher Gelegenheit vorzugsweise auf feinere Umgangsformen gehalten werden sollte. Hierauf zogen sich die stimmberechtigten Mitglieder des akademischen Kollegiums zu einem Konventikel zurück, um der Universität ein neues Oberhaupt zu geben.[1] Das Rektorat legte man in die Hände des sanften, durch reiche Erfahrung am besten dafür geeigneten Dr. theol. Martin von der Marthen.

Bevor aber noch die einzelnen Professoren Gelegenheit finden konnten, den Studierenden ins Gewissen zu reden, wiederholten sich die Gewaltthätigkeiten. Die Reichsstadt an der Gera war zu einem Schauplatz permanenter Greuel geworden, gegen welche das vielköpfige Patrizierregiment, selbst wenn es jetzt die Absicht gehabt hätte, dieselben verhüten zu wollen, vorderhand ohnmächtig war.

Am 10. Juni (1521) begann der Pöbel abermals sein Zerstörungswerk, diesmal an einer andern, dem Klerus gehörigen Stiftung.

Die Ausschreitungen der verwahrlosten Volksmassen nahmen furchtbare Dimensionen an. Der Aufstand wütete drei Tage. Auch jetzt liess der städtische Rat den Proletariern volle Freiheit, nicht der geringste Versuch wurde unternommen, dem Plündern ein Ende zu machen. Wie bei dem vorigen Krawall, so waren auch bei dem letztern die Studenten nicht unbeteiligt geblieben; in der That ein charakteristisches Zeichen für die Ehrbarkeit der damaligen studierenden Jugend. Ist doch selbst das Haus des Rektors, ein festes wohlverwahrtes Gebäude, in diesen Schreckenstagen nicht

---

[1] Anm. Die Statuten der Alma Erfurtina sind verschiedenemale umgearbeitet worden. Die wichtigsten Veränderungen, namentlich der Modus der Rektorswahl, wurden von Erasmus angeregt und unter dem Rektorate des Prof. J. Jonas i. J. 1519 eingeführt.

verschont, sondern bis auf die nackten Mauern ausgeraubt worden. Erst nachdem dies geschehen, entschloss sich der Magistrat Boten (!) zu entsenden, welche die Meuterer auf gütlichem Wege zum Auseinandergehen zu bewegen suchen sollten. Dies gelang in den meisten Fällen, nur hin und wieder begegnete man Trupps hartnäckigerer Excedenten, die aber wegen ihrer geringen Anzahl keinen erfolgreichen Widerstand mehr leisten konnten. An diese wenigen wagten sich die Stadttrabanten heran und trieben sie mit blanker Waffe zu den Thoren hinaus.

Noch viele Jahrzehnte erhielten sich jene schreckensvollen Tage im Gedächtnis der Erfurter. Die Chronisten, welche uns die Revolte mit allen Einzelheiten, in den lebhaftesten Farben geschildert, hinterlassen haben, belegten dieselbe mit dem Namen: „das grosse Pfaffenstürmen“.

War nun auch die Ruhe wiederhergestellt, so hatte doch jedermann die Ueberzeugung, dass der gegenwärtige Zustand keineswegs von langer Dauer sein würde. Welche Mittel standen der Obrigkeit zu Gebote, solche entsetzlichen Scenen, wie die eben überstandenen, künftighin zu verhüten? — Die handvoll Landsknechte, über welche der Stadtschultheiss verfügte, konnten durchaus keine genügende Sicherheit bieten, das fühlte jedermann nur zu deutlich heraus und so geschah es, dass täglich lange Züge der vornehmen und wohlhabenderen Einwohner der Stadt den Rücken kehrten, um Orten zuzusteuern, an welchen Ordnung und Gesetz walteten. Unter den Emigranten befanden sich auch viele Professoren und zwar keineswegs nur solche, denen infolge ihrer kirchlichen Aemter bei den letzten Händeln so arg mitgespielt worden war.

Unter den wenigen, welche zurückblieben, befand sich der Rektor Marthen, er wollte das Banner der Hierana hoch halten, bis die schwierigen Verhältnisse überwunden wären. Das Gleiche zu thun versprachen Joh. Herebold, Eoban Hesse und die übrigen Magister. Dennoch stand Eoban nach kurzer Frist allein neben dem Rektor, alle Bemühungen, die hohe Schule vor dem gänzlichen Verfall zu behüten, waren vergeblich, sie schritt unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen.

Die Studenten waren der Mehrzahl nach von ihren Angehörigen zurückgerufen, und die Lehrer, deren Auditorien nun verwaist standen, mussten zum Wanderstab greifen; die meisten wandten sich

nach Wittenberg,[1] wo Friedrich der Weise sein Land und die blühende Universität an der Elbe mit starkem Arm vor rebellischen Unternehmungen zu schirmen verstand.

Ein Blick auf die Tabelle der Immatrikulationen an der Erfurtina mag zeigen, wie die Frequenz der noch vor kurzem so berühmten Hochschule zurückgegangen war.

Im Wintersemester:

1515/16	wurden	inskribiert	305
1516/17	„	„	272
1517/18	„	„	315
1518/19	„	„	348
1519/20	„	„	295
1520/21	„	„	311.

Von diesem Zeitpunkt an gings mit Riesenschritten bergab.

Im Jahre 1523 zählte man 34 Ankömmlinge, im darauffolgenden 24; 1526 wurden gar nur 14 immatrikuliert.

Für Eobans Person traten durch die zerfahrenen Zustände an der Universität die widerwärtigsten Verhältnisse ein. Erwarb doch der als akademischer Lehrer, als „Dichterkönig" so hochgefeierte Mann nicht einmal die Mittel, seine notwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Ja, was noch schlimmer war, die auf ihr Recht so eifersüchtigen Ratsherren waren schamlos genug, das Recht des verdienten Professors aufs empörendste zu kränken, indem sie die ihm zukommenden, von der Stadt garantierten Emolumente zurückhielten.[2]

Wie wenig sich übrigens Hessus durch all dieses Missgeschick von seiner geistigen Thätigkeit abhalten liess, beweisen die Schriften, welche aus dieser Epoche stammen.

Im Jahre 1524 verfasste er u. a. mehrere Aufsätze, in denen

---

[1] Anm. Die Professoren Christ. Hacus, Damus, Jonas, Draconites, Camerarius, Forchheim waren nach Wittenberg — Crotus, Bonaemilius und Crato nach Fulda berufen. Hunus und Ceratinus lehrten in Nordhausen; letzterer ging dann nach Löwen. Petrejus lag an einer z. Z. weit verbreiteten, ansteckenden Krankheit hoffnungslos danieder, die bereits Barthol. Usingen und einige andere Dozenten hinweggerafft hatte. Cordus und Sturz endlich waren nach Italien gereist.

[2] In einem Briefe vom 7. Juni 1525 schreibt Eoban an seinen Freund Lange: „Wie Du weisst, hat mir der Rat den Gehalt entzogen; denke Dir, wie jetzt mein Luxus beschaffen ist, wo ich von 30 Gulden leben soll und mir die Privatstudien nichts einbringen. O mein Los, Lange! wohin bin ich herabgesunken? etc."

Krause I. B., p. 406.

er die elenden Schreier geisselte, welche aus Unwissenheit die Wissenschaft in den Staub zerrten.[1]

Einen nennenswerten Erfolg hat er indes mit diesen Presserzeugnissen nicht gehabt. Noch waren seine Leiden nicht auf den höchsten Gipfel gestiegen. Erst der gegen die Oberhoheit des Erzbischofs von Mainz gerichtete Aufstand mit seinen Schrecknissen, die Niederlage des Bauernheeres bei Frankenhausen, sodann die zahlreichen blutigen Exekutionen, welche in der Folge vollzogen wurden und deren Schauplatz die Stadt Erfurt war, mit einem Wort, die sog. „tolle Zeit“ erschöpfte Eobans Geduld und liess in ihm den Entschluss reifen, sobald als möglich ein anderes Feld seiner Thätigkeit fern von Erfurt aufzusuchen.

Ausgangs des Jahres 1525 wandte sich endlich sein Geschick zum Besseren. Eine am Gymnasium zu Nürnberg vakante Lehrstelle wurde ihm angetragen, gerade noch zu rechter Zeit, seinen gänzlichen Ruin zu verhüten. Aber selbst die Freude sollte er nicht ungetrübt geniessen, denn bald darauf traf die Nachricht von der schweren Erkrankung seines verehrten Lehrers und Freundes Mutian ein, der auch am 30. März 1526 verschied.[2]

Mit Eobans Weggang schien der letzte Lebensfunke der Erfurter Hochschule erloschen zu sein. Zwar waren noch einzelne Lehrer dem Namen nach thätig, d. h. sie hatten Vorlesungen angekündigt, auch besass man noch in der Person des greisen Professor Matern einen Rektor, doch bemühte sich sowohl dieser als jene vergeblich, die wenigen Studenten zusammenzuhalten; neue heranzuziehen gelang gar nicht. Nach einem Jahre fruchtlosen Ringens legte Matern die Würde zugleich mit seinem Lehramt nieder.

Die politischen Ereignisse dieser Epoche können wir, soweit sie nicht unsere Geschichte tangieren, an dieser Stelle übergehen. Des Hammelburger Vertrags vom Jahre 1530, und der im Jahre 1533 zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten von Sachsen erfolgten Aussöhnung, müssen wir jedoch an dieser Stelle gedenken, weil durch beide Konventionen betreffs der kirchlichen Verhältnisse wichtige Aenderungen eintraten, welche wiederum auf die hohe Schule von nicht zu unterschätzendem Einfluss sein mussten. In

[1] Anm. Drei Dialoge: Melaenus (galt einem Prädikanten, der die Medizin verunglimpfte). Misologus (hiess ein anderer, der auf die Humanisten schmähte). Fugitivi (zielte auf die flüchtigen Mönche). Erschienen b. M. Maler i. Erfurt 1524.

[2] Vergl. Schwertzell a. a. O., p. 78.

beiden Verträgen war der evangelischen Kirche die volle Parität mit der katholischen eingeräumt; sehr natürlich, dass die Lutheraner aufmerksam über die ihnen verbrieften Rechte wachten. Da nun, wie bereits vorher erwähnt, der Erzbischof von Mainz ständiger Kanzler der Akademie war, die Mehrzahl der Ratsherren aber der neuen Glaubensrichtung anhing, so lag eben in diesem Dualismus der Keim zu den unaufhörlichen Streitigkeiten, welche schliesslich den Bestand des Generalstudiums gefährden mussten.

Aus dieser Not sollte nun der Dichterkönig Eoban die trauernde Hierana erlösen.

Es war im Jahre 1532, als man im Rathause zu Erfurt den Gedanken in ernstliche Erwägung zog: ob wohl Hessus der geeignete Mann sei, die Musen nach der thüringischen Metropole zurückzuführen? Die Mehrzahl der Senatoren glaubte dem verdienstvollen Gelehrten diese schwierige Aufgabe stellen zu dürfen, und so wurden die Verhandlungen wegen Uebernahme eines Lehrstuhls mit ihm sogleich eröffnet. Wir wissen nicht genau, woran es lag, dass Eoban dem ehrenvollen Ruf nicht folgte, ob er seine Verpflichtungen in Nürnberg nicht so schnell lösen konnte, oder ob ihm zu seiner Uebersiedelung das nötige Reisegeld fehlte. Soviel steht fest, direkt von der Hand gewiesen hat er die Professur nicht, denn nach einem Jahre (im Mai 1533) wiederholte der Erfurter Rat — unter Beifügung der Reisespesen — seinen ehrenvollen Antrag bei Eoban, und diesmal sehen wir den gefeierten Poeten sich alsbald auf die Fahrt nach Erfurt begeben.

Daselbst angelangt, werden ihm seine weiteren Forderungen, die selbst für die damalige Zeit höchst bescheiden waren, sofort bewilligt.[1]

Bei Uebernahme seiner Funktionen schlossen sich ihm alle redlichen Männer einhellig an, glaubte man doch allgemein, unter den herrschenden Zuständen in ihm den langersehnten Regenerator der hohen Schule an der Gera gefunden zu haben.

Voller Selbstbewusstsein setzte Hessus seine ganze Kraft für die Lösung der schwierigen Aufgabe ein. Dessenungeachtet sollte ihm nach zweijähriger, angestrengter Thätigkeit aufs neue die traurige Gewissheit werden, dass sein Streben an dem steten Widerstande der unversöhnlichen Religionsfanatiker doch erlahmen müsse, und für die Hierana nichts mehr zu hoffen sei. — Eobans

[1] Anm. Es handelte sich um freie Dienstwohnung, 100 Gulden Gehalt pro Jahr und Lieferung diverser Naturalien.

Freunde, Meckbach, Feige und Melanchthon, hatten inzwischen dafür gesorgt, dass die mit der Marburger Hochschule angebahnten Unterhandlungen endlich zu einem befriedigenden Abschluss gelangten. Auf Befehl des Landgrafen Philipp von Hessen benachrichtigte der Vizekanzler Joh. Ferrarius den gefeierten Sänger durch ein höchst schmeichelhaftes Handschreiben, dass die durch Glandorps Abgang erledigte Professur für ihn reserviert sei.[1]

In den letzten Tagen des August 1536 verliess Eoban mit Weib und Kind die thüringische Metropole auf Nimmerwiedersehen. Vier Sommer später, am 4. Oktober 1540, entriss ihn der Tod seiner segensreichen Lehrthätigkeit.[2]

Ein Verdienst hatten ihm seine Feinde in Erfurt doch nicht bestreiten können, nämlich, dass während seiner letzten Anwesenheit daselbst die Zahl der Intitulationen gestiegen, und dieses Resultat einzig und allein seinem weit verbreiteten Ruhme zuzuschreiben war.

Im Jahre	1533	wurden	76,
	1534	-	68,
	1535	-	70,
	1536	-	50

immatrikuliert.

Um akademische Grade bewarb sich fast niemand mehr, und als die katholische Partei die Oberhand gewonnen hatte, verweigerte diese den wenigen Protestanten, welche eine höhere Würde zu erreichen strebten, die nachgesuchte Promotion.[3] Dennoch wäre es ungerecht, den Altgläubigen die Schuld an dem fortwährenden Hader allein aufzubürden, da auch die Lutheraner kaum eine Gelegenheit vorübergehen liessen, ihre Gegner zu reizen.

In der Bürgerschaft regte sich wohl noch mitunter das Interesse für die einst so berühmte Universität, aber meistens hatte es bei hochtönenden Phrasen sein Bewenden. Nur aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist uns ein Fall überliefert worden, wo aus der Mitte der Einwohnerschaft wirklich etwas zum Heile der hohen Schule geschah.

---

[1] Vergl. Krause a. a. O., Buch IV, Kap. II, p. 190—197.

[2] Ueber Eobans Tod gehen die Angaben auseinander. Lauze giebt den 3., Camerarius den 5. Okt. an. Strieder nach dem Marburger Univ. Album den 4., und diese Quelle wird unzweifelhaft die richtige sein.

[3] Anm. Der Kurfürst von Mainz als Kanzler der Erfurtischen Hochschule gab sogar seinem Stellvertreter (Prokanzler) später den gemessenen Befehl, niemand, der in Wittenberg studiert habe, an der Alma Erfordia zu inskribieren.

Im Jahre 1566 traten mehrere angesehene Bürger zusammen, eine neue theologische Professur und zwar Augsburgischer Konfession zu stiften. Da die Beiträge zu diesem Zweck reichlicher flossen, als man vorausgesetzt hatte, so ward beschlossen, gleichzeitig einen zweiten Lehrstuhl für hebräische Sprache zu errichten und denselben der philosophischen Fakultät einzuverleiben. Sitz und Stimme im Lehrerkollegium blieben freilich, wie die betreffenden Paragraphen des Universitätsstatuts dies ausdrücklich vorschrieben, den Inhabern der beiden in Rede stehenden Professuren bis auf weiteres versagt.

Während der circa 40 Jahre langen Periode, mit der wir uns soeben beschäftigt haben, in welcher — mit Ausnahme kürzerer Zeitintervalle — nur religiöse und politische Fehden die Gemüter in Spannung erhielten, mussten die Bestrebungen der Humanisten, teils sehr gehemmt oder in andere Bahnen gelenkt, teils ganz unterdrückt werden. Von rein wissenschaftlicher Forschung, von einer Zeugung fruktifizierender Ideeen, konnte ohne Sammlung der Geister, ohne gewährleisteten Frieden nicht die Rede sein.

Schon das erste Jubiläum (1492) hatte man spurlos vorübergehen lassen, von einer Feier nach Vollendung des zweiten Centenariums musste ebenfalls Abstand genommen werden.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts wurden selbst die in der theologischen Fakultät entstandenen Vakanzen nicht mehr besetzt, ja! — die Lehrstühle in der medizinischen Fakultät waren sogar beinahe zwei Decennien hindurch gänzlich verwaist (1609—1628).

Nach der Einnahme Erfurts durch Gustav Adolph im Jahre 1631 hatte es den Anschein, als würde der für Kunst und Wissenschaft begeisterte König die Universität wieder auf ihre einstige Höhe zurückführen. Sein Interesse für die Anstalt gab sich deutlich dadurch zu erkennen, dass ihm der Rektor zu wiederholtenmalen Vortrag halten musste, zu welchem auch einige Magistratsmitglieder befohlen waren, um sogleich über Mittel und Wege zu beratschlagen, in welcher Weise die geistige Wiedergeburt der hohen Schule am ehesten zur Ausführung gelangen könnte. Desgleichen bezeigte auch der König in ökonomischer Hinsicht seine Fürsorglichkeit. Er überwies derselben mehrere dem katholischen Klerus gehörige Güter und Stifter, so das Regler Kloster mit seinen umfangreichen Liegenschaften.[1]

---

[1] Anm. Die Urkunde ist datiert: Nördlingen, 9. X. 1632.

Zu dem Akt der Schenkung waren einige Ratsherren geladen, welche durch ihre Unterschrift namens der Stadt die Unantastbarkeit dieses Vermächtnisses garantieren mussten. In der Urkunde verpflichteten sich die Herren vom städtischen Rat gleichzeitig, die theologischen Professuren, deren Zahl auf fünf festgesetzt war, nur mit evangelischen Lehrern zu besetzen.

Die philosophische Fakultät erhielt zwei neue Lehrstühle (Geschichte und Mathematik). Die Gesamtzahl der angestellten Professoren sollte niemals weniger als 17 betragen; für dieselben war freie Wohnung und ein Gehalt, welches sich in der Skala von 100—400 Gulden bewegte, vorgeschrieben. Nach den damaligen Verhältnissen war dies genügend, den Lehrern eine unabhängige Stellung zu sichern, wenigstens insofern, als sie von nun ab nicht mehr darauf sinnen mussten, wie sie ihre Lage durch Nebenverdienst erträglicher zu gestalten vermöchten. Bisher waren nur wenige so gestellt gewesen, dass sie alle Kräfte ihrem Lehramt widmen konnten. Einige hatten sogar in der städtischen Verwaltung feste Stellen innegehabt, und nicht selten war der Fall eingetreten, dass die Studierenden in den Auditorien ihren Lehrer vergeblich erwarteten, weil derselbe in der magistratlichen Kanzlei zurückgehalten wurde. Eine Regelung erfuhr auch das seit dem Jahre 1510 arg vernachlässigte Bursen- und Stipendienwesen. Der Versuch, den man jetzt machte, war allerdings noch ein sehr bescheidener. Vier Freitische sollten vorläufig eingerichtet werden, für jeden Tisch war eine Subvention von 12 Gulden pro Woche ausgesetzt. Bei Verteilung der Stipendien sollte mehr als bisher auf die Vermögensverhältnisse und die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber gesehen werden, da es nicht selten vorgekommen war, dass notorisch gut situierte Familien für ihre keineswegs durch Talent dazu berechtigten Sprösslinge sich die besten Plätze zugeeignet hatten.

Nach vollendeter Umarbeitung der Statuten suchte der König auch die hadernden Parteien mit einander auszusöhnen. Zum Schutzherrn ernannte er seinen Kanzler Oxenstierna. Da jedermann volles Vertrauen in die Zweckmässigkeit der neuen Massnahmen setzte und das Bestehen der Universität in dieser Ordnung für gesichert hielt, so veranstalteten die Akademiker am 10. September 1632 ein solennes Restaurationsfest.

Im folgenden Jahre wurde von ihrem Patron ein neuer Modus

der Rektorwahl eingeführt, und zwar sollte aus jeder Fakultät, der Reihe nach, das Oberhaupt der Hierana erwählt werden.

Das durch Gustav Adolphs Vermittelung angebahnte erträglichere Verhältnis zwischen den Universitätslehrern und den städtischen Senatoren sollte leider nicht lange währen. Schon im Jahre 1635 gerieten wiederum beide Teile in Differenzen miteinander. Diesmal über eine Einrichtung in der theologischen Fakultät, welche die letzteren abzuändern trachteten.[1] Die Zähigkeit, mit welcher dazumal ein solcher Konflikt traktiert wurde, kennzeichnet sich am deutlichsten dadurch, dass nach jahrelangem Hin- und Widerstreiten keine der beiden Körperschaften Miene machte, nachzugeben. Die Behandlung der Angelegenheit förderte keine neuen Gesichtspunkte zu Tage. Es war ein Kaleidoskop, die Glassplitter blieben dieselben, nur die Figuren wechselten. So war man ziemlich an das Ende der 40er Jahre gelangt, als die politischen Verhältnisse für Erfurt abermals eine andere Gestaltung erfuhren. Schwerlich wird die neueste Wandlung nach dem Geschmack der oberen Bevölkerungsklassen gewesen sein — allein sie war unabänderlich, und so musste man eben suchen sich darin zurechtzufinden.

Es war im Jahre 1649, als eine kaiserliche Kommission den früheren politischen Zustand in Erfurt herstellte. Unmittelbar darauf hielt auch schon eine Anzahl jesuitischer Patres daselbst ihren Einzug, um vorerst die theologische Fakultät — in der ja allerdings z. Z. nur noch ein einziger Professor dozierte — für sich zu beanspruchen. Im Jahre 1651 ergriffen sie dann vollständig Besitz von der hohen Schule. Das Glück begünstigte jedoch die Manipulationen der Väter nicht, die Universität sank zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herab. — Sie daraus hervorzuziehen, machte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) einen ernstlichen Versuch.

Er behielt sich das Recht vor, zwei Lektoralpräbenden nach eigenem Ermessen zu vergeben, während den Fakultäten das Privilegium, ihre übrigen Mitglieder zu ernennen, verblieb. Stiftsgeistliche durften nach ordnungsmässiger Erwerbung der Doktorwürde einen Platz in der theologischen Fakultät einnehmen, deren erster Beisitzer der Prior der Benediktiner-Abtei auf dem Peters-

[1] Anm. Es betraf das zu beobachtende Verfahren bei Besetzung vakanter Lehrstühle.

berge war. Zwei seiner Konfratres sowie zwei Geistliche vom Augustiner Eremitenkloster und ein Benediktinermönch des Schottenklosters hatten das Vorrecht, allen Beratungen der theologischen Fakultät anzuwohnen. War die Zahl der gesetzlich zulässigen Doktoren der Gottesgelahrtheit überschritten, so erhielten die jüngsten vorläufig die Ehrenmitgliedschaft. Nichtkatholische Lehrer konnten in der ersten Fakultät um diese Zeit keine Anstellung erhalten, doch gestattete der — immerhin noch tolerante — Kurfürst, dass evangelische Geistliche, die eine gewisse Befähigung dargethan und in dem Ruf der Mässigung standen, Vorlesungen abhalten durften.

In der jur. Fak. wirkten im Jahre 1655 vier ordentliche Professoren und vier Assessoren, von denen eine Hälfte katholisch, die andere lutherisch war. Ihre Leistungen werden von allen damaligen Schriftstellern gerühmt. Gehalt erhielten nur die ersteren, die Beisitzer dagegen Sporteln, welche die Rechtsgutachten, die von Gerichtshöfen, Behörden und andern Körperschaften der Universität zur Entscheidung vorgelegt wurden, abwarfen. Im Jahre 1684 kreierte der Kurfürst eine neue Professur für Pandekten, die aber bald darauf in eine solche für Staatsrecht umgewandelt wurde. Vom Jahre 1772 ab sind sämtliche Assessoren der jur. Fak. zugleich ordinierte Professoren.

Die medizinische Fakultät, welche bis dahin nur zwei ordentliche Professuren aufwies, erhielt im Jahre 1670 eine Erweiterung, indem eine dritte Professur für Anatomie und Botanik, und 1693 noch eine vierte für Chemie geschaffen wurde. Seit 1670 waren in dieser Fakultät drei Assessoren thätig, zu welchen vom Jahre 1693 ab ein vierter als Extraordinarius hinzutrat.

Nach und nach eigneten sich die mainzischen Kurfürsten das Recht der Nomination der Professoren und Beisitzer vollständig an, so dass die alten Lehrer ihre neuen Kollegen sehr oft erst kennen lernten, wenn letztere ihre Stellen einnahmen. Dieser Fall ereignete sich am häufigsten bei den Juristen und Medizinern.

In der philosophischen Fakultät wirkten sechs ordentliche und vier ausserordentliche Professoren. Nach Erledigung eines ordentlichen Lehrstuhls rückte der älteste Extraordinarius ein, worauf die Ordinarien zur Wahl eines neuen ausserordentlichen Lehrers schritten. Hierbei hatten die Stimmberechtigten besondere Vorschriften zu beachten, die aus der innern Dreiteilung der vierten Fakultät (1. Corpus majoristicum, 2. Amplonianum und 3. Com-

munisticum) entsprangen. Da die in Rede stehende Fakultät ihre eigne Vermögensverwaltung hatte und weder vom Territorialherrn, noch aus städtischen Fonds Zuschüsse erhielt, so gestattete sie niemandem, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Der jedesmalige Dekan war fast mit souveräner Gewalt ausgestattet. Wünschte der Kurfürst einem Gelehrten die Würde eines Professors der Philosophie erteilt zu sehen, so ging die Fakultät wohl darauf ein, indes erhielt ein so Graduierter niemals, oder doch nur höchst selten, die Rechte eines von der Fakultät ordnungsmässig Promovierten.

Erfreulich war in dieser Epoche die Zunahme der Kandidaten, welche in Erfurt akademische Würden zu erlangen trachteten, und das schrieb sich nicht etwa davon her, dass hier beim Examinieren oberflächlicher als auf anderen Universitäten verfahren wäre, sondern den Grund dazu gaben die ökonomischen Verhältnisse ab. Erstens war die Stadt sehr günstig gelegen (man konnte sie von allen Teilen Deutschlands aus bequem erreichen), sodann stellten sich die mit der Promotion verbundenen Kosten erheblich niedriger als anderwärts, und drittens wurde die ganze Prozedur in möglichst kurzer Zeit abgewickelt.

Als das dritte Säkulum der Alma Erfurtina seinem Ende zuneigte, fragte das Lehrerkollegium beim Erzbischof von Mainz, Anselm Franz von Ingelheim (1680—1695), an, ob die Universität — um diesen seltenen Gedächtnistag festlich begehen zu können — auf einen Zuschuss aus der kurfürstlichen Kasse rechnen dürfe, im andern Falle müsse man von einer würdigen Feier absehen, da die Rezeptur der hohen Schule keinerlei extraordinäre Ausgaben gestatte. Hierauf erfolgte in der zweiten Hälfte des April 1692 der Bescheid, dass die öffentlichen Kassen erschöpft seien, mithin nur ein kleiner Beitrag zu einem einfachen Gastmahle bewilligt werden könnte. Dazu sollte aber aus dem kurfürstlichen Wildpark ein feister Hirsch gratis geliefert werden.

Hierauf veröffentlichte der zeitweilige R. M. Prof. med. Petrus v. Hartenfelss noch in demselben Monat eine Schrift, in welcher er ein treffendes Bild von dem Ursprung, den Leistungen und Schicksalen der hohen Schule gab, zugleich auch der um dieselbe verdienten Gelehrten und Wohlthäter gedachte.

Die Feierlichkeit selbst fand unter dem nachfolgenden Rektor Nicolao de Gouverneur statt. Ueber den Verlauf derselben erfahren wir: einmal, dass keine Promotionen stattgefunden haben, gewiss

ein merkwürdiger Fall, der nicht leicht bei einer ähnlichen Gelegenheit vorgekommen sein dürfte; zum andern wird uns von einer kleinen silbernen Denkmünze berichtet, die beim Mahle verteilt wurde und deren Abbild sich unter No. 13a. im Anhange dieses Werkes vorfindet. Auf dem Avers steht in 6 Zeilen die Inschrift:

•
* ACA *
DEMIAE
ERFFVRTENSI
CCC . ANNOS.
FLORENTI
SACRVM.
C. W.

(Christian Wermuth, der Verfertiger des Prägestocks.)

Auf dem **Revers** befindet sich folgende achtzeilige Legende:

RECTORE
NICOLAO
DE
GOVVERNEVR
ABBATE . S . PETRI.
REVERENDISS°
ANNO · IVBILEO
M . DC . XC . II.

Die Randschrift lautet:

INAUG. AN . M . CCC . XCII . RECTORE
LVDOVICO . MVLLERO . ARNSTADIENSI.[1]

Grösse 2 cm.

Kundmann in seinem Werke: Die hohen und niedern Schulen Teutschlands u. s. w. berichtet p. 617, dass noch eine zweite Medaille auf dieselbe Begebenheit geprägt worden sei.

Der Unterschied zwischen beiden Denkzeichen ist durchaus unwesentlich, es weichen auf dem Avers die drei Sternchen und die Stärke der Schrift ein klein wenig von einander ab; auf dem Revers des letzteren [b] befinden sich über dem Worte „Rectore“ 3 Sternchen, welche auf dem vorherbeschriebenen [a] fehlen.

[1] Vergl. Falckenstein, p. 1061—1062.

Zu Anfang des XVIII. Jahrh. ist eine wesentliche Besserung in den Verhältnissen der hohen Schule zu konstatieren. Graf Boineburg, Statthalter in Erfurt und zugleich Ehrenrektor der Universität, verstand es, durch treffliche Anordnungen, dem alten Institut wieder einen gewissen Glanz zu verleihen.[1] Er gründete einen neuen Lehrstuhl (für Staatsrecht und Geschichte), welchen er aus seinen Privatmitteln dotierte. Und wenn auch, trotz aller aufgewendeten Mühe, die Frequenz im ganzen sich nicht wesentlich steigerte, so waren doch die Leistungen in dieser Periode durchaus anerkennenswert, und das muss umsomehr hervorgehoben werden, als die in nächster Nähe befindlichen Hochschulen — wie wir an betreffender Stelle sehen werden — mit ihren zum Teil vorzüglichen Lehrkräften und einer weit gediegneren Ausstattung der an der Gera belegenen starke Konkurrenz bereiten mussten.

Unter der Aegide des Statthalters wurde sodann die Neuorganisation der Bibliothek durchgeführt. Er sorgte für eine zweckdienliche Aufstellung im Gebäude der Schola juris und übermachte ihr seinen eignen, nicht unbedeutenden Bücherschatz. Hierzu schenkte noch der Graf ein Kapital, das hinreichte, um aus den Renten die laufenden Ausgaben für einen Konservator zu bestreiten.[2]

Boineburg genoss schon bei Lebzeiten das Glück, seine Verdienste allseitig gewürdigt zu sehen. Als er seinen Einzug in Erfurt hielt, wurde — höchst wahrscheinlich auf Betreiben der Hochschule — ein von dem Stempelschneider Seeländer angefertigtes Medaillon verteilt. Den Schluss, dass die Universität den Impuls dazu gegeben, wird man deshalb ziehen dürfen, weil auf dem Revers

---

[1] Anm. Boineburg verwaltete das Rektorat von 1705 bis an seinen Tod. (12. Febr. 1717.)

Vergl. Dominikus a. a. O., p. 140.

[2] Falckenstein a. a. O., p. 1085, § XL, berichtet: „Zu der Universitäts-Bibliothek ward die Schola juris hinter dem Stift B. M. V. zu rechte gemacht, und über die Thür folgende Inschrift in Stein gehauen: Johannes Philippus, patruus feliciter reduxit & muniit urbem: Lotharius Franciscus Nepos, legibus conservat & auget: Uterque Magnus & Maximus, quos in S. R. Imperii Electorum Catalogo veneratur Imperium Urbem Specta & Leges lege. Eximia ubique monumenta Prudentiae & Providentiae utrique adstitit fidele Ministerium, par nobilissimum, Pater & Filius, Johannes Christianus L. B. Philipp Wilhelm Comes de Boineburg, uterque inter consiliorum meditamenta, uti studia & labores, ita collecta undique librorum volumina, cum insigni dote usui publico, consecravit, fovente, & laudatos conatus clementer juvante Eminentissimo Electore LOTHARIO. FRANCISCO, qui dirutae Juris Scholae sacratum hoc Musarum Palatium magnis sumptibus erexit & Bibliothecae Boineburgicae dicavit Anno orbis 20. Decemb. M. DCC. XIII."

des Schaustücks die Pallas eine hervorragende Stelle einnimmt. Es lässt sich kein Anhaltspunkt erspähen, das Stück auf einen andern Ursprung zurückzuführen; es müsste denn angenommen werden, der neu ernannte Statthalter habe selbst dem Medailleur den Auftrag gegeben. Dann würde durch die Pallas seine Vorliebe für die Wissenschaft bedeutungsvoll hervorgehoben sein. Das Medaillon, welches im Anhang unter No. 14 abgebildet ist, zeigt folgendes Gepräge:

Avers. Brustbild des Statthalters von der rechten Seite im Profil gesehen, mit Allongeperücke und einem über die Schulter geworfenen Mantel. Die Umschrift lautet:

PHILIPP' WILHELM' COMES DE BOINEBURG.

Unten die Inskription des Medailleurs: N. Seeländer. fecit Erfurt: 1709.

Revers. In der Mitte die stehende Pallas, ihre rechte Hand auf den Schild, welcher das Boineburgsche Wappen zeigt, gestützt, in der Rechten die Lanze haltend. Im Hintergrund erblickt man die Stadt Erfurt. Oben am Rande entlang steht geschrieben:

NUNC HISCE SUPERBIT

Unterhalb des Terrains findet sich ein Hexameter, dessen beide Verse je ein Chronostichon (1709) bilden.

„eIa! erfort tanto CoMIte & proprInCIpe gaVDe
Ipsa etenIM paLLas hæC sIgna teneDo sVperbIt.

Darunter die Initialen: N. S. (Nicolaus Seeländer).[1]

Grösse des Medaillons 78 mm.

Fast ein halbes Jahrhundert hielt — dank der segensreichen Massnahmen Boineburgs — der Aufschwung der Universität an. Besonders war es die Juristenfakultät, welche in dieser Epoche zu grosser Bedeutung sich erhob, und der nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern auch aus den nördlichen Königreichen Europas sowie aus den kaiserlich österreichischen Erbstaaten Studierende zuströmten.

Da tritt plötzlich eines jener unheilvollen Ereignisse ein, an denen das Leben in Universitätsstädten während des XVII. und XVIII. Jahrhunderts besonders reich ist, und vernichtet alle berechtigten Hoffnungen, die man auf das fernere Gedeihen der thüringischen Hochschule setzen durfte.

---

[1] Vergl. Allgem. Künstlerlexikon, Zürich b. Orell u. Fuessli, 1779, p. 602 und Thesaurus num., p. 958.

Unter der Regierung des Kurfürsten Franz Gottlieb Karl Johann Friedrich Anton v. Ostein (1743—1763) kamen, wie das in jener Zeit zu geschehen pflegte, hin und wieder Reibungen zwischen Studenten und mainzischen Söldnern vor, auf die indes niemand besonderes Gewicht legte, weil sie meist unblutig verliefen. Wesentlich anders gestaltete sich jedoch das Verhältnis der Musensöhne zur militärischen Gewalt, seitdem im Jahre 1748 Franz I. Truppen das Erfurter Gebiet occupiert hatten. Von diesem Zeitpunkt an herrschte zwischen beiden Teilen eine Gereiztheit, die früher oder später zum Austrag gebracht werden musste.

Eines Tages brutalisierte auf freier Strasse ein Offizier der kaiserlichen Besatzung einen aus Westfalen gebürtigen Studenten. Der Beleidigte, ein gewandter Schläger, zog blank und trieb seinen Gegner so in die Enge, dass letzterer verloren schien. In diesem Augenblick kamen einige Soldaten, gleichzeitig aber auch mehrere Studenten die Strasse herauf. Natürlich entspann sich sofort eine allgemeine Rauferei. Schon hatten die Musensöhne an Terrain gewonnen, als einer der Soldaten mit vielen seiner Kameraden, die er in der Eile zusammengerufen, auf dem Platz erschien. Einer solchen Macht gegenüber waren die Studenten nicht imstande, sich zu behaupten, sie wurden überwältigt und mehrere als Gefangene auf die Wache geschleppt. Dort angekommen, appellierten sie an den Gerechtigkeitssinn des Hauptmanns, beriefen sich auf die akademischen Privilegien und baten um ihre Freilassung. Alles vergeblich! Hohn, selbst Misshandlungen ward ihnen als Antwort. Auf ihr Hilfegeschrei eilte eine Schar Bürger herbei, pflanzte sich vor dem Portal des Wachtgebäudes auf und drohte mit Sturm, falls man fortfahren würde, die Internierten zu peinigen. Nun trat der Festungskommandant in eigener Person dazwischen und versprach, sofort eine unparteiische Untersuchung des Handels anzustellen.

Das Urteil fiel in echt militärischem Sinne aus, die Studenten wurden für nichtschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt, von einer Bestrafung des Provokanten aber im Interesse des Dienstes Abstand genommen.

Am folgenden Morgen begab sich der Westfale zu seinem Beleidiger und forderte persönliche Genugthuung, erhielt jedoch eine ablehnende Antwort. Der Offizier erklärte, als Mitglied der kaiserlichen Armee keine Verpflichtung zu haben, sich mit einem schlichten Civilisten, und wenn derselbe auch Student sei, zu schlagen. Infolge dieser heiklen Angelegenheit verliessen sämtliche Westfalen und

deren Freunde, etwa dreiviertel sämtlicher Musensöhne, die Hierana. Die meisten von ihnen wandten sich nach Göttingen. Was sollten nun die Lehrer unter so odiosen Umständen beginnen? Da nicht die geringste Aussicht auf eine Besserung der Universitätsverhältnisse vorhanden war, blieb ihnen nichts übrig, als zum Wanderstab zu greifen und einen Ort zu verlassen, wo in mutwilligster Weise alles Recht mit Füssen getreten werden durfte.

Sechs Jahre nach diesem Vorfall traf endlich der Kurfürst Anstalt, die hohe Schule zu rehabilitieren. Der Augustiner Jordanus Simon, einer der tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit, erhielt die Professur für katholische Theologie, was ihn jedoch nicht hinderte, auch über kanonisches Recht zu lesen. Seine Wirksamkeit an der Alma Erfordia erstreckt sich von 1757—1771 († 1776). Evangelische Theologie dozierten Joh. Sylvius Bohn († 1762) und Christ. Benj. Mosche. Der letztere ging jedoch schon 1759 als Superintendent nach Arnstadt († 1792).

Als Jurist wirkte vom Jahre 1756 ab der Professor der Kameralwissenschaften und Oekonomie Benj. Gottfr. Hommel.

Für die medizinische Fakultät wurden die Professoren Joh. Wilh. Baumer[1] (1754—1765), Christ. Andreas Mangold (1755—1767) und Joh. Philipp Nonne (1762—1772) gewonnen. Alle drei zeichneten sich als Forscher auf dem Gebiet der Naturgeschichte und Botanik aus. Ihren Bestrebungen verdankte die hohe Schule die Errichtung mehrerer wichtigen Institute: einer Poliklinik, eines anatomischen Theaters, namentlich auch die Anlage eines neuen botanischen Gartens; ausserdem wurde die Sammlung physikalischer Instrumente beträchtlich vermehrt.

In der vierten Fakultät waren Ferd. Wilh. Beer als Professor der Archäologie und alten Geschichte (1756—1760 †), Jacob Adelung, Professor der Mathematik und theoretischen Musik (1762 †), Wilh. Hesse (1741—1784 †), Bernard Grant (1752—1781), Sigism. Lebrecht Hadelich (1756—1783 †) u. a. m. von Bedeutsamkeit.

Ungeachtet der energischen Anstrengungen, die sowohl Anton v. Ostein als auch sein Nachfolger: Kurfürst und Erzbischof Emmerich Josef v. Breidbach-Bürresheim (1763—1774) für das Gedeihen der uralten Hierana unternahmen, gingen die Früchte dieser Bemühungen doch bald wieder durch die Leiden, welche der

[1] **Anm. Baumer hat in Erfurt die Akademie der Wissenschaften 1754 ins Leben gerufen, das Verdienst, den Gedanken zuerst in Anregung gebracht zu haben, gebührt allerdings Boineburg.**

siebenjährige Krieg mit sich brachte, verloren.[1] Die freigewordenen Lehrstühle konnten meist nur durch mittelmässige Dozenten besetzt werden, trat aber der Fall ein, dass man einen tüchtigeren Gelehrten für die Universität gewann, so fühlte sich dieser durch die daselbst herrschenden widrigen Verhältnisse bald so abgestossen, dass er die erste sich darbietende Gelegenheit ergriff, um nur wieder fortzukommen. So der Rechtsgelehrte Christ. Heinr. Schmid, der nach einem Zeitverlauf von kaum zwei Jahren sich nach Giessen wandte.

Wie in der juristischen, so trat auch in der medizinischen Fakultät dieser Fall mehrfach ein, wodurch die letztere noch unter das Niveau der Mittelmässigkeit herabsank.

In der phil. Fakultät waren Streit und Hader an der Tagesordnung. Kein Wunder, dass auch hier von eigentlichen Erfolgen nicht die Rede sein konnte. Fr. Justus Riedel, Joh. Georg Meusel, Karl Friedr. Bahrdt, Joh. Fr. Herel, Chr. Mart. Wieland verliessen sämtlich nach kurzem Aufenthalt die thüringische Metropole.

Wenn nichtsdestoweniger in dieser Epoche eine lebhaftere Frequenz an der Hochschule stattfand, so lag der Grund nicht allein in dem Glanz der aufgeführten Namen, die allerdings nur ephemerisch in Erfurt strahlten, sondern auch in den neuen zeitgemässen Einrichtungen der medizinischen Institute, endlich aber auch in den Stipendien und Freitischen, die den Studierenden hier in verlockender Fülle geboten wurden. Trotzdem ist der gesteigerte Verkehr der Studenten vorübergehend; abermals folgen mehrere Jahre, in welchen von der Universität an der Gera nichts verlautet.

Da erhält Friedrich Karl Joseph v. Erthal die mainzische Kurwürde, welche ihn gleichzeitig zum Herrn über Erfurt macht,[2] und diesem Mäcen war es vorbehalten, die Hochschule noch einmal zu kurzem Ruhm emporzubringen. Es ist das letzte Aufflackern des einst so hell strahlenden, bald gänzlich verlöschenden Lichtes.

Zu den Lehrern, welche in dieser Epoche an der thüringischen Universität die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten, gehören: Peter Franz Agricola, Prof. ord. (1783—1807 †), Placidus Muth (1788—1816, 1821 †) für katholische, Just. Friedr. Froriep (1771—1783) und Joh. Joach. Bellermann (1784—1790) für evangelische Theologie.

---

[1] Anm. Der preussische General v. Knoblauch eroberte 1759 Erfurt.

[2] Anm. Fr. K. J. v. Erthal regierte von 1774—1802.

Von den der juristischen Fakultät angehörigen Professoren verdienen namhaft gemacht zu werden:

K. Friedr. Diederich (1773—1805 †), Fr. Moritz Bachmann (1779—1803), Chr. Wilh. Wehrn (1779—1805, in welchem Jahre seine Uebersiedelung nach Halle a. S. stattfand).

Besonders tüchtige Dozenten hatte die medizinische Fakultät aufzuweisen: Eusebius Rumpel (1767—1811 †), Wilh. Bernh. Trommsdorf (1770—1783 †) Direktor der Klinik; Jacob Planer, Assistent des vorigen (1779—1783), von 1783—1789 Direktor des Instituts; J. Friedr. Weissenborn, Direktor der Entbindungsanstalt (1779 bis 1799 †); Joh. Gottl. Erhard, ausgezeichneter Anatom (1789 bis 1816, 1822 †); Aug. Friedr. Hecker (1790, ging 1805 nach Berlin, † 1811); Joh. Barth. Trommsdorf, als Chemiker berühmt (1795 bis 1816, † 1837). Zu ihnen gesellten sich die Privatdozenten Georg Heinr. Thilow und Chr. Fr. Buchholz; beide wurden 1809 zu Professoren ernannt. (Der erstere starb 1837, der andere 1818.)

Um den botanischen Garten machte sich Joh. Jac. Bernhard besonders verdient (1805).[1] Die Namen der in der vierten Fakultät hervorragenden Professoren lauten: Joh. Christoph Lossius (1770 bis 1813 †); Adam Frdr. Chr. Reinhard (1771—1808 †), einer der ersten Mathematiker seiner Zeit; Jacob Dominikus (1789—1816), tüchtiger Geschichtforscher; Joh. Christoph Weingärtner, seit 1801 Professor der Mathematik, im Jahre 1813 trat derselbe zur theol. Fakultät über († 1834). Heinr. Schorch (1803—1816, † 1822); Hieronymus Ludwig Völker, Mineraloge (1809—1816, † 1840); Ephraim Salomon Unger, Professor der Mathematik (1810—1816).

Mit dem Jahre 1792 schloss die Alma Erfordia ihre vierhundertjährige Thätigkeit ab. Dieses seltene Ereignis sollte nicht, wie die vorhergehenden Jubiläen, ohne grössere Festlichkeiten vorübergehen; deshalb traf man schon zeitig Anstalten, das Interesse des Kurfürsten und der massgebenden Persönlichkeiten dafür zu gewinnen. Dies gelang vollständig, denn nicht nur der Landesherr und dessen Statthalter, sondern auch der städtische Rat und die Patrizier Erfurts bewilligten namhafte Summen zu diesem Zweck. Am 14. Mai erhielt das von der Universität erwählte Festkomitee,

---

[1] Anm. Leider ist von diesem grossartigen Etablissement heute nicht mehr viel zu finden. Der Spekulationsgeist der neuesten Zeit hat sich auch dieses Objekts bemächtigt, und von den kostbaren Baum- und Gesträuchgruppen sind nur noch geringe Reste vorhanden; der grösste Teil des ehemaligen botanischen Gartens ist mit Privatgebäuden besetzt. Vergl. Tettau, Erfurt in seiner Vergangenheit, p. 26.

bestehend aus dem zeitigen Rector M., Prof. Sinnhold, den Dekanen, Pr. Pr. Emes, Weissmantel und Nunn, die kurfürstliche Bestätigung und in der Person des Kammerherrn, Regierungsrats v. Dachröden einen Präses.

Vor allen gebührt aber das Verdienst, dem Feste eine so würdige Gestaltung gegeben zu haben, dem Koadjutor des Kurfürsten, Karl Theodor Anton Maria v. Dalberg.[1]

Am 24. August erschien am schwarzen Brett folgendes Einladungsprogramm: „Universitatis literarum electoralis Erfordiensis Rector M. Jo. Jacob Fridericus Sinnhold, lingua orient. et occid. Prof. P. O. Facultatis Ph. Assessor ac p. t. Decanus, Collegii Saxonici Decanus, Gymn. Senatorii graec. ling. Prof. et aerarii academici Praefectus, natalem universitatis quadringentesimum indicit, et pauca praefatur: de ratione Academiarum ad Rempublicam."

Als der Morgen des 17. September heraufdämmerte, hatte die Stadt bereits ein festliches Gewand angelegt. Die Häuser waren mit Blumenguirlanden und Kränzen aufs prächtigste dekoriert, auch zeigten sämtliche Kirchtürme, Regierungs- und viele Privat-Gebäude reichen Fahnenschmuck. Um 8 Uhr versammelten sich die Universitätsmitglieder und deren Gäste beim Rektor Sinnhold, wo sie, wie uns Dominikus ausführlich berichtet: „ein aus Wein und Backwerk bestehendes Frühstück einnahmen".[2] Dann ordnete man sich zum Zuge nach dem Marienstift wie folgt: An der Spitze schritt, geführt von zwei Marschällen, eine Abteilung Studierender, hinter ihnen ein Musikkorps; darauf folgten die Fecht- und die Stallmeister, 10 Pagen sowie die Pedelle mit ihren, einst vom Kaiser Sigismund der Universität geschenkten Zeptern. Hieran schlossen sich drei Festordner, der R. M. Sinnhold, Kammerherr v. Dachröden und das Festkomitee.

Die nächste Abteilung bildeten die vier Fakultäten unter Vortritt ihrer Dekane. Am Schluss jeder Gruppe waren die Promovenden eingestellt.

In der dritten und letzten Abteilung des Zuges befanden sich

---

[1] Anm. K. Th. A. M. v. Dalberg kam i. J. 1772 als Statthalter nach Erfurt, 1787 wurde er zum Koadjutor Erthals ernannt. Vergl. Dominikus, p. 142. Hopf, hist.-geneal. Atlas, p. 6.

[2] Dominikus, p. 167, welcher die Aufzeichnungen des Prof. Bellermann, Erfurter gel. Zeitg. 1792, Stück 47—48 und Motschmann, Erf. Litt., I. T., p. 751 ff. benutzt hat.

diejenigen Personen, welche zu den akad. Bürgern zählten, wie: Buchhändler, Buchdrucker und einige Vereine. Diese letztere Unterabteilung hatte ihr eigenes Musikkorps zur Stelle. Nachdem die Festgenossen im Marienstift Platz genommen, begann das Halleluja von Händel, dem sich die Predigt des Prof. Muth anschloss. Nachdem das Te deum laudamus verklungen, ordnete sich der Zug aufs neue und nahm unter feierlichem Glockengeläute seinen Weg nach dem Auditorium Coelicum. Hier bestieg der Rektor Sinnhold die Rednertribüne, schilderte in lebhaften Farben die Schicksale der Universität und sprach ihren erlauchten Beschützern, dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, sowie dessen Koadjutor Karl Theodor v. Dalberg im Namen der ganzen Korporation den tiefgefühltesten Dank aus.

Am Nachmittag fand in den Prachtsälen der Statthalterei grosse Galatafel statt, bei der es an schwungvollen Reden und Toasten nicht gefehlt haben soll.

Die drei nachfolgenden Tage waren den speziell akademischen Feierlichkeiten gewidmet. Vom Hause des Rektors aus begab man sich mit grossem Pomp nach dem grossen Hörsaal des Collegium Coelicum, welcher eigens für das Säkularfest renoviert, mit einer Estrade und Baldachinen für den Erzbischof, den Rektor und die Dekane hergerichtet war.

Die theologische Fakultät kreierte zwei Doktoren: den Benediktiner P. Jos. Heine und den Lektor vom Augustinerkloster Fructuosus Fehrer. Unter Trompetenfanfaren und Paukenschlag wurden ihnen die Diplome übergeben.

Am 19. September hielt die juristische Fakultät ihre Sitzung ab. Vierzehn Promovenden, fast sämtlich dem Advokatenstande angehörig, wurden zu Doktoren beider Rechte proklamiert:

Anton Christoph Apel,
Franz Valentin Bund,
Georg Phil. Engelhard,
Alois Fromm,
Franz Gimpel,
Heinr. Koch, Auditeur,
Georg Eduard Köhler,
Ludolph Heinr. Lilien,
Ferd. Phil. Listemann,
Franz Maring,
Anton Orth,

J. Heinr. Schulze,
Hieron. Schröter, Astronom,
Joh. Jac. Franz Fuhrmeister.

Die Mitglieder der medizinischen sowohl als auch diejenigen der philosophischen Fakultät versammelten sich am 20. Sept. im Anselminischen Kollegium.

Die erstere erteilte die Doktorwürde an folgende 14 Promovenden:

Joh. Georg Andrä,
Christ. Gottlob Bauer,
Franz Karl Eggel,
Joseph Forberg,
Sigism. Görling,
Joh. Michael Luther,
Ernst Meier,
Emanuel Saust,
Christ. Schellhorn,
Friedr. Schreiber,
Friedr. Unger,
Friedr. Winncke,
Friedr. Aug. Göttling,
Heinr. Piepenbring.

Die philosophische Fakultät ernannte 8 Kandidaten zu Doktoren, nämlich:

Gotth. Wilh. Hoffmann, Rektor der Thomasschule zu Erfurt,
Ferd. Phil. Listemann, derselbe war am vorhergehenden Tage zum Dr. jur. utriusq. befördert worden.
J. Christ. Reinecke,
Wilh. Stieghan,
Joh. Friedr. Klapproth,
K. Gotthilf Rönsch,
Joh. Hermann Seyde,
Jac. Wilh. Becker.

Am nämlichen Tage, nachmittags 3 Uhr fand im grossen Hörsaal des letztgenannten Kollegiums die Schlussfeierlichkeit statt. Nach der Aufführung einer Komposition des Kantors Rudorf hielt Prof. Bellermann einen Vortrag über das Thema „Was hatten die Universitäten bisher für vorteilhaften Einfluss auf das Wohl der Staaten und was können sie noch leisten?“[1] Nachdem der Redner

[1] Die ganze Rede ist abgedruckt: Dominikus a. a. O., p. 85.

den Stoff in geistreicher Weise behandelt und manch' trefflichen Gedanken zur Lösung der Frage beigebracht hatte, sprach er am Schluss seiner Exposition den hohen Protektoren der Universität den schuldigen Dank sämtlicher Akademiker aus.

Damit hatte die offizielle Feierlichkeit ihr Ende erreicht. Nun liessen sich's jedoch die Stadtväter nicht nehmen, auch ihrerseits der hohen Schule ein Zeichen der Liebe und Anerkennung darzubringen, indem sie einen glänzenden Ball im Rathause veranstalteten.

Zur Erinnerung an diese Feier liess der Kurfürst von dem Medailleur Stockmar Denkmünzen in Gold, Silber und Kupfer herstellen, welche den Universitätsangehörigen eingehändigt wurden.

No. 15.

Auf dem **Avers** sieht man das nach links gewendete Brustbild des Kurfürsten im Hermelin, angethan mit dem Abzeichen seiner hohen kirchlichen Würde.

Die Umschrift lautet:

FRID.CAR.IOS.D.G.A.E.MOG.S.R.I.P.G.A.C.ET EL.E.W.
[TH: STOCKMAR F:]

Der **Revers** zeigt folgende Inschrift in 14 Zeilen:

AUSPICIIS
OPTIMI ELECTORIS
PROPRINCIPE
CAR : THE : L : B : DE DALBERG
COADIUT : MOG : WORM : ET CONST:
UNIVERSITATIS LITERARUM
ERFORDIENSIS
SACRA SÆCULARIA
POST ANN : CCCC FELICIT : EXACT:
VOTIS SOLENN : RITU CONCEPT:
CELEBRATA
A : R : S : MDCCXCII . D : XVII . SEPT:
RECTORE
M : I : IAC : FR : SINNHOLD.
(Durchmesser 44 mm.)

Das Fest bildete gleichsam den Gipfelpunkt des letzten Aufschwungs, den die Hierana genommen hatte, es war der Anfang vom Ende. Nach und nach werden den Lehrern die althergebrachten Privilegien — gewisse Steuerbefreiungen und andere persönliche

Vorteile — entrissen. Selbst in den besten Zeiten hatten die Erfurter Professoren, der Mehrzahl nach, kümmerliche Gehälter bezogen, jetzt mussten sie mehr denn je ihre drückende Lage durch allerhand Nebenverdienst einigermassen erträglich zu machen suchen. So kam es, dass in dieser Periode nicht nur einzelne der Lehrer in der städtischen Verwaltung Aemter innehatten, sondern der andere, grössere Teil derselben nahm feste Stellungen an Kirchen, Schulen und sogar bei Privaten ein.[1]

Die Besetzung der eingetretenen Vakanzen wurde aus Ersparnisrücksichten äusserst lässig betrieben, und so schmolz die Lehrerschaft bald auf die Hälfte zusammen. Die geringe Zahl der Dozenten übte natürlich einen bedeutenden Rückschlag auf den Besuch seitens der Studierenden aus, insofern, als diejenigen jungen Leute, welche etwa Lust gehabt hätten, nach Erfurt zu gehen, sich doch sagen mussten, an einer Universität, wo so wenige Professoren thätig sind, kann wohl schwerlich viel Gelegenheit, etwas Tüchtiges zu lernen, geboten werden, und darum fiel der Zuzug weg. Thatsächlich ist die Hierana an Teilnahmlosigkeit zu Grunde gegangen, noch bevor ihre Aufhebung dekretiert ward.

Die politischen Umwälzungen zu Anfang des XIX. Jahrhunderts gaben ihr vollends den Todesstoss.

Mit dem Zeitpunkt, da Preussen von Erfurt Besitz ergriff, hörte für die Universität jede Hoffnung einer nochmaligen Restauration auf, gab es doch im Stammlande Hochschulen genug, die gut organisiert und infolge dessen stark besucht waren. Ein plausibler Grund für den Fortbestand der Hierana existierte nicht.

Die offizielle Auflösung erfolgte am 12. November 1816. Von dem altehrwürdigen, einst so blühenden Musensitze war kaum noch etwas mehr, als die Erinnerung geblieben. So wurde denn auch ihr Eingehen nur von den wenigen Lehrern, die zuletzt daselbst thätig gewesen, und vielleicht von denen betrauert, die ihren Wissensdurst einst an der reichlicher fliessenden Quelle gestillt hatten.

Die altersschwachen Lehrer erhielten ausreichende Pensionen. Die Regierung bestimmte hierzu einen Teil des noch vorhandenen Universitätsfonds. Der verbleibende Rest wurde zur Verbesserung des Volksunterrichts und Realschulwesens aufgewendet.

---

[1] Vergl. Eschenbach, Notizen über verschiedene Universitäten, B. VII, Stück 47, p. 373—374, 2.

Die Stadt selbst hatte den Verlust der Universität nicht sonderlich zu beklagen, sie wurde durch zweckmässige Einrichtungen des bedeutend erweiterten Gymnasiums, welches bald zahlreiche Schüler aus der Umgegend heranzog, reichlich entschädigt.

Endlich sei noch erwähnt, dass die Akademie der Wissenschaften durch diese Umwälzungen nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, viele hervorragende Gelehrte fühlten sich nach wie vor bewogen, ihren Wohnsitz innerhalb der Mauern Erfurts aufzuschlagen, und so verblieb der ehemaligen Universitätsstadt auch unter den neuesten Verhältnissen der alte Ruhm, ein Zentralpunkt geistigen Lebens und deutscher Kultur zu sein.

Liste der bedeutenderen Lehrer, die an der Hierana in dem ganzen Zeitraum ihres Bestehens wirkten.

Adelung, Jacob, Prof. phil. 1741—1762.
Agricola, Peter Franz, Prof. d. kath. Theologie, auch Jurist. 1783—1807 †.
Albrecht, Joh. Wilh., Prof. med. 1730—1734, folgte einem Ruf an die Georgia Augusta. † 1736.
Arand, Karl, M. Prof. theol. 1790.
Aurifaber, Joh., 1566—1575 †.
Avianus, Joh. Jac., Prof. Dr. jur., lehrte in der zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh.
Avianus, Peter, Prof. med. 1561—1578 †. Ehemaliger Leibarzt d. Kaisers Karl V.
Bachmann, Franz Moritz, Prof. jur. 1779—1803.
Bachmann, Wilh. Alb. Adam, M. phil., Pr.-Doc. z. Z. Dalbergs (1792).
Bader, Karl Immanuel, Prof. Dr. jur., lehrte z. Z. Dalbergs (1792).
Bahrdt, Karl Fr., Prof. theol. (Archäologie) 1766—1771, folgte einem Ruf nach Giessen. † 1792 in Halle.
Baumer, Joh. Wilh., Prof. phil 1752, Prof. med. 1754—1765, wurde nach Giessen berufen. 1788 †.
Becker, Eggeling, einer der ersten Lehrer an der Hierana.
Beer, Wilh. Ferd., Prof. phil. (Geschichte und Naturrecht) 1756—1760 †.
Bellermann, Joach. Joh., Prof. theol., conf. aug., wirkte unter Dalbergs Reg. (1792).
Bellmont, Phil. Franz, Prof. jur. 1717—1740 †.
Bellmont, Joh. Arnold, Prof. jur. 1740—1762. 1803 †.
Bernhardi, Joh., Jac., Prof. med. (Botanik) 1805—1816.
Beyer, Nic., Dr. theol., verwaltete 1432 das Prokanzellariat.
Bicking, Andreas, Prof. Dr. med, lehrte ausgangs d. XVIII. Jahrh.
Biermost, M. art., berühmter Humanist, lehrte gegen das Ende d. XV. Jahrh.
Bobezahn, Berth., Dr. jur. 1512—1514 †.
Bohn, Joh. Sylvius, Prof. d. evang. Theol. 1756—1762 †.
Breithaupt, Joach. Just., Prof. theol. 1687—1692, wurde nach Halle berufen. 1732 †.
Bronchorst, Eberh., Prof. jur. 1581—1583. † 1627 zu Leyden.

Brückner, Joh. Georg, Prof. jur. 1678—1700.

Brückner, Wilh. Hiern., 1685—1690, ging nach Jena. † 1736.

Brückner, v., Jac. Ernst, Prof. jur. 1736—1745, ging als Geh. Rat nach Berlin.

Buchen, v. d., Amplonius (de Fago auch **de Bercka** genannt), Prof. Dr. med., stiftete das Amplonianische Kollegium. 1392.

Buchholz, Chr. Fr., Dr. med., Privatdozent, wurde 1809 zum Prof. befördert und lehrte bis zur Aufhebung der Univ. 1818 †.

Büchner, Andr. Elias, Prof. med. 1729—1745, ward nach Halle berufen. 1769 †.

Busch, Herm., Prof. 1504—1505.

Celtes, Konrad (Protucius oder **Meissel),** lehrte in Erfurt im Jahre 1486, ging dann nach Wien und starb daselbst 1508.

Clusa, de, Jacobus, Prof. d. Theol., lehrte im XV. Jahrh.

Cordus, Euricius, Prof. med. 1538 †.

Cramer, Kaspar, Prof. med. (Anatom und Chemiker) 1675—1682 †.

Crotus, Rubianus (Jäger auch **Venator)** M. art. lib., Humanist, wirkte z. Anf. d. XVI. Jahrh.

Crusius, Wolfgang, Prof. med. 1658 †.

Curio, Joh., Prof. med. 1548—1561 †.

Diederich (Dieterich) K. Friedr., Prof. jur. 1773—1805 †.

Dinkel, Joh., Prof. theol. (f. hebr. Sprache) 1572—1580, ging nach Gotha. 1601 †.

Dobelyn, v., Angelus, Prof. theol., einer der ersten Lehrer an d. Hierana (1392).

Doering, Matthäus, Prof. theol., lehrte im XV. Jahrh. (1432).

Doering, Friedr. Ludwig, Prof. Dr. jur. z. Z. Dalbergs (1792).

Dominikus, Jac., Prof. phil. (Geschichte) 1789—1816.

Dorsten, v., Joh., Prof. theol., wirkte v. 1440—1460.

Dresserus, Matth., Prof. phil. (griech. Sprache) 1560—1574, folgte einem Ruf nach Jena, ging dann nach Leipzig. 1607 †.

Dryborg, v., Konrad, Dr. jur. decret., M. art. (1392).

Dunkelberg, Jldephonsus, Prof. Dr. d. kath. Theol. z. Z. Dalbergs (1792).

Eberbach, Georg, aus Rothenburg, Prof. med., Humanist, lehrte ausgangs d. XV. Jahrh.

Elsner, Barthold, Prof. d. evang. Theol. (hebr. Sprache) 1633—1662 †.

Emes, Paul, Prof. d. kath. Theol., ausgangs d. XVIII. Jahrh.

Eoban siehe Hessus.

Erhard, Joh. Gottl., Prof. med. (Anatomie) 1789—1816. 1822 †.

Erhard, H. A., Dr. phil., überaus fruchtbarer Schriftsteller, Verfasser einer Gesch. d. Univ. Erfurt etc. etc., wirkte anfangs d. XIX. Jahrh.

Eysel, Joh. Phil., Prof. med. 1682—1717 †.

Faber, Basilius, Prof. d. Theol., war zugleich Rektor am Gymnasium. 1569—1576 †.

Fago, de, Amplonius. Siehe Buchen.

Fischer, Rom., Prof. theol. 1773 und 1774.

Frank, Hieron. Aug., M. art. 1778—1794.

Fratzscher, Heinr. Wolfg., Prof. phil. 1738—1744, wurde als Superintendent nach Koburg berufen. 1757 †.

Froriep, Just. Friedr., Prof. theol. (orient. Spr.) 1772—1781.

Gallus, Joh., M. art. bon., später Dr. theol. 1559—1587 †.

Gebhard, Karl M. F., Prof. theol., Conf. aug. 1806ff.

Gibbon de Burgo, P. (Augustin), Prof. d. kath. Theol. 1657—1676 †.

Gins, Arsenius, Prof. Dr. d. kath. Theol., gegen Ende d. XVIII. Jahrh.

Goede, Henning, Dr. jur., wurde 1489 Theolog und wandte sich 1509 nach Wittenberg.

Gordon, Andreas, Prof. phil. (Mathematik und Physik) 1737—1751 †.

Gotthard, Joh. Christ., Prof. jur. (Oekonomie und Kameralia) gegen Ende d. XVIII. Jahrh.

Grant, Bernard, Prof. phil. 1752—1780, siedelte nach Regensburg über.

Grebinstein, Joh., M. art. et Bacc. theol., wirkte anfangs d. XV. Jahrh. a. d. Erfurter Hochschule.

Groba, Joh. Andr., Prof. med., wurde nach Mühlhausen berufen. 1669 †.

Grosshain, Georg, Prof. d. evang. Theol. 1633—1637 ging nach Weimar. 1638 †.

Gudenius, Joh. Mor., Dr. d. kanon. u. öffentl. Rechts. 1688 †.

Grünert, Christ. Heinr., Universitätszeichenlehrer f. Architektur (1792).

Gudenus, Joh. Moritz, Prof. jur. 1666—1688 †. Verfasser des Werks: Historia Erfurtensis.

Günther, Prof. d. kath. Theol., lehrte z. Ende d. XVIII. Jahrh.

Hadelich, Sigism. Leb., Prof. phil. 1756—1783 †.

Hamilton, Jos. und **Jacob** (2 Brüder), lehrten i. d. 80er Jahren d. XVIII. Jahrh.

Harnisch, Ant. Ludw., M. phil., Ende d. XVIII. Jahrh.

Hartenfelss, v., Georg Christ. Petr. 1663—1718 †.

Hecker, Aug. Friedr., Prof. med. 1790—1805. 1811 z. Berlin †.

Heine, Joseph, Prof. theol. 1786.

Hellwig, v., Christoph, Dr. med., Privatdozent 1712—1720 †.

Helmbold, Ludw., Prof. phil. 1554—1565.

Helten, Joh., dozierte z. Anfang d. XV. Jahrh.

Herel, Joh. Fr., Prof. phil. 1768—1772, zu Nürnberg 1800 †.

Herrmann, Christ. Gotth., Prof phil., lehrte z. Z. Dalbergs (1792).

Herz, Michael, Prof. phil. (Geschichte) 1675—1678 wurde als Rektor nach Schneeberg versetzt, verfasste das Werk Bibliotheca Germania. 1713 †.

Hesse, Wilh. Gottl., Prof. phil. 1741—1784 †.

Hessus, Helius Eobanus, Prof. poes. 1515—1526 u. v. 1533—1537. † 1540 z. Marburg.

Hilten, Joh., Prof. theol. 1502 †.

Hogel, Zach. jun., Prof. phil. (Geschichte) 1677—1714 †.

Hommel, Benj. Gottfr., Prof. jur. 1756—1773 †.

Hopfe, Henning, Prof. phil., bekleidete i. Jahre 1557 das Rektorat.

Hübner, Barthol., Prof. phil. u. Dr. med. 1566—1597 †. (Berühmter latein. Dichter).

Humleven, Nicol., Dr. med., M. art. (1392).

Indagine, ab, Joh., Prof. theol., lehrte i. XVI. Jahrh. (Bedeutender Astronom.)

Jagemann Joh. Mich. Aug., Prof. med., lehrte i. d. 70er Jahren d. XVIII. Jahrh.

Joch, Joh. Georg, Prof. theol., ging i. Jahre 1722 nach Wittenberg und wirkte daselbst bis 1726. 1731 †.

Juch, Herm. Paul, Prof. med. 1717—1756 †.

Jüterbock, v., Jacob, einer der ersten Lehrer an der Hierana.

Kannemann, Joh., lehrte i. XIV. Jahrh.

Knäss, Joh., M. art. lib., Humanist, wirkte etwa v. 1470 bis in die 80er Jahre. 1480 war er Rektor vom Amplonianischen Kolleg.

Knaust (Cnaustinus), Heinr., Prof. jur. 1560—1568.

Kniphof, Joh. Hieron., Prof. med. 1737—1763 †.

Kuchenbach, Joh. Heinr., Prof. Dr. theol., lehrte zu Ende d. XVIII. Jahrh.
Langen v., Rudolph, M. art. lib., Humanist, lehrte etwa v. 1460—1464.
Leichner, Eccard, Prof. med. 1644—1690. Verfasser mehrerer Schulschriften.
Link, Jac. Alb, M. phil., Privatdozent, wirkte z. Z. Dalbergs (1792).
Löbel, Fr. L., Prof. med. (1800).
Löneissen, Barthol., Prof. phil. 1591—1622. Verfasser der Gelehrtengeschichte Erfurts.
Lossius, Joh. Christ., Dr. theol., Conf. aug. 1770—1813 †.
Luder, Peter, M. art. 1460, lehrte auch in Heidelberg u. Basel (1464).
Ludolf, Hiob, Prof. math. 1683—1711 †.
Ludolf, Hieron., Prof. med., Dr. phil. 1740—1764, ging nach Mainz.
Lutria, v., Joh., lehrte z. Anfang d. XV. Jahrh.
Maifarth (Mayfattus) Joh. Matth., Prof. d. evang. Theol. 1633—1642.
Mangold, Christ. And., Prof. phil. 1745—1755, Prof. med. v. 1755—1767 †.
Marschall, v. (Marschalcus Thurius), Nic., Prof. d. Rechtswissenschaft. 1500—1502, wurde nach Wittenberg berufen u. wirkte dort bis 1510. Dann wandte sich M. nach Rostock, wo er als sacre theologie Baccal. inskribiert wurde. Er las daselbst über Geschichte, Archäologie u. alte Dichter. 1525 †.
Meier, Joh. Friedr., Prof. jur. 1677—1729 †.
Meusel, Joh. Georg, Prof. hist. 1768—1779, erhielt einen Ruf an die Universität Erlangen, wo er 1820 starb.
Mocker, Anton, M. phil. 1564—1607 †. (Bedeutender Schriftsteller auf dem Gebiete der Pädagogie.)
Möllenbrock, Andr. Val., Prof. med. 1651—1657, wurde nach Halle berufen. 1675 †.
Mosche, Gabriel Christ. Benj., Prof. theol., Conf. aug. 1756—1759, erhielt eine Superintendentur zu Arnstadt. 1792 in Frankfurt a. M. †.
Motschmann, Justus Christoph, Prof. phil. 1729—1738 †. Hatte vordem viele Jahre als Privatdozent gewirkt. Berühmter Schriftsteller.
Müller (Müllner) von Arnstadt, M. art., erster Rektor, M. d. Hierana.
Munden, de, Henricus, M. art., i. Jahre 1392.
Muth, Placidus, Prof. d. kath. Theol. 1788 bis zur Auflösung d. Univ. 1821 †.
Nebra, de, Thammo, M art. et Bacc. decret. 1392.
Neubauer, Christ., Prof. phil. 1658—1672 †. (Herausgeber eines lat. Lexikons.)
Nonne, Joh. Phil., Prof. med., lehrte Naturgeschichte. 1762—1772 †.
Nunn, Andreas, Prof Dr. med., in den 90er Jahren d. XVIII. Jahrh.
Oettinger, Joh. Karl, Prof. Dr. med. in den 90er Jahren d. XVIII. Jahrh.
Osann, Gottlob Gottlieb, M. phil., gab i. Jahre 1755 eine Fortsetzung der von Motschmann begonnenen, von Sinnhold weitergeführten „Erfordia literata" heraus.
Pabst, J. P., Dr. med. 1809.
Petri, Suffridus, von Löwen, Prof. d. griech. u. lat. Sprache 1557—1561.
Petz, M. art. lib., Humanist, lebte i. XV. Jahrh.
Pfeiffer, Joh. Lorenz, Prof. d. Theol., folgte 1726 einem Ruf nach Wittenberg 1768 zu Gera †.
Pistorius (Pistoris), Maternus, von Ingweiler, M. i. d. phil. Fak., lehrte 1494—1527, in welchem Jahre er R. M. d. Univ. war.
Planer, Jacob, Prof. med. 1779—1789.
Poach, Andreas, Prof. d. evang. Theol. 1566—1572. 1585 †.

Publicius, Rufus Jacob, Humanist, lehrte etwa i. d. Jahren 1464—1470.
Raetius (Retsch), übernahm i. Jahre 1589 d. Professur d. Ethik, von 1607 auch die der griech. Sprache.
Raue, Joh., Prof. phil. (Geschichte) 1634—1636.
Rehefeld, Joh., Prof. med. 1632—1648
Reinhard, Adam Frdr. Chr., Prof. phil., Mathematik, 1771—1808 †.
Reinharth, Tobias Jacob, Prof. jur. 1710—1735 nach Göttingen. 1743 †.
Rennemann, Henning, Prof. jur. 1604—1646 †. (Belebte das deutsche Recht von neuem. Ausführliches über R. siehe Weissenborn „Hierana", Beiträge z. Gesch. d. Erf. Gelehrtenwesens, p. 50 ff.)
Riedel, Joh. Chr., Prof. med., Anatom. 1748—1757 †.
Riedel, Fr. Just., Prof. phil. 1768—1771, ging nach Wien. 1785 †.
Rumpel, Herm. Ernst, Prof. jur. 1765—1794 †.
Rumpel, Eusebius, Prof. med. 1767—1811 †.
Schicks, Aemilian, M. phil., Privatdozent. Ausgangs des XVIII. Jahrh.
Schmid, Chr. Heinr., Prof. jur. 1769—1771, folgte einem Ruf nach Giessen. 1800 †.
Schmidel, Joh., Prof. jur. 1667—1672 †.
Schorch, Friedr. Hieron., Prof. jur. 1732—1783 †.
Schorch, Ch. Fr. Immanuel, Prof. jur. 1760—1804 †.
Schorch, Heinr., Prof. phil. 1813—1816. 1822 †.
Schröter, Seb., Prof. phil. (Mathem. u. Geogr.) 1644—1650 †.
Schürer, Ambrosius, Dr. jur. utriusq., wurde später nach Marburg berufen. 1590 †.
Schultz, Georg, Prof. phil. (Mathem.) 1634—1641.
Schunemann, Joh., Dr. med. 1432.
Schurer, Ambrosius, Prof. jur. 1560—1584 †.
Segelbach, Chr. Friedr., Privatdozent, M. phil., ums Jahr 1792.
Seidelius, Bruno, Prof. phil. 1565—1591 †.
Seidemann, Martin, Prof. d. griech. Sprache, wirkte in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.
Siegling, Joh. Blasius, M. phil., Privatdozent, z. Z. Dalbergs (1792).
Silberschlag, Georgius, M. u. Prof. d. hebr. Sprache. 1572 †.
Silberschlag, Esaias, Sohn des vorigen, geb. 1560, Prof. d. evang. Theol. u. d. hebr. Sprache. 1601—1606 †.
Simon, P. Jordanus, Prof. d. Kirchengesch. 1757—1771. 1776 †.
Sinnhold, Joh. Nic., Prof. phil. 1723—1748 †. (Fruchtbarer Schriftsteller.)
Sinnhold, J. Jac. Friedr., Prof. Dr. phil., war i. Jahre 1792 R. M.
Sömmering, Johannes, M. art. lib., dozierte etwa 1485—1488.
Sömmering, Heinr. Bened., Prof. theol. Augsb. Conf. zu Ende d. XVIII. Jahrh.
Sorber, Heinr. Gottl., Prof. d. Theol., Augsb. Conf., lehrte z. Z. Dalbergs (1792).
Springer, Joh. Chr. Erich, Prof. jur. 1771—1778, ging später nach Rinteln u. starb daselbst 1798.
Sprockhof, Berthold (Sprocovius), Prof. 1591—1600 †.
Stahl, Ivo Joh., Prof. med. u. Botaniker 1725—1745 †.
Starcklopf, Joh. Melchior, Prof. phil. 1653—1671 †. (Theol. Schriftst.)
Stenbeke, Petrus, lehrte an der Alma erf. bald nach Eröffnung derselben, wurde i. Jahre 1419 nach Rostock berufen und zum ersten Rektor erwählt.
Stenger, Nicol., Prof. d. Phil. 1633—1654, lehrte Theol. 1662—1680 †.
Stieler, v., Kaspar (auch der **Spate** gen.), Privatdozent. 1707 †.

Stigelius, Joh., M. i. art., Zeitgenosse Eobans z. Anfang d. XVI. Jahrh.

Sturz (Sturtius), Georg, Dr. med. 1512—1523. Im Jahre 1526 legte St. die erste Apotheke zu Annaberg, eine zweite zu Buchholz an. Später erhielt er eine ordentliche Professur a. d. Hierana.

Sutwolk, Prof. theol., war i. Jahre 1460 R. M.

Tetelbach, M. art. lib., Humanist, lehrte ausgangs d. XV. Jahrh.

Textor, Wilh. (de Aquis grano Zwerss), Prof. d. Theol. 1485.

Thilow, Georg Heinr., Dr. med. Privatdozent. 1809—1816. 1837 †.

Thus, Conrad, Dr. jur. utriusq., einer der ersten Lehrer in Erfurt, ging 1409 nach Leipzig.

Tiemeroth, Joh. Heinr., Prof. phil. 1713—1758 †. (Verfasser vieler berühmt gewordenen Schriften.)

Treydel, Joh. Paul, Privatdozent d. fr. Sprache (1792).

Trommsdorf, W. Bernh., Prof. med. 1770—1783 †.

Trommsdorf, Joh. Barthol., Prof. med. 1795—1816. 1837 †.

Trutvetter, Jodocus, M. art. lib. 1484—1505, ging dann nach Wittenberg, kehrte 1513 nach Erfurt zurück und starb 1519. Wegen seiner Gelehrsamkeit von den Erfurtern Dr. Erfurdiensis genannt.

Turin, Adam Ignaz, Prof. jur. 1758—1777 †.

Unger, Ephraim Salomon, Prof. d. Mathem. 1806—1816.

Usingem, v. (Arnoldi), Bartholomäus, Dr. jur., lehrte auch Phil. u. Theol. Seine Wirksamkeit fällt in den Anfang des XVI. Jahrh.

Vesti, Justus, Prof. med. 1682—1715 †.

Vigilantus, Publicius, Prof. 1504—1505.

Völker, Ludw. Hieron., Prof. d. Phil., Mineralog. 1809—1816. 1840 †.

Vogel, Rud., Aug., Dr. med., Privatdozent. 1748—1752, als Prof. nach Göttingen berufen. 1774 †.

Vollbracht, Joh., Prof. phil. 1644—1664 †.

Wehrn, Chr. Wilh., Prof. jur. 1779—1805, ging nach Halle.

Weimann v. Oschatz, Sebastian, Prof. d. Theol. u. Logik, lehrte im letzten Jahrzehnt d. XV. Jahrh. 1493 war er R. M.

Weingärtner, Joh. Christ., Prof. d. Mathem. 1801—1813, trat zur theol. Fakultät über. 1834 †.

Weissenborn, Joh., Prof. d. Theol. (Rechtsgelehrs. u. Medizin). 1692—1700, ging n. Jena u. starb daselbst in demselben Jahre.

Weissenborn, J. Friedr., Prof. med. 1779—1799 †.

Weissmantel, Joh. Just., Prof. Dr. der Rechtsgelehrsamkeit, z. Z. Dalbergs.

Wesel, v. (Wesalia), Joh. Burchard, Prof. theol. 1440—1460. R. M 1456. Luther sagt von ihm: Wesel hat zu Erfurt mit seinen Büchern die hohe Schule regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister geworden.

Westphal, Arnold, M. art. lib. et theol. Bacc. 1432.

Wieland, Chr. Mart., Prof. phil. prim. 1769—1772, wurde nach Weimar berufen.

Wigandus, Andreas. M. phil., Prof. publ. theol. (Mathem., Poesie u. Rhetorik). 1674 †.

Winkopp, Joh. Matthias, Prof. phil. 1688, Prof. jur 1696—1712, ging nach Mainz. 1727 †.

Zachariae, Joh., Prof., wirkte zu Anfang d. XV. Jahrh.

Zopf, Nicol., Prof. d. evang. Theol. 1633—1643, ging dann nach Weimar. 1672 †.



L. [illegible]druck v A Frisch Berlin

Karls-Universität zu Prag.

Prag und Leipzig.

Die Prager Universität wurde im Jahre 1348, die Leipziger im Jahre 1409 gestiftet.

Die meisten Hochschulen in Deutschland sind von weltlichen Fürsten gegründet worden, neben diesen finden sich auch geistliche Würdenträger als Stifter solcher Unterrichtsanstalten, so die Fürst- und Erz-Bischöfe von Würzburg, Mainz, Fulda u. s. w. Seltener trat der Fall ein, dass eine städtische Körperschaft auf ihrem Territorium eine Universität errichtete, wie der Erfurter Stadtrat (1378)[1] und die Nürnberger Patrizier in Altdorf (1623).[2]

Unter ganz eigenartigen Verhältnissen aber erhielt Leipzig seine hohe Schule, welche ihren Ursprung auf die Prager Schöpfung Karls IV. zurückführt und daher mit vollem Recht in alten Schriften, wie auch auf Gedächtnismünzen „filia Pragensis“ genannt wird. Um die hier in Betracht kommenden Verhältnisse besser beurteilen zu können, wird es nötig sein, die Errichtung der Karls-Universität kurz zusammengefasst darzustellen.

Karl IV., stets mit Vergnügen der entschwundenen Zeit eingedenk, welche er im Kreise seiner Kommilitonen auf der Pariser Universität zugebracht, wollte — nachdem er im Jahre 1346 in Bonn zum Deutschen Kaiser gekrönt worden — auch seinem Erblande die Segnungen eines studium generale zu teil werden lassen.

Als Sitz eines solchen fiel seine Wahl auf die Stadt Prag.

Schon im Jahre 1348 erteilte Karl die nötigen Befehle zur Ausführung seines Vorhabens. Dahin gehörte zunächst das beim Papst nachzusuchende Privilegium sowie die Ueberweisung einiger

[1] Dominikus. Zum Andenken der IV. akad. Jubelfeier zu Erfurt, 1792, p. 116 u. f. — Vergl. ferner Kampschulte, Die Univ. Erfurt, I, p. 6.

[2] Wills. Gesch. u. Beschreibung der Nürnbergischen Univ. Altdorf, 1795, p. 16 ff.

landtäflichen Güter, deren Einkünfte die Kosten für den Unterhalt der Lehrer, Kollegien (Bursen) und dergl. decken sollten.

Die innere Einrichtung der neuen Hochschule sollte im wesentlichen der Pariser nachgebildet werden und wie diese eine Gliederung in vier Nationen erhalten. Jeder Akademiker, ob Lehrer oder Lernender, wurde bei der Immatrikulation einer dieser vier Gruppen zugeteilt.

Die erste derselben war die böhmische Nation; zu ihr gehörten nicht nur sämtliche Tschechen, sondern auch die aus den Nebenländern — Mähren, Siebenbürgen, Ungarn u. s. w. — Gebürtigen. Die zweite Gruppe, die bayerische Nation, wurde von den Bayern, Schwaben, Oesterreichern, Kärnthnern, Tirolern, Schweizern, Hannoveranern, Westfalen und Niederländern gebildet. Die dritte Nation war die polnische, ihr wurden ausser den Polen die Litauer, Preussen, Schlesier, Thüringer, Lausitzer etc. zugezählt.

Die vierte Nation endlich, die sächsische, bestand zunächst aus den sächsischen Landeskindern, den Oldenburgern, sonstigen Norddeutschen und Skandinaviern.

Alle Nationen hatten nach den Statuten gleiche Rechte und verfügten im consilium universitatis über je eine Stimme. In diesem Punkt wich allerdings die Organisation der Prager Universität von der der Pariser erheblich ab, denn bei der letzteren verfügten die Franzosen — als erste Nation — über drei Stimmen, während die übrigen Nationen allesamt nur eine Stimme repräsentierten.[1]

Ein Universitätsgebäude, in welchem sämtliche Fakultäten ihr Unterkommen gefunden hätten, existierte in Prag anfänglich nicht; die Lehrer mussten selbst für ihre Auditorien Sorge tragen.

Am 30. Juli 1366 schenkte der Kaiser der Artistenfakultät ein eignes Heim, das sog. Karlskollegium, welches zur Aufnahme von zehn Magistern der freien Künste und zwei Lizentiaten der Theologie bestimmt war. Um dieselbe Zeit wurde auch das Kollegium bei Allenheiligen gestiftet. Ausser diesen beiden Kollegien existierten noch eine Unmasse kleinerer (sogenannter Bursen), die von verschiedenen Lehrern ins Leben gerufen waren.

Diese Studentenpensionen gaben für ihre Begründer (Regenten)

[1] Anm. An der Pariser Universität waren die vier Nationen folgende: 1) Franzosen (auch Honoranda), 2) Pikarden (Fidelissima), 3) Normänner (Veneranda), 4) Engländer, zu welchen auch Deutsche und Scandinavier gehörten. Vergl. Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg, I, 47.

gute Einnahmequellen ab. Besetzt waren dieselben stets, oft überfüllt, da kein Student ohne Dispens anders als in einer solchen Anstalt wohnen durfte.

Die vom Papst Urban V. vollzogene Bulle, welche das Prager Generalstudium sanktionierte, traf erst im November 1366 an ihrem Bestimmungsorte ein. Sie trägt das Datum „10. November 1366."

Feierliche Akte, wie die Einsetzung des Rektors, Promotionen von Magistern und Doktoren etc. wurden in der ersten Zeit in der Metropolitankirche (St. Veit), in der Teynkirche, oder auch im erzbischöflichen Palast abgehalten.

Die ersten Lehrer der Karlsuniversität, deren Namen auf uns gekommen sind, waren die

Theologen:

Heinrich v. Oyta,
Hermann v. Wintersweg,
Johann Marienwerder,
Nicolaus v. Gubin,
Matthäus v. Krokow,
Konrad Soltow, welcher 1387 einen Ruf an die Universität Heidelberg erhielt,
Mauritius Rwačka,
Johann v. Reinstein,
Stanislaw v. Znaym.

Juristen:

Ludwig Thalhem,
Kunes v. Trèbowel,
Nicol. Johann v. Dulmen,
Bohuslaw von Olmütz,
Georg v. Box,
Jacob v. Zihobec,
Joh. de Noet (Noyt), der im Jahre 1386 einem Rufe an die Ruperta folgte.

Mediziner:

Balthasar v. Tauss,
Joh. Walter,
Jacob von Olmütz,
Heinrich von Bremen,
Albik v. Unkzow.

Artisten (Philosophen):

Hermann v. Wintersweg,
Friedmann von Zittau,
Jenek von Prag,
Nicolaus v. Jewička,
Ditherus de Widera,
Heinrich Wohler,
Dietmar v. Schwerte, den wir 1386 in Heidelberg wiederfinden,
Stephan v. Paleč.

Im Jahre 1408 entstanden über das für die Tschechen allerdings sehr ungünstige Stimmenverhältnis bedenkliche Unruhen. Zu wiederholten Malen hatte der M. Johann Huss darauf hingewiesen, dass es nicht zu verantworten sei, den Ausheimischen so hervorragende Privilegien fernerhin zu gewähren. Hätten nicht, so eiferte er weiter, die auf der Karlsuniversität den Fremden zugestandenen Vorrechte bereits dahin geführt, dass die Tschechen auf ihrer eigenen Landesuniversität nahezu als Geduldete betrachtet würden? — Dürfe ein solch unwürdiger Zustand, der ohnegleichen sei, noch länger fortbestehen? Müsse man sich nicht endlich emanzipieren und das schmähliche, unnatürliche Joch abschütteln? — In dieser und ähnlicher Weise schürte der fanatische Mann den Hass seiner Landsleute, zunächst gegen die Fremden im allgemeinen; später jedoch richtete er seine Angriffe speciell gegen die deutsche Nation. Durch diese Hetzereien war es in den Kollegien schon häufig zu Raufereien gekommen, die dann stets auf der Strasse mit blanker Waffe ausgekämpft wurden. Hierbei sollen, wie Zeitgenossen glaubwürdig berichten, mehrfach Totschläge vorgekommen sein.[1]

König Wenzel, unter dessen Regierung sich diese Dinge zutrugen, legte nicht entfernt das Interesse für die hohe Schule an den Tag, welches sein verstorbener Vater derselben stets bewiesen hatte; dem Sohne diente die ganze Angelegenheit vielmehr dazu, seinen verhaltenen Groll gegen alles deutsche Wesen einmal recht auffällig zu beweisen.

Als die Tschechen bei Gelegenheit der Neuwahl eines Rektors ihre Wünsche in einer Petition dem Könige unterbreiteten, entschied dieser zu Gunsten seiner Landeskinder, indem er ihnen das Recht

[1] Vergl. Leonhardi. Gesch. und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, p. 526.

erteilte, im consilium universitatis künftighin über drei Stimmen zu verfügen; sonach verblieb den drei übrigen Nationen zusammengenommen nur eine Stimme. Gleichzeitig ernannte er für die nächste Amtsperiode aus eigner Machtvollkommenheit einen Rector Magnificus, und zwar seinen Küchenmeister Zdeněk.[1]

Es ist leicht begreiflich, dass sowohl das ungerechtfertigte Eingreifen des Königs in betreff des Stimmenverhältnisses, als auch die Beförderung eines bisher ganz obskuren Menschen in eine der hervorragendsten akademischen Ehrenstellen, im Kreise der Professoren wie der Studenten (mit Ausnahme jener winzigen Agitationspartei), die ungeheuerste Entrüstung hervorrufen musste. Die unqualifizierbare Handlungsweise Wenzels öffnete den Deutschen vollends die Augen, sie wussten nun, wessen sie sich von oben her zu versehen hatten und, da unter einem solchen Regiment doch keine Aussicht auf eine gedeihliche Entwickelung der freien Künste und Wissenschaften vorhanden war, so stand den Deutschen kein anderer Weg offen, als Prag zu verlassen und in einer Stadt ihrer Nationalität ein Asyl aufzusuchen.

Eine allgemeine Versammlung ward auf den 9. Mai 1409 berufen, zu welcher sich sämtliche Professoren, Doktoren, Magister und Studenten deutscher Nation, sowie die Bürgermeister Prags, einfanden. Der zeitige Rektor Henning Boldenlagen (Baltenhagen) legte unter Protest gegen die königliche Order die Insignien seiner Würde nieder.

Mit dem Tage (14. Januar 1409), an welchem der König das unheilvolle Dekret unterzeichnete, das den Tschechen drei Stimmen, den viermal an Zahl überlegenen Deutschen aber nur eine Stimme zuerkannte, hörte die Universität an der Moldau faktisch auf, eine deutsche zu sein. Die Stockböhmen hatten gesiegt und damit die herrliche Schöpfung eines grossen Kaisers, wie sich bald genug herausstellen sollte, zernichtet.[2]

---

[1] Leonhardi a. a. O., p. 526.

Tomek. Gesch. der Univ. Prag, p. 69, giebt an, dass Zdeněk Königl. Sekretär u. Magister gewesen sei. — Nach Lage der Verhältnisse meint jedoch Verfasser dieses, dass der Bericht des Prof. Leonhardi mehr Glauben verdiene. Subano in seiner Schrift: „Brennende Zeit- und Streitfragen“, Leipzig u. Berlin, p. 14, schweigt über den früheren Stand Zdeněks.

[2] Man vergl. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, Leipzig b. Veit, p. 278 ff.

Somit haben wir an dieser Stelle mit der Karlsuniversität nichts mehr zu schaffen.

Ueber die auf die Prager Hochschule bezüglichen Gedächtnismünzen möge hier noch ein kurzes Referat folgen.

No. 16.

Eine in Bronzeguss hergestellte Medaille, deren Kehrseite dem figürlichen Teil des grossen Universitätssigillums nachgebildet ist.[1]

Avers. In der Mitte sitzt Kaiser Karl IV. im Reichsornat, mit Krone, Zepter und Reichsapfel. Zu beiden Seiten befinden sich Wappenschilder, von denen das eine den deutschen Reichsadler, das andere den zweigeschwänzten böhmischen Löwen zeigt. Die Umschrift in Mönchslettern heisst:

KAROLUS · QUARTUS · DIVINA
FAVENTE · CLEMENTIA · ROMANOR.
IMPERATOR. SEMP.
AUGUSTUS ET BOEMIE REX.

Auf dem **Revers** sieht man den heiligen Wenzel im kriegerischen Schmuck, mit der Reichsfahne in der rechten Hand. Unter dem Fahnenblatt befindet sich ein W. (Wenzeslaus). Kaiser Karl, welcher vor dem Schutzpatron Böhmens kniet, hält in der linken Hand die Stiftungsurkunde der Universität, mit der Rechten auf dieselbe hinweisend. Auch hier sind die nämlichen Wappenschilder, wie auf dem Avers, angebracht. Der Hintergrund ist gemustert.

Durchmesser der Medaille 58 mm.

No. 17.

Der **Avers** der auf Taf. V. No. 17 abgebildeten Medaille zeigt das Brustbild Karls IV. en face. Der Kaiser ist im Krönungsschmuck dargestellt, an seiner rechten Seite bemerkt man einen Schild mit dem böhm. Löwen. Das Ganze ist von einer erhabenen gotischen Rosette (sog. Vierpass) umgeben, in deren Ecken folgende Zeichen zu bemerken sind:

C *X* *R* *I*

(Carolus quartus Romanorum Imperator).

Der **Revers** enthält die dreizeilige Inschrift:

∘ VNIVERSITAS ∘
∘ LITERARIÆ ∘
∘ PRAGENSIS ∘

---

[1] Vergl. Hagelgans, Orbis literatus, Germanico Europäus, p. 16.

Darüber ein Dreipass, zwischen den Worten je ein Kreuz; als unterer Abschluss dienen drei heraldische Zeichen. (Adler und zwei Rosetten.)

Durchmesser 42 mm.

Diese Medaille ist dem Sigillum der Universitäts-Stiftungsbulle nachgeahmt.[1]

No. 18.

Auf dem **Avers** ist das nach links schauende Bildnis der heiligen Catharina, der Patronin der Philosophie, dargestellt; die Haare sind durch ein Band, welches in der Mitte mit einem Stern geziert ist, zusammengehalten. Umschrift: Sancta Catharina. Unter dem Kopf steht in griechischen Lettern:

ΚΑΘΑΡΑΓΝΩΜΗ

Der **Revers** trägt folgende Inschrift:

Artium et philosophiae doctoratus in universit. Prag. insigne.

Ein Kranz, halb Lorbeer, halb Eichenblätter, umrahmt die Widmung.

Im Bande steht der Spruch:

„Esse non videri."

Den Prägstempel hat J. Lang geschnitten.

Durchmesser 35 mm.

No. 19.

Ferner stammt aus dem Jahre 1848 eine Medaille, welche auf das 500jährige Jubiläum der Carl-Ferdinands-Universität geprägt worden ist.

Avers. In der Mitte erhebt sich auf hohem Sockel das Standbild Karls IV., eine kleine Kopie des in Prag errichteten Denkmals.[2]

Die Umschrift lautet: Universitas Carolo Ferdinandea.

Neben dem Sockel befindet sich der Name des Stempelschneiders: W. Seidam. f.

Revers. Zwei zu einem Kranze verschlungene Lorbeerzweige schliessen die fünfzeilige Inskription ein:

Exactis centum ab origine lustris MDCCCXLVIII.

Durchmesser 52 mm.

Wir haben bereits gesehen, wie der Prof. Boldenhagen durch das Dekret des Königs genötigt worden war, vom Rektorat sofort

---

[1] Vergl. Tomek, Gesch. der Prager Univ., p. 4.

[2] Vergl. Corvin & Held, Illustrierte Weltgesch., Leipzig b. Spamer, IV, p. 325.

zurückzutreten. Noch an demselben Tage ward eine neue Sitzung anberaumt, in welcher sich die Professoren deutscher Nation entschieden, beim Herzog Friedrich von Sachsen anzufragen, ob er ihnen in seinem Lande — vielleicht in Leipzig — ein Asyl zu gewähren willens sei. Mit grosser Majorität wurde dieser Vorschlag seitens der Studentenschaft angenommen und der Beschluss gefasst. direkt nach Leipzig zu ziehen.[1] Dort lebte der berühmte, hochangesehene Theologe Dr. Vincentius Gruner, durch dessen Fürsprache man die Brüder Herzöge, Friedrich den Streitbaren und Wilhelm, für Errichtung eines Generalstudiums zu interessieren hoffte. Und hierin hatten sich die Prager Emigranten keiner Täuschung hingegeben. Bereitwillig stellten die beiden Herzöge den Ankommenden das Fürsten- und das Peterskollegium zur Verfügung. Fast gleichzeitig wurden auch die nötigen Schritte gethan, um vom Papst die Genehmigung zu einer in Leipzig zu stiftenden Universität zu erlangen.

Inzwischen betraute Herzog Friedrich seinen Hofprediger, den bereits erwähnten Dr. Gruner, mit der Bildung eines Lehrerkollegiums. Dieser nominierte alsbald 20 Magister, welche sodann ihren Kollegen Dr. Otto aus Münsterberg in Schlesien zum Rector M. erwählten.

Nachdem Papst Alexander V. zu Pisa, wo er zeitweilig residierte, unterm 9. September 1409 die Bestätigungsbulle erteilt hatte, ward die öffentliche Inauguration der Universität am 4. Dezember desselben Jahres im Refektorium zu St. Thomas in Gegenwart der Landesherren, des Bischofs, sämtlicher Lehrer, Studenten und vieler vornehmen Einwohner Leipzigs vollzogen.

Zum Kanzler der Hochschule hatte der Papst den Bischof von Merseburg: Walter v. Köckeritz ernannt.[2]

Die Angehörigen der Leipziger Universität wurden, wie es in Paris und Prag der Fall war, in vier Gruppen eingeteilt, sie er-

---

[1] Anm. Tomek berichtet von 5000, Boreghius 20 000, Dubravius 24 000, Lauda u. Balbino 36 000, Hageeius und Peckenstein sogar von 40 000 Akademikern, welche sich von Prag aus über ganz Deutschland verbreitet haben sollen. Vergl. Tomek, Gesch. d. Prager Univ., p. 69. — Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs, p. 116 u. ff.

Anm. d. Verf. Um aus diesen widersprechenden Angaben eine annähernd richtige Zahl zu gewinnen, lese man „die Gründung d. deutsch. Univ. i. Mittelalter von Fr. Paulsen", abgedr. i. Sybels Histor. Zeitschrift, Neue Folge, IX. B., (Jahrgang 1881), II. Heft, p. 289, Abschn. 5.

[2] Schulze, Abriss e. Gesch. d. L. Univ., p. 380.

hielten die Bezeichnung: sächsische, meissnische, bayrische und polnische Nation. Zur Bestreitung der Lehrergehälter und der ökonomischen Bedürfnisse, sowie zur Anlage eines Reservefonds, stellte Friedrich die Revenüen von 3 Städten und 42 Dörfern bereit.[1] Ausserdem erfahren wir, dass auch die späteren Päpste ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der neu errichteten Anstalt bekundeten. Papst Johann XXIII. und dessen Nachfolger Martin V. überwiesen die Einkünfte von sechs Kanonikaten zur Unterhaltung dreier theologischen und ebensovieler juristischen Lehrstühle.

Die medizinische Fakultät konnte bei der Stiftung des Generalstudiums nicht sogleich organisiert werden, da es an einer geeigneten Persönlichkeit, welcher man den Lehrstuhl in derselben hätte übertragen können, gebrach. Erst als es gelang, den Prof. med. Gerhard v. Hohenkirch (Hoghenkerke) zu gewinnen, hielt dieser am 10. Juli 1415 die erste Vorlesung auf dem Gebiete der Pathologie.

Friedrich II. (1428—1464).

Friedrich II., mit dem Beinamen der Sanftmütige, legte durch die Stiftung zweier ordentlichen Professuren (für Therapeutik und für Pathologie) sein Verständnis und seine Liebe zur Wissenschaft an den Tag, auch nicht minder dadurch, dass er bei Dotationen, wenn es sich um die Akademie handelte, niemals knauserte.

Als Hohenkirch, der erste Lehrer der Medizin in Leipzig, im Jahre 1429 starb, erhielt dessen Stelle Helmold v. Gledenstede aus Salzwedel († 1441). Selbstverständlich hatte jeder von ihnen neben seiner Professur die Dekanatsgeschäfte zu verwalten. Gledenstede vollzog am 9. Oktober 1431 die erste Doktorpromotion.[2]

Zu eigentlicher Bedeutung gelangte die medizinische Fakultät erst vom Jahre 1438 ab, als die bereits erwähnten Lehrstühle errichtet wurden. Die Professoren, welche dieselben nacheinander einnahmen, waren folgende:

Jacob Mesenberg (Metzenborch), † 1463,
Joh. Schipnitz von Weida, † 1484,
Valentin Becke von Schmiedeberg, † 1490,
Joh. Wack (Wagh) aus Halle, † 1499,
Joh. Wagner (Currificis, Wenficis), von 1499—1509 †.

Gleich nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. erhielt das Fürstenkollegium durch An- und Umbau eine völlig veränderte

[1] Leonhardi a. a. O., p. 532.
[2] Schulze a. a. O., p. 37, 2.

Gestalt, was um so notwendiger war, als die beschränkten Räume bei der wachsenden Frequenz ihren Zwecken bei weitem nicht mehr genügten. Nachdem die Baulichkeiten ihrer Bestimmung wieder übergeben waren, brachte man am vorderen Eingang zwei schwarze Tafeln an, die zur Aufnahme von Erlassen und Bekanntmachungen seitens des akademischen Senats sowie der einzelnen Lehrer dienen sollten. Wie Dolz berichtet, scheint es, dass das schwarze Brett, welches noch heutigen Tages zur Aufnahme von Affichen auf allen Hochschulen gebräuchlich ist, in Leipzig seinen Ursprung hat.[1]

Die ersten in Deutschland hervortretenden Regungen des Humanismus gingen, soviel man weiss, von dem Magister Peter Luder aus, der, von Padua im Jahre 1456 nach Deutschland zurückgekehrt, in Heidelberg Vorlesungen über Seneca und Ovid veranstaltete.[2] Von dort ging P. Luder über Erfurt, das ihn sehr freundlich aufnahm, nach Leipzig und eröffnete hier im Jahre 1462 ein Kolleg über Terenz, welches vielen Beifall gefunden haben soll.[3]

Ernst und **Albert** (1464—1485).

Nachdem die beiden Herzöge Ernst und Albert bis 1485 gemeinschaftlich das sächsische Land regiert hatten, nahmen sie eine Teilung desselben vor, wodurch das alte Herrschergeschlecht der Wettiner sich in zwei Hauptlinien: die ernestinische und albertinische spaltete.

[1] Dolz. Versuch einer Geschichte Leipzigs, 1818, p. 118.

[2] Siehe Universität Heidelberg, p. 27 u. 28 dieses Werkes.

[3] Wattenbach. Peter Luder, Karlsruhe 1869, p. 31 u. 90. Der Anschlag Peter Luders in Leipzig lautet im Original:

Prima intimacio P. L. alliciendo alios ad Therencium. Senatus populusque Romanus, adolescentes a studiis litterarum, que severa et gravia tractaverunt, abhorrere et se amoribus illi etati congruis tradere cum animadvertisset, volens graviori etati eorum, ne ignari litterarum permanerent consulere, poetas viros clarissimos, ut aliqua iocunda quibus etas illa delectaretur, graves eciam sentencias rerum humanarum permiscendo, ut maximo cum ornatu scriberent, multo ere publico condonavit. Et quia Terencius poeta comicus proprietate vocabulorum et stilo rethorico inter ceteros maxime principatum obtinet, Petrus Luder cras hora tercia in habitacione sua primam comediam legere incipiet. Hoc omnibus audens polliceri quod nullum audivisse Terencium, si saltem studiis litterarum aut rerum humanarum delecta. (tur penitebit.)

Intimacio secunda eiusdem. Pe. Lu. hodie hora tercia in habitacione sua dabit inicium in comedias Terencii poete comici artificiosissimi: Ubi omnes volentes lecciones tres gratis interesse poterunt. Preterea si se in ore hominum et cum ornatu elocucionis clariores reddere velint, ne semper culinario (ut aiunt) latino aures hominum offendant, set proprietate vocabulorum aliquando instituti barbariem illam detestandam relinquant, auditores se tocius codicis usque parare deliberabunt.

Die Stadt Leipzig gehört seit dieser Zeit zum Unterthanenverbande der Albertiner.

Albert (1485—1500).

Unter Alberts Regierung begann Conrad Celtes, der berühmte Humanist, Schüler des grossen Rudolph Agricola, seine ehrenvolle Laufbahn in der Musenstadt Leipzig (1486). Hier hielt Celtes seine ersten Vorlesungen über alte Sprachen und Dichtkunst. Es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dass Kaiser Friedrich III. ihm zu Nürnberg eigenhändig den Lorbeerkranz auf das Haupt setzte (1487. 18. April).[1]

Später besuchte Celtes alle Universitäten Deutschlands und Italiens. Von den letzteren zogen ihn besonders Padua und Bologna an.

Um diese Zeit führte Herzog Albert eine Massregel durch, welche nicht nur eine augenblickliche Besserung der bürgerlichen Verkehrsverhältnisse anbahnte, sondern auch in ihren Folgen zum Segen des Landes ausschlagen musste und das umsomehr, als sie geeignet war, das Vertrauen der Einwohner untereinander auf die Dauer zu festigen. — Bisher bestanden in den verschiedenen Städten des sächsischen Herzogtums Hofgerichte, deren Verfassung und Praxis gerade nicht danach angethan war, eine unparteiische, verständliche und klare Rechtsprechung zu garantieren. Wenn auch bei den Richtern sowie bei dem grösseren Teil der Notare das ehrenwerte Bestreben vorhanden war, jedem zu seinem Rechte zu verhelfen, so wurde doch auf der andern Seite durch den schleppenden Geschäftsgang die Wirkung der Erkenntnisse sehr beeinträchtigt. Wie viele der Prozessierenden starben, ohne ihre jahrelang hindurch geführten Klagen entschieden zu sehen. Es war damals gäng und gäbe, von der Erbschaft eines fetten Prozesses zu sprechen, nachdem der Erblasser sein ganzes Besitztum durch Gerichts- und Notariatskosten verloren hatte. So war es dahin gekommen, dass der Juristenstand sich keiner grossen Beliebtheit im Volke erfreute und vernünftige Leute lieber ein Unrecht duldeten, als sich auf einen unabsehbaren Prozess einliessen. Die juristische Fakultät Leipzigs hatte deshalb beim Herzog den Antrag gestellt: die Hofgerichte als selbständige Körperschaften aufzuheben, und dafür ein

[1] **Jöcher**, Gelehrten-Lexikon, 1726, p. 607, giebt das Jahr der Krönung mit 1491 an.

Oberhofgericht in Leipzig zu konstituieren, welches unter direkter Mitwirkung der ersten Professoren der Rechtswissenschaft eine Sicherheit böte, die herrschenden Mängel abzustellen. Indem der Herzog befahl, die Reorganisation der Gerichte nach diesem Prinzip durchzuführen, verpflichtete er sich die Juristen nicht weniger, als seine rechtsbedürftigen Unterthanen zu grossem Dank.

Georg, der Bärtige (1500—1539).

Dieser Fürst vermehrte, da sich nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen Deutschen Reich ein Mangel an tüchtigen Advokaten fühlbar gemacht hatte, im Jahre 1504 die Juristenfakultät um zwei Lehrstühle. Den ersten derselben erhielt Dr. Johann Schantz aus Halle, welcher 1508 zum Ordinarius, d. h. zum ständigen Dekan seiner Fakultät erwählt wurde. Als Schantz im darauffolgenden Jahre starb, erhielt sein früherer Kollege Joh. Lindemann von Eisleben, der den zweiten neu errichteten Lehrstuhl bis dahin innegehabt, das Ordinariat. Lindemann starb im Jahre 1514.[1]

Fünf Jahre nach Kreierung der beiden juristischen Professuren vollendete die Leipziger Alma mater ihr erstes Centennarium. Eine Feierlichkeit soll, wie uns mitgeteilt wird, zwar bewerkstelligt worden sein, indessen finden sich genauere Aufzeichnungen darüber nicht vor.[2]

Fassen wir diesen Zeitraum nach seinem wissenschaftlichen Ergebnis kurz zusammen, so wird man der Leipziger Hochschule im grossen und ganzen das Zeugnis ernsten Fleisses nicht versagen können. Die bei ihrer Fundation gehegten Hoffnungen waren nicht nur in Erfüllung gegangen, sondern die Tochter überstrahlte auch ihre eigne Mutter, die Prager Karls-Universität, nach allen Richtungen und nahm unter den deutschen Schwesteranstalten eine bevorzugte Stelle ein. Die Zahl der Besucher war stetig gewachsen, und das ist wohl ohne Zweifel der beste Gradmesser ihrer Leistungen.[3] Noch lag allerdings — zumal in Leipzig — die Wissenschaft in den Banden der Scholastik, freie Forschung war so gut wie unbekannt und bei den steifnackigen Perückenträgern des XVI. Jahrh. sogar verpönt. Schwer hatten die Humanisten dagegen angekämpft, stellenweis war es ihnen wohl gelungen, manch' tüchtige Lücke in

[1] Vergl. Schulze, Abriss einer Geschichte der Leipziger Univ., 1802, p. 33.

[2] Vogel. Annal. Lips., 1714, p. 81.

[3] Schulze, ebenda, p. 70, giebt die Zahl der Immatrikulierten vom Jahre 1409—1700 auf 122 918 an.

das alte Bollwerk philiströsen Zopfgelehrtentums hineinzureissen, aber in der Bresche erschienen immer wieder Streiter aus der alten Schule, um den Kampf gegen alle Neuerungen mit Erfolg fortzusetzen. Zum Beweise dieser Behauptung mögen die Disputationen dieser, sowie die Religionsgespräche der nächstfolgenden Zeit dienen, welche uns ein treues Spiegelbild aller damaligen Vorkommnisse überliefern.

Eine der denkwürdigsten unter diesen Disputationen war die in den Tagen vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 in der Hochstube der Pleissenburg abgehaltene, an welcher sich Dr. Eck aus Ingolstadt einer-, Dr. Carlstadt und Dr. Martin Luther andererseits, beteiligten.[1] Die Thesen, von Luther aufgestellt, hatte Carlstadt zu verteidigen übernommen, welcher an Dr. Eck einen durchaus ebenbürtigen Gegner fand. Dieselbe Angelegenheit war schon Ursache einer ziemlich heftigen Kontroverse zwischen dem Herzog Georg und dem Bischof zu Merseburg, Fürsten Adolph zu Anhalt, gewesen, weil der letztere die Disputation um jeden Preis zu vereiteln getrachtet hatte. Der Universität kam die Disputation gleichfalls sehr ungelegen, aber gegen den Willen des Herzogs, der sich's nun einmal in den Kopf gesetzt hatte, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, war nichts auszurichten. Dessenungeachtet sannen Rektor und Senat lange vergeblich hin und her, wie sie eine Möglichkeit aufspüren könnten, das Wortturnier zu verhindern. In dieser peinlichen Lage verfiel das Konzilium auf den einzigen Ausweg, der vielleicht das drohende Gespenst noch zu beschwören imstande gewesen wäre. Man schrieb an Dr. M. Luther, er möge von der Disputation zurücktreten. Das Schriftstück ist interessant genug, um es hier in seinem Wortlaut folgen zu lassen:

Wir Rector, Magistri und Doctores der Universität zu Leipzig, entbieten D. Martino Luthero unsern Gruss.

In kurtz verwichenen Tagen, freundlicher Herr Doctor, da wir unsers heiligsten Erlösers Geburts-Tag Christlichem Gebrauch nach begiengen, hat der vortreffliche Docter der H. Schrifft, Herr Johann Eck, an den Durchlauchtigen Fürsten, Hertzog Georgen, diese Universität, und die Doctores Theologiae geschrieben, und die Theologische Facultät, als eine unfeilbare Richtschnur, zu Richtern seines Spahnes und Streitigkeit er-

---

[1] Anm. Dr. Eck (Eccius) führte diesen Namen in der wissenschaftlichen Welt, sein eigentlicher Name war Mayer. Dr. Carlstadts Familienname war Bodenstein, Andreas.

wehlet, auffs fleissigste bittende, dass wir Ihn mit D. Carlstadten, in Unserer hochberühmten Universität, zu disputiren, vergünstigen wolten.

Weil denn durch die Disputir-Erforschung die Wahrheit wider die Verläumbder vertheidiget und gleichsam aus dem tieffen Brunnen des Democriti, ans Tageslicht gebracht werden kan, als haben Wir Ihm seiner Bitte, nach Möglichkeit gewähret, und einen Ort zu disputiren Ihm vergönnet. Auff welchen Unsern guten Willen Er sich auch verlassen, und nachdem er mit D. Carlstadten einen Schul-Kampff allhier antreten will, damit Er mit fliegenden Fähnlein aus dem Läger Palladis ausziehen, und eurem Vorfechter, (wie Er saget,) eine öffentliche Schlacht liefern möchte, hat Er ein Verzeichnüs seiner Disputation, gleich als ein Panier hervorgegeben: dadurch Er Euch düncket, als habe er euren Sätzen Kampff angekündiget, und demnach Ihr Ihm nicht nachzugeben gedencket, habt Ihr, durch eine im Druck verfertigte Schrifft, Ihn hinwiederum zum Streit herausgefordert. Darinn verwundern Wir Uns höchlich, dass Ihr wider Unsern in Wahrheit geschehenen Schluss schreibet, Wir hätten Ihm die Disputation verweigert und abgeschlagen: Viel mehr aber verwundern Wir Uns, dass Ihr vorgegeben, es würde solche Disputation in unser Universität gehalten werden, da Uns doch darvon nichts wissend ist, Ihr auch weder von Uns, noch dem Durchlauchtigen Fürsten, Unserm gnädigsten Herrn, solches erlanget.

Derowegen, weil dieses einer Leichtsinnigkeit (für dergleichen ihr aber Abscheu zu haben, gehalten werdet) ähnlich siehet, als bitten Wir höchlich, Ihr wollet wider unser Wissen, uns nicht etwa eine Beschwerung zuziehen, oder so es euch nicht zuwider, entweder widerruffen, oder von eurem Kampff, in einem Antwort-Schreiben, welches Wir von euch ernstlich begehren, zum Abzug blasen, biss Ihr von uns eine Vergünstigung erlangen möget. Mit diesem wenigen seid GOTT empfohlen. Gegeben zu Leipzig, unter des Rectorats Insiegel, den 19. Tag des Hornungs. Anno 1519.[1]

Dass aber auch dieser Schritt ein vergeblicher war, darüber sollte das Lehrerkollegium nicht lange im unklaren bleiben.

Der Verlauf der Disputation war nicht geeignet, den Mut der Evangelischen sonderlich zu heben, da die Leipziger Theologen ihre Sympathieen für Eck offen zur Schau trugen. Luther hatte bereits mit seinen Begleitern den Kampfplatz in aller Stille verlassen, während Eck, von seiner Partei noch zurückgehalten, überall gefeiert ward.

[1] Vogel. Annales Lips., p. 94 ff.

Gleichsam als Belohnung für die stete Anhänglichkeit, welche die theologische Fakultät auch jetzt wiederum dem Stuhle St. Petri bewiesen, erweiterte Papst Leo X. die Privilegien der Universität, indem er bestimmte, dass sämtliche Akademiker bis auf drei Tagereisen von Leipzig entfernt, vor keinem fremden Richter zu erscheinen nötig hätten.[1]

Das Jahr 1519 brachte für die hohe Schule eine grosse Umwälzung mit sich. Wegen der Pest, die im August genannten Jahres innerhalb der Mauern Leipzigs circa 2360 Opfer forderte (unter denen sich auch der bekannte Ablasskrämer Johann Tetzel befand),[2] musste man darauf bedacht sein, grösserem Uebel vorzubeugen, und so wurde kurzerhand die Translokation der Universität nach Meissen verfügt. Von dort kehrte sie jedoch bald wieder in ihr altes Heim zurück.

Im Jahre 1521 spielte sich in Leipzig der erste grössere Studentenkrawall ab. Der städtische Rat hatte bestimmt, den Kollegienkeller — eine Schenke, in der junge Leute jedes Standes verkehrten — zu schliessen, um Reibungen zwischen den Studenten und Handwerkern, namentlich den „Schusterknechten“, wie die Schuhmachergesellen damals genannt wurden, zu verhüten. Das nahmen aber die Studiosen, welche in diesen Räumen ihre Stammkneipe hatten, als eine ihnen direkt zugefügte Kränkung auf; sie erbrachen den Keller, zogen dann vors Rathaus und zertrümmerten alle Fensterscheiben in demselben. Durch diese Gewaltthätigkeit gerieten die Studenten so in Verhass bei den übrigen Bevölkerungsschichten, dass es Tag für Tag zu den heftigsten Raufereien kam. Die untersten Volksklassen glaubten, da auch der anständigere Bürger schlecht auf die Studenten zu sprechen war, berechtigt zu sein, ihren Abscheu bei jeder sich darbietenden Gelegenheit offenkundig bezeigen zu müssen, so kam es schliesslich dahin, dass weder Studenten noch Professoren vereinzelt auf der Gasse erscheinen durften. Einige Tollkühne, die sich dennoch hinauswagten, mussten

---

[1] „Quoscunque suppositos Universitatis hujus ex quibuscunque locis, etiam usque ad Tres Diestas inclusive trahere possit.“ Vergl. Heidenreich, p. 55, 94. — M. Friderici, Oratio de Acad. Lips., p. 32.

Vogel a. a. O., p. 93.

[2] Vogel. Annal. Lips., p. 102.

Heidenreich. Chronikon, p. 97.

Dolz a. a. O., p. 157, behauptet dagegen: Tetzel sei nicht an der Pest gestorben, weil an seinem Todestage, 4. Juli, die Krankheit noch nicht existiert habe.

ihr Unterfangen schwer büssen.[1] Was Wunder, dass viele Familien ihre studierenden Söhne von Leipzig abriefen, und so die Universität zeitweilig verödete.

Dafür sollte der hohen Schule durch Erfolge auf religiösem Gebiete eine Entschädigung zu teil werden. Wie vorher geschildert worden, hatte Luther in Leipzig nicht den günstigen Boden für seine reformatorischen Bestrebungen gefunden. Erst drei Jahre nach der in der Pleissenburg stattgehabten Disputation gewann er Anhänger, und zwar zunächst unter den Professoren, von denen sich jetzt viele unumwunden zur gereinigten Lehre des Evangeliums bekannten. Freilich missbilligte der Herzog persönlich die neue Religionsrichtung und erteilte seinen Räten den strengen Befehl, durch unverhofft angesetzte Visitationen einer weiteren Ausbreitung derselben zu steuern. Ueber diejenigen, welche auch nur der Ketzerei verdächtig befunden würden, sollte ohne Gnade Amtsentsetzung verhängt werden. Um den fortwährenden Belästigungen und der steten Gefahr, ausgewiesen zu werden, zu entgehen, verliess eine grosse Anzahl von Lehrern und Studierenden die Stadt freiwillig. Viele der flüchtigen Professoren wandten sich nach Wittenberg, wo sie vorerst gastliche Aufnahme, bald auch eine ihren Leistungen entsprechende Beschäftigung fanden.

Eine eigentümliche Persönlichkeit verlor aber Leipzig, trotz der schwierigen Verhältnisse, nicht, an ihr gingen alle Wandlungen, welche die veränderten Zeitläufe mit sich brachten, spurlos vorüber. Als Kuriosum mögen dieser Erscheinung einige Worte gewidmet sein. Bekanntlich hielten sich in jener Zeit die Studenten viel länger an den Universitäten auf, als dies heutzutage zu geschehen pflegt. Der bemoosten Häupter gab es damals ausserordentlich viele, denn 8, auch wohl 12 Jahre studieren, gehörte keineswegs zu den Seltenheiten. Im Gegenteil! Ein Musensohn im Alter von 30 bis 40 Jahren war eine ziemlich gewöhnliche Erscheinung, aber der älteste von allen, dessen sich wohl je eine Universität zu erfreuen gehabt hat, war unstreitig der Studiosus Heinrich Oel, welcher, im Jahre 1538 geboren, bis an sein Lebensende in Leipzig intituliert war Er starb im Jahre 1638, wird also ungefähr 164 Semester gebüffelt haben.[2]

---

[1] Vogel a. a. O., p. 104, berichtet: Auf freier Strasse wurde ein Student, der harmlos seines Weges ging, von einem Riemer erschlagen, 1521.

[2] Scherr, Deutsche Kultur u. Sittengesch., Leipzig 1810, Buch II, p. 350.

Mit dem Tode des Herzogs Georg (1539) hörte der Druck, welcher so andauernd auf die der Reformation Ergebenen ausgeübt worden war, auf.

Heinrich I., der Fromme (1539—41).

Georgs Erbe war sein Bruder Heinrich, ein der evangelischen Lehre durchaus zugeneigter Fürst. Nach seiner Huldigung in Leipzig berief er sofort Luther, Melanchthon und Justus Jonas aus Wittenberg, Mylius aus Gotha, sowie viele andere berühmte Theologen an seinen Hof, um über die Einführung der neuen Lehre mit ihnen zu beraten. Noch in demselben Jahre, am 12. August, trat die Universität zur lutherischen Kirche über. Heinrich hatte die Absicht, der von seinem Vorgänger so hart bedrückten Hochschule durch Gewährung voller Gewissensfreiheit neues Leben einzuflössen, und zu diesem Behufe seinem Kanzler bereits den Befehl erteilt, das Lehrerpersonal durch freisinnige, tüchtige Männer zu verstärken. Namentlich sollten noch zwei Theologen für rechte Auslegung der heiligen Schrift, ein Magister der hebräischen Sprache, ein Jurist, ein Mathematiker und ein Philosoph angestellt werden. Inmitten seiner edlen Bestrebungen ereilte jedoch am 18. August 1541 den Fürsten ganz unerwartet der Tod.

Moritz (1541—1553).

Moritz, voller Pietät gegen das geheiligte Andenken seines erlauchten Vaters, nahm sich dessen Regierungsmaxime zur genauen Richtschnur. Was dieser gedacht, erstrebt, das verfolgte und vollendete der Sohn. Aus den Erträgnissen der Klostergüter Pegau und Petersberg bestritt er die Emolumente für die neuberufenen Professoren. Gleichzeitig traf der Herzog Anstalten zu einer angemessenen Vermehrung der Bibliothek, bei welcher Melanchthon und Camerarius thatkräftige Hilfe zu leisten versprochen hatten. Ferner sei hier des ausgezeichneten Dr. Caspar Bernerus (Börner) gedacht, der die Veranlassung war, dass Moritz im Jahre 1543 der Universität das Paulinerkloster mit allem Zubehör schenkte. Bald darauf wurden der hohen Schule noch fünf Dorfschaften[1] mit der Bestimmung überwiesen, einen Teil der Einkünfte zur Verbesserung der Sammlungen und der zum Unterricht gehörigen Instrumente,

[1] Die Dörfer hiessen: Holzhausen, Kleinpösna, Wolfshain, Zuckelhausen und Zweenfurt, mit den dazu gehörigen bedeutenden Waldungen.

den andern zur Erhöhung der unteren Gehaltsstufen der Lehrer und des Verwaltungspersonals zu verwenden. In demselben Jahre errichtete Moritz auf den Antrag des eben erwähnten Dr. Börner das Concilium Decemvirorum. Dasselbe hatte die Einkünfte der Universität zu regeln, verwaltete die Oekonomie, ernannte und kontrollierte die Inspektoren, sorgte für die Freitische der Studenten u. dergl. m. An der Spitze dieser zehn von der Universität erwählten Mitglieder standen der Rector M. und der Dekan der philosophischen Fakultät. Nur diese beiden wechselten halbjährig, die andern Decemviri verblieben lebenslänglich in ihren Stellungen. Ging einer von ihnen mit Tode ab, so erwählten die Vertreter der Nationen aus den ältesten Professoren einen Ersatzmann. Die mit dem Amt verbundenen Einkünfte waren gering, dafür wurde die Ehre, dem Konzilium anzugehören, desto höher geschätzt. Einer der Decemvirn übte die Aufsicht über das Konviktorium, und zwar jedesmal ein Jahr hindurch, welches um Michaelis begann.

Nach dieser Körperschaft folgte das Concilium Decanale, welches aus dem Rektor und den vier Dekanen gebildet wurde. Die Funktionen des Conc. Decan. bestanden in der Oberaufsicht über die der Universität gehörigen Ortschaften und in der Wahrnehmung der akademischen Gerichtsbarkeit.[1]

Ausser dem Dekan besass jede Fakultät noch einen Vertreter in dem ältesten Professor derselben, welcher den offiziellen Titel „Senior“ führte.

Die juristische Fakultät hatte einen beständigen Dekan, d. h. er wechselte nicht wie in den übrigen Fakultäten mit jedem Jahre, derselbe führte den Titel „Ordinarius“.[2]

Betreffs der Bibliothek erhielten Dr. phil. Börner und Geh. Rat Kummerstädt vom Herzog den Auftrag, die Klosterlibereien im ganzen Lande nach Urkunden und guten Manuskripten zu durchforschen. Es gelang ihnen in Zelle, Lautenberg, Pegau, Pirna und vielen andern Abteien und Klöstern manches Schätzenswerte zu entdecken, im ganzen mögen wohl 1000 und einige brauchbare Werke aufgefunden worden sein.

Einer gleichen Aufmerksamkeit seitens des Herzogs erfreuten

[1] Vergl. Leipzig u. seine Univers. vor 100 Jahren. (Der Autor ist nicht auf dem Titel angegeben.) Breitkopf u. Härtel 1879, p. 44.

[2] Schulze. Abriss u. Gesch. der Leipz. Univers. etc., p. 31 u. 32.

sich die Stipendiaten, für die erst jetzt in völlig ausreichender Weise gesorgt ward.[1]

Als Leipzig in der Zeit des schmalkaldischen Bundes (1546) einer Belagerung nicht entgehen konnte, überwies Moritz die Universitätsgebäude den obdachlosen Landleuten, deren Häuser er aus strategischen Rücksichten hatte niederbrennen lassen müssen. Während dieser ganzen traurigen Epoche wurden die Vorlesungen wieder in Meissen abgehalten.

Bekanntlich hatte Moritz am 4. Juni 1547, als Lohn für die dem Kaiser Karl V. gegen die verbündeten protestantischen Fürsten Deutschlands geleistete Hilfe, die Kurwürde erhalten, welche nun, nach seinem am 9. Juli 1553 erfolgten Hintritt, auf seinen Bruder August überging.

August (1553—1586).

Kurfürst August, ein schlicht erzogener, äusserst humaner, mit praktischem Sinn ausgestatteter Fürst, welcher in Leipzig seine Studien vollendet hatte, führte im Jahre 1557 die beständigen Professuren ein. Diese Einrichtung verdient umsomehr Anerkennung, als sie nicht nur den Lehrern ihr schwieriges Amt bedeutend erleichterte, sondern auch für den zu behandelnden Lehrstoff selbst von grösstem Nutzen war. Bis dahin mussten es sich die Dozenten gefallen lassen, in einem Semester Metaphysik, im darauffolgenden Physik, dann wieder Ethik, Logik, Archäologie, Rhetorik u. s. f. zu lesen. Dass bei einem so ungeheuren wissenschaftlichen Material, der betreffende Lehrer nicht alle Disziplinen mit gleicher Sicherheit beherrschen konnte, leuchtet ein. In der Regel litten denn auch die Vorträge an Unklarheit und Schwerfälligkeit, und die Folge davon war, dass die Kurse meistens unvollendet blieben.

Es bestanden um diese Zeit in der philosophischen Fakultät zwölf Professuren, nämlich:

1. Organi Artistotelici,
2. utriusque linguae et Ethicae,
3. Physicae Artistotelicae,
4. Mathematicae,
5. Fabii Quintiliani,
6. Virgilii et Terentii,

---

[1] **Jugler**, Leipzig v. 100 Jahren, p. 44, sagt: Moritz stiftete für arme Studenten viel Beneficia.

7. Dialectices,
8. Rhetorices,
9. Libelli de Anima,
10. Elementor. mathem.,
11. Grammaticae latinae,
12. Grammaticae graecae.

Dieser Unterrichtsplan erfuhr im folgenden Jahre eine kleine Abänderung, indem die Professur des Quintilian mit der Rhetorik und die de anima mit der Physik vereinigt wurde.

Ein weiteres Verdienst erwarb sich der Kurfürst durch den im Jahre 1578 unternommenen Ausbau der Universitätsräumlichkeiten. Gleichzeitig wurde auch ein mächtiger Hinterflügel zu Studentenwohnungen, hauptsächlich für Stipendiaten, errichtet.

Der botanische Garten stammt gleichfalls aus der Regierungszeit Augusts her.[1]

Um die Bibliothek machten sich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts besonders Dr. Georg Wirth (1560) und Superintendent Dr. Nicol. Selneccer verdient (1579).

Im Jahre 1562 studierte der 16jährige, später so berühmt gewordene Tycho de Brahe Jura und Kameralia auf der Leipziger Hochschule.

In dieser Epoche erhielt die Universität vom Administrator des Merseburger Stiftes, Herzog Alexander zu Sachsen, zwei sehr wichtige Privilegien; 1) durfte sie von nun an ihren Prokanzler frei erwählen und 2) den Grad eines Magisters in der phil. Fakultät, ohne vorher einzuholende Genehmigung des Bischofs von Merseburg, erteilen.

Viel Sorge verursachte dem Kurfürsten August die Ausbreitung des Calvinismus, der nicht nur an der Universität Eingang, sondern auch im Volke viele Bekenner gefunden hatte. Im engsten Zusammenhang damit steht ein im Jahre 1574 in Leipzig erschienenes Buch, welches dem Calvinismus eifrig das Wort redete und deshalb sehr bald einen grossen Leserkreis, namentlich in Leipzig und Wittenberg, fand. Der Verfasser des Buches war auf dem Titelblatt nicht angegeben. Um den Namen desselben zu ermitteln, liess der Kurfürst den Verleger des fraglichen Werkes, den Buchhändler Vogel, sistieren. Diese Massregel brachte indessen nicht den erwarteten Effekt hervor, da Vogel dem Autor sein Ehrenwort ver-

[1] Vergl. Leipzig u. seine Univers. vor 100 Jahren, p. 40.

pfändet hatte, ihn unter keinen Umständen zu verraten. Der peinlichen Explorationen müde, gab endlich der hart bedrängte Verleger sich selbst für den Urheber des verfehmten Werkes aus. August, der den Zusammenhang sehr wohl erriet, konnte dem männlichen Benehmen Vogels seine Achtung nicht versagen und liess ihn deshalb sehr bald auf freien Fuss setzen. Durch die in dieser Angelegenheit nach allen Richtungen hin unternommenen Recherchen, hatte sich aber doch zur Evidenz herausgestellt, dass der Calvinismus nicht nur an der Hochschule und bei der Einwohnerschaft Leipzigs, sondern auch im ganzen Kurfürstentum tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Dies bestimmte den Kurfürsten August, eine Zusammenkunft seiner gediegensten Theologen nach Torgau zu berufen, denen er folgende Hauptfragen, über welche mit besonderer Heftigkeit gestritten ward, zur Erledigung unterbreiten liess:

1) Was bildet das Fundament des heiligen Abendmahles?
2) Ueber die Worte bei der Einsetzung desselben: Ob significat statt est zu lesen wäre, d. h. ob beim heiligen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut ausgeteilt würde oder nicht?

Nach mannigfachen Beratungen, in denen es zum Teil sehr stürmisch hergegangen sein soll, gelangte man endlich zu dem Resultat, dass vier Wittenberger Theologen, nämlich Dr. Caspar Cruciger der jüngere, Dr. Henricus Mollerus, Dr. Fridericus Widebramus und Dr. Christoph Pegelius, sich weigerten, die von der Majorität gefassten Beschlüsse anzuerkennen. Sie motivierten ihre Abstimmung mit dem Hinweis auf ihren der Universität Wittenberg geleisteten Eid, der ihnen nicht gestatte, ein derartiges Schriftstück durch ihre Namensunterschrift zu sanktionieren. Im vorliegenden Falle liesse es aber auch ihr persönliches Empfinden nicht zu, über einen Mann von so reinem Charakter wie Calvin das Verdammungsurteil auszusprechen. An dieser Erklärung konnten weder die eindringlichen Mahnungen der kurfürstlichen Räte, noch die Vorstellungen ihrer Konfratres irgend etwas ändern. Die Folge ihrer Unbeugsamkeit war, dass sie festgenommen, und nach Leipzig auf die Pleissenburg geführt wurden, wo sie einen vollen Monat als Gefangene zubringen mussten. Darauf legte man ihnen einen Revers zur Unterschrift vor, durch welchen sie sich verpflichten sollten, wider die vom Kurfürsten für Recht erkannte, reine lutherische Lehre weder schriftlich noch mündlich je

etwas zu unternehmen. Diesen unterzeichneten sie bereitwilligst und durften nunmehr ungehindert nach Wittenberg zurückkehren.[1]

Schlechter erging es zweien Calvinisten, die ebenfalls den Torgauer Artikeln nicht beitreten wollten. Es waren der Geh. Rat Krakau und der Dr. med. Caspar Peucer, Leibarzt des Kurfürsten. Der erstere starb in seiner Kerkerzelle auf der Pleissenburg; der zweite war 12 Jahre daselbst interniert, bis endlich die Kurfürstin Agnes Hedwig einen günstigen Augenblick erspähte, in welchem ihr Gemahl in die Freilassung Peucers willigte.[2]

Ungeachtet aller Massnahmen, ob streng, ob mild, dem Calvinismus war nicht beizukommen, derselbe breitete sich mehr und mehr aus, je heimlicher, um so zäher hielten seine Bekenner an ihm fest.

Im Jahre 1576 sah sich der Kurfürst genötigt, zu einer abermaligen Untersuchung der hohen Schule eine Kommission zu ernennen, welche nicht nur auf die Schuldigen fahnden, sondern auch Mittel und Wege ausfindig machen sollte, wie der wiederum eingeschlichene Calvinismus unterdrückt werden könne. Ueber die Arbeiten dieser Untersuchungsbehörde ist nie etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Trotz der häufigen Beunruhigungen wegen der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse, erlitt die Thätigkeit der Universität doch selten eine wahrnehmbare Störung. Bemerkenswert ist in dieser Epoche die zahlreiche Verleihung akademischer Grade. 5, 6 auch 7 Promotionen an einem Tage gehörten durchaus nicht zu den Seltenheiten. So kreierte im Jahre 1577, am 9. September die Juristenfakultät 5 Promovenden zu Doktoren beider Rechte, und am 29. Januar 1579 beförderte die artistische Fakultät 14 Kandidaten zu Magistern.

Die vornehmen Geschlechter sandten mit Vorliebe ihre Söhne auf die Universität an der Pleisse. So finden wir in dieser Zeit die Prinzen Johann Kasimir und Ernst, Herzöge zu Sachsen; ferner den Herzog Wilhelm von Lüneburg neben mehreren Grafen, Baronen und andern Edelleuten in der Matrikel aufgeführt.

Am 11. Februar 1586 starb Kurfürst August, ihm folgte als Regent sein Sohn Christian.

---

[1] Vogel. Annalen, p. 229—233.

[2] Vergl. Jöcher a. a. O., II, 537.

Christian (1586—1591).

Auch Kurfürst Christian ordnete bald nach seiner Thronbesteigung, am 1. Mai 1587 eine Visitation bei den Professoren und den Kollegiaten an. Im August des darauffolgenden Jahres erging sodann eine Verordnung an die Universität, nach welcher das Prokanzellariat, die Consiliari perpetui, sowie die Kommissarien abgeschafft, und die Mitglieder des akademischen Senats in Zukunft von den ordentlichen Professoren allein erwählt werden sollten.

Ferner wurden vier neue Lehrstühle für Juristen errichtet, die Professoren besser besoldet und die Stipendien vermehrt. Der Lehrstuhl für lateinische und griechische Grammatik ging ein. Den Lehrern der Hochschule ward es aufs neue zur Pflicht gemacht, nie von den Grundsätzen der Augsburgischen Konfession abzuweichen, und ihnen zugleich eingeschärft, jedes Gezänk untereinander zu vermeiden.

Nichtsdestoweniger eiferte schon im folgenden Jahre Dr. Nicolaus Selneccer, Superintendent und Professor, von der Kanzel herab gegen die Calvinisten. Infolge dieses erneuten Friedensbruches ward er vom Amte suspendiert. An seine Stelle trat Dr. Wolfgang Harder, und nach diesem Christian Gundermann aus Kahla a. d. Saale gebürtig. Der letztere hielt ganz frei und offen am Sonntage Oculi (1590) eine streng calvinistische Predigt, ohne dadurch irgend welchen Anstoss zu erregen. Man ersieht hieraus, wie wandelbar die Zeiten damals waren. Der Calvinismus entfaltete sich mehr und mehr, die Formel der Teufelsbeschwörung bei der Taufe wurde perhorresziert, der Kurfürst selber gab den Befehl dazu. Die älteren Geistlichen, welche für deren Beibehaltung eintraten, zogen den kürzeren, man entsetzte sie ihres Amtes.

Am 25. September 1591 verschied Kurfürst Christian, nachdem er noch in seiner Todesstunde den Wunsch ausgesprochen, dass für seine minorennen Kinder Kurfürst Johann von Brandenburg und Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg die Vormundschaft und die Administration des Landes gemeinschaftlich übernehmen möchten.

Christian II. (1591—1611).

Vormund desselben: Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg 1591—1601. Die Vormundschaft über den jugendlichen Prinzen sowie die Verwaltung des Kurfürstentums fiel, nachdem Christian I. seine Augen geschlossen, dem Altenburger Vetter allein

zu, da Kurfürst Johann von Brandenburg sich nicht bewogen fand, dem Wunsche des Verstorbenen nachzukommen.

Mit aller Macht brachen nun die Wogen der kirchlichen Reaktion über das Land herein. Nicht nur die von der calvinistischen Regierung vertriebenen Prediger und Professoren wurden zurückgerufen und rehabilitiert, sondern auch diejenigen Aemter, welche weder mit der Kirche, noch mit der Jugenderziehung etwas zu schaffen hatten, besetzte man, sobald eine Vakanz eintrat, mit Anhängern der Augsburger Konfession. Diese konsequent durchgeführten Massregeln mussten naturgemäss um so empfindlicher treffen, je unvorbereiteter und schroffer der Uebergang war. Am schlechtesten unter den Verfolgten erging es dabei dem Dr. Gundermann, der bereits auf der Flucht, nahe der Grenze ergriffen, und am 15. November 1591 eingekerkert ward. Doch damit nicht genug! Der schwergeprüfte Mann sollte auch noch im folgenden Jahre das tragische Geschick erleben, dass seine Ehefrau Ottilie, die kurz zuvor eines Knaben genesen war, in einem Anfall von Verzweiflung sich den Tod gab. Das Kind hat Gundermann nie zu Gesicht bekommen, da es bald nach der Geburt starb.

Die Universitäten Leipzig und Wittenberg sowie die drei Fürstenschulen Pforta, Meissen u. Grimma wurden unter besondere Aufsicht gestellt, um den dort herrschenden Calvinismus mit Stumpf und Stiel auszurotten und dafür die reine Augsburgische Konfession wiederherzustellen.

Als im März 1592 zu Leipzig die Huldigung Christians an der Seite seines Oheims und Vormundes stattfand, war die Universität bereits der evangelischen Lehre wiedergegeben. Dr. Hieronymus Günther, welcher bei dieser Gelegenheit den Erbprinzen in einem Panegyrikus feierte, hob diese Umwandlung besonders hervor, versicherte namens der Universität, dem angestammten Herrscherhause stets Obedienz und unverbrüchliche Treue zu bewahren, und bat am Schluss seiner Rede um Bestätigung der akademischen Privilegien.

So geschah es denn auch.

Hinsichtlich des Calvinismus sei noch hinzugefügt, dass derselbe, infolge der mit unerbittlicher Strenge gegen ihn durchgeführten Gesetze, bald vollständig von der Bildfläche verschwand. Auch Gundermann hatte nicht den Mut, für seine Meinung einzustehen, er liess sich, gebrochen an Leib und Seele, jetzt bereit finden öffentlich zu erklären, dass er Irrlehren verbreitet habe, und unter-

zeichnete den ihm vorgelegten Revers, dessen Hauptparagraph lautete „nie etwas gegen die Augsburgische Lehre zu unternehmen, noch je mit seinen calvinistischen Füssen eine Kanzel wieder zu betreten". Dieses Versprechen hielt er bis an sein Lebensende. Nach erlangter Freiheit suchte er seinen Geburtsort Kahla wieder auf und beschäftigte sich fortan mit Botanik. Eine von ihm entdeckte Pflanze führt seinen Namen, dieselbe hat bläulich violette Blüten und ist wohl heutigestags jedem Schulknaben bekannt.

Die Doktoren Selneccer und Mylius, welche in der Calvinistenepoche vertrieben und ganz unschuldigerweise die Ursache eines blutigen Tumultes geworden waren,[1] berief der Administrator jetzt mit allen Ehren zurück und ernannte sie zu Visitatoren.

Im Jahre 1593 studierten auf der Universität Leipzig u. a. der Herzog Ulrich zu Schleswig-Holstein und ein Graf Mansfeld, von denen der erstgenannte die Würde eines Rector Magnificentissimus erhielt (1595).

Auf Antrag der artistischen Fakultät wurden die Statuten derselben 1594 revidiert und durch den Administrator Friedrich Wilhelm bestätigt. Dieser gewissenhafte Regent bewies auch jetzt wiederum, wie sehr ihm das Wohl der hohen Schule am Herzen lag, indem er die Stiftung des Kurfürsten Moritz, welche unter der vorigen Regierung nahezu in Vergessenheit geraten war, neu belebte. Seiner Obsorge war es zu danken, dass die Lieferungen für arme Studenten, um die es sich hier handelte, auch den Verdienstvollsten und den wirklich Bedürftigen zu gute kamen.

Aus diesem Zeitabschnitt ist noch einer Begebenheit zu gedenken, welche die theologische Fakultät sehr in Aufregung setzte und ihr Veranlassung gab, öffentlich Stellung dagegen zu nehmen. Abermals war es ein im Jahre 1595 anonym erschienenes Buch, welches den Zankapfel bildete. Dasselbe stellte die Behauptung auf:

„Weiber können nicht selig werden, sondern bei ihnen ginge, wie bei den Tieren, Leib und Seele zugleich auf."

---

[1] Anm. Eine ausführliche Darlegung dieser Händel giebt Joh. Häusleium v. Petnaw: Kurze, gründliche und wahrhaftige Beschreibung des am 19. Mai in Leipzig erhobenen neuen Tumultes etc., desgl. Dr. Hieronym. Pansemann: Kurzer wahrhaftiger Bericht von dem 1593 zu Leipzig erhobenen Tumulte, Emden 1605, 8. Vergl. Vogel, Ann. p. 279 ff.

Und diese Thesis war sogar aus der Bibel nachzuweisen versucht. — Die theologische Fakultät hielt, wie gesagt, die Angelegenheit für wichtig genug, um mit ihrer ganzen Autorität gegen die brutale, das Zartgefühl der Frauen so tief verletzende Behauptung in die Schranken zu treten. Demnach veröffentlichten die Professoren der Gottesgelahrtheit eine vernichtende Kritik über das in Rede stehende Buch und schlossen ihre Philippika mit dem Ausspruch:

„Solch Scanisch und Lucianisches Scriptum sei nicht wert, gelesen zu werden, und deshalb untersagen sie das Studium dieses Satanswerkes."

Ausserdem verfasste Dr. Simon Gediccus eine Schrift, welche ebenfalls den Zweck hatte, die in dem vorerwähnten Buche aufgestellte Sentenz zu widerlegen.

Am 23. September 1601 hatte Prinz Christian das 18. Jahr und damit seine Mündigkeit erreicht; er trat nun als Kurfürst Christian II. die Regierung selbständig an.

Der Universität bezeigte er zunächst seine Fürsorge durch Vermehrung der Studentenfreitische, indem er die Domänenkammer anwies, jährlich 100 Scheffel Korn, diverse andere Naturalien und 6 Fass fremder Biere an die Oekonomieen der betreffenden Anstalten zu verabfolgen.

Unter den Studierenden Leipzigs befanden sich um diese Zeit wiederum mehrere Sprösslinge aus der höchsten Aristokratie, von denen wir die beiden vornehmsten, den Fürsten Christ. Radzivil aus Litauen und den Herzog Philipp Julius zu Stettin und Pommern hier aufführen wollen. Dem letzteren ward die Auszeichnung zu teil, von dem Professorenkollegium einstimmig zum Rector Magnificentissimus erwählt zu werden. Aus Dankbarkeit für die ihm widerfahrene Ehre stiftete er ein neues Rektorhabit nebst einem rotsamtenen Barett.

Kurfürst Christian II. traf die Bestimmung, dass die gegenwärtigen Doktoren und Magister der Universität sowie alle, die sich als Dozenten an der Hochschule habilitieren würden, ohne Unterschied der Person, ausser der Unterzeichnung der sogenannten Visitationsartikel auch das Juramentum religionis zu leisten hätten.

Anfang Dezember 1609 hatte die Leipziger Alma mater eine ununterbrochene Thätigkeit von 200 Jahren abgeschlossen. Dieses Jubiläum sollte mit ganz besonderer Solennität begangen werden. Als Einleitung zu den bevorstehenden Festlichkeiten wurde am

letzten Sonntag, welcher dem 4. Dezember vorherging, in jeder der beiden Hauptkirchen Leipzigs statt des üblichen Gottesdienstes ein geschichtlicher Ueberblick von der Stiftung der hohen Schule und deren Weiterentwickelung bis in die Gegenwart gegeben.

Am 4. Dezember bewillkommnete man die zahlreich erschienenen geistlichen und weltlichen Würdenträger sowie die Abgesandten fremder Universitäten durch feierliches Glockengeläut, in welches sich der Kanonendonner von der Pleissenburg her mischte.

Nachdem die Mitglieder der Universität und deren Gäste in der Paulinerkirche versammelt waren, hielt Professor Johann Friedrich die Begrüssungsrede, wie herkömmlich in lateinischer Sprache. Hierauf ergriff Professor Conrad Bavaro das Wort.[1] An den Redeakt schloss sich eine Kantate, welche die kurfürstliche Kapelle im Verein mit den Eleven der Thomasschule ausführte. Darauf zog man in das Fürstenhaus, wo bereits die Galatafel hergerichtet war, an welcher auch der ganze Hof erschien.

Die Studenten rieben an diesem denkwürdigen Tage manchen urkräftigen Salamander, wozu Bürgermeister und Rat ihnen den Stoff aus der städtischen Ratskellerei in reichlichem Masse bewilligt hatten.[2]

Schon am 20. Juni 1611 starb in seinem 28. Jahre Kurfürst Christian II. Die Universität hielt dem geliebten Landesherrn zu Ehren eine feierliche Parentation ab.

Am 18. September des nämlichen Jahres wurde seinem Bruder und Nachfolger Johann Georg gehuldigt.

Johann Georg I. (1611—1656).

Johann Georg, bisher Administrator zu Merseburg, hatte wohl kaum geglaubt, je zur kurfürstlichen Würde berufen zu werden, da sein Bruder Christian weder kränklich noch erheblich älter war. Und dennoch hatte die Vorsehung gerade Georg I. eine lange, recht dornenvolle Regentenlaufbahn bestimmt. Ihm war es vorbehalten, seine Landeskinder durch die allerunglücklichste Epoche, die je über Sachsen hereingebrochen, hindurchzuführen. Johann Georg konnte in diesen schwanken Zeitläufen an keine feste Politik denken,

---

[1] Die Reden sind später im Druck erschienen und sogar 1689 wieder aufgelegt worden. Pfeiffer. De Originibus Lipsiensibus.

(L. Adam Rechenberg, Prof. publ. historiarum.)

[2] Vogel a. a. O., p. 343, giebt an: 10 Eimer Wein und 2 Fass Torgauer Bier seien an jenem Tage von den Studenten konsumiert worden.

er musste je nach den Umständen mit seinen Zielen wechseln, wenn er nicht Land und Leute verlieren wollte. Wie in der Politik, so schwankte Joh. Georg leider auch in anderen Dingen. Die Künste liebte er zwar, aber nicht ihrer selbst willen, sondern nur soweit sie seinen Genüssen und dem Glanze seines Hofstaates dienstbar waren. Zu den Wissenschaften verhielt er sich fast indifferent. Unter seiner Regierung begann die Universität jene untergeordnetere Stelle einzunehmen, aus der sie erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts sich wieder emporarbeitete.

Gleich nach Uebernahme der Regierung durch Joh. Georg (1612) kamen vier junge Fürsten nach Leipzig, um daselbst ihre Studien zu vollenden. Es waren:

Herzog Joh. Philipp zu Sachsen,
Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg,
Herzog Wilhelm von Thüringen,
Herzog Fr. Wilhelm von Meissen.

Die Stadtältesten proponierten dem akademischen Senat, im Verein mit der Universität die Prinzen einzuholen, ein Vorschlag, der allseitig Zustimmung fand, und welcher dann auch mit einigem Gepränge ausgeführt ward.

Der Chronist Vogel berichtet in seinen Leipziger Annalen[1] von einem Tumult, der am 10. März 1613 zwischen Studenten und Schustern stattfand. Den Anlass gab die Aufführung eines Schwerttanzes, welchen die letzteren bei Anwesenheit der altenburgischen Herrschaften in Scene gesetzt hatten. Einige Musensöhne machten sich den Scherz, die ihnen begegnenden Schuster ob dieses drolligen Tanzes zu hänseln. Hieraus entspann sich eine Schlägerei, die bald auf beiden Seiten mit grosser Erbitterung fortgeführt wurde. Der Ausgang schien zweifelhaft. Beide Teile hielten sich anfänglich die Wage, bis es den Studenten gelang, einen Vorteil zu erringen, der die Gegner nötigte, die Flucht zu ergreifen. Nun verfolgten die Studenten ihre Widerpartner, drangen in deren Wohnungen und richteten dort greuliche Verwüstungen an. Erst nachdem die aufgebotene Bürgerschaft unter die Raufenden geschossen hatte, kehrte die Ordnung allmählich zurück.[2]

---

[1] p. 351.

[2] Anm. Tumulte zwischen Studenten und Teilen der städtischen Bevölkerung waren von je her an der Tagesordnung. Auch Halle, Jena, Göttingen, besonders

Am 31. Oktober 1617 waren 100 Jahre verflossen, seit Luther seine Thesen an die Wittenberger Schlosskirche geschlagen hatte. Für diesen denkwürdigen Tag erliess der Kurfürst Johann Georg eine Verordnung an seine beiden Landeshochschulen Leipzig und Wittenberg des Inhalts, dass die theologischen Fakultäten während der ganzen Woche Disputationen und Gedächtnisreden halten sollten,

---

aber Heidelberg (siehe p. 18 ff.) haben ihre blutigen Excesse aufzuweisen, und hierin hat erst die neueste Zeit Wandlung geschaffen.

Zarnke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, p. 209, teilt zwei interessante Aktenstücke im Original aus dem Jahre 1471 mit:

Anhang.

Actenstücke, die sog. Leipziger Schusterfehde betreffend.

I. Littera Diffidationis Sutorum Adversus Universitatem Luptzensem, Anno 1471.

Wir noch gescreben, Lorentz Stoyk, Steffan Stoyk, Peter Stoyk, gebrudere, Peter Tyle, Mattis Smydt und Valentin Smyd, thun kunth allin und ichligen studenten der universiteten Leipcyk, welches wesins syn sind, Es synt doctores, licenciaten, meyster adir werliehin, junck adir alt, clein adir gross, dass wir uever fynde wordin vnd fynde sein wollin, vmb des willin, das vns eyner gnanth der lange probist, In vnser liebin frawin collegio wanende vnd cleyn Nickel, in doctor Smidebergis bursin, vnd baccularius Schutz vnd eyner gnanth Grossel, widir gote, ere vnd recht, In der stadt gerichte Liptzk mit Irer selbist gewalt vnd frevil obirhand vnd darober glemut haben, vnd wollen vnss hirumb nicht wandels pflegen. Sulchs wandils wir obin gemelte vnss an allin den, dyo do studenten synt, Junck adir alt, irholin wollin, und wollin vns eins sulchin an vch allin tzu den eren bewart haben. Gegeben vndir dissin Ingesigel, des wir nu tzu male gebruchi, Im LXXI Jare.

II. Littera Principum contra Diffidatores Sutores, Anno 1471.

Von gots gnaden Ernst, kurfurste u. s. w. vnd Albrecht, gebruder, Hertzogen zu Sachsen, Lantgraffin zcu Doringin vnd Marggraven zu Missen, Allen vnd iglichen vnsern Prelatin, Graffin, fryhn Herrn, Ritterschafften, Amptleuten, Steten, Marckten, Dorfschafften vnd andern vnderthanen, den disser vnser briff ertzeiget werdet, vnsir gunst, gnade vnd alles gut. Werdigen, wolgeborn, Edlen, gestrengen, Erbaren, Vesten, Ersamen, Liben, andechtigen vnd getruwen, Ess synt disse noch schriben Schusterknechte, mit namen Lorenz, Steffan, Peter Stoyk gebrudere, Peter Tyle, Matthis Smyd vnd Valtin Smyd, Allen vnd iglichen unsir vniversiteten zcu Liptzk Doctoribus, licenciatis, Meystern vnd baccalariis, sie sinth gastlich, werlich, Jung adir alt, vyhnde worden, sachin halben, dorumb sie sich vor vnss, vnsern Amptleutin vnd an dem enden, do das billich gescheen weere, ny beclagt, sonder solch vehde vss eigen gwalt gein den vnsern furgenommen haben. Das wir nicht dulden, sundir ernstlichen donor gedencken wollen. Hirumb begeeren wir von vch allin vnd iglichen bsundern mit ernstem vlisse, das ir zcu den obgenannten Schusterknechten, wu ir sie an kommen werdet, von stund gedencket, sie zcu gefencknisse nemet, vnd vestiglich dor Inne behaldet, so lange biss wir vnd dy vnsirn des rechten noch aller nottorfft an in erlanget haben, des yn kein weyse anders haldet. Doran ertzeigt ir vnss dencklich gefallen, vnd kompt unss von uch allen vnde itzlichem bsundern uber ernste meynunge wol zcu dangke. Gegeben zcu Dresdenn am mittwoch nach Estomihi Anno domini etc. LXX primo.

„wie das Gnadenlicht des Evangeliums die erschreckliche Zeit der Finsternis verdrängt habe". Auch die anderen Fakultäten wurden aufgefordert, sich an dieser Feier zu beteiligen. Die Sorge für eine würdige Ausführung der kurfürstlichen Intentionen war folgenden Theologen übertragen worden:

Matthias Hoe v. Hoeneck, Dr. theol., Hofprediger.
Vincentius Schmuck, Prof. u. Prediger zu St. Thomas.
Egidius Strauch, Dr. theol., Superintendent zu Dresden.

Christ. Wallpurger, Heinr. Höpfner,	Professoren der Leipziger Univ.
Friedr. Balduin, Wolfg. Frantzke, Balthasar Meissner, Nicol. Hunnius,	Professoren der Univ. Wittenberg.

Die Leipziger Universität eröffnete das Jubelfest am 3. November in der Paulinerkirche. Dr. Polycarp Leyser, Dekan der theol. Fakultät, und Dr. Valentin Hartung, Professor der Med., waren damit betraut worden, des offiziellen Redneramtes zu walten.

Am darauf folgenden Tage hielt die medizinische Fakultät eine Disputation ab, nach deren Beendigung drei der Disputanten zu Baccalaureen ernannt wurden.

Die juristische Fakultät erteilte am 5. November zweien Kandidaten das Lizentiat.

Die theologische Fakultät hatte ihre Sitzung auf den 6. November anberaumt.

Zwei Prediger und ein Professor wurden zu Doktoren der Theologie kreiert:

Joh. Schreiber, Superintendent zu Wurtzen,
Ant. Thormer, Superintendent zu Weissenfels,
Heinr. Höpffner, Prof. publ.

Die philosophische Fakultät endlich versammelte sich am 8. November. Der Dekan derselben, Dr. Christoph Preibisius, leitete die Feierlichkeit ein.[1]

Hierauf erhielten 24 Kandidaten ihre Beförderung zu Magistern der schönen Künste. Unter diesen letzteren befand sich auch ein Blindgeborener.

---

[1] Heidenreich, p. 279—300.
Vogel, Annal., p. 367.

Man kann gerade nicht sagen, dass die Alma mater Lipsiensis in der Erteilung akademischer Würden nachlässig gewesen wäre. Wenn es auch bei ähnlichen Gelegenheiten auf allen Hochschulen und zu allen Zeiten üblich gewesen ist, einen grösseren Promovendenschub ins Werk zu setzen, so kam doch in Leipzig eine solche Massenbeförderung, auch ohne dass eine so seltene Feierlichkeit den Grund dazu abgegeben hätte, oft genug vor. Beispielsweise sei erwähnt, dass an einem Tage (30. Januar 1623) die artistische (philosophische) Fakultät 45 Bewerbern die Doktorwürde erteilte.[1]

Am 9. März 1627 hielt die philosophische Fakultät eine Sitzung ab, in welcher sie zwei Beschlüsse fasste, von denen namentlich der erstere einen Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt. Beide Dekrete wurden sofort mittels Anschlags am schwarzen Brett veröffentlicht und lauteten also:

I. „weil unterschiedliche Pastors vom Lande sich angegeben, den Gradum Magistrii zu erlangen, welche doch nicht den Gradum Baccalaureatum erhalten, also ist einmütiglich dahin geschlossen worden, dass dem Ehrw. Ministerio zu Ehren, man dieselbige zwar hinfüro admittiren und zulassen wollte, doch also und dergestalt, dass sie

1) denen Examinibus beider Graduum sich unterwerffen.

2) das Fiskalgeld und andere Unkosten, so auff beyde Gradus gehen, entrichten. Und

3) in Actu promotionis, ehe sie den Candidatis Magisterii adjungirt würden, in Baccalaureos sich renunciren lassen sollten."

II. „So ein Professor mit Tode abgehen und eine Wittwe und Kinder nach sich verlassen würde, sollte denen Erben nicht allein die Quartal-Besoldungen, welche der Verstorbene bey seinem Leben entrichtet; sondern auch darüber noch eines halben Jahres Besoldung gegeben werden. Würde aber ein Professor ohne Wittwe und Kinder sterben, sollen die andern Erben mehr nicht, als eine Quartal-Besoldung zu fordern haben. (Act. Philosoph.)"

Herzog Jacob, Prinz von Kurland erhielt, nachdem er seine Studien in Leipzig absolviert hatte, die Würde eines Rector Magnificentissimus. Als Zeichen seines Dankes lud er nicht nur die ganze Universität, sondern auch den Rat der Stadt zu einem solennen Schmause ein.

[1] Annal. a. a. O., p. 382.

Auch Herzog Janusius Radzivil ward im Jahre 1629 mit der Rektorswürde bekleidet; unter ihm führte Dr. Polycarp Leyser die Geschäfte als Prorektor.

Zur Feier des Pfingstfestes (24. Mai) fand eine grossartige Prozession nach der Paulinerkirche statt, an welcher der Rector Magnificentissimus Fürst Radzivil, der Prorektor, sämtliche Professoren, Doktoren, sowie viele Edelleute und alle Vertreter der Stadt teil nahmen.

Nach einem einleitenden Psalmgesange hielt Dr. Leyser die Festrede. Von der Paulinerkirche bewegte sich der Zug nach der Nicolaikirche, woselbst die Feier ihren Abschluss fand.

Im folgenden Jahre (1630) fand in Leipzig ein Konvent statt, dem die berühmtesten Professoren der Gottesgelahrtheit von Wittenberg, Jena und Leipzig, sowie die Superintendenten zu Wurtzen und Zeitz beiwohnten. Die Veranlassung zu dieser Zusammenkunft hatten einige von Jesuiten veröffentlichte Schmähschriften gegeben, welche die Theologen der evangelischen Kirche widerlegen wollten.

Dies soll denn auch, wie der Chronist Heidenreich mitteilt, vollständig erreicht worden sein.[1]

An einer vom Kurfürsten Joh. Georg am 25. Juni desselben Jahres veranstalteten evangelischen Jubelfeier beteiligten sich die vier Fakultäten der Universität in corpore und verliehen sowohl durch den Glanz ihrer oratorischen Leistungen, als auch durch Erteilung akademischer Würden dem Feste eine besondere Weihe. Ein von Palestrina komponierter Psalm leitete die Feierlichkeit ein, dann hielt der Senior Dr. Polycarp Leyser die Festrede. Dem Lizentiaten der Theologie Johannes Crüger war es vergönnt, ein von ihm verfasstes Gedicht in lateinischer Sprache vorzutragen, wofür ihm laute Beifallsspenden zu teil wurden. Der Schluss des Festes fand am 8. Juli statt, an welchem Tage Prof. Preibisius eine Rede in griechischer Sprache hielt, wodurch er seinem alten Ruhmeskranze frische Lorbeeren hinzufügte.

Bald nach diesen erhebenden Feierlichkeiten sollte auch Leipzig in direkte Mitleidenschaft des furchtbaren Krieges, welcher schon über ein Jahrzehnt die deutschen Gaue verwüstete, gezogen werden. Zur Beschaffung von Geldern für Kriegszwecke hatte der Kurfürst auf den 12. Juni 1631 einen Landtag nach Dresden beschieden, zu welchem seitens der Universität Leipzig die DDr. Sigismund

---

[1] Heidenreich. Chronikon, p. 385 ff.

Finckelthauss, Heinrich Höpffner und Barthol. Chollnitz deputiert waren.

Schon marschierte Tilly mit seinen Kriegsvölkern geradeswegs auf Leipzig heran, wodurch alle Einwohner der Stadt in die grösste Bestürzung gerieten; gab doch das furchtbare Geschick, welches Magdeburg kurz zuvor erlitten, Grund genug zu der Besorgnis, der Pleissestadt könne das gleiche Strafgericht bereitet werden. Um dem Feinde wenigstens keine Gelegenheit zu bieten, sich über die inneren Verhältnisse zu orientieren, liess der Rektor durch einen Anschlag am schwarzen Brett den Studenten jede Korrespondenz nach aussen untersagen. Ein gleiches Verbot erliess der städtische Rat an die Bürgerschaft. Viele Einwohner suchten noch so schnell als möglich sich und ihre Habseligkeiten ausserhalb der Stadt in Sicherheit zu bringen, bevor die Thore verrammelt und ihre Flucht verhindert würde. Unter den Abziehenden befanden sich mehrere Professoren mit Weib und Kind, auch mancher Student folgte ihrem Beispiel.

Anfang September 1631 war die Stadt vom Feinde vollständig umzingelt, am 5. desselben Monats erfolgte durch den sächsischen Oberstlieutenant v. d. Pfordten die Uebergabe der Festung an die Kaiserlichen. In der Kapitulationsurkunde gestand Tilly ausdrücklich zu: „Alle Privilegien der Universität zu respektieren, dieselbe vor Plünderung zu schützen, sie nicht mit Soldaten zu belegen, auch in ihrer Religion nichts zu ändern.“ Der kaiserliche Feldherr kam übrigens nicht in die Lage, seinen übernommenen Verpflichtungen untreu zu werden, da schon zwei Tage später Gustav Adolph, an dessen Seite Kurfürst Georg sich befand, den Sieg bei Breitenfeld erfocht, welcher Tilly zwang, Leipzig zu räumen.

Als im Oktober 1631 die Gemahlin Gustav Adolphs ihren Weg durch Sachsen nahm und sich zwei Wochen innerhalb Leipzigs Mauern aufhielt, überreichte ihr die Universität eine kostbare, mit Gold beschlagene Bibel, welche die Königin huldvoll entgegennahm.

Gleich nach der Schlacht bei Breitenfeld hatte der Kurfürst den Befehl erteilt, dass im nächsten Jahre der 7. September, als Gedächtnistag an den glänzenden Sieg, festlich begangen werden sollte. Dem entworfenen Programm gemäss, vereinigte sich am bestimmten Tage mittags 12 Uhr die Universität mit dem Magistrat Leipzigs zu einer grossartigen Prozession nach St. Nicolai

und von dort zur Paulinerkirche. Daselbst hielt Dr. Höpffner die Weihrede; vor und nach derselben wurden ernste Musikstücke intoniert.[1] Selbstverständlich hatten Professoren und Rat ihre Galakleider angelegt, die Studenten waren im Wichs, mit Schlägern bewaffnet, erschienen.

Mittlerweile hatten sich die Allianzverhältnisse der kriegführenden Parteien sehr verschoben. Die Schweden wurden nach Gustav Adolphs Tode nicht mehr mit offenen Armen empfangen. Im Gegenteil! Man suchte sich ihrer in sehr auffälliger Weise zu entledigen. Dies empfand zuerst der General Banér. Als derselbe im Jahre 1637 Einlass in Leipzig begehrte, musste er die unliebsame Erfahrung machen, dass man nicht gewillt war, ihm ohne weiteres die Stadtthore zu öffnen. Der sächsische Kurfürst hatte den strengen Befehl erteilt, den Widerstand bis aufs äusserste zu organisieren. Dies zog eine ganze Reihe von Massregeln nach sich, die in erster Linie die Akademiker am härtesten treffen mussten. Eine wirksame Verteidigung war nur dann ausführbar, wenn die Strategen mehrere hervorragende Punkte in ihrer ausschliesslichen Gewalt hatten, und zu diesen gehörte vorzugsweise die Universität mit ihren Annexen. Sofort wurden denn auch Soldaten kommandiert, welche den ganzen Häuserkomplex in Besitz nahmen und, nachdem sie alle Gerätschaften: Katheder, Tische, Bänke aus den Auditorien entfernt hatten, dieselben mit nassem Heu, Stroh etc. anfüllten. Diese Massregel erstreckte sich besonders auf die Hörsäle der Philosophen und Mediziner, welche dadurch genötigt waren, für ihre Vorlesungen entweder andere Lokalitäten aufzusuchen oder die Kollegien gänzlich zu sistieren. — Das Wohnhaus des Ordinarius und das Peterskollegium mussten ebenfalls geräumt werden. Diese Vorsorge hat jedoch im Grunde genommen nicht viel genützt, denn als wenige Jahre später (1642) die Schweden ernstlich die Belagerung der Pleissefestung in Angriff nahmen, erwiesen sich die Verteidigungsmassregeln als durchaus unzulänglich, und die Leipziger sannen nur noch darüber nach, wie sie den Oberstkommandierenden, General Torstenson, einigermassen versöhnlich zu

[1] Dolz in seinem Versuch einer Geschichte Leipzigs, 1818, p. 292, setzt dieses Fest irrtümlicherweise auf den 18. Sept. 1631, an welchem Tage nur ein Dankgebet in der Kirche gesprochen wurde. Wollte man annehmen, dass zwei grosse Feste aus derselben Veranlassung gefeiert worden wären, so würde Dolz das zweite, grossartigere gerade übergangen haben.

Vergl. Vogel, Ann. p. 474.

stimmen vermöchten. Dies zu erreichen, zogen mehrmals Abgesandte der Universität und des städtischen Rates zu ihm hinaus. Ihr Bemühen war indes vergeblich, da der General den Leipzigern, wegen der Hartnäckigkeit, mit welcher sie ihre Thore vor ihm verschlossen hielten, ernstlich grollte. Die Kapitulation konnte nur noch eine kurze Frist hinausgeschoben werden, weil sich bereits ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln geltend machte. Zudem war der Stadtkommandant ein Mann ohne alle Energie, und auf eine von aussen kommende Hilfe — die allerdings verheissen war — konnte nach so langem, nutzlosem Harren nicht mehr gerechnet werden.

Am 25. November 1642 wurde die Kapitulation unterzeichnet, worauf die Uebergabe folgenden Tages stattfand.

Nach dem Fall Leipzigs entstand im Volksmunde der Spruch:

Schleinitzer Witz
Kaiserlich Geschütz
Erfurter Munition
Hat Leipzig bracht in Kontribution.[1]

Es entspannen sich nun zwischen Schweden und Studenten die heftigsten Schlägereien, welche öfters so ausarteten, dass Tote auf dem Platze blieben; so wurden eines Abends ein schwedischer Sergeant und ein Unteroffizier erstochen, ausserdem eine grössere Anzahl Soldaten verwundet.

In den zur Universität gehörigen Räumen hielten die Schweden zuweilen Gottesdienst in ihrer Muttersprache ab, feierten Dankfeste daselbst und liessen zum Schluss auf dem Markte Viktoria schiessen.

Am 6. Juli 1646 wurde zu Leipzig der nachmals so berühmte Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz geboren. Sein Vater gehörte der Universität als Professor und Aktuarius an.

Ein Jahr später wurde Dr. Joh. Hülsemann, Prof. publ., aus Wittenberg nach Leipzig berufen. Die Studenten bereiteten ihm einen ausserordentlich glänzenden Empfang. Sie zogen ihm mit sechs Kutschen und einer Abteilung Berittener entgegen. Nachdem der Magister Fr. Rappolt ihn mit einer lateinischen Rede begrüsst hatte, wurde Hülsemann in die für ihn bestimmte Wohnung geführt. Abends brachte ihm die akademische Liedertafel eine Serenade.

---

[1] Anm. Schleinitz war sächsischer Kommandant der Pleissenburg, er hatte die Kapitulation unterzeichnet. Kaiserliches Geschütz war nicht, wie versprochen, zum Entsatz der Belagerten erschienen und der Erfurter Munition geschieht deshalb Erwähnung, weil Torstenson von dorther Pulver und Kugeln erhielt.

Am Schlusse des dreissigjährigen Krieges war die Universität vollständig verarmt, da keiner ihrer Pächter seinen Verbindlichkeiten gegen dieselbe hatte nachkommen können.[1] Die Schuld für Stipendien allein war bereits auf 22 130 Gulden angewachsen, andere Verluste liessen sich nicht einmal annähernd feststellen. Diese Zustände waren denn doch zu schreiend, als dass sie nicht vom Kurfürsten hätten berücksichtigt werden sollen, und es muss anerkannt werden, dass er sich nun auch bemühte, soviel in seinen Kräften stand, den gesunkenen Mut der Professoren durch Zuwendungen aller Art zu heben. Noch in demselben Jahre (1648) unterzeichnete Johann Georg das Dekret, durch welches die Universität in den Besitz des Fürstenhauses samt dem umfangreichen Park gelangte. Es bildete dieses letztere Objekt allerdings eine Kompensation für den ehemaligen, der Hochschule gehörigen botanischen Garten, welcher zur Erweiterung der Festungswerke hatte herangezogen werden müssen. Mit diesem Ausgleich konnte die Universität sehr zufrieden sein, da das neu gewonnene Terrain bedeutend wertvoller hinsichtlich seines grösseren Flächeninhaltes, dann aber auch viel günstiger gelegen war.

Der 71. Geburtstag des Kurfürsten Johann Georg (5. März 1656) wurde von der Universität durch eine Prozession besonders feierlich begangen, die Rede hielt Rektor Christ. Langen.

Nach dem Abschluss des westfälischen Friedens machte sich der Pennalismus in seiner ganzen Scheusslichkeit bemerkbar. Da der akademische Senat nicht imstande war, diesen hässlichen Studentenbrauch auszumerzen, so brachte der Rektor die fastidiose Angelegenheit vor den Kurfürsten, welcher am 24. April 1656 ein Reskript dagegen erliess.[2] Es war das letzte Dekret dieser Art,

---

[1] Hasche, Mag., T. IV, p. 300.

[2] J. C. Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs, § 81, p. 319—321, sagt: Ein vom Kurfürsten erlassenes Edikt betraf die Universität und enthielt ein strenges Verbot einer rohen Unsitte, deren Ursprung sich in die Zeiten der Entstehung dieser höheren Bildungsanstalten verliert, welche aber im XVII. Jahrhundert sich in ihrer ganzen Roheit zeigte. Man kannte und übte sie unter dem Namen des Pennalismus. Im weiteren Sinne bezeichnet dieser unübersetzbare Ausdruck (welchem das lateinische Wort penna, die Feder, und das davon herkommende Pennal, Federbüchse, zu Grunde liegt) den Inbegriff der rohen Sitten und Gewohnheiten des ehemaligen Studentenlebens. Im engeren Sinne versteht man unter dem Pennalismus das unwürdige, läppische, oft lebensgefährliche Betragen der alten Studenten gegen die neuen im ersten Jahre ihres akademischen Lebens. Jeder neue Ankömmling auf die Universität führte nämlich 1 Jahr, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten lang

welches Johann Georg I. unterzeichnete, denn in demselben Jahre, am 8. Oktober, segnete er das Zeitliche. Ihm folgte in der Kur sein Sohn Johann Georg.

Johann Georg II. (1656—1680).

Die Regierung des Kurfürsten Johann Georg II. war mehr der Ausbildung einer Adelsaristokratie und eines damit verbundenen Luxus, als dem Schutz der echten Kunst und der Fortbildung der Wissenschaften gewidmet. Darum geschah auch in dieser Periode für die Universität gar wenig.

Bei der Huldigung Georgs II. erschienen die Professoren nach altem Herkommen in ihren Festgewändern, die Studenten, von denen viele beritten waren, führten Fahnen und Standarten mit sich. Vier Professoren wurden zur kurfürstlichen Tafel gezogen,

---

den Spottnamen Pennal. Vermutlich gab die Federbüchse oder das Pennal, welches der junge Musensohn zum Nachschreiben der Vorlesungen bei sich trug, Veranlassung, ihn selbst mit diesem Namen zu belegen. Ausserdem hatte die burschikose Kunstsprache noch andere Namen, die akademischen Neulinge zu bezeichnen, zu welchen auch der Name des Fuchses, des Feigen u. s. w. gehört. Die älteren nannten sich Pennalputzer. In Reskripten und anderen gleichzeitigen Schriften werden sie mit dem Namen der Pennalschinder, Plaghansen, henkermässigen Schlingel und mit anderen dergleichen kräftigen, aber nicht unverdienten Ehrentiteln belegt. Zu Ostern und Michaeli reisten die sogenannten Pennalputzer den um diese Zeit neu ankommenden Studenten entgegen und erwarteten ihre Ankunft in den Wirtshäusern oder auf den Heerstrassen. Unter unbändigem Gebrüll führte man die neuen Musensöhne in die Schenkstube, wo sie vor allen Dingen fleissig einschenken lassen mussten. Bald schritt man zum Willkommen, d. h. man machte Anstalt, die Angekommenen zu barbieren. Ein Scheuerfass diente statt des Barbierbeckens, ein Ziegelstein vertrat die Stelle der Seife, und ein alter verrosteter Degen war das Rasiermesser. Und wehe dem, welcher nicht stille hielt. Dem eben nicht freundlichen Willkommen folgte die Deposition. Man zog dem Pennal ein Kleid von sonderbarem Schnitt an, setzte ihm eine Kappe mit Hörnern auf, gab ihm einen Stoss, schliff ihn auf einem grossen Schleifstein, hobelte ihn auf einer Hobelbank, durchkämmte ihm ziemlich unsanft das Haar und reizte ihm mit einem unbändigen Trichter die Ohren. Durch alle diese Aeusserungen des unverschämten Mutwillens und roher Ungeschliffenheit wollte man die Reinigung von den ihm noch anklebenden Schulsitten andeuten. Der Depositor, in der Regel ein alter als Raufer und Schläger berüchtigter Student, empfing für diese Weihe nicht nur vom Pennal den Handkuss, sondern auch noch ein Honorar. Nach der Deposition begann erst die schwere Zeit für den Pennal. Er musste den alten Burschen die Schuhe putzen, Bier holen, auf ihr Geheiss unter den Tisch kriechen und wie ein Hund bellen, Nasenstüber erdulden u. s. w. Bei seinem Eintritt in den Hörsaal empfing man ihn mit Zischen. Zur Ehre unserer Zeit und unserer Studierenden hat ein besserer Geist in Leipzig schon längst diese Unsitte verdrängt.

und zwar: Dr. Gottfr. Slutern, der zeitige Rektor, Dr. Franc. Romanus, Dr. Joh. Michaelis und Dr. Joh. Ittinger.

Zu einer gewissen Berühmtheit sind die Polizeivorschriften Johann Georgs II. gelangt. Auch gegen den Pennalismus, dem schwer beizukommen war, erliess der Kurfürst Spezialverfügungen. Der Chronist Vogel hat uns mehrere derselben überliefert,[1] von denen eine und die andere ihren Platz hier finden mag.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Befehl an dero hochlöbl. Universitäten, Leipzig und Wittenberg.

Von Gottes Gnaden Johann Georg der Ander/ Hertzog zu Sachsen, Jülich/ Cleve und Berg etc. Chur-Fürst. Würdige hochgelahrte/ andächtige und liebe Getreue/ wir haben bishero nicht ohne sonderbares ungnädigstes Missfallen verstanden/ welcher Gestalt/ so wohl auff unsern beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg/ als andern benachbarten Academien/ nicht allein das offt mahls verbotene Pennal-Wesen wieder eingerissen; sondern auch hierüber die höchst ärgerliche Unordnung eingeschlichen: dass die von Trivial-Schulen/ Pädagogien oder Gymnasiis auff die Academien kommende neue Studenten sich im ersten Jahre mit zerschnittenen Hüten/ zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern herfür thun/ und hierneben alle Leichtfertigkeit und Untugend dergestalt befleissigen; dass ohne Ansehen der Personen/ Oerter und Zeiten sie solche Ungeberden/ Frevelthaten und Lastern ungescheut begehen und ausüben/ wofür alle erbare Menschen einen Greuel und Abscheu ertragen/ und dadurch nicht allein unsere Universitäten bey den benachbarten und fremden/ in Verachtung und böses Geschrey gebracht/ sondern auch denenselben/ und dem gantzen Lande/ Gottes besorgliche Ungnade und Straffe angezogen werde. Wann wir dann nun solchen höchst ärgerlichen und höchst straffbahren Wesen nicht länger nachsehen/ sondern solches aus hohen Obrigkeitl. Amt/ mit nachdrücklicher Straffe/ abgestellt und eradiciret wissen wollen; auch damit auff andern Academien im Römischen Reiche Teutscher Nation/ da dergleichen Insolentien eingerissen und im Schwange gehen/ solchen mit gleichmässiger Straffe begegnet werde/ bewegen mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs nothdürftige Communication und Vergleichung getroffen.

Also haben wir beigefügtes Edict abfassen lassen, und ist hierauff unser gnädigstes Begehren; Ihr wollet solches nicht allein allsobald zum Druck befördern/ publice affigiren/ sondern auch öffentlich Theil haben und einen jedweden Neuankommenden/ bey seiner Angebung und suchender

[1] Vogel. Annal. Lips., p. 704 ff.

Inscription/ von dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes vorlesen/ und dass er dieses/ so lieb ihm seine Wohlfarth ist wohl in Acht nehmen solle, ernstlich vermahnen lassen, etc.

Wornach ihr euch allerdings mit Fleiss zu achten/ und darob mit der angedroheten Execution/ bei Vermeidung unserer Ungnade unfehlbar zu verfahren; Auch wie ihr die Publication verrichtet/ hierauff gehorsamst zu berichten habet.

Dann daran beschiehet unsere ernste Meinung: Und wir verbleiben euch sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen. Geben Dressden den 20. Martii Anno 1661.

Von Gottes Gnaden, wir Johann Georg der Andere/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg, des Heiligen Römischen Reichs-Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraff zu Magdeburg, Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ entbieten denen Würdigen und hochgelahrten unsern lieben/ andächtigen und getreuen Rectoribus, Decanis, Magistris, Doctoribus und Professoribus, so dann denen Studiosis bey unsern Universitäten Leipzig und Wittenberg und sonst männiglich/ denen dieses zu lesen/ oder zu hören vorkommet/ unsere Chur-Fürstliche Gnade/ und fügen ihnen hiermit zu wissen: Demnach wir die schweren und harten Land-Plagen/ insonderheit den blutigen langwierigen Krieg/ damit der allmächtige GOtt nach seinem gerechten Gerichte/ unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation samt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesuchet/ wohlbedächtig zu Gemüthe gezogen/ und den Ursachen/ wodurch solche Plagen und Straffen über so herrlich und blühend Land gewältzet/ etwas reiffer nachgesonnen/ dass wir unter andern grausamen Lastern/ welche wider die erste und andere Taffel der heiligen Geboth GOttes ungescheuet in Schwang gewesen/ nicht die geringste Ursache zu sein befunden/ das auff den meisten hohen Schulen in Teutschland und hierunter auch auff unsern Universitäten zu Leipzig und Wittenberg bey der studierenden Jugend eine solche höchstschädliche und hochsträffliche Gewonheit und Unordnung eingerissen/ dass nicht allein/ etliche ruchlose/ freche und aller Christlichen Zucht vergessene also genandte Pennal-Putzer sich befinden/ die diejenigen/ welche von andern Privat-Schulen/ Pädagogien oder Gymnasiis sich auff solche Universitäten/ eine mehrere Wissenschaft in denen Hauptsprachen/ freyen Künsten und Philosophicis zu fassen/ auch in den höhern Facultäten sich informiren zu lassen/ und zu proficiren begeben/ oder an denen Orten/ wo Universitäten seyn/ gebohren und erzogen sind/ hochärgerlicher Weise/ mit schimpfflichen/ hönischen Worten und Geberden agiren und auffziehen/

auch gar mit unehrlichen abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren/ ihnen öfftters solche Dienste und Auffwartungen/ welche ein vernünfftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedencken träget/ auffdringe/ ja so offt es ihnen gefällig/ solche neuangehende Studiosos mit Schmäusen und kostbaren Gastereyen bey dem An- und Abtritt/ auch wohl sonsten/ wenn es ihnen beliebet/ beschweren/ also dass dasjenige, was Eltern ihren studierenden Söhnen öfftters mit ihrer höchsten Ungelegenheit bey diesen Geld-klammen Zeiten/ zur Unterhaltung auff ein Jahr destiniret/ bey einer und andern Zeche und Gelack verschwendet werden muss/ und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten Lasterhafften Exagitationen und concussionibus desperat gemacht/ zum Bösen angeführet/ und gelockt/ an dem Fortgange seiner wohlangefangenen Studien verhindert/ die Eltern um ihre geschöpffte Hoffnung/ und darneben Kirchen/ Rath-Häuser/ Schulen und das gantze gemeine Wesen um manches nützliches Werckzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden/ sondern auch/ dass wir hierneben mit höchstem Missfallen vernehmen müssen/ über angeregte böse/ straffbare Gewohnheit innerhalb wenig Jahren her noch diese höchststraffbare ärgerliche Unordnung eingerissen/ dass diejenigen/ welche von Trivialschulen/ Pädagogien/ oder Gymnasiis auff die Academien kommen/ sich im ersten Jahr mit zerschnittenen Hüten/ zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern/ als wie Lotter-Buben herfür thun/ an solchen Pennal-Wesen selbst Gefallen tragen/ auch hierneben aller Leichtfertigkeit und Untugend dergestalt befleissigen und ergeben/ dass ohn Ansehen der Persohnen/ Oerter und Zeiten/ sie solche Ungeberden/ Laster und Frevelthaten ungescheuet begehen und ausüben/ wofür auch die erbaren Heyden einen Abscheu getragen/ und dergleichen keine ehrliche Zunfft unter den geringsten Handwerckern duldet/ und leidet/ da denn diejenigen Ingenia/ so künfftig GOtt, Königen/ Chur-Fürsten und Herren und sonst dem gemeinen Besten in Kirchen/ Raths-Collegien, Academien und Schulen, und andern Christlichen und GOtt wohlgefälligen Officiis zu dienen gleichsam initiiret und eingeweyhet werden sollen/ und hierzu GOttes des H. Geistes gnädigen Beystand am meisten bedürffen/ sich desselben höchstschädlicher Weise verlustig und hingegen dem Teuffel/ dem Vater aller Untugenden und Laster/ bald in blühender Jugend dienstbar machen/ zu aller Ueppigkeit und leichten Sitten sich bereiten/ und den gewöhnlichen Lohn/ so dann ihnen in ihren künfftigen Leben mit später Reue und Beklagung auff den Hals ziehen.

Wenn aber aus hohen Obrigkeitl. Amt und dahero zustehender Vorsorge oblieget und gebühret/ solchen und dergleichen Kirchen und Policey

höchst schädlichen Lasterhafftigen Unordnungen/ Mängeln und Gebrechen mit allem Ernst/ Eifer und harten Straffen zu begegnen/ damit GOttes brennender Zorn nicht ferner über unser Land und Leute/ wenn dergleichen Sünden ungestrafft bleiben/ gezogen werde/ und wir ohne conformität der Gesetze/ und der darinnen wider alle muthwillige Freveler gesetzte Straffen hierinnen schwerlich etwas zu erheben/ noch fruchtbarliches auszurichten gar wohl gesehen; Als haben wir uns mit etlichen andern Chur-Fürsten und Ständen/ deren Chur-Fürsten, Hertzogthümer und Lande im Römischen Reiche Teutscher Nation mit Academien und hohen Schulen versehen/ da dergleichen Insolentien eingerissen und in Schwange gehen/ wie solcher höchststraffbaren Unordnung mit einem durchdringenden ernsten Nachdruck würcklich gesteuert werden möge/ vernommen und dahin verglichen/ vereinbaret und geschlossen/ dass hinfüro und von Publication dieses an/ keinen der auff unsern Universitäten und hohen Schulen sich auffhält/ oder ins künfftige über kurtz oder lang dahin begiebet, er sey wes Standes oder Alters er wolle erlaubet/ sondern vielmehr einem jeglichen hiermit und in Krafft dieses ernstlich verboten seyn soll/ denen neu ankommenden jungen Studenten heimlich oder öffentlich nachzustellen/ sie auff der Gassen/ oder in ihren Logiamentern/ Stuben/ Schenken oder Wirths-Häusern/ an Tisch/ Collegiis und sonsten/ vornehmlich aber in den Kirchen zu molestiren/ bey Tag und Nacht zu importuniren/ zu exagitiren oder zu beschimpffen/ oder ihnen die geringste Ausgabe zu dem also übel intitulirten Pennal-Acces-Absolvir-Stuben oder Tisch Schmäusen/ es geschehe solches gleich unter dem Vorwand der National-Conventicul/ welche hiermit als unzulässig und höchst schädlig gäntzlich cassiret und abgeschaffet seyn sollen/ oder irgend unter einem andern Prätext/ anzumuthen/ vielweniger soll ihnen zugelassen seyn/ junge Studenten mit Bedrohungen/ Schlägen und Diensten zu belegen, oder sich sonsten auff einige andere Wege zu ihnen zu nöthigen/ sondern vielmehr sie unter des Magistratus Academici und ihrer eignen Hoffmeister/ und Präceptoren Auffsicht und Correctionen allein und unturbiret zu lassen. Wir wollen auch hieneben ernstlich gebothen und verordnet haben/ dass alle und jede anwesende sogenanndte Pennäle bald von Dato ihren bishero getragenen Habit ablegen/ und sich erbar auskleiden/ auch hinfüro alle diejenigen/ so von Privat-Schulen, Pädagogiis und Gymnasiis auff unsere Universitäten kommen/ und noch künfftig gelangen werden/ in ihrem ersten Jahr sich alsbald einer erbaren und geziemenden Kleidung gleich denen andern anwesenden Studiosis gebrauchen/ eines erbarn/ sittsamen gottseeligen Wandels/ so solchen Leuten vor andern höchstnöthig ist und wohl anstehet/ be-

fleissigen aller bissanhero im Schwang gegangener Uppigkeit/ Untugenden, Laster und unverschämten Beginnens/ da weder GOtt noch die erbare Welt gescheuet worden, sonderlich des exagitirens ihres gleichens der neulich nur angekommenen Studenten Gebietens wie sie sich von viertel Jahr zu viertel Jahr in leichten Kleidungen, und ungezwungenen Sinn verhalten, und andere gegen solche, als auch gegen die Inwohner verübende Frevel- und Unthaten, und fürnehmlich der grossen Widersetzlichkeit und des bishero gebrauchten Ungehorsams gegen den Rectorem, Professores und andere ihre vorgesetzte Inspectores gäntzlich enthalten sollen auff dass nicht ex Seminariis Ecclesiae, & Reipublicae, Seminaria vitiorum et criminum gemachet und anstatt des verhofften Segens neue und mehrere Landplagen auff unser geliebtes Vaterland durch dergleichen unordentliches wüstes Leben unter denen welche vor allen andern mit Frömmigkeit, Sittsamkeit, Höfflichkeit, Erbarkeit und andern löblichen Tugenden, in der Welt herfür leuchten und gezieret seyn sollten, devolviret werden. Damit nun auch diese unsere hochnöthige und ernstlich gemeinte Verordnung von allen und jeden steiff fest und unverbrüchlich gehalten und von keinem muthwilliger und verächtlicher Weise aus den Augen gesetzet, eludiret und übertreten werden möge, so haben wir uns mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, in deren Chur-Fürsten Hertzogthümern und Landen dergleichen Academien zu befinden, dahin ferner verglichen und setzen ordnen und wollen, dass Rectores und Professores mit allen Fleiss die Conventicula Nationalia, als den Pfuel, daraus solch böses Wesen, und was demselben anhängig, hergequollen erforschen solche gäntzlich cassiren, aufheben, und die Studenten treulich für Schaden warnen, und dass, welcher alter oder junge Student von Dato der Publication und seiner hiervon erlangten Wissenschafft an hiewider handeln und wegen dieses so hochverbothenen Pennalismus und dessen anhangenden Lastern und Unordnungen, nemlich dass er entweder als ein älterer Student die jungen neu Ankommenden in ihren ersten Jahr also tractiret, und wie sie zu reden pflegen, active pennalissiret oder dass er als ein neu ankommender Student in seinen so übel genanten passivo pennalismo sich so leichtfertiger Kleidung, Geberden, exagitationem oder anderer bisshero bösslich eingeführten Frevelthaten gebrauchet beschuldiget und überwiesen werden wird/ zum erstenmal nach Befindung des Verbrechens und Erwegung ob er Seducens oder Seductus mit der Relegation auff etliche Jahre bestraffet, und solche Relegation unsern andern vereinbarten Universitäten notificiret werden, und er also zugleich von solchen allen so lang relegirt seyn soll/ biss entweder die gesetzten Jahre ver-

strichen/ oder er der Deliquent/ vermittelst Ersetzung des Damni/ Leistung der Caution/ und eydlichen Angelobung/ dessen Unterlassung/ und bessern bezeigenden Gehorsams wieder ausgesöhnet/ und recipiret/ auch dessen/ so er sich auff eine andere Universität begeben will/ derselben dergleichen erlangten Schein und Attestat vorgeleget; So er aber nach erlangter Aussöhnung/ oder verflossener Relegations-Frist auff dieser/ oder einer andern der vereinbarten Universitäten/ dergleichen zum andermahl begehen und dessen überführet werden wird/ so soll er alsdann in perpetuum relegiret/ und vermittelst beschehender Notification an alle vereinigte Universitäten von solchen allen zugleich in totum exludiret werden. Dafern auch ein solcher zum drittenmahl dawider handeln sol/ dergleichen Fall wir nicht verhoffen/ sondern jedweden ernstlich davon abgemahnet haben wollen/ so soll er in perpetuum cum infamia relegirt und nicht allein auff keiner unserer und der vereinigten Universitäten wieder recipiret/ sondern auch in unsern Chur- und Fürstenthümern und Landen zu keinem Dienst/ weder in Geist- noch Weltlichen Stand beruffen noch befordert/ sondern als ein malae notae subjectum, welches eine Jugend in Laster und Aergerniss zugebracht, von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen/ und alles Favors unwürdig allenthalben geachtet, solches auch zu dem Ende der Obrigkeit des Orts, da er bürtig/ anheim berichtet werden.

Dieweil wir auch hieneben in Erfahrung kommen/ dass etliche von den Tisch- oder Gast-Wirthen und andere auch wohl Professores auff solchen unsern Universitäten/ oder dero benachbarten Orten sich befinden, so zu dergleichen Pennal-Schmäusen allen Vorschub und die Ausrichtung thun/ auch solches meisterlich unterzudrücken wissen und helffen; Als wollen wir, dass diejenigen so hierüber betreten und überführet werden/ da es Professores/ ihres Amts verlustig und auff beschehenen Bericht dessen entsetzet/ da es aber andere Persohnen/ zum erstenmahl nicht allein das vorgeschossene Geld verliehren/ sondern auch mit einer ziemlichen Geld- oder harten Gefängnüss-Straffe beleget/ und so sie dessen/ nach diesen nochmaln schuldig und überwiesen befunden/ so dann mit Landes-Verweisung, oder Verliehrung ihrer Ehre gestrafft werden sollen; Und damit sich keiner mit der Unwissenheit dessen künfftig entschuldigen/ sondern ein jedweder dafür desto besser hüten und vorsehen möge/ so soll nicht allein auff allen unsern Universitäten dergleichen Edictum publice affigiret, und in offenen Druck feil gehabt/ sondern auch solches einem jedweden nur Ankommenden bey seyner Angebung und suchenden Inscription von dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes vorgelesen/ und er dieses/ so lieb ihm seine leibliche Wohlfarth/ wohl in

acht zu nehmen/ ernstlich ermahnet werden. Solches wie es dem allerhöchsten GOtt zu Ehren/ der studirenden Jugend zur Wohlfarth, und euch und ihnen allerseits zu gutem Nach-Ruhm gemeinet und gereichet also wollen wir es von euch/ wie auch allen denenjenigen,/ so sich studierenshalben bey euch befinden,/ anders nicht gehalten wissen, denen wir sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen verbleiben. Datum Dressden den 20. Martii Anno 1661. Johann Georg/ Chur-Fürst.

[L. S.]

Vogel fügt dann hinzu:

„Wegen Abschaffung solches Pennalismi hat sich Chur-Fürstl. Durchlaucht zu Sachsen mit nachfolgenden Ständen verglichen / als mit Chur-Brandenburg/ Chur-Heidelberg/ Hertzog Wilhelm zu Sachsen. Hertzogen zu Mecklenburg, Landgraff Georg zu Hessen, Landgraff Wilhelm zu Hessen-Kassel, Hertzog zu Braunschweig/ Hertzog zu Würtenberg/ Königl. Schwed. Vor-Pommer. Regierung/ der Stadt Strassburg, Nürnberg und Erfurt. — Solcher Gestalt ist der höchstschädliche Pennalismus gäntzlich abgeschaffet worden.“

Wir werden an betreffender Stelle sehen, wie wenig des Annalisten Meinung den später eintretenden thatsächlichen Verhältnissen entsprach.

Werfen wir nun einen Blick auf die Universitätsbibliothek, so nehmen wir auch auf diesem Gebiet eine grosse Verwilderung wahr. Wem hätte es wohl zugemutet werden können, während der letzten Decennien — wo alles nur auf Sein oder Nichtsein zugespitzt war — die mühevolle Arbeit des Katalogisierens und Registrierens so mannigfacher Bücher, ohne irgend welches Aequivalent zu übernehmen? Die von Börner durchgeführte musterhafte Ordnung hatte allmählich einem Schlendrian Platz gemacht; niemand vermochte sich aus den durcheinandergewürfelten Bänden mehr herauszufinden. Wann sollte diesem Augiasstall der Herkules erstehen?

In dieser Not war das Verdienst gewiss nicht gering anzuschlagen, welches sich der Dr. jur. Ulrich Grosse erwarb, als er im Jahre 1677 seinen Bücherschatz, und zur weiteren Ergänzung desselben auch sein Vermögen der Stadt schenkte mit der Bedingung: ein Lese-Institut herzurichten, welches allen Gebildeten zugänglich sein sollte. In den Jahren 1711, 1733 und 1740 erfuhr das Institut durch Vermächtnisse verschiedener Art (u. a. auch durch Ueberweisung einer grösseren Partie antiker Münzen und Gemmen) eine

solche Bereicherung, dass man einen Teil des Zeughauses bedurfte, um die Sammlungen unterzubringen und bequem übersichtlich einzuordnen.[1]

Auf dem Landtage, der sich im Jahre 1676 in Dresden versammelt hatte, war die Leipziger Universität durch die Professoren der Jurisprudenz: Joh. Schertzer, Leonhard Schwendendörffer, und die Syndiken Zacharias Cramer und Friedr. Falckner vertreten.

Im Jahre 1678 schaffte man die Mahlzeiten ab, welche die in höhere akademische Grade Beförderten verpflichtet waren, dem Lehrerpersonal der Universität und ihren Freunden zu geben. Der letzte offizielle Lizentiatenschmaus fand am 22. August 1678 statt.[2]

Wie viele der weniger bemittelten Studenten hatten darauf Verzicht leisten müssen, an der Alma mater Leipzigs zu promovieren, hauptsächlich der unerschwinglichen Kosten des Prandiums halber. Aber auch in anderen Fällen, wo die Kandidaten über genügende Mittel verfügten, gaben die Festlichkeiten häufig Grund zu Klagen. Oft genug endete solch ein Gelage mit Streitigkeiten, die, weil man stets den Degen an der Seite trug, sogleich ausgepaukt wurden. Das akademische Gericht war ja in derartigen Fällen sehr nachsichtig, und wenn sich einmal ein Unglück ereignete, so wurde alles gethan, um die Sache zu vertuschen. Als jedoch bei einer ähnlichen Gelegenheit am 18. Dezember 1679 ein Student tot auf dem Platze blieb, liess der Rektor die bezüglichen, äusserst strengen Paragraphen an das schwarze Brett heften. Die Duellanten sollten künftig unnachsichtlich, dem Wortlaut der akademischen Gesetze gemäss, „an Ehr und Leben, die Sekundanten mit dem Verlust der Hand gestraft werden!“

Diese barbarische Strafe ist selbstverständlich niemals vollzogen worden.

Kurfürst Johann Georg II. litt schon seit längerer Zeit an einer auszehrenden Krankheit, welcher er im Jahre 1680 erlag.

Johann Georg III. (1680—1691).

Wie wir bereits wissen, hatte Joh. Georg II., wie auch schon dessen Vater, Verfügungen wider den Pennalismus erlassen, ohne damit mehr als höchstens eine vorübergehende Besserung erzielt zu haben. Hier drängt sich wohl jedem die Frage auf, wie es

---

[1] Anm. An geeigneter Stelle werden wir hierauf zurückkommen.

[2] Vogel. Annal. etc., p. 774.

überhaupt möglich war, dass die Gebildetsten im Volke zu so wilder Entartung hingerissen werden konnten, und dass es trotz der darauf gesetzten Strafen nicht gelang, dieses beklagenswerte Treiben auszumerzen? Zunächst ist darauf zu erwidern, dass gerade die Androhung der Strafe, die immerhin keinen entehrenden Charakter an sich trug, auf die leichtfertigen, den Sorgen des Lebens fernstehenden jungen Männer einen gewissen Reiz ausübte: ihre Klugheit zu erproben, indem sie den obrigkeitlichen Organen dessenungeachtet eine Nase drehten. Trat dagegen wirklich einmal der entgegengesetzte Fall ein, dass einer auf frischer That erwischt wurde, so tröstete sich derjenige leicht mit dem Nimbus, den das Martyrium: Karzer und Relegation, ihm in den Augen seiner Kommilitonen verlieh. Uebrigens waren ja Rektor und Senat in den meisten Fällen sehr geneigt, durch die Finger zu schauen, und selbst wenn eine Relegation verhängt wurde, so zog sie für den Betreffenden doch nur höchst selten einen vollständigen Ausschluss vom Studium nach sich. Der Relegat ging einfach auf eine andere Universität und wurde ob seiner Unerschrockenheit, seines Mutes sogar noch als Held gefeiert.

Der Pennalismus war aber auch aus einem andern Grunde nicht so leicht zu bewältigen, weil er auf einem Boden wurzelte, dem man nicht beikommen konnte, ohne gewisse Privilegien zu beschränken oder ganz aufzuheben. Dieser Boden war der Nationalismus, welcher ein besonderes Merkmal in der Gliederung der Universitäten von alters her gewesen und stets lebendig fortbestanden hatte. Erinnern wir uns daran, dass die hohen Schulen von Bologna, Paris, Prag u. s. w. den Nationalismus nicht nur prinzipiell anerkannten, sondern dass er das Fundament bildete, auf welchem das ganze Gebäude des Generalstudiums sich erhob. Selbst nachdem die Gliederung nach den vier Fakultäten die frühere Nationeneinteilung verdrängt hatte, pflegten die Studierenden mit Eifer den Nationalismus in ihren Verbindungen (Burschenschaften und Landsmannschaften), und das geschah sowohl in öffentlichen Zusammenkünften als auch in Konventikeln. Diese geheimen Verbindungen hatten den Pennalismus erzeugt und ausgebildet. Der Senat, welcher die Quelle des Uebels sehr wohl kannte, hatte es bisher gemieden, sich in die Bräuche der Studenten einzumischen. Durch die neuesten haarsträubenden Vorkommnisse war er jedoch nunmehr gezwungen, die Schäden an der Wurzel zu packen und die heimlichen Zusammenkünfte mit aller ihm zu Gebote stehenden

Macht zu verhindern. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete auch der Kurfürst Johann Georg III. die Sache, und so erklärt sich das von ihm unterm 18. August 1682 an den Rektor der Leipziger Universität erlassene Reskript. Kraft des letzteren sollte nun der Nationalismus, als die böse Mutter des Pennalismus, unter allen Umständen aus der Welt geschafft werden. Zu dem Ende wurden die Nationalbücher, in welche die Senioren und die Mitglieder eingetragen waren, beschlagnahmt. Gleichzeitig erhielten die Vorsteher der Vereinigungen eine ernstliche Verwarnung. Die Studenten waren aber keineswegs gesonnen, auch nur den kleinsten Teil ihrer vermeintlichen akademischen Rechte ohne weiteres preiszugeben.

In einer demnächst abgehaltenen Versammlung beschlossen sie, ihre Bücher energisch zurückzufordern. Sie begaben sich alsbald vor das Haus des Rektors und liessen denselben durch einen ihrer Senioren ersuchen, ihnen die konfiszierten Bücher herauszugeben. Ohne dass die Studenten auch nur eine Ahnung davon hatten, war aber dem Rektor nicht nur bereits alles hinterbracht worden, sondern der letztere hatte auch schon geeignete Massregeln ergriffen, allen Eventualitäten thatkräftig zu begegnen. Daher begab sich das Oberhaupt der Universität, nachdem der Abgesandte der Konventikler seinen Auftrag ausgerichtet hatte, ohne Zaudern unter die vor seiner Wohnung harrenden Studenten, machte ihnen Vorstellungen ob ihres ungebührlichen Betragens und, indem er auf die kurfürstliche Ordre verwies, bedauerte er, ihrem Begehren nicht entsprechen zu können. Darüber aufgebracht, zogen die Musensöhne lärmend und schreiend von dannen, und wer weiss, zu welchen Excessen sich dieselben wiederum hätten hinreissen lassen, wenn nicht in diesem Augenblick, wie zufällig, von einer Seite Stadtsoldaten, von der andern kurfürstliche Jäger auf der Bildfläche erschienen wären. Angesichts dieser Machtentfaltung hielten es die Tumultuanten doch für geratener, sich nach und nach zu verlieren.

In der Folge erschien noch ein vom Rektor und Senat unterzeichneter Anschlag am schwarzen Brett, welcher also lautete:

Rector.

Et consilium perpetuum Academiae Lipsiensis. Non Pennalismum tantum, sed & Nationalismum tanquam Diabolum cum Matre sua, ut Germanicum habet proverbium, Edicto illo Cassatorio Ao. MDCLXI exterminatum, atque ad orcum suum, unde prodierunt

monstra ista remissum voluit Serenissimus Saxoniae Elector Joh. Georgius II. Dominus ac Nutritius noster Clementissimus, nunc ante thronum Regis Regum ac Domini Dominantium beatissimus. Fuit etiam opitulante divino Numine, id monstrorum hoc ab Hercule superatum feliciter, nec in hac solum Philuraea, sed caeteris etiam Germaniae Academiis, vires suas unanimiter tum conjungentibus, profligatum penitus, atque ad Garamantas usque relegatum. Verum ut postliminio irrepere in hanc Almam posset infernalis ille coluber, Matrem suam, h. e. Nationalismum praemisit, pristinamque adeo inducere fabulam modis omnibus fuit machinatus. Quod cum mature edoctus esset Pater Patriae Sollicitissimus, diversis Rescriptis severissimis, subinde ad nos missis iisque publice ex hoc loco per hos proximos annos promulgatis, Conventicula Studiosorum Nationalia, gravissimis in delinquentes poenis constitutis, prohibuit. At nec defuere, etiam post funesta pestiferae luis tempora, quidam aperteque, aut sopitum penitus resuscitarent, aut ruinam minitantem, subjecto veluti tibicine, suffulcirent Nationalismum. Ob gliscentes igitur sub hoc cinere flammas prioribus novum, d. XVIII Augusti, accessit Edictum, ex Aula Electorali ad hanc Academiam directum. Quod ocyus citius exequi, cum pro eo ac jussa erat, satageret Academia, DEUM immortalem! quo fremitu ac strepitu Concilium publicum obsessum quasi a constipatissimis Civibus nostris & quo furore in aedes amplissimi membri nostri fuit desaevitum. At vero, ut Clementissimum caetera Principem nostrum haec talia tetigerint, oculos, imo animum advertite o Cives, qui paternis nostris monitis, & toties totiesque iteratis hortatibus flecti nondum potuistis, & vel nunc vindicem tanti Principis Majestatem reverimini, salutique vestrae, subjectissimo erga Patrem Patriae obsequio ante actorumque seria poenitentia consulite: Ita autem verba Rescripti.[1]

Auch damit war die heikle Angelegenheit noch nicht zum Abschluss gebracht; immer wieder spielten sich die ärgerlichsten Scenen auf offener Strasse ab.

Die Geduld des Kurfürsten war erschöpft, und er beschloss, den Pennalismus, diese Schmach des akademischen Lebens, zu ertöten, und wenn die halbe Studentenschaft zu den Thoren Leipzigs hinausgejagt werden müsste! Zunächst forschte man nach den Haupträdelsführern, und als deren Personalien festgestellt waren, verfügte sich der Pedell in Begleitung zweier Hartschiere — weil man annahm,

---

[1] Vogel a. a. O., p. 819 ff.

die Betreffenden möchten Widerstand leisten — bei nächtlicherweile zu ihnen, um sie ohne weiteres Aufsehen vorläufig in Haft zu nehmen.

Dies gelang. Die Inquisiten wurden einem peinlichen Verhör unterworfen und je nach Befund teils inkarzeriert, teils mit Relegation „cum infamia" bestraft.

Damit war der Pennalismus, wenigstens in seiner abschreckendsten Gestalt, unterdrückt. Dass hin und wieder noch Erscheinungen, die an denselben erinnerten, zu Tage traten, war natürlich, da nicht an allen Hochschulen mit gleicher Energie dagegen operiert wurde, und das Kontagium, wie bei einer leiblichen Krankheit, weiter getragen wurde.

Von der philosophischen Fakultät erfahren wir aus dem Jahre 1685, dass sie mit kurfürstlicher Genehmigung eine Aenderung ihrer Statuten, namentlich derjenigen Paragraphen, welche nähere Bestimmungen über die sogenannten officiis ambulatoriis enthielten, herbeiführte.

Bisher gelangten die mit den officiis ambulatoriis verbundenen Einkünfte am Schlusse jedes Semesters zur Verrechnung, d. h. sie wurden zu gleichen Teilen an die ordentlichen Lehrer und an die Assessoren der Fakultät abgeführt. Das neue Arrangement kam den älteren Professoren allein zu gute, da von nun an die Beisitzer von dem Genuss der häufig nicht unbedeutenden Remunerationen ausgeschlossen wurden.

Eine andere tief in das bürgerliche Leben einschneidende Verfügung Johann Georgs datiert aus dem Jahre 1691. Auf den Antrag der juristischen Fakultät bestimmte der Kurfürst, dass in Rechtssachen künftighin nur solche Anwälte praktizieren dürften, die von den juristischen Fakultäten zu Leipzig oder Wittenberg graduiert wären. Mit dieser durchaus zeitgemässen Verordnung erwarb sich der Kurfürst den Beifall des vernünftigen und rechtschaffenen Teiles der Bevölkerung, denn von diesem Zeitpunkt an wurde das verbrecherische Treiben der Winkelkonsulenten erheblich eingeschränkt.

Anfang der achtziger Jahre habilitierte sich in der juristischen Fakultät zu Leipzig der Magister Christian Thomasius,[1] welchem es vorbehalten war, dem Universitätswesen eine völlig andere Gestaltung zu geben. Ch. Thomasius, geboren am 1. Januar 1655 zu Leipzig, ein Sohn des Prof. hist. Jacob Thomasius, begann im

[1] Vergl. in diesem Werke: Die Universität Halle.

Jahre 1688, seine Vorlesungen versuchsweise in deutscher Sprache zu halten. Durch den Erfolg ermutigt (sein Auditorium war stets zum Erdrücken voll), liess er bald die lateinischen Vorträge ganz fallen und dozierte nur in seiner Muttersprache. Von Gemüt weich und offenherzig, aber ebenso voller Charakterfestigkeit und Energie, unternahm Thomasius jetzt im Interesse der Menschheit und der Wissenschaft den Kampf gegen viele Uebelstände, namentlich gegen das Muckertum in der Theologie. Hierdurch zog er sich, wie er dies auch erwartet hatte, die heftige Feindschaft aller Mitglieder dieser Fakultät zu. Heimlich und sicher gingen seine Widersacher gegen ihn vor; schon lag sein vom Kurfürsten unterzeichneter Verhaftsbefehl bereit, als er, durch einen Freund aus Dresden davon benachrichtigt, schleunigst nach Berlin entfloh (1690). Damit war sein Wirken in Leipzig für immer zu Ende.[1]

Am 12. September 1691 starb Johann Georg III. zu Tübingen, wohin er sich zur Teilnahme an den daselbst stattfindenden Jagden begeben hatte. In der Regierung folgte ihm sein ältester Sohn.

Johann Georg IV. (1691—1694).

Während der nächstfolgenden drei Jahre ist nichts Erhebliches an der Universität vorgefallen, deshalb wenden wir uns sogleich den Ereignissen zu, welche in die Regierungszeit seines Bruders und Nachfolgers fallen.

Friedrich August I., der Starke (1694—1733).

Sowohl Friedrich Augusts Verdienste als auch seine Schwächen sind zu allgemein bekannt, als dass wir an dieser Stelle darauf zurückzukommen nötig hätten. Dennoch dürfen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass er, gleich wie sein Ahn Johann Georg I., die Kunst auch nur soweit liebte, als sie seiner Person, seinem Egoismus schmeichelte. Um die polnische Königskrone zu erringen, legte er den Glauben, den seine Altvordern so heilig bewahrt, für den sie männiglich gekämpft hatten, sonder Gewissensskrupel ab und ward Katholik.

Was that nun Friedrich August für die Wissenschaften?

Nichts. Kein Wunder, dass unter seiner 38jährigen Regierung für die Universität Leipzig auch nichts von Bedeutung zu registrieren ist.

[1] Man vergl. K. A. Cäsar, Abhandlung über die Frage: Hat Sachsen im 18. Jahrh. an Denkfreiheit gewonnen? Leipzig bei Reinicke, 1802, p. VII u. VIII.

Im Jahre 1697 sah sich der Rektor der Universität veranlasst, ein Mandat ans schwarze Brett heften zu lassen, welches den Studenten den Besuch der Thee- und Kaffeeschänken untersagte. In diesen Lokalen kam es fast täglich zu den heftigsten Ausschreitungen, wozu einesteils die liederlichen Dirnen, welche in diesen Spelunken die Gäste zu bedienen pflegten, anderenteils auch das mit unerhörter Frechheit daselbst betriebene Hazardspiel reichlich Veranlassung boten. Die beiden Hauptlaster — Prostitution und Spiel — hatten in letzterer Zeit in so erschrecklichem Masse um sich gegriffen, dass auch der Rat Leipzigs, den man gewiss nicht der Prüderie zeihen konnte, sich genötigt sah, im öffentlichen Interesse den qu. Lokalen Beschränkungen aufzuerlegen.

Ein freundlicheres Bild zeigt sich uns dagegen, wenn wir der Gründung der „Deutschübenden poetischen Gesellschaft“ gedenken, welche aus einem kleinen Kreise in Leipzig Studierender hervorging (1697). Diese Verbindung trug einen so gesunden Keim in sich, dass ungefähr 40 Jahre später, als Gottsched an der Spitze der Gesellschaft stand, die kulturhistorische Bedeutung derselben überall anerkannt und das gegebene gute Beispiel an anderen Universitäten nachgeahmt wurde, so in Göttingen, Jena etc. etc.[1] Freilich darf es nicht verschwiegen werden, dass Gottscheds gespreiztes Wesen daran schuld war, die Erfolge zum Teil wieder in Frage zu stellen. Betrachtet man die Leistungen der Gesellschaft in der Zeit der fünfziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts, so springt dieser Verfall grell in die Augen, und das um so frappanter, wenn ihr Wirken in Vergleich mit dem ähnlicher Gesellschaften gestellt wird.

Friedrich Mayer, Dr. theol., welcher sich gleichfalls den Bestrebungen, die deutsche Sprache von den ihr anhaftenden Schlacken zu reinigen, mit Eifer unterzog, hielt sich vorübergehend in Leipzig, seiner Vaterstadt, auf. Die Studenten beschlossen, ihn durch eine Serenade zu feiern, welche auch einige Tage später in erhebender Weise zur Ausführung gelangte. Wie es aber häufig bei derartigen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so ereigneten sich auch hier, als die Studenten auseinandergingen, höchst ärgerliche Auftritte. Der süsse Janhagel, der natürlich stark vertreten war, musste doch bei dieser Gelegenheit einen Beweis seines Daseins geben, und so

[1] Müller, Iwan. Die Univ. Erlangen u. d. Markgr. Alexander, Erlangen 1878, p. 11.

fing derselbe gegen den Schluss der Ovation an, allerlei Unfug zu treiben, der nach und nach so ausartete, dass mehrere Sänger thätlich angegriffen und arg zugerichtet wurden. Tags darauf brachten die letzteren eine Beschwerde über die ihnen von seiten des Pöbels widerfahrenen Unbilden auf dem Rathause an. Der Bürgermeister versprach, nachdem er beruhigende Erklärungen abgegeben, die Schuldigen, namentlich die pflichtvergessenen Stadtknechte, energisch zu bestrafen, weil es diesen zweifellos obgelegen hätte, für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Einige Studenten wendeten sich an den Stadtschultheiss, um durch dessen Intervention Genugthuung zu erlangen. Seltsamerweise erhielten jedoch die Kläger von diesem nicht nur eine abschlägige Antwort, sondern er stiess sogar allerhand höhnische Bemerkungen über die Gebräuche der Akademiker aus. Im Innersten empört über eine so erniedrigende Behandlung, schlugen die Beleidigten sofort einen Zettel ans schwarze Brett, des Inhalts, dass jeder, der ein rechtschaffener Bursche sein wolle, sich selbigen Abends 8 Uhr im Fürstenkolleg einfinden möge, um dem Schultheissen die Fenster einzuwerfen! Bei der Ausführung dieses Vorhabens ging es natürlich scharf her. Stadtknechte und Pöbel verbanden sich wiederum gegen die Studenten. Nichtsdestoweniger gelang es den letzteren dennoch, ihre Widersacher zu Paaren zu treiben.

Damit waren jedoch die aufgebrachten Musensöhne nicht zufrieden, sie wollten sich einmal wieder Respekt verschaffen und setzten ihren Feinden nach, von denen es manchen sehr übel erging. Jetzt fand es die hohe Leipziger Munizipalität doch geraten, dem Tumult ein Ende zu machen. Die Bürgerschaft wurde aufgeboten, griff zu den Waffen, und indem sie den Spiess gegen die Studenten kehrte, mussten diese nun allerdings der zehnfachen Uebermacht weichen. Bei der gegenseitig herrschenden Erbitterung befürchtete der Magistrat mit Recht, dass die erste sich darbietende Gelegenheit dazu benutzt werden würde, von neuem aufeinander loszuschlagen. Wie sollte man dem gegenüber sich nun verhalten? Da im Schosse der Ratsversammlung wegen der zu ergreifenden Mittel eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so beorderte der Bürgermeister, welcher die Verantwortung des Blutvergiessens, das kaum zu vermeiden war, nicht auf sich nehmen wollte, eine Staffette nach Dresden, um vom Kurfürsten selbst Instruktionen zu erbitten.

Der Bote kehrte mit dem Befehl zurück: „Man solle nötigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben.“

Zuvörderst wurden die Kollegia früher geschlossen, die Wachtposten auf den gefährdetsten Plätzen, zu welchen namentlich der Naschmarkt gehörte, verdoppelt, während starke Patrouillen in kurzen Distanzen durch die Strassen zogen. Diese Massregeln genügten, die Ruhe wieder herzustellen. Hinterher forschte man eifrigst nach den Hauptschuldigen, von denen einige ergriffen und für längere Zeit ins Gefängnis gesteckt wurden.

Anderer Natur waren die Händel, welche im folgenden Jahre sich entspannen. Diesmal hatten nur die Musensöhne untereinander Streit. Den bürgerlichen Studenten hatte es von je her Verdruss bereitet, dass ihre adligen Kommilitonen für sich das Vorrecht in Anspruch nahmen, an ihren Baretts Straussenfedern zu tragen. Aus dieser von den Bürgerlichen als angemasstes Privilegium angesehenen Gewohnheit waren bereits mehrfach Reibungen hervorgegangen, die meistenteils im Duell ihre Erledigung gefunden hatten. Die Nichtadligen wollten diesen Unterschied durchaus abgeschafft wissen, und es wäre im Juni 1698 gewiss zu einem grösseren Rencontre gekommen, hätten nicht die Aristokraten ihren Bedienten die Federn zu tragen gegeben, welche nun so geschmückt hinter ihren Herren einherstolzierten. So harmlos dieses Manöver dem müssigen Zuschauer erscheinen mochte, so tiefe Ironie lag für den Eingeweihten darin. Jedenfalls war dem Streit damit die Spitze abgebrochen, die Adligen hatten ihre Studiengenossen beschämt, obwohl es den letzteren unbenommen blieb, sich den Sieg zuzuschreiben.

Hatte sich die eben berührte Angelegenheit ohne Zuthun und zur grossen Freude des Senates friedlich abgewickelt, so wurde dessen Augenmerk jetzt auf einen Uebelstand hingelenkt, der ihn nötigte, aus seiner Reserve herauszutreten und der höchsten Instanz Anzeige davon zu machen. Es war neuerdings häufig vorgekommen, dass die Studenten sich dem der Universität zu leistenden Eide entzogen, oder auch die in demselben versprochene Beobachtung der akademischen Gesetze vernachlässigten.

Hierauf entschied Friedrich August I. (der inzwischen zum Könige von Polen erwählt worden war), dass die Studenten künftighin nur durch Handschlag verpflichtet werden sollten.

Eine andere Verfügung des Königs aus dem Jahre 1702 untersagte den Studenten das Tragen von Schiessgewehren bei Nacht. Die häufigen Kravalle zwischen Akademikern und Soldaten recht-

fertigten zur Genüge ein solches Verbot. War es doch gar nicht selten passiert, dass einem harmlosen Bürger, der abends seine Wohnung aufsuchte, plötzlich eine Kugel am Schädel vorbeipfiff. Solche Zustände forderten gebieterisch einen Wandel, und darum wurde auch das Erscheinen dieses Gesetzes von der gesamten Einwohnerschaft Leipzigs mit Freuden begrüsst.

Aus demselben Zeitabschnitt datiert die Einrichtung eines Verbandes der ordinierten Professoren untereinander, welche sich nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit verpflichteten, ihren Wittwen und Waisen auskömmliche Pensionen zu gewähren.

Zu dem 200jährigen Jubelfest der Wittenberger Universität (1702) deputierten die Leipziger Professoren ihre Kollegen, die DDr. Gottfried Friedr. Seeligmann und Chr. Schamberger.

Zwei Jahre später wurde das neue anatomische Theater der medizinischen Fakultät übergeben. Um die innere Einrichtung hatte sich namentlich der Prof. der Chirurgie, Dr. J. Ch. Schamberger verdient gemacht. Letzterem ward dann auch die Ehre zu Teil, am Tage der Einweihung des Instituts (10. September 1704) die Eröffnungsrede zu halten. Eine Messe für Chor und Orchester beschloss in einfach würdiger Weise den Festakt.

Einer feierlichen Veranstaltung sei ferner noch gedacht, die, wenn auch nicht in näherem Zusammenhang mit der Leipziger Hochschule stehend, der letzteren dennoch Veranlassung gab, durch einen grossartigen Aufzug in corpore ihrer Gesinnung öffentlich Ausdruck zu leihen. Den Anlass dazu bot die im Jahre 1707 vollzogene Personalunion Englands mit Schottland, unter dem Zepter der Königin Anna. Die Universität lud den in Leipzig anwesenden Gesandten Mr. Robinson durch ein lateinisches Gedicht ein, die seiner Königin zugedachte Huldigung entgegenzunehmen. Nachdem Mr. Robinson sich dazu bereit erklärt hatte, ward er mit seiner Gemahlin durch acht Studenten in vollem Wichs in einer sechsspännigen Equipage abgeholt. Der Universität hatten sich auch Bürgermeister und Rat in ihrer mittelalterlichen Kostümierung angeschlossen. In der Paulinerkirche führte man die Gäste unter einen Baldachin, der mit dem Bildnis der Königin Anna und deren Wappen geschmückt war. Die Ansprache hielt Professor Mencke, dann folgte eine Ode für Chor und Orchester. Zum bleibenden Gedächtnis an diese Feier wurde von dem sächsischen Hofmünzwardein Wermuth eine Medaille geprägt, von der wir indessen

keine Notiz weiter nehmen, da sie mit der Hochschule nichts zu schaffen hat.[1]

Das Jahr 1709 war besonders denkwürdig durch die Feier des 300jährigen Bestehens der Leipziger Universität. Alles war darüber einig, dass ein nur alle hundert Jahre wiederkehrendes Gedächtnisfest mit ganz aussergewöhnlichem Glanze begangen werden müsse, umsomehr, als man des Interesses und der Teilnahme Sr. Majestät dafür sicher war.

Auch das Volk, obwohl es häufig genug gegen die Jünger der Wissenschaft Partei ergriffen hatte, zeigte doch bei dieser Gelegenheit in allen seinen Schichten, dass es die hohe Bedeutung einer solchen Feier wohl zu würdigen verstand.

Zuvörderst wurden nun vom Rektor und Senat an die Stifter Meissen, Merseburg, Naumburg, Zeitz, sowie an alle Universitäten Deutschlands Einladungen gerichtet. Dieselben hatten folgenden Wortlaut:

Auspiciis Divinis
& Serenissimi ac Potentissimi
Principis ac Domini
Domini
Friderici Augusti
Regis Poloniarum atque
Electoris Saxon.
Secularia
Sacra
Solennissime Celebranda
indicit
Academia Lipsiensis.

Tertium iam condere seculum haec Academia quod possit, quartumque inde a Natali suo aperire, quemadmodum in amplissimae felicitatis parte ponendum est, ita ut ne sine maxima solennitate, precibusque publicis & gratiarum actionibus id fiat, perpetua ipsius in Serenissimos Nutritios suos, ipsumque DEUM immortalem pietas nunc postulat. Sane singulari Numinis providentia evenit, ut qui primus in gentem Saxonicam Septemviri Electoris dignitatem intulit, magnanimus, & rerum gestarum gloria immortalis Princeps, FRIDERICUS, cognomento BELLICOSUS, is litterarum lucem

[1] Eine Abbildung der Medaille findet sich: Thesaurus numismatum modernorum huius Saeculi, p. 692.

clarissimam hisce provinciis, sistens in philyris ex vicinis regionibus profugas atque exulantes Musas, conciliaverit. Nec sine nutu & moderamine eiusdem Numinis factum est, ut Principes, Friederici haeredes, atque in virtutes pariter ac provincias successores, certatim in illa Electorum Saxoniae Filia Primogenita per trecentos annos ornanda augendaque elaboraverint. Quorum curae dum obsecundaret, quae indies magis in eadem exsplendescebat litterarum lux, discussa denique superiorum temporum est caligo, atque Mauritio inprimis atque Avgvsto, Heroibus aeternae memoriae, instauratoribus, ei splendori hoc litterarum domicilium fuit assertum, quo invidiae pariter atque terrori esse turpissimis monstris, eisque humano generi infensissimis, ignorantiae atque errori, eorundemque pestilentissimis foetibus quibuscunque, valeret. Trecentis vero annis integeris in tantis temporum difficultatibus quibuscum saepe Germania vniversa, atque in ea istae Saxoniae partes conflictatae fuere, non stetisse tantum huius Academiae rem, sed florem etiam suum retinuisse, incrementa identidem insignia cepisse, Religioni & eruditioni constanter sacrarium praebuisse, tot viros, & belli & pacis artibus illustres Germaniae, atque Saxoniae inprimis, Principum consiliis, exercitibus, templis, scholis dedisse, opus est, adeo positum supra vires humanas, vt curae Dei plane singulari, qua Saxoniae nostrae res librat, non adscribi non valeat. Hocque adeo fuit, quod Regem atque Electorem Serenissimum, Patriae Patrem clementissimum, vt, qua est in ornantas prouincias suas propensione, & ad provehendas sive belli, sive pacis artes indulgentissima voluntate, solenni pietate Natalem Academiae secularem tertium celebrandum statuerit, Maiorumque suorum animatus virtute, gratiam suam magnificentia summa abundantissime ea occasione fuerit testabus. Nempe ut nullum maius aut melius munus sive ad vitae omnis constantiam, sive ad delectationem animi, a Deo homini datum, quam Religionis & litterarum studia, ipse arbitratur prudentissimus Princeps; ita tum officio in Deum immortalem pro maximis hisce bonis satisfieri: tum quoque vel ex ea occasione matrem artium Academiam, dono illo & invento Dei conspicuam, honorari, novumque studiis decus arcessi benignissime voluit. Quod felix igitur & faustum sit, ac Reipublicae Christianae, in hisce inprimis Saxoniae oris, salutare, Seculare Sacrvm ad d. IV. Decemb. indicimus, bonisque auspiciis Academiae nostrae illucescere iubemus. Vos agite Ciues pariter atque Exteri, frequentes adeste, adeste animis puris, non, quod solenne gentibus quibusdam in seculari solennitate, suffimentis populo datis expiati,

sed melioribus, quas sancta Academiae nostrae religio suppeditat, lustrationibus atque piamentis: non Diti & Proserpinae hostiis furnis operaturi, vel Parcis atque Ilithyae & Telluri cum ceteris, quae superstitio sibi finxit, numinibus, sacra facturi, sed Deo, soli summo, & immortali candidissimas laudum & gratiarum actionum hostias oblaturi, solennibus precibus & hymnis pestes, lues, ac morbos Religionis & litterarum, quae nostro inprimis aevo mala eis minantur, deprecaturi, ut floreat mater Academia, atque laeta prole non numerandis seculis porro foecundet, oratori: magnorum denique nominum, qui Geniorum instar Academiae rei vel auspiciis & indulgentia sua profuerunt, vel omni eruditionis & litterarum, luce eam collustrarunt, memoriam pie & sine superstitione, non ex Sibyllae iussu, sed gratitudinis lege, obituri. Spectacula vobis pollicemur, quibus virtus & eruditio, meritis decorata honoribus, exsplendescat: Dona, affectum nostrum studiaque propensissima vobis offerimus. Vos vero vicissim supplicate nobiscum Summo Patriae Statori, vt conservatis Saxoniae rebus, Regia perinde ac Principali domo, quibus tota Academia atque nutrita floret confirmata, & a periculis omnibus tuta, porro stet Academiae res, & inconcusla in sera secula duret. Imo interea quoque, donec adveniat optata dies, vt laetissimo omine nobis illucescat, omine perennantis felicitatis feliciter celebretur, precibus vestris vna nobiscum Deum exorate. B. V. P. P. d. XIII. Kalend. Novembr. A. CIƆIƆCCIX Seculari Academiae III.

Das Jubiläum fiel in das Rektorat des Professors Aug. Quirin. Rivinus, der weder Arbeit noch Mühe scheute, dasselbe nach allen Seiten hin würdig zu gestalten. Der König hatte bereitwillig die nötigen Gelder zur Disposition gestellt, so dass man in dieser Hinsicht aller Sorgen ledig war.

Am 4. Dezember früh 5 Uhr begann auf der Pleissenburg das Salutschiessen, in welches später das Geläute sämtlicher Kirchenglocken einstimmte. Von 6 Uhr ab bliesen zwei Trompeterkorps abwechselnd von den Plattformen der beiden Hauptkirchen Leipzigs herab. Das Fürstenhaus war der Versammlungsort für die Universitätsangehörigen, während die Gäste sowie die Abgesandten der geladenen Universitäten, von älteren Studenten aus den Wohnungen abgeholt und nach dem Fürstenhause geleitet wurden. Die Studenten trugen sämtlich ihre Korpsfarben, Cerevis und Schläger, diejenigen, welche als Festordner fungierten, ausserdem vergoldete Marschallsstäbe.

Erschienen waren Dr. Joh. Schmidt, Prof. publ. eloquent. ord. und Ernst Friederich v. Eberstein als Deputierte des Stiftes Zeitz.

Dr. Stahl, Prof. med., Königl. Geh. Rat, Abgesandter der Universität Halle; Dr. Engelbert v. d. Burg, Prof. jur., Vertreter der Universität Jena.

Dr. Caspar Löscher, Prof. theol., Dr. jur. Heinrich Berger; Dr. Prof. med. Gottfr. Berger, Leibarzt des Königs von Polen; Prorektor Christ. Wismannshausen, Prof. ling. orient. als Abgesandte der Universität Wittenberg.

Wilhelm v. Gaffran, Domdechant, und Dr. Adolph Zech, Domherr, beide vom Stifte Merseburg deputiert.

Heinrich Becker v. Rosenfeld vertrat das Stift Meissen.

Heinrich v. Juchstädt, Justizrat, war für Weissenfels erschienen.

Se. Majestät der König von Polen liess sich durch den Oberst Friedrich v. Hopfgarten vertreten, welchem der General-Gouverneur von Leipzig, Carl Gottlob v. Neitschütz attachiert war.

Dieser Abteilung schlossen sich die ausheimischen Doktoren, sowie eine grosse Anzahl fremder Studenten an, welchen die Deputationen der Kaufmannschaft und die der übrigen Bürger folgten.

Mit einem Psalm ward die Feier in der Kirche St. Nicolas eingeleitet, dann sang man die Lieder: „Es woll' uns Gott gnädig sein" und „Nun lob' meine Seele den Herrn". Hierauf folgte eine Kantate mit Instrumentalbegleitung, an welche sich die Predigt des Professors der Theologie Gottfried Olearius schloss. Mit dem Tedeum erhielt der erste Teil der Kirchenfeierlichkeit seinen Abschluss. Auf der Burg wurden nochmals zwanzig Kanonenschüsse gelöst. Unter Vorantragung der Universitätsinsignien schlug nun der Zug die Richtung nach der Paulinerkirche ein. Auf dem Wege dahin liess ein stark besetztes Trompeterkorps seine fröhlichen Weisen erklingen.

In der bezeichneten Kirche fand sodann der zweite Teil der Feierlichkeit statt. Beim Eintritt in das alte Gotteshaus wurde der Blick sofort von den zu beiden Seiten oberhalb des Altars befindlichen Bildern der erlauchten Stifter der Universität angezogen. Für die illustren Gäste hatte man abgesonderte, mit scharlachrotem Tuch umhüllte Emporen erbaut, während für die heimischen Akademiker im unteren Schiff der Kirche Plätze bereit gehalten waren.

Nach dem Vene sancte spiritus hielt Dr. Burchard Menke, Prof. hist., die Festrede, in welcher er derjenigen Männer gedachte,

die durch ihre Gelehrsamkeit den Ruhm der Universität in alle Welt verbreitet hatten. Nach dem Tedeum ward den Festteilnehmern der Segen gespendet.

Aufs neue ordnete sich der Zug, seinen Weg an der Nicolaikirche vorüber nach dem Fürstenhause zurück nehmend. Hier wurden die Gäste von Abgeordneten der Universität in Empfang genommen und in den Bankettsaal geführt, woselbst ihrer ein glänzendes Mahl harrte. An den daselbst aufgestellten sieben Tafeln erhielten die Teilnehmer dem Range nach ihre Plätze angewiesen. Abends war die Stadt reich illuminiert; viele Häuser wiesen schönfarbige Transparente und Inschriften auf, deren teils ernster, teils humoristischer Inhalt manch naturwüchsiges Dichtertalent aufwies. Die Studenten erhielten in dem „Vaporario Colegii rubri“ ihr Traktament.[1]

Der folgende Tag war den Promotionen gewidmet. Man zog abermals in die Paulinerkirche, in welcher nach einer einleitenden Missa die theologische Fakultät zwei Doktoren kreierte, nämlich: Johann Kiesslingen, der schon durch seine Thätigkeit an der Hierana (Erfurt) rühmlichst bekannt war, und Joh. Laurentius Pfeiffer. Dann folgte die juristische Fakultät, welche Abraham Rothen und Friedrich Ittigen, beide aus Leipzig, zu Doktoren promovierte. Hierauf wurden von der medizinischen Fakultät die Herren:

Friedrich Bötticher,
Friedrich Kuttenberger,
Casp. Kuchler,
Christ. Rothen,
Jacob Seiler,
Elias Schön und
Gottfried Rothen,

sämtlich von Leipzig, zu Ehrendoktoren ernannt. Die letzteren sangen der Verabredung gemäss vor dem Altar einen Hymnus. Hierauf ergriff Prof. Gottfried Olearius das Wort und beendete die Feier durch einen Segensspruch.

Auch an diesem Abend wurde den Tafelfreuden in ausgedehntem Masse gehuldigt.

Der dritte Tag war für die Promotionen in der philosophischen Fakultät bestimmt, welche einige 70 Kandidaten in höhere Grade

---

[1] Vogel a. a. O., p. 1027.

beförderte. Um den Glanz des Festes zu steigern, hatte Professor Corvinus einen Lobgesang auf den König von Polen verfasst. Im Hoftheater kam eine neue, vom Kapellmeister Heinichen komponierte Galaoper zur Aufführung.

Drei Medaillen beschreibt uns Vogel, die auf dieses Jubiläum geprägt worden sind:

No. 20.

Avers. Brustbild Friedrichs des Streitbaren, Stifters der Universität, im kurfürstlichen Ornat, als Erzmarschall des heiligen römischen Reiches.

Umschrift: FRIDERICUS I. DUX ET ELECTOR SAXONIAE.

Revers. Ein Tempel, dessen Bedachung von 4 Säulen getragen wird. In der Mitte, oben am Portal, das Universitätswappen (die Himmelskönigin Maria mit Jesus Christus). An jeder Säule befindet sich ein Schild mit den Insignien einer der vier Nationen. Die Zeichen der Schilder sind folgende:

Die sächsische Nation führt ein weisses Ross im roten Felde,
die polnische, die gekrönte Jungfrau Maria mit dem Jesuskindlein,
die bayerische, Jacob im Kampf mit dem Engel
und die meissnische, Simson, den Löwen erdrosselnd.

In der Mitte des geöffneten Tempels sieht man vor dem Altare eine knieende Figur, welche die Religio darstellt, die Seitennischen werden durch weibliche Gestalten — rechts Justitia, links Felicitas — eingenommen.

Umschrift: UNA TRIUMPHIS INNUMERIS POTIOR.

Unter dem Tempel liest man die Worte:

ACADEMIAE LIPS. a FRIDERICO BELLICOSO FUNDATAE
D. IV. DECEMBR. A: MCCCCIX, SECULARIA III.

Randschrift: SACERDOTES TUI, DOMINE DEUS, INDUANTUR SALUTEM, ET SANCTI TUI LAETENTUR IN BONIS.
2 chron. VI. 41.

Die Stempel sind von dem sächs. Medailleur Krüger verfertigt.
Durchmesser 47 mm.

No. 21.

Avers. Brustbild des Königs-Kurfürsten, bekleidet mit Harnisch und darüber gelegter Toga, ein Lorbeerkranz schmückt das Haupt.

Umschrift: FRID. AUGUST. D. G. REX POLON. & EL. SAX.

Der **Revers** enthält folgende Inschrift in 14 Zeilen:

DEO
O · M · S .
ACADEMIAE LIPSIENS·
PRAGENSIS FILIAE
A
FRIDERICO BELLICOSO
ADOPTATAE
REGIA CLEMENTIA
FRIDERICI AUGUSTI
POST III SECULOR · DECURSUM
FLORENTIS ·

NATALI SECVL : III ·
D . IV . DEC .
MDCCIX.

Randschrift: ALTER ERIT TUM TIPHYS ET ALTERA QUAE VEHAT ARGO.

Ebenfalls von Krüger geprägt. Diese Medaille existiert auch ohne Randschrift.

Durchmesser 41 mm.

No. 22.

Avers. Ansicht der Stadt Leipzig, darüber in Wolken thronend Pallas, die linke Hand auf den Schild gestützt, in der rechten den ruhenden Speer.

Umschrift: HEIC JAM TERCENTUM TOTOS REGNA OCCUPAT ANNOS. Im Abschnitt unten: LIPSIA.

Revers. Eine blühende Linde von Bienen umschwärmt.

Umschrift: PINGUEDINE DUCIT. Im unteren Felde: COLONIAE ERUDITAE, INTILIIS CONSIDENTIS A . 1409 . MEMORIA TRISEC.

Durchmesser 32 mm.

In Wirklichkeit sind aber mehr als die doppelte Anzahl von Medaillen speziell auf diese Feier geprägt worden. In diese Serie gehört vor allen das grosse Medaillon.

No. 23.

Avers. Brustbild des Königs-Kurfürsten im Hautrelief, mit Panzer und Toga bekleidet; auf dem Haupte den Lorbeerkranz.

Unterhalb des Armes befindet sich die Inschrift:

ANN · MDCCV · ÆT · XXXV ·
ELECT . XII .
ET CORONAT VIII
C. W.

(Initialen des Stempelschneiders: Christian Wermuth.)

Umschrift: D . G . AUGUST' II · REX · POL · M · D · L · S · R · I · A · M · D · EL · SAX·

Revers. Pallas Athene, in der rechten Hand den aufgerichteten Speer haltend, die linke auf den Schild, welcher das Medusenhaupt zeigt, gestützt; auf dem Helm der Göttin sitzt eine Eule, das Symbol der Wachsamkeit. Am Boden liegen diverse Instrumente der exakten Wissenschaften und freien Künste, ausserdem Rüstungsgegenstände, Köcher mit Pfeilen, Speer, Fahne etc. etc.

Im unteren Felde die Inschrift:

MEMORIÆ · NATAL · III · ACAD · LIPS.
AN : MDCCIX . IV . DEC . CEL . SACR.

Christian Wermuth . F .
C . Pr Cäsar.

Umschrift: VTRIQVE INTENTA.

Durchmesser: 73 mm.

No. 24.

Avers. Oben das Auge der Vorsehung, von welchem Strahlen auf das mit einem Adler gekrönte Universitätswappen fallen. Von zwei hinter demselben gekreuzten Schwertern bemerkt man die Griffe und Spitzen; das Wappen ist von den sächsischen Rauten umgeben. Den Hintergrund bildet die Stadt Leipzig.

Umschrift: SIC DURATURA.

Im unteren Abschnitt ist der Name des Medailleurs angegeben: Christian Wermuth. F. C. Priv. Caesar.

Der **Revers** enthält in 17 Zeilen folgende Legende:

SACRVM
MUSIS
A
FRIDERICO : BELLICOSO.
A · MCCCCIX · IV · DEC.
EXHORRIDIS BOHEMIAE
SALTIBVS
IN. AMOENISSIMOS LIPSIAE
CAMPOS TRADVCTIS
ET CLEMENTIA
FRIDERICI AUGUSTI
REG. POLON. ET EL. SAX.
ORNATIS
QVARVM NATALIS
TERTIVM
A. MDCCIX. IV. DEC.
CELEBRATVR.
C. ✿ W.

Durchmesser: 42 mm.[1]

No. 25.

Der **Avers** dieser Medaille ist dem der vorhergehenden No. 24 ganz gleich.

Der **Revers** hat die achtzehnzeilige Inschrift:

ACADEMIA
LIPSIENSIS
A
FRIDERICO BELLICOS.
ET WILHELMO FRATRE
A · MCCCCIX · D · II · DEC.
FVNDATA
AMOENISSIMVM · MVSARVM
RECEPTACVLVM

[1] Anm. Diese Medaille bringt: Thesaurus numismatum modernorum huius seculi, p. 945, mit einem Druckfehler in der fünften Zeile des Rev., und zwar: MDCCCCIX anstatt MCCCCIX.

FRJDERJCO AUGUSTO
REGE ET ELECT · REGNANTE
ET
FRJDERJCO AUGUSTO
PRINCIPE HÆREDJTARIO
RECTORE MAGNJFJCENT:
JUBJLEUM TERTJUM
A. MDCCIX. D. IV. DEC.
CELEBRAT.
* * *
C. W. F. C. PR. C.

Durchmesser: 42 mm.

No. 26.

Avers. Brustbild des Kurfürsten im Reichsornat mit geschultertem Schwert, auf dem Kopfe den Kurhut.

Umschrift: FRID. BELLIC.
DUX ET EL. SAX. F. A. L. 1409.

Revers. Leipzig mit dem darüber befindlichen Universitätsschilde.

Umschrift: IVbILat aLMa
LIpsIa Laete Deo.
unten: d. 4. dec.

Durchmesser: 11 mm.

Mit diesem Stempel sind Doppeldukaten, einfache Dukaten und Silbermünzen geprägt.

No. 27.

Avers. Ein in Blüte stehender Lorbeer, welcher sich mit den sächsischen Rauten zu einem Strauch vereint.

Umschrift: CONIVNCTIO FELIX.

Der **Revers** trägt folgende elfzeilige Inschrift:

REGNANTE
FRIDERICO
AVGVSTO
REGE POL. ET EL. SAX.
FVNDATA

A
FRIDERICO BELLICOSO
AN. MCCCCIX. IV. DEC.
aCaDeMIa.
phILyrea
IVbILat.
C ✱ W ★ (Christian Wermuth).

Die Randschrift des Jetons lautet:

reCtore rIVIno MeDICInae
PROFESSORE •

Durchmesser: 22 mm.

No. 28.

Avers. Ansicht der Festung Leipzig, darüber die Inschrift:

IN MVRIS ET PALATIIS TVIS SIT
PAX ET PROSPERITAS.

Im unteren Abschnitt: S. P. Q. L. D. D. D. C. Wermuth. C. P. C.

Revers. Die 9 Musen im Schatten einer Linde. (Eine Beziehung auf die Stadt Leipzig, welche auch die Lindenstadt genannt wurde.)

Umschrift: SVB VMBRA DVLCI.

Unter der Musengruppe:

IVBIL. III. LIPS. CELEB.
1709. 4. Dec.

Durchmesser: 34 mm.

No. 29.

Avers. In der Mitte prangt ein Lindenbaum, hinter welchem man die Türme Leipzigs erblickt.

Umschrift: GRANDIOR ÆTATE.

Revers. Eine stehende Pallas, nach links schauend, den linken Arm auf ihren Schild gelehnt, welcher das Universitätswappen zeigt. Die Darstellung auf dem letzteren weicht von der uns bekannten ab; hier sind in einem gotischen Erker die beiden Heiligen Johannes und Laurentius sichtbar. In der rechten Hand hält die Göttin die ruhende Lanze.

Umschrift: ACADEMIA PHILYRÆA.
ANNO MCCCCIX. 4. DECEMB.
PLANTATA.

Auf dem Rande steht ferner geschrieben: ANNIS · CCC · FELIX NVNC LIPSIA GAVDE.

Die Stempel zur Medaille hat Joh. Kittel verfertigt.

Durchmesser: 45 mm.

No. 30.

Avers. Porträt des Königs, mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Rings herum steht in gesperrter Schrift der Name:

AVGVSTVS. ❀

Der **Revers** enthält in 18 Zeilen folgende Legende:

VT
QVONDAM SVB
AVGVSTO
ROMANÆ FLORVERE
SIC HODIE
SVB
AVGVSTO
REGE POL. ET EL. SAX.
ET
AVGVSTO
FILIO PRINC. HAERED.
RECTORE MAGNIFICENTISS.
LIPSIENSES VIGENT
MVSAE
QVARVM NATALIS
A. MDCCIX. IV. DEC.
TERTIVM
CELEB.
C. W. P. C. PR.

(Das bekannte Monogramm Wermuths.)

Durchmesser: 42 mm.

No. 31.

Diese Medaille wurde den Ratsmitgliedern zum Gedächtnis an die Jubelfeier eingehändigt.

Avers. Ansicht der Pleissestadt mit ihrem Wappen. Darüber lesen wir folgendes Chronostichon:

forMet sors æDes ConCors:
VrbI sIt IrIne.

Im unteren Abschnitt steht:

COSS. SENAT. ET CIV. SACRVM.
(Consulibus senatui et civibus sacrum.)
C. W.

(Christian Wermuth.)

Revers. Die achtzeilige Inschrift bildet gleichfalls ein Chronostichon:

fIt
phILVres
aVgVst qVIrIn
rIVInVs
In Vrbe reCtor:
fIt qVater
et teMporIs
orDo noVVs.

Unter dem Abschnitt:

P. C. ALMAE LIPS.
SACRVM
* * *
(Patribus Conscriptis Almae Lipsiensis Sacrum.)
Durchmesser: 35 mm.

No. 32.

Der **Avers** dieser Medaille ist dem der vorigen No. 31 fast gleich, die Inschrift ist ganz dieselbe. Dass die Prägestempel jedoch verschieden waren, ist an kleinen Abweichungen — man vergleiche die Stadttürme und Figuren beider Medaillen mit einander — bemerkbar.

Auf dem **Revers** sehen wir ein Kollegienhaus mit vier auf der Vorderseite offnen Hörsälen. Man unterscheidet in jedem Raum einen Lehrer und mehrere Schüler. In der Mitte des Gebäudes ist ein Schild mit den Heiligen Johannes und Laurentius angebracht. Oben auf dem Turm des Kollegiums erhebt sich die Erfinderin und Beschützerin der Künste, Athene, mit Schild und Speer.

Diese Darstellung ist mit demselben Chronostichon umgeben wie No. 31.

fIt phILVres aVgVst qVIrIn
rIVInVs In Vrbe reCtor: fIt
qVater et teMporIs orDo noVVs.

Auch die Widmung im unteren Felde lautet wie auf der vorigen Medaille:

P. C. ALMAE LIPS. SACRVM.
(C. W.)

Durchmesser: 35 mm.

No. 33.

Avers. Leipzig, von Festungswerken umgeben, darüber zwei Engel. welche das Wappen der Stadt halten.

Revers.

LA VILLE
DES PLAISIRS
QVE DANS
LA SAXE BRILLE
HONORE
LE JOVR NATAL
DE SA CHARMANTE
FILLE.
LE 4. DEC.
1709.
C. W. C. P.

(Von Wermuth geprägt.)

Durchmesser: 26 mm.

No. 34.

Avers. Drei Musensöhne in der Tracht des XVII. Jahrhunderts nehmen die Hauptfläche der Medaille ein. Der in der Mitte befindliche Student hält in seiner Rechten ein flammendes Herz, der zur Linken droht mit dem Degen, während sein Kommilitone zur Rechten einen überschäumenden Becher emporhält. Darüber steht im Halbkreise der Spruch des Virgil „TRAHIT SUA QUEMQUE VOLUPTAS."

Im unteren Abschnitt: „TRES FACIUNT COLLEGIUM."

Der **Revers** enthält folgende Verse:

„WER VON LEIPZIG KÖMMT OHNE WEIB,
VON WITTENBERG MIT GESUNDEN LEIB,
UND VON JEHNA OHNE SCHLAGEN,
HAT VON GROSSEM GLÜCK ZU SAGEN."

Das Stück, eine sog. Spottmedaille, rührt ohne Zweifel von Wermuth her.

Von dieser Medaille giebt es auch Exemplare, welche die Randschrift führen:

„CALCEATUS INTER SPINAS ESTO.“

Durchmesser: 43 mm.

No. 35.

Avers. Zwei Studenten in Gesellschaft einer Dame im Kostüm des XVII. Jahrhunderts.

Umschrift: IVBILAEVM LIPSIENSE

Im unteren Felde: MDCCIX

C. W. F. C. PR.

Revers.

WENN
DAS
IVBILAEVM
UNS
WOLTE KRÄFFT
IN BEUTEL
BRINGEN,
EY WIE SCHÖNE
WOLTEN WIR,
DREYFACH
IVBILATE
SINGEN.

Diese Medaille gehört demselben Genre an, wie die vorige No. 34 und ist ebenfalls von Wermuth gefertigt.

Durchmesser: 28 mm.

Zwei Jahre nach den eben beschriebenen Jubiläumsfeierlichkeiten (20. Oktober 1711) verlieh Friedrich August als damaliger Reichsvikar dem Ordinarius (Dekan) der juristischen Fakultät die iura comitivae palatii.[1]

Das Ordinariat hatte Dr. jur. Lüder Menken im Jahre 1709 übernommen, welcher mithin erster Pfalzgraf der Leipziger Universität war. Er starb 1726 in seinem 69. Lebensjahre; darauf ging

[1] Leipzig u. s. Univers. v. 100 Jahren, p. 45. Der ungenannte Verf. beruft sich auf Schaumburg, l. c., p. 303.

Anm. Ueber die Rechte und Funktionen, welche mit dieser ausgezeichneten Stellung verbunden waren, vergl. Justi, Vorzeit, Jahrg. 1826, p. 74, Marburg und Kassel. — Siehe auch in diesem Werke die Urkunde der Rostocker Hochschule, p. 363.

die hohe akademische Stellung auf Mich. Heinrich Griebener, einen geborenen Leipziger über, welcher im Jahre 1734 starb.[1]

Im Jahre 1711 wurde die Ratsbücherei, welche bereits eine grosse Anzahl interessanter Handschriften zählte, der Oeffentlichkeit übergeben. Als erster Bibliothekar fungierte Dr. jur. utriusq. Gottfr. Christ. Goetze, ein um die Wissenschaften hochverdienter und dabei wohlwollender Mann. Auf seinen Antrag wurde das obere Stockwerk des Zeughauses mit bequem zu übersehenden Repositorien nach dem Muster der vatikanischen Bibliothek hergerichtet, sodann die Aufstellung von ihm persönlich bewirkt. Das ganze Arrangement fand umsomehr Beifall, als das Gebäude wegen seiner durchweg gewölbten Räume vollkommene Garantie gegen Feuersgefahr bot. Ausserdem hatten alle Säle durch die isolierte Lage des Hauses den Vorzug, dass sie freundlich und hell waren. Sehr praktisch angelegt waren die Zugänge, Korridore, Treppen u. s. w., welche eine leichte Orientierung ermöglichten. Den Plan zu dem Ausbau hatte der Architekt Jöcher entworfen.

Mit der Bibliothek war auch eine Sammlung von Kuriositäten, Himmels- und Erdgloben, physikalischen Instrumenten, Luftpumpen und dergl. m. verbunden. An den Wänden des grossen Lesesaales hingen Bildnisse von Luther, Katharina v. Bora, Phil. Melanchthon, Cranach, Meyer u. a. Auch viele lebensgrosse Gemälde der Kurfürsten von Sachsen schmückten den Raum.

Das mit der Bibliothek verbundene Münzkabinett zählte zur Zeit ca. 5140 Stück guter Griechen und Römer, unter diesen über hundert Goldmünzen; ausserdem waren auch Brakteaten, eine Serie Päpstlinge, sowie Asiaten, Baktrier und Araber vorhanden.

Eine Abteilung von Kupferstichen, Landkarten etc. hatte der Bürgermeister Dr. P. Wagner der hohen Schule zum Geschenk gemacht.

Der Kustos der Universitätsbibliothek Dr. Fr. Börner arbeitete um diese Zeit den ersten, streng wissenschaftlich gehaltenen Katalog aus. Auf seine Veranlassung erhielten die meisten Werke eine andere Aufstellung, nachdem er es durchgesetzt hatte, dass auch hier die alten unzulänglichen Regale durch neue ersetzt waren, welche eine weniger zeitraubende Uebersicht zuliessen. Die Be-

---

[1] Vergl. Schulze a. a. O., p. 31. Daselbst ist die ganze Reihe der Ordinarien abgedruckt.

nutzung dieser litterarischen Schätze war an zwei Wochentagen (Mittwochs und Sonnabends) gestattet.

Mehrere Gönner der Universität testierten zu deren Gunsten, indem sie entweder dem Senat die Verwendung der Kapitalien überliessen oder selbst bestimmte Kategorieen bezeichneten, denen die Benefizien zu Gute kommen sollten. Unter diese Wohlthäter gehört in erster Linie der Freiherr v. Sylverstein und Pilnickau (1715).[1]

J. G. Herrmann, ein ehemaliger Kandidat der Rechte, setzte im Jahre 1762 ein Legat für denjenigen aus, der am Reformationsfeste die Rede hält. K. Schubardt stiftete ein Stipendium für 4 Mediziner (1777). Auch Kregel v. Sternbach, Rat Dr. Trier, Buchhändler Wendler u. a. gedachten der Akademiker in ihren Kodizills. Als Stifter von Freitischen werden genannt:

Valentin Friderici, Professor der hebr. Sprache, mit der Beschränkung, dass nur geborene Franken an seinem Tische speisen durften (1702).

Christ. Kriebel vermachte im Jahre 1703 ein Kapital zum Unterhalt von 12 Konviktoristen. Andreas Rosenthal, Kommerzienrat auf Dölzig, bestimmte im Jahre 1708 eine genügende Summe zur Speisung von 12 Konviktoristen, ausserdem noch ein Kapital von 12 500 Gulden zu beliebiger Verwendung für arme Studenten (Prämien, Unterstützungen etc.).

Auch Damen beteiligten sich an solchen milden Stiftungen, so die Witwe Anna Hofmann aus Gorschwitz (1700). Desgleichen: Frau Regina Pörner (1733), Frau v. Driesenthal (1751), Baronesse v. Carlowitz (1754) u. a.

Alle Wohlthäter hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein. Näheres giebt M. Joh. Dan. Schulze in seinem Abriss einer Geschichte der Leipziger Universität, p. 310—329 an.

---

[1] Schulze a. a. O., p. 310, führt weiter aus: 7500 Thlr. Kapital, wovon die jährlichen Zinsen drei in Leipzig Studierende, und zwar ein Stud. theol., ein Stud. jur. und ein Stud. med., deren einer ein Schlesier, der andere ein Lausitzer und der dritte ein Meissner sein muss, zu geniessen haben; 2) den drei Fakultäten in Leipzig 400 Thlr., wovon sie die Zinsen für die Vollziehung der Stiftung erhalten; 3) noch 4000 Thlr. Kapital für drei Studierende in Leipzig, abermals einen Schlesier, einen Lausitzer und einen Meissner, aus allen drei Fakultäten; dem einen ein Stipendium zu 150 Thlr., dem andern zu 80 und dem dritten zu 50 Thlr. Die Perzeption wird durchs Los entschieden etc.

Trotz des erfreulichen Zusammengehens der Universität und des Rats von Leipzig in der vorher berührten Bibliotheksangelegenheit, konnte es doch nicht vermieden werden, dass sehr bald erhebliche Differenzen entstanden, und zwar über die Frage, wo die Grenze zwischen akademischer und städtischer Gerichtsbarkeit läge. Mehrere Jahre zog sich dieser unfruchtbare Streit hin, bis er endlich im Jahre 1720 durch ein Kompromiss aus der Welt geschafft wurde.

Wiederholt war es schon gerügt worden, dass die Studenten in den Abendstunden, nur mit Schlafröcken bekleidet ausgingen und in dieser Kostümierung allerlei Allotria trieben, namentlich aber junge Frauen und Mädchen, mitunter in schamlosester Weise, belästigten. Einige der letzteren sollen sogar vor Schreck in Todesgefahr geraten sein.[1] Dergleichen Extravaganzen waren wiederum, so im Sommersemester 1713, bei den Musensöhnen als beliebtes Mittel, sich die Zeit angenehm zu vertreiben, in Aufnahme gekommen, weshalb der Rat Leipzigs an die Universität das Gesuch richtete, den Studenten das bezügliche Reskript des Königs in Erinnerung zu bringen. Gleichzeitig aber drohte der Magistrat damit, dass, falls sich die Ungezogenheiten wiederholten, die Namen der Uebelthäter unnachsichtlich veröffentlicht werden würden. Von nun an liessen die Väter der Stadt in den Abendstunden und während der Nacht fleissig Patrouillen zirkulieren, um die Attentäter gegen die Sittlichkeit einzufangen. Diese strengen Massregeln reizten jedoch nur den Durst nach Abenteuern, und so nahmen die Ausschreitungen sogar noch grössere Dimensionen an. Endlich gelang es aber doch, einige Studiosen auf frischer That zu ertappen und ins Gefängnis zu werfen. Tags darauf erschien am schwarzen Brett ein Plakat, in welchem die Senioren der Studentenschaft sämtliche Kommilitonen zu einer Zusammenkunft in ihre Stammkneipe einluden. Daselbst wurde der Plan ersonnen, die Freigabe der widerrechtlich in Haft gehaltenen Studiengenossen zu fordern und, wenn das verweigert werden sollte, dieselben ihrem Kerker mit Gewalt zu entreissen. Zunächst ging's nun zum Rektor! Dieser, wiewohl sehr wenig Verlangen danach tragend, eine so fatale Angelegenheit mit seiner Person zu decken, hätte am liebsten die erhitzten jungen Leute abweisen mögen, um jedoch weitere turbulente Scenen zu verhüten, zog er es vor, an das offene Fenster zu treten. Nachdem ihm die Beschwerde vor-

[1] Vergl. Vogel a. a. O., pag. 1061 ff.

getragen, vertröstete er seine lieben Akademiker auf den Beschluss des Senates und ermahnte sie, ruhig nach Hause zu gehen. Damit waren jedoch, wie leicht begreiflich, die aufgeregten Jünglinge keineswegs zufrieden, sondern zogen mit dem Rufe „Wachen weg!" nach dem Fürstenkollegium, wo sie in der That die an diesem Orte postierten Stadtknechte auseinanderjagten. Durch den Erfolg in ihrem Vorhaben bestärkt, kamen die Studenten überein, als ehrenhafte Bursche den Handel ruhmvoll zu Ende zu führen. Sofort verbreitete sich das Gerücht von dem Bevorstehenden in der Stadt, und als die Studenten folgenden Tags vor dem Fürstenkollegium erschienen, war der Platz bereits von einer grossen Volksmenge, unter denen sich auch Soldaten befanden, occupiert. Bald gab es ein Hinüber- und Herüberdrängen, man wurde handgemein, und schliesslich gab es Verwundete auf allen Seiten, ohne dass eine Partei der anderen Meister geworden wäre. Erst spät in der Nacht verliefen sich die Gruppen. Am nächsten Morgen fand man einen Zettel am schwarzen Brett des Inhalts: Falls die verhafteten Studenten nicht im Laufe des Tages ihre Freiheit zurückerhielten, würde am 3. Oktober (also während der nächsten Messe) Feuer angelegt werden. Diese Drohung setzte die städtischen Behörden derart in Schrecken, dass sie die unerquicklichen Vorgänge an die Regierung nach Dresden berichteten. Infolge dessen befahl König August die Niedersetzung einer Kommission, welche scharf auf die Rädelsführer fahnden sollte. Nach Verlauf einer Woche wurde ein königliches Dekret publiziert, dessen Hauptpassus wörtlich also lautete:

dass, wer die Rädelsführer anzeigen, und dass sie in Arrest gebracht werden könten, behülfflich seyn würde, zweyhundert Thaler, und wenn er selbst darbey, iedoch nicht hauptsächlich mit intressiret, völligen Pardon gegen eydliche Angelöbniss, sich in Zukunfft stiller und sittsamer, inmassen denen, so dem Studiren obliegen sollen, ohne diss zu thun geziemet, zu bezeigen, und dergleichen niemahln weiter zu unternehmen, erhalten, auch sein Nahme auff Verlangen verschwiegen bleiben solte, etc. etc.

Was mit dieser Verordnung erreicht worden ist, darüber ist nie etwas zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Die Akten wurden nach einiger Zeit weggelegt, da man sich inzwischen wohl überzeugt haben mochte, dass der öffentlichen Moral besser damit ge-

dient sei, die Affaire der Vergessenheit baldmöglichst anheimfallen zu lassen.

Nach und nach erhielten die Inhaftierten ihre Freiheit zurück. und so applanierten sich die schroffen Gegensätze in kurzer Zeit. Mit dem Beginn des Wintersemesters hatte sich die Physiognomie der Studentenschaft wesentlich geändert, junge Ankömmlinge brachten frisches Blut und neue Gedanken in die Kreise und — was vor allem nicht vergessen werden darf — die Theatersaison stand vor der Thür.

Es ist bereits der Aufführungen klassischer Stücke und biblischer Dramen gedacht worden, welche die Studenten alljährlich veranstalteten, auch — wie bei den ersten Versuchen schon einzelne Talente sich die besondere Gunst des Publikums erworben hatten. Als der Monarch im Jahre 1693 Leipzig mit einem Opernhaus beschenkt hatte, war für dasselbe eine italienische Sängertruppe engagiert worden, welche ausserordentlichen Beifall errang. Die Jünger der Wissenschaft empfanden nicht übel Lust, sich auf diesem Gebiete auch einmal zu versuchen. Es gingen allerdings Jahre darüber hin, dennoch lebte der Gedanke fort, bis man im Jahre 1730 soviel Stimmbegabte unter den Akademikern zählte, dass der Realisierung des Projekts nähergetreten werden konnte. Ueber die gesanglichen Aufführungen berichten mehrere Chronisten übereinstimmend, dass sie ihren italienischen Vorbildern wenig nachgegeben hätten (?).[1]

In demselben Jahre ward in Leipzig die Jubiläumsfeier der Augsburgischen Konfession auf Befehl des Königs-Kurfürsten mit grossem Gepränge begangen. Zu dieser Gelegenheit strömten viele Fremde herbei, unter welchen sich auch ein reicher Gutsbesitzer aus Bayreuth, namens Jac. Friedr. Amthor, befand. Dieser war von der Grossartigkeit der kirchlichen Feier so überwältigt, dass er zu Gunsten der Universität ein Kapital von 2500 Thalern zu Stipendienzwecken für Theologen, und zugleich 11 Freistellen im Konvikt stiftete. Solcher Wohlthäter hatte, wie vorher gezeigt worden, die Universität übrigens viele aufzuweisen, worüber sich, ausser dem bereits Angeführten, auch Kreussler und Schulze des näheren auslassen.[2]

---

[1] Dolz. Gesch. Leipzigs, p. 355.
J. C. Cander. Das in ganz Europa berühmte Leipzig, 1725, p. 26.

[2] Kreussler. Gesch. d. Univers. Leipzig von ihrem Ursprunge u. s. w. Dessau 1810, p. 208 u. 167.
Schulze. Abriss einer Gesch. d. Leipz. Univ. etc., Leipzig 1802, p. 313 ff.

Friedrich August II. (1733—1763).

Nachdem Augusts des Starken Sohn als Friedrich August II. den sächsischen Thron bestiegen und die polnische Königskrone aus den Händen des Freiherrn v. Brühl in Empfang genommen hatte, war es der erste Regierungsakt des charakterschwachen und von den Launen einer bigotten Gemahlin ganz und gar abhängigen Fürsten, den ehrgeizigen Brühl in den Grafenstand zu erheben und mit der höchsten Gewalt in seinem Kurlande zu bekleiden. Brühl, der nunmehr allmächtige Minister, musste aber viel zu sehr darauf bedacht sein, die exponierte Stellung, welche er nicht gerade durch die lautersten Mittel sich errungen hatte, den Intriguen des Hofes gegenüber zu behaupten, als dass er sich noch um die Pflege der Wissenschaft hätte bekümmern können. Seine Funktionen bestanden in erster Linie darin, den die Ruhe über alles liebenden Fürsten auch von dem geringsten Einfluss auf die Politik fern zu halten, und zweitens, für die Zerstreuungen und Lustbarkeiten des Hofes Sorge zu tragen. Dazu war vor allem Geld nötig, und um dies herbeizuschaffen, schreckte Graf Brühl vor keinem Mittel zurück. Die Dotationen der wissenschaftlichen Anstalten wurden gekürzt, mehrere sogar ganz eingezogen. Selbstverständlich konnte in einer Zeit so tiefgehender allgemeiner Korruption von der Universität wenig oder nichts erwartet werden. Das einzige Zeichen von Interesse, welches der König-Kurfürst für die hohe Schule an den Tag legte, könnte vielleicht darin gefunden werden, dass er in seiner Eigenschaft als Reichsvikar derselben im Jahre 1741 das Privileg erteilte „poetas laureatos zu kreieren“.[1] Sodann erfahren wir aus dem Jahre 1748 von einem zweiten Privilegium, welches die Einnahmen der Universität etwas verbesserte, indem sie fortan allein die Leipziger Adresskalender anfertigen und verkaufen durfte. Aus diesem Grunde finden sich auf den Exemplaren aus dieser Zeit die Insignien des Königs-Kurfürsten. Die Redaktion dieses Buches besorgte vorher der Professor Junius, den Vertrieb der Buchhändler Fritsche.[2]

Wollte man durchaus dem zweiten Friedrich August ein Verdienst um die Wissenschaft imputieren, so könnte man ihm die Schenkung der durch den Tod seines Vetters Johann Adolph, des letzten

---

[1] Leipzig und seine Univers. vor 100 Jahren, p. 45.

Und bei Schulze a. a. O., p. 89, welcher wiederum J. Chp. Gottsched, Pr. de poetis laureatis, L. 1752, anführt.

[2] Dolz a. a. O., p. 403. Vergl. auch Schulze a. a. O., p. 90.

Weissenfelder Herzogs, an ihn gefallenen Bibliothek als solches anrechnen. Von diesen Büchermassen überwies August II. einen Teil der Leipziger Hochschule; in der That wäre es auch schwierig gewesen, einen andern Ausweg zu finden, die Erbschaft auf anständige Weise los zu werden.

Bei Neubesetzung der Professuren wurde von jetzt an den Fakultäten das Präsentationsrecht solchergestalt eingeräumt, dass sie mindestens drei Bewerber in Vorschlag zu bringen hatten, unter welchen dann der König die Wahl traf.[1]

Was die Frequenz der hohen Schule anlangt, so beliefen sich die Immatrikulationen im Wintersemester 1733/34 auf 291, im folgenden Sommer auf 118 Studierende. In diesem Verhältnis bewegen sich ungefähr die Zahlen der Inskriptionen fort, bis zum Jahre 1763, in welchem für das Wintersemester 296, und für das Sommersemester 95 vermerkt sind. Die wenigsten Immatrikulationen fanden im Sommerhalbjahr 1757 statt, nämlich 73.

Ueber die Magisterpromotionen unter Augusts II. Regierung mag im allgemeinen soviel gesagt werden, dass die höchste Ziffer im Jahre 1743 34, die niedrigste im Jahre 1761 10 betrug. In der theologischen Fakultät wurden am 20. Oktober 1756 die meisten Doktoren kreiert, und zwar 4; diese waren:

Ch. Gottf. Matthesius, Archidiakonus an der Nicol.-Kirche zu Leipzig; Joh. Aug. Ernesti, Prof. der Beredsamkeit; E. F. Wernsdorf, Prof. der h. Schrift a. T.; Joh. Georg Richter, Prof. der Theologie. Sämtlich von Leipzig.

Friedrich Christian Leopold (1763 †).

Prinz Fr. Chr. Leopold übernahm am 5. Oktober die Regierungsgewalt, starb aber noch in demselben Jahre, am 17. Dezember. Für den minderjährigen Thronfolger trat dessen Oheim:

Franz Xaver August (1763)

als Vormund und Administrator an die Spitze der Regierung.

Gleich darauf, noch zu Anfang des Jahres 1764, richtete die Universität eine Petition an den Landtag, worin sie um Ersatz der durch den siebenjährigen Krieg ihr verloren gegangenen Zinsen und Kapitalien (es handelte sich um die nicht unbedeutende Summe von 83 000 Thlrn.) vorstellig wurde. Die Stände lehnten jedoch

[1] Eschenbach. Annalen, 1798, B. VIII, 2.

unter Hinweis auf den herrschenden Geldmangel dieses Gesuch ab. Nunmehr wendete sich das Lehrerkollegium direkt an den Administrator mit der Bitte, auf dem nächsten Landtage sich ihrer durch den Minister annehmen zu wollen. Als der Landtag im Jahre 1766 in Dresden zusammengetreten war, liess Franz Xaver die gerechte Forderung der Leipziger Professoren in Erinnerung bringen und setzte es durch, dass wenigstens eine Summe von 12 000 Thlrn., in jährlichen Raten zahlbar, als Entschädigung bewilligt wurde.

Inzwischen war der Administrator nicht unthätig gewesen, das Gebiet der wissenschaftlichen Vorträge zu erweitern. Im Jahre 1764 hatte er sogar einen neuen Lehrstuhl (für Oekonomie) errichtet, auf welchen er den Dr. Dan. Gottfr. Schreber berief.

Friedrich August III.

Kurfürst 1768—1806,
König von Sachsen 1806—1827.

Unter der Regierung dieses gelehrten Fürsten erhielt die Universität eine Sternwarte auf der Pleissenburg, die mit allen notwendigen Instrumenten versehen wurde (1781). Um die Vervollkommnung dieses Instituts erwarb sich später der Baron v. Sternbach grosse Verdienste, indem er demselben seine reichhaltige Bibliothek, bestehend in vielen vortrefflichen astronomischen Werken, sowie ein Kapital von 2000 Thlrn. zum Geschenk machte (1789). Auf diese Begebenheit wurde eine Medaille geprägt, deren Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, in Waffenkleid und Harnisch mit umgelegtem Hermelin, zeigt. (Siehe Taf. X. No. 36.)

Umschrift: FRID. AVGVSTVS D. G. DVX SAX. ELECTOR.

Revers. Die Pleissenburg mit dem neuerrichteten Observatorium.
Umschrift: CONTEMPLATORIBVS COELI.
Darunter: SPEC. ASTR. LIPS. INAVGVR. ÆQVIN. VERN. MDCCXCIV.

[KRVEGER sen. F.][1]

Eine Erweiterung ihrer Obliegenheiten ward der hohen Schule zu teil durch die Anlage eines klinischen Instituts.[2]

---

[1] Numophylacii Ampachiani, Sectio III, Naumburg 1835 b. C. A. Klaffenbach, p. 708, No. 15851.

[2] Reskript des Kurfürsten v. 20. Mai 1799.

Die beiden vorhandenen Krankenhäuser, das von der Stadt erbaute Hospital, sowie das Armenlazareth, wurden von der Universität übernommen und miteinander zu einer grossen klinischen Anstalt vereinigt. Der Umbau und die innere Einrichtung (circa 70 neue Betten, Auditorien, Konsultationsräume u. s. w.) wurden nach den Angaben des Professors Hebenstreit und des Dr. Haase ausgeführt.[1] Das auf diese Weise neu geschaffene Institut erhielt den Namen St. Jacobs-Hospital.

In demselben Jahre wurde der Vorderflügel des Paulinums niedergelegt, um einem würdigen Neubau Platz zu machen. Der Kurfürst bezeigte auch hier sein lebhaftes Interesse für alles, was die Universität betraf, indem er durch schleunigste Erledigung aller Formalitäten, sowie durch Bereitstellen der nötigen Geldmittel, die baldige Uebergabe des fertigen Hauses ermöglichte.

Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts erregten die Vorlesungen des bekannten Phrenologen Dr. Josef Gall aus Wien, der seine kranioskopischen Vorträge an Originalschädeln demonstrierte, in den gelehrten Kreisen Leipzigs viel Aufsehen. Um hinter die Haltbarkeit seiner Thesen zu kommen, erwählten die Professoren einige Kollegen aus ihrer Mitte, welche den qu. Vorträgen beiwohnen und darüber referieren mussten. Wie allgemein das Interesse für die systematischen Aufstellungen Galls war, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, dass selbst Napoleon, der, wie bekannt im Jahre 1806 in Berlin weilte, sich Bericht darüber erstatten liess. Wie verlautet, soll jedoch sein Urteil über die anatomisch-physiologischen Untersuchungen Galls, für diesen wenig schmeichelhaft ausgefallen sein.

Ein grosses Verdienst erwarb sich der Kurfürst um das Studium der Chemie, indem er im Jahre 1805 auf eigne Kosten ein Laboratorium erbauen liess und es der Universität zum Geschenk machte.

Drei Jahre später berief Friedrich August I. — wie er nach seiner Erhebung zum König von Sachsen genannt wurde — eine Kommission, die im Verein mit mehreren von der Universität dazu autorisierten Professoren, Vorschläge zur Hebung der in den letzten Kriegsjahren sehr zurückgegangenen Bildungsanstalten machen sollte. Den trefflichen Massnahmen dieser Kommission, welcher sehr berühmte Pädagogen, wie der Dr. der Theologie Reinhard, an-

[1] Schulze a. a. O., p. 109 ff.



Augusteum und Pauliner-Kirche zu Leipzig

gehörten, war es zu danken, dass nicht nur Bürgerschule und Gymnasium bald rüstig vorwärts schritten, sondern auch das Generalstudium in verhältnismässig kurzer Zeit wieder in Flor kam.

Ein weiterer Ausfluss der segensreichen Thätigkeit der erwähnten Bevollmächtigten war das im Jahre 1809 ins Leben getretene philologische Seminar.

Um das demnächst herannahende IV. Jubiläum der Universität festlich begehen zu können, machte Friedrich August I. derselben ein Geschenk von 3000 Thalern.

Das Einladungsprogramm, ein Carmen seculare, vom Professor Herrmann verfasst, sowie die Gedichte von den Professoren Clodius und Messerschmidt sind höchst beachtenswert. Eine ausführliche Beschreibung der Feier kann unter Hinweis auf die Kreusslersche Schrift hier füglich übergangen werden.[1]

Nur über die Gedächtniszeichen soll an dieser Stelle berichtet werden. Bekannt sind deren zwei von verschiedener Prägung.

No. 37.

Die grössere Medaille zeigt auf dem **Avers** das Brustbild des Stifters der Universität: Friedrich den Streitbaren mit Kurhut, in der rechten Hand das Kurschwert haltend.

Umschrift: FRID. BELLIC. DVX ET EL. SAX. CONDITOR ACADEM. LIPS.

Auf dem **Revers** liest man die neunzeilige Inschrift:

POTENTISSIMO
REGE SAX
FRIDERICO AUGUSTO
CONSERVATORE O·M·
QUARTUM SAECULARE SACRUM
PRIDIE NONAS DECEMBR.
A . O . R . CIↃ IↃ CCC IX
UNIVERSITAS LITT. LIPS.
CELEBRAVIT.

Darunter der Name des Medailleurs C. I. KRÜGER. jun.

Durchmesser: 40 mm.

---

[1] Heinr. Gottl. Kreussler. Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig, 4. Dezbr. 1809. Erschienen Leipzig 1810.

No. 37a.

Das andere Stück ist ein Dukaten, welcher auf dem **Avers** ebenfalls das Brustbild Friedrichs des Streitbaren mit Kurhut und geschultertem Schwert zeigt.

Umschrift: **FR. BELLIC . E . S.**
CONDITOR ACAD. LIPS.

Der **Revers** enthält das fünfzeilige Chronostichon:

saLVa
sIt
aCaDeMIa
LIpsICa
D. IV. DECEMB.
KR. (Krüger.)

Mit diesem Stempel sind auch Silberschrötlinge geprägt worden.

Durchmesser: 21 mm.

An dieser Stelle will ich noch die übrigen mir bekannt gewordenen Schaustücke aufführen, welche den Verdiensten einiger hervorragenden Professoren gewidmet sind.

Zunächst findet sich eine Medaille auf den Theologen Carpzow aus dem Jahre 1699.

No. 37b.

Avers. Brustbild im Predigerornat, Kopf rechts hin.

Umschrift: SAM. BENEDICT CARPZOV. SS. TH. D. EL · SAX · AVL · CONCION · PRIMAR · ET CONSIL · ECCL. A · ÆT · LIII · A · C · MDCIC.

Unten im Habit die Initialen des Medailleurs: C. W. F. C. PR. CAES (Christian Wermuth).

Revers. Ein stark bewurzelter Baum in vollem Blätterschmuck; zu beiden Seiten Wolken, aus denen Strahlen hervorbrechen.

Umschrift: SECVRA SVIS RADICIBVS.

Randschrift: IN TE DOMINE SPERAVI NON CONFVNDAR IN AETERNVM · PSALM · XXXI · V. 2 ·

Durchmesser: 43 mm.

No. 37c.

Avers. Brustbild mit Allongeperücke, rechts blickend.

Umschrift: MICH. HENR. GRIEBNER. ICT, POL. REG. & EL. SAX. CONS. AUL & JUST. ANTEC. IN ACAD. LIPS. PRIM.

Revers. Enthält die sechzehnzeilige Inskription:

ILLUSTRIS
DIGNITATE ET FAMA
LIPS. D. XIV. OCT. CIↃ IↃCLXXXII. NAT.
VITEB. CIↃIↃCCVII. AD PROF. JUR. EVECT'
DRESDAM CIↃIↃCCXVII · EVOCATUS
ACAD. PATR. CIↃIↃCCXXVI. REDDIT
POTENTISS. SARMAT. ET SAX.
FRIDERICIS AUGUSTIS
DE PUBLICIS AC PRIVATIS NEGOTIIS SAEPE
CONSULTUS
INTERPRES LEGUM SUBTILIS
IN RESPONDENDO
SUMAE AUTORITATIS
DIE SUPR. D. XIX. FBR. CIↃIↃCCXXXIV. OB.
MERITORUM SPLENDORE
IMMORTALIS.

Durchmesser: 41 mm.

No. 37d.

Avers. Brustbild mit Perücke, halblinks; in Galatracht mit Ordensband und Stern.

Umschrift: ERN. CHRISTOPH. S. R. J. COM. A. MANTEUFEL. NAT. 22. JUL. 1676, rechts unten der Name des Medailleurs Vestner.

Revers, die neunzeilige Inschrift enthaltend:

OB
CIVITATEM
ACADEMICAM
ANTE. L. ANNOS
ADQUISITAM
NATALI. LXVIII
RENOVATAM

LIPSIAE
cIↄ IↄccXLIII

Durchmesser: 37 mm.

(Man vergl. Schulze: Abriss etc., p. 401.)

No. 37e.

Avers. Rechts blickendes Porträt.

Umschrift: C. F · GELLERT. P. P. PHILOSOPHIAE · N. MDCCXV. Unten der Name des Stempelschneiders J. H. Meil.

Revers. Die von vier Engeln umgebene Schutzgöttin der Dichtkunst, in der Rechten den Freiheitshut, in der Linken die Leier haltend.

Umschrift: HAEREDIBVS PILEUM RELINQUENS.

Im unteren Felde: OB. LIPS · D · XIII · DEC · MDCCLXIX.

Durchmesser: 38 mm.

No. 37f.

Avers. Brustbild, von der rechten Seite gesehen, im Oberrock.

Umschrift: D. AUG. CORNELIUS STOCKMANN.

C. I. KRÜGER . IUN. (Name des Medailleurs.)

Revers. Die Mittelfläche enthält die von Lorbeerzweigen umrahmte Inschrift:

PLAUDENTIBUS
OMNIBUS
BONIS.

Zwischen Lorbeerkranz und Rand findet sich die Umschrift:

LAURUS FACULTAT. PHILOS. LIPSIENSIS POETICA.

Unterhalb der Schleife: TRIBUTA D. IV. MART. MDCCCII.

Durchmesser: 43 mm.

No. 37g.

Avers. Brustbild, nach links gewendet, in bürgerlicher Tracht, geschmückt mit dem Hausorden der sächsischen Rautenkrone.

Umschrift: CHRISTIANVS DANIEL BECK L. ANNOS IN ACAD. LIPS. DOCTOR.

In der Bekleidung der Name des Stempelschneiders Krüger.

Revers. Ein nach oben geöffneter Lorbeerkranz umschliesst die achtzeilige Legende:

SOCIETATIS
PHILOLOGICAE
ET SEMINARII REGII
IN CONDITOREM ET
MODERATOREM
PIETAS
D. VIII. MAII
MDCCCXXIX.

Durchmesser: 38 mm.

No. 37h.

Avers. Rechts gestelltes Brustbild mit Allongeperücke in geistlicher Tracht.

Umschrift: B. W. MARPERGER. S. S. THEOL. D. IN AVLA R & E SAX. ANTIST. PRIM. CONS. ECCL & CONS. S. ASS.

Unterhalb des Brustbildes der Name des Medailleurs Vestner jun.

Revers. Darstellung der Begebenheit aus dem Ev. Matthäi, Kap. 14, Vers 30.

Die Umschrift lautet:

NIL DESPERANDVM DVCE CHRISTO & AVSPICE CHRISTO.

Im Abschnitt: A. V. (Andreas Vestner.)

Durchmesser: 44 mm.

Dr. Marperger starb am 29. März 1746. Am 28. März des darauf folgenden Jahres hielt die Universität im grossen Fürstenkollegium eine Parentation für den Verstorbenen. Die Gedächtnisrede hielt Prof. J. R. Kiesling. (Man vergl. Schulze etc., p. 403.)

Unter allen Städten hat wohl keine durch den Krieg von 1812 so unsägliche Leiden auszustehen gehabt, als Leipzig. Zwangseinquartierungen in unerhörter Zahl, Kontributionen an Geld und Naturalien, eingeschleppte Krankheiten und dergleichen brachten die Bevölkerung so herunter, dass sie in völlige Apathie versank. Kaum waren die französischen Truppen aus Leipzig abgezogen, als sich die Nachricht vom Einmarsch der russischen Armee verbreitete, und das Gerücht log nicht. Am 31. März rückte zuerst eine Abteilung Kosaken, später das Gros des russischen Heeres ein.

Von irgend einer Thätigkeit der hohen Schule konnte unter diesen Verhältnissen natürlich keine Rede sein. Allgemein suchte man zur Beschwichtigung der unholden Gäste russisch zu erlernen. Für die Mediziner gab's allerdings — traurig genug — Gelegenheit in Hülle und Fülle, praktische Studien zu machen. Der 19. Oktober 1813 lieferte Tausende von Verstümmelten in die Ambulanzen. Die ganze Umgegend von Leipzig, sowie ein Teil der Stadt selbst, war mit Lazaretten förmlich übersät. Die der Universität gehörige Paulinerkirche, wie auch das Augusteum, mussten bald als Magazine oder Gefängnisse, bald als Lazarette und dergleichen dienen.

Von dem Zeitpunkt an, da der gallische Usurpator ins Exil geschickt wurde, konnte Europa erst aufatmen und die Humanität wieder in ihre Rechte eintreten. Die Universitäten hatten ihre für

das Vaterland begeisterten Jünger ins Feld gegen den französischen Machthaber gesandt, jetzt füllten sich die Hörsäle allmählich wieder.

Ueber Studentenverbindungen, Korps- und Burschenschaftswesen wird, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, gelegentlich der Beschreibung anderer Universitäten die Rede sein.[1] Im allgemeinen kann man sagen, dass Leipzig in letzterer Beziehung nicht eine so hervorragende Rolle: wie beispielsweise Jena, Heidelberg, namentlich aber Giessen, gespielt hat.[2]

Die Karlsbader Beschlüsse vom Jahre 1819, welche mit so rauher Hand tief in die akademischen Angelegenheiten eingriffen, waren ihrer ganzen Natur nach für das Gedeihen der Hochschulen ein unüberwindbares Hindernis. Eine solche äusserste Einzwängung des geistigen Lebens und der Lehrfreiheit, wie sie jene rigorosen Bestimmungen enthielten, konnte auf die Dauer von einem intelligenten Volke, wie das deutsche, nicht ertragen werden. Der Bundestag war denn auch im Jahre 1848 genötigt, die Verordnungen von 1819 aufzuheben und auf diese Weise die freie Wissenschaft in ihre Rechte einzusetzen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass gegenwärtig Leipzig nächst Berlin die frequentierteste Universität im ganzen Deutschen Reich ist.

Im Jahre 1882 waren in Berlin 4679 Studierende immatrikuliert. in Leipzig 3314 und in München als drittbesuchteste Hochschule Deutschlands 2229.

Liste der hervorragenderen Professoren, welche zu Leipzig doziert haben.

Ahrens, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Alberti, Valent., Prof. theol., log. et metaph. 1660 1697 †.
Alesius, A., Prof. theol. 1565.
Arndt, Gottfr. Aug., Prof. phil. 1790.
Arndt, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Bälz, E., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Bahder, v., K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Bahrdt, Joh. Friedr., Prof. theol. 1755—1776.
Baldovius, Joh., Prof. phil. (ling. orient.), geb. 1504. 1562 †.
Bandis, Gottfr. Leonh., Prof. jur. 1735.
Bavarus, Conr., Prof. phil. (poes.), geb. 1643. 1715 †.

[1] Siehe Universität Jena desselben Werkes.
[2] Eschenbach a. a. O., B. VIII, Stück 19, p. 147 ff.

Bauer, Andr., Prof. theol., geb. 1590. 1638 †.
Bauer, Joh. Gottfr., Prof. jur., 1739–1763.
Bauer, Heinr. Gottfr., Prof. jur. 1764.
Bauer, Fr. Wilh., Prof. jur. 1776.
Baumann, J. M. W., Prof. jur., geb. 1766.
Baur, G., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Beck, Chr. Dan., Prof. phil. (Lit. graec. et lat.) 1779–1829.
Becker, Corn., Prof. theol., geb. 1561. 1604 †.
Bekker, Bruno, M. dialect. 1609 †.
Bel, Karl Andr., Prof. phil. 1782.
Bernardelli, Prof. phil. (Tanzlehrer). Im XIX. Jahrh.
Biedermann, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Biener, Chr. Go., Prof. jur. 1790.
Binding, K., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Birkholz, A. M., Prof. med., geb. 1746.
Birnbaum, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Birsch-Hirschfeld, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Blomeyer, Ad., Prof. phil. Im XIX. Jahrh
Bock, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Boehme, Joh. Glo., Prof. phil. 1758—1780.
Boerner, Ch. Friedr., Prof. theol. 1713–1753.
Bohn, Joh., Prof. med. 1718.
Borg, Geo. Heinr., Prof. phil. 1799.
Born, Jo., Prof. jur., geb. 1600. 1660 †.
Born, Jac., Prof. jur., geb. 1638. 1681—1709 †.
Born, Fr. Gottl., Prof. phil. 1785.
Bornerus, Casp., Prof. theol. 1547 †.
Bose, Ernst Glo., Prof. med. 1788.
Bosseck, Joh. G., Prof. theol. 1798 †.
Brahm, K. A., Prof. jur., geb. 1762.
Brandes, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Braune, Chr. W., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Brehm, Karl Aug., Prof. jur. Ende d. XVIII. Jahrh.
Brehm, G. N., Prof. phil. 1781.
Breitenbach, Jo., Prof. jur. 1474.
Breitenbach, Georg, Prof. jur. Im XVI. Jahrh.
Brenner, R., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Brockhaus, Clem., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Brockhaus, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Brugmann, K. F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Bruhns, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Brummer, Andr., Prof. jur., geb. 1625. 1670 †.
Buchner, Petr., Prof. phil. 1426 †.
Bulaeus, Chr., Prof. phil. (poes.), geb. 1602. 1677 †.
Burchard, Mor., Prof. theol. 1637.
Burdach, K. F., Prof. med. 1806.
Burdach, K. F., Prof. phil., geb. 1776.
Burgsdorff, v., Dietr., Prof. jur., 1439. 1464 †.

Burscher, Joh. Friedr., Prof. theol. 1773.
Caesar, Carl Ad., Prof. phil. 1778.
Camerarius, Jach., Prof. ling. graec. et lat., geb. 1500. 1574 †.
Cappel, Joh. Steph., Prof. phil. (Univ.-Zeichenmeister), geb. 1748.
Carpzov, Joh. Bened., Prof. phil. 1747—1748.
Carpzovius, Bened., Prof. jur., geb. 1595. 1666 †.
Carpzovius, Aug. Bened., Prof. jur., geb. 1644. 1708 †.
Carpzovius, Jo. Bened., Prof. theol., geb. 1607. 1657 †.
Carpzovius, Samuel Bened., Prof theol. et mor. ling. orient., geb. 1646. 1699 †.
Carpzovius, Bened., Prof. theol. 1707.
Carstanjen, E., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Carus, J. V., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Carus, F. A., Prof. phil. 1805—1807 †.
Cellarius, Jo., Prof. ling. hebr., geb. 1496. 1542 †.
Christ, Joh. Fr., Prof phil. 1756.
Chun, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Clodius, Chn. Aug., Prof. phil. 1782—1784.
Clodius, C. A. H., Prof. phil. 1800.
Coccius, E. A., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Cohnheim, J., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Commerstad, Georg, Prof. jur, geb. 1498. 1560 †.
Corvinus, Wolfg., Prof. phil. (phys.) 1614 †.
Corvinus, Andr., Prof. orat. et lat. ling. 1648 †.
Cramer, Jo., Prof. med., geb. 1530. 1602 †.
Cramer, Wilh. Zach., Prof. jur. 1746.
Cramerus, Jac. Jo., Prof. jur. 1679 †.
Credé, K. S. F., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Credner, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Creizenach, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Crell, Ludw. Chr., Prof. phil. 1714—1733.
Cruciger, Casp., Prof. theol. 1568.
Crusius, Chn., Prof. theol. 1750—1775.
Curtius, Jo., Prof. jur. et med. 1622 †.
Curtius, K. F., Prof. jur., geb. 1764.
Curtius, G., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Cyprian, Joh., Prof. phil. 1676—1710.
Cyprianus, Joh., Prof. theol., geb. 1642, 1710—1723 †.
Czermak, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Daehne, Joh. Gottl. Prof. med. 1791.
Dameravius, Matth., Prof. theol. 1520 †.
Dathe, Joh. Aug., Prof. phil. 1791.
Delitsch, O., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Delitzsch, Franz, Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Delitzsch Fr., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Deyling, Sam., Prof. theol 1721—1755.
Diemer, H. A. C. L., Prof. jur., geb. 1774.
Dieze, Joh. Andr., Prof. phil. M. 1752 nach Göttingen.
Dindorf, Gottl. Im., Prof. phil. (ling. graec.) 1791.

Dinkler, Gli. Wilh., Prof. jur. 1741.
Doererus, Andr., Prof. med., geb. 1557. 1622 †.
Dolls, Joh. Friedr., Prof. jur. 1794.
Dondorf, Chn., Prof. jur. 1712—1737.
Drechsel, E., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Drembach, Marten, Prof. med. 1571 †.
Dresserus, Matth., Prof. phil. (ling. graec. et lat.) 1581—1607.
Drobisch, M. W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Dungersheim, Hieronym., Prof. theol. 1539 †.
Ebers, G., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Ebert, A, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Eck, Joh. Georg, Prof. phil. 1790.
Eckard, Dietr. Gotth. Prof. jur. 1742.
Eckenfeld, Joh. v., Prof. theol. 1525—1532 †.
Eckold, Heinr. Sam., Prof. jur. 1690.
Eckoldt, J. G., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Eckoldus, Amad., Prof. jur., geb. 1622. 1668 †.
Eckstein, F. A, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Edzardi, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Eichstädt, And. Heinr., Prof. phil. 1797.
Einert, Chr. Glo., Prof. jur. 1796.
Ellingerus, Prof. phil. et med., n. Jena. 1582 †.
Engelbert, Prof. jur., von Burg. 1719 †.
Engelmann, Rud., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Erb, W., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Erhard, Chr. Dan., Prof. jur. 1787.
Erlenbach, Fr., Prof. theol. et phil. 1490.
Ernesti, Joh. Heinr., Prof. phil. 1691.
Ernesti, Joh. Aug., Prof. phil. 1756—1770.
Ernesti, Joh. Aug., Prof. theol. 1757—1781.
Ernesti, Joh. Chr., Prof. phil. 1782.
Ernesti, Aug. Wilh., Prof. phil. 1790.
Eschenbach, Chr. Gotth., Prof. phil. 1783.
Ettmüller, Michael, Prof. med., geb. 1644. 1683 †.
Fabri, Joh., Prof. jur. Im XV. Jahrh.
Fechner, G. Th., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Feller, Joach., Prof. phil. (poes.) 1678—1691 †.
Feuerlein, Jac. W., Prof. phil. 1712—1713, nach Altorf.
Finkelthaus, Sigm., Prof. jur. 1644.
Fischer, J. L., Prof. med. 1786.
Flathe, Th. Jac., Prof. phil. (franz. u. it. Sprachmstr.) 1778.
Flechsig, P., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Fleck, Fr. Gotth., Prof. jur. 1795.
Fleischer, H. L., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Föhse, Prof. phil., 1797 nach Halle.
Forbiger, C. S., Prof. M. phil. 1743.
Fraise, P., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Franckenstein, Chr. Fd., Prof. ling. lat. et hist., geb. 1621. 1679 †.

Frank, Joach., Prof. med. 1609.
Frank, A. B., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Franke, Heinr. Gli., Prof. phil. 1781.
Frapporta, J. J. Ign., Prof. phil. (Lect. ital.) 1775.
Freyhub, Andr., Prof. phil. 1568.
Fricke,' G. A., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Fricker, K. V., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Friderici, Jo., Prof. eloqu. et phys., ling. graec. et lat., geb. 1563. 1623 †.
Friderici, Valent., Prof. phil., geb. 1630. 1702 †.
Friedberg, Em., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Friedberg, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Friedel, Prof. phil. (Tanzmeister). Im XIX. Jahrh.
Friedlaender, M., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Friese, Friedr., Prof. jur. 1719—1741.
Friese, Mart. Friedr., Prof. med., geb. 1632. 1700 †.
Fritzsche, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Fuerst L., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Fuerst, J., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Funk, Chr. Bened., Prof. phil. 1786.
Gabelentz, A. v. d., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Gärtner, Carl Wilh., Prof. jur. 1725.
Gardthausen, V., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Garve, Chr., Prof. phil., geb. 1742.
Gaule, J., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Gebauer, Georg Chr., Prof. jur., 1727—34 n. Göttingen
Gediccus, Sm., Prof. theol., auch Pr. ling. hebr., nach Halle, geb. 1551. 1631 †.
Gehler, Joh. Karl, Prof. med. 1784—1796.
Gehler, Joh. Aug. Otto, Prof. jur. Ende des XVIII. Jahrh.
Geierus, Mart., Prof. theol. et ling. hebr., n. Dresden 1639—1665.
Geisler, Friedr., Prof. jur. et phil. 1679 †.
Gellert, Chr. Fürchteg., Prof. phil., v. 1745—1769 †.
Germann, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Gesner, J. A. W., P.-D. 1801. Prof. phil. 1806.
Gittlerus, Balth. Prof. med. 1617 †.
Goebel, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Goetz, O., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Goetze, Gottfr. Chr, Prof. jur. 1719—1720.
Gottsched, Joh. Chp., Prof. phil. 1724—1766.
Gräfe, K. R., Prof. phil., geb. 1731.
Gräfe, Karl Rud, Prof. jur. 1771.
Green, Aug. Fr. Sigm., Prof. jur. 1772—1791.
Gʼiebner, Mich. Heinr., Prof. jur. 1726—1734.
Grohmann, J. G., Prof. phil. 1794.
Grube, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Grunerus, Vinc., Prof. theol. Im XV. Jahrh.
Günther, Hier., Prof. jur. 1608.
Günther, Joh., Prof. theol. 1708—1714.
Günther, Chr. Aug., Prof. jur. 1786.

Guthe, H., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Haake, H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Haase, Joh. Gottl., Prof. med. 1774.
Hänel, G., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Hagen, R., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Hahn, F. G., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Hankel, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Hammelius, Hen., Prof. jur. 1602 †.
Harbartus, Burch., Prof. theol., geb. 1546. 1614 †.
Harder, Wolfg., Prof. theol., geb. 1522. 1601—1602 †.
Hardt, Joh. Gottl, Prof. phil. (log. et metaph.) 1697—1713 †.
Hasenmüller, Dan., Prof. phil. (orient. lit.), geb. 1651, nach Kiel. 1691 †.
Haubold, Geo. Gli., Prof phil. 1772.
Haubold, Chr. Gottl., Prof. jur. 1789.
Hausen, Chr. Aug., Prof. phil. 1743.
Hebenstreit, Aug., Prof. theol. 1746—1757.
Hebenstreit, Joh. Ernst, Prof. med. 1747.
Hebenstreit, Ernst Benj. Gottl., Prof. med. 1785
Hedwig, Joh., Prof. phil. 1789—1799 †.
Hedwig, R. A., Prof. phil. (bot.) 1801.
Heidenreich, Tob., Prof. jur. 1650 †.
Heiland, Enoch, Prof. jur. 1639 †.
Heinrici, Daniel, Prof. theol., geb. 1610. 1666 †.
Heinsius, Gottfr., Prof. phil., 1745—1769.
Heintze, Jos., Prof. med. et path. 1643 †.
Heintze, Georg, Prof. jur., geb. 1644. 1683 †.
Heinze, Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Heinze, M., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Helborn, Pet., Prof theol. 1573.
Hempel, Ernst Wilh., Prof. theol. 1787—1799.
Hennig, C, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Hermann, J. G. J., Prof. phil. 1798.
Hermann, C, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Herrmann, Chr. Gottfr., Prof. jur. 1779.
Heshusius, Ant. Günther, Prof. phil. 1644—1700 †.
Heubner, J. L. O., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Heydenreich, K. H., Prof. phil. 1789—1798. 1801 †.
Hildebrand, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Hillscher, Joh. Fr., Prof. phil. 1786.
Hindenburg, Carl Fr., Prof. phil. 1787.
Hirzel, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Hirzel, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
His, W., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Höck, H, Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Hökner, Joh. Fr., Prof. jur. 1738.
Hölemann, H. G., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Höpfner, Joh. G. Chr., Prof. phil. 1790—1791 nach Eisleben.
Hoepfnerus, Henr., Prof. theol., geb. 1582. 1642 †.

Hoepnerus, Jo., Prof. theol., geb. 1582. 1645 †.
Hofmann, Joh., Prof. theol. 1409—1451 †.
Hofmann, Rud. H., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Hofmann, Franz, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Holzapfel, L., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Hommel, Ferd. Aug., Prof. jur. 1739—1763.
Hommel, Carl Ferd., Prof. jur. 1756—1781.
Hoppius, Joh., Prof. med. et phil., geb. 1616. 1654 †.
Horn, Im., Prof. theol, geb. 1652. 1714 †.
Hornius, Mich. Henri, Prof. med. et phil., geb. 1623. 1681 †.
Hornschuch, Joh., Prof. phil. (ling. graec.), geb. 1600. 1663 †.
Huber, K., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Hübner, G. C., Prof. jur. 1798.
Hüfner, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Hülsemann, Joh., Prof. theol, geb. 1602, von 1632—1661 †.
Hund, Magn, Prof. theol. 1519 †.
Huppert, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Hutterus, Elias, Prof. phil. (ling. ebr.), geb. 1553.
Jacobi, V., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Jenichen, Glv. Friedr., Prof. phil. 1735
Jöcher, Chr. Ferd., Prof. phil. 1732—1758.
Jörg, J. C. G., Prof. med., geb. 1780.
Jungermann, Casp., Prof. jur., geb. 1567. 1637 †.
Junghans, Sam. Friedr., Prof. jur. 1792.
Junius, Ulrich, Prof. phil. 1726.
Ittig, Gottfr. Nic., Prof. jur. 1684—1700 †.
Ittig, Thom., Prof. theol. 1685—1699.
Ittig, Jo., Prof. med. et phys., geb. 1607. 1676 †.
Kästner, Abr. Gotth., Prof. phil. mat. 1746—1756 n. Göttingen.
Kahnis, K. F. A., Prof. theol., wirkte i. d. 2. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Kalkowsky, E., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Kanne, Chr. Carl, Prof. jur. 1782.
Kapp, Joh. Erh., Prof. phil. 1756.
Kautzsch, Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Kees, Jac. Friedr., Prof. jur. Ende des XVIII. Jahrh.
Keil, Chn. Aug., Prof. theol. 1793.
Kerndt, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Klausing, A. E., Prof. phil., geb. 1729.
Klausing, Heinr., Prof. theol. 1719—1746.
Klein, F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Klepperbein, Bernh., Prof. jur. 1710—1718 †.
Knapp, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Knötzschker, Joh. Chr, Prof. jur., geb. 1798.
Knop, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Koch, Chr. Mart., Prof. med., geb. 1652.
König, Joh. Chr., Prof. jur. 1714—1736.
König, E., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Koerner, Joh. Gottfr., Prof. theol. 1776—1786.

Kolbe, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Kolreuther, Sigism., Prof. med. 1575, nach Koburg.
Kormann, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Kortholt, Chr., Prof. phil., M. der Kirchengesch. 1730—1734.
Krahmer, Zach., Prof. jur. 1679.
Kramm, Frz., Prof. jur. 1568.
Krause, A. G. F., Prof. phil., geb. 1783.
Krehl, Ludw., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Krexsig, Fr. Ludw., Prof. med., geb. 1769, nach Wittenberg.
Kromayer, Hier., Prof. theol., geb. 1610. 1670 †.
Krüger, J. D., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Krug, W. T., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Kühlewein, Georg Wilh., Prof. jur. 1715 † in Hamburg.
Kühn, K. G., Prof. med. 1785.
Kuehnoel, Chr. Gottl., Prof. phil. 1793.
Künhold, Fr. Alex., Prof. jur. 1726—1767.
Küster, F., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Küstner, Chr. Wilh., Prof. jur. 1760.
Kuhnau, Joh., Prof. phil., Dir. chor. mus. 1700—1722 †.
Kuntze, E., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Lange, Ludw., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Langer, Joh., Prof. theol. 1514, nach Koburg. 1548 †.
Langius, Joh., M. med. et phil., geb. 1485, 1565 †.
Langius, Sam., Prof. theol., geb. 1618. 1667 †.
Langius, Chr., sen., Prof. med., geb. 1619. 1662 †.
Langius, Chr. Jo., jun., Prof. med. et phil., geb. 1655, 1701 †.
Lechler, G., V., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Leibnützius, Jo. Fried., Prof. phil. mor. per., geb. 1597. 1652 †.
Lehmann, Georg, Prof. theol., geb. 1626. 1699 †.
Lehmann, Joh. Chr., Prof. phil. 1710—1739.
Lenel, O., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Lenz, Joh. Chr., Prof. phil. (Schreib- u. Rechenmeister), geb. 1748.
Leonhardi, J. G., Prof. med. 1781—1782.
Leonhardi, Fr. Gottl., Prof. phil. 1792.
Leopold, Ch. G., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Leuckart, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Leskien, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Lesser, L. v., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Lichtnerus, Chr., Prof. phil., geb. 1626. 1687 †.
Linde, Sam. Gottl., Prof. phil., Lekt. d. poln. Sprache. Im XVIII. Jahrh.
Lindner, Br., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Lipsius, Just. Herm., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Lobwasser, Paul, Prof. jur. 1566 †.
Lösner, Chr. Fr., Prof. phil., geb. 1734.
Loth, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Lucius, Leonh., Prof. phil. et phys. M. 1570.
Ludovici, Chr., Prof. phil. 1732.
Ludwig, Chr. Gli., Prof. med. 1773.

Ludwig, Karl Günther, Prof. phil. 1778.
Ludwig, C. F., Prof. med. 1783.
Ludwig, Chr. Fr., Prof. phil. 1787.
Ludwig, C., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Lueder, Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Luerssen, G. Chr., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Luthardt, Ch. E., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Luther, Paul (Sohn Dr. M. L's.), Prof. med. et phil. 1584—1593 †.
Lux, J. J. W., Prof. phil. M. 1809.
Lyserus, Polic., Prof. theol., geb. 1586. 1633 †.
Marbach, G. O., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Marshall, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Mascov, Gottfr., Prof. jur. 1739—1760 †.
Moscov, Joh. Jac., Prof. jur. 1761.
Masius, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
May, Joh. Fr., Prof. phil. 1762.
Mayer, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Megiserus, Hier., Prof. phil. (hist.), nach Gera. 1616 †.
Meis, Joh. Chr., Prof. jur. 1709—1726.
Meisner, Joh. Heinr., Prof. phil. 1788.
Meissner, E. A., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Mencke, Otto, Prof. phil., geb. 1644. 1707 †.
Menken, J. Burch., Prof. phil. 1699—1732.
Menken, Lüder., Prof. jur. 1709—1726.
Menz, Fr., Prof. phil., 1730—1749.
Merkel, K. L., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Meurer, Wolfg., Prof. med. et phys., geb. 1513. 1585 †.
Meyer, Joh., Prof. jur. 1573.
Meyer, E., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Meyer, v., E. S. Chr., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Michaelis, Joh., Prof. med., nach Rostock. 1667 †.
Michaelis, Chr. Fr., Prof. phil. M., geb. 1770.
Minckwitz, J., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Möbius, Georg, Prof. theol., von Jena, 1668—1697 †.
Möbius, Tob., Prof. jur. 1688 †.
Moldenhauer, W., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Morch, Aeg., Prof. jur. 1555—1558 †.
Morch, Andr., Prof. jur. 1594 †.
Morus Sam. Fr. Nathan, Prof. theol. 1781—1793.
Mosbach, Georg, Prof. med. 1593.
Mosbach, Sam., Prof. jur. 1649 †.
Mühll, v. d., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Müller, Joh., Prof. phil., von Wittenberg. 1672 †.
Müller, Daniel, Prof. theol. 1686 †.
Müller, Aug. Fr., Prof. phil. 1761.
Müller, Joh. Gottw., Prof. jur. 1795.
Müller, K. O., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Müller, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Müllerus, Phil., Prof. phil. et math., geb. 1585. 1659 †.

Münch, Joh., Prof. jur. 1599.
Mußmann, Joh., Prof. theol. 1604—1613 †.
Mylius, Andr., Prof. jur., geb. 1649. 1688—1702 †.
Mylius, Joh. Heinr., Prof. jur. 1699—1722.
Mylius, Gust. Heinr., Prof. jur. 1722—1765.
Mylius, Friedr. Heinr., Prof. jur. 1765.
Naboth, Mart., Prof. phil. 1707—1721 †.
Naevius, Casp., Prof. med. 1579.
Naumann, Osw., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Neisser, A., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Neldelius, Jo., Prof. phil. 1612 †.
Neumann, C., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Nicolai, Joh. Chr., Prof. theol. 1663—1664, nach Eilenburg.
Nissen, Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Nitsche, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Nobbe, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Noorden, v., K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Olearius, Joh., Prof. theol. (ling. graec.) 1660—1713 †.
Olearius, Gottfr., Prof. theol. 1699—1715 †.
Olearius, Georg Ph., Prof. phil. 1741.
Ortlob, Jo. Friedr., Prof. med., geb. 1661. 1700 †.
Ossa, v., Melchior, Prof. jur., geb. 1494.
Osterloh, E. R., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Oswaldus, Erasm., Prof. math. et ling. hebr., nach Basel. 1579 †.
Otto, Joh., Prof. theol., 1409. 1416 †.
Overbeck, J., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Palmer, K. Chr., Prof. theol. 1787—1794.
Paul, Oscar, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Pauli, Joh. Wilh., Prof. med. et M. phil., von Wittenberg. 1723.
Peschel, Osc., Prof. phil. 2. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Petzold, Chr. Fr., Prof. phil. 1779—1788.
Pfautz, Chr., Prof. phil. 1675—1711.
Pfeffinger, Joh., Prof. theol. 1573.
Pfeiffer, Aug., Prof. theol. et ling. orient. 1698.
Pfeiffer, Joh. Glo., Prof. theol. 1723—1740.
Pfister, Val., Prof. phil. et jur. 1561 †.
Philippi, Fr., Prof. jur. 1688—1724.
Philippi, Dr. phil. Im XIX. Jahrh.
Pistoris, Sm., Prof. jur., geb. 1489. † 1562.
Pistoris, Modest., Prof. jur., geb. 1516. 1565 †.
Platner, Joh. Zachar., Prof. med. 1747.
Platner, Friedr., Prof. jur. 1764.
Platner, Ernst, Prof. med. 1780.
Plaz, Aug. Wilh., Prof. med. 1784.
Plizinus, Jac., Prof. jur., 1604 †.
Pöckel, Geo. Quirin., Prof. jur. 1705—1720.
Pölitz, K. H. L., M. 1794—1795. Prof. phil. 1803—1804.
Pohl, Joh. Ehrenfr., Prof. med. et pathol. 1789.

Pollichius, Mart., Prof. med., nach Wittenberg. 1513 †.
Praetorius, Pet., Prof. theol. 1568.
Prasse, v., Mor., Prof. phil. 1799.
Preibisius, Chr., Prof. jur., ethic. et phys. 1618—1651 †.
Preibisius, Joh., Prof. jur. 1660 †.
Prockendorf, Petr., Prof. jur., 1532 nach Breslau. 1542 †.
Plückert, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Puttmann, Lud. Ernst, Prof. jur. 1771—1796.
Quelmalz, Sam. Theod., Prof. med. 1758.
Raabe, A. G., Prof. phil. 1794—1805 nach Wittenberg.
Rabe, Herm., Prof. theol. 1532 †.
Radewitz, Jac., Prof. jur. Anf. d. XV. Jahrh.
Radius, J., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Rappolt, Friedr., Prof. theol. 1576 †.
Rau, Chr., Prof. jur. 1786.
Rauber, A., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Rechenberg, Ad., Prof. ling. graec. et lat. 1721 †.
Rechenberg, Carl Otto, Prof. jur. 1726.
Reclam, K. H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Reinhardus, El. Sigm., Prof. theol., von Berlin. 1669 †.
Reiz, Friedr. Wolfg., Prof. phil. 1785—1790.
Rhagius, Joh., Prof. philos. 1509.
Ribbeck, O., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Richter, Geo. Fr., Prof. phil. 1742.
Richter, K. F., Prof. phil. 1799.
Ritschl, Fr., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Rivinus, Andr., Prof. med. et poes. 1635—1656 †.
Rivinus, Tilem. Andr., Prof. phil. 1692.
Rivinus, Aug. Quirin., Prof. med. et phys. 1701—1725.
Rivinus, Joh. Fl., Prof. jur. 1725.
Rivinus, Aug. Flor., Prof. jur. 1750—1769.
Rösener, Andr. Christ., Prof. jur. 1708—1719 †.
Rössig, Karl Gottl., Prof. jur. 1793.
Rohn, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Rolph, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Roman, Wilh., Prof. jur. 1688 †.
Romanus Francis, Prof. jur. 1648 †.
Romanus, Francis II., Prof. jur. 1668 †.
Romanus, Paul Franc., Prof. jur., Comes Palatinus Caesareus. 1675 †.
Romanus Karl Fr., Prof. jur. 1720—1745.
Romanus, Frg. Wilh., Prof. jur. 1748.
Roscher, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Rosenmüller, Joh. Georg, Prof. theol. 1786.
Rosenmüller, E. F. K., Prof. ling. arab. 1795.
Rosenmüller, J. C., Prof. med. 1802.
Rost, F. W. E., Prof. phil. 1809.
Rothe, H. A., Prof. phil. 1796.
Roux, Prof. phil. (Fechtmeister). In der 2. Hälfte des XIX. Jahrh.

Rüdiger, Chr. Fr., Prof. phil. 1786.
Rühl, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Ryssel, V., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Ryssel, Jo. Jac., Prof. jur., geb. 1627. 1699 †.
Sachsse, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Sänger, M., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Salmuth, Georg, Prof. med., von Padua, 1604 †.
Sartorius, Balth., Prof. theol., von Meissen 1592. 1609 †.
Schacher, Quir. Hartm., Prof. jur. R. M. 1636–1670 †.
Schacher, Ch. Hartm. sen., Prof. jur. 1668—1690 †.
Schacher, Joh. Chr. jun., Prof. jur. 1708 - 1720 †.
Schacher, Polyc., Prof. med. 1722—1737.
Schacher, Quir., Prof. jur. 1776.
Schade (Mosellanus), Petr., Prof. ling. graec. et lat., 1524 †.
Schäffer, G. H., Prof. phil. 1808.
Schamberg, Jo. Chr., Prof. med. R. M. 1693—1706 †.
Scheffer, Andr., Prof. jur. 1710 †.
Scheibner, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Scheller, Jo. Chr., Prof. theol. et mor. jur. publ., geb. 1675. 1712 †.
Schenk, Aug., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Schertzer, Jo. Ad., Prof. theol. et ling. hebr., 1668—1683 †.
Scherzer, Joh. Ad., Prof. jur. 1720—1750.
Scheurlius, Henr. Jab., Prof. phil., nach Helmstedt. 1651 †.
Schildbach, H., Prof. med. Im XIX Jahrh.
Schilling, Sigism., Prof. med. 1622.
Schilter, Gottfr., Prof. jur. R. M. 1679 †
Schilterus, Zach., Prof. theol. et ling. hebr. 1604 †.
Schleusing, Jo., Prof. jur. 1699—1709 †.
Schletter, H. Th., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Schluterus, Gottfr., Prof. phil. 1638—1666 †.
Schmeccius, Wilh., Prof. jur. 1634 †.
Schmidt, Chr., Prof. phil., 1681 nach Breslau. 1705 †.
Schmidt, Joh., Prof. phil. 1685—1731.
Schmidt, Wold., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Schmidt, B., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Schmidt, Ad., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Schmuccius, Jac., Prof. phil., nach Schleusingen. 1599 †.
Schmuccius, Vinc., Prof. theol. 1592—1628 †.
Schnedermann, G., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Schneider, Zach., Prof. phil., nach Meissen 1622.
Schön, W., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Schott, Aug. Friedr., Prof. jur. 1779.
Schott, H. A., Prof. theol. 1808—1809 nach Wittenberg.
Schraderus, Chr., Prof. phil., nach Halle. 1709 †.
Schreiber, Th., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Schreinigk, Nic., Prof. theol. et ling. hebr. 1567.
Schreiter, Chr., Prof. jur. 1702—1720 †.
Schreiter, K. G., Prof. phil. 1787.

Schröckh, J. M., Prof. phil., geb. 1733. 1761—1767 nach Wittenberg.
Schröger, B. N. G., Prof. med. 1792.
Schröter, P., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Schuberth, Georg Adolph, Prof. jur., geb. 1693. 1724 †.
Schuchardt, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Schürer, Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Schultze, V., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Schulz, D., M. phil. 1807—1808 nach Halle.
Schulze, J. D., M. phil., geb. 1777.
Schur, F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Schwalbach, Th., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Schwalbe, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Schwalenberg, Henr., Prof. phil. 1606.
Schwarz, Fr. Im., Prof. theol. 1778—1787.
Schwenckius, Joh. Sigm., Prof. phil., nach Lüneburg. 1670 †.
Schwendendörffer, Georg Tob., Prof. jur., war siebenmal R 1681 †.
Schwendendörffer, Barth. Leonh., Prof. jur. † 1705.
Seger, Joh. Gli., Prof. jur. 1767.
Selneccerus, Nic., Prof. theol. 1592 †.
Seydel, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Seydlitz, Chn. Gli., Prof. phil. 1767.
Siegel, Joh. Gli., Prof. jur. 1752.
Siegel, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Siglitzius, Jo., Prof. med., 1606 nach Basel. 1630 †.
Simonis, Simon, Prof. med, von Heidelberg. Im XVI. Jahrh.
Solmuth, Heinr., Prof. phil. 1568.
Sonnenkalb, H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Spranger, Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Springer, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Stammler, R., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Starck, Joh., Prof. ling. graec., nach der Ober-Lausitz. (Vergl. Jöcher, p. 1134.)
Steger, Adrian., Prof. jur. 1765.
Steger, Thomas, Prof. theol. 1674 †.
Steinmetz, Maur., Prof. phil. (bot.) 1584 †.
Stemler, Joh. Chn., Prof. theol. 1753—1773.
Stieglitz, Joh. Konr., Prof. jur. 1745—1765.
Stobbe, O., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Stobwasser, Sylv., Prof. phil., nach Livland. 1479 †.
Stockmann, Aug. Corn., Prof. jur. 1782—1802.
Stohmann, F. K. A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Storchius, Petr., Prof. theol., v. Prag, R. M. 1413.
Stramburger, Jo., Prof. jur. 1551 †.
Strauchius, Jo., Prof. phil. 1648—1652, nach Giessen. 1680 †.
Strigelius, M. V., Prof. theol. ethic. et dial. 1562—1563.
Stromerus, Heinr., Prof. med. et phil. 1542 †.
Stromerus, Jo., Prof. jur., nach Weimar. 1607 †.
Strümpel, Ad., Prof. med. Im XIX Jahrh.
Strümpell, Ludw., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.

Sturio, Joh., Prof. phil. 1562 †.
Sturz, Fr. W., Prof. phil. 1788 nach Gera.
Sulzbergerus, Sig. Rup., Prof. med 1675 †.
Tanckius, Joa., Prof. med. 1609 †.
Techner, F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Teller, Rom., Prof. theol. 1740—1750.
Teller, Roman., Prof. iur. 1770.
Thalemann, Christ. Wilh., Prof. theol. 1775—1778.
Thiersch, C., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Thilo, Jo., Prof. theol., von Liebenwerda. 1681 †.
Thomas, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Thomasius, Jac., Prof. phil. 1653—1684 †.
Thomasius, Traugott, Prof. jur. 1753—1775.
Thus, Conr., Prof. jur. 1409.
Tilling, C. G., Prof. jur. 1794.
Tillmanns, H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Tischendorf, v., Prof. theol. Im XIX. Jahrh.
Titius, Gottl. Gerh., Prof. jur. 1709 R. 1714 †.
Tittmann, Karl Aug., Prof. jur., geb. 1775.
Tittmann, Joh. Aug. Heinr., Prof. phil. 1796.
Töpfer, Heinr. Aug., M. phil. bis 1797.
Treuer, Gottl. Sam., Prof. phil. M. 1707 nach Wolfenbüttel.
Tulichius, Herm., Prof. phil. (orat.), nach Wittenberg. 1525—1540 †.
Ursinus, Leonh. (Zephyrus), Prof. med, geb. 1618. 1663 †.
Voigt, Geo., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Voigt, Mor., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Volkmarus, Henr., Prof. jur. 1659.
Wach, A., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Wächter, v., C. G., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Wagner, Chr., Prof. phil. 1693 †.
Wagner, Paul, Prof. jur. R. 1697 †.
Wagner, E. L., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Wagner, R., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Walcker, K., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wald, Sam. Gottl., Prof. phil. 1786.
Walther, Phil. Ad., Prof. jur. 1664 †.
Walther, Aug. Fr., Prof. med. 1737.
Weber, Mich., Prof. theol. 1783—1784 nach Wittenberg.
Weber, K. Gottl., Prof. jur. 1800.
Weber, F. B., Prof. phil. 1801—1802 nach Frankfurt a. O.
Weber, E. H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Weberus, Jerem., Prof. theol. 1639—1643. †.
Weberus, Anani, Prof. phil., von Mutschen. 1665 †.
Weddigo, A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Weigelius, Nic., Prof. theol. et phil. 1427—1444 †.
Weigert, C., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Weinrichius, Georg, Prof. theol. 1594—1617 †.
Weinrichius, Thom., Prof. theol. 1629 †.

Weiske, Jul., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Weiske, W. A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Weismann, J., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Weiss, C., Prof. phil. 1800.
Weisse, Chr. Ernst, Prof. jur. 1795.
Welsch, Gottfr., Prof. med. 1643—1690 †.
Welsch, Chr. Ludw., Prof. med. 1700—1719 †.
Wenck, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wendt, H., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Wenk, Fr. Aug. Wilh., Prof. phil. 1781.
Wenzel, E., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Westphalus, Arn., Prof. jur. nach Lübeck. 1466 †.
Wiedemann, E., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wiedemann, G., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wieland, E. K., Prof. phil. 1780.
Wiesenhavern, Just. Karl, Prof. jur. 1755.
Wilke, Dav. Gottfr. Aegl., Prof. jur. 1764.
Wimpina (Conrad Koch oder **Cocus)**, Prof. theol. 1506.
Winckler, G. L., Prof. jur. 1767.
Winkler, Joh. Heinr., Prof. phil. 1770.
Winkler, v., Karl Gottfr., Prof. jur. 1781—1790.
Windisch, E., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Windscheid, B., Prof. jur. Im XIX. Jahrh.
Winter, A., Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Wirth, Petr., Prof. theol. et phil., nach Rom. 1521 †.
Wirth, Mich., Prof. jur., Stifter e. Stipend. v. 4000 C. 1611 †.
Wirth, Georg, Prof. med. et phil. 1613.
Wirth, Polycarp, Prof. jur. 1654 †.
Wolf, Joh. Aug., Prof. theol. 1799 †.
Wolff, H., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Woog, Carl Chr., Prof. phil. 1771.
Wülcker, R., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wünsch, Chr. E., Prof. med. 1784.
Wunderlich, Prof. med. Im XIX. Jahrh.
Wundt, W., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Wuttke, Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Zarncke, F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Zehler, Georg, Prof. theol. 1553 †.
Zeidler, Jo., Prof. med. 1645 †.
Ziegler, Bernh., Prof. ling. hebr. 1556 †.
Ziller, T., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Zirkel, F., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Zöllner, J. K. Fr., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.
Zoller, Friedr. Gli., Prof. jur. 1756.
Zürn, F. A., Prof. phil. Im XIX. Jahrh.

Rostock.

Die Universität Rostock (Academia Rosarum, Acad. Varniaca, Johann-Albertina, Lacinia, Laciburgica etc.[1]) wurde gestiftet im Jahre 1419, eröffnet am 12. November desselben Jahres.

Während im XIV. Jahrhundert die Bewohner der norddeutschen Seestädte bereits einen schwunghaften Handel nach Dänemark, England, Schweden und weiter hinaus betrieben, die Merkantilbeziehungen zu diesen Ländern ein reges technisches Leben — namentlich die Vervollkommnung des Schiffbaues und was damit zusammenhängt — hervorgerufen und entwickelt hatten, lastete auf den Geistern noch der schwere Druck mittelalterlicher Barbarei. Nicht nur die untersten Schichten des Volkes waren in Unwissenheit und Aberglauben befangen, sondern auch in den mittleren Klassen des Bürgerstandes herrschte ein sehr niedriger Bildungsgrad. Wie

---

[1] Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen für gute Freunde, I. Jahr., 1737, Rostock bei Martin Warningck, p. 107. „Wie es einigen anderen Universitäten an besonderen Benennungen, so von Ihren Stifftern und der Situation hergenommen, nicht fehlet, so hat man auch der hiesigen mancherlei Nahmen bisher gegeben. Der seel. Herr Dav. Chyträus heisset dieselbe nebst andern Ihm der Zeit folgenden öfters: Sareptam Mecklenburgicam und hat dabey allerdings sehr fromme Gedanken gehabt. Dass man dieselbe Academiam Rosarum heisse, ist etwas bekanntes, gleichwie die Ursache, aus dem etwanigen Wörterspiel von der Benennung der Stadt, offenbar.

Academia Varniaca, Varno-Balthica, ad Ostium Varni sind gleichfalls alltägliche Bezeichnungen, und sind denen, vermöge man von anderen Plissina, Salana u. s. w. saget, gantz gleich. Laciburgica, auch wohl Lacinia wird sie nicht selten von den Alten, welche auf die Terram Laciniam, wie diese Nachbarschaft in der alten Geographie heisst, ihr Auge richten, betitult. Johann-Albertina ist sie auch benannt. Und endlich findet sich: Academia Chauluso-Balthica geschrieben. Die Ursache ist nicht von der Trave, welche sonst wohl Chaulusus heisset, hergenommen, sondern gleichfalls aus der älteren Geographie und zwar von denen, an der Ostsee nicht ferne von hinnen ehemals wohnenden Chaulusis“ etc.

hätte das auch anders sein können, war doch in jenen Zeitläufen an eine Pflege des Volksunterrichts noch gar nicht zu denken.[1]

Die Geistlichkeit, der es damals einzig und allein oblag, für die Ausbildung der Jugend zu sorgen, waltete ihres Amtes in lässigster Weise.[2] Die fetten Pfründen und Klöster waren, wie es schien, nur zu dem Zwecke vorhanden, den Seelsorgern ein üppiges und schwelgerisches Leben zu gewähren.[3] So finden wir, dass schon im Jahre 1379 die Herzöge Heinrich und Magnus von Mecklenburg eine Beschwerde über das Domkapitel zu Schwerin an die päpstliche Kurie richteten, worin über gewissenlose Verwaltung und leichtsinnige Wirtschaft auf den der Geistlichkeit unterstellten Gütern und Stiftern geklagt wird. Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, dass einerseits Unglauben und sittliche Verwilderung mehr und mehr einrissen, dass andererseits durch das Verlangen nach einem religiösen Halt, den man in der von England herübergekommenen Wiclefitischen Lehre zu finden glaubte, die tiefer angelegten Gemüter der alten Kirche entfremdet wurden. Zugleich drang aus Böhmens Hauptstadt die Kunde von den neugestaltenden Ideeen des Magister Joh. Huss nach den baltischen Gestaden, und das allgemeine Losungswort „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern" erklang auch hier mit derselben Dringlichkeit, wie in den südlichen und mittleren Länderstrichen des Deutschen Reiches. Diese Symptome einer neuen nach Bildung und Aufklärung ringenden Zeit waren den umsichtigen Herzögen von Mecklenburg nicht entgangen, und sie beschlossen, eine Pflegestätte für das geistige Leben in ihren Landen zu schaffen, welche ihnen zugleich geeignete Männer heranbilden sollte, mit denen sie die Stellen im höheren und höchsten Verwaltungsdienst besetzen könnten. Wie in jener Zeit die Dinge

[1] Pentz. Geschichte Mecklenburgs. Wismar, Rostock u. Ludwigslust, 1872. I, p. 88. „Die erste deutsche Schule, wo jeder, der es lernen wollte, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen wurde, stifteten die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock gegen Ende des 15. Jahrhunderts."

[2] Krey. Die Rostockschen Humanisten, Rostock 1817, p. 12.

„Gerh. Groot hatte schon im XIV. Jahrhundert ein mit einem Lehrinstitut verbundenes Bruderhaus in Deventer angelegt, welches den Unterricht, der sich bisher ausschliesslich in den Händen der tiefverderbten Geistlichkeit befand, durch die Niederlande, Westfalen und das nördliche Deutschland verbreiten sollte."

[3] Pentz a. a. O., I, p. 91. In dieser Versunkenheit der Geistlichen, welche natürlich auch auf das Leben der Laien die verderblichste Nachwirkung hatte, versuchten einzelne fromm gerichtete Seelen der letzteren von sich aus eine Besserung des christlichen Lebens herzustellen u. s. w.

lagen, konnte man auf einen reichen Zufluss Weisheit suchender Männer und lernbegieriger Jünglinge aus den benachbarten Staaten wohl zählen, und in dieser Hinsicht berechtigte ein in Rostock zu gründendes Generalstudium zu den besten Hoffnungen.[1]

Nachdem der Plan dazu Anfang des Jahres 1419 bereits vollständig abgeschlossen vorlag, gedachten die Herzöge noch im selben Jahre den Befehl zur Eröffnung der hohen Schule an der Warnow zu erteilen.

Albrecht V. (1412—1423)

und dessen Oheim

Johann III. (1385—1422).

Beide Fürsten überwiesen der hohen Schule zu ihrer Unterhaltung die Einkünfte von bestimmten Domänen und Vorwerken, während die städtische Obrigkeit eine jährliche Beisteuer von 800 Gulden zu zahlen und ausserdem zwei Gebäude, das eine mit grösseren Auditorien, das andere mit Wohnungen für die Professoren, einzurichten sich verpflichtete.

Ob auch die Hansestädte Wismar, Lübeck und Bremen sich durch Beiträge an dieser Stiftung beteiligten, ist ungewiss, erscheint aber in Anbetracht der Vorteile, welche die nahe gelegene Universität ihrer bildungsbedürftigen Jugend darbot, durchaus glaubwürdig. Zweifellos ist, dass von seiten der Stadt Lübeck Stipendien für ihre die mecklenburgische Hochschule besuchenden Söhne gestiftet worden sind.

Soweit waren die Angelegenheiten gediehen, als Albrecht den Zeitpunkt für gekommen erachtete, dem Papst Martin V. durch eine Gesandtschaft von der Errichtung des Generalstudiums in Rostock offiziell Kenntnis zu geben und die Sanktionierung desselben nachzusuchen. Der Papst erliess dann auch am 13. Februar des Jahres 1419 von Ferrara aus die Bulle,[2] in welcher er der norddeutschen Hochschule ähnliche Privilegien, wie den Schwesteranstalten zu Köln, Wien und Leipzig, verlieh.

---

[1] Anm. Rostock war als Sitz der Universität in jeder Beziehung glücklich gewählt. Die Stadt hatte eine gesunde Lage, eine durch Schiffahrt und gute Landstrassen geförderte Frequenz und einen wohlsituierten Bürgerstand.

[2] Vergl. Eschenbach, Annalen d. Rostockschen Akademie, B. I, Stück 9, p. 71 u. 72.

Die kaiserliche Bestätigung wurde erst von Ferdinand I. im Jahre 1560 eingeholt.[1]

Von der Errichtung der theologischen Fakultät sollte vorläufig noch Abstand genommen werden.

Es mag vielleicht heute manchem befremdlich erscheinen, wenn er liest, dass der heilige Vater einen so weitreichenden Einfluss auf die sämtlichen Hochschulen ausübte, dennoch ist an der Sache durchaus nichts Wunderbares. Erstens waren die Lehrer ohne Ausnahme Kleriker und befanden sich als solche in direkter Abhängigkeit vom römischen Stuhle, und zweitens hatte das Konstanzer Konzil noch die Machtbefugnis des Papstes ausserordentlich vermehrt, damit derselbe jederzeit in der Lage war, der Ausbreitung der Ketzerei wirksam entgegenzutreten. Demnach konnte der Papst ohne Angabe irgend eines Grundes die sofortige Schliessung eines Generalstudiums verhängen, und das sowohl auf einen im voraus festgesetzten Zeitraum, als auch für immer. Wir werden an betreffender Stelle sehen, wie er später in die Geschicke der Rostocker Hochschule eingreift.

Abweichend von den Einrichtungen anderer Universitäten war in Rostock das Verhältnis der einzelnen Fakultäten zu einander.

Die philosophische Fakultät verlor ihren Charakter als Grundlage und Vorschule der übrigen Fakultäten und damit das Privilegium, dass der Rektor nur aus ihrer Mitte erwählt werden durfte. Dieses Vorrecht war hier den Juristen eingeräumt. Die Gruppierung der Lehrer und Lernenden nach Nationen, wie in Prag, Wien und auf anderen Hochschulen, war in Rostock unbekannt.[2]

In rechtlicher Beziehung wurde der Universität eigne Gerichts-

---

[1] Hagelgans. Orbis literatus, p. 18. „Ferdinandus I. Imper. Rom. demum An. 1560 d. 18. Aug. Jura Academica literis augustissimus confirmavit."

Krabbe. Die Universität Rostock, Rost. u. Schwerin, 1854, p. 43.

Kundmann. Academiae et scholae germaniae etc., Breslau 1741, p. 655. Der Autor stellt die Behauptung auf, Kaiser Sigismund habe schon 1419 der hohen Schule R. Privilegien verliehen, indes findet sich sonst nirgends ein Anhalt dafür.

[2] Tomek. Gesch. d. Prager Univ., 1849, p. 8. Die Prag. Univ. war in vier Nationen eingeteilt: in die böhmische, bayerische, polnische und sächsische. Magister wie Studierende mussten einer derselben angehören.

Aschbach. Gesch. d. Wien. Univ., 1865, p. 6. In Paris waren die vier Nationen: die französische oder romanische, die picardische oder niederländische, die anglikanische oder alemannische, die nordfranzösische oder normannische.

Auf der Wiener Univers. hiessen die vier Stammnationen: österreichische, böhmische, sächsische und ungarische. Vergl. Aschbach, p. 22.

barkeit im weitesten Sinne zugestanden, nur in hochnotpeinlichen Prozessen fielen dem Rate der Stadt sowohl die Bestätigung des Erkenntnisses, als auch die Exekution anheim.

Die feierliche Einweihung der Rostocker Hochschule durch den Bischof Heinrich v. Wangelin, den die Herzöge zum Kanzler derselben ernannt hatten, fand am 12. November des oben genannten Jahres statt.[1] Als erster Rektor war der Magister Petrus Steinbeck aus Erfurt berufen worden.[2]

Die Voraussetzung, dass die neue Anstalt gut gedeihen würde, sollte glänzend in Erfüllung gehen, da sich gleich bei der ersten Aufnahme mehr denn 150 Studierende meldeten, die teilweise aus ziemlich entfernten Gegenden herbeigezogen kamen. Nach der Praxis damaliger Zeit waren auch hier unter den Inskribierten viele bemooste Häupter, denen es weniger um das Studieren, als vielmehr darum zu thun war, an der neuen Universität mit leichterer Mühe akademische Ehren und Würden zu erlangen, und darin mögen sie sich auch wohl keiner Täuschung hingegeben haben.

Als Immatrikulationsgebühren wurden je nach den Verhältnissen des Betreffenden 12, 6, oder 3 Schillinge erhoben; notorisch Arme wurden frei aufgenommen.

Schon im 2. Semester stieg der Besuch auf 209 Köpfe. Durch solche Erfolge ermutigt, wagte man, trotz des päpstlichen Verbotes, den Professor der Theologie Johann Holt an der Rostocker Hochschule zu installieren, der freilich nach Berichten, die auf uns gekommen sind, vorerst Kirchenrecht, Litteraturgeschichte etc. etc., aber noch nicht offiziell in der Theologie doziert hat.

---

[1] Etwas v. gelehrt. Rost. Sachen u. s. w., 1737, p. 4. Es ist diese Rost. Acad. Anno 1419, 12. Nov. zuerst eröffnet, wie davon die Worte, aus der, bis an diesen heutigen Tag vollständigen Matricul zeugen: In nomine Domini Amen. Anno Domini millesimo quadringentesimo decimo nono, duodecima die mensis Novembris incepta est universitas Roztokcensis & electus est in Rectorem universitatis ejusdem Petrus Stenbeke Magister in artibus & sacre theoloye baccalarius formatus per Dominos reverendos videlicet per venerandum in Christo Patrem & Dominum Dominum Hinricum Episcopum Zwerinensem Dominum Hermanum Abbatem de Dobran Magistrum Johannem Meynesti Archidiaconum Rostokcensem Dominum Nicolaum Turchowen plebanum ecclesiae beatae Mariae in Rostock & Dominum Hinricum Catzowen Pro-Consulem. Coram quibus prestitit juramentum. Et in Rectoratu ipsius sunt inscripti Petrus Stenbeke Magister in artibus & Baccalarius formatus in sacra theoloya.

[2] Falckenstein. Civitatis Erffurtensis Historia critica et diplomatica. Erffurt b. Ritschel, 1739, p. 300.

Nachdem so de facto das päpstliche Statut durchlöchert war, ging im Jahre 1422 eine Petition mit den Unterschriften der Universitätslehrer, vieler Ratsherren Rostocks und der benachbarten freien Reichsstädte an den Papst ab, nunmehr die Einführung der theologischen Fakultät gestatten zu wollen. Dieses Gesuch wurde aber abschläglich beschieden, da man im Vatikan vor ketzerischen Umtrieben in Norddeutschland bangte.

In demselben Jahre starb Herzog Albrecht V. und im folgenden (1423) auch sein Oheim Johann III. Albrecht hinterliess keine leiblichen Erben, Johann nur die minderjährigen Prinzen Heinrich und Johann, für welche die Herzogin-Mutter Katharina die Regierungsgeschäfte übernahm.

Heinrich III., der Fette (1422—77).

Johann V. (1422—1442).

Unter der Regierung dieser Fürsten war die pekuniäre Lage der Universität eine höchst glückliche zu nennen, da ihr die verheissenen Benefizien herzoglicherseits pünktlich und ungeschmälert zuflossen, auch die Stadt Rostock — deren Finanzen z. Z. gerade nicht im blühendsten Zustande waren — die Beisteuer der 800 Gulden dennoch jährlich prompt zahlte.

Als ein Zeugnis des Wohlstandes der Hochschule muss es zweifellos angesehen werden, dass sie Erwerbungen von Gütern machte, zu deren Verwaltung der Papst aus Besorgnis vor gewaltsamer Benachteiligung Konservatoren von hohem Range ernannte, unter denen sich die Prälaten von Bremen, Rostock und anderen Bischofssitzen befanden.[1]

Als im Jahre 1431 Papst Eugen IV. den Stuhl von St. Peter einnahm, wiederholte der herzogliche Minister das Gesuch um Verleihung des Privilegs zur Errichtung der theologischen Fakultät. Eugenius teilte nicht die Bedenken seines Vorgängers und willfahrte der Bitte, indem er die Hoffnung aussprach, dass Rostock ein Hort und ein Fels der alleinseligmachenden Kirche gegen die Ketzerei werden möge. Gleichzeitig erweiterte er die alten Privilegien dahin, dass von nun an die Universität akademische Grade ohne Zuziehung des Kanzlers verleihen durfte.

[1] Sartorius. Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa. T. I, p. 181 u. ff.

Die Studenten waren in Rostock, wie an den meisten Hochschulen damaliger Zeit, einer strengen Kontrolle unterworfen, und selbst in der Wahl ihrer Kleidung und Wohnung streng an gewisse Vorschriften gebunden. Nur fürstlichen und dem hohen Adel angehörigen jungen Männern war es gestattet, nach eigenem Belieben Wohnung zu nehmen. Wie in Padua, Salerno, Paris etc. etc. zur Aufnahme der Studierenden Konvikte, Kollegien, Bursen u. s. w. eingerichtet waren, so erhielt auch die Rostocker Hochschule dergleichen Anstalten (Regentien),[1] in welche also nicht etwa nur Stipendiaten aufgenommen wurden, sondern auch Pensionäre, die für Wohnung und Beköstigung mit klingender Münze zahlten. An der Spitze solcher Regentien, welche in ihrer inneren und äusseren Erscheinung den mittelalterlichen Klosterschulen auf ein Haar glichen, stand ein Doktor oder Magister, den man „Regenten" nannte. Die ganze Einrichtung entstammte jener alten Pädagogenmaxime, nach welcher ein guter und gelehrter Mensch nur unter vollständigem Abschliessen vor der bösen Welt, ergo hinter Klostermauern, herangezogen werden könne.

Der Regent war dem Rektor der Universität, dem Konzilium, sowie in letzter Instanz dem Kanzler verantwortlich. Die Aufnahme in die Regentie, resp. die Immatrikulation[2] erfolgte in Rostock wie an andern Hochschulen, nachdem der Betreffende den Eid auf die Statuten geleistet hatte.

Die Nomination der Lehrer, sowie die Besoldung der letzteren zu bestimmen, war Sache des Konzils; den Fakultäten stand nur das Vorschlagsrecht zu, eine Gepflogenheit, welche noch durch einige korporative Bestimmungen kompliziert wurde.

Für den Zuschuss, den die Universität von der Stadt erhielt, genoss letztere das Präsentationsrecht bei der Besetzung dreier Lehrstühle. Diese Gerechtsame wurden von den beiden Oberbürgermeistern administriert, welche Sitz und Stimme im Universitätskonzilium hatten. Natürlich schlossen sich die drei Professoren der letzteren Kategorie den Voten der beiden Stadtoberhäupter stets an, wodurch dieselben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Gang der akademischen Verhältnisse ausübten. Wäre der Fall eingetreten, dass ein von der Stadt besoldeter Professor nicht nach

[1] Hautz a. a. O., I, p. 95, § 21. Kontubernien, Kollegien, Regentien, Bursen, Koderien. Vergl. Aschbach a. a. O., p. 68.

Klüpfel. Die Univers. Tübingen, 1877, p. 6.

[2] Aschbach ibid., p. 66.

Wunsch der hochweisen Stadtväter seine Stimme abgegeben hätte, so wäre ihm ohne weiteres seine Stelle aufgekündigt worden, die er dann sechs Monate später hätte quittieren müssen. Man sieht, „Toleranz“ hatten die munizipalen Selbstherrscher an der Warnowbucht eben nicht auf ihre Fahne geschrieben.

Bei der Anstellung städtischer Professoren stand dem Herzoge weder das Bestätigungs- noch das Einspruchsrecht zu.

Das Einkommen der Universitätslehrer variierte zwischen 40 bis 80 Goldgulden jährlich, die höchste Dotation waren 100 Gulden, welche jedoch nur ein Lehrer des kanonischen Rechts bezog.

Die Artisten der Rostocker Universität waren im Vergleich zu den Parisern oder Heidelbergern sehr schlecht gestellt. Die jüngsten Mitglieder erhielten gar nur 30 Gulden p. a. Sämtliche Magister und Doktoren konnten seitens des Konzils nach einer dreimonatlichen Kündigung entlassen werden, wenn der Betreffende sich einer Ungehörigkeit schuldig gemacht hatte. Bei Berufung in eine andere Stellung waren die Lehrer gehalten, ebenfalls drei Monate vor ihrem beabsichtigten Abgange dem Konzilium hiervon Mitteilung zu machen. Wurde vom akademischen Senat bestimmt, dass ein Baccalaureus während eines Semesters die Vertretung eines ordentlichen Professors übernehmen sollte, so war die Universität verpflichtet, ihn noch vor Antritt seiner Funktionen — und zwar kostenfrei — zum Doktor zu kreieren. Ein auf diese Weise Promovierter übersprang mithin die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 3 resp. 4 Jahren, welche zwischen dem Baccalaureat und der Ernennung zum Lizentiaten statutenmässig festgesetzt war.[1] Dafür musste jedoch der Betreffende die lästige Verpflichtung eingehen, mindestens acht Jahre an der Universität zu verbleiben oder dieselbe durch eine Geldsumme schadlos zu halten.[2]

Bald störten politische Wirren die gedeihliche Entwicklung der Universität.

Im Jahre 1428 brach in Rostock der langjährige Kampf zwischen Rat und Bürgerschaft in hellen Flammen aus, welcher auch die Universität in Mitleidenschaft zog. Die Bürgermeister Katzow, Buek,

---

[1] Krabbe a. a. O., p. 98—99. „Zum Baccalaureus der phil. Fakultät konnte einer nach Ablauf von $1\frac{1}{2}$ Jahren befördert werden, ein Baccalaureus durfte erst nach Ablauf von 4 Jahren Lizentiat werden, dagegen waren 3 Jahre erforderlich, um in der jur. Fakultät das Baccalaureat zu erlangen und dann drei weitere Studierjahre, um in der qu. Fakultät Lizentiat zu werden.“

[2] Krabbe a. a. O., p. 102.

von der Zene und Otbrecht, welche von der schwachen Regierung der Vormünderin Katharina wenig beschützt werden konnten, wurden zur Flucht aus Rostock genötigt. Als die Vertriebenen, selbst durch eine Belagerung Rostocks seitens der herzoglichen Landsknechte, nicht die Wiedereinsetzung in ihre Aemter erlangen konnten, wandten sie sich an Kaiser Sigismund, welcher, ihnen beipflichtend, die Reichsacht über Rostock verhängte. Damit noch nicht zufriedengestellt, trugen die vier Exilierten auch dem Papste Eugenius IV. ihre Klage vor, welcher aber, bedrängt durch die von den Hussiten hervorgerufenen Wirren, darauf bedacht sein musste, die eigene Machtstellung zu verteidigen, und deshalb die Bürgermeister mit ihrer Beschwerde an das zu Basel versammelte Konzil verwies. Dieses verfügte zwar im Jahre 1435 die Einsetzung der Kläger in ihre früheren Stellen, aber die Rostocker weigerten sich hartnäckig, dem Mandat Folge zu leisten, und so blieb dem Konzilium, sein Ansehen zu behaupten, kein anderes Mittel, als über die renitente Stadt den Kirchenbann zu verhängen.

Für die Universität hatte der Verlauf dieser Angelegenheit die unangenehme Folge, dass, wenn sie ihrer Rechte und Privilegien nicht verlustig gehen wollte, sie bis zu einem vorgeschriebenen Termin ihren Sitz gewechselt haben musste. Dessenungeachtet zauderten die Lehrer noch, Rostock zu verlassen, und erst, als ihnen direkt am 26. September 1436 das Interdikt angedroht wurde, falls sie nicht schleunigst dem Gebot nachkommen würden, entschlossen sie sich, im März 1437 nach Greifswald zu übersiedeln.

Die Rostocker Hochschule in Greifswald (1437—1443).

In der zweiten Hälfte des März 1437 installierte sich die Rostocker Universität in Greifswald. Wenn man gefürchtet hatte, dass eine solche Verpflanzung grosse Nachteile mit sich bringen würde, so traf dies gerade in der ersten Zeit nicht zu, denn noch im Laufe des ersten Semesters fanden sich mehr Studenten in Greifswald zusammen, als man unter den obwaltenden Verhältnissen erwartet hatte. Aber dieser glückverheissende Aufschwung war nur von kurzer Dauer.

Wie ein Baum, den man verpflanzt, noch eine kurze Zeit in seinen Zweigen weitergrünt, dann aber dahinwelkt und abstirbt, so verlor auch die Hochschule auf dem fremden Boden bald alle Lebensfähigkeit. Mit Bangen sahen die Lehrer dem Augenblick

entgegen, wo der Stamm völlig verdorrt sein würde. Nur eine Hoffnung tröstete sie noch: möglichst bald nach der alten Heimat zurückkehren zu können. Seit vier Jahren war nicht eine einzige Immatrikulation vollzogen, keine akademische Würde nachgesucht worden, selbst das Rektorat existierte nicht mehr, da man nach Dr. Bodeker keinen Rektor wieder gewählt hatte. Einen bestimmten Grund für diesen gänzlichen Verfall anzugeben, ist heute nicht mehr möglich. Im allgemeinen dürfte man wohl zu der Annahme berechtigt sein, dass den Professoren in der steten Sorge um ihre Zukunft die Lust und Liebe am Lehren bald verloren ging, wodurch auch die wenigen Studenten, welche noch zu ihnen gehalten hatten, veranlasst wurden, sich auf und davon zu machen.

So verödete der Musentempel in Greifswald von Semester zu Semester mehr und mehr, bis er zuletzt völlig einsam und verlassen stand.

Nach beinahe zehnjährigen Kämpfen entschlossen sich endlich die Bürger Rostocks, die vertriebenen Ratsherren wieder einzusetzen, und die unmittelbare Folge der Beilegung des Streites war die Aufhebung des Kirchenbannes (1439).

Jetzt hätte auch die Universität zurückverlegt werden können, aber dem stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Niemand dachte daran, sich der vertriebenen Musen anzunehmen. Die Regierung des Landes hatte jeglichen Einfluss auf die städtischen Angelegenheiten verloren.

Der in seinen neuen Mitgliedern durchaus demokratische und jeder schöngeistigen Bildung feindlich gesinnte Rat der Stadt benutzte die Not der Hochschule, um die Rückkehr derselben von dem Verzicht auf die städtische Beisteuer (800 Gulden) abhängig zu machen.

Durch die neugeschaffenen Verhältnisse waren an die Stelle der früheren 4 Bürgermeister mit etwa 20 Ratsherren, jetzt ihrer 8 Häupter und 40 Senatsmitglieder getreten. Diesen 48 Auserwählten, welche nunmehr das grosse Wort führten, erschien aber die Akademie als ein höchst kostspieliger Luxus, als eine im Grunde genommen recht unnütze Belastung des Stadtsäckels. Nach vielen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Bischof Gerhard, der für die Interessen der Universität seine ganze Kraft einsetzte, gaben die hartnäckigen Ratsherren die endgültige Erklärung ab, die Hochschule wieder aufnehmen zu wollen, aber nur unter der Bedingung, dass sie sich des einst von der Stadt „für ewige

Zeiten" garantierten Zuschusses feierlichst entsage. — Leider blieb den Universitätslehrern keine Wahl, und so mussten sie sich in das ihnen zugefügte Unrecht schicken.

Im Jahre 1443 kehrte die hohe Schule nach Rostock zurück, nachdem sie noch in der Person des Magister Bekelin sich wieder einen Rektor gegeben hatte. — Ein Teil der älteren Lehrer blieb jedoch unter Protest in Greifswald zurück. Wie aus einer Schrift[1] vom Jahre 1730 hervorgeht, sahen es diese für sich und ihre Nachfolger als unwürdig an, einen solchen Betrug durch ihre Unterschrift und Rückkehr zu sanktionieren. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass sich die in Greifswald verbliebenen Dozenten später an den Herzog Wartislaw IX. von Pommern gewandt und ihn zur Errichtung einer selbständigen Universität in Greifswald bewogen haben.

Herzog Johann V. von Mecklenburg starb im Jahre 1442, und dessen Bruder, Herzog Heinrich III., regierte fortan allein, ohne jedoch auf die Hochschule, von der er sich persönlich fernhielt, fördernd einzuwirken.

Auch ohne seine Hilfe war es den Lehrern möglich geworden, bereits im Mai 1443 ihre volle Thätigkeit wieder zu entfalten. Die Hoffnung auf ein glückliches Gedeihen des Unternehmens schien sich von vornherein glänzend erfüllen zu wollen, da gegen 300 Studenten eintrafen, von denen die meisten aus Pommern, Hannover, Lübeck, Hamburg, Bremen, einige sogar aus Schweden und Dänemark herbeigezogen waren — ein Beweis, dass sich inzwischen die Zeitverhältnisse für wissenschaftliche Bestrebungen bedeutend günstiger gestaltet hatten. Die Vertreter mehrerer Städte, sowie auch verschiedene Privatpersonen, erhielten durch das plötzliche Aufblühen der Universität einen Impuls, unbemittelten Studenten Stipendien zu gewähren.[2]

Eben diese ungeahnte Frequenz, deren sich die Hochschule von Ausländern erfreute, bewog nun auch den Rat Rostocks, seinerseits etwas für die Hochschule zu thun, indem er sich der an ihn herantretenden Notwendigkeit, für neue Auditorien zu sorgen, nicht länger

---

[1] Siehe Rostocker Etwas v. Jahre 1739. Vergleich der Universität mit der Stadt Rostock, Jahrgang 1443.

[2] Frank. Altes u. neues Mecklenburg, 8. Buch, p. 75. „Domherr D. Meynesti zu Güstrow vermachte der Universität sein am Dobberanschen Hofe gelegenes Haus nebst einer jährlichen Rente von 80 Mark u. s. w."
Vergl. Krabbe a. a. O., p. 137.

entzog. Aber auch hierin handelten die Väter der Stadt lediglich nach wirtschaftlichen Prinzipien, ohne sich für die Bildungsanstalt als solche irgendwie zu begeistern. Sie sagten sich, wenn die Stadt mehr zu bieten imstande sei, würde sich der Konflux von Zugehenden steigern und die Bürgerschaft den Nutzen davon haben. Wenn ferner die Kommunalverwaltung im Jahre 1444 beschloss, der Universität einen jährlichen Zuschuss von 183 Gulden zu bewilligen, so verfolgte sie dabei wiederum den rein egoistischen Zweck, nämlich die Universität in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Stadtrat zu versetzen, um dann gelegentlich in den Geschäftsgang derselben eingreifen zu können.

Die gelehrten Herren waren aber diesmal gewitzigt genug, eine solche Art der Unterstützung weit von sich zu weisen. Allerdings rief diese ungeschminkte Ablehnung eine gewisse Spannung zwischen beiden Körperschaften hervor, indessen hat man nicht gehört, dass sie zum Nachteil der hohen Schule ausgeschlagen wäre.

Schlimmer erging es der Universität im Jahre 1451, als sie genötigt ward, ihre Vorlesungen zu unterbrechen. Eine verheerende Krankheit, der schwarze Tod genannt, hatte sich über ganz Deutschland verbreitet und wütete mit besonderer Heftigkeit in den Küstenstrichen längs der Ostsee. Wer es nur irgend vermochte, die baltischen Gestade zu fliehen, säumte nicht, südlichere Gegenden aufzusuchen, die man von der Epidemie verschont wähnte. So war denn Rostock bald von den meisten Professoren verlassen, nachdem sämtliche ausheimischen Studenten, welche noch der Tod verschont hatte, in ihre Heimatsorte zurückgekehrt waren.

Als die Pest erloschen und die alte Ordnung wiederhergestellt war, zögerte auch das Lehrerkollegium nicht länger, den Beginn der Vorlesungen zu verkünden. Es mochten sich etwa gegen zwanzig Studierende eingefunden haben, doch stieg deren Zahl in dem folgenden Semester bald auf einige achtzig. Von diesem Zeitpunkte an (1452), bis zum Jahre 1454, wo die Pest abermals in Norddeutschland eine schauerliche Ernte hielt, ist ein beständiges Wachsen der Zuhörerschaft an der Johann-Albertina zu verzeichnen. Im Wintersemester des genannten Jahres 1454—1455 wurden unter dem Rektorate Samels wieder 121 Immatrikulationen vollzogen.

Die beabsichtigte Stiftung einer Universität zu Greifswald gewann im Jahre 1456 feste Gestalt. Wer hätte es den Rostockern verargen mögen, dass sie für diese Schöpfung keine grosse Sympathie empfanden, dass sie sogar mit scheelen Augen drein sahen und

nichts unversucht liessen, den Plan zu durchkreuzen. Aber selbst Herzog Heinrich, den man zu bewegen suchte, nach dieser Richtung hin sein Gewicht in die Wagschale zu werfen, konnte die päpstliche Bestätigung der neuen Hochschule nicht hintertreiben, zumal dem Greifswalder Mäcen, dem Bürgermeister und Rat des heiligen römischen Reiches, Heinrich Rubenow, nicht nur beträchtliche Geldmittel, sondern auch ausgezeichnete Empfehlungen am Hofe Kaiser Friedrichs zur Seite standen. Man machte sich bereits in Rostock auf grosse Einbusse an Studierenden gefasst, allein dieser Fall trat merkwürdigerweise nicht ein, vielmehr das gerade Gegenteil. Die Zahl der Studenten wuchs von Semester zu Semester, und man kann mit Recht sagen, dass die Strahlen, welche von den beiden geistigen Augen: Rostock-Greifswald ausgingen, nicht nur in der Nähe leuchteten, sondern dass sie, weit über die Grenzen der Ostseeherzogtümer hinaus, dem Suchenden ein sicheres Ziel boten. Beide Hochschulen schritten in edlem Wetteifer unbeirrt ihre Bahnen, ohne jemals die Kreise ihrer Wirksamkeit neidvoll zu durchkreuzen.

Man zählte in Rostock unter dem Rektorate des Professors Henricus Werdere 174 neu eintretende Studenten (1463). Leider machte sich aber zwei Jahre später ein neuer Umstand geltend, der die segensreiche Thätigkeit der mecklenburgischen Hochschule wiederum paralysierte.

Hatte schon vor 14 Jahren eine bösartige Seuche die Existenz derselben arg erschüttert, so war die 1465 ausgebrochene Pandemie um so fürchterlicher, als sie mit einer beispiellosen Hartnäckigkeit fortwütete und die junge Blüte der geistigen Kultur vollständig zu vernichten drohte. Als die entsetzliche Krankheit endlich nachliess und die wenigen Ueberlebenden aus ihrer Abgeschiedenheit sich wieder hervorwagten, konnte man erst die grauenvolle Ernte, welche der schwarze Tod gehalten hatte, überschauen.

Ganze Pacht- und Gutshöfe, ja sogar einzelne Dörfer waren entvölkert. Gesetz und Sitte hatte man nicht mehr beachtet und die Pflichten der Nächstenliebe in dem allgemeinen Elend vergessen. Die Verstorbenen lagen in Betten, Ställen, auf den Gängen und Höfen, wo sie gerade vom Tode überrascht worden waren, umher, ohne dass jemand an die Bestattung derselben gedacht hatte. Ein volles Jahr verstrich, bevor die Bevölkerung der so schwer heimgesuchten Marken Norddeutschlands sich aus ihrer Apathie aufzuraffen vermochte.

Der Johann-Albertina war manch tüchtiger Geisteskämpe ent-

rissen worden, dennoch kräftigte sie sich in verhältnismässig kurzer Zeit. Ende des Jahres 1466 zählte sie bereits wieder mehr denn 100 akademische Bürger. Im darauf folgenden Jahre wurde auch der Sohn des regierenden Herzogs namens Balthasar, der sich dem geistlichen Stande widmen sollte, inskribiert.

Mochten nun einige der begüterten Familien, die in dem schweren Pestjahre weniger gelitten hatten, ihren Dank gegen Gott in irgend einer Gestalt bezeigen wollen — andere, denen durch das grosse Sterben reiche Erbschaften zugefallen waren, sich gedrungen fühlen, ihre Mildthätigkeit an den Tag zu legen, indem sie der Universität Legate zu Stipendien und anderen humanen Zwecken überwiesen, genug, die hohe Schule ist gerade um die angegebene Zeit durch mehrere Schenkungen in den Besitz ansehnlicher Kapitalien gelangt. Das Konzilium verwendete einen Teil derselben auf die Vermehrung von Kollegiengebäuden. Zu diesem Zwecke wurde der sogenannte „halbe Mond“, ein in der Badstüberstrasse gelegenes Grundstück, angekauft. — Hatte man nun auch alle Ursache, mit dem Entwickelungsgang der Universitätsverhältnisse nach dieser Richtung hin zufrieden zu sein, so kam wieder der böse Feind von der andern Seite und säete Unkraut unter den Weizen.

Es war die Zeit, in welcher der Pennalismus auf allen Universitäten fast gleichzeitig zum Vorschein kam. Der Pennalismus, den wir bereits in Leipzig mit seinen zügellosen Ausschreitungen, seinen wüsten Orgien kennen gelernt haben, bemächtigte sich auch der Rostocker Studenten. Näheres darüber beizubringen — etwa einzelne Fälle von aussergewöhnlicher Flegelei, Rauflust oder Zerstörungswut hier noch besonders aufzuführen — hält Verfasser dieses für überflüssig, da im ganzen genommen überall die nämlichen Erscheinungen in den Gesichtskreis treten. — Unter so abnormen Verhältnissen stellte sich für Rostock der Besitz eines Gewahrsams (vulgo Karzers) als ein unabweisbares Bedürfnis heraus, um die übermütigen und böswilligen Taugenichtse so lange einzusperren, bis sie wieder zur Vernunft kamen. Zu ihrer Entschuldigung wollen wir jedoch nicht darauf hinzuweisen unterlassen, dass sehr häufig unerwartete, heimtückische Angriffe, sowie Verhöhnung der akademischen Sitten und Gebräuche seitens der Handwerksknechte,[1] die

[1] Anm. Unter Handwerksknechten verstand man unsere heutigen Gesellen, z. B. Schusterknecht = Schuhmachergeselle. — Siehe auch Zarncke, Die Universitäten im Mittelalter, 1857, p. 209 ff.

Studenten nötigten, sich ihrer Haut zu wehren und dergleichen nichtswürdige Subjekte mit blutigen Köpfen heimzuschicken.

Den nachgerade unerträglich gewordenen Auftritten zu steuern, liess der akademische Senat in Verbindung mit dem Stadtrat ein Gefängnis erbauen, in welches beide Teile ihre Uebelthäter abführen lassen wollten. Bei den vielen Streitigkeiten und Reibungen jedoch, die sich infolge dieser Einrichtung zwischen den Lehrern der Hochschule und dem Magistrat entspannen, und welche die schon bestehende Animosität noch verschärften, war an einen durchgreifenden Erfolg des gemeinsamen Unternehmens nicht zu denken. Erst den Bemühungen des Herzogs Balthasar, welcher sowohl in seiner Eigenschaft als Rector Magnificentissimus (1467—1473), wie als Bischof von Schwerin — später auch als Landesherr — der Akademie mit Rat und That zur Seite stand, gelang es, die Gereiztheit beider Körperschaften zu besänftigen und eine Verständigung über die streitigen Punkte herbeizuführen.

Im Jahre 1472 erweiterte Herzog Heinrich die Privilegien der Universität dahin, dass dem Stadtrat jeder Einfluss auf die innere Verwaltung derselben entzogen wurde; ausserdem überwies er ihr mehrere nicht unbeträchtliche Gefälle.

Heinrich, stets bedacht, das Wohl seiner Landesuniversität zu fördern, hätte sicherlich schon früher den Lehrern derselben reichere Dotationen gewährt, allein äussere Verwickelungen sowie ein kostspieliger Haushofhalt zehrten die nicht allzu reichlichen Einkünfte des Fürstentums auf. Nachdem durch das Aussterben der Stargardschen Linie (1471) dem Herzog eine reiche Erbschaft zugefallen war, säumte er, wie wir gesehen haben, nicht, seine Liebe für die Wissenschaften und deren Apostel durch die That zu beweisen.

Im Jahre 1477 starb Herzog Heinrich. Seine drei Söhne nahmen im Jahre 1480 eine neue Teilung des Landes vor.

Albrecht VI. (1464—1483).
Magnus II. (1477—1503).
Balthasar (1480—1507).

Herzog Albrecht erhielt, nachdem auch die Stände ihre Zustimmung gegeben hatten, den Werleschen Bestand vom Fürstentum Wenden mit der Residenz Güstrow.

Den Herzögen Magnus und Balthasar, welche beide in Schwerin residierten, fiel der übrige Teil des Fürstentums Wenden mit der Stadt Rostock zu.

Das Protektorat über die Johann-Albertina hatten, wie der Teilungsrezess dies vorschrieb, Magnus und Balthasar gemeinschaftlich übernommen. Beide waren darin einig, dass vor allem feste Institutionen geschaffen werden müssten, welche die Staatsanstalt gegen jede Zufälligkeit sicher stellten. Die schon von ihrem erlauchten Vater nach dieser Richtung hin geplanten Reformen sollten unverweilt ins Leben gerufen werden. Auch der Versuch — der allerdings kläglich gescheitert war —, die Bürgerschaft Rostocks zu einer opferwilligen Teilnahme für die hohe Schule anzuregen, sollte energisch wieder aufgenommen werden.

Man hatte im Laufe der Zeit die höchst schmerzliche Erfahrung gemacht, dass ausgezeichnete Lehrer der Akademie, nachdem sie ihre Kräfte im Dienste derselben verbraucht, am Abend ihres Lebens der Not und dem Mangel anheimfielen. Ruhig hatten die Ratsherren dies mitangesehen, es wohl gar in der Ordnung gefunden, wenn solch ein „Stubenhocker“ und „Federfuchser“ am Hungertuche nagte. Herzog Balthasar ergriff nun die Initiative, diesem Elende abzuhelfen. Er fasste den Entschluss, die reichen Einkünfte der St. Jakobikirche, behufs Sicherstellung der Professorengehälter und Pensionen, der hohen Schule zu überweisen, mit andern Worten, die Stadtpfarrkirche der Universität zu inkorporieren.

Wie vorauszusehen, stiess dieser Plan auf den lebhaftesten Widerspruch des städtischen Rates. Da sich derselbe mit einer offenen Opposition gegen das herzogliche Projekt noch nicht hervorwagte, so suchte er die Angelegenheit durch allerhand Winkelzüge zu verschleppen. Als jedoch Herzog Magnus die Geduld verlor und den Befehl erteilte, dass die Stadt sofort in die Verhandlungen eintreten solle, schickte man einen Bevollmächtigten nach Güstrow — wo die Herzöge um diese Zeit residierten — mit der Erklärung: Die städtischen Vertreter vermöchten die Notwendigkeit der intendierten Umwandlung ihrer Stadtpfarrkirche in ein Kollegiatstift nicht einzusehen und müssten aus diesem Grunde Protest dagegen erheben. Im weiteren Verlauf der Audienz stellte der Abgesandte des hohen städtischen Rates die unterthänige Anfrage, „ob es nicht vielmehr thunlich sei, die Universität überhaupt nach einer andern Stadt zu verlegen, da einesteils die unsittliche Aufführung der Studenten viel Aergernis in den Bürgerfamilien hervorriefe, anderenteils das Budget Rostocks schon über Gebühr belastet, und eine weitere Anspannung der städtischen Finanzen nicht möglich sei“. Diesen kleinbürgerlichen Anschauungen trat Herzog Magnus energisch entgegen, wies

den Redner in die gebührenden Schranken, indem er knapp und scharf erklärte, dass die Fürsten Mecklenburgs nicht gesonnen wären, von ihrem angestammten Recht auf die Obedienz der erbunterthänigen Stadt Rostock auch nur ein Tüttelchen fahren zu lassen. Dann auf die Universität übergehend, gab er den Bescheid, er wolle die Herren, welche gegenwärtig im Rate sitzen, daran erinnern, dass das Domizil der hohen Schule durch heilige Verträge bestimmt sei, von einer Translokation also gar nicht die Rede sein könne.

Mit dieser Entgegnung wurde der Abgesandte des Rostocker Magistrats in nicht allzu gnädiger Form entlassen.

Der Konflikt spitzte sich immer schärfer zu. Namentlich als Konrad, der neue Bischof von Schwerin,[1] mit der Umwandlung der St. Jakobikirche in ein Kollegiatstift Ernst machte, beschwerte sich der Rat sofort bei dem Erzbischof von Bremen, welchem der Primat über die Kirche zustand. Die gereizte Stimmung wurde durch einen unglücklichen Zwischenfall, den ein händelsüchtiger Mensch herbeiführte, noch gesteigert. Einige Trabanten des Herzogs wurden bei ihrem zufälligen Aufenthalt in Rostock von einem herabgekommenen Individuum auf öffentlicher Strasse mit Schmähungen überhäuft und, als sie den Excedenten festnehmen wollten, von einer Rotte Hafenarbeiter überfallen. Da die ersteren bei der Uebermacht der gegnerischen Partei nur auf ihre Verteidigung Bedacht nehmen konnten, so gelang es dem Missethäter zu entkommen. Als später dessen Auslieferung von dem Hofjustitiar gefordert wurde, verweigerte der Magistrat, dem Antrage Folge zu geben. Dieses aufsässige Benehmen erbitterte die Herzöge immer mehr gegen die widerspenstigen Ratsmänner, welche sich sogar zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnisse mit ihren Lübecker Kollegen vereinigt hatten. Inzwischen erklärte der Erzbischof von Bremen, dass er angesichts der bedrohlichen Lage und in Erwägung, dass die Herzöge im klarsten Rechte wären, den Kirchenbann über die ungehorsame Stadt verhängen müsse. Am peinlichsten war nun wiederum die Situation für die Universität; sie musste für das Zerwürfnis zwischen dem Landesherrn und der Stadt den Titel herleihen, ihr bürdete der Rat die ganze Schuld auf. Deshalb entschloss sich das Lehrerkollegium, Rostock heimlich zu verlassen, ein Vorhaben, das jedoch den Bürgermeistern, wahrscheinlich durch einen der städtischen Professoren, hinterbracht wurde. Infolgedessen bedrängten nun

---

[1] **Krabbe**, p. 186.

die Ratsherren den akademischen Senat in so unerhörter Weise, dass die geängsteten Lehrer davon abstehen und sich bereit erklären mussten, mit der Stadt gemeinschaftliche Sache zu machen. Dafür versprach man ihnen allerdings, die Privilegien der Universität sowie die übernommenen Verpflichtungen — namentlich die Renovation der Lehrerwohnungen, Auditorien etc. etc. — in Zukunft gewissenhaft zu beobachten und auszuführen.

So lange Sixtus IV. das Patrimonium Petri innehatte, war die Angelegenheit betreffs der Inkorporation der St. Jakobikirche in der Schwebe verblieben; erst nach dessen Tode, als Innocenz VIII. im Jahre 1484 den päpstlichen Stuhl in Besitz nahm, war es diesem vorbehalten, das entscheidende Wort zu sprechen. Noch in demselben Jahre, am 27. November, unterzeichnete Innocenz die Bestätigungsbulle, welche das Recht der Herzöge ohne Vorbehalt anerkannte. Im Texte des päpstlichen Instruments war ausdrücklich bestimmt, dass die Kircheneinkünfte von St. Jakobi zur Errichtung und Unterhaltung von Lehrstühlen der mecklenburgischen Universität verwendet werden sollten.

Im März 1485 gelangte dieses Dokument zur Publikation, doch kaum war das geschehen, als auch der Rat der Stadt Rostock dagegen öffentlich Protest erhob. Um sein Ansehen der Stadt gegenüber zu behaupten, reiste nunmehr der Herzog Magnus selber nach Rom [1] und erlangte unter dem 31. März 1486 die Ausfertigung einer neuen Bulle, in welcher der Kaiser Friedrich, der Kurfürst Albrecht Achill und andere Fürsten als Garanten der päpstlichen Anerkennung aufgeführt wurden und denen, falls die Stadt Rostock in ihrem Widerstande gegen die Autorität der Herzöge beharren würde, die Pflicht oblag, die letzteren nötigenfalls durch Waffengewalt in ihrem Rechte zu schützen. Das Machtgebot des Papstes hatte nun zwar die berüchtigten Domhändel zu einem vorläufigen Abschluss gebracht — aber beigelegt waren dieselben darum keinesweges. Erst sollte noch der Kampf aufs neue heftig entbrennen und viele blutige Opfer fordern, bevor die Angelegenheit im Jahre 1489 mit der Niederlage der Kommune endete.

Die Einzelheiten dieses unerquicklichen Streites liegen noch jetzt in Dunkel gehüllt, da das vorhandene Aktenmaterial zu unvollkommen ist, um Licht in die Sache zu bringen. Kirchhof und Hasselbeke, die zeitigen Oberbürgermeister, scheinen in diesen

[1] Vergl. Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern, T. IV, p. 455.

Händeln ein Doppelspiel gespielt zu haben, indem sie der Bürgerschaft gegenüber auf die verbrieften Rechte der Stadt, welche die Herzöge respektieren müssten, hinwiesen; den letzteren aber, unter Zusicherung unbedingten Gehorsams und treuester Ergebenheit, ihr persönliches Unvermögen — die öffentliche Stimme der städtischen Bevölkerung den weisen Absichten der erlauchten Landesherren anzupassen — devotest zu erkennen gaben.

Am 12. Januar 1487 fand die feierliche Einweihung der Domstiftung in Gegenwart beider Herzöge, der Bischöfe Lostius von Schwerin und Parkentin von Ratzeburg, einem glänzenden Gefolge Adliger, sowie der Bürgermeister und vieler Ratsherren statt. Dem älteren Oberbürgermeister blieb die herbe Demütigung nicht erspart, öffentlich im Namen der Stadt Abbitte zu thun und den Bischof Lostius um Erlösung der Einwohnerschaft vom Banne anzuflehen. — Im Vollgefühl des Sieges der Kirche über eine so mächtige Hansestadt, sprach sodann der letztere mit vieler Salbung Rostock vom Banne frei. Trotz der feierlichen Beilegung des mehrjährigen Streites, sollte dennoch aus derselben Quelle ein blutiges Nachspiel entspringen. Der Pöbel, stets bereit, wo es gilt die Ordnung zu durchbrechen, hatte zwar wie gewöhnlich nicht viel von der Sache begriffen, nichtsdestoweniger fühlte er instinktmässig die Niederlage, welche seine ehrwürdige Vaterstadt erlitten, heraus und suchte nun seinen Missmut an einigen der zum Domstift gehörigen Personen auszulassen.

In dieser Absicht zog ein Volkshaufe vor das Domstift, bedrohte daselbst den Kanzler Thomas Bode, und nachdem die Rasenden dessen Wohnung erbrochen und geplündert hatten, erschlugen sie den edlen Herrn. Die übrigen Stiftsbewohner entgingen dem gleichen Schicksal nur dadurch, dass sie noch zu rechter Zeit flüchteten. Freilich wurde mancher durch den von ihren Verfolgern gegen sie gerichteten Steinhagel arg verletzt. Selbst Herzog Magnus mit seiner Gemahlin sowie der Herzog Balthasar wurden genötigt, ihr Leben ausserhalb der Stadtmauern in Sicherheit zu bringen. Jetzt wandte sich die wutschnaubende Menge gegen Kirchhof, Hasselbeke und mehrere der übrigen Ratsmitglieder; diese aber, zeitig gewarnt, hatten auch bereits die Festungswälle im Rücken. Obwohl man ihnen sofort nachsetzte, so gelang es doch nicht, ihrer noch habhaft zu werden. Dafür erging es den Zurückgebliebenen desto schlimmer, sie mussten die Schreckensherrschaft des Pöbels bis auf das tz auskosten.

Dieser heillosen Anarchie ein Ziel zu setzen, belegte der Bischof Parkentin die Stadt Ende Januar (1487) abermals mit dem Kirchenbann und befahl zugleich der Akademie, Rostock zu verlassen. Schweren Herzens bereiteten sich die Lehrer, der liebgewordenen Stätte ihrer Wirksamkeit zum zweitenmale Valet zu sagen, um, wie vorauszusehen war, abermals einem Leben voller Kummer und Entbehrungen entgegenzugehen. Sie wendeten sich unter dem Schutze eines herzoglichen Geleitsbriefes zunächst nach Wismar.[1] Das geschah im Februar 1487.

Bald nachdem die hohe Schule Rostock verlassen hatte, zogen Balthasar und Magnus mit ihren Kriegsknechten vor die rebellische Stadt und schlossen sie im Juli des nämlichen Jahres von allen Seiten ein.

Unterdessen hatten sich die Rostocker Gelehrten vergeblich bemüht, in Wismar eine geeignete Lokalität zur Entfaltung ihrer akademischen Thätigkeit zu erspähen. Zwar wurde ihnen das sogenannte Predigerkloster zur Verfügung gestellt, aber der Modergeruch, welcher den Professoren bei ihrem Eintritt in die engen, dumpfigen Stuben entgegendrang, nötigte sie zu schleunigem Rückzuge. Sonach war in Wismar kein angemessenes Unterkommen für die Universität aufzufinden, und die Akademiker mussten abermals zum Wanderstabe greifen. Als nächstes Ziel hatten sie die freie Hansestadt Lübeck ausersehen.

Hier empfing sie der städtische Senat in überaus zuvorkommender Weise.

Nachdem die Professoren über den Verlauf der kirchlichpolitischen Ereignisse in Rostock, sowie über den Zweck ihres Kommens Aufschluss gegeben, brachte der Stadtälteste sofort den Antrag ein, den wandernden Musen die ausgedehnten Räumlichkeiten des St. Katharinenklosters zur Verfügung zu stellen. Mit bedeutender Majorität wurde dem Antrage zugestimmt.

Die Professoren nahmen diese Aufmerksamkeit mit verbindlichem Dank entgegen und schätzten sich glücklich, die Hauptfrage so schnell und in so befriedigender Weise gelöst zu sehen. Bald sollten sie jedoch die schlimme Erfahrung machen, dass Lübeck für ein Generalstudium überhaupt kein geeigneter Boden sei. Drei Monate verstrichen (vom Juli bis einschliesslich September), ohne dass auch nur ein einziger Hörer sich gemeldet hätte. Während

[1] Schroeder. Pap. Mecklbg., p. 2443.

dieser qualvollen Zeit hatten die meisten Lehrer ihre Ersparnisse vollständig aufgezehrt, fingen an zu darben und gerieten in Schulden.[1] Zu einer regelmässigen akademischen Lehrthätigkeit ist es in Lübeck ebensowenig wie in Wismar gekommen. Allerdings stand noch in Lübeck ein Rektor, der Prof. Arnold Bodensen, an der Spitze des Lehrerkollegiums, und wie andererseits behauptet wird, soll dieser zwei Immatrikulationen vollzogen haben,[2] aber wie dem auch sei, was konnte man mit diesen Zweien beginnen? — Ein peinliches Gefühl der Unsicherheit, des Misstrauens bemächtigte sich der umherirrenden Lehrer und lähmte ihre Arbeitskraft. Nur die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in die Heimat belebte noch ihre Gemüter. Die Lehrer beschlossen deshalb, eine Bittschrift an Papst Innocenz VIII. abzusenden, in welcher sie um Rehabilitierung der Universität in Rostock nachsuchen wollten. Sechs volle Monate verstrichen so in martervoller Ungewissheit, bis ihnen im März 1488 ein zusagender Bescheid übermittelt wurde. Diesen sandten sie mit einem Gesuch um Wiederaufnahme an die Bürgermeisterei nach Rostock und erhielten auch hier die Gewährung ihrer Bitte in nahe Aussicht gestellt. Immerhin verging abermals ein Zeitraum von fünf Monaten, bevor die Universität ihren Einzug in Rostock halten konnte.

Hier warteten ihrer jedoch neue Sorgen.

Wie bereits angedeutet, waren die Streitigkeiten wegen der Domstiftung keineswegs beigelegt, und durfte die Universität schon aus diesem Grunde nicht sobald darauf rechnen, ihre Arbeiten mit Erfolg wieder aufnehmen zu können.

Unterdessen war auf den 29. August 1489 eine Zusammenkunft zwischen den Herzögen und den Vertretern der Stadt behufs endgiltiger Schlichtung der Händel anberaumt. Dazu hatten der König Johann von Dänemark, Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg und mehrere hohe Würdenträger des Reiches als Schiedsmänner Einladungen erhalten.[3]

Die Zusammensetzung des Gerichts liess wenig für die Kommune hoffen, und so lauteten dann auch die Hauptparagraphen des Urteilsspruches:

---

[1] J. H. v. Seelen. De academia Rostochiensi apud Lubecenses, M·CCCCLXXXVII, p. 10.

[2] Schroeder. Mecklenburg, p. 2409.

[3] Anm. Diese Verhandlungen wurden in Wismar geführt. Die Akten werden unter der Bezeichnung „Domhändel“ im Ratsarchiv zu Rostock aufbewahrt.

1) dass die Stadt Rostock zuvörderst eine Summe von 20000 Gulden an die Herzöge zu zahlen habe,[1]

2) sich ihrer vermeintlichen Privilegien ausdrücklich begeben, und

3) die Besetzung der zum Besten der Universität gestifteten Domherrenstellen als ein den Herzögen zustehendes Recht anerkennen sollte.

Die Herzöge ernannten zu Domherren: den Dr. jur. utriusque Liborius Meyer, den Dr. jur. Jenderik und den Dr. med. Thomas Werth. Da auch noch Präbenden an andere Mitglieder des Lehrerpersonals verliehen werden konnten, so war durch diese Einrichtung wenigstens ein Teil derselben vor Not geschützt.

Von diesem Zeitpunkt an datiert der Aufschwung, den das akademische Leben in Rostock gewann; freilich ging dieser Prozess langsam, dafür aber sicher von statten. Die Hebung des Dozententums machte sich bemerkbar, gleich nachdem der Kirchenbann von der Stadt genommen war.

Im Jahre 1490 befanden sich 95 Immatrikulierte auf der Hochschule, und von da ab wuchs die Zahl derselben stetig; nach zwei Jahren rechnete man deren 100, und im Jahre 1493 schon mehr denn 150 Studierende heraus, unter welchen sich, was besonders hervorgehoben werden mag, nur ein äusserst geringer Prozentsatz Mecklenburger befand.

In der Matrikel der Johann-Albertina vom Jahre 1493 findet sich auch der Sohn des Herzogs Magnus, Prinz Erich, aufgeführt, welcher, nachdem er eine Zeit lang fleissig studiert hatte, im Jahre 1499 zum Rector Magnificentissimus erwählt wurde. Durch diese Auszeichnung zu noch grösserem Eifer angespornt, soll der junge Prinz durch Ueberanstrengung seine Gesundheit eingebüsst haben. Der Tod ereilte ihn in seinem 25. Lebensjahre.

Betrachten wir das wissenschaftliche Leben der hohen Schule Rostocks in den neunziger Jahren des XV. Saec., so finden wir, dass sämtliche Lehrer der streng konservativen Richtung anhingen, vor allen die Vertreter kirchlicher Interessen. Während sich an anderen Universitäten wie Heidelberg und Leipzig beim ersten Auftreten der reformatorischen Bestrebungen sofort einige Lehrer denselben

---

[1] Anm. d. Verf. Hierzu kam noch, dass die Stadt auch die Kosten der Reise, welche Herzog Magnus in der betr. Angelegenheit nach Rom unternommen hatte, tragen musste.

zuwendeten, blieb man hier auf ultrakatholischem Standpunkt stehen; ja! die Mitglieder der I. Fakultät hielten sogar das päpstliche Banner mit einer gewissen Ostentation hoch. Hierin ging der bedeutendste der damaligen Theologen, der auch als Geschichtsforscher berühmte Prof. Albert Krantz[1] allen voran. Er bekämpfte jede Regung, welche gegen die Präponderanz der katholischen Kirche gerichtet war, eiferte gegen Huss und Wiclef, die er schlimme Revolutionäre u. s. w. schalt. Sein scharfer Blick hatte die Schäden der alten Kirche sehr wohl erkannt, aber nicht durch äussere Gewalt und Aufwiegelung der rohen Massen, sondern von innen heraus wollte Krantz eine Besserung der bestehenden Zustände angebahnt wissen.

Aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts wird berichtet, dass der Magister Heverling in Rostock die lateinischen Autoren Ovid, Juvenal u. a. erläuterte, ein Zeichen, dass die Bestrebungen und das Beispiel des berühmten Humanisten Celtes,[2] welcher in den Jahren 1486—1488 in Rostock doziert hatte, nicht spurlos vorübergegangen waren.

Nicht weniger erfreulich war die mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts eingetretene Mehrung des Besitzstandes der hohen Schule. Das Grundstück, auf welchem sich das Collegium aquilae befand, hatte die Universität bisher nur pachtweise innegehabt, durch Vermächtnisse ward es ihr im Jahre 1500 möglich, dasselbe, sowie auch das Collegium unicornis, käuflich zu erwerben.

In diese Periode fällt das Auftreten Herrmanns v. d. Bussche (Busse, Buschius),[3] welcher sich im Jahre 1503 als Dozent in die Universitätsmatrikel eintragen liess. — Auf seinen Kreuz- und Querzügen durch Europa hatte Bussche alle grösseren Städte Italiens, Frankreichs, namentlich aber sämtliche Universitäten Deutschlands besucht und daselbst Vorträge gehalten. Das umfassende Material, welches er spielend beherrschte, der Eifer, der ihn beseelte, sowie eine ihm eigene raffinierte Dialektik, rissen seine Hörer zur Bewunderung hin. Ueberall suchte er — gleich Celtes — das heilige Feuer der Begeisterung für die Litteratur und das Wirken der Alten

[1] Monumenta Germaniae hist., Vol. II, p. 684. Als Historiograph leistete Krantz Bedeutendes, wie einige Geschichtswerke über skandinavische Reiche, über Mecklenburg etc. bezeugen.

[2] Histor. Zeitschrift, 1883, Heft I.

[3] Strieder. Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Göttingen 1781, B. I, p. 88.

Meiners. Lebensbeschreibungen ber. Männer, Zürich 1796, B. II, p. 372.

zu schüren. In seinen Vorlesungen, die stark frequentiert waren, behandelte er vorzugsweise Juvenal, Cicero, Ovid und Virgil.

Um so beklagenswerter musste es von den Zeitgenossen empfunden werden, dass zwischen v. d. Bussche und Heverling Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten, die bald einen sehr gereizten Charakter annahmen, und schliesslich in einen Streit ausarteten, der nicht nur beiden Teilen, sondern auch der Wissenschaft wenig Ruhm einbrachte. Bussche musste infolge dessen das Feld räumen.[1]

Zu den eigenartigsten und hervorragendsten Erscheinungen jener Epoche gehört vor allen die Persönlichkeit Huttens,[2] welcher als einer der Hauptbannerträger des Humanismus aufgeführt zu werden verdient.

Wie seine Altvordern ehedem als abenteuernde Ritter, ihre ganze Habe im Mantelsacke mit sich führend, von Burg zu Burg, von Land zu Land gekleppert waren, so zog auch Ulrich v. Hutten in die Welt hinein. Aber nicht die gastfreien Schlösser und Burgen, wo man glänzende Turniere und schwelgerische Banketts abhielt, waren das Ziel unseres Ritters, sondern diejenigen Städte suchte er mit Vorliebe auf, in welchen den Musen gehuldigt ward.[3]

So pilgerte er einsam auf öder Landstrasse dahin, an der Seite sein treues Schwert, ein Bündelchen Schriften unterm Arm. Abgemattet und krank kam Hutten in Rostock an, wo er besonders bei den Magistern Egbert und Harlem freundliche Aufnahme fand. Ganz Zuverlässiges ist über Huttens Aufenthalt in Rostock nicht zu erfahren, doch ist soviel festgestellt, dass er daselbst humanistische Vorlesungen gehalten hat.[4]

Herzog Magnus II. schied im Jahre 1503 aus dem Leben. In

---

[1] Buschius, Lipsiae 1507, äussert sich darüber, dass er viele tausend Verse gedichtet habe ohne irgend jemanden anzugreifen, hier müsse er aber die falsche Richtung Heverlinghs zeigen, um sich der ihm widerfahrenen Unbill halber zu rächen.

Meiners a. a. O., p. 376.

[2] Jöcher. Gelehrten-Lex., 1726, p. 1370 ff.

Scherr. Germania, p. 176 ff.

[3] Anm. Ueber Hutten ist soviel geschrieben worden, dass ich an dieser Stelle nur auf das ausführliche Werk von Strauss, Ulrich v. Hutten, Leipzig bei Brockhaus, 1858, 3 Bände, hinweisen will.

Nach meiner Ansicht hat allerdings Paulsen in seiner Geschichte des Gelehrten-Unterrichts (Leipzig b. Veit, 1885, p. 51—52) mit kurzen, kräftigen Worten viel mehr zur richtigen Würdigung und zur wahren Charakteristik des fränkischen Ritters beigetragen. Der Verf.

[4] Krey. Die Rostockschen Humanisten, Rostock 1817 (Adlers Erben), p. 38.

der Folge regierte nun Balthasar mit Heinrich, dem ältesten Sohn seines verstorbenen Bruders, gemeinschaftlich. Als nach vier Jahren auch Balthasar starb, übernahm — wie die Landesreversalen dies ausdrücklich vorschrieben — Heinrich zugleich im Namen seiner beiden Brüder die Herrschaft.[1]

Heinrich IV. (der Friedfertige) 1503—1552.
Erich II. 1507—1508.
Albrecht VII. (der Schöne) 1507—1547.

Von den drei Herzögen ging Erich II. schon im Jahre 1508 mit Tode ab, was seine Brüder Heinrich und Albrecht veranlasste, das Land einer neuen Teilung zu unterziehen.

Die in Rostock gestifteten Kollegien erfreuten sich in dieser Epoche eines ausgezeichneten Rufes. Diesen verdankten sie in erster Linie den glücklichen Erfolgen, welche durch gewissenhafte Pflege der alten Sprachen erzielt wurden, sodann aber auch dem streng moralischen Sinn, der in jenen Anstalten herrschte.

Es mag dies wohl den reichen Bürger Jenderik bewogen haben, die Universität zur Erbin seines gesamten Vermögens einzusetzen. Als Bedingung hatte der Testator aufgestellt, das Grundstück, auf welchem das Theologenkollegium seinen Sitz hatte, käuflich zu erstehen. Nachdem dieser Klausel Genüge geschehen, stellte es sich heraus, dass von der Hinterlassenschaft noch eine beträchtliche Summe übrig blieb. Mit diesem Gelde schaffte man neue Mobilien an, und bestimmte den Rest dazu, für das Seelenheil des Donators alljährlich Messen lesen zu lassen.

Herzog Heinrich, welcher sich der Universität sehr lebhaft annahm, berief gleich zu Anfang seiner Regierung nach eigenem Ermessen den berühmten Erfurter Rechtslehrer Dr. Nicolaus Marschall,[2] dessen wissenschaftlicher Ruf so verbreitet war, dass er fast zu gleicher Zeit drei ehrenvolle Berufungen von deutschen Universitäten erhielt.[3]

---

[1] v. Rudloff. Neuere Geschichte v. Mecklenburg. Rostock, Schwerin b. Stiller, 1821. p. 15 ff.

[2] v. Rudloff, p. 33, führt Dr. Marschall als herzoglichen Rat an und erwähnt ihn p. 68 als Gesandten des Herzogs Heinrich im Jahre 1525.

[3] N. Marschall erhielt einen Ruf an die Universität Wittenberg, den er vorübergehend annahm, dann sollte er einem Rufe der Frankfurter Viadrina folgen, lehnte aber ab, um nach Rostock zu gehen.

Marschalls Wahl fiel auf Rostock. Gleich nach seiner Ankunft daselbst erhielt er den Titel eines Rates und Gesandten des herzoglichen Hauses. Als solcher musste er sich der Mühwaltung unterziehen, die vom Fürsten für nötig befundenen Gesetze zu entwerfen und auszuarbeiten. Seinen akademischen Vorlesungen lag er dessenungeachtet mit grosser Emsigkeit ob, aber es liess sich nicht vermeiden, dass dieselben durch öftere Reisen im Interesse des herzoglichen Hofes Unterbrechungen erlitten. Vielseitigkeit und Tiefe des Wissens trat in allen seinen Vorträgen, welche sich nicht nur über Civil- und kanonisches Recht, sondern auch über Archäologie erstreckten, glänzend zu Tage.[1]

Was die Frequenz der Universität zu Anfang des XVI. Jahrhunderts betrifft, so variierte dieselbe zwischen 150—200 Studenten, von denen der grössere Teil aus Schleswig-Holstein und dem übrigen Norden herbeigekommen war. Nur im Winter des Jahres 1511—1512 sehen wir die Gesamtzahl der Studierenden auf 119 gesunken.

Wie wir bei dem Bericht von dem Ankauf des „Collegium aquilae“ und des „Collegium unicornis“ gesehen haben, fielen die verschiedenen Legate nicht immer der Universität als einem unteilbaren Ganzen zu, sondern je nach Gutdünken und Willkür der Spender einzelnen Fakultäten oder Kollegien, weshalb auch jede Körperschaft die Verwaltung ihres Vermögens selbständig führte. Allerdings besass die Stadt, wie vorher erwähnt, das wichtige Privilegium, an den Verhandlungen teilzunehmen, und von diesem Vorrecht machte sie auch meist den ausgiebigsten Gebrauch, umsomehr, als ihre Delegierten stimmberechtigt waren und daher die Entscheidung nicht selten in deren Händen lag.

Die Männer, welche in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts zur Rostocker Alma mater in Beziehung standen oder an ihr als Lehrer wirkten, waren:

Bischof Heinrich v. Wangelin, Kanzler,
Herrmann, Abt zu Doberan, Prokanzler.

Sodann sind folgende Professoren, die im Jahre 1437 mit nach Greifswald übersiedelten und daselbst ihr Lehramt fortführten, zu nennen:

1) Helmoldus de Uelzen, M. artium et medicinarum Doctor (leitete die Universität als Rektor nach Greifswald hinüber).

---

[1] Anm. Ob Marschall auch über Theologie, wie einige behaupten, gelesen hat, muss, da jeder sichere Anhalt fehlt, dahingestellt bleiben. Er starb 1525.

2) Nicolaus Wentorp, juris canonici Baccal. (kehrte 1443 nach Rostock zurück).
3) Willekinus Bole, M. art. et decret. (starb zu Greifswald).
4) Nicolaus Theodoricus de Amsterdam, M. art. lib. — sacre theol. Baccal. (starb zu Greifswald).
5) Bernardus Bodeker de Haghen, M. art. lib., in medicinis Licent., sacre theol. et jure canon. Baccal. (starb zu Greifswald).
6) Arnoldus Westral, Dr. decret. (ist 1443 nach Rostock zurückgekehrt).
7) Johannes Tilemannus, Dr. jur. utriusque (starb in Greifswald).
8) Henricus Bekelin, Dr. jur. utriusque (führte die Akademie als Rektor nach Rostock zurück, 1443).
9) Jacobus Nygebur, M. art. lib.
10) Joh. Wise, M. art. lib.
11) Burchardus Plotze, M. art. et i. jure can. Baccal. (kehrte 1443 nach Rostock zurück).
12) Helmicus Ganderheim, Dr. sacre theol. (kehrte 1443 nach Rostock zurück).
13) Joh. Lamside de Lubeck, M. art. lib., sacre theol. Baccal. (blieb als Mitglied der Artisten-Fakultät in Greifswald zurück).
14) Bertholdus Zegeberch, M. art. lib. (später Lehrer an der Greifswalder Hochschule, starb zu Greifswald).[1]

Theologen:

Petrus Stenbeke,
Tidericus Zukowius,
Theodor Wichmann,
Johann Wolff,
Johann Meynesti,
Nicolaus Turkovius,
M. Johann Holt,
Dietrich Engelhuss.

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts tritt überall der Drang hervor, die alten Einrichtungen, wenn auch nicht gänzlich zu beseitigen, so doch durch eine fundamentale Regeneration Wandel zu schaffen. Ueberall bricht neues Leben durch, überall knospet und spriesst es hervor. Der warme Pulsschlag frischen Blutes durchzuckt alle Völker Europas.

[1] Vergl. Kosegarten, Universität Greifswald, p. 28.

Viele Entdeckungen und damit im engsten Zusammenhang stehende Umgestaltungen auf wissenschaftlichem wie auf gewerblichem Gebiete drücken der neuen Zeit ihren Stempel auf: so die Buchdruckkunst (1450), das Erstehen der Renaissance in den siebziger — das Auffinden Westindiens in den neunziger Jahren und gleichsam als Krone des Ganzen: die Reformation! —

In den Namen Gutenberg, Michelangelo, Columbus und Luther kann man die ganze Epoche zusammenfassen. Ausser diesen berühmten Männern lässt sich noch eine unendlich lange Reihe hervorragender Gelehrter und Künstler aufführen, welche dieser Periode angehören; wer gedächte nicht gleichzeitig der unsterblichen Verdienste eines Dante, Petrarca, Boccaccio, Leonardo da Vinci, Vasco de Gama, Erasmus, Melanchthon und vieler anderer, von denen jeder einzelne einem glänzenden Gestirne glich? — Ein Dutzend Universitäten verbreiten sich in verhältnismässig rascher Folge über Deutschland, so Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Ingolstadt 1472, Tübingen 1477, in demselben Jahre Mainz, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506, Marburg 1527, Königsberg 1544, Dillingen 1554, Jena 1558, Helmstädt 1575, Altdorf zuerst Gymnasium, im Jahre 1576 vom Kaiser Rudolph zur Akademie, 1622 zu einem vollständigen Generalstudium mit vier Fakultäten erhoben.[1]

Doch gehen wir wieder auf Rostock zurück, um zu sehen wie sich die Varno-Balthica zur Reformation stellt.

Hier war alles beim alten geblieben, man lebte noch so ganz in der Kerkernacht des Geistes. Gerade diejenigen, welche als die Ersten, sei es im Stadtregiment, sei es in der Wissenschaft, die Pflicht gehabt hätten, sich der aufgehenden Sonne zuzuwenden und belehrend auf das Volk zu wirken, sie sträubten sich nicht nur für ihre Person, den belebenden Frühlingshauch einzuatmen, sondern wollten auch verhüten, dass die Jugend Licht und Wahrheit empfinge.

In den Jahren 1516 und 1517 hielt ein Abgesandter Leos X. in Rostock Predigten über Indulgenz und machte gleich Tetzel mit seinen Ablasszetteln sehr gute Geschäfte.[2]

---

[1] Murr. Beschreib. d. vornehmst. Merkwürdigk. d. H. R. Rfr. Stadt Nürnberg, 1778, p. 566 ff.

[2] Lisch. Mecklenburgische Urkunden, Schwerin 1837, No. CLXVIII, p. 250. Arcimbold verleiht zu Neukloster grossen Ablass.

Lisch, Jahrb. IV, 123, Arcimboldus zog drei Monate in Mecklenburg umher u. s. w.

v. Rudloff. Neuere Gesch. v. Mecklenburg, Rostock, p. 39.

Einige der Professoren unterstützten ihn sogar in diesem abscheulichen Beginnen, floss doch ein Teil der Ausbeute in ihre eigene Tasche!

Konnte es da wundernehmen, dass die Jugend in ihrem ungestümen Drange nach Wahrheit und Aufklärung einer Universität fern blieb, welche mit Zähigkeit an überlebten Traditionen, an verknöcherten Satzungen festhielt und sich der neugestaltenden Kraft des Protestantismus mit aller Macht entgegenstemmte?

Nur ein Einziger wagte es, den Ablasshandel laut zu bekämpfen, das war der Baccalaureus der Theologie Nicolaus Russ.

Doch dieser musste auch seine Vermessenheit schwer büssen. Man überschüttete ihn von allen Seiten mit den abgeschmacktesten Vorwürfen. Ja! selbst seine nächsten Kollegen entblödeten sich nicht, ihn zu verketzern, zu verleumden, und das alles doch nur, weil er den Mut gehabt, seine Ueberzeugung offen auszusprechen. Nachdem man ihm die ungebildete, rohe Menge auf den Hals gehetzt, musste Russ, um sich nicht gröberen Insulten auszusetzen, eiligst aus der Stadt entfliehen. — Trotzdem gelang es der orthodox-klerikalen Partei nicht, den unerschrockenen Kämpfer der neuen Lehre zum Schweigen zu bringen. Aus dem Exil sandte er eine auf die Bibel gestützte schriftliche Rechtfertigung seines Verhaltens, in welcher er noch weiter ging, als dies vorher mündlich geschehen war. Das Schriftstück behandelte den Ablassschacher in durchaus objektiver, aber schneidiger Form, und Russ gelangte darin zu Konsequenzen, die für den Fortbestand der alleinseligmachenden Kirche durchaus nicht vielverheissend waren. Bald nachher kehrte Russ an die Universität Rostock zurück, fand aber noch so widerwärtige Verhältnisse daselbst vor, dass er sich entschloss, der mecklenburgischen Hochschule für immer den Rücken zu kehren. Ein ehrenvoller Ruf entführte ihn nach Livland.

Glücklicher in seinen Kämpfen wider die Schäden der katholischen Kirche war Konrad Pegel, welcher bald, nachdem Russ aus Rostock verschwunden war, in gleicher Weise, wenn auch gemässigter als jener, gegen den Ablass schrieb. Pegel erhielt auf sein Gesuch beim Herzog Heinrich sogar die Erlaubnis, Vorlesungen über die schwebenden Fragen des kirchlichen Lebens halten zu dürfen, und genoss die Lehrfreiheit um so uneingeschränkter, als er seine Ansichten vor wissenschaftlich geschulten Männern entwickelte, die im-

stande waren, sich ein eignes Urteil zu bilden, und von denen man keinerlei revolutionäre Ausschreitungen zu fürchten hatte.[1]

Die Angehörigen der juristischen Fakultät standen in dieser Periode mehr oder weniger entschieden auf dem Boden der alten Kirche. Als Hauptkämpfer für dieselbe wird in der Matrikel der Dr. jur. ord. Peter Boyen aufgeführt, der über 34 Jahre der Fakultät angehörte. Mit den Herzögen befand er sich in beständiger Opposition, die lediglich in den sich immer schärfer zuspitzenden religiösen Gegensätzen ihren Grund hatte.

Im Jahre 1519 wurde der medizinische Schriftsteller Gilssheim von Braunschweig, nach Veröffentlichung seines Werkes über Hippokrates, vom Herzog als Leibarzt berufen und ihm zugleich der einzige Lehrstuhl in der medizinischen Fakultät übertragen.

Aber dem Papsttume mit Leib und Seele ergeben, ging er, nachdem die Herzöge sich für die Reformation erklärt hatten, nach Lübeck (1524).

Höchst Anerkennenswertes leistete die artistische Fakultät. In dieser wurden namentlich Vorlesungen über Aristoteles gehalten, sowohl die exoterischen, als auch die esoterischen Werke desselben interpretiert und zur Disputation gestellt. Für diejenigen Studierenden, welche das erste Semester auf der Universität zubrachten, hatten die Vertreter der philosophischen Fakultät grammatische Kurse eingerichtet. Jeder Novize hatte die Verpflichtung, zwei resp. drei Semester hindurch fleissig daran teilzunehmen, bevor er überhaupt die Vorlesungen einer anderen Fakultät besuchen durfte. Dieser Brauch herrschte fast an allen Universitäten bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein. Erst nachdem die Studentenpensionen (Bursen, Kollegien, Regentien etc. etc.) höheren Ansprüchen zu genügen vermochten, wurde den Universitäten die Vorbereitung zum eigentlichen Studieren abgenommen, welche heutzutage in den Unterrichtsplan der Gymnasien gehört.[2]

Die Römlinge behaupteten während der Jahre 1520—1525 ihre Macht und ihr Ansehen an der Rostocker Universität im vollen Umfange. Nachdem der Hauptkämpe Moller aus ihrer Reihe geschieden war, trat sofort in die entstandene Lücke der Dr. Boyen, welcher an seinen Kollegen, den DDr. Herlem und Kruse, getreue

---

[1] v. Rudloff a. a. O., p. 40.

[2] Vergl. Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg, I, 95, § 21.

Mitstreiter hatte. Von diesem Trifolium ward unter dem Panier des um dieselbe Zeit durch seine Disputation mit Luther zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Dr. Eck[1] der Kampf gegen die Reformation mit allen bereiten Mitteln eröffnet und längere Zeit hindurch siegreich unterhalten.

Im Jahre 1519 hatte die Universität ihr hundertjähriges Jubiläum erlebt; dasselbe wurde jedoch nicht offiziell gefeiert, da eine tiefe Missstimmung zwischen den Brüder-Herzögen der Veranstaltung eines Jubelfestes nicht günstig war. Die Beilegung dieses beklagenswerten Familienzerwürfnisses konnte nur durch Abschluss eines komplizierten Vertrags bewerkstelligt werden, dem die leitenden Persönlichkeiten ihre volle Kraft widmen mussten.[2] Nachdem endlich durch ein voluminöses Aktenstück die Interessen der beiden fürstlichen Komparenten hinlänglich gesichert waren und man seine Aufmerksamkeit den öffentlichen Lehranstalten und den Bedürfnissen des Herzogtums wieder zuwenden konnte, zeigten sich allerorten die tiefgehenden Schäden, welche der Bruderzwist angerichtet hatte. Das vornehmste Bildungsinstitut, die Varno-Balthica, lag hilflos am Boden, auch jetzt musste sie wiederum für Verbrechen büssen, denen sie fern stand und zu deren Schlichtung sie nichts beitragen konnte. Zu alledem war im Jahre 1529 wiederum eine pestartige Krankheit (die „Schweisssucht“) im nördlichen Deutschland sehr heftig aufgetreten, und besorgte Eltern und Vormünder hielten ihre Söhne und Pflegebefohlenen vom Besuche der Hochschule am Warnebusen zurück. In dem ganzen Zeitraum von 1525—1530 inkl. hatten nur 52 Intitulationen stattgefunden.[3]

Ein glücklicher Versuch, den Herzog Heinrich zur Hebung der Universität unternahm, war die Berufung der DDr. Pegelius und Burenius nach Rostock. Beide durften in der ersten Zeit nur Privatcollegia lesen, entfalteten aber später neben dem M. Arsenius als ordentliche Lehrer eine unermüdliche Thätigkeit.

Leider hemmte in jener Epoche die zwischen den alten Professoren und den jüngeren Dozenten bestehende Missgunst und Eifersucht eine reichere Entfaltung des akademischen Lebens. Zudem waren die Ratsherren stets geflissentlich bemüht, die Uneinigkeit im Schosse des Lehrerkollegiums unter der Hand zu schüren,

[1] Vogel. Annal. Lips., 1714, p. 97.

[2] v. Rudloff a. a. O., p. 48 ff.

[3] Anm. Im Jahre 1529 ist keine einzige Immatrikulation vollzogen worden. Vergl. Krabbe, p. 388.

um dann mit Vermittelungsversuchen hervortreten und so ihrer Person eine desto höhere Wichtigkeit beilegen zu können. Selbstverständlich wurde dabei das Interesse der Stadt im Auge behalten und von dem der hohen Schule sorgfältig unterschieden.

Herzog Heinrich, der schon längst der Reformation im stillen zugethan war, wusste es dahin zu bringen, dass auch sein Bruder sich derselben zuwandte und im Jahre 1524 öffentlich die neue Glaubenslehre annahm. Aber schon einige Jahre später kehrte Herzog Albrecht wieder in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurück, da er in der neuen Religion die erhoffte Gemütsruhe nicht gefunden hatte. Dessenungeachtet war er tolerant genug, den Beschlüssen seines Bruders und der Stände — über Annahme der reinen evangelischen Lehre als Landesreligion — kein Hindernis entgegenzusetzen.

Die Johann-Albertina erfuhr auch im Jahre 1530 keine nennenswerte Steigerung ihrer Frequenz.[1] War im vorhergehenden Jahre niemand inskribiert worden, woran allerdings die Epidemie wohl die Hauptschuld tragen mochte, so liess sich jetzt, nach dem Erlöschen derselben, kein stichhaltiger Grund dafür angeben, weshalb im darauf folgenden Jahre nur fünf Immatrikulationen stattgefunden hatten. Im ganzen fielen derartige Betrachtungen sehr zu Ungunsten der Universität aus, denn: stand das Generalstudium in Wirklichkeit auf der Höhe seiner Zeit, so hätte man eine erhöhte Frequenz desselben unbedingt wahrnehmen müssen.

Mit solchen Erwägungen beschäftigte sich auch der städtische Senat und erachtete darum den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geeignetsten, über die wehrlose Anstalt herzufallen.

[1] Anm. Der Uebersicht halber will ich hier eine Zusammenstellung der Intitulationen der letzten 10 Jahre folgen lassen.

Jahr.	Sommer-Sem. (Beginn 14. April.)	Winter-Sem. (Beginn 9. Oktob.)
1520	88	48
1521	64	56
1522	78	31
1523	27	27
1524	24	14
1525	11	4
1526	5	—
1527	10	5
1528	12	—
1529	—	—

Es wurde aus der Mitte der Stadträte eine Kommission niedergesetzt, welche die Privilegien der hohen Schule an allen Ecken und Enden beschnitt und, obwohl Herzog Heinrich selbst vor nicht langer Zeit noch mehrere Professoren — Pegel, Burenius u. a. — berufen hatte, die also in gar keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Stadt standen, so wagte doch keiner den Anmassungen der übermütigen Ratsherren die Spitze zu bieten. Ja, so mutlos war die Mehrzahl der Professoren, dass sie es unterliessen, dem Herzog von der Lage der Dinge auch nur Kenntnis zu geben.

Gleichwohl drang die Kunde von den Uebergriffen der städtischen Behörde zu den Ohren Heinrichs, der sich sofort durch den Kanzler Baron v. Schöneich genauen Bericht über die Verhandlungen erstatten liess. Unglücklicherweise befand sich jedoch der Herzog z. Z. selbst in einer so ohnmächtigen Lage, dass von einer nachdrücklichen Intervention keine Rede sein konnte. Heinrich musste sich darauf beschränken, Ermahnungen an den Magistrat zu richten, die der letztere im Gefühl seiner Stärke einfach ignorierte.

Vier Jahre (von 1530—1534) dauerte das neu geschaffene, unwürdige Verhältnis zwischen der Stadt und der Hochschule.

Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass Cornelius v. Sneken, der wegen seiner Heftigkeit, mit welcher er vordem gegen die Reformation in Wort und Schrift angekämpft, und dadurch sogar eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, am 14. September 1531 zu Lieuwarden in Holland verstorben war. Sneken, Dominikaner, Professor und Dr. der Theologie hatte mit Kruse, Peter Boyen, Marschall u. a. an der Rostocker Hochschule zusammengewirkt.[1]

Während früher der Norden Europas ein starkes Kontingent Studierender an die Johann-Albertina entsandte, gingen bald nach Antritt des XVI. Jahrhunderts die jungen Musensöhne teilnahmlos an Rostock vorüber und bezogen entfernter gelegene Universitäten, wie Wittenberg, Frankfurt a. O. u. a. Deshalb ersuchten die Senatoren der alten Warnowstadt den berühmten Rechtsgelehrten Dr. Hegendorff von der Viadrina[2] nach Rostock zu kommen, um mit ihnen wegen der Restitution ihrer Hochschule zu beratschlagen. Im Jahre 1539 traf Hegendorff in Rostock ein und ging sofort mit grösster Hingabe und genauester Sachkenntnis ans Werk. Er setzte

---

[1] Jöcher a. a. O., Th. II, p. 1086.

[2] Anm. Viadrina wurde die Frankfurter Universität genannt, nach dem Fluss: Viadrum = Oder. Vergl. Thesaurus numismatum etc., p. 563.

den Stadtvätern mit schlagenden Gründen auseinander, dass eine Wiedergeburt der hohen Schule nur auf der Basis der evangelischen Kirche möglich sei, wozu er auch für jede Fakultät spezielle Vorschriften angab. Namentlich sollte eine unklare, mystische Philosophie entweder gar nicht, oder nur unter Hinweis auf ihre Dunkelheiten und Irrtümer vorgetragen werden.

Hegendorff, dessen sicheres Auftreten wohl geeignet war, neue Hoffnungen zu erwecken, hatte aber einen Punkt wiederholt berührt, der den Ratsherren viel Kopfzerbrechen verursachte. Er hatte erklärt, dass das Emporkommen und Gedeihen einer Hochschule zum grossen Teil von dem Vorhandensein genügender Finanzmittel, zur Besoldung tüchtiger Lehrkräfte, wie auch zum Beschaffen der für den Unterricht notwendigen Apparate und Sammlungen, abhängig sei.

Eine ihm angetragene Professur hatte Hegendorff aus dem Grunde abgelehnt, weil sie mit allzu geringem Einkommen ausgestattet war, aber er machte sich anheischig, auch künftighin mit Rat und That dienstbar sein zu wollen.

Zunächst wandten sich nun die städtischen Senatoren an ihre Kollegen der freien Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg u. a. m. mit der Bitte, das Rostocker Generalstudium zu subventionieren. Hamburg verpflichtete sich ohne Zögern, einen jährlichen Beitrag von 100 Gulden zu leisten; ebenso erklärten sich die meisten der angerufenen Städte bereit, ähnliche Zuschüsse zu bewilligen.

Trotz dieser günstigen Aussichten kam man aus der alten Misere nicht heraus.

Als Peter Boyen im Jahre 1542 starb, war das Lehrerpersonal auf die drei bejahrten Professoren Pegel, Eggerds und Thakel zusammengeschmolzen.[1]

Wohl hatte Herzog Heinrich in letzter Zeit wiederum Beweise gegeben, dass sein Interesse für die höchste Unterrichtsanstalt des Landes nicht erkaltet sei. Durch die neuesten Berufungen der Philosophen Welp und Arsenius, sowie des Theologen Schmedenstedt und dreier Mediziner waren die Verluste, welche das Lehrerkollegium erlitten hatte, wieder einigermassen gedeckt. Allein bei den fortgesetzten Intriguen der eifersüchtigen Stadträte, die nicht nachliessen ihren Einfluss geltend zu machen, wurden die herzoglichen Massnahmen häufig in Frage gestellt. — So scheiterten z. B. die an die Nomination der zuletzt genannten Lehrer geknüpften

---

[1] v. **Rudloff** a. a. O., p. 104.

Hoffnungen vollständig, weil die älteren Professoren durch einen von den städtischen Ratsherren auf sie ausgeübten Druck sich weigern mussten, ihre jüngeren Kollegen in das akademische Konzil aufzunehmen. Diese perfide Manipulation entzog den Neueintretenden die Ausübung des Stimmrechts, und, wie leicht vorauszusehen, mussten sie durch den Verlust dieses wichtigen Attributes ihrer akademischen Würde bald zum Spielball ihrer Kollegen — oder genauer ausgedrückt — der städtischen Behörde werden.[1]

Nun beriefen die Herzöge vier andere Professoren und zwar die Juristen Struve und den schon vorerwähnten Hegendorff, sodann den Philosophen Bronchorst und den Mediziner Capitaneus aus Köln.[2] Diesen Koryphäen der Wissenschaft gegenüber getraute sich selbst der Rostocksche Senatorenbund nicht, seine Intriguen ins Werk zu setzen. Man räumte ihnen Sitz und Stimme im Konzil ein, ohne dass jedoch, wie wir gleich bemerken wollen, die Sachlage im ganzen wesentlich dadurch gebessert worden wäre. Die neuberufenen Professoren brachten nunmehr ihre Beschwerden gegen die städtischen Organe beim Herzoge vor. Infolgedessen ernannte Heinrich eine Kommission (1544), bestehend aus dem Kanzler, zwei Hofräten, drei Landräten, zwei Ratsherren und zwei Professoren.

Das Hauptergebnis der Beratungen war folgendes:

1) den Herzog zu ersuchen, einen jährlichen Zuschuss von 1200 Gulden zu bewilligen, und
2) die von der Stadt zu zahlende Quote auf 500 Gulden jährlich zu normieren. Die früheren Verpflichtungen sollten annulliert werden. — Im übrigen wurde die Regelung der internen Angelegenheiten dem freien Ermessen des Lehrerkollegiums überlassen. — Eine Neuerung setzten die städtischen Abgeordneten aber durch, die wohl in keinem Statut einer anderen Hochschule zu finden sein dürfte, nämlich, dass jeder neuangestellte Professor ausser dem Universitätseid, auch der Stadt den Schwur der Treue leisten sollte.

Bevor jedoch die Kommission ihre Beratungen zu Ende brachte,

---

[1] Anm. Man erinnere sich, dass dem städt. Rat zwei Stimmen direkt und drei Stimmen der städt. Professoren (die letzteren wenigstens indirekt) zur Verfügung standen.

[2] v. Rudloff a. a. O., p. 105.

versammelte sich Heinrich IV.[1] im Jahre 1552 zu seinen Vätern. Sein Bruder Albrecht VII. war schon fünf Jahre früher gestorben.

Johann Albrecht I. (1547—1576).

Nach dem Tode Heinrichs verlegte dessen Neffe und Erbe Johann Albrecht seine Residenz von Güstrow nach Schwerin.

Die Universitäts-Kommission hob der Herzog sogleich auf, bewilligte aber den von derselben beantragten Staatszuschuss.

Anders verfuhr der städtische Rat. Anstatt dem hochherzigen Beispiel seines Fürsten zu folgen, widersetzte sich der Rostocker Senatorenkonvent plötzlich allen Verbesserungsvorschlägen.[2] Johann Albrecht liess sich durch diese unedle Haltung von seinen humanen Bestrebungen nicht zurückschrecken. Zunächst sorgte er dafür, dass die evangelische Religion in Kirche und Schule unverfälscht und rein vorgetragen werde.

Aber damit glaubte der treffliche Fürst noch nicht alles gethan zu haben. Johann Albrecht war kein sogenannter Frommer, d. h. er vergass nicht der realen über die idealen Interessen seiner Unterthanen. So traf der umsichtige Regent zweckentsprechende Massnahmen, der gesunkenen Rechtswissenschaft aufzuhelfen.

Eine der Hauptzierden der juristischen Fakultät zu Rostock war der Rechtsgelehrte Matthäus Röseler von Luca, auch als Philolog und als Mediziner hochgeachtet; ausser ihm begegnet uns noch in dieser Epoche ein Freund Melanchthons, der berühmte Interpret der römischen Institutionen, Eberhard Lothmann von Osnabrück. Des letzteren Vorlesungen waren besonders stark frequentiert, um so schmerzlicher empfanden es seine Schüler, als der verdienstvolle Mann schon in seinem 29. Lebensjahre starb.

Die medizinische Wissenschaft fing um diese Zeit an, mehr den empirischen Weg einzuschlagen. Man beobachtete einesteils sorgfältiger als bisher, andernteils wurden auch die Studierenden veranlasst, den Naturwissenschaften mehr Eifer zu widmen, um deren Ergebnisse in der Heilkunde mit Nutzen zu verwerten.

Die Jünger Aeskulaps wurden in dieser Epoche nicht nur gehalten, sich dasjenige anzueignen, was durch vielhundertjährige Tradition auf sie gekommen, oder was in mystischen Büchern niedergelegt war, sondern man fing an, seine eigenen Augen, über-

[1] Anm. d. Verf. Hopf und Rudloff zählen diesen Herzog als Heinrich IV., während Bärensprung a. a. St. ihn mit V. bezeichnet.

[2] Beil. Die urkundliche Bestätigung, § 104, 47.

haupt seine Sinne mehr zu gebrauchen. Auch hier hat erst die Reformation den richtigen Weg gezeigt. — Einige der Tüchtigsten auf dem Gebiete der Medizin waren Dr. Georg Curio von Wittenberg, Jacob Bording von Amsterdam[1] und der verdienstvolle Johann Tunnichäus.

Wie energisch man sich bemühte, der medizinischen Wissenschaft neue Bahnen zu eröffnen, beweist der Umstand, dass um diese Zeit die ersten Sektionen an menschlichen Kadavern vorgenommen wurden.[2]

Die ungeteilte Regierung über Mecklenburg blieb nicht lange in Johann Albrechts Händen, da sein jüngerer Bruder Ulrich beim Kaiser auf die Hälfte des Herzogtums Anspruch erhob.[3]

Infolge dessen wurde im Jahre 1554 eine Teilung verabredet, welche jedoch erst zwei Jahre später, auf dem Landtage zu Güstrow ihren Abschluss fand. — Auf demselben Landtage ward ferner beschlossen, die letzten Reste der katholischen Religion abzuschaffen und das Patronat über die Universität beiden Herzögen gemeinsam zu übertragen.

Ulrich III. zu Güstrow (1556—1603).

Trotz der durch den Bruderzwist hervorgerufenen Wirren verabsäumte doch keine der tonangebenden Parteien, die Angelegenheiten der hohen Schule zu verfolgen. Schade nur, dass diese Obsorge keinem reinen Impulse, sondern zum grösseren Teil einer gehässigen Eifersucht, einem niedrigen Egoismus entsprang. Jeder mochte sich gern als Beschützer der Künste und Wissenschaften gerieren und seinem Einfluss die Lorbeeren, welche die mecklenburgische Universität errang, zuschreiben. Dazu kam der wiederum in letzterer Zeit eingetretene empfindliche Mangel an brauchbaren Verwaltungsbeamten; nicht nur die herzoglichen, sondern auch die städtischen Kanzleien waren zum Teil verwaist, und diese Lücken konnten nur mit Hilfe der Universität ausgefüllt werden.

---

[1] Anm. Seine schriftstellerischen Werke erschienen erst nach seinem Tode unter dem Titel: Jacobi Bordingi, medici clarissimi. φυσιολογία· ὑγιεινή. παθολογία. — Die Herausgabe veranstaltete sein Sohn, der Jurist J. Bording. Battus, Rostock 1591.

[2] Krabbe a. a. O., p. 703 ff. (Rect. Acad. Rost. handelt von einem öffentlich sezierten Körper und einer Einladung des Rektors, dem nachherigen Begräbnis beizuwohnen.

[3] v. Rudloff a. a. O., 142 ff.

Durch die von Hegendorff eingeführten Verbesserungen, unter denen vor allen die Erweiterung des akademischen Lehrplanes hervorgehoben zu werden verdient, sowie die von einigen Nachbarstädten und von den Herzögen bewilligten, ziemlich reichlichen Zuschüsse schien die Existenz der Laciburgica für die nächste Zukunft gesichert. Nun galt es noch die Vakanzen, welche durch freiwilligen Abgang oder Tod im Kreise des Lehrerkollegiums entstanden waren, mit Männern von anerkannter Tüchtigkeit zu besetzen.

Demnach beriefen die Herzöge zunächst den Dr. theol. Johannes Aurifaber von Wittenberg (1550),[1] der aber schon im Jahre 1554 einem Rufe als Seelsorger nach Breslau folgte. Die wenigen Jahre seiner Wirksamkeit waren dennoch für die Entwickelung des norddeutschen Generalstudiums von nicht zu unterschätzendem Einfluss.

Im Jahre 1551 liess Herzog Heinrich dem Magister David Chyträus eine Professur in Rostock antragen, die derselbe auch übernahm.[2] Chyträus, soeben aus Italien zurückgekehrt, widmete sich der ihm gestellten Aufgabe mit ganzer Hingebung. Ihm gelang es alsbald, nicht nur die Zuneigung und Verehrung aller Studierenden, sondern auch die ungeteilte Achtung seiner neuen Kollegen zu gewinnen.

Ein Humanist vom reinsten Wasser, ganz erfüllt von Bewunderung für das klassische Altertum, interpretierte er mit Vorliebe Euripides, Thukydides und Cicero. Auf schriftstellerischem Gebiete entfaltete Ch. ebenfalls eine rastlose Thätigkeit.[3]

Gleiches Verdienst auf juridischem Gebiete erwarb sich Johann

---

[1] Jöcher, p. 263.

[2] Wiggers. Kirchengeschichte Mecklenburgs. Ludwigslust 1840, p. 139. (Chyträus' eigentlicher Name war Kochhaff. Er war geboren am 26. Febr. 1530 zu Ingelfingen i. Württemberg, wo sein Vater, ein Schüler Erhard Schnepfs, seit 1525 lutherischer Prediger war. Schon als neunjähriger Knabe bezog Dav. Ch. die Universität Tübingen, sich dem Hörerkreise Schnepfs ebenfalls anschliessend. 1544 ging er nach Wittenberg, machte, durch Brenz empfohlen, die Bekanntschaft Melanchthons, mit dem er sich eng befreundete. Dieser (Melanchthon), sowie Striegel, der eben das Katheder bestiegen hatte, und noch in unwandelbarer Rechtgläubigkeit zur kath. Kirche hielt, waren seine theologischen Lehrer. Eine Zeitlang hörte Ch. sodann die Collegia über Genesis bei Luther, dessen Predigten er auch fleissig besuchte. Darauf ging er nach Tübingen, kehrte aber schon i. J. 1548 nach Wittenberg zurück. Im Jahre 1551, nachdem Ch. eine grosse Reise unternommen hatte, suchte er seine Heimat auf und folgte dann dem Rufe nach Rostock.)

[3] Vergl. Krey, Die Rostockschen Humanisten, p. 55.

Bonkius, den leider in Rostocks Mauern das herbe Missgeschick traf, in kurzer Zeit seine Frau und sämtliche vier Kinder durch den Tod zu verlieren. Gebrochen an Leib und Seele verliess der Beklagenswerte im Jahre 1565 Rostock.

Weniger hervorragend waren die von der Stadt berufenen Professoren.

Unter diesen letzteren erwarb sich ohne Zweifel das meiste Verdienst der Dr. jur. Wilhelmus Novesianus (v. Neuss), dessen Gelehrsamkeit nicht wenig dazu beigetragen haben soll, dass Rostock in der Reihe der deutschen Universitäten bald wieder mit Ehren genannt wurde. Im Jahre 1556 als vortragender Professor nominiert, dem es zugleich oblag, die Funktionen eines städtischen Syndikus wahrzunehmen, scheint jedoch Novesianus in dieser Doppelstellung in mehr als einer Hinsicht eine zweideutige Rolle gespielt zu haben. Sein massloser Ehrgeiz verleitete ihn zu der niedrigsten Handlungsweise. So hatte sich seiner die absurde Idee bemächtigt, sein Genie müsse desto heller strahlen, je weniger Eintracht im Kreise der Kollegen herrsche, und darauf hin suchte er nun Intriguen über Intriguen anzustiften; leider hatte er seinen nichtswürdigen Zweck nur zu bald erreicht, denn das Lehrerpersonal war binnen kurzem so verhetzt untereinander, dass bald keiner dem andern mehr zu trauen wagte.

Dieser Epoche gehört auch der Pfarrer an der Jakobikirche, Prof. Dr. Tileman Hesshusius an[1] (1556 und 1557). Hesshus war gewissermassen ein würdiges Gegenstück zu dem eben skizzierten Novesianus. Aber nicht gegen seine Kollegen wütete Tileman, sondern gegen seine Gemeinde. Und hierin stand ihm sein nächster Kollege Petrus Eggerdes getreulich zur Seite. Beide gehörten der verbissensten Richtung der lutherischen Orthodoxie an. Dem Volke sollte das Tanzen an Sonntagen durch obrigkeitliche Verfügung untersagt werden, auch weigerten sich die beiden gestrengen Herren, Trauungen und Kindtaufen an Sonntagen zu vollziehen, weil die Zeugen bei der nachherigen Lustbarkeit leicht Gefahr für ihre Seelen laufen konnten. Hieraus entsprangen, wie sich leicht denken lässt, zahlreiche Klagen, welche dem Oberbürgermeister Brummer die widerwärtigsten Scherereien verursachten. Die Folge davon war,

---

[1] Jöcher a. a. O., p. 1290, führt den Tag der Geburt, 3. Nov. 1527, u. das Todesjahr, 1588, sowie mehrere Hauptdaten aus dem Leben des H. an, übergeht aber merkwürdigerweise den Aufenthalt in R. gänzlich.

dass sich bald ein unleidlicher Zustand zwischen dem Konsistorium und der munizipalen Behörde herausbildete, der endlich seinen Kulminationspunkt darin erreichte, dass Hesshus von der Kanzel herab den Bürgermeister Brummer feierlich in die Acht erklärte. Nun stand der städtischen Obrigkeit, wollte sie nicht zum Gespött der Bevölkerung werden, nur das eine Mittel zu Gebote — den vermessenen Prediger aus dem Amte zu entfernen. Da Hesshus den Platz nicht gutwillig räumte, wurde er in der Nacht von bewaffneten Stadtknechten aus dem Bett geholt und über die Festungswerke hinaus transportiert, wo man ihn seinem Schicksal überliess. Auf gleiche Weise verfuhr man mit Eggerdes. Herzog Heinrich, der das Vorgehen der Prediger im stillen gebilligt hatte, war über den Gewaltakt der Kommune zwar sehr aufgebracht, konnte aber, wie die Dinge einmal lagen, nicht daran denken, zu Gunsten der gemassregelten Geistlichen zu intervenieren. Ebensowenig versuchte die Universität — trotzdem ihre Privilegien durch die Eigenmächtigkeit des städtischen Regiments gröblich verletzt worden waren — sich ihrer beiden Mitglieder anzunehmen.

Einer herkömmlichen Formalität zu genügen, die freilich in diesem besonderen Fall einen etwas komischen Anstrich gewann, erbat sich der hinausgewiesene Hesshus von den Herzögen Ulrich und Joh. Albrecht seinen Abschied, der ihm dann auch in Gnaden bewilligt wurde.

Hesshusius wandte sich zunächst nach Heidelberg, hielt aber auch hier nicht lange aus und siedelte bald darauf nach Magdeburg über.[1]

---

[1] Krabbe. Univers. Rostock, p. 494. „Als er (Hesshusius) aber in Magdeburg in Veranlassung des Lüneburger Mandats v. 1562 nicht nur gegen den Rat heftig predigte, sondern denselben auch mit dem Bann belegte, ward er in der Nacht des 22. Okt. 1562 gewaltsam aus der Stadt entfernt."

Vergl. auch Menzel, Gesch. d. Deutschen, p. 626. „Hesshus hatte alle Charakterzüge eines Hundes mit Ausnahme der Treue u. s. w."

Anm. d. Verf. Während alle Biographen über den Charakter und die Handlungsweise Tilemans ein absprechendes Urteil fällen, hat in neuester Zeit der Theologe K. v. Helmolt in seinem Werke: Tilemann Hesshus und seine 7 Exilia, den Versuch gemacht, diesen Mohren weiss zu waschen, resp. ihn in einem milderen Lichte zu zeigen. Ich glaube nicht, dass es dem Autor geglückt ist, Anhänger für seine Meinung zu gewinnen. Einmal sind die Thatsachen, dass Hesshus wegen seines zänkischen Wesens sich in Goslar, Rostock, Heidelberg etc. unmöglich machte, doch zu klar erwiesen, und zweitens fehlt der Art und Weise, wie der genannte Herr Verfasser für seinen Schützling eintritt, die Schneidigkeit selbsteigner Ueberzeugung. Er kämpft gegen Windmühlenflügel.

In wohlthuendem Gegensatze zu diesem streitbarsten aller Geistlichen wirkte der derselben kirchlichen Richtung angehörige Professor der Theologie Dr. Venetus (Venediger).[1] Verträglicher Gemütsart und sanft im Umgang mit jedermann, geriet er dennoch in Differenzen mit dem städtischen Rat und konnte noch froh sein, dass ihm nicht ein ähnliches Schicksal wie seinen beiden Kollegen bereitet wurde; für Venetus gestalteten sich die Verhältnisse insofern noch sehr günstig, als er gerade zu rechter Zeit eine Professur in Greifswald erhielt (1557).

Wie vorher bereits geschildert worden, hatten sich zu Anfang der fünfziger Jahre die Aussichten für das Rostocker Generalstudium wesentlich günstiger gestaltet. Nun fühlte sich auch die Ritterschaft bewogen, ihrerseits für das Gedeihen der Landesuniversität Hand ans Werk zu legen. Am 8. April 1557 hielt der zu Sternberg versammelte Landtag seine erste Sitzung ab. Gleich nach Erledigung der ersten Formalitäten legten Rektor und Senat namens der Universität eine ausführlich gehaltene Denkschrift vor, welche eine durchaus günstige Aufnahme fand. Diesmal wurden nicht nur leere Versprechungen und gute Ratschläge erteilt, sondern nach eingehender Debatte die Notwendigkeit allseitig anerkannt, dass zur Aufbesserung der hohen Schule ein energischer Schritt unabweisbar geboten sei. Ritterschaft und Geistlichkeit wetteiferten, derselben ihre Gunst zu bezeigen, und stimmten bereitwillig dem Vorschlag der Regierung zu, welche die aus den säkularisierten Klöstern Dobberan, Marienehe, Neukloster und Ribnitz fliessenden Einkünfte, im Betrage von etwa 2000 Gulden, der Universität überwies. Ausserdem wurde noch zu Gratifikationen an verdiente Professoren ein jährlicher Zuschuss von 1500 Gulden aus Staatsfonds in Reserve gestellt.

Einige Verklausulierungen, welche man der obschwebenden kirchlich-politischen Verhältnisse wegen genötigt war in das Gesetz aufzunehmen, beseitigte der Herzog Albrecht durch persönliche Verwendung beim Kaiser Ferdinand. Letzterer sanktionierte das neue Arrangement in allen Teilen und bestätigte gleichzeitig die alten Privilegien der Universität.[2]

Ein wie reges Interesse Herzog Albrecht für das Rostocker Generalstudium stets an den Tag legte, beweist eine Verfügung aus dem Jahre 1560.

---

[1] Vergl. Jöcher, II, p. 1383.

[2] v. Rudloff a. a. O., p. 171.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bevor ein Druckwerk zur Zeit des XVI. Jahrh. in die Oeffentlichkeit gelangte. Bei der Herausgabe des akademischen Lehrplanes traten diese Uebelstände besonders grell hervor, weil 1) die Zeit zur Aufstellung eines solchen immer knapp bemessen war und 2) der Probedruck einer nur flüchtigen Korrektur unterzogen werden konnte. Die Folge davon war, dass der fertige Druck immer sehr spät in die Hände der Interessenten gelangte, ausserdem aber noch mit einer Unmasse sinnentstellender Fehler behaftet war. Herzog Albrecht liess nun dem einige Jahre vorher von der herzoglichen Kanzlei engagierten Hofbuchdrucker Simon Leipold den Befehl zugehen, auch die Anfertigung der Drucksachen für die Universität zu übernehmen. In der That bewährte sich diese Einrichtung vorzüglich, wie daraus erhellt, dass noch in demselben Decennium ein sehr umfassendes Verzeichnis der neueren Universitäts-Litteraturberichte über Vorlesungen, Disputationen und die sonstigen akademischen Verhandlungen — unter dem Titel: Scripta in academia Rost. P. I. & II. 1560—1567 — herausgegeben werden konnte.[1]

Ueber die Bibliothek ist seither noch nichts mitzuteilen gewesen, weil der Büchervorrat ein ziemlich dürftiger war. Erst mit dem Eintritt des Philosophen Nath. Chyträus[2] in den Rostocker Lehrerverband ist das Bestreben, die bislang zerstreuten, wenig beachteten Universitätsbücher systematisch zu ordnen und zu mehren, erkennbar. Der Letztgenannte unternahm im Jahre 1569 eine Katalogisierung aller Werke philosophischen Inhalts und sorgte fortan mit Eifer für das fernere Anwachsen der Bibliothek.

Aus dem Anfang der sechziger Jahre ist noch zweier wichtigen Momente zu gedenken.

Am 29. April 1561 wurden in Rostock die ersten lutherischen Doktorpromotionen vollzogen. Zu dieser Feierlichkeit kamen auf besondere Einladung der Akademie die DDr. Venetus, Dekan der theol. Fakultät, und Jacobi Runge, Prokanzler der pommerschen Alma mater, von Greifswald herbeigeeilt, um die Professoren David

---

[1] v. Rudloff a. a. O., p. 285.

Anm. Neben Simon Leipold fungierten als Universitätsbuchdrucker: Steph. Mühlmann (1561) und Jacob Lucius vom Jahre 1564 ab (ibid., p. 287).

[2] Nathan Chyträus, Bruder Davids, wurde geb. 1543 zu Menzingen, studierte i. Rost. u. erhielt 1564 die Professur der Latinität und der Dichtkunst. 1593 ging er als Rektor des Gymn. nach Bremen, wo er 1598 am 25. Febr. starb.

Chyträus, Joh. Kittel und Simon Pauli zu Doktoren der heiligen Schrift zu kreieren.[1]

Im Jahre 1561 geschah es auch, dass einer der städtischen Professoren die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Lücke in der Reihe der zur Universität gehörigen Annexe hinlenkte. Gleichzeitig stellte er zur Hebung des Uebelstandes beim Magistrat den Antrag, das fehlende Institut in dem von den Mönchen verlassenen Michaeliskloster zu installieren. Der Stadtrat, welcher sich die Ehre, eine so segensreich wirkende Anstalt ins Leben zu rufen, nicht wollte entgehen lassen, eröffnete schon nach Verlauf weniger Monde dieselbe unter dem Namen „Neues Pädagogium".[2] Hierzu bewilligten die Herzöge eine Beisteuer von 100 Goldgulden jährlich und wiesen die Domänenverwaltung an, ein genügendes Quantum von Naturalien (Feld- und Gartenfrüchte aller Art, Holz u. dergl.) an die Oekonomie des Pädagogiums abzugeben. Wie es scheint, war dieses Institut nur für solche Stipendiaten bestimmt, welche sich verpflichtet hatten, nach absolviertem Kursus eine gewisse Reihe von Jahren hindurch dem mecklenburgischen Stammlande als Lehrer oder Beamte zur bedingungslosen Verfügung zu stehen. Andernfalls würde man wohl auch schwerlich soviel Mühe und Kosten aufgewendet haben. Die Zöglinge des Pädagogiums erhielten alles frei, selbst Leibwäsche und Kleidung.

In den anderen Kollegien, unter denen das Domus coleri, Arx aquilae, Unicornis und Porta coeli die bedeutendsten waren, hatten die Pensionäre für den Regenten (Vorsteher) und ihre leibliche Verpflegung eine entsprechende Zahlung zu leisten. Im ganzen gehörten zur Rostocker Hochschule in dieser Periode sechs Kollegien, in welchen sämtliche Studenten wohnen und so lange verbleiben mussten, bis sie den Grad eines Magisters erworben hatten. Ausnahmen wurden nur gestattet, wenn ein Sprössling aus fürstlichem oder adligem Geschlecht das Generalstudium besuchte. Das Leben in den Kollegien war noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ein streng klösterliches, namentlich standen die Kandidaten der Theologie und der Philosophie unter strenger Aufsicht.

Die theologische Fakultät erhielt im Jahre 1564 ein neues Statut, nach welchem jedes Mitglied den Eid auf die Augsburgische Konfession leisten musste.

[1] Wiggers. Kirchengesch. Mecklenburgs, p. 137.

[2] Krey. Die Rostockschen Humanisten, p. 31 u. 32.

Die Frequenz der Universität war in den letzten Decennien, trotz der häufig eingetretenen Vakanzen und der zeitweise unzureichenden Besetzung der Lehrstühle, im ganzen befriedigend.[1] Anfangs der sechziger Jahre zählte man nahe an 300 Hörer. Dann macht sich ein auffälliger Rückgang in den Immatrikulationen bemerkbar. Der Zugang in den nächsten Jahren beläuft sich indes immer noch durchschnittlich auf 72 Köpfe per Semester. Gewissermassen ein günstiges Resultat, wenn man die religiösen Wirren und die zerfahrenen politischen Verhältnisse jener Epoche in Betracht zieht.

Umsomehr war der rapide Niedergang zu beklagen, den die im Jahre 1565 wiederum ausbrechende Pest hervorrief. Viele hundert Einwohner Rostocks fielen der entsetzlichen Krankheit zum Opfer, unter ihnen mehrere Hauptstützen der Akademie. Besonders schmerzlich war der Verlust des berühmten Dr. Joh. Tunnichäus, welcher, nachdem ihm Weib und Kind gestorben, denselben bald ins Grab nachfolgte. Eine Beute des Todes wurde auch der vielseitig gebildete Professor der Mathematik, Dr. med. Gerhard Nennius von Steida, ein Gelehrter, der beinahe alle Gebiete menschlichen Wissens mit gleicher Sicherheit beherrschte. Ferner raffte die Epidemie den Dr. Wurzler aus Thüringen,[2] den trefflichen Interpreten des Theokrit und des Hesiod, endlich den Professor der Beredsamkeit und Geschichte, Dr. Johannes Bucer, hinweg. Ausser diesen schwer zu ersetzenden Lehrern starben aber noch an fünfzig der hohen Schule angehörende Personen. Zu diesem an sich schon erschrecklichen Unglück gesellte sich noch der Verlust eines Kollegiengebäudes, welches bis auf den Grund niederbrannte (1565).

Kein Wunder, dass in dem allgemeinen Elend revolutionäre und anarchische Gelüste aufs neue zu Tage traten.

Das niedere Volk Rostocks erstürmte das Rathaus, verjagte den Senat und setzte einen neuen an seine Stelle, dessen Mitglieder den Kommunismus zur Durchführung bringen sollten. Die ver-

---

[1] Krey a. a. O., p. 46, führt an: Von 1530—1536 wurden im ganzen 143 immatrikuliert. Im Jahre:

1536	im April	16,	im Oktober	14,
1537	„	11,	„	8,
1538	„	23,	„	22,
1539	„	60,	„	42,
1540	„	26,	„	15.

[2] Krey a. a. O., p. 53.

triebenen Ratsmänner wandten sich an den Herzog Johann Albrecht, welcher im Jahre 1566 mit Waffengewalt in die aufrührerische Stadt drang, um die Ordnung herzustellen. Dieses entschlossene und selbständige Vorgehen erregte jedoch die Eifersucht des Herzogs Ulrich, welcher, da ihm die gleichen Souveränetätsrechte über Rostock zustanden, sich gekränkt fühlte, dass man nicht seinen Rat in dieser Angelegenheit vorher eingeholt hatte. Das hieraus entspringende Zerwürfnis zwischen den Brüder-Herzögen bestand mehrere Jahre und wurde erst durch umständliche Verhandlungen völlig beigelegt. Im September 1573 trafen Albrecht und Ulrich zu einem Versöhnungsakt mit ihren Gemahlinnen nebst einem grossen Gefolge, in welchem sich mehrere fremde Fürsten, erbeingesessene Grafen sowie viele geistliche und weltliche Würdenträger befanden, vor den Mauern Rostocks zusammen. Am Steinthor wurden die erlauchten Landesherren und deren Gäste von sämtlichen Mitgliedern der Universität mit fliegenden Fahnen und Bannern empfangen und unter Drommetengeschmetter nach dem Rathause geleitet, woselbst Professor Bacmeister namens der Stadt die Ansprache hielt.

An den nächstfolgenden Tagen fanden akademische Feierlichkeiten statt, welchen Herzog Albrecht mit seinem Gefolge anwohnte.[1]

Die Zahl der zur Zeit in Rostock anwesenden Studenten wird auf 177 angegeben. Unter diesen befand sich der nachmals berühmte Tycho de Brahe, welcher sich über zwei Jahre in der Metropole an der Warnow aufhielt.

Prinz Wilhelm aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg lag zur selben Zeit hier seinen Studien ob; bei seinem Abgang im Jahre 1575 wurde er zum Rector Magnificentissimus erwählt.

Dieselbe Würde bekleidete im darauf folgenden Jahre Johann Gustav Roca, Graf von Bosant, und im Jahre 1577 der Freiherr von Polhaim und Wartenburg. Die bereitwillige Annahme solcher Auszeichnung zeigt am deutlichsten, wie hoch das Ansehen der Rostocker Akademie beim hohen Adel in diesem Zeitabschnitt gestiegen war.

---

[1] Anm. Grössere Festakte der Universität wurden seit dem Jahre 1567 in den Räumlichkeiten des Michaelisklosters abgehalten. In demselben befanden sich ausser dem Pädagogium auch die Auditorien der Theologen und Juristen.

Das Bestreben der weltlichen Dynasten war im XVI. Jahrhundert mehr denn je darauf gerichtet, die Regentschaft über ihre Länder ohne alle Beschränkung, d. h. in absolutistischem Sinne, auszuüben. Die Reformation hatte die kirchliche Präponderanz gebrochen und den Territorialherren vollständig freie Hand gegeben. In nächster Folge mussten sie nun, um ihre Macht dauernd zu befestigen, weltlich gebildete Männer zu ihrer Verfügung haben, die ihnen mit Rat und That zur Seite standen. Ein solch brauchbares Laienelement konnte aber nur auf Universitäten, die gleich der Wittenberger organisiert waren, herangebildet werden. Und hierin lag auch wohl der Hauptgrund, dass in einem kurzen Zeitraum so viele protestantische Hochschulen errichtet wurden.

Auch Herzog Julius von Braunschweig hegte schon als Erbprinz den Gedanken, in seinem Lande dermaleinst ein Studium generale zu errichten. Als er im Jahre 1568 an die Regierung kam, trachtete er unablässig danach, sein Ziel zu erreichen. Erst sieben Jahre später konnte er der Verwirklichung seines Lieblingsgedankens näher treten.

Es war im Jahre 1575, als Julius seinen Freund Ulrich von Mecklenburg ins Vertrauen zog und ihn bat, ihm den Professor Chyträus zu senden, damit dieser, dessen reiche Erfahrung ihn besonders dazu befähige, die projektierte Hochschule zu Helmstedt einrichte. Ulrich entsprach diesem Wunsche, bewilligte seinem geschätzten Professor sofort einen längeren Urlaub, und bald darauf traf Herzog Julius mit dem Organisator am Bestimmungsorte zusammen.

Mit grossem Geschick entledigte sich Chyträus der schwierigen Aufgabe. Da ihm kein ebenbürtiger Mitarbeiter zur Seite stand, so ruhte die Last der neuen Schöpfung auf seinen Schultern ganz allein; dessenungeachtet konnte er schon nach wenigen Wochen seinem hohen Gönner einen genial entworfenen Plan vorlegen, der dessen ungeteilten Beifall fand.[1]

Nach dieser kurzen Abschweifung, die dadurch entschuldigt werden mag, weil sie das Wirken eines Hauptträgers der Rostocker Akademie näher beleuchtete, fahren wir in unserer speziellen Darstellung der Entwickelung des mecklenburgischen Generalstudiums fort. Am 12. Februar 1576 starb im noch nicht vollendeten

---

[1] Vergl. Jöcher a. a. O., I, p. 638.

52. Lebensjahre Herzog Johann Albrecht. Ihn muss man als den eigentlichen Schirmherrn der Universität Rostock betrachten, da er, thatkräftiger als sein Bruder und uneigennütziger als der städtische Rat, der hohen Schule in jeder gefahrvollen Lage ohne Säumen seinen Beistand lieh. Johann Albrecht war der befähigtere von beiden Brüdern, er besass einen reichen Schatz von Kenntnissen und hatte seinen Geist durch vieles Reisen für das Praktische gebildet — was ihm aber noch mehr zum Ruhme gereichte, war seine Liebe für alles Gute und Schöne, und seinem Drang, zu helfen, setzte er nie eng bemessene Grenzen. Sein liebster Umgang waren die Professoren der Hochschule, mit denen ihn ein beinahe freundschaftliches Band verknüpfte. — Nach dem Tode seines Bruders führte Herzog Ulrich III. neun Jahre lang die Regierung allein. Dann übernahm sein Neffe Johann VII., der Sohn Johann Albrechts, nachdem er 1585 mündig geworden, einen Teil des Herzogtums. Johann VII. starb jedoch schon 1592, wodurch seinem Oheim Ulrich die Herrschaft über Mecklenburg wieder ungeteilt zufiel.

Die kirchlichen Spaltungen der sechziger Jahre waren nicht nur deshalb so widerwärtig, weil sie zur unmittelbaren Folge die heftige Befehdung der Hochschulen untereinander hatten, sondern auch darum, weil sie den Anstoss zu Parteibildungen im Kreise ein und desselben Lehrerkollegiums, resp. in einer und derselben Fakultät gaben. Keiner von diesen Aftertheologen dachte auch nur entfernt daran, wie verwirrend solches Gezeter auf das Gemüt des Laien einwirken müsse, wenn nur so ein Streiter vor dem Herrn die Genugthuung hatte, dem Gegner einen Schlag versetzt zu haben. Dass die Religion neben der idealen auch eine sehr reale, praktische Seite hat, dass es ganz gleichgiltig ist, ob jemanden der Wiclefitismus, Calvinismus oder Lutheranismus zu einem nützlichen, brauchbaren Weltbürger, zu einem guten Menschen macht, der, zufrieden mit seinem Lose, sonder Neid und Missgunst auf seinen vom Geschick begünstigteren Mitmenschen blickt; das lag ausserhalb ihres Gesichtskreises. Konnten sie nur mit ihrer Gelehrsamkeit prunken, sich rühmen, ein treffendes Wort zur Uebersetzung, eine genauere Auslegung des Urtextes herausgefunden zu haben, so mochte ihrethalben die Welt in Flammen untergehen. Das irdische Glück des Individuums? Was kümmerte sie das? Sie wollten Seelen für den Himmel retten!

Blickt man heut auf jene Zeiten zurück, so muss man in der

That bewundern, dass es diesen Religionsschändern nicht gelungen ist, den christlichen Glauben mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Theologische Zänkereien, wie solche traurigen Angedenkens in Leipzig stattfanden, konnten um diese Zeit in Rostock nicht aufkommen, weil hier eine geschlossene Majorität hervorragender Professoren am Ruder war, die streng an der Confessio Augustana festhielt. Diese Männer waren:

David Chyträus,
Simon Pauli,
Georgius Venetus,
Lucas Bacmeister,
Wolfgang Periterius.

Von ihrer Einsicht, ihrer Gewissenhaftigkeit hatten die genannten Gelehrten so viele Beweise gegeben, dass man in schwierigen Fällen mit Vorliebe ihren Urteilsspruch anrief, der für unanfechtbar galt und der dann auch ohne weiteres adoptiert wurde. Selbst die Hochschule zu Jena unterwarf sich in einer religiösen Frage dem Wahrspruch dieses Tribunals.

Der Abschluss der sogenannten Konkordienformel zu Bergen 1577 gelang hauptsächlich durch die volle Hingabe und Arbeitskraft des Theologen Chyträus, der alle engherzigen und kleinlichen Einwürfe seiner Kollegen Muscullus und Corner in objektiver Weise widerlegte.

Der Annahme des Konkordienbuches für ganz Mecklenburg standen denn auch keine Schwierigkeiten entgegen, da, nachdem alle Glieder der Universität einhellig unterzeichnet hatten, sämtliche Prediger und Schulvorstände, ohne Protest zu erheben, nachfolgten.

Chyträus erhielt während seines Aufenthalts in Rostock zahlreiche Berufungen an andere Universitäten, auch Herzog Julius machte noch einmal den Versuch, ihn für Helmstedt zu gewinnen, aber trotz der verlockendsten Dotationen wies er sie alle von der Hand. Seine Rostocker Kollegen gaben ihm den schönsten Beweis ihrer Wertschätzung, indem sie ihn eine „Columna in hac academia“ nannten.[1]

Sein Freund und Kollege Pauli starb im Jahre 1591, worauf Joh. Freder in dessen Professur einrückte und nach einiger Zeit auch, wie sein Vorgänger, die Superintendentur in Rostock erhielt.

Im Jahre 1582 begab sich Herzog Ulrich zum Kaiser Rudolph

---

[1] Acta, betr. die Verhandlungen der Akademie zu Rostock. Ratsarchiv.

nach Augsburg und überreichte demselben ein Memoriale der Juristenfakultät, in welchem letztere um Verleihung der Pfalzgrafenwürde an ihren Dekan vorstellig wurde. Der Herzog hatte es um so lieber übernommen, diese Angelegenheit persönlich zu ordnen, als er von der Bewilligung des Gesuchs im voraus überzeugt war. Konnten doch, wie männiglich bekannt, die Rostocker Juristen hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation mit ihren Kollegen an andern deutschen Universitäten, welche dieses Privilegium bereits besassen, sich ohne Ueberhebung an die Seite stellen. Kaiser Rudolph erteilte sogleich die mündliche Zusage und liess dem Herzog noch vor seiner Abreise das Patent zustellen.

Wir werden später Gelegenheit haben, auf dieses Aktenstück (d. d. 23. Juli 1582) zurückzukommen, wenn unsere Geschichte bis zum XVIII. Jahrhundert vorgeschritten sein wird, als Kaiser Joseph im Mai 1743 das qu. Privilegium bestätigte und erweiterte.[1]

Je grösser die den hohen Schulen zugestandenen Privilegien bemessen waren, desto mehr wuchs der Uebermut der Studierenden.

In dieser Zeit gelangten auf allen deutschen Hochschulen gewisse Unsitten, rohe Gebräuche zur Herrschaft, die unter der generellen Bezeichnung „Pennalismus“ der Schrecken — sowohl der Einwohner der Universitätsstädte, als auch der zur akademischen Laufbahn übertretenden Jünglinge waren.[2] So liessen sich auch bald in Rostock die ersten Anzeichen dieses Uebels verspüren, und ehe noch der akademische Senat sich ermannen konnte, entschieden dagegen Front zu machen, hatte es sich bereits eingenistet.

Herzog Ulrich, dem wiederholt Bericht darüber erstattet worden war, erliess unter Androhung empfindlicher Strafen verschiedene Mandate gegen die Extravaganzen der Schoristen, ohne dass es gelang, deren unheilvollen Einfluss zu brechen. Rektor und Senat, welche unter der studentischen Zuchtlosigkeit nicht am wenigsten zu leiden hatten, erachteten es schon für einen reichen Gewinn, als infolge der Dazwischenkunft des Herzogs wenigstens die ärgsten Misshandlungen, welche z. B. bei der sogenannten Fuchstaufe im Schwange waren, fortfielen. An die Stelle der rohen Bräuche des Pennalismus traten die milderen Formen der „Deposition“.[3]

---

[1] Anm. Siehe p. 362 ff. dieses Werkes.

[2] Joh. Scherr, Germania, Stuttgart, p. 210 u. 211, bringt einen sehr gut ausgeführten Holzschnitt, welcher das Unwesen des Pennalismus veranschaulicht. Die Zeichnung ist von Barth.

[3] Schundenius. Erinnerungen an die festlichen Tage der III. Stiftungsfeier der Akad. z. Wittenberg, 1803, p. 66.

Im Jahre 1588 erliess der Dekan Prätorius Vorschriften (Testimonia Depositionis), nach welchen künftighin das Examen für diejenigen, welche sich zur Intitulation meldeten, geregelt werden sollte. In diesem Schriftstück war zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass man sich von den Immatrikulanden eines angemessenen, wohlanständigen Betragens versichert halte. Wer jedoch diese Voraussetzung täusche und in der Zeit bis zum Beginn der Vorlesungen bei der Verübung von Excessen betroffen würde, dessen Name sollte unnachsichtlich aus der Matrikel gestrichen werden.

Als zu Anfang des Jahres 1599 Herzog Ulrich die Universität zu revidieren beabsichtigte, ernannte er die Landräte v. Cramon, Bevernest, Dietrich v. Maltzahn und Schöneich als fürstliche Delegierte. Auch von den Ratsherren waren einige als Kompatrone aufgefordert, an den Sitzungen teilzunehmen. Der Herzog traf am 19. März in Rostock ein, um das Präsidium selber zu übernehmen. Die Geladenen erschienen vollzählig — aber vielleicht war es gerade diesem Umstande zuzuschreiben, dass in der Hauptfrage eine Einigkeit nicht erzielt ward. Einige der streitigen Punkte, um die es sich vornehmlich handelte, lagen auf kirchlichem Gebiete, und hier sträubten sich die städtischen Senatoren, an einem Beschluss mitzuwirken, der — wie sie ausführten — den Ansichten des Kaisers, dessen Willensmeinung nicht genügend bekannt sei, entgegenstehen könne.

So scheiterten wiederum die lautersten Absichten des Herzogs und seiner Räte an dem Eigensinn und der Hartnäckigkeit des Magistrats. Allen übrigen an der Konferenz beteiligten Mitgliedern drang sich die Ueberzeugung auf, dass der städtische Rat nur seine Macht aufs neue zeigen wollte, und sei es auch in negativer Hinsicht. Herzog Ulrich, welcher viel zu gewissenhaft war, als dass er den naheliegenden Versuch gemacht hätte, die widerspenstigen Ratsherren durch einen auf sie auszuübenden Druck seiner Meinung anzubequemen, berief deshalb am 6. April genannten Jahres die Professoren der Theologie: Chyträus, Freder, Schacht und Lobeck zu einer Revision der mecklenburgischen Kirchenordnung (1552 und 1557), durch welche dem Einschleichen des Calvinismus einerseits, dem Umsichgreifen der Philippisten[1] andererseits ein Ziel gesetzt, und die reine lutherische Lehre dem Lande erhalten werden sollte.

---

[1] Man vergl. Hautz a. a. O., II, p. 73, § 8.

Zu allgemeinem Leidwesen starb gerade jetzt der allverehrte Chyträus, die Seele des ganzen Unternehmens, doch zeigte es sich bald, dass in Freder ein würdiger Nachfolger erstanden sei, der die geistige Kraft besass, die umfassende und schwierige Aufgabe glücklich zu Ende zu bringen. Bevor jedoch diese revidierte Kirchenordnung veröffentlicht werden konnte, vollendete Herzog Ulrich am 14. März 1603 zu Güstrow seine irdische Laufbahn.

Während seiner fünfzigjährigen Regierung hatte der Verstorbene oft unter den schwierigsten Verhältnissen mit weiser Mässigung das Zepter geführt.

Die Universität, welche an ihm einen stets bereiten Gönner verlor, deputierte mehrere Senatsmitglieder, mit dem Rektor an der Spitze, zur Beisetzung der fürstlichen Leiche. Ausserdem ward eine Parentation für den vielgeliebten Heimgegangenen am 28. April angeordnet; die Weihrede: „De vita et morte Udalrici" hielt der Professor der Beredsamkeit Simonius.

Fest und unbeirrt schritt die Universität in den nächsten beiden Decennien auf dem eingeschlagenen Wege fort, stets bemüht, die Wissenschaft auszubauen und weiterzuentwickeln.

Karl I. (1603—1610).

Der Bruder des verstorbenen Ulrich, Herzog Karl, zu Mirow residierend, übernahm, da die successionsberechtigten Prinzen noch minorenn waren, als nächster Agnat des mecklenburgischen Hauses die Regierung am 14. März 1603. Auch nach der Mündigkeitserklärung im Jahre 1608, 28. April, überliessen sie ihrem Oheim die Regentschaft bis zu seinem Tode (1610).

Bemerkenswert aus dem Jahre 1603 ist der von der Königin Sophie von Dänemark in Rostock abgestattete Besuch, der ausgesprochenermassen einzig und allein der berühmten Universität galt. Nachdem sich die Königin von allem eingehend hatte unterrichten lassen, wies sie ihren Intendanten an, derselben ein Geschenk von 1000 Thalern zu überreichen.

Einen hervorragenden Einfluss scheint der Administrator auf die hohe Schule nicht ausgeübt zu haben, wenigstens ist von einem solchen nirgends etwas zu verspüren. Wir erfahren wohl, dass nach Karls Ableben die Professoren Caselius, Lubinus und Simonius ihn in Nekrologen und Gesängen zu feiern miteinander wetteiferten, aber bestimmte, ruhmvolle Thaten werden in diesen poetischen Ergüssen nicht aufgeführt.

Adolf Friedrich I. (1610—1628 [1] und von 1632—1658).
Johann Albrecht II. (1610—1628 und von 1632—1636).

Unter den Verhandlungen, die beide Brüder betreffs der Regentschaft pflogen, interessiert uns hier nur, dass die Universität Rostock wiederum der Fürsorge beider Herzöge unterstellt ward. Die Besetzung vakanter, von den Landesherren dotierten Professuren geschah nach dem Grundsatz der Alternation.[2]

Nach und nach bildete sich bei den Herzögen eine Glaubensverschiedenheit aus, die einen aufmerksamen Beobachter mit Bangen für die Zukunft erfüllen musste. Vorderhand wurde diese peinliche Angelegenheit freilich nur in den Kreisen der Geistlichkeit und der Professoren der Theologie empfunden und besprochen. Dieser unleidliche Zustand hielt mehrere Jahre an, bis endlich bei den Vorbereitungen zur Feier des Reformationsfestes (31. Oktober 1616) die Uneinigkeit der Herzöge sich dergestalt steigerte, dass der offene Bruch unvermeidlich schien.

Herzog Adolf Friedrich wünschte die Feier gemeinschaftlich mit seinem Bruder zu begehen, was der letztere indes entschieden ablehnte. Es blieb daher nichts weiter übrig, als von einem allgemeinen Gedächtnistage für Luther abzusehen und den einzelnen Gemeinden die Art und Weise einer würdigen Gestaltung des Festes zu überlassen. So beging denn, um nach keiner Seite hin anzustossen, die Johann-Albertina den denkwürdigen Tag im engsten Kreise ihrer Mitglieder.

Bald nach seiner mit Elisabeth von Hessen-Kassel erfolgten Vermählung (25. März 1617) trat Johann Albrecht zur calvinistischen Konfession über.

An diesem Tage, es war der 28. Juni 1617, wurde zum erstenmal in der Schlosskirche zu Güstrow der Gottesdienst durch den reformierten Prediger Joh. Bhuel abgehalten. Dieser Mann war der Urheber eines höchst ärgerlichen Streites gewesen, den er mit dem Professor der Theologie Affelmann über Religionsbräuche angezettelt hatte. Statt in besonnener, objektiver Weise Meinung gegen Meinung zu setzen, zog Bhuel die unerquicklichsten Dinge, sogar privater, persönlicher Natur, mit in den Kreis seiner Betrachtung und führte diese ehrverletzende Kampfesart so lange fort,

[1] Anm. Die fehlenden vier Jahre (von 1628—32) füllt bekanntlich die Regierung Wallensteins aus.

[2] v. Rudloff, p. 119 (Teilungsvertrag zu Fahrenholz).

bis Herzog Johann Albrecht „der Universität“ den Befehl erteilte, den Hader ruhen zu lassen, während er selber dem Hofprediger Schweigen gebot.

Obwohl zwischen den Herzögen noch keine Aussöhnung erfolgt war, so beobachteten sie doch öffentlich stets eine ihrem fürstlichen Range geziemende Haltung zu einander.

Bei den grossen Festlichkeiten, welche die Rostocker Universität in den Tagen vom 11.—19. November 1609 zu ihrem 200jährigen Jubiläum veranstaltete, nahmen die Landesherren gemeinsam Teil und wetteiferten miteinander, den ein- und ausheimischen Gelehrten ihre Gunst zu bezeigen. In zuvorkommender Weise hatten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zu den Kosten für Gastmähler etc. auf ihre Privatschatulle übernommen, und so blieb den Festordnern die Sorge, sich allzu ängstlich einschränken zu müssen, erspart.[1]

Ein Freudentaumel hatte sich der ganzen Bevölkerung Rostocks bemächtigt, nahm doch jeder einzelne Bürger lebhaften Anteil an den Ehren, welche der berühmten Lacinia erwiesen wurden. Oder durfte er es etwa als keine Ehre ansehen, wenn viele Hunderte von Fremden eigens nach der alten Metropole gewallfahrtet kamen, nur um die Entfaltung der Pracht bei den Umzügen der Akademiker in Augenschein zu nehmen? Die Kunde von dem Gepränge, das die Universität schon bei den gewöhnlichen Magisterpromotionen zur Schau stellte, war durch ganz Deutschland gedrungen. Unvergessen blieben auch die von den Studierenden aufgeführten geistlichen Komödien aus den Jahren 1573 und 1576, die schon damals ein gewähltes Publikum — nicht nur aus den Gauen Deutschlands, sondern auch aus den jenseits der Ostsee gelegenen Königreichen und den von den Wellen der Nordsee bespülten Länderkomplexen — herbeigezogen hatten.

Obzwar die beiden Herzöge einzelnen Festakten des Jubiläums nebeneinander beiwohnten, so konnte man — trotz des äusserlich zur Schau getragenen Einvernehmens — sich doch darüber keiner Täuschung hingeben, dass bei der Unduldsamkeit, welche hüben wie drüben die Gemüter umfangen hielt, die höchsten geistigen Interessen verkümmern und das Land letzten Endes den Schaden davon tragen müsse.

[1] v. Lützow in seinem Versuch einer pragmat. Gesch. Mecklbgs., Berlin 1827, berichtet darüber: „Der Kostenbeitrag belief sich für jeden der beiden Patrone auf 365 Gulden.“

Unzweifelhaft überragte Adolf Friedrich an praktischer Humanität, Verwaltungstalent und kirchlich-politischem Takt seinen Bruder Albrecht um ein bedeutendes.[1] Nachdem der erstere einmal die krankhaften Zustände, unter denen das Herzogtum unsagbar litt, erkannt hatte, strebte er auch mit aller Kraft danach, die schädlichen Einflüsse zu bannen — mindestens einzuschränken. Als solche erachtete er namentlich die Angriffe, welche von den Calvinisten — deren Haupt sein eigner Bruder war — auf die Landeskirche beständig geführt wurden.

Der zweite Gegenstand, welcher ihm viele Sorgen bereitete, war die Stagnation auf dem Gebiete der Justizpflege.

Beide Dinge übten aber wegen ihres engen Verhältnisses zur theologischen und juristischen Fakultät auf die Universität einen unheilvollen Rückschlag aus, der sie in der öffentlichen Meinung diskreditieren und ihren Verfall allmählich herbeiführen musste. Konsistorium, Hofgericht und Universität waren ursprünglich gemeinsame Einrichtungen des Herzogtums und als solche stets anerkannt. Nach und nach hatte sich jedoch eine Praxis herausgebildet, welche die Absichten der früheren Gesetzgeber vereitelte. Jeder regierende Herzog konnte auf den Antrag irgend eines Hofrats einseitig Verfügungen erlassen, die, wenn der gleichberechtigte Teilhaber an der Regierungsgewalt vorher Kenntnis davon erhalten hätte, entweder gar nicht oder doch nur in sehr veränderter Gestalt sanktioniert worden wären. Dass dieser Dualismus die Hauptschuld an den Zerwürfnissen der zur Zeit regierenden Fürsten trug, lag auf der Hand. Eine Besserung dieses Verhältnisses war, so lange das Grundübel fortbestand, ausgeschlossen. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, hatte Friedrich eingehend die Materie studiert und war zu dem Resultat gelangt, dass nur eine vollständige Teilung Mecklenburgs, und zwar in zwei abgerundete, für sich abgeschlossene Hälften, die Wirnisse des herzoglichen Hauses für alle Zeiten aus der Welt schaffen könne.

Jeder Herzog sollte in seinem Herzogtum souverän sein, der eine — wie bisher — in Schwerin, der andere in Güstrow residieren.

Die gemeinsamen Institutionen: Konsistorium, Hofgericht, Rostocker Akademie etc. etc. sollten aber nicht mehr beliebigen

[1] Anm. Einen Beleg dafür liefert uns das vom Herzog A. Friedr. hinterlassene Manuskript: „Discours de l'estat present de Mecklenbourg, des désordres en cet estat et des remediments“, Neustadt, 4. Mai 1618, welches, wie v. Rudloff (a. a. O., p. 153) berichtet, im grossherzogl. Archiv zu Schwerin aufbewahrt wird.

Eingriffen und Veränderungen eines oder des andern Herzogs ausgesetzt sein, sondern auf einem zu diesem Zweck einzuberufenden Ständetag eine endgiltige Regelung — wozu er leitende Gesichtspunkte aufstellte — erfahren.

Erst nachdem mehrere Landtage sich vergeblich abgemüht hatten, diese umfassende Arbeit zu bewältigen, gelang es endlich der zu Güstrow im Januar 1621 tagenden Ritterschaftsversammlung, damit zu Ende zu kommen.

Herzog Adolf Friedrich erlangte ausser einigen Zugeständnissen, auf die wir hier nicht näher eingehen, weil sie ausserhalb des Rahmens unserer Geschichte liegen, die ausdrückliche Bestätigung, dass von sämtlichen Kanzeln in Mecklenburg nur die evangelisch-lutherische Religion verkündet und selbe auch in allen Schulen, die Universität zu Rostock eingeschlossen, gelehrt werden dürfe. Hinzugefügt war noch, dass die Universitätsanverwandten,[1] also nicht nur die Lehrer und Studierenden, sondern auch Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Kopisten, Illuminatoren, Apotheker etc. etc. ohne Ausnahme der anerkannten Landeskirche zugehören müssten.

Ueber Anzahl und Besetzung der akademischen Lehrstühle wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Theologische Fakultät, vier ordentliche Professuren, von denen Herzog Adolf Friedrich (Schwerin) die 1. und 4., Johann Albrecht (Güstrow) die 2. und 3. zu vergeben hatte.

Juristische Fakultät, vier ordentliche Professuren:

Pandekten, Institution } Schwerin.

Dekretalen, Kodex } Güstrow.[2]

Medizinische Fakultät, zwei ordentliche Professuren.

Der erste Professor musste sich verpflichten, zugleich einen

[1] Anm. Dahin gehörten sämtliche Immatrikulierte, sogar die Diener der Lehrer und Studenten. Vergl. Fr. Paulsen, Die Gründungen d. deutsch. Univ. i. Mittelalter. (Hist. Zeitschrift v. H. v. Sybel, Neue Folge. Der ganzen Reihe 45. Band, II. Heft, München u. Leipzig, 1881, p. 291.)

[2] Anm. v. Rudloff a. a. O., II, p. 203, sagt: „Zu Hofdiensten durfte (seit 1521) kein Professor abberufen oder bei dem Hofgericht von einem der Herzöge angestellt werden. Doch war stets ein Mitglied der Juristenfakultät, ohne Unterschied zwischen fürstlicher oder rätlicher Berufung, zugleich akad. Assessor an den Quartal-Rechtstagen des Hofgerichts." (Rostocker Etwas 1737, p. 31, 156, 159; 1738 p. 117; ibid. 1737 p. 136, 137 und 1739 p. 194—196.)

Kursus in der Mathematik zu lesen (Schwerin), den zweiten Lehrstuhl besetzte Güstrow.

In der **artistischen (philosophischen) Fakultät** sechs ordentliche Professuren, welche die Herzöge abwechselnd, ohne Unterschied der Disziplin zu vergeben hatten.

Die Dotationen wurden folgendermassen geregelt:

Die vier fürstlichen Theologen bezogen zusammen an:

jährlichem Gehalt . . .	1100	Gulden,		
die vier Juristen	933	„	8	Schilling,
die beiden Mediziner . .	466	„	16	„
die Artisten	800	„		

Diese Einteilung hielt jedoch das Hofmarschallamt nicht immer strikte inne, sondern verbesserte mitunter die Lage einzelner Professoren, je nach Verdienst und soweit die Mittel dazu ausreichten.

Wegen Besoldung der von der Stadt Rostock zu nominierenden Professoren liess man den status quo fortbestehen, empfahl jedoch die letzteren dem Wohlwollen des städtischen Senats.

Die Anzahl der städtischen Professoren betrug 8: 1 Theologe, 3 Juristen, 1 Mediziner, 3 Artisten.

Ausser den ordentlichen Professoren gab es selbstverständlich auch ausserordentliche; diese bezogen regierungsseitig keine Remuneration.

Wie bereits vorher angedeutet, hatte sich Adolf Friedrich auch mit den Rechtsverhältnissen des Fürstentums vielfach beschäftigt, wobei ihm das von seinem Oheim Ulrich III. gesammelte reiche Material treffliche Dienste leistete. Herzog Ulrich hatte schon zu Anfang der achtziger Jahre den Befehl erteilt, eine neue Lehensordnung für Mecklenburg auszuarbeiten. Zu diesem Behufe waren die einschlägigen Akten und Urkunden nach Wittenberg gesandt, und die dortige juristische Fakultät aufgefordert worden, aus dem vorhandenen Material einen den Ansprüchen der Gegenwart Rechnung tragenden Gesetzentwurf zu formulieren. Ein solcher wurde dann auch im Jahre 1582 dem Herzog vorgelegt; aber, sei es, dass ihm derselbe nicht genügte, oder hielten ihn andere Bedenken zurück, genug die Angelegenheit blieb 20 Jahre lang in der Schwebe. Darauf wurde das Gesetz im Jahre 1602 der Rostocker Juristenfakultät zur Revision übergeben, erlebte aber in seiner neuen Fassung dasselbe Schicksal, indem die Ritterschaft die ihr durchaus unbequeme neue Lehensordnung verwarf. — Endlich gelang es nun

Adolf Friedrich das Mittel aufzufinden, die missliebigsten Paragraphen in der Weise umzuformen, dass die 1620 versammelten Stände der Einführung des in Rede stehenden Gesetzes zustimmten.

Am Schlusse dieses Abschnittes, der durch den Eintritt des dreissigjährigen Krieges gegeben ist, will ich noch die auf Seite 332 und 344 gegebenen Frequenzverhältnisse des Generalstudiums vervollständigen.

Im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts betrug die Durchschnittsziffer der jährlichen Intitulationen 170—180 und verblieb bis zum Jahre 1611 auf derselben Höhe. Dann trat vom Jahre 1612—1620 eine nicht unwesentliche Steigerung des Besuchs ein, indem die Zahl der Neuangezogenen sich auf 251 jährlich belief. Eine Ausnahme davon war im Jahre 1604 bemerkbar, in welchem man nur 107 Aufnahmen zählte, dafür wogen aber die Jahre 1607 mit 331 und 1620 mit 349 Immatrikulationen diesen Verlust reichlich wieder auf.

Schon loheten die Flammen des entsetzlichsten Religionskrieges aller Zeiten in verschiedenen Teilen des Römischen Reiches Deutscher Nation furchtbar empor.

Nur zu bald sollte auch Mecklenburg in den Strudel gezogen werden.

Wir übergehen hier die einzelnen Begebenheiten und kommen direkt auf das vom Kaiser Ferdinand II. am 16. Juni 1629 vollzogene Patent zu sprechen, welches den Generalissimus Albrecht v. Wallenstein, Herzog von Friedland, Admiral des baltischen Meeres, zum Herzog von Mecklenburg ernannte.[1]

Wallenstein verwandte viel Mühe und Arbeit darauf, das ihm so plötzlich in den Schoss gefallene Fürstentum nach seinem Geschmack umzubilden. Er suchte das Münzwesen zu verbessern und erleichterte den Verkehr durch Schaffung neuer Landstrassen und Vizinalwege. Betreffs der Religion sah er sich jedoch genötigt, von jeder Umänderung abzustehen. Bemerkenswert ist die Erklärung, welche der edle Landmarschall Claus v. Hahn abgab,[2] „dass ihm seine Güter nicht so lieb seien, als seine Religion und seiner Seelen Seligkeit“.

---

[1] Anm. In diesem Instrument heisst es, „gedachten Herzog von Friedland für ihren Landesfürsten und Herrn anzuerkennen, ihm den schuldigen Unterthanengehorsam und anstatt der bisherigen, hiermit erlassenen Pfandhuldigung, die Erb- und Landeshuldigung zu leisten“. (Vergl. Lützow a. a. O., III, p. 234.)

[2] Wiggers a. a. O., p. 179.

Von irgend welchen Erfolgen auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens in Rostock ist während der Regierung des Friedländers nichts bekannt geworden. Zwar finden wir in der Matrikel den glanzvollen Namen „Kepler" verzeichnet, wenn man aber die Umstände betrachtet, wie dieser bedeutende Mann zur Professur in Rostock gelangte, so schwindet sofort der Schimmer, welcher durch diese Nomination auf den Admiral des baltischen Meeres fallen könnte. Wallenstein, der bekanntlich seiner Liebhaberei zur Sternkunde viel Zeit opferte, suchte den berühmten Astronomen an seine Person zu fesseln und liess ihn zu sich nach Sagan entbieten (1627). Gar bald merkten indes beide, dass sie nicht für einander taugten. Kepler mochte seine ernste Wissenschaft nicht den Spielereien des abergläubischen Feldherrn dienstbar machen, und so entstand eine gegenseitige Abneigung. Wallenstein trachtete danach, sich des unbequemen Studiengenossen auf die leichteste Art zu entledigen, und übertrug ihm die Professur der Mathematik in Rostock. — Nur schade, dass der grosse Kriegsheld ganz und gar vergass, eine Dotation für den armen deutschen Gelehrten auszusetzen. Kepler hat nie einen Schilling Gehalt erlangen können und legte deshalb nach einem Jahre voller Täuschungen sein Amt nieder. Drückende Nahrungssorgen hatten seine Gesundheit zerrüttet, und als er im Oktober des Jahres 1630 zu Fuss Regensburg erreichte, warf ihn schwere Krankheit danieder, von der am 15. November desselben Jahres ihn der Tod erlöste. An der Witwe suchte man das Unrecht wieder gut zu machen; sie erhielt endlich durch Verwendung des Kaisers das rückständige Gehalt ausgezahlt.

Als die angestammten Herzöge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Mecklenburg wieder in ihr Land zurückkehrten, fanden sie zwar die alte Landeskirche — dem Namen nach — vor, aber viele Prediger waren entflohen, die Gotteshäuser ihrer Schmuckgegenstände entkleidet, ihrer wertvollen Geräte beraubt.[1]

Nach dem Tode des Professors Dav. Chyträus hatte sich der sittliche Ernst für die Religionswahrheiten mehr und mehr verflüchtigt und einer trockenen Buchstabenauslegung der symbolischen Bücher Raum gegeben. Auffälliger trat noch die Verseichtung des kirchlichen Lebens hervor, seitdem Joh. Quistorp seine Thätigkeit

[1] Man vergl. Bacmeister, Ad informandas conscientias, multorum, in Ducatu Meckl. misere pressorum. (Bützowsche Ruhestunden, 11. Th., p. 62.)

als Superintendent und Professor der Theologie im Jahre 1615 in Rostock begann.[1] Damit soll jedoch weder gesagt sein, dass Quistorp ein oberflächlich gebildeter Theologe war, noch, dass er in vornehmer Ueberhebung es verschmäht hätte, seinen Jüngern und seinen Pfarrkindern die evangelische Lehre eingehend vorzutragen. Im Gegenteil! Sein Eifer für die Entwickelung der Kirche war ernst und wohlgemeint, aber die Religion galt ihm für reine Verstandes- nicht für Herzenssache, und dadurch geriet er mit den Grundprinzipien des grossen Reformators in Widerspruch.

Neben Quistorp wirkten an der Rostocker Akademie die beiden Theologen Paul Tarnow (von 1604—1633) und dessen Bruder Johann (1614--1629), deren Bestreben darauf gerichtet war, die Schäden wieder auszumerzen, welche durch die nicht zu rechtfertigenden, unfruchtbaren Grübeleien des Erstgenannten dem lutherischen Kirchentum zugefügt wurden.

Die theologischen Streitigkeiten, in welche auch ab und zu die Juristen mit eingriffen, spannen sich mehrere Decennien hindurch fort.

Als Hauptvertreter der wirklich frommen, versöhnlichen Kirchenpartei dieser Epoche werden genannt:

Joachim Lütkemann, Dr. theol. (1639—1649), Joh. Quistorp (der jüngere), Prof. theol. (1649—1669), Gottl. Grossgebauer, Lic. theol. (1650—1661), Heinr. Müller, Prof. Dr. theol. (1655—1675).

Es ist eine undankbare, wenig lohnende Arbeit, den Begebenheiten in Rostock während des nun folgenden Zeitraumes nachzuspüren. Hervorragendes lässt sich überhaupt nicht nachweisen, und die kaum wahrnehmbaren Pulsschläge auf dem Gebiet des akademischen Lebens zu registrieren, wird mir der Leser wohl erlassen.

Nur des historischen Zusammenhangs wegen will ich hier den nächsten Regenten Mecklenburgs aufführen.

Christian Ludwig I. (1658—1692)

schlug seine Residenz in Paris auf und bekümmerte sich überhaupt wenig um das Wohl seines Landes. Im Jahre 1663 trat er sogar zum Entsetzen seiner Unterthanen zur katholischen Religion über. Der enge Anschluss Ludwigs I. an die französische Politik hatte zur Folge, dass schwedische, dänische und brandenburgische Kriegerscharen das Land aussogen und verwüsteten. Sehr begreiflich, dass

[1] Vergl. Wiggers, p. 182. (Quistorp starb am 2. Mai 1648.)

bei der in allen Zweigen zu Tage tretenden Korruption von Fortschritten auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft keine Rede sein konnte.[1]

Friedrich Wilhelm (1692—1713)

verwickelte sich nicht nur in neue Streitigkeiten mit der Landschaft und den Rittern, sondern hielt auch mit seinem Vetter Adolf Friedrich keinen Frieden. Durch den Hamburger Vertrag vom Jahre 1701 ward endlich dem Lande die lang ersehnte Ruhe — leider nur vorübergehend — zu teil. Mecklenburg ist fortan in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz geschieden.[2]

Die Universität Rostock gehört dem ersteren Staatsgebilde an. Friedrich Wilhelm erhöhte den Etat der Akademie um 1000 Thlr. jährlich, welche unter die aus dem herzoglichen Fideikommiss dotierten Lehrer nach Verdienst und Anciennetät verteilt werden sollten; ausserdem bestimmte er zu Gunsten derselben eine Quantität Naturalien im gleichen Werte p. a. bereit zu stellen. So dankenswert diese Schenkung an und für sich war, so schlecht wirkte sie auf das ohnehin schon lockere Verhältnis im Lehrerkollegium ein, da die von der Stadt angestellten Universitätsprofessoren leer ausgingen. Die Angelegenheit blieb denn auch vorläufig noch in der Schwebe, bis sie durch Herzog Christian Ludwig II. im Jahre 1750 eine definitive Regelung erfuhr.[3]

Karl Leopold (1713—1728. † 1747)

wurde seiner abenteuerlichen Politik und seines Bündnisses mit Russland und Dänemark halber vom Kaiser Karl VI. im Jahre 1728 der Regierung förmlich enthoben.[4] Sein Bruder Christian Ludwig erhielt als kaiserlicher Kommissar die Verwaltung Mecklenburgs (1728—1747). Selbständig regierte derselbe dann bis zum Jahre 1756.

In dieser ganzen Periode nimmt — ausser den politischen Wirren — nichts die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, als

---

[1] Wilhelmi beurteilt die Regierung Chr. Ludwigs noch sehr glimpflich, wenn er sie nur eine kirchlich unfruchtbare nennt. (Man vergl. sein Werk: Augusta, Prinzessin v. Mecklbg.-Güstrow, p. 4.)

[2] Man vergl. Pentz, Gesch. Mecklenburgs, Wismar, Rostock, 1872, p. 80, 2.

[3] Man vergl. hiermit den Aufsatz in den Eschenbachschen Annalen v. J. 1799, Febr., B. VIII, Stück 33, p. 258 ff.

[4] Anm. Ueber den Charakter Karl Leopolds siehe Pentz, Gesch. Mecklenburgs, Wismar, Rostock, Ludwigslust, 1872, p. 82, II. Kap — Wilhelmi a. a. O., p. 21 ff.

die Streitigkeiten zwischen den orthodoxen Lutheranern und den Pietisten.[1]

Mit dem Auftreten Speners, der zuerst in Frankfurt a. M. die Collegia pietatis[2] einführte, änderten sich die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland. Es fanden sich bald allerorten Geistliche, welche im Sinne Speners predigten und Andachtstunden abhielten. Ebenso begannen auch Dozenten vom Katheder herab ihren Schülern die Einseitigkeit der alten, dem toten Buchstaben anhängenden Lutheraner zu demonstrieren. So namentlich der Leipziger Universitätslehrer A. H. Francke in seinen philobiblischen Kollegien. — In Mecklenburg fand die neue Richtung (Pietismus) zunächst unter den Geistlichen des Güstrower Kirchensprengels Eingang. Hier genossen sie nicht nur des mächtigen Schutzes der in Dargun residierenden Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow, sondern auch des Herzogs Karl Leopold, der, obwohl die Reichsexekution gegen ihn bereits vollstreckt war, immer noch Macht und Anhänger genug besass, um in die Geschicke des Landes eingreifen zu können.[3]

Die Häupter der pietistischen Partei waren die Theologen:

Henning Christoph Ehrenpfort,
Jacob Schmidt,
August Hövet,
Zachariae, Hofprediger der Prinzessin Augusta.

Gegen diese Männer erhob nun der Rostocker Professor Christian Burgmann[4] seine Stimme, die um so vernehmlicher klang, als er seine Angriffe auf den Urtext der heiligen Schrift stützte. Er nannte die Darguner Gefolgschaft „Pietisten, die dem allerschlimmsten Sektentum verfallen seien“ — wies ihnen grobe Irrtümer in der Auslegung der symbolischen Bücher nach und zieh sie des Hochmuts und der Heuchelei. Da sich die also Angegriffenen auch keiner sonderlich zarten Sprache befleissigten, so wuchs die Angelegenheit bald über die Grenzen einer internen Kontroverse hinaus. Zunächst waren es die Königsberger — so-

---

1 Wilhelmi a. a. O., p. 111, VIII.

2 Bibelstunden, die sowohl von Studierenden als auch von Angehörigen seiner Gemeinde zahlreich besucht wurden.

3 Man schliesse aber hieraus nicht, dass Karl Leopold selbst Pietist gewesen wäre. Im Gegenteil! Soviel sich bei seiner Unstetigkeit in religiöser Beziehung überhaupt sagen lässt, war er eher den Orthodoxen zugethan. Wenn er die Pietisten beschützte, so geschah das nur aus Hochachtung für seine Base Augusta.

4 Joh. Christ. Burgmann wirkte i. Rostock v. 1735—1775.

dann die Frankfurter Theologen, welche teils für, teils wider Burgmann Partei ergriffen. Endlich sollte die Leipziger Universität den Streit entscheiden. Die letztere reskribierte darauf, dass die Prediger Ehrenpfort, Schmidt und Hövet verdächtige und anstössige Lehre geführt, auch manches gethan hätten, was der mecklenburgischen Kirchen- und Konsistorial-Ordnung zuwiderlaufe etc. etc.

Auf Grund dieser Sentenz beeilte sich das Rostocker Konsistorium, die Suspension der Darguner Geistlichen zu dekretieren und ihnen die Kosten des Verfahrens zuzuschieben (1738 im Februar). Damit war jedoch der Streit keineswegs abgethan, denn im September und Oktober desselben Jahres trafen — auf Betreiben der Prinzessin Augusta — von der Königsberger theologischen Fakultät, welche der pietistischen Richtung angehörte, Gutachten bei der obersten Kirchenbehörde in Rostock ein. Selbstverständlich sprachen diese Schriftstücke zu Gunsten der Darguner. Dazu kam, dass sowohl König Friedrich Wilhelm I. von Preussen, als auch Christian VI. von Dänemark sich der bedrängten Geistlichen annahmen, und so verlor der Leipziger Urteilsspruch, der übrigens nicht ganz korrekt abgefasst war, seine Gewichtigkeit.

Auf Befehl des Herzogs Christian Ludwig wurde die Verfügung des Konsistoriums zurückgenommen.[1]

Von den übrigen Wissenschaften ist es nur die Jurisprudenz, die sich etwas von dem dunkeln Hintergrunde abhebt. In ihr wirkte der Professor Mantzel, einer der befähigtsten Rechtslehrer seiner Zeit.

Um die Juristenfakultät zu höherem Ansehen zu bringen, setzte er in Gemeinschaft mit dem Kanzler v. Ketelhodt es beim Herzoge durch, dass das Privilegium der Pfalzgrafenwürde, deren Träger der Dekan der juristischen Fakultät war, erneut würde.

Christian Ludwig liess sich bereit finden, die Bestätigung dieser Gerechtsame sowie eine Erweiterung derselben beim Kaiser Joseph I. zu beantragen. Wie bereits oben (Seite 349) angedeutet, willfahrte Se. Kaiserl. Majestät dem Gesuche.[2]

---

[1] Hiermit vergl. man Wilhelmi, p. 128 ff. und Wiggers, p. 207, § 113.

[2] Geschichte der Juristen-Fakultet in der Universitet zu Rostock: aus denen bisherigen Sammlungen, derer gelehrten Rostockischen Sachen für gute Freunde und andern Quellen: als derer weiteren Nachrichten Eintziges Stück, des Jahres MDCCXLV, Rostock bei G. L. Fritschen, p. 181. Von der Comitiva der Juristen-Fakultet.

Dieselbe hat Kaiser Rudolph II. glorwürdigster Gedächtniss i. J. 1582 auf Auswürkung des seel. D. Jacobi Bordingii, allergnädigst ertheilet. Sie ist 1737,

Das Privilegium ist zwar längst ausser Uebung gekommen, dennoch ist die Urkunde an sich interessant genug, um sie hier abzudrucken.

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Anthon, Fürst zu Schwarzburg, deren Vier Grafen des Reichs, auch Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstädt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg u. s. f.

Thun hiermit kund und zu wissen: Demnach der weiland Allerdurchlauchtigste Grossmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Joseph der Erste, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, zu Steyer, zu Cärnthen, zu Crain, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Markgraf des heiligen Römischen Reiches zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsass, Herr auf der Windischen Mark, zu Portenau und zu Salins, u. s. f. Glorwürdigsten Angedenkens, vor Sich und Dero höchste Nachkommen am heiligen Reich, auch andern Sr. Kayserl. Maj. Erbkönigreichen, Fürstenthum und Landen, weiland, Fürst Ludwig Friedrichen, Fürsten zu Schwarzburg, u. s. f. Unserm hochseel. Herrn Vater und Dero in der Regierung folgenden Successoribus, unter andern Kayserlichen Begnadigungen auch besonders die Macht und Gewalt ertheilet, im Allerhöchsten Nahmen der jedesmalen an der Regierung seyenden Kayserlich. Majestät, statt Deroselben und des heiligen Reichs, Kayserl. Hof-Grafen, zu Latein Comites Palatini genannt, zu creiren, und mit Aemtern, Würden und andern Vortheilen zu zieren und zu begaben, welche nicht anders, als wenn sie mit jetzterzählten Freyheiten von Kayserl. Maj. Selbst begabet wären, geachtet und gehalten werden, dieselbe auch ebenfalls sich aller Ehren, Würden, Freyheiten,

---

p. 289, ganz abgedruckt. Es gehet aber dieselbe nur allein auf die Creation derer Notariorum. Daher ist man bewogen worden, auf die Erweiterung bedacht zu sein. Es ist aber immer unterblieben, bis dass i. J. 1743 unter dem 14. Maji und 18. Octbr. und i. J. 1744 unter dem 14. April der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedr. Anthon Fürst zu Schwartzburg etc. etc. Lohra und Klettenberg gottseeligster Gedächtniss, auf unterthänigstes Anhalten und auf geneigte Vermittelung eines grossen Beförderers des Wolwesens der Fakultet, des Hochwolgebornen Herrn Geheimten Canzeley-Raths von Smiht, die Comitivam, Kraft habender allerhöchster Verleihung, dahin gnädigst und durch Gnade auf Gnade erweitert, dass wol nicht leicht ein möglicher Fall seyn wird, den je ein Comes Palatinus ausüben können, welchen nicht auch die Fakultet verrichten könnte.

Immunitäten und Exemtionen, als andere, von Kayserl. Maj. Selbst zu dem Palatinat erhobene Hof-Grafen, ungeachtet aller und jeder Rechten, Satzungen und Gewohnheiten, die dieser Kaiserlichen Begnadigung zuwieder seyn mögten, zu gebrauchen haben sollten. Alles nach mehrern Inhalt des hierüber ertheilten Diplomatis, dessen Anfang ist:

Wir Joseph von Gottes Gnaden, u. s. f.

und sich endet:

Mit Urkund dieses Briefes, so mit anhangenden Unserm Kayserlichen Insiegel bekräftiget und gegeben ist in Unserer Stadt Wien, den zweyten Tag Monats Junii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt in siebzehen hundert und zehnden, Unserer Reiche des Römischen im ein und zwanzigsten, des Hungarischen im drey und zwanzigsten, und des Böheimischen im sechsten Jahre, und des darinnen würklich enthaltenen Paragraphi:

Wir thun und geben auch mehrgedachten Fürsten zu Schwartzburg, u. s. f.

Und wir denn angesehen die stattlichen Verdienste und den guten Ruhm, welche sich die Fürstlich Mecklenburgische löbliche Juristen-Facultät zu Rostock, durch den Fleiss und Gelehrsamkeit ihrer Mitglieder je und allezeit erworben, auch die Devotion und Treue, so dieselbe gegen das Allerhöchste Oberhaupt im Reich bis daher bezeuget, und dass auch weiland Ihro Röm. Kayserl. Maj. Rudolphus der Andere, glorwürdigsten Angedenkens, in dessen Betracht bereits sub Dato den 23. Julii Ao. Eintausend Fünfhundert und zwey und Achtzig denen jedesmaligen Decanis dieser Facultät ad effectum creandi Notarios dignitatem Comitis Palatini in Gnaden zu conferiren, und darüber ein Kayserliches Diploma ausfertigen zu lassen, sich bewogen gefunden: so haben Wir demnach mit wohlbedachtem Muth gutem Rath und rechtem Wissen nur besagter Juristen-Facultät der Universität zu Rostock die besondere Gnade gethan, und vorgedachtes derselben ad effectum creandi Notarios ertheilte Comitiv aus verliehener Kayserlicher Gewalt und Macht auch auf alle übrige Privilegia und Jura derer Kayserl. Pfalltz und Hof-Grafen zu erstrecken und zu erweitern, Uns entschlossen.

Thun das demnach hiemit in Kraft dieser Uns verliehenen Kayserl. Gewalt, setzen und ordnen, dass der jedesmalige Decanus erwehnter Juristen-Facultät zu Rostock andern von Uns creirten Comitibus Palatinis durchgehends gleich geachtet, und überall durch das ganze Römische Reich dafür erkennet, auch alle und jegliche Privilegia, Gnad, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil und Gerechtigkeit gleich andern von Kaiserl. Maj.

Selbsten creirten Kaiserlichen Pfaltz- und Hof-Grafen haben, sich deren freuen, gebrauchen, und wie sie sich von Recht und Gewohnheit wegen eignet und gebühret, geniessen sollen und mögen.

Insbesondere aber geben wir im Nahmen und anstatt Ihro Kaiserl. Maj. dem zeitigen Decano der Juristen-Facultät zu Rostock, und allen seinen Nachfolgern an dem Decanat vollkommene Macht und Gewalt in Allerhöchstem Kayserl. Nahmen, Mann- und Weibes-Personen, Edel- und Unedel (allein Fürsten, Grafen und Freyherrn ausgenommen,) jung und alt, die ausserhalb der Ehe gebohren sind, wie die Nahmen haben zu legitimiren und ehrlich zu machen, wegen dererselben der unehelichen Geburt halber, zu dispensiren, solche Macul und Vermailigung ganz aufzuheben abzuthun und zu vertilgen, und sie in die Ehr und Würde des ehelichen Standes zu erheben, also dass denjenigen, welche jetzt besagter maassen von ihme legitimiret worden, solche uneheliche Geburt weder inner- noch ausserhalb Gerichts noch sonsten in keine andere Weise mehr vorgeworfen, noch sie sonsten deren in einigen Händeln oder Sachen entgelten, sondern für ehelich gehalten, und zu allen Ehren, Würden, Zünften und Handwerkern, wie andere, so von Vater und Mutter ehelich gebohren sind, angenommen und zugelassen werden, und derselben, auch aller und jeder Freyheit Vortheil Recht und Gewohnheit, mit Lehen und Aemtern anzunehmen und zu empfangen, zu tragen, Lehen und alle andere Gerichte und Recht zu besetzen, Urtheil zu schöpfen und Recht zu sprechen, in allen und jeden Ständen und Sachen und dessen allen fähig seyen, auch ihrer Väter, Mütter, Geschlecht, Nahmen, Schild, Helm und Kleinod haben und führen, sich deren in allen ehelichen Sachen und nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch zu anfallender Erbschaft es sey durch Testament, letzten Willen, Donation, oder ad intestato oder in alle andere Wege berechtigt seyn, und sich dessen alles und jedes sammt und sonderlich freuen, gebrauchen, geniessen sollen und mögen. Es sollen auch solche legitimirte Personen allen geist- und weltlichen durch letzten Willen und in andere Wege, auch ob intestato, bevorab und insonderheit ihren Vätern, Müttern und Freunden ohne Mittel, zu succediren, und nicht weniger, als ob sie aus ehelichem Stande gebohren und Herkommen wären, aller Legaten fähig seyn, unangesehen und ohnverhindert aller Rechten, Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Freyheiten, so dawider sind und aufkommen, verstanden und angezogen werden mögten, denen Wir aus diesfalls von Ihro Kaiserl. Majestät habender Macht und Gewalt gänzlich derogiret haben wollen, doch denen andern ehelichen natür-

lichen Erben in ab- und aufsteigender Linie und derselben Geschlechte an ihren gebührenden Erbschaften und Legitima unschädlich.

Gleichergestalt geben auch im Nahmen und von wegen Ihro Kaiserl. Maj. Wir mehrermeldeten Decano und seinen künftigen Nachfolgern bey der Juristen-Facultät der Universität Rostock Macht und Gewalt, allerley Vormünder, Tutores, Curatores, oder Pfleger, so von andern erwählet worden, zu confirmiren, dieselben selbst zu setzen und zu verordnen, und wiederum aus rechtmässigen Ursachen zu entsetzen; auch Kindschaften, zu Latein Uniones prolium genannt, cum caussae cognitione zu confirmiren und zu bekräftigen; Söhne und Töchter zu adoptiren, und Arrogationes zu confirmiren, solche adoptirte und arrogirte, auch andere ehelich und unehelich gebohrne und legitimirte Personen zu emancipiren, und sie väterlichen Gewalts, desgleichen Leibeigene Leute und Knechte ihrer Leibeigenschaft und Dienstbarkeit zu erlassen und zu erledigen; mit denen Minderjährigen und Unvoigtbaren ihres unvollkommenen Alters und Mangel halber zu dispensiren; in allen und jeden erzählten Handlungen Decret und Authorität zu interponiren, mit allen verläumdeten und infamirten Personen solcher ihrer Vermailigung, Schmach und Infamien halber, darinnen sie mit der That oder von Rechts wegen gefallen wären oder seyn mögten, zu dispensiren, dieselbe Schmach und Vermailigung von ihnen aufgegeben, sie zu vertilgen, und sie in ihren Stand wiederum zu versetzen, so dass sie zu Ehren, Würden, Aemtern, Sachen und Handlungen zugelassen zu werden, dieselbe nach ihrer Nothdurft und Gefallen zu üben, in aller Maasse, als ob sie in einige Infamie niemals kommen wären, allermänniglich unverhindert.

Nächstdem haben Wir dem jedesmaligen Decano der Juristen-Facultät bey der Rostockschen Universität ferner in habender Kayserlicher Gewalt auch die Gnade gethan, und ihnen Macht gegeben, dass er ehrlichen und redlichen Leuten und Personen, die er dessen würdig schätzt, immassen Wir solches seinem besten Wissen und Gewissen anheimgegeben haben, einem jeden nach seinem Stand und Wesen, Zeichen, bürgerliche Wappen und Kleinodien mit Schild und Helm geben und verleihen, und derselben Wappen und Lehns-Genoss machen schöpfen und erheben soll und mag, also dass dieselben Personen, so gedachter Facultäts-Decanus mit Wappen, Kleinod, Schild und Helm, wie obstehet, begaben und versehen würde, auch ihre eheliche Leibes-Erben und dererselben Erbens-Erben, solche Zeichen, Wappen und Kleinodien mit Schild und Helm für und für in ewigen Zeiten haben, führen, und deren in allen und jeglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Gesellschaften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Fechten, Pannieren,

Zelt-Aufschlagen, Insiegeln, Pettschaften, Kleinodien, Begräbnissen und sonsten in allen Orten und Enden, nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch alle und jegliche Gnad, Freyheit, Ehr und Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit mit Aemtern und Lehen, geistlichen und weltlichen, zu haben, zu tragen, zu halten, mit andern Kayserl. Maj. und des heiligen Reichs Wappen- und Lehns-Genossleuten, Lehen und alle andere Gerichte und Recht zu besetzen, Urtheil zu schöpfen und Recht zu sprechen, und dessen allen theilhaftig, würdig, fähig und dazu tauglich seyn, in geist- und weltlichen Ständen und Sachen, und sich des alles freuen gebrauchen und geniessen sollen und mögen, als alle andere Kayserl. Maj. und des heiligen Reichs, auch Ihro Kayserl. Maj. Erblande, Lehens- und Wappens-Genossleute solches alles haben und sich dessen freuen gebrauchen und geniessen, von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglich ohnverhindert. Doch sollen obbemeldeter Facultäts-Dechant und seine Successores in officio fleissig Sorge tragen, dass sie in Kraft dieser Kayserlichen Freyheit und Gnade nicht den Kayserlichen oder Königlichen Adler, auch insonderheit nicht Unsere und Unsers Fürstl. Hauses oder aber die Gräflich Hohnsteinschen Insignia, auch nicht anderer Fürsten Grafen oder Freyherrn alterbliche Wappen und Kleinod, auch nicht eine oder mehr Königliche Cronen verleihen, als welches Kayserl. Maj. billig vorbehalten bleibet.

Allermassen um Allerhöchstgedacht Ihre Kayserlichen Maj. zum Beschluss obangeregten Unser Diplomatis und Libri Privilegiorum allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Land-Marschällen, Landes-Hauptleuten, Vice-Domben, Pflegern, Voigten, Landrichtern, Centrichtern, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Urthelsprechern, Räthen, Bürgern, Gemeinen, und sonst allen andern, Ihro Kayserl. Maj. und des heiligen Reichs, auch dero Erblanden, Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand und Wesen die seynd, ernstlich und festiglich befohlen und wollen, dass sie Uns an denen allergnädigst ertheilten Privilegiis im geringsten nicht hindern noch irren, sondern uns bey dem allen von Ihro Kayserl. Maj. und des heiligen Römischen Reiches wegen, festiglich handhaben schützen schirmen und gänzlich bleiben lassen, auch hierwieder nichts thun, noch jemand anders zu thun gestatten sollen, als lieb einem jedem seyn werde, Ihro Kayserl. Maj. und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu ein Poen von Dreyhundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden; Also haben Wir solches alles anhero zu wiederholen, der Nothdurf ermessen, nicht zweifelnde, es werde ein jeder, wes Würden und Standes er sey, sich darnach achten, und mehrgemeldeten jedesmaligen Decanum der

Juristen-Facultät bey der Universität Rostock an dem von Uns in obhabender Kayserl. Macht und Gewalt ertheilten Kayserl. Hoff-Palatinat, und derer dazu gehörigen Ehren, Freyheiten und Würden, im geringsten nicht hindern noch irren, sondern sie vielmehr bey dem allen, wie obstehet, Ihro Kayserlichen Maj. und des heiligen Reichs wegen festiglich handhaben, schützen, schirmen und gänzlich bleyben lassen, auch hierwieder nichts thun, noch andern zu thun gestatten, in keine Weise, als lieb einem jeden sein mag, Ihro Kayserl. Maj. und des heiligen Reichs schwere Ungnade und Strafe, auch obgedachte Poen von Dreyhundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er frevendlich hierwider thäte, zur Hälfte Ihro Röm. Kayserl. Maj. in Dero und des Reichs-Cammer, und die andere Hälfte Uns unnachlässig zu bezahlen, verfallen seyn soll. Zu mehrerer Urkund haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, auch Unser grosses Erb-Palatinat-Insiegel daran hängen lassen. Gegeben auf Unserer Residenz zu Rudolstadt, den 14. Maji 1743.

Friedrich Anthon, F. z. Schwartzburg.

Friedrich der Fromme (1756—1785).

Friedrich war kaum seinem Vater in der Regierung gefolgt, als der dritte schlesische Krieg ausbrach, der Mecklenburg in starke Mitleidenschaft zog. Zu schwach, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können, blieb dem Herzog keine Wahl, als sein Gebiet den andringenden Feindesmassen preiszugeben und sich durch die Flucht nach Lübeck zu retten.

Erst im Jahre 1759 kehrte der Herzog in seine Residenz zurück und musste nun vor allen Dingen darauf bedacht sein, das ausgesogene Volk wieder erwerbsfähig zu machen.

Nachdem Friedrich die Wasserstrassen reguliert und der daniederliegenden Schiffahrt sowie dem Handel neue Quellen des Gewinns erschlossen hatte, unterstützte er den Bauernstand durch unentgeltliche Lieferung von Saatkorn u. dergl. Den Bedürftigsten wurden die Pachtzinse ermässigt, teilweise gestundet. Sodann wendete der Herzog seine Aufmerksamkeit der Schule und der Kirche zu.[1]

Während seines Exils hatte sich in ihm die Ueberzeugung mehr und mehr gefestigt, dass nur durch wahre Frömmigkeit der Mensch

[1] Den Schulzwang hatte Friedrich schon i. J. 1756 angeordnet, diese Massregel konnte aber während des Krieges nicht durchgeführt werden.

zu einem zufriedenen, glückseligen Leben gelangen könne. Darum trachtete er nun unablässig danach, durch geeignete Männer seine Landeskinder über die Segnungen, welche die Religion gewährt, aufklären zu lassen.

An der Academia Varniaca lehrten noch immer in der ersten Fakultät die störrisch am Alten klebenden Professoren: Joh. Christian Burgmann, Friedr. Becker und Bernh. Friedr. Quistorp, welche eifersüchtig darüber wachten, dass die Macht, mit der sie bekleidet waren, ihren Händen nicht entschlüpfe. Von einer rationell von innen heraus sich entwickelnden theologischen Wissenschaft, von einem Erfassen des geschichtlichen Prozesses in Religionssachen wollten diese Herren durchaus nichts hören.

Friedrichs Blicke waren deshalb auf Halle gerichtet, von dort, aus der Spenerschen Schule erwartete er den Retter für seine Unterthanen. In der Person des Diakonus Christian Albert Döderlein zu Halle glaubte nun Friedrich den Mann gefunden zu haben und berief denselben sogleich als Professor der Theologie an die Rostocker Hochschule.[1] Aus dieser ohne Vorwissen des Universitätskonzils geschehenen Vokation sollte aber dem Herzog schwere Sorge erwachsen.

In den Universitätsstatuten war nämlich bestimmt, dass jeder, der in die theologische Fakultät eintreten wolle, sich vorher einem Kolloquium zu unterwerfen habe. Der betr. § VI wurde von den Examinatoren stets mit grosser Peinlichkeit beobachtet und zwar deshalb, weil er dagegen schützte, dass unlautere Elemente in den Lehrkörper eintraten.

Unter den obwaltenden Umständen konnte es nicht zweifelhaft sein, dass diese Prüfung für Döderlein ungünstig ausfallen würde. Das verhehlte sich der Herzog nicht, und darum liess er der theologischen Fakultät den Befehl zugehen, für diesmal von der üblichen **Formalität** abzusehen. Trotzdem bestanden die Theologen auf Erfüllung des alten Brauches und weigerten dem Schützling des Herzogs die Aufnahme. Hierin wurden sie noch bestärkt, als

[1] Wiggers a. a. O., p. 219.

Krey. Andenken u. s. w., I, 25: Christian Albrecht Döderlein, geb. 1714 zu Seyeringen im Fürstentum Oettingen war, als er den Ruf als Professor nach Rostock erhielt, Diakonus an der Moritzkirche zu Halle. Bei der Wiedervereinigung der Universitäten Bützow und Rostock (1789) wurde D. pensioniert. Er starb zu Bützow am 4. Nov. 1789.

auch der städtische Rat Partei in dieser Angelegenheit ergriff und sich auf die Seite der Professoren warf.[1]

Döderlein, der wohl einsah, dass auf diese Weise nichts zu erreichen war, erklärte sich nun zu einer öffentlichen Disputation bereit. Seine These führte den Titel: Disputatio theologica altera de usu et abusu rationis humanae in rebus divinis. Quam praeside D. Chr. Albr. Doederlein etc. 25. Oct. 1759, publice defendet Otto Ern. Christianus Wiggers warensis Meckl. S S theol. cultor. Rostock.

Wenn je ein Beginnen seine intendierte Wirkung verfehlt hat, so war es dieser Gelehrtenstreit. Ein wüster Lärm, ein Sturm, wie man ihn bei einem so ernsten Akt kaum je zuvor erlebt hatte, brach im Auditorium los und schloss den Disputierenden den Mund. Damit war der Riss irremediabel.

Wollte der Herzog die Schmach — seinem Schutzbefohlenen wie sich selber eine derbe Lektion erteilt zu sehen — nicht ruhig hinnehmen, so musste etwas Ausserordentliches geschehen.

Und das geschah!

Friedrich rief sämtliche zum fürstlichen Hofstaat zählende Professoren ab und befahl den Schluss der Akademie (1. Mai 1760).

Darauf beantragte der Herzog beim Kaiser Franz I., das Rostocker Generalstudium nach Bützow verlegen zu dürfen; das wurde ihm abgeschlagen, dagegen aber verstattet, eine neue Akademie an letzterem Orte zu errichten. So blieb durch den Entscheid Franz' I. dem städtischen Rat das Recht gewahrt, die alte Academia Laciburgica fortbestehen zu lassen, was derselbe — einmal aus althergebrachter Oppositionslust gegen die Massnahmen der herzoglichen Regierung, und zweitens, weil die meisten Studenten in Rostock verbleiben wollten — auch that.

Ueber die Frequenz der Rostocker Universität während der letzten Periode sei hier noch erwähnt, dass die Zahl der Immatrikulationen p. S. sich meistenteils in dem Verhältnis bewegte, wie die beigegebene Tabelle, die den Zeitraum vom Wintersemester 1741 bis zum Jahre 1744 umfasst, anzeigt.

Rektor	Pr.	Becker	inskribierte	für	das	W. S. 1741/42 . .	47
„	„	Aepinus	„	„	„	S. S. 1742 . .	28
„	„	Burgmann	„	„	„	W. S. 1742/43 . .	36
„	„	Hering	„	„	„	S. S. 1743 . .	41

[1] Man vergl. hiermit: Programm der Realschule I. Ord. zu Bützow, 1881 bei Werner. No. 1, Gesch. d. Herz. Pädagogiums in Bützow v. Dr. Hölscher, p. 2.

Rektor Pr. Schmidt	inskribierte	für das	W. S.	1743/44 . .	33
„ „ Carpow	„	„ „	S. S.	1744 . .	31
„ „ Quistorp	„	„ „	W. S.	1744/45 . .	25

etc. etc.

Die wenigsten Intitulationen fielen in das Rektorat des Professors Pries im W. S. 1753/54 mit 18, die meisten dagegen in das Jahr 1757; sowohl im S.S. unter dem Rektor Aepinus, als auch im darauf folgenden W. S. unter dem Rektor Becker, mit je 52 Immatrikulationen.

Wie die Dinge lagen, musste nun Friedrich auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten. Schon vorher hatte sich der Fürst mit der Idee getragen, einen grossen Erziehungsapparat, wie ein solcher bereits in Halle existierte, in seinem Lande zu konstruieren. Jetzt schien es ihm, dass alles darauf hindränge, seinen Lieblingsgedanken zu verwirklichen.

Er befahl ad I: Die sämtlichen Zimmer des ersten Stockwerks im alten Bützower Schloss (der ehemaligen Bischofsresidenz) zu einem Pädagogium herzurichten; in demselben sollten Alumnen bis zur Reife für den Besuch der Universität herangebildet werden. Ganze und halbe Freistellen waren vorgesehen.

Ad II: Die ehemaligen Kavalier- und die Dienerzimmer, sowie das Orangeriehaus etc. etc. (ein zusammenhängender Gebäudekomplex, der in einem Halbkreise das Schloss umgab) zu Professorenwohnungen, Auditorien u. dergl. umzubauen.

Ad III: Die Schlosskirche für akademische Amtshandlungen zu reservieren.[1] Ausserdem sollte das in Schwerin domizilierende Institut für Waisenkinder nach Bützow verlegt und bedeutend erweitert werden.[2]

Die Anforderungen, welche man berechtigt war an ein Generalstudium im XVIII. Jahrhundert zu stellen, waren damit allerdings nicht erfüllt. Die Hauptarbeit blieb noch zu thun übrig.

---

[1] Von der grossartigen Bischofsresidenz ist heute nur noch ein Ueberrest und ein Teil der ad II bezeichneten Gebäulichkeiten vorhanden; letztere sind auf unserer Zeichnung dargestellt. Das Eckzimmer nach dem Giebel, I. Etage, war Prof. Tychsens Auditorium. In den noch bewohnbaren Räumen sind gegenwärtig Beamte der Korrektionsanstalt einquartiert. Da es an Küchen mangelte, hat man flugs die Schlosskirche dazu verwendet.

[2] Das letztere Projekt stellte sich bald als völlig unrealisierbar heraus. Vergl. Hölscher, Programm d. Realschule I. Ordnung, Bützow 1881, p. 5.

Schon jetzt musste sich jedem Eingeweihten die Frage aufdrängen, wo sollen die Mittel hergenommen werden, das Unternehmen würdig fortzuführen?

Die in Eile und Flüchtigkeit aufs Papier geworfenen Statuten sprachen wohl von einem anatomischen Theater, einer Präparatenkammer, einem chemischen Laboratorium, einer Sternwarte, einer Reitbahn etc. etc., aber nirgends nahm man eine Anstrengung wahr, die verheissenen Institute wirklich ins Leben zu rufen.

Freilich schenkte der Herzog zur Anlage einer Bibliothek die auf dem Schweriner Schlosse befindlichen Bücher. Leider waren aber viele derselben schon gänzlich unbrauchbar, und zur Anschaffung neuer Werke die winzige Summe von jährlich 80 Thalern auszusetzen, sah doch beinahe wie eine Ironie aus.

Zu erwähnen ist noch die Anlage eines botanischen Instituts, welches der Hofgärtner aus den im Schweriner Schlosspark vorhandenen Gewächsen herzustellen sich redlich abmühte.

Zwölf Professoren sollten den Unterricht an der neuen Akademie erteilen, nämlich 2 Theologen, 3 Juristen, 2 Mediziner, 5 Philosophen.

Für diese waren im Budget 8000 Thaler ausgeworfen; die Gehaltsskala bewegte sich von 250 bis 800 Thlr. jährlich.

Bis zu dem Punkte waren die Vorbereitungen gediehen, als der Herzog auch schon den Befehl zur Eröffnung der

Hochschule **Bützow**

erteilte (1760).

Von grösseren akademischen Festlichkeiten bei Einführung der Friedrichs-Universität ist nach den bekannt gewordenen Aufzeichnungen nicht die Rede gewesen. Der Bericht in den Ann. Eschenbachs,[1] dem wir uns anschliessen, sagt darüber:

„Die bützowsche Universität ist im eigentlichen Sinne des Worts niemals feierlichst eingeweiht. Die Eröffnung geschah am 18. Oktober minus sollenniter durch eine Versammlung der Professoren und ein Programm, worauf am 20. Oktober eine Rede in der Stadtkirche folgte."

Wie aus dem bereits Gesagten erhellt, war es der Theologe Dr. Döderlein, welcher der Anstalt das Gepräge gab. Ihm lag es ob, seinem hohen Gönner diejenigen Männer vorzuschlagen, welche neben einer tüchtigen Fachgelehrsamkeit auch der streng religiösen Richtung angehörten, die das neue Generalstudium auszeichnen

---

[1] Eschenbach, B. VIII, Stück 33, v. 19. Febr. 1799, p. 258—262.



Ehemaliges Universitätsgebäude zu Bützow.

sollte. Damit war jedoch dem Professor Döderlein eine Aufgabe zugemutet, welche seine Kräfte überstieg. — Sei es nun, dass er in der Wahl der Männer irrte, sei es, dass akademische Lehrer, wie er sie suchte, nicht aufzufinden waren, sei es, dass man den Bestand der Schöpfung Friedrichs überhaupt anzweifelte, wodurch sich mancher abhalten liess, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen, oder endlich — war die geringe Dotation der Lehrstühle daran schuld, dass fähige Köpfe zurückgehalten wurden nach dem armseligen Landstädtchen zu ziehen? Genug, von einem gedeihlichen Fortgang der Akademie war nichts zu bemerken.

Die Freunde des Bützower Studiums säumten zwar nicht, alle Schuld auf die herrschende Kriegsnot zu schieben, allein der Grund war um deswillen nicht stichhaltig, weil bei Eröffnung der Friedrichs-Akademie (also nachdem der III. schlesische Krieg bereits vier Jahre gewütet hatte) die Zahl der Immatrikulationen gerade höher war, als sie später je wieder erreicht worden ist.

Die Abnahme der Frequenz hatte wohl zumeist ihren Grund in den häufigen und längeren Vakanzen, welche die wichtigsten Lehrfächer erfuhren. So blieb beispielsweise die durch den Abgang Zachariäs im Jahre 1765 erledigte Professur drei Jahre hindurch unbesetzt; während dieser Zeit hielt mithin nur Döderlein theologische Kollegia ab. Im Jahre 1768 trat Professor Mauritius in die erste Fakultät ein, der jedoch wegen Kränklichkeit seine Vorlesungen selten bis zum Schluss des Semesters durchführen konnte. — Erst nach 12 Jahren gelang es, in dem Dr. C. R. Müller eine tüchtige Kraft zu gewinnen. Diese suchte man nun auch gehörig auszunutzen, denn statt einer Professur in der Theologie, übertrug man ihm gleichzeitig noch eine zweite in der philosophischen Fakultät.

Hören wir über denselben Gegenstand noch das Urteil eines Zeitgenossen, der in den Rostocker Annalen seine Stimme erhebt.[1] Er sagt: „Die drei ersten und einzigen Mitglieder der höheren Fakultäten, die der neuen Akademie ihre Gestalt geben sollten, Döderlein, Mantzel, Detharding und unter den Philosophen Carpow, waren die Männer nicht, denen man auf einer in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts gestifteten Akademie ein Lehramt übertragen konnte, und auch in der Folge war man hierbei nicht immer sorgfältig genug. Wer also nur darauf verfiel,

---

[1] Eschenbach, III. B., p. 3 ff.

diese Akademie in der Absicht der Zahl und der Güte ihrer Lehrer mit andern zu vergleichen, bei dem konnte der Gedanke, seinen Sohn oder Mündel nach Bützow zu schicken, wohl nicht anders entstehen, als wenn besondere Nebenabsichten erheblich mit in Anschlag kamen."

Um dem Leser die Frequenzverhältnisse klarzulegen, lasse ich hier einen Auszug aus der betreffenden Matrikel folgen.

1) Christ. Alb. Döderlein, von Michaeli 1760 bis Ostern 1761, immatrikulierte 86 Studenten, unter welchen 53 von Rostock mitgegangen waren.
2) Ebenderselbe, von Ostern bis Michaeli 1761, immatrikulierte 18 Studenten, wovon 4 aus Rostock kamen.
3) Gotth. Traug. Zachariä, von Michaeli 1761 bis Oktober 1762, immatrikulierte 27 Studenten, wovon 6 aus Rostock kamen.[1]
4) Ernst Joh. Friedr. Mantzel, von Ostern bis Michaeli 1762, immatrikulierte 20 Studenten.
5) Ge. Gust. Detharding, von Michaeli 1762 bis Ostern 1763, immatrikulierte 30 Studenten.
6) Paul Theod. Carpow, von Ostern bis Michaeli 1763, immatrikulierte 22 Studenten.
7) Aug. Joh. Dan. Aepinus, von Michaeli 1763 bis Ostern 1764, immatrikulierte 5 Studenten.
8) Wenc. Joh. Gust. Karsten, von Ostern bis Michaeli 1764, immatrikulierte 11 Studenten.
9) Gotth. Traug. Zachariä, von Michaeli 1764 bis Ostern 1765, immatrikulierte 6 Studenten.
10) Ad. Trendelenburg. von Ostern bis Michaeli 1765, immatrikulierte 6 Studenten.
11) Rob. Toze, von Michaelis 1765 bis Ostern 1766, immatrikulierte 9 Studenten.
12) Ol. Gerh. Tychsen, von Ostern bis Michaeli 1766, immatrikulierte 11 Studenten und seinen am 22. August d. J. gebornen Sohn, bei dem die Dekane der 4 Fakultäten im Namen der ganzen Akademie die Gevatterstelle vertreten hatten.
13) Joh. Nic. Tetens, von Michaeli 1766 bis Ostern 1767, immatrikulierte 12 Studenten.

---

[1] Döderlein und Zachariä nennen sich Direktores, Mantzel hat keinen Amtsnamen beigefügt. Detharding nennt sich Rektor.

14) Chr. Alb. Döderlein, von Ostern bis Michaeli 1767, immatrikulierte 4 Studenten.
15) Ernst Joh. Fr. Mantzel, von Michaeli 1767 bis Ostern 1768, immatrikulierte 5 Studenten. — Er starb bald nach geendigtem Rektorate, den 16. April 1768.
16) Ge. Christ. Detharding, von Ostern bis Michaeli 1768, immatrikulierte 3 Studenten.
17) Wenc. Joh. Gust. Karsten, von Michaeli 1768 bis Ostern 1769, immatrikulierte 9 Studenten und seinen 8jährigen Sohn.
18) Ad. Friedr. Trendelenburg, von Ostern bis Michaeli 1769, immatrikulierte 12 Studenten.
19) Toge, von Michaeli 1769 bis Ostern 1770, immatrikulierte 7 Studenten.
20) Joh. Nic. Tetens, von Ostern bis Michaeli 1770, immatrikulierte 27 Studenten.
21) Sam. Sim. Witte, von Michaeli 1770 bis Ostern 1771, immatrikulierte 12 Studenten.
22) Joh. Matth. Martini, von Ostern bis Michaeli 1771, immatrikulierte 20 Studenten.
23) Wilh. Aug. Rudloff, von Michaeli 1771 bis Ostern 1772, immatrikulierte 12 Studenten.
24) Friedr. Max. Mauritii, von Ostern bis Michaeli 1772, immatrikulierte 14 Studenten.
25) Ad. Fr. Trendelenburg, von Michaeli 1772 bis Ostern 1773, immatrikulierte 7 Studenten.
26) Rob. Toze, von Ostern bis Michaeli 1773, immatrikulierte 11 Studenten.
27) Ol. Gerh. Tychsen, von Michaeli 1773 bis Ostern 1774, immatrikulierte 16 Studenten.
28) Joh. Nic. Tetens, von Ostern bis Michaeli 1774, immatrikulierte 10 Studenten.
29) Sam. Sim. Witte, von Michaeli 1774 bis Ostern 1775, immatrikulierte 13 Studenten.
30) Joh. Matth. Martini, von Ostern bis Michaeli 1775, immatrikulierte 13 Studenten.
31) Fr. M. Mauritii, von Michaeli 1775 bis Ostern 1776, immatrikulierte 10 Studenten.
32) Joh. Chr. Quistorp, von Ostern bis Michaeli 1776, immatrikulierte 12 Studenten.

33) Ol. Gerh. Tychsen, von Michaeli 1776 bis Ostern 1777, immatrikulierte 9 Studenten.
34) Ad. Friedr. Reinhard, von Ostern bis Michaeli 1777, immatrikulierte 10 Studenten.
35) Sam. Sim. Witte, von Michaeli 1777 bis Ostern 1778, immatrikulierte 14 Studenten.
36) Joh. Matth. Martini, von Ostern bis Michaeli 1778, immatrikulierte 8 Studenten.
37) Joh. Chr. Quistorp, von Michaeli 1778 bis Ostern 1779, immatrikulierte 5 Studenten.
38) F. M. Mauritii, von Ostern bis Michaeli 1779, immatrikulierte 16 Studenten.
39) Joh. Pet. Andr. Müller, von Michaeli 1779 bis Ostern 1780, immatrikulierte 4 Studenten.
40) Pet. Joh. Hecker, von Ostern bis Michaeli 1780, immatrikulierte 13 Studenten.
41) Toze, von Michaeli 1780 bis Ostern 1781, immatrikulierte 12 Studenten.
42) Ol. Gerh. Tychsen, von Ostern bis Michaeli 1781, immatrikulierte 9 Studenten.
43) Sam. Sim. Witte, von Michaeli 1781 bis Ostern 1782, immatrikulierte 5 Studenten.
44) Joh. Matth. Martini, von Ostern bis Michaeli 1782, immatrikulierte 5 Studenten.
45) J. P. A. Müller, von Michaeli 1782 bis Ostern 1783, immatrikulierte 17 Studenten.
46) F. M. Mauritii, von Ostern bis Michaeli 1783, immatrikulierte 14 Studenten.
47) P. J. Hecker, von Michaeli 1783 bis Ostern 1784, immatrikulierte 11 Studenten.
48) J. J. Prehn, von Ostern bis Michaeli 1784, immatrikulierte 11 Studenten.
49) Fr. Christ. Lorenz Karsten, von Michaeli 1784 bis Ostern 1785, immatrikulierte 11 Studenten.
50) O. G. Tychsen, von Ostern bis Michaeli 1785, immatrikulierte 12 Studenten.
51) S. S. Witte, von Michaeli 1785 bis Ostern 1786, immatrikulierte 5 Studenten.
52) J. M. Martini, von Ostern bis Michaeli 1786, immatrikulierte 13 Studenten.

53) F. M. Mauritii, von Michaeli 1786 bis Ostern 1787, immatrikulierte 12 Studenten.
54) J. P. A. Müller, von Ostern bis Michaeli 1787, immatrikulierte 10 Studenten.
55) P. J. Hecker, von Michaeli 1787 bis Ostern 1788, immatrikulierte 11 Studenten.
56) J. J. Prehn, von Ostern bis Michaeli 1788, immatrikulierte 4 Studenten.
57) Fr. Chr. L. Karsten, von Michaeli 1788 bis Ostern 1789, immatrikulierte 9 Studenten und 6 Kinder: fünf von seinen eigenen Söhnen, von 8, 7 und 3 Jahren, und von 16 und 3 Monaten, sind noch am 23. April, also 4 Tage vor der Aufhebung der Akademie, eingeschrieben.

Die Matrikel — die sich übrigens hinsichtlich der Eintragungen unter No. 12 und No. 57 heutzutage eigentümlich genug ausnimmt — beweist, dass man niemals Ursache gehabt hat, von einem Flor der Akademie zu sprechen. Dennoch fehlte es namentlich im Anfang nicht an servilen Kreaturen, die, um dem Herzog zu schmeicheln, das Lob derselben in die Welt hinausposaunten. Trotz alledem musste endlich an massgebender Stelle die Ueberzeugung durchdringen, dass die laufenden Ausgaben (8000 Thaler jährlich, die Naturallieferungen nicht gerechnet) zu dem Erreichten in gar keinem Verhältnis standen.

Es gab Zeiten, in denen kaum 20 bis 25 Studierende in Bützow anzutreffen waren, und da lohnte es doch wahrlich nicht, einen so kostspieligen Unterrichtsmechanismus (NB. für Mecklenburg) noch länger zu konservieren.

Aber auch wenn man von der geringen Frequenz absehen und an der Qualität des Wissens, das sich die Schüler daselbst erwarben, bemessen wollte, ob es wünschenswert wäre, die Friedrichs-Universität länger fortbestehen zu lassen? so musste die Frage entschieden verneint werden.

Als gänzlich verfehlt hatte sich auch die Errichtung des Pädagogiums herausgestellt.

Der Direktor desselben, Prof. Schreber, hatte aus allen vorhandenen Schulsystemen ein neues gebildet, wie es toller kaum erdacht werden konnte. Eine Richtung nur war aus dem Lektionsplan klar herauszufühlen, das war die religiöse. Jede Unterrichtsstunde begann „des rechten Ernstes willen“ mit einer Andacht.

Um 6 Uhr früh wurde eine halbe Stunde Morgenandacht abgehalten, von 7 bis 8 Religionsstunde und nach dem Abendessen wieder Andacht. Noch schlimmer war der Sonntag. Da wurde mit Ausnahme kurzer Zeiträume zum Essen und Spazierengehen den ganzen Tag über gebetet.

Mit dem Jahre 1761 trat hierin eine Aenderung ein. Das Direktorat übernahm Zachariä, welcher zugleich Prof. der Theologie an der Universität war. Diesen löste wieder Prof. Karsten im Jahre 1765 ab. etc. etc.

Als im Jahre 1776 der Herzog die Freistellen aufhob, blieb noch ein einziger Alumnus, für welchen dessen Angehörige die Pension zahlten, übrig.

Die offizielle Aufhebung des Pädagogiums erfolgte im Oktober 1780.[1]

Am 24. April 1785 schied Herzog Friedrich der Fromme (von einigen auch der Gütige genannt) aus dem Leben.

Von seinen Schöpfungen in Bützow bestand zwar noch die Universität, aber jedermann fühlte, dass ihre vollständige Auflösung nur eine Frage der Zeit sei.

Friedrich Franz I. (1785—1837).

Friedrich Franz, der Neffe des Verstorbenen, war 29 Jahre alt, als er die mecklenburgische Herzogskrone sich aufs Haupt setzte. Die Regierungsgeschäfte hatte er zum Teil schon als Jüngling kennen gelernt, war aber nur bis zu seiner Vermählung (1775) am Hofe seines Oheims verblieben, weil der dort herrschende frömmelnde Ton ihn anwiderte. Auf seinen ausgedehnten Reisen in Holland, Belgien, England u. s. w. hatte Friedrich Franz dem Schulwesen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, deren Früchte seinen Unterthanen nicht allzulange vorenthalten werden sollten.

Am 14. September 1788 erschien folgende Publikation in den Schweriner Tagesblättern:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg u. s. w.

Da in dem von Uns mit Unserer erbunterthänigen Stadt Rostock errichteten Grundgesetzlichen neuen Erbvertrage vom 13. Mai d. Js. §. 184, die Translocation Unserer Akademie

---

[1] Ausführlich ist die Gesch. des Pädagogiums behandelt von Dr. Hölscher, Programm d. Realschule I. Ordn. z. Bützow. Ebenda b. Werner, 1881.

Bützow nach Rostock, und dabey die öffentliche Bekanntmachung dieser Veränderung zum Besten des Publicums, verheissen und vestgesetzet worden: als wird vorläufig hierdurch angezeiget,

dass die Translocation auf Ostern des mit Gott kommenden künftigen Jahres würklich vor sich gehen solle.

Wie nun eine academische Veranstaltung dem ganzen geliebten Vaterlande zu interessant ist, als dass Wir nicht alle mögliche landesväterliche Sorgfalt dahin anwenden sollten, solche zuvörderst der studirenden Jugend auf das vortheilhafteste, danächst aber auch überhaupt so einrichten zu lassen, dass dem ganzen Zwecke derselben bey Ein- und Ausländern desto zuversichtlicher entsprechen möge, und Wir daher in dem § 191 beregten Erbvertrages die Berufung auswärtiger berühmter Männer zur Begründung bessern Aufnehmens der Academie allbereits gnädigst versichert haben: so wiederholen Wir nicht nur diese Unsere Versicherung, sondern lassen auch dem Publicum unverhalten seyn, dass schon jetzt der zu Helmstädt als Dr. und Prof. theologiae stehende Abt Velthusen den Ruf hieher angenommen habe, und als Professor der Theologie, auch würklicher Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath in Unserm Consistorium zu Rostock werde angestellet werden.

Um Weyhnachten d. J. soll das Publicum mit den Namen der in andern Fächern gerufenen auswärtigen gelehrten Männern, mit dem ganzen Personale der Professoren, und mit einem allgemeinen Abriss eines zu beobachtenden Studien-Planes gleichmässig bekannt gemacht werden.

Gegeben auf Unserer Vestung Schwerin den 1. September 1788.

Friedrich Franz H. z. M.
St. W. v. Dewitz.

Damit war der Misere in Bützow entschlossen und, sagen wir es offen heraus, ein wohlverdientes Ende gemacht.[1]

Die politischen Motive, welche bei der Vereinigung der Bützower Hochschule mit der Rostocker mitgespielt haben, wollen wir einer

---

[1] Dr. Pr. phil. Karsten war letzter Rektor und Pfalzgraf in Bützow. Nach den an dieser Akad. geltenden Statuten hatte der jedesmalige Rektor gleichzeitig die Geschäfte des Palatinats zu verwalten. (Eschenbach a. a. O., 1789, B. I, St. 31, p. 247—248.)

eingehenderen Betrachtung nicht unterziehen, sondern einfach auf die Thatsache hinweisen, dass die von altersher sich fortschleppenden Streitigkeiten zwischen dem städtischen Rat und den Herzögen auch hier von grossem Einfluss waren. Schwierig dürfte es sein, die Angelegenheit so klarzustellen, dass kein Glied in der Kette der Begebenheiten fehlte. Die beteiligten Personen haben darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen, und aus ihrer Handlungsweise die einzelnen Phasen zu definieren, möchte ebensowenig gelingen.

Ueber den beregten Gegenstand erschien in den Annalen der Rostocker Akademie ein Aufsatz,[1] der bemerkenswert und einiges Licht zu verbreiten imstande ist, aber auch an der Hand dieses Schriftstückes würde es vergeblich sein, die vielfach ineinanderverschlungenen Fäden der Intriguen lösen zu wollen

Universität Rostock, restauriert im Jahre 1789.

Am 11. und 12. April 1789 erschien in den Hauptzeitungen Schwerins und Rostocks eine Bekanntmachung betreffs Besetzung der Lehrstühle an der neu eingerichteten mecklenburgischen Landesuniversität wie folgt:

„In der Theologie ist neben dem bereits bekannt gemachten Ruf:

1) des zu Helmstedt gestandenen Doctors und Professors der G. G. Abts Johann Caspar Velthusen, als Unsers ersten Professors der Theologie wie auch würklicher Ober-Kirchen- und Consistorial-Raths in Unserm Consistorio zu Rostock;

2) der Pastor Christ. Dav. Ant. Martini, dessen ganzes Studium auf den akademischen Lehr-Vertrag nicht nur vom Anfange gerichtet gewesen, sondern der auch bey hiesiger grosser Dom-Schule, bey welcher er als ausserordentlicher Lehrer gestanden, sich auf alle Weise als einen geschickten Docenten legitimiret hat, zum jüngsten Professor in dieser Facultät, und stimmfähigen Beysitzer in Unserm Consistorio bestellet worden.

Schon in Rostock sind:

3) der Professor und Consistorial-Rath Dr. Joachim Hartmann,

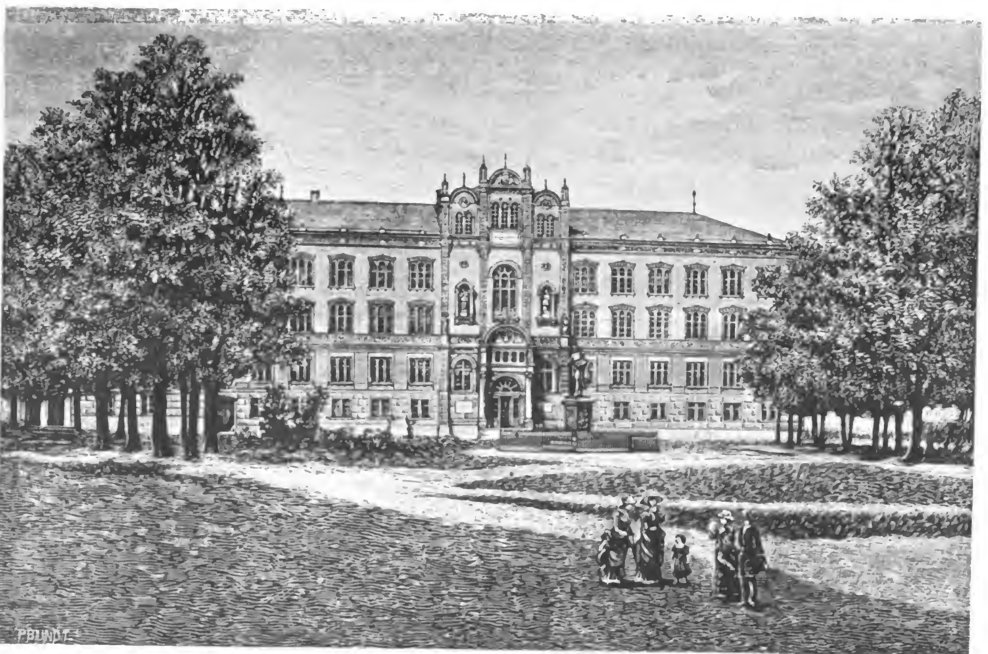
4) der Professor Joachim Hinr. Pries.

II. In der Rechtsgelahrtheit hat jene schändliche Treulosigkeit den beynahe völlig berichtigten Ruf einiger berühmter Männer vorzüglich gestört, und wird also, Kraft dieses, ausdrücklich offen gehalten[2]

---

[1] Eschenbach u. s. w., B. XI, St. 8, p. 61—64 (v. 17. Aug. 1802).

[2] Hier ist zu ergänzen, dass der Herzog zu Anfang der Publikation auf die



Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.

Universität Rostock.

1) die erste Stelle in der Facultät für einen künftigen, von auswärts zu berufenden Direktor der Facultät, und ebenso auch

2) die Stelle für einen auswärtigen berühmten Staatsrechts-Lehrer, als bis dahin der unten vorkommende Hofrath und Professor Normann den Vortrag darüber beschaffen wird. Schon sind da, oder gehen von Bützow hin,

3) der Justizrath und Professor Dr. Joh. Matth. Martini,

4) der Professor Dr. Walter Vincent Wiese,

5) der Professor Dr. Joh. Christ. Eschenbach.

III. In der Medicin ist gerufen:

1) der Hofrath und Professor Dr. Sam. Gottlieb Vogel, der in Ratzeburg als Königl. Grossbrittannischer und Churfürstlich Hannöverscher Hof-Medicus gestanden, und der aus seinen Schriften, besonders in der praktischen Arzeney-Wissenschaft, bekannt ist, als zweiter Professor. Ausserdem wird noch

2) ein geschickter Mann als Prosector und Professor extraordinarius angestellet werden, so wie

3) die Stadt Rostock in Anstellung eines Professoris Medicinae nicht ermangeln wird,

4) der geheime Kanzley-Rath, auch Leib-Medicus und Professor, Dr. Peter Ludolph Spangenberg, ist schon in Rostock.

IV. In der philosophischen Facultät ist gerufen:

1) der aus seiner Länder-, Völker- und Staaten-Kunde genugsam bekannte — bisherige Real-Lehrer beym Hamburgischen Johanneo — jetzt Hofrath und ordentlicher Professor, Gerh. Phil. Hinr. Normann. Er wird das Jus publicum und Jus Germanicum — bis zur nächstens zu beschaffenden besondern Besetzung dieser Professur — einstweilen vortragen; übrigens respective umwechselnd lesen: Geschichte — Statistik — Politik — Cameral- und Staats-Wirthschaft — Technologie — auch nach Umständen das Jus gentium — Antiquitäten — und Historie des Rechts. Schon sind in Rostock, oder kommen von Bützow dahin,

2) der Professor der Mathematik, M. Hinr. Val. Becker,

3) der Hofrath und Professor der morgenländischen Litteratur, Claus Gerhard Tychsen,

4) der Professor der griechischen Sprache, M. Herm. Jac. Lasius,

5) der Hofrath und Professor der Moral, Dr. Jac. Friedr. Rönnberg,

---

Verleumdungen hinweist, welche einige Gelehrte veranlasst haben, die ihnen angetragene Professur i. R. abzulehnen. (Vergl. Eschenbach a. a. O., 1789, B. I, St. 24, p. 185 ff.)

6) der Hofrath und Professor des Natur- und Völkerrechts, M. Sam. Sim. Witte,

7) der Professor der Metaphysik, M. Gustav Schadeloock,

8) der Professor der Mathematik und Physik, M. Pet. Joh. Hecker,

9) der Professor der Oeconomie, M. Franz Lorenz Christian Karsten.

V. Wegen Unterricht im Reiten, Tanzen, Fechten, lebenden Sprachen, ist gleichfalls Vorsehung getroffen worden, und gehet, sobald als möglich, nach Rostock:

1) Unser Stallmeister Eggers, mit den benöthigten Pferden und Leuten, unter übriger behufiger Veranstaltung,

2) der bisherige Lector der englischen Sprache, M. Joach. Hinr. Ludewig,

3) der Sprachmeister im Französischen, Arenault,

4) der Tanzmeister, J. H. Budich,

5) der Fechtmeister, Pierre Arnaut, und soll auch

6) für einen geschickten Sprachmeister im Italiänischen gesorget werden, gleich denn auch

7) denen, die es wünschen, die Gelegenheit in der Musik, im Zeichnen und dergleichen sich zu üben, nicht entgehen wird.

Uebrigens sind die für das instehende Sommerhalbe Jahr abzuhaltende Vorlesungen — nach deren Uns eingereichter Designation — folgende:

I. In der Theologie hält

I. der Professor Velthusen, I. öffentlich:

1) Vorlesungen über die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion; lieset II. privatim:

2) Dogmatik,

3) über Lucas Evangelium und Apostelgeschichte, endlich auch

4) über ausgewählte leichtere hebräische Stellen, zum Zweck der Geläufigkeit im schnellern Lesen und der Beförderung des Geschmacks an dem Wohlklang dieser Sprache.

II. Der Professor Hartmann:

1) Dogmatik — über Burgii Instit. Theol. dogmat.,

2) ascetische Vorlesungen — über Baumgartens Unterricht vom rechten Verhalten eines Christen,

3) Kirchen-Geschichte des Neuen Testaments, giebt

4) Regeln zur Auslegung der heiligen Schrift — nach Baumgarten — lieset

5) über die Epistel Pauli an die Galater.

III. Der Professor Priess:

1) Geschichte der Religion und der christlichen Kirche — nach Schroekh — hält

2) praelectiones harmonico exegeticas über die Evangelisten, erklärt auch

3) die Psalmen.

4) Nach Befinden und Wahl der Zuhörer will er — entweder

a. Theologiam symbolicam nach dem Walch vortragen — oder

b. kritische Vorlesungen über das Alte oder Neue Testament halten.

IV. Der Professor Martini (Christ. Dav. Ant.):

I. öffentlich:

1) Geschichte der Reformation,

II. privatim:

2) über den Propheten Jesaias,

3) über die Epistel Pauli an die Römer und an die Chorinter,

4) die christliche Moral — nach dem Tittmann.

5) Den Liebhabern der feinern Latinität wird er auch mit Vorlesungen über einen oder andern klassischen Autor nicht entstehen.

II. In der Rechtsgelahrtheit.

I. Der Professor Martini (Joh. Matth.):

1) das Jus ciuile priuatum — nach Sttuuii jurisp. rom. germ. for.,

2) die Pandecten — nach Böhmer,

3) das Jus ciuile priu. patrium — nach eigenen Sätzen,

4) das Jus feudale — nach dem Püttmann,

5) Disputatorium.

II. Der Professor Wiese:

1) die Pandecten — nach Hellfeld,

2) das Jus canonicum — nach von Selchow,

3) das Jus canonicum — nach Böhmer,

4) Practicum,

5) Disputatorium.

III. Der Professor Eschenbach:

1) Institutiones — nach Waldeck,

2) Jus criminale — nach Meister,

3) das reine Römische und das Lübsche Recht; privatissime:

4) Collegium elaborationibus theoreticis dicatum.

Uebrigens wird keiner der vorbenannten Männer dieser Facultät denen ihre Dienste versagen, die

I. ein Relatorium wünschen. Qua

II. Jus publicum endlich, wie auch qua

III. Historiam Juris, und

IV. Antiquitates Romanas s. die folgende IVte Rubrik, und daselbst respective No. IV. 2) — No. IX. 6) a. — it No. IX. 2) 3).

III. In der Arzeney-Wissenschaft.

I. Der Professor Spangenberg:

1) Pathologie,

2) Semiotik — nach Gruner,

3) nach sich findender Gelegenheit auch über andere Theile der A. W.

II. Der Professor Vogel:

1) Institutiones Medicinae,

2) Pathologiam generalem,

3) Materiam medicam,

4) Therapiam specialem,

5) Medicinam forensem, nach Verlangen und Bedürfnissen.

IV. In der Philosophie c. c.

I. Der Professor Becker:

1) Jus naturae — nach Daries,

2) philosophische Moral — nach ebendemselben,

3) die Logik — nach Feder,

4) Analysin sinitorum — nach Kästner.

II. Der Professor Tychsen:

1) Lectiones cursorias über das A. und N. Testament,

2) Anfangsgründe der orientalischen Litteratur, den Anfängern –

3) Anleitung allerhand Arten orientalischer Schriften zu verstehen, den Geübtern.

4) Er wird denen auch nicht entstehen, die — entweder

a. die Criticam sacram oder

b. die Historiam et antiquitates iudaicas — oder

c. die Diplomaticam, et uniuersam rem nummariam orientalem zu hören wünschen.

III. Der Professor Lasius:

1) die Parallele in dem Leben des Themistokles und Camillus, des Alexander und Cäsar aus dem Plutarch — nach Jördens,

2) Horaz Oden philologisch und critisch,

3) Nieupoorti ritus romanos.

IV. Der Professor Rönnberg:

1) Geschichte des Deutschen Reichs,

2) Staatsrecht des Deutschen Reichs, beydes — nach Pütter,

3) das mecklenburgische Territorial-Staats-Recht,

4) Zeitungs-Collegium.

V. Der Professor Witte:

1) die Logik — nach Straus,

2) Jurispr. naturalem — nach Höpfner,

3) Aesthetik — nach Eberhard,

4) Anweisung zur ordentlichen Einrichtung des academischen Studirens, privatissime,

5) Anweisung im Styl, besonders im Deutschen.

VI. Der Professor Schadeloock:

1) die Logik,

2) Metaphysik,

3) Architecturam Ciuilem,

4) über den lateinischen Styl — respective nach Feder — Kästner — Suckow — Scheller.

VII. Der Professor Hecker:

1) Anweisung die Mathesis recht zu studiren — nach des Meinerts Buch über das Studiren der Mathematik für Juristen — Cameralisten und Oeconomen auf Universitäten,

2) Arithmetik — Geometrie — Trigonometrie,

3) Analysin sinitorum — nach Kästner,

4) Er ist auch denen erbötig, die — entweder

a. Mathesin forensem oder

b. Mathesin applicatam hören wollen.

VIII. Der Professor Karsten:

I. öffentlich:

1) Encyclopaediam et Methodologiam cameralem;

II. privatim:

2) Theoriam generalem rei rusticae in besonderer Rücksicht auf Mecklenburg — nach eigenen Sätzen,

3) Mathesin puram und

4) Math. applic. — nach dem bekannten Lehrbuch seines seeligen Bruders, sub tit. Auszug aus den Anfangsgründen und dem Lehrbegriff der math. Wissenschaft;

III. privatissime:

5) Botanik, so weit sie ins Camerale einschlägt, — erbietet sich auch

6) Anweisung zur Schiffahrts- und Steuermanns-Kunde zu geben.

IX. Der Professor Norrmann:

I. öffentlich:

1) die Hauptrevolutionen aus der Geschichte — allgemeine Uebersicht der ganzen Geschichte;

II. privatim:

2) Geschichte des römischen Rechts,
3) Römische Alterthümer in Rücksicht auf die Rechtsgelahrtheit,
4) Allgemeine Politik,
5) ein Zeitungs-Colleg,
6) übrigens ist er nach Befinden
   a. das Jus publ. und
   b. das Jus germ.

zu lesen erbötig.

Die Bestimmung der besondern Stunden wird, wenn sämmtliche academische Glieder beysammen sind, näher ausgemittelt und sodann von dem neu eingerichteten Concilio durch behufige Anschlagung ans academische schwarze Brett — als wohin denn auch die Privat-Docenten und Lectores fremder Sprachen hiemit verwiesen seyn sollen — bekannt gemacht werden.

Bald darauf liefen von dem Staatsrechtslehrer Dr. Posse aus Göttingen sowie von dem Dr. med. Josephi aus Braunschweig die Nachrichten ein, dass sie den an sie ergangenen Ruf angenommen und zu Michaelis 1789 ihre Katheder in Besitz nehmen würden.

Als Privatdozenten hatten sich in Rostock habilitiert:

Dr. Weber, Physiker,
Dr. Crumbiegel, Jurist,
Dr. Koppe, Historiker,
Dr. Burchard jun., Jurist,
Dr. Hülsenbeck, Pandektist,
Kandidat Wiese, Jurist,
M. Plagemann, Philologe,
M. Ludwig, Lektor der englischen Sprache,
Kand. Tarnow, Theologe,
Kand. Ahlwardt, Philologe,
Dr. Nolde, Mediziner.

Man muss zugeben, dass bei der Wahl der Lehrer mit möglichster Vorsicht zu Werke gegangen war; einige Namen von recht gutem Klang befanden sich darunter. Dessenungeachtet entsprach die Zahl der sich zur Aufnahme meldenden jungen Leute nicht entfernt den gehegten Erwartungen. Als man die Immatrikulationslisten im 1. Semester nach der Vereinigung beider Akademieen zum Abschluss brachte, wurden 26 Neuaufnahmen gezählt, von den älteren Studierenden waren 42 verblieben, so dass im ganzen die

bescheidene Ziffer von 68 Hörern herauskam. — Ein zu den gemachten Anstrengungen allerdings niederschlagendes Resultat.

Zum Gedächtnis an die vollzogene Restauration der Rostocker Alma mater hatte Herzog Friedrich Franz silberne Medaillen mittlerer Grösse herstellen und unter die Professoren und Beamten seines Hofstaates verteilen lassen.

No. 38.

Der **Avers** der Medaille zeigt einen auf einem Felsen stehenden Minervatempel, dessen Frontispiz von 6 korinthischen Säulen getragen wird, die Seitenwand enthält deren 14.

Darüber befindet sich die Inschrift:

ACADEMIA ROSTOCHIENSIS

Im unteren Felde liest man:

SCIENTIIS ET ART. LIB.

Das H auf der Schnittlinie giebt den Verfertiger des Stempels, den mecklenburgisch-strelitzschen Hofmedailleur Hein, an.

Der **Revers** enthält die Legende:

FUNDATA.
MCCCCXIX.
♣ ♣ ♣
RESTAURATA.
MDCCLXXXIX.
♣ ♣ ♣

QUOD FELIX
FAUSTUMQUE
SIT.

Ein Lorbeer- und ein Palmenzweig, die unten miteinander verbunden sind, fassen das Ganze ein.

Der Durchmesser beträgt 28 mm.

So viele Opfer Friedrich Franz auch gebracht hatte, um das Wohl der Landesuniversität — das mit dem der Stadt aufs engste verknüpft war — zu fördern, so schnöden Undank und Verdruss erntete er von den Unversöhnlichen im städtischen Senat und von einem Teil der Akademiker selbst dafür ein. Nicht allein, dass einzelne der missvergnügten Ratsherren in ihrem Hass gegen die neugeschaffenen Verhältnisse sich soweit hinreissen liessen, Briefe voller Schmähungen auf den Herzog und sein Ministerium an diejenigen Professoren zu richten, mit denen wegen Uebernahme eines

Lehramts an der Laciburgica Unterhandlungen gepflogen wurden, sondern auch von den Studenten, namentlich den Konviktoristen, wurde dem Herzog schwere Sorge bereitet. Unfleiss, Unmässigkeit und Roheit hatten in letzter Zeit unter der studierenden Jugend überhand genommen. Kein Wunder! Wo die Professoren den boshaftesten Verleumdungen schutzlos preisgegeben waren, da musste auch deren Autorität zu Grunde gehen.

In Uebereinstimmung mit dem akademischen Senat befahl nun der Fürst zunächst den Stipendiaten die Zügel schärfer anzuziehen. Es wurden jährliche (mitunter sogar halbjährliche) Prüfungen eingeführt und Visitationen abgehalten.[1] Notorisch Faule entfernte man ohne weiteres. Das energische Vorgehen war von trefflicher Wirkung. Als man auf diese Weise mit der einen Spezies tabula rasa gemacht hatte, wollte es der Zufall, dass sich die andere Gattung gewissermassen selbst der strafenden Gerechtigkeit überlieferte.

Beim Universitätsgericht war eine Anzeige von einem zwischen zwei Studenten stattgehabten Duell eingelaufen. Der Rektor entsandte sofort den Pedell nach der betreffenden Stammkneipe mit der Weisung, alles den Studenten Gehörige daselbst mit Beschlag zu belegen. Bei der Sichtung der konfiszierten Gegenstände fand man ausser Kommersbüchern, Schlägern und dergleichen auch die vollständigen Gesetze des Konstantistenordens, einer Verbindung, die, von Halle im Jahre 1796 herübergekommen, schon 14 beeidigte Mitglieder (das Namensverzeichnis lag bei) unter den Rostocker Studenten zählte. Es dürfte vielleicht manchem erwünscht sein, die einzelnen Paragraphen der Konstantistengesetze kennen zu lernen.

Hier sind sie.

I. Eyd der Verschwiegenheit.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wahren leiblichen Eyd, dass ich von allem, was ich hier höre und sehe, keinem weder aus Plauderei noch aus Bosheit etwas anvertrauen werde. Ebenso gelobe ich feyerlich, dass ich weder aus blosser Neugierde noch andern dem Orden schädlichen Absichten hier erschienen bin, sondern des festen Vorsatzes, wenn die Gesetze nicht Unedles, dem Charakter eines Rechtschaffenen Widersprechendes enthalten, sie zu beschwören. Handle ich

[1] Reskript des Herzogs Friedrich Franz vom 13. April 1796.

diesem meinem Eyde zuwider, so treffe mich die furchtbarste Rache des Ordens. So wahr mir Gott helfe!

II. Gesetze.

Eingang. Wenn Männer und Jünglinge, die ihr Glück noch erst von der Zukunft erwarten, sich brüderlich die Hände reichen, zusammentreten und vereinigen, um sich gemeinschaftlich bey dem Bestreben nach künftigem Glück und Vollkommenheit zu unterstützen, und deshalb ein engeres Freundschaftsbündniss schliessen; so ist dies, wenn anders der Zwang, den sie sich durch die strengste Beobachtung der Gesetze freywillig auflegen, im Stande ist, alle die Eigenschaften und Tugenden zur Reife zu bringen, die wahre Kennzeichen des biedern Mannes, so ist dies kein so tadelswürdiges Unternehmen, als es in den Augen vieler scheint. Immerhin mögen sich unsere Feinde bemühen, alle die üblen Vorurtheile, die man gegen diese Verbindung fassen kann, zu vermehren und zu unterhalten, so wird doch das Verhalten der Ordensbrüder vermögend seyn, der Welt die Vorurtheile zu benehmen, und ihr ein so günstiges Urtheil abzulocken, wie es der Würde und den edlen Zwecken des Ordens gemäss ist; so wird es uns leicht sein, uns über den Tadel derer zu erheben, die nicht aus den besten Absichten durch falsche Urtheile uns zu kränken suchen.

Wessen Erfahrung ist noch so eingeschränkt, dass er sich getraue, durch eigene Kräfte nicht nur zum Glück und Ruhm in der Welt, sondern auch zur moralischen Vollkommenheit zu gelangen. Selten wird einer ein so strenger Richter seiner selbst seyn, dass er auf jeden seiner Fehler wache, ohne die Aufmunterung und das Beyspiel seiner Brüder vor sich zu haben, dass er ganz ohne Führer den Weg, der ihn zur möglichsten Vollkommenheit leiten soll, fehllos wandle? Wer kennt nicht ferner alle die Hindernisse, die dem Guten und Rechtschaffenen von Bösen und Lasterhaften in den Weg gelegt werden, die sich stillschweigend vereinigen, seine guten Thaten zu verdunkeln, und seinem Nebenmenschen weniger nützlich werden zu lassen? Leidenschaften, Vorurtheile und Bosheit erfüllen die Welt, tausenderlei Ungemach umgiebt den Pfad unsers Lebens, die Menschen verfolgen sich, und suchen nur zu gewöhnlich auf fremdem Nachtheil ihre Vortheile zu erbauen; wahre unwandelbare Freundschaft ist es allein, die wir diesem allen entgegenbieten können, die uns einzig in den Stand setzt, durch gemeinschaftliche Kräfte das zu erreichen, was die Kräfte eines einzelnen übersteigt, die solchen Feinden nothwendig unterliegen müssen.

Da nun der, der es wagt, sich als ein Mitglied dieses Ordens zu

bekennen, auf sein ganzes Leben verbunden ist, allen den Pflichten eine Genüge zu leisten, die ihm obliegen, so ist die Kraft auszudauern, oder die Beständigkeit, ein unumgängliches Erforderniss hiezu. Um diese Wohlthat recht ans Herz zu legen, sie immer anschaulich und nachdrücklich zu machen, haben die ersten Stifter unsers Ordens Beständigkeit zum Symbol desselben gewählt, und sich demzufolge genannt: Fratres Constantia coniuncti. Der Mann also, dessen Herz jeden neuen Eindruck eben so willig annimmt, als leicht es die vorigen vergisst, den veränderte Umstände ändern und wankend machen können, dessen freundschaftliche oder kaltsinnige Gesinnung von den Vorfällen künftiger Zeiten abhängt, der nicht männlich und unerschütterlich genug denkt, um jeder Gefahr die seinen Freund oder seine Ehre treffen könnten, Trotz zu bieten, und muthig sich ihr entgegen zu werfen, der Treulosigkeit nicht mehr als selbst den Tod fürchtet: der Mann gehört nicht hieher, und es sey ferne, dass je ein solcher sich unserer heiligen Verbindung nahe! Und wo haben wir dann noch Gefahren zu fürchten, wenn Rechtschaffenheit und Klugheit jede unserer Handlungen leitet, wenn die Grundsätze dieser Verbindung nichts dem Staate und Nebenmenschen Schädliches enthalten? Denn nimmer soll unser Vortheil auf dem Schaden anderer beruhen! Nur dazu ist dieses heilige Band geknüpfet, dass wir in allen Widerwärtigkeiten des Lebens getreulich uns unterstützen, ja selbst dem Vaterlande und dem Nebenmenschen dereinst eine Stütze werden.

Denn wo ist der Monarch, dessen Auge so weit reicht, wo verborgen der Unschuldige leidet, dessen Arm so weit reicht, dass er alle Noth von jedem getreuen Unterthan ferne, dass er jeden den Beleidigungen und Verfolgungen boshafter Menschen entziehe? Nimmer soll dies Band zerreissen, dessen edle Absicht die Welt verkennt, unzertrennlich wird es seyn, so lange die edlen Grundsätze dieses Ordens nicht verlöschen.

Der täuscht sich also sehr, der den Orden auf der Academie für etwas anders hält, als eine Pflanzschule guter, rechtschaffener und dem Vaterlande brauchbarer Männer, dies zu werden, soll das Bestreben jedes Bruders der Beständigkeit in seynen Jünglingsjahren seyn, damit er in der Zukunft als ein würdiges und nützliches Mitglied des Ordens erscheine. Die folgenden Gesetze und die Zwecke dieser Verbindung zeigen ihm den Weg, den er einschlagen muss, um das einst ganz zu erfüllen, was der Orden von ihm fordert.

Die Zwecke unserer Verbindung sind: A. die engste ununterbrochene Freundschaft. Daher müssen 1) Ordensbrüder nur Ein Interesse haben und sich untereinander die Nächsten und Liebsten seyn. 2) Kein Bruder darf mit Profanen vertrauter umgehen, als mit seinen Brüdern. Dies ist

aber nicht so zu verstehen, als wenn man mit dem Eintritt in die Verbindung jeder andern Freundschaft entsagen müsse: man kann sie fortsetzen, aber die vertrautesten Freunde müssen immer die Ordensbrüder seyn. 3) Unter den Ordensbrüdern muss immer ein solider herzlicher Umgang herrschen. Beleidigungen können garnicht stattfinden, Neckereyen und Spöttereyen müssen aber auch wegfallen, weil sie leicht Gelegenheit zu Erbitterungen geben können. Jeder muss dem andern nachgeben. Das Betragen untereinander muss überhaupt gesetzt und ernsthaft seyn. 4) Sollte eine Misshelligkeit unter den Brüdern entstehen, so müssen die Parteien ihren Streit dem Senior vortragen, und seinem Urtheil sich unterwerfen. Das Interesse des Ordens erfordert es, dass der Senior die Streitenden sobald als möglich versöhne, damit keine Zwistigkeiten im Ganzen vorfallen. Die Einigkeit ist eine der mächtigsten Stützen der Verbindung, ohne sie sinkt das ganze Gebäude. 5) Jeder Bruder hat die Verbindlichkeit, die Fehler, die er an seinen Brüdern bemerkt, dem Senior zu sagen: dieser muss sie dem Irrenden mit Sanftmuth vorhalten, und ihn zur Besserung ermahnen. 6) Aber keiner darf den andern verläumden, oder er muss die ganze Verachtung fühlen, die dies Laster vor allen andern verdient. 7) Jeder Bruder hat die Verbindlichkeit, seine Brüder zu unterstützen, soviel es in seinen Kräften steht, und darf sich in keinem Fall von dem Nothleidenden entfernen. 8) Wenn ein Bruder krank wird, muss es sogleich dem Senior angezeigt werden, der seine Umstände untersuchen, und Anstalt zu seiner Pflege und Herstellung machen muss. Ist der Kranke nicht bey Gelde, so muss er aus der Kasse unterstützt werden. Jeder Bruder hat die Pflicht auf sich, beym Kranken zu wachen oder ihm Gesellschaft zu leisten, wenn es ihm vom Senior aufgetragen wird. 9) Weil ein Bruder stets verbunden ist, sich des andern anzunehmen: so muss er auch jedes nachtheilige Gerücht und Urtheil, so viel als möglich von ihm entfernen. Spricht nun ein Profaner von einem Abwesenden nachtheilig, so hat er entweder Grund dazu, oder er thut es aus Tücke und Verläumdungssucht. Im ersten Falle muss man ihn auf gütliche Art zu widerlegen suchen, im zweiten aber verdient er Strafe. 10) Da unsere Verbindung ewig dauern soll, so muss jeder Bruder die vor und nach ihm aufgenommenen Mitglieder als seine Brüder ansehen und lieben. 11) Die Freundschaft muss nach den Universitätsjahren eben so ächt und unzertrennlich seyn, als hier. Kein Eigennutz darf sie stören, keine Verschiedenheit der Stände soll sie herabstimmen zu geringerer Vertraulichkeit und Herzlichkeit: denn alle Brüder sind gleich, sind alle Söhne einer Mutter. 12) Diese Freundschaft aber soll nicht bloss nach der gewöhnlichen Sitte der Welt in

Worten und freundlichen Mienen bestehen, sondern sie muss sich immer thätig beweisen, durch Unterstützung, guten Rath und Trost. 13) Keiner darf sich je, ohne die Bewilligung einer, und wenn die zu schwach ist, mehrerer Logen, in eine andere Verbindung einlassen, weil dies Misstrauen in die Freundschaft und Unterstützung verrathen, und folglich Beleidigung für den ganzen Orden seyn würde.

B. Der zweite Zweck unsers Bundes ist: dem Staate brauchbare Männer zu verschaffen, und durch ihren Einfluss dem Orden empor zu helfen, ihm Glanz und Ansehen zu geben, und einzelnen Gliedern desselben Unterstützungen zu gewähren. Dieses zu erreichen, muss 14) jeder Bruder einen wahren Begriff von wahrer Ehre haben, damit er demselben gemäss handeln kann. 15) Wahre Ehre besteht in der Ausübung wirklich edler rechtschaffener Handlungen, in Beobachtung aller Pflichten gegen sich und andere. Wer diese ausübt, ist das nützlichste Mitglied der menschlichen Gesellschaft, und unserer Verbindung vorzüglich, und verdient die höchste Achtung und Liebe seiner Brüder, denn er verschafft dem ganzen Orden Ehrfurcht und Zutrauen. 16) Jeder Bruder muss also den Pflichten seiner Bestimmung treu bleiben, vorzüglich im akademischen Leben, muss durch Besuchung der Collegien und Privatfleiss seine Kenntnisse vermehren, und durch seinen guten untadelhaften Wandel die Vorurtheile, die die Welt von unserer Verbindung hat, verdrängen. 17) Alles, was dem Charakter, den Sitten und der Gesundheit schaden kann, muss vermieden werden. Daher müssen Spielsucht, Wollust und Schwelgerey aus unserer Mitte verbannt seyn. Sie entnerven den Körper, und machen die Seelenkräfte stumpf. Wer sich ihnen ergiebt, wird keine Stütze des Vaterlandes, keine Zierde des Ordens werden. 18) Das Spiel muss demnach sehr eingeschränkt werden, besonders muss man die Hazardspiele meiden. Kommt aber doch zuweilen der Fall, dass jemand spielt, und begeht in der Hitze etwa einen Fehler gegen unsere Verbindung, so muss jeder andere Bruder ihn heimlich vom Spiele zu entfernen suchen. Sobald man merkt, dass das Spiel bey einem zur Leidenschaft wird, so muss es ihm der Senior gänzlich untersagen. 19) Dem Trunk darf sich einer eben so wenig ergeben: daher fallen alle wilde, Gesundheit störende Bacchanalien weg. 20) Auch dem Laster der Wollust darf kein Bruder der Beständigkeit fröhnen: seyne schrecklichen Folgen sind bekannt genug, daher darf keiner verdächtige Häuser besuchen. Hängt sich einer an ein liederliches Frauenzimmer, und kann durch keine Ermahnungen oder Warnungen des Seniors gebessert werden, so muss der Senior den Aeltern oder Verwandten des Verirrten davon schriftliche Nachricht geben, damit

sie ihn aus dem Verderben retten. Sind aber die Aeltern zu nachsichtig, und der Elende bleibt bey seiner Lebensart, so muss er als ein unnützes schädliches Mitglied von dem Orden der Beständigkeit getrennt werden. 21) Edelmuth, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe sind Eigenschaften, welche verbunden mit Kenntnissen, freyer, vernünftiger Denkungsart und Redlichkeit, dem Staate brauchbare Mitglieder und dem Orden Stützen verschaffen können: und jeder Bruder der Beständigkeit muss sich bemühen, sie zu erwerben. Daher ist's die Pflicht aller, sich gegenseitig zu vervollkommnen, durch richtige Beobachtungen ihrer Handlungen, und freye und vernünftige Beurtheilung ihrer Moralität; und jeder hat die Pflicht, den gutgemeinten Vorstellungen seiner Brüder Gehör zu geben. 22) Sollte ein ganz Dürftiger in der Verbindung seyn, der aber Fähigkeiten, Fleiss und Thätigkeiten in hohem Grade besitzt, dass man mit Grund schliessen kann, er werde einst ein brauchbarer Mann für den Staat und Orden seyn, so muss man ihn aus der Kasse sowohl hier als nachher unterstützen, bis er sich selbst weiter erheben kann. Kommt er nachher in den Stand, dass er der Kasse die gehabten Unkosten wieder vergüten kann, so muss dies seine erste Pflicht seyn, welche überhaupt jeder auf sich hat, der Unterstützung aus der Kasse bekommt. 23) Geräth ein Bruder nach den Universitäts-Jahren in dürftige Umstände, und verlangt Unterstützung aus der Kasse, so kann sie ihm nicht versagt werden, wenn er immer den Pflichten der Verbindung treu gewesen ist.

C. Der dritte Zweck der Verbindung ist: Arme, besonders Studirende, zu unterstützen; kurz, so viel als möglich jedem Nothleidenden, der es verdient, Hülfe zu leisten.

Daher 24) müssen alle Mitglieder des Ordens bey Collecten für arme Studirende sich vorzüglich mildthätig beweisen, oder, wenn sie ersucht werden, selbst Collecten anstellen. Ist der Nothleidende ein Mensch von dem man in der Folge Dankbarkeit und Gegendienst erwarten kann, so kann ihn der Senior auch aus der Kasse unterstützen. 25) Gegen Freunde und Landsleute muss man sich immer liebreich beweisen, sich in Krankheiten, misslichen Lagen, Ehrensachen u. dergl. ihrer annehmen mit gutem Rath und thätiger Hülfe, das erwirbt uns Zuneigung und Achtung, und befestigt unser Ansehen. Aufdringen muss man sich mit seiner Hülfe keinem, und überhaupt bey allen Vorfällen mit Klugheit verfahren.

D. Der vierte Zweck unsers Ordens ist: redliche ächtdeutsche biedere Denkungsart soviel als möglich wieder herzustellen und beyzubehalten.

26) Kein Mitglied darf also durch sein äusseres Betragen Leichtsinn und Wankelmuth verrathen. Ein gewisser anständiger Ernst muss in

allen seinen Handlungen herrschen. 27) Die Kleidung muss nichts Auffallendes oder Lächerliches enthalten, sollte es auch durch die Mode unterstützt werden, aber reinlich und anständig muss jeder einhergehen. 28) Seinem einmal gegebenen Worte muss jeder treu bleiben; daher sich hüten, etwas zu versprechen, wenn er nicht gewiss weiss, ob er's auch halten kann. 29) Keiner darf sich einer Ungerechtigkeit gegen Profane schuldig machen; selbst Feinde muss man edel behandeln. 30) Jeder ist verbunden, die Ungerechtigkeiten Boshafter und Lasterhafter zu verhüten, und soviel als möglich zu hintertreiben; kurz des unschuldig Leidenden sich auf jede Weise anzunehmen.

(Um[1] dem Orden äusseres Ansehn, innere Consistenz und Ordnung zu geben, sind nächst diesen Grundgesetzen des Ordens noch einige Einrichtungen und Verordnungen hinzugefügt worden, zu deren Vorlesung der erste Convent, dem die Neuaufgenommenen beywohnen, festgesetzt ist. Diese betreffen, theils wie sie ihr Betragen gegen Profane auf eine vernünftige Weise einzurichten haben, theils die innere Einrichtung des Ordens.)

Beschluss. Dies sind nun die Gesetze unsers heiligen Bundes, die jeder Bruder als die Richtschnur seines Lebens ansehen muss. Ihrer Leitung ohne Straucheln zu folgen, muss der höchste Stolz der Brüder seyn. Der, der Standhaftigkeit und Stärke des Geistes genug besitzt, sie nie zu verlassen, der wandelt sicher die Strasse der Ehre und des Glücks! Wer verdient wohl mehr die Liebe jedes Bruders als die Verbindung? Denn wo ist wohl eine Mutter, die ihren Kindern solche edle und bewährte Mittel zur Achtung und Glückseeligkeit an die Hand giebt, die ihnen mit solcher liebreichen gütigen Schonung begegnet, mit solcher Sanftmuth ihre Fehler trägt, und zugleich den Irrenden mit solchem Ernst an seine Pflichten erinnert, als die Verbindung der Beständigkeit ihre Söhne. Wehe dem Feigen, Undankbaren, der diese wohlthätige Führerin ganz kennt, und nicht mit Freuden den Gefahren entgegen geht, die Neid, Kabale und Vorurtheile mit ihren Leitungen verbinden; er verdient nicht den Nahmen eines Bruders der Beständigkeit, sondern muss die Verachtung jedes braven Constantisten fühlen. Darum, edle Brüder der Beständigkeit, folgt eurer Führerin, bleibt den Gesetzen und Vorschriften treu, siegt über jedes Vorurtheil und scheuet keine Gefahr! Dann werdet ihr sterbend noch den Bund segnen, der euch zum Glück und zur Freude verband.

[1] Dieser Punkt fand sich in dem eigentlichen Gesetzbuche nicht, sondern in einer andern Abschrift der Gesetze. Man kann ihn aber nicht weglassen, da man ohne denselben die Verbindung dieser Gesetze mit den folgenden nicht gut einsieht.

III. Eyd nach Vorlesung der Gesetze.

Hier vor Gott und gegenwärtig versammelten Brüdern schwöre ich N. N. einen wahren leiblichen Eyd aus freyer Ueberlegung und Wahl, dass ich die vorgelesenen Gesetze des Ordens der Beständigkeit in allen Punkten heilig und treu beobachten will, besonders den Vorschriften des Seniors und des Convents Gehorsam leisten, bis ans Ende meines Lebens. Ich rufe Gott und die hier versammelten Brüder zu Zeugen, dass, im Fall ich so wankelmüthig wäre, meines Schwures zu vergessen, ich zum Voraus Verzicht thue auf immer den Nahmen eines rechtschaffenen Mannes, und mich unfähig zu jeder guten Handlung erkläre. Die Strafgerichte Gottes, des Rächers des Meineydes, und die wohlverdiente Verachtung meiner Brüder sollen mich aldenn treffen. So wahr mir Gott helfe!

IV. Fernere Gesetze.

Um dem Orden äusserliches Ansehen, innere Consistenz und Ordnung zu geben, sind noch folgende Gesetze nothwendig, die als Verordnungen des gesammten Convents einen jeden zur Befolgung verbinden.

I. Vom Betragen gegen Andere, vorzüglich Studenten. 1) Verschwiegenheit ist eine der Hauptstützen unserer Verbindung, daher muss sie ein jeder in Absicht der Geheimnisse gegen Profane auf das strengste beobachten. Die geringste Uebertretung dieses Gesetzes kann die schlimmsten Folgen haben, und um so strenger muss es beobachtet werden. Auch dem besten Freunde muss man kein Geheimniss aufbürden, verräth er's nicht aus Bosheit, kann er's aus Schwachheit thun. 2) Auch solche Handlungen, welche Geheimnisse vermuthen lassen, müssen vermieden werden, als das häufige Zusammentreten und Flüstern der Ordensbrüder, auf Kaffeehäusern oder andern öffentlichen Plätzen. 3) Gegen Profane darf niemand gross thun, braviren oder beleidigend seyn. Dies wäre der gerade Weg den Orden in Verfall zu bringen, daher ist solches unsinnige pöbelhafte Betragen schlechterdings untersagt. Vielmehr muss sich jedermann bescheiden und höflich gegen jeden betragen: denn dies erweckt Achtung. 4) Dagegen sind die Ordensbrüder aber auch verbunden, sich im geringsten nicht zu nahe treten zu lassen, damit keiner nachtheilige Begriffe von ihrem Muthe und Entschlossenheit bekomme, und dadurch das Ansehen des Ordens leide. Wird demnach ein Ordensbruder durch Worte beleidigt, und der Beleidiger ist ein Mensch, der in gutem Rufe steht, so darf er sich nicht thätlich rächen, sondern muss vom Beleidiger eine schriftliche Ehrenerklärung oder Genugthuung durch den Degen fordern. Wird ihm beydes verweigert, so muss er sich

mit Vorwissen des Seniors thätlich rächen. Wird aber ein Bruder auf eine grobe thätliche Art beleidigt, so muss er sich aufs strengste rächen, und alle Brüder sind ihm dazu ihre Hülfe schuldig. 5) Ein jeder muss sich daher auch schlagen können und sich soviel Fertigkeit im Fechten erwerben, dass er vor dem unglücklichen Ausgang eines Duells nicht zittern darf. Kommt einer kurz vor seinem Abschiede von der Academie in die Verlegenheit, sich schlagen zu müssen, so muss sich der Senior oder ein anderer Bruder für ihn stellen. 6) Es darf keiner ohne Vorwissen des Seniors einem Profanen secundiren, oder sonst an seinen Händeln Antheil nehmen, damit kein Nachtheil für einzelne Glieder oder für die ganze Verbindung daraus erwachse. 7) Es muss immer eine verhältnissmässige Anzahl von Rappieren im Stande erhalten werden, dass es nicht an Mitteln fehle, Geschicklichkeit und Fertigkeit im Fechten zu erhalten. Die Rappiere dürfen aber nicht aus der Ordenskasse angeschafft und erhalten werden, sondern durch eine besondere Beysteuer der Brüder, welche der Consenior einnehmen und berechnen muss. Durch solche Beysteuer der Ordensbrüder müssen auch die Schläger des Ordens erhalten werden. Weder diese Schläger noch jene Rappiere dürfen an Profane verliehen werden.

II. Von den Conventen. 8) Da es in Ansehung der Ordensangelegenheiten viele Fälle giebt, wo etwas zu überlegen und abzuhandeln ist, so muss der Orden gewisse Zusammenkünfte haben, worin alles beschlossen wird. Alle 14 Tage muss wenigstens einmal Convent seyn. Sind sonsten Zusammenkünfte nöthig, so lässt sie der Senior durch den Jüngsten ansagen. 9) Im Convent darf schlechterdings keiner fehlen. Nur Krankheit oder sonst unabänderliche Geschäfte entschuldigen. Doch muss der Senior vorher davon benachrichtiget werden, damit er den Abwesenden im Convent entschuldigen kann. 10) Im Convent selbst muss es still und feyerlich zu gehen. Alle sitzen und der Senior oben an. Wer etwas vorzutragen hat, steht auf und spricht, die andern schweigen. Niemals müssen unwichtige Dinge vorgebracht werden. Der Senior spricht entscheidend. Dem, was einmal im Convent beschlossen ist, muss sich jeder unterwerfen. Der Convent kann aber nur locale Sachen beschliessen; Schlüsse, welche das Wesentliche des Ordens betreffen, können nur durch die Genehmigung aller Logen gesetzliche Kraft erhalten. Wenn also ein solcher Punkt von den Mitgliedern derjenigen Loge, wo er zuerst in Vorschlag gebracht, nach der Mehrheit der Stimmen entschieden und angenommen ist, so muss er allen übrigen Logen zur Entscheidung vorgelegt werden. Genehmigen ihn alle so ist er Gesetz und bindet alle Brüder. 11) Wer im Convent zu spät kommt, zahlet 4 ggr., wer ihn ganz

versäumet, 8 ggr. Versäumt ihn einer zu oft, und lässt sich durch Warnungen und Geldstrafen nicht bessern: so muss er mit Consens der ganzen Loge auf eine gewisse Zeit von allen seinen Verbindlichkeiten gegen den Orden, den Eyd der ewigen Verschwiegenheit ausgenommen, dispensirt werden, und er darf also nichts von den Angelegenheiten des Ordens erfahren. Auch muss ihm in der Zeit jeder Bruder kalt und zurückhaltend begegnen. 12) Alle 4 Wochen müssen im Convent die gesammten Gesetze des Ordens verlesen werden, und der Senior muss dabey immer anmerken, welche Gesetze bisher am wenigsten sind beobachtet worden, und muss dabei ihre künftige Befolgung empfehlen.

III. Vom Stiftungstage. 13) Der Tag, der unserer Verbindung[1] die Existenz gab, war der 23. Februar 1777. Dieser muss jährlich durch eine solenne Zusammenkunft der Loge, von der sich kein Mitglied ausschliessen darf, gefeyert werden. Jeder Bruder muss dabey in festlicher Kleidung erscheinen, damit er auch durch sein Aeusseres zeige, dass er Ehrfurcht vor diesem Tage habe. Wenn die Brüder versammelt sind, muss der Senior auftreten, und eine Rede halten, die der Feyer des Tages gemäss ist, und zuletzt die Brüder ermuntern, den Gesetzen treu zu bleiben, und in ihrem ganzen künftigen Leben sich als edle, würdige Brüder der Beständigkeit zu betragen.

IV. Von der Ordenskasse. 14) Es ist schlechterdings nothwendig, dass der Orden eine Kasse habe, welche immer in gutem Stande erhalten werden muss, wenn einige der wichtigsten Zwecke erreicht werden sollen. Jeder Bruder muss daher seyn Contingent so gewissenhaft und prompt beytragen, als möglich. 15) Die Einnahmen der Kasse sind: a. das Receptionsgeld, welches jeder Neuaufgenommene erlegen muss, es beträgt 3 Rthlr., b. der vierteljährige Beytrag, den jedes Mitglied zahlen muss, er beträgt 16 β. Auch jeder abgegangene Bruder ist verpflichtet, einen vierteljährlichen Beytrag an die Kasse seyner Loge zu entrichten, keinem wird aber hierin etwas vorgeschrieben, sondern es bleibt seiner Redlichkeit überlassen, so viel zu geben, als seine Umstände erlauben, c. die Strafgelder. 16) Die Ausgaben der Kasse müssen sehr eingeschränkt werden. Alle, die nicht hier festgesetzt sind, müssen wegfallen, nur durch Einstimmung des ganzen Convents können Ausnahmen gemacht werden, jedoch höchst selten. Die bestimmten Ausgaben sind: a. Unterstützung nothleidender hülfsbedürftiger Brüder, b. Wohlthaten für arme Profane, c. Schadloshaltung der Brüder, welche durch den Orden in

[1] Dies ist der Stiftungstag des ganzen Ordens, nicht der hiesigen Loge. Er soll in Halle errichtet seyn.

Schaden oder Unglücksfälle gerathen, als Carcer, Gerichtsgebühren u. s. w., d. Porto für Ordensbücher, e. Wenn Brüder einer anderen Loge, die hiesige besuchen, so brauchen sie nicht freygehalten zu werden, als bloss in Absicht der Wohnung. Erfordert es aber die Nothwendigkeit, dass eine Loge eins ihrer Mitglieder in Ordensgeschäften an die andere schickt, so muss die Loge, welche ihn schickt, die Reisekosten des Deputirten tragen, und die, an welche er geschickt ist, ihn ganz frey halten. Jedoch müssen solche Gesandtschaften nur bey ganz ausserordentlichen Fällen und sehr bedenklichen Umständen Statt finden, f. Alles, was zur Feyerlichkeit bey den Receptionen nothwendig ist, und Sachen die der Orden nothwendig haben muss, als Gesetzbücher u. s. w., dies sind die gewöhnlichen Ausgaben der Kasse, die niemalen überschritten werden dürfen, als nur mit Einstimmung der ganzen Loge. Alle übrigen Ausgaben bey Begleitungen, Receptionen, für Schläger, Rappiere u. s. w. müssen durch besondere Beyträge bestritten werden. 17) Die Kasse befindet sich beim Secretair, welcher sie im Stande erhalten muss, der Senior hat den Schlüssel dazu, beyde müssen für allen Defect stehen.

V. Von den Hauptpersonen des Ordens. 18) Der Orden hat drei Hauptpersonen, den Senior, den Consenior und den Secretair. Sie werden durch die Mehrheit der Stimmen gewählt und man hat vorzüglich nöthig, dahin zu sehen, dass die, welche in aller Absicht die schicklichsten zu diesen Stellen gewählt werden. 19) Der Senior ist die Hauptperson des Ordens, er muss daher die Pflichten und Gesetze der Verbindung mit doppeltem Eifer befolgen. Jeder Ordensbruder hat zwar die Verbindlichkeit, sein Interesse dem Interesse des Ganzen nachzusetzen, aber der Senior hat diese Pflicht vor allen. Er muss vor allem auf den äusseren Glanz und die innere Consistenz und Stärke des Ordens sehen, und für die Beobachtung der Gesetze wachen, alle drohende Gefahren erkundschaften, ihnen zuvorkommen und kräftige Vertheidigungsmittel entgegensetzen. Jeder Bruder muss bey ihm Rath und Unterstützung finden. Er muss vorzüglich für die Aufnahme neuer Mitglieder sorgen, muss Einigkeit und Ordnung erhalten. 20) Die Pflichten des Seniors sind gross; wer sie ausüben will, muss vorzügliche Eigenschaften besitzen. Er muss Muth, Entschlossenheit, Klugheit und Scharfsinn besitzen, um jeder Gefahr und Kabale trotzen zu können; muss durch Ansehen, Wohlverhalten und gute Sitten bey der ganzen Universität in Achtung stehen, damit durch ihn der Glanz des Ordens verstärkt werde. Bey seinen Brüdern muss er Zuneigung und Achtung haben, damit jeder desto williger seinen Einrichtungen und Verordnungen Folge leiste. Vor allen muss er ein gutes Herz besitzen, das ferne von allem Eigennutz und Bosheit nur edler und

rechtschaffener Handlungen fähig ist. 21) Sobald der Senior durch die Mehrheit der Stimmen erwählt ist, und den Eyd seines Amtes beschworen hat, muss ihm jeder Bruder durch Kuss und Handschlag den schon einmal gelobten Gehorsam feyerlich versprechen und auch leisten. 22) Der Senior hat die Macht in schleunigen kritischen Fällen zu bestimmen, was dieser oder jener Bruder zum Besten der Verbindung thun soll; auch kann er im Nothfall Geld aus der Kasse nehmen, jedoch muss er nachher im Convent die Gründe, die ihn zu seinen Handlungen bewogen, angeben. 23) Der Senior muss schlechterdings um alles wissen, was im Orden vorgeht. Sobald also etwas vorfällt, was nur den geringsten Bezug auf den Orden hat, oder haben kann, muss es dem Senior sofort angezeigt werden, damit er seine Massregeln darnach nehmen könne. Daher muss auch der Senior wissen, wenn einer verreisen will. Jeder, der abgehen will, muss es wenigstens 4 Wochen vorher dem Senior melden. 24) Bey allen Angelegenheiten, die durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht werden, hat der Senior ein Votum decisiuum. 25) Bey vorfallenden Duellen oder andern Streitigkeiten darf der Senior nicht immer an der Spitze stehen, damit sein guter Ruf nicht leide: da er vielmehr in Ansehen bey Professoren und Studenten stehen muss, um bey vorkommenden Gelegenheiten seine Vorsprache etwas geltend machen zu können. 26) Sollte der Fall sich ereignen, dass der Senior seinen ganzen Charakter verläugne, seine Pflichten vernachlässige, seine Rechte misbrauche, und folglich dem Orden mehr schade als nütze, so kann er durch die Mehrheit der Stimmen seines Senior-Eydes entlassen und seiner Würde entsetzt werden. Jedoch versteht sich, muss hiebey sehr behutsam verfahren werden: und um diesen Fall ganz zu vermeiden, muss, wie schon oben angeführt, gleich bey der Wahl des Seniors die grösste Sorgfalt angewandt werden. 27) Den zweyten Rang hat der Consenior, und wird gleich jenem durch die Mehrheit der Stimmen erwählt. Er muss alle die Eigenschaften des Seniors ebenfalls besitzen. Er ist sein Gehülfe, und vertritt daher auch, wenn der Senior krank oder verreiset ist, dessen Stelle. 28) Die besondern Pflichten des Conseniors sind: für die übrigen Geräthe des Ordens zu sorgen, und diese in gutem Stande zu erhalten, z. B. für Schläger, Rappiere u. dergl. Ferner muss er dahin sehen, dass sich jedes Mitglied im Fechten übe: deshalb muss er selbst vorzüglich in dieser Kunst sein. Uebrigens hat er, wie auch der Senior die Pflicht auf sich, für das Wohl des Ordens zu wachen. Auch ihm gebührt daher vorzügliche Achtung, Liebe und Folgsamkeit. 29) Verletzt der Consenior die Pflichten seines Amts und lässt sich durch keine Bitten und Vorstellungen bessern: so muss er durch die Mehrheit der Stimmen von seinem Consenior-Eyde los-

gesprochen, und seiner Würde entsetzt werden. 30) Die dritte Hauptperson ist der Secretair, welcher gleich den beyden ersteren durch die Mehrheit der Stimmen erwählt, und vereydet wird. Seine Hauptpflichten sind: a. Für die Ausgaben und Einnahmen der Kasse zu sorgen, und monatlich im Convent Rechnung abzulegen. Er muss also mit Hülfe des Seniors dafür sorgen, dass jeder Bruder den schuldigen Beytrag der Kasse entrichte. b. Er muss die Correspondenz des Ordens führen und für die Sicherheit der ankommenden Briefe sorgen. c. Er muss das Namensverzeichniss der Ordensbrüder in Ordnung erhalten: deshalb müssen alle Neurecipirte gleich nach der Reception ins Verzeichniss eingetragen werden. d. Er hat die Kasse in Verwahrung. 31) Aus alledem folgt, dass der Secretair ein redlicher, uneigennütziger, Ordnung liebender, unverdrossener Mann seyn muss, der aus Liebe zum Orden keine Mühe scheut. Entspricht er seinen Pflichten nicht, so hat der Senior das Recht und die Verbindlichkeit, ihn seines Amtes zu entlassen.

VI. Von den Strafen, besonders von der Exclusion. 32) Jeder Bruder hat die Pflicht, die Fehler des andern mit Schonung und Nachsicht zu tragen; daher darf man auch nicht gleich bey einem Irrenden zu den härtesten Mitteln schreiten. Hat also ein Bruder irgend ein Gesetz übertreten, so muss ihm der Senior anfänglich nur unter vier Augen gütig und mit Sanftmuth seinen Fehler verweisen, und ihn zur Besserung vermahnen. Ist dies nicht fruchtend, so muss der Senior das Betragen des Strafbaren im öffentlichen Convent rügen, und ihm allenfalls mit härtern Strafen drohen. 33) Wenn alle Ermahnungen nicht fruchten wollen, man aber doch noch Hoffnung hat, dass der Strafbare vielleicht noch in sich gehen und sich bessern werde, so muss er auf eine bestimmte Zeit von seinen Ordenspflichten, aber nicht von seinem ewig bindenden Eyde der Verschwiegenheit dispensirt werden. In dieser Zeit begegnet ihm zwar keiner kalt, geht aber durchaus nicht so vertraut mit ihm um, wie vorher, und von Ordensangelegenheiten darf er nichts erfahren. Bessert sich der Verirrte in der bestimmten Zeit, so wird er wieder recipiret, muss aber von neuem die Gesetze beschwören. Hat er sich nicht gebessert, so kann entweder die Zeit der Dispensation nach Befinden der Umstände verlängert werden, oder man schreitet zur Exclusion. 34) Sind also alle gelindere Mittel, einen Verirrten auf bessere Wege zu bringen, vergeblich gewesen, und war sein Herz und Charakter so verderbt, dass sich keine Besserung von ihm hoffen liess, sondern nur Schande und Nachtheil für unsern heiligen Bund; er daher nach reifer Ueberlegung aus dem Orden gestossen werden müsste, so verliert er dadurch alle Ansprüche auf unsere Freundschaft und Unter-

stützung, muss unsern Umgang meiden, und unsere Verachtung fühlen. Niemals unter keinem Vorwande darf ein solcher wieder recipiret werden. Sollte der Ausgestossene sich gelüsten lassen, dem Orden durch nachtheilige Erzählungen oder noch thätlicher zu schaden, so haben alle Brüder die Pflicht, den Orden an dem Niederträchtigen zu rächen. 35) Bey der Strafe muss die grösste Behutsamkeit angewandt, und jede Uebereilung ja vermieden werden, daher darf keine vollzogen werden, wenn sie nicht vorher im Convent einstimmig genehmigt ist. Daher muss der Senior, um sich nicht durch erwähnte Uebereilung einmal Verantwortung zuzuziehen, das Temperament, die Schwächen, kurz den ganzen Charakter der Brüder genau studiren.

VII. Von der Aufnahme neuer Mitglieder und ihren Eigenschaften. 36) Da unsere Verbindung ewig dauern soll, so hat jeder Bruder und vorzüglich der Senior die Pflicht auf sich, für die Aufnahme neuer für den Orden brauchbarer Mitglieder zu sorgen. Daher muss sich jeder mit Leuten, die in gutem Ruf und Ansehen stehen, bekannt zu machen suchen, und hat er sie geprüft, und für den Orden brauchbar befunden, so muss er sie im Convent in Vorschlag bringen. Ein jeder Bruder bekömmt alsdann die Pflicht, auf sie zu merken, und genauer zu prüfen. 37) Die Eigenschaften, die der Aufzunehmende nothwendig besitzen muss, und die sich auch ein jeder aus dem Zweck des Ordens selbst abstrahiren kann, sind Rechtschaffenheit, Muth und Standhaftigkeit, Gefühl für Freundschaft, Verschwiegenheit, Fleiss, Thätigkeit und Folgsamkeit. Er darf nicht ganz dürftig, oder muss ein sehr guter Wirth sein, oder durch seine Geistesgaben die ganze Unterstützung des Ordens verdienen. Gut ist es, wenn einige reiche Leute unter uns sind, welche vermögend, dem Orden äussern Glanz zu geben, jedoch muss jedes Mitglied sie als seine Brüder lieben und schätzen können. 38) Wenn der in Vorschlag gebrachte alle jene Eigenschaften besitzt, und ihn alle Brüder kennen, so muss der Senior im Convent die Stimmen für ihn sammeln. Hat er alle Stimmen, so ernennt der Senior einen, der ihm den Antrag thut. 39) Beym Antragen selbst muss die grösste Vorsicht angewandt werden, es darf daher nicht eher geschehen, bis man die grösste Wahrscheinlichkeit hat, keine abschlägliche Antwort zu bekommen. Sollte es wider Vermuthen doch geschehen, so muss man sich die äusserste Verschwiegenheit versprechen lassen, (wobey [1] man sich allenfalls einiger Drohungen bedienen kann). 40) Hat es jemand angenommen, so muss gegen ihn bis zur wirklichen Reception die äusserste Verschwiegenheit

---

[1] Auch diese Stelle ist in dem hiesigen Gesetzbuch weggelassen.

beobachtet werden, weil dies die Klugheit erfordert. Um kein Mistrauen bey dem Angetragenen zu erregen, ist es sehr gut, und beynahe nothwendig, die Reception ja nicht lange zu verschieben.

VIII. Von den Erkennungszeichen. 41) Die Erkennungszeichen werden durch die Tradition fortgepflanzt, daher muss sie der Senior dem Neuaufgenommenen bekannt machen.

IX. Von der Conduitenliste und noch andere Verordnungen. 42) Damit man immer wissen kann, wie ein Bruder sich auf der Academie betragen, und in welchem Grade er die Pflichten des Ordens beobachtet hat, so muss jede Universitätsloge eine Conduiten-Liste ihrer abgegangenen Mitbrüder führen. Ihre Einrichtung ist so, im ersten Convent nach dem Abschiede eines Bruders bespricht man sich über den Charakter, die Kenntnisse und Verdienste des Abgegangenen, besonders gegen den Orden. Der einhellige unparteiische Schluss des Convents wird vom Secretair in Gegenwart aller Brüder in ein eigenes Buch eingeschrieben. Alle gegründete Nachrichten, die man in der Folge von dem Betragen des Abgegangenen besonders gegen den Orden erhält, werden hernach mit beygefügt. Eine solche Liste ist ein Mittel, immer zu wissen, wem man sich am besten anvertrauen kann, und von wem man sich am mehrsten zu versprechen habe, auch wer am ersten Unterstützung verdiene. 43) Jeder Abgehende muss im Convent eine kurze Abschiedsrede halten. Der Senior beantwortet sie ihm und legt ihm sein dem Orden gegebenes heiliges Versprechen, alle Gesetze zu beobachten, ans Herz. 44) Es ist nothwendig, wenn nicht der Credit des Ordens sinken soll, wenn er nicht, welches ein noch grösserer Antrieb seyn muss, die Achtung seiner Brüder gegen sich mindern will, dass kein Bruder sich in Schulden stecke, die ihn endlich nöthigen, zur Schande des Ordens, zur grössten Schande seiner selbst, ohne zu bezahlen, heimlich die Universität zu verlassen. Vielmehr muss jeder so leben, dass er seinen Vermögensumständen nicht schade und seinen Aeltern keinen Kummer mache. Keiner darf also die Academie verlassen, ohne vorher seyne Gläubiger durch Bezahlung oder gütlichen Vergleich zum Schweigen gebracht zu haben. Auf die Erfüllung dieses Gesetzes muss der Senior vorzüglich halten, weil gewöhnliche Ausschweifungen und grosse Ausgaben auf Rechnung des Ordens geschrieben werden. 45) Da es die Erhaltung des Ansehens der Verbindung auf der Academie zuweilen nothwendig macht, dass öffentliche Aufzüge oder andere Feyerlichkeiten angestellet werden, so ist es die Pflicht der Brüder, sich unter keinem Vorwande davon auszuschliessen, sondern jeder muss sich vielmehr bemühen, sie glänzender zu machen. 46) Wenn einer die Academie ver-

lassen hat, so muss er seiner Loge von seinem Aufenthalte und seinen Umständen Nachricht ertheilen, welches er wenigstens alle Vierteljahr einmal wiederholen muss. 47) Weil es sehr auffallend sein würde, wenn ein Bruder, der noch auf der Academie ist, oder sie erst verlassen hat, gegen einen älteren oder schon im Amte stehenden die Sprache der brüderlichen Vertraulichkeit in öffentlichen Gesellschaften führen wollte, so muss das so lange vermieden werden, bis der ältere den Zwang unnöthig findet.

V. Erkennungszeichen.

1) Beym Anklopfen an die Thür thut ein Ordensbruder drey Schläge. Der erste ist ein Viertel, die andern beyden sind Achtel, oder ein Dactylus, — v. v. 2) Frage. Die rechte Hand wird in die aufgeknöpfte Weste gesteckt, der Daumen aber herausgelassen. Antw. Man steckt den Zeigefinger der rechten Hand in den Kragen des Hemdes oder der Halsbinde. 3) Frage. Man legt den Zeigefinger auf den Mund. Antw. Man legt die flache Hand auf die Stirne. 4) Frage. Man drückt mit dem Daumen (wenn man nämlich seine Hand in die des Andern legt) die Oberfläche der Hand des Andern. Antw. Ein Biss in die untere Lippe. — Wer diese Zeichen macht und beantwortet, ist ein Ordensbruder.

VI. (Eyde).

I. Eyd des Seniors. Ich N. N., erwählter Senior des Ordens der Beständigkeit, verspreche und gelobe hiermit feyerlich an, das mir aufgetragene und anvertraute Amt eines Seniors über den Orden der Beständigkeit nach allen Kräften zu erfüllen, die Haltung der Gesetze desselben treulich zu beobachten, auch mir die Fortpflanzung des Ordens aufrichtig angelegen seyn lassen. So wahr mir Gott helfe!

II. Eyd des Conseniors. Ich N. N., erwählter Consenior des Ordens der Beständigkeit, verspreche und gelobe hiermit feyerlich an, dass ich in Abwesenheit des Seniors dessen Stelle getreulich vertreten, und mir das Beste unsers Ordens insbesondere eifrigst will angelegen seyn lassen. So wahr mir Gott helfe!

III. Eyd des Secretairs. Ich N. N., erwählter Secretair des Ordens der Beständigkeit, verspreche hiermit heilig, dass ich dasjenige, was mein Amt erfordert, getreulich verwalten, alle mir anvertraute Schriften und sonstige dem Orden gehörige Sachen verwahren, und alle Zeit dahin sehen will, dass nichts verloren gehe, oder andern in die Hände fällt. So auch, dass ich alle Einnahmen und Ausgaben des Ordens jederzeit richtig berechnen, und niemals auch nur den geringsten Schein einer Untreue an mir will finden lassen. So wahr mir Gott helfe!

Dem Gesetz lagen noch zwei Geheimschriften mit den dazu gehörigen Schlüsseln zur Entzifferung bei. Die eine diente für Brüder des zweiten, die andere für die des dritten Grades; Städte in welchen Verbindungen existierten, wurden durch Buchstaben bezeichnet; so galt B. für Halle; C. Frankfurt a. O.; D. Helmstedt; E. Jena; F. Göttingen; G. Heidelberg; H. Erlangen; J. Rostock; K. Leipzig.

Rektor und Senat waren der Ansicht, den Orden ganz in der Stille aufzuheben. Dennoch flüsterte man sich im Publikum bald die abenteuerlichsten Dinge von einer an der Universität entdeckten Verschwörung in die Ohren.

Als der Herzog davon Nachricht erhielt, fand er es geratener, die Veröffentlichung der Statuten der Studentenverbindung „Constantia“ — nebst einer darangehängten Kritik — zu gestatten.[1]

Bevor wir von dem XVIII. Jahrhundert scheiden, wollen wir noch einen Blick auf die Bibliothek werfen.

Von der Entstehung der Rostocker Universitätsbibliothek ist bereits auf Seite 342 berichtet worden, dass es das Verdienst des M. N. Chyträus war, dieselbe ins Leben gerufen zu haben; er katalogisierte die wenig beachteten Bücher und setzte das Sammeln eifrigst fort.

Im Jahre 1615 vermachte der Student Paul Calenius ein Legat von 2400 Gulden zu Gunsten der Bibliothek.

Ueber hundert Jahre vergingen, ohne dass etwas Erhebliches zu ihrer Vermehrung geschehen wäre. Dann überwies ihr die Prinzessin Augusta v. Dargun ihre sehr wertvolle Privatbibliothek (1720). Im Jahre 1736 schenkte Hofrat Scheffel eine Sammlung von 517 Bänden. Etwa 2000 Bücher erhielt die Akademie von einem Schweriner Bürger namens Willebrand (1742 und 1745). Ferner wendete ihr der Hofprediger St. Aubin seinen nicht unbedeutenden Bücherschatz zu.

Eine Zählung der in Bützow vorhandenen Bücher ergab das Gesamtresultat von 14 332 Bänden, darin waren enthalten 3095 Folianten, 3640 Quartanten und 7597 in Oktavform.

Als die Bützower Akademie wieder nach Rostock zurückverlegt wurde, stellte man die Bücher im sogenannten weissen Kollegium auf.[2] In demselben befand sich ein grosser Saal, der sich vor-

---

[1] Eschenbach. Ann. d. R. Akad., 1798, B. VIII, St. 1, 4, 7, 10, 13, 16.

[2] Anm. Das weisse Kollegium (nach einigen auch Bursa Olavi genannt) lag am Hopfenmarkt und wurde abgetragen, um für den Prachtbau der heutigen Universität Raum zu schaffen (1867). Letztere hat die Hauptfassade dem Blücherplatz

trefflich zu diesem Zweck eignete; ausserdem lagen in der Nähe noch einige disponibele Gemächer, welche mit herzugezogen werden konnten. Die Gelegenheit dazu sollte sich bald bieten, denn als Friedrich Franz I. die Bibliothek nach und nach mit 1108 Bänden bereichert hatte und dazu noch die sehr schätzbare, vom Professor Toze hinterlassene, und von dessen Erben käuflich erworbene Liberei kam, reichten die Schränke im Saale nicht mehr aus. Man musste schleunigst in den Nebenzimmern Repositorien aufstellen, um wenigstens eine Uebersicht und Nutzbarmachung der gebräuchlicheren Werke zu ermöglichen.

Hieran wollen wir noch einige Bemerkungen über die Sammlungen anknüpfen, die in der unteren Etage des weissen Kollegiums zur Schau gestellt waren.

Ein Herr J. H. Weiss hatte der Bützower Universität im Jahre 1779 sein mit grossem Fleisse und nicht ohne Kenntnis zusammengetragenes Naturalienkabinett geschenkt. Dasselbe war im Laufe weniger Jahre von Donatoren so reichlich bedacht worden, dass es besonders für das Studium der Paläontologie und der Petrographie eine Fülle des besten Materials bot.

Im Jahre 1794 erliess der Herzog ein Reskript, durch welches der alten akademischen, von Bützow herübergebrachten Münzsammlung eine ansehnliche Kollektion wertvoller, namentlich älterer vaterländischer Stücke hinzugefügt wurde. Auch diese Sammlung hatte im untern Stock des weissen Kollegiums einen Platz erhalten.

Aus dem ersten Decennium des XIX. Jahrhunderts liegen über die Friedrich-Franz-Universität keine Aufzeichnungen von besonderem Interesse vor. Dass der Fürst sein hohes Ziel, die Lehrverhältnisse in Mecklenburg zu verbessern, unverrückt im Auge behielt, lässt sich aus vielen Einzelheiten schliessen. U. a. hatte Friedrich Franz auf Antrag des Professors Velthusen den Befehl zur Errichtung eines pädagogisch-theologischen Seminars erteilt, auch dazu eine Beisteuer von 200 Thalern p. a. anweisen lassen.

Um diese Zeit wurde den herzoglichen Behörden das im Jahre 1793 erlassene Gesetz aufs neue eingeschärft, nach welchem nur diejenigen Aspiranten, Supernumerare etc. etc. auf eine etatsmässige Anstellung in Mecklenburg rechnen dürften, die mindestens ein Jahr

zugekehrt, die Seitenfront zieht sich in die Kröpelinerstrasse hinein. (Ueber die Bursa Olavi vergleiche man „Etwas v. gelehrt. Rost. Sachen", Rostock 1737 bei Warningk, p. 176.)

lang in Rostock studiert hätten. Diese Bestimmung war bisher nie recht beobachtet worden, von nun an sollten jedoch die Direktorialräte resp. die Chefs der verschiedenen Kanzleien dafür verantwortlich sein, dass der Verordnung in vollem Umfang genügt werde.

Mit dem Jahre 1819 schloss die Johann-Albertina das vierte Saeculum ihres Bestehens ab.

Dieser wichtige Abschnitt in ihrer Geschichte sollte nicht vorübergehen, ohne die Aufmerksamkeit Deutschlands und der baltischen Königreiche auf sie hinzulenken, mit einem Wort man wollte die Gelegenheit benutzen um Reklame für die Anstalt zu machen. Von einer Schilderung des Festes sehen wir ab, wollen aber nicht unterlassen, die vom Grossherzog Friedrich Franz gestiftete Medaille zu beschreiben, welche den Professoren und deren Gästen zur Erinnerung an den denkwürdigen Tag überreicht ward.

No 39.

Der **Avers** zeigt uns das Brustbild des Grossherzogs von der linken Seite im Profil; er trägt Paradeuniform, darüber das breite Ordensband, und hat zwei Sterne auf der Brust.

Die Umschrift lautet:

FRIDERICVS FRANCISCVS ACADEMIÆ
ROSTOCHIENSIS
INSTAVRATOR MDCCLXXXIX.

Unterhalb des Armes lesen wir den Namen des Stempelschneiders I. A. AARON.

Darunter:

IN SACRIS SÆCVLARIBVS 12. NOVBR. 1819.

Auf dem **Revers** sehen wir die Stifter der Universität, ebenfalls Brustbilder im Profil, die rechte Seite dem Beschauer zugekehrt.

Beide in Galakleidern, der eine mit dem Fürstenhut, der andere mit der Krone geschmückt.

Die Umschrift heisst:

ALBERTVS & JOANNES
ACADEMIAE ROSTOCHIENSIS CONDITORES
MCCCCXIX

Auch auf dieser Seite steht unter den Bildnissen der Name des Medailleurs A. AARON.

Der Durchmesser beträgt 47 mm.

Gleichzeitig sei hier zweier anderen Medaillen gedacht, welche Friedrich Franz auf die hervorragende akademische Thätigkeit der beiden Professoren Tychsen und Hecker schlagen liess. Der erstere hat sich ausser seinem Wirken als Lehrer auch um die Bibliothek der Universität — schon in Bützow — hochverdient gemacht.

Das goldene Exemplar befindet sich im Münzkabinett zu Rostock und hat ein Gewicht von 15 Duc.

No. 40 a.

Die Inschrift: „Fructus tulit uberrimos" erläuternd, steht ein mit Früchten behangener Palmbaum in einer Wüste, rechts vom Stamm das Wort Talmud in rabbinischer Schrift, links eine jüdische Bezeichnung der Bibel durch die drei hebräischen Buchstaben Tav, Nun, Kaph, vor demselben weiter unten das Wort Alkoran in kufischer Schrift,

die XIV Novembris
MDCCCXIII.

Revers. Umschrift: FRIDERICUS FRANCISCUS DUX MEGAPOLITANUS. Im Felde:

OLAO
GERHARDO TYCHSEN
DE
UNIVERSITATIBUS
LITTERARIIS
BUTZOVIENSI ET
ROSTOCHIENSI
PER
DIMIDIUM SAECULUM
OPTIME MERITO

Der Durchmesser beträgt 47 mm.

No. 40 b.

Die Widmung der Hauptseite ist folgende:

FRIDERICUS FRANCISCUS
MEGAPOLEOS MAGNUS DUX
PETRO IOANNI HECKERO
MUNERE ACADEMICO
PER QUINQUAGINTA ANNOS
FIDELISSIME FUNCTO
D. XII. M. DECEMBRIS
A. MDCCCXXVIII

Die andere Seite der Medaille zeigt einen Kranz von Eichenlaub mit der Umschrift:

ORNAMENTA DOCTRINAE
PIETATE ILLUSTRAVIT ET
FIDE.

Durchmesser 50 mm.

Es geschehe ferner noch eines Schaustückes Erwähnung, von dem es zweifelhaft ist, ob dasselbe auf die Universität oder auf die ausgebreiteten Handelsbeziehungen Rostocks geprägt worden ist. Beide Ansichten haben ihre Vertreter. Da die Inschrift nichts Bestimmtes darüber aussagt, so können wir nur aus dem Datum (18. März 1702) auf ein Vorkommnis schliessen, welches den Herzog veranlasste, die Medaille zu stiften.

Der Impuls dazu ist unschwer aufzufinden.

Nach dem im Jahre 1701 abgeschlossenen Hamburger Vertrage[1] bereiste Herzog Friedrich Wilhelm seine Lande. Es steht fest, dass er im März 1702 der berühmten Metropole an der Warnow einen Besuch abstattete und bei dieser Gelegenheit die Denkmünze sowohl den Senatoren, als auch angesehenen Kaufherren und sämtlichen Professoren der Akademie — teils in Gold, teils in Silber — überreichen liess. Sehr wahrscheinlich, dass der Fürst beabsichtigte, durch seine Gunst möglichst viele auszuzeichnen, und darum eine Inskription wählte, die nach keiner Seite hin Anstoss erregen konnte. Kundmann vertritt die Ansicht, dass die Medaille vornehmlich dem Emporkommen der Universität galt.[2]

No. 41.

Der **Avers** zeigt die Stadt Rostock von der Warnow aus, der Vordergrund ist belebt durch verschiedene grössere und kleinere Schiffe. Darüber stehen die Worte:

MAIESTATE DECORA.

Auf dem **Revers** sehen wir das Sinnbild der Stadt Rostock: den Rosenstock, dessen eine Hälfte, völlig abgestorben, nur Dornen zeigt, während die andere im vollen Blumen- und Blätterschmuck prangt.

---

[1] Siehe p. 360.

[1] Kundmann. Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlands, Breslau bei Korn, 1741, p. 657. Vergl. auch Thesaurus numismatum modernorum huius seculi MDCC, Nürnberg, p. 152.

Evers. Mecklenburgische Münzverfassung, Schwerin, 1799, II. T. IV, p. 345.

Der darüber befindliche Reim lautet:

HERTZOG FRIEDRICH WILHELMS GVTE
BRINGET ROSTOCK NEUE BLÜHTE.

Unten befindet sich das Datum

1702 · 18 · MARTY ·

Der Durchmesser beträgt 37 mm.

Damit ist das Material zu einer gedrängten Uebersicht der verschiedenen Phasen des ersten Ostsee - Generalstudiums erschöpft. Unter Hinweis auf das in der Geschichte der Ruperta p. 116 bereits Gesagte schliesse ich hiermit ab, indem ich noch das gegenwärtige Frequenzverhältnis, sowie eine Aufzählung der zur Universität gehörigen Annexe und ein Namenregister der Rostocker resp. Bützower Professoren hinzufüge.

Im Sommersemester des Jahres 1883 zählte man 237, im darauffolgenden Wintersemester 239 Studierende. Diese wurden in der theologischen, wie auch in der juristischen Fakultät von je vier ordinierten Professoren unterrichtet. In der medizinischen Fakultät wirkten 9 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 3 Privatdozenten. Ueber philosophische Disziplinen lasen 13 ordentliche Professoren, 2 Extraordinarien und 3 Privatdozenten. Die Namen der akademischen Lehrer, welche z. Z. in Rostock wirken, sind in dem angehängten Index aufgeführt.

Die Institution der städtischen Professoren ist seit dem Jahre 1827 aufgehoben. Eine weitere Regelung erfuhren die Universitätsverhältnisse durch die im Jahre 1834 vom Grossherzog Friedrich Franz ernannte Immediatkommission.

Das neue stattliche Universitätsgebäude mit der über dem Hauptportal befindlichen Inschrift:

DOCTRINA . MULTIPLEX . VERITAS . UNA.,

wurde im Jahre 1867 auf der Stelle (am Hopfenmarkt), wo früher die Bursa Olavi stand, errichtet.[1]

Die Grundsteinlegung fand am 12. März des genannten Jahres statt und wurde von Sr. Königlichen Hoheit, dem regierenden Grossherzog Friedrich Franz in Person vollzogen, der auch auf diese Feierlichkeit eine Medaille schlagen liess.

---

[1] Die Bursa Olavi, auch Kusserei (von Codicisterei, Cursorei abgeleitet), war in früherer Zeit eine Studentenpensionsanstalt für Juristen.

Man vergl. „Etwas v. gelehrt. Rost. Sachen etc.“, I. Jahr 1737.

No. 41 a.

Avers: Das Porträt des Grossherzogs von der rechten Seite gesehen.

Umschrift: FRIEDRICH FRANZ GROSSHERZOG
V. MECKLENBURG-SCHWERIN

Revers: Die achtzeilige Widmung enthaltend:

DEM
RECTOR DER
LANDES-UNIVER-
SITÄT VON DEREN
KANZLER
VERLIEHEN
AM 12. MÄRZ
1867.

Kanzler der Universität Rostock ist stets der jeweilige Grossherzog, wie schon vorher bemerkt wurde. Das Rektorat hatte z. Z. der Historiker Professor Bartsch (gegenwärtig vortragender Professor in Heidelberg) inne.

Die Stempel sind von Kullrich, wie im Halsabschnitt des Porträts zu lesen ist, gefertigt. Das Stück hat einen Durchmesser von 41 mm.

Zur Universität gehören in erster Linie die an auserlesenen Werken reiche Bibliothek, p. ptr. 150 000 Bände (an Wochentagen von 9—1 und 2—7, Sonntags von 11—1 und 2—4 geöffnet); das homiletisch-katechetische Seminar, das zootomisch-physiologische, das pathologische und pharmakologische Institut; vier medizinische, chirurgische Kliniken; das historische, klassische und das deutsch-philologische Seminar; das chemische und das physikalische Laboratorium; das mathematische Kabinett, eine landwirtschaftliche Versuchsstation, sowie die bereits vorher erwähnten Sammlungen.

Die Namen derjenigen Professoren, welche durch ihre Tüchtigkeit der Johann-Albertina zur Zierde gereichten, sind folgende:[1]

Ackermann, Th., Prof. ord. med. Dr. (Pathologie), wirkte i. d. zweiten Hälfte d. XIX. Jahrh.

Aepinus, Franz Alb., geb. 1673, M. art. lib., 1712—1721, dann zum Prof. theol., Duc. ordin. u. Dr. promoviert. 1750 †.

Affelmann, Joh., geb. 1588, Prof. ord. theol. Dr. 1607—1624. †.

Ahlwardt, Chr. Wilh., M. artium 1792—1793.

Ampsingius, Joh. Assuerus, geb. 1559, med. Dr., Prof. phys. 1621—1642. †.

Amselius, Andreas, geb. 1625, Baccal. in jure canonico, † 1685.

Arndius, Josua, geb 1626, M. art. lib. et sacr. theol. Baccal., † 1687.

Aubert, H. R., geb. 1826, Prof. ord. (Encyklop. u. Methodol. d. Med., Zeuggs.- u. Entwicklgsgesch.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Aurifaber, Joh., geb. 1516, Prof. ord. in sacra theol. Dr. † 1568.

Bachmann, Joh., geb. 1832, Prof. ord. (Genesis, phönizische Spr. etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Bacmeister, Lucas, geb. 1530, Prof. ord. theol. † 1608.

Bacmeister, Matthäus, Prof. ord. med. Dr. † 1626.

Bacmeister, Joh., geb. 1565 (oder 1563), Prof. ord. med. Dr. † 1631.

Battus, Levinus, geb. 1545, med. Dr. u. Prof. math. † 1591.

Battus, Bartholom., geb. 1571, artium liberalium M. et sacre theologie Dr., wirkte bis zum Jahre 1600 i. R., wandte sich dann nach Greifswald wo er 1639 starb.

Baumann, Nic., Prof. jur., i. XVII. Jahrh.

Bechstein, R., geb. 1833, Prof. ord. (deutsche Metrik etc.).

Beck, Jac. S., Prof ord. Dr. phil. (Metaphysik etc.), im letzten Viertel des XVIII. Jahrh.

Becker, Heinr. Val., geb. 1732, Prof. Dr. phil.

Becker, Herm., Prof. jur., i. d. II. Hälfte d. XVIII. Jahrh.

Becker, E. D., Prof. ord. Dr. phil, um die Mitte d. XIX. Jahrh.

Bernhöft, F., Prof ord. (Pandekten, Obligationenr.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Biester, J. E., M. art. lib., Historiker. 1773—1775 i. Bützow.

Birkmeyer, C., Prof. ord. (Reichscivilproz., Konkursproz.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Bocerus, Joh., geb. 1516, Lic. jur. Prof. poes. † 1565.

Bodockius, Laurentius, M. art. lib., Prof. eloquentiae. † 1661.

Böhlau, H., geb. 1833, Prof. ord. (deutsch. u. mecklbg. Privatr.).

Bohlius, Samuel, M. phil. & sacr. theol. Baccal. † 1639.

Borchold, Prof. institut. 1566—1576. † 1593 z. Helmstedt.

Bording, Jacob, geb. 1511, Dr. med. Prof. † 1560.

Bording, Jacob (Sohn d. vorigen), geb. 1547, Prof. jur. utr. † 1616.

Braschius, Martinus, geb. 1565, M. art. lib., Prof. log. † 1601.

---

[1] Anm. Die Notizen — Geburtsdatum, Zeitdauer der Lehrthätigkeit etc. — konnten nicht immer erschöpfend angegeben werden.

Bronchorst, Joh., M. in artium, Prof. math. † 1570.
Brucäus, Henricus, geb. 1531, Prof. math. † 1593.
Brummerstädt, W., geb. 1837, Prof. ext. med. Dr. (Gynäkol., Geburtshilfe).
Burchard, Joh. Fr. Theod., geb. 1756, Dr. jur.
Burchard, Fr. Gottl. Jul., geb. 1767, Dr. jur.
Burchardi, Martini Christoph, geb. 1680, Prof. med. Dr. u. Stadtphysikus 1716 bis 1742. †.
Burenius, Arnold, geb. 1485, M. art. lib. 1532—1566. †.
Burgmann, Joh. Christ., geb. 1697, Prof. ord. theol. 1730—1775. †.
Calovius, Abraham, geb. 1612, art. M. & sacr. theol. Baccal. 1634—1640. † 1686.
Camerarius, Henr., geb. 1547, jur. utr. Dr., später Prof. theol. † 1601.
Carpow, Paul Theod., Prof. ord. med. Dr. 1735—1738.
Caselius, Joh., geb. 1533, M. art. lib. † 1613.
Chemnitius, Mart., geb. 1561, Baccal. in jure canonico. † 1627.
Chyträus, David, geb. 1530, Prof. in sacr. theol. Den theol. Doktorgrad erhielt Ch. i. J. 1561. Seine Wirksamkeit als Lehrer i. R. begann 1553 u. währte bis zu seinem Tode 1600.
Chyträus, Nathan, geb. 1543, M. art. lib. † 1598.
Clason, Dr. phil. P.-D. (röm. Litteraturgesch., Archäologie), im dritten Viertel d. XIX. Jahrh.
Clotzius, Stephan, geb. 1603, sacre scripture Baccal. † 1668.
Cluverus, Joh., geb. 1593, Prof. poes. † 1633.
Cobabus, Mich., geb. 1610, Prof. mathematum inferiorum, Senior d. Akademie. † 1686.
Corvinus, Joh., Prof. metaph. u. Dr. theol., wurde als Superintendent nach Hamburg berufen. † 1664.
Cothmannus, Ernest, geb. 1557, Baccal. in jure canon. † 1624.
Cothmannus, Joh., geb. 1595, Prof. theol. ord. † 1650.
Cramer, Prof. ord. (Homiletik etc.), kam i. J. 1817 v. Halle nach Rostock.
Crumbiegel Joh. Gottfr. Tob., Dr. jur. utr. 1790 ff.
Dahl, Joh. Chr. Wilh., Prof. ord. (Virgil Eklogen, Gesch. d. röm. Litt.), wirkte in R. z. Anfang d. XIX. Jahrh.
Dasenius, Georg, Prof. math. † 1643.
Detharding, Georg Gust., geb. 1725, Dr. med. Prof. ext. 1765 i. Bützow.
Dieckhoff, A. W., geb. 1823, Prof. ord. (Kirchengesch., katechet. Uebungen), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Doebelius, Joh. Jac., Prof. med. Dr. phys. † 1684.
Döderlein, Christ. Albr., Prof. ord. theol. Dr. 1759—1789 i. Bützow.
Dorschäus, Joh. Georg, geb. 1597, M. art. lib. & in sacr. script. Baccal. 1628 bis 1659. †.
Draconites, Joh., geb. 1494, Prof. in sacr. theolog. Dr. 1551—1560. † 1566.
Dringenbergius, Henr., Prof. moralium. † 1683.
Dugge, Prof. ord. (Kriminalrecht etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Eggerdes, Matthäus Henr., geb. 1678, Bacc. theol. † 1722.
Engel, J. L., Prof. theol., wirkte i. R. etwa v. 1713—1756.
Eschenbach, Chr., Prof. ord. med. Dr., lehrte an der Bütz. Akad. † 1788.
Eschenbach, Joh. Chr., geb. 1746, Prof. ord. jur. Dr., wirkte i. R. v. J. 1789 an.
Esdras, Joh., Prof. theol. † 1713.

Eytzen, Paul, M. artium, Prof. log., Dr. theol. 1547 u. 1548.
Fabricius, Jac., geb. 1576, Dr. med., Prof. math. † 1652.
Fecht, Joh., geb. 1636, Prof. ord. theol. † 1716.
Fidler, Ferd. Ambros., Prof. ord. theol. 1772—1774. † 1780 zu Altona.
Flemming, Walther, Prof. med. Dr. (Histologie d. Sinnesorgane), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Frederus, Joh., geb. 1544, Prof. theol. † 1604.
Fridericus, Jacob, geb. 1576, Prof. math., Dr. med. † 1652.
Fritzsche, F. V., geb. 1806, Prof. ord. (griechische Dichter) i. XIX. Jahrh.
Gebhardus, Janus, geb. 1592, Prof. eloquentiae. † 1632.
Geinitz, E., Prof. ord. (Elem. d. Mineral., physikal. Geogr.), i. d. II. Hälfte d XIX. Jahrh.
Gerling, Christ. Lud., Prof. phil. 1776—1777.
Gies, Th., Dr. med. (Knochenbrüche etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Godelmanus, Joh. Georg, geb. 1559, Prof. jur., comes palat. 1559—1611. †.
Grapius, Zacharias, geb. 1636, M. art. lib., wurde dann Prof. phys. u. später Prof. theol. † 1679.
Grapius (Sohn d. vor.), geb. 1671, Prof. theol. † 1713.
Graumann, Peter Bened. Chr., Prof. ord. med. Dr., v. 1777—1789 i. Bützow, übersiedelte dann nach Rostock.
Grenacker, H., geb. 1843, Prof. ord. (Morphol. d. Tiere, Wirbeltiere u. s. w.).
Grossgebauer, Theophil, Prof. ord. 1650—1661. †.
Grosshenning, Andr., geb. 1590, Prof. theol. † 1625.
Grünenberg, Joh. Peter, geb. 1628, Prof. theol. † 1712.
Gryphius, Joh. Albr., Prof. ord. med. Dr. 1621.
Haberman, Casp., geb. 1635, Prof. jur. † 1676.
Habichhorst, Andr. Dan., geb. 1633, Prof. ord. in sacra theologia Dr. † 1704.
Hartmann, Joachim, Prof. theol. 1748—1756 u. von 1774 bis zu seinem Tode 1795.
Hecker, Peter Joh., Prof. ord. Dr. phil. (Mathematik), v. 1778 i. Bützow, ging 1789 mit nach Rostock, woselbst er noch bis 1828 dozierte.
Hein, Stephan, geb. 1590, Prof. ling. hebr. † 1643.
Hein, Alb., geb. 1571, Prof. decret. † 1636.
Heinrich, R., Prof. extr. (landwirt.-chem. Prakt.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Henke, Phil. J. W., Prof. ord. med. Dr. (Anatomie), um die Mitte d. XIX. Jahrh.
Hesshusius, Tilemann, geb. 1527 (od. 1528), Prof theol. 1556—1557.
Hossaeus, Marc., geb. 1549, Prof. ling. hebr. † 1620.
Huschke, Prof. ord. (oriental. Spr.), im Anfang d. XIX. Jahrh.
Huswedel, Joh., geb. 1575, Prof. phil. (gr. Spr.). † 1651.
Hutten, Ulrich v., geb. 1488, Humanist, vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt und zum Universitätsredner ernannt (1517). † 1523 b. Zürich.
Hutzing, Enoch, Prof. theol. † 1678.
Jacobson, O., geb. 1840, Prof. ord. (organ. Chemie u. s. w.).
Josephi, Wilh., Prof. ext. med. Dr. (Prosektor), v. Jahre 1789 ab.
Jungius, Joach., geb. 1587, Prof. math. † 1657 zu Hamburg.
Kahl, Wilh., Prof. ord. (Kirchenr., Reichsstrafproz.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Kaibel, G., Prof. ord. (röm. Poesie), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Karsten, Lorenz Frz. Chr., Prof. ord. M. phil. (Oekonomie) 1781—1789 i. Bützow, ging dann nach Rostock.

Karsten, Hermann, Prof. ord. Dr. phys. (Integralrechnung etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Kepler, Joh., geb. 1571, Prof. math. 1628 u. 1629.

Kirchmann, Joh., geb. 1575, † 1643 zu Lübeck.

Kirchovius, Laur., Prof. jur., 1655—1680. †.

Kittel, Joh., Prof. theol. 1560.

Klein, Joh., geb. 1604, Prof. theol. † 1631.

Klein, Chr., geb. 1628, Prof. jur. utr. † 1664.

Klinge, Bartholom., Prof. jur. utr. 1559—1610. †.

König, Franz, Prof. ord. med. Dr. (Chirurgie u. Operationen), um die Mitte d. XIX. Jahrh.

Konopack, Prof. jur., zu Anfang d. XIX. Jahrh.

Korthold, Chr., geb. 1633, Prof. ling. graec., † 1694 zu Kiel.

Krabbe, Otto, Prof. ord. Dr. theol. (Liturgik u. Homiletik), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Krantzius, Alb., Prof. theol. prim., † 1517 zu Hamburg.

Krause, M., Prof. ord. (analyt. Geom. etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Kretzschmar, H., Prof. extr. (Musik u. Gesangskunst), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Lange, Samuel Gottl., Prof. theol. ord. 1798—1823. †.

Lange, W., Dr. phil. (griech. u. röm. Litt.), zu Anfang d. XIX. Jahrh.

Lasius, Herm. Jac., Prof. ext., M. phil. (griech. Sprache), 1789 ff.

Laurenbergius, Guilelm., geb. 1547, Prof. ext. med. Dr., † 1612.

Laurenbergius, Joannes, geb. 1591, Prof. poes. & math. 1614—1623. † 1659.

Laurenbergius, Petrus, med. Dr., Prof. math., † 1639.

Laurenbergius, Jac. Seb., geb. 1619, Prof. hist. juris Dr., † 1669.

Legdeus, Valent., geb. 1592, Prof. theol., † 1634.

Lembken, Herm., Prof. Dr. jur. utriusq., Senior d. Fak. 1644—1674. †.

Lindemann, Thomas, geb. 1571, Prof. Dr. jur. utr. comes palat., † 1632.

Lindemann, Joachim, Prof. phys. & metaph. 1662—1698.

Lindner, F., Dr. philos., Lektor d. engl. Spr., i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Link, Heinr. Fr., Prof. ext. med. Dr. (Chemie u. Botanik), begann seine Lehrthätigkeit i. R. im letzten Decennium d. XVIII. Säk.

Lobechius, Dav., geb. 1560, sacre scripture Baccal., † 1603.

Lochner, Jac. Hieron., geb. 1649, Prof. poes., Dr. theol., 1675—1677. † 1700 zu Bremen.

Lubinus, Eilhard, geb. 1565, Prof. theol. ord. 1604—1621. †.

Luetkemann, Joachim, geb. 1608, Prof. ord. in sacr. theol. Dr. 1639—1649. † 1655 zu Braunschweig.

Marchius, Caspar, geb. 1629, med. Dr., Prof. math., † 1677.

Marschalk, Nic., geb. 1470, Legum ac canon. Dr. u. Prof., 1510—1525.

Martini, Joh. Matth., Prof. ord. Dr. jur. (Staatsrecht, Pand.), wirkte i. Bützow u. siedelte 1789 n. R. über.

Martini, Chr. Dav. Ant., geb. 1761, Prof. theol. 1789—1804, übernahm dann in Würzburg, später in München die Professur der Geschichte.

Masius, G. H., Prof. ord. med. Dr., zu Anfang d. XIX. Jahrh.

Matthiessen, L., Prof. ord. (Uebungen i. physikal. Sem.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Säk.

Mauritius, Casp., geb. 1615, Prof. theol.

Mauritius, Friedr. Max, Prof. ord., gehörte 1762 d. theol. Fak. i. Bützow an, bei der Auflösung der Akad., 1789, wurde er pensioniert.
Mejer, Prof. ord. (Staatsrecht), i. d. II. Hälfte d. XIX. Säk.
Memmius, Petr., Prof. med. Dr., wirkte i. R. v. J. 1561 ab.
Merkel, F. S., Prof. ord. (Muskeln u. Eingeweide u. Präparierübgn.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Michaelis, Joh., Prof med. Dr., † 1667 zu Leipzig.
Möller, Barth., Prof. theol., † 1630.
Morhofius, Dan. Georg, Prof. poes., † 1691.
Mühlenbruch, C. F., Prof. ord. Dr. jur., Anfang d. XIX. Jahrh.
Müller, Heinr., Baccal. theol. 1655—1675, folgte einem Rufe n. Helmstedt.
Müller, Joh. Pet. Andr., Prof. theol. 1777—1789 in Bützow.
Münchhausen, Rudolph, M. art. lib., wurde wegen seines Calvinismus i. J. 1558 aus R. verbannt.
Muther, Prof ord. (Civilproz., Institut. d. röm. R.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Säk.
Nasse, O., Prof. ord. (physiol. u. pathol. Chemie, Pharmakol.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Neelsen, F., Dr. med. (Allg. Aetiol. d. Krankheiten, bes. durch Parasiten etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Nennius, Sleidanus Gerhard, Prof. med. & math. 1564—1566. †.
Nessa, Hajo, geb. 1563, Lic. decret. † 1620.
Neumeister, Siegfried, M. phil. † 1626.
Nolde, Adolph Friedr., Prof. ord. med. Dr., i. d. neunziger Jahren d. XVIII. Säk.
Norrmann, Gerh. Philipp, Prof ord. (Gesch. u. Geogr.) 1789
Noviomagus, Prof. theol., i. d. I. Hälfte d. XVI. Jahrh.
Oldendorp, Joh., Prof. jur. u. Stadtsyndikus v. 1531—1551.
Paasche, H., Prof. ord. (Nationalökon. Statistik), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Pauli, Simon, Prof. theol. 1560—1591.
Pauli, Prof. med. Dr. † 1680.
Petersen, J. C., Prof. ord. theol. (Homiletik etc.) 1798—1806. †.
Petrejus, Paul, geb. 1562, Prof. ext. theol. 1604—1611. †.
Pfeiffer, Joh. Ehrenpfordt, M. ling. orient. † 1712.
Philippi, F. A., geb. 1819, Prof. ord. (vergl. Symbolik etc.).
Philippi, F. W. M., geb. 1843, Prof. ord. (Sanskrit).
Pistorius (auch **Becker** gen.), **Conrad,** Prof. theol. 1578—1580 † 1588.
Porta, Conrad, M. art. et utr. jur. Baccal. † 1585.
Posse, Ad. Fel. Heinr., Prof. ord. (Pandekten) v. 1789 an.
Posselius, Joh., Prof. ling. graec. v. 1552—1591. †.
Prehm, Jac. Joh., Prof. ord. (Institut., Civilproz.), wirkte i. R. im letzten Viertel d. XVIII. Jahrh.
Pries, Joh. Heinr., Prof. theol. ord. Senior d. Akad. 1779 - 1796.
Quistorp, Joh., geb. 1584, Prof. theol. prim. † 1648.
Quistorp, Joh., geb. 1624, Prof. theol. ord. in sacr. script. Dr. 1649—1669. †.
Quistorp, Joh. Nicol., geb. 1651, Prof. theol. Dr. 1715.
Rahnius, Henr., juris utr. Dr. † 1662.
Raue, Joh., art. lib. M. 1640 i. R.
Redekerus, H. R., Prof. jur., Dr. decret. † 1680.
Rheimpertus de Gilsheim, medicinarum Dr. 1542.

Robert, J., geb. 1826, Dr. philos., Lektor der französ. Spr., zweite Hälfte d XIX. Jahrh.

Rönnberg, Jac. Fr., geb. 1738, Prof. ord. Dr. phil. (Moral etc.), wirkte an der Bützower Univ., siedelte 1789 n. R. über.

Roeper, J., geb. 1801, Prof. ord. (Gesch. d. Gefässkryptogamen etc.).

Roesler, Matth., Prof. ord. jur. 1552—1564.

Roesler, H., Prof. ord. Dr. phil. (Oekonomie u. Finanzwesen), zweite Hälfte d. XIX. Jahrh.

Ronnebeke, Lucas, decretorum Dr. 1512—1528.

Rudloff, Wilh. Aug. v., Prof. jur. Dr. 1768—1789 i. Bützow, v. 1789—1793 i. R

Schadelook, Gust., Prof. ord. Dr. phil. (Mathematik) 1778.

Schatz, F., Prof. ord. (gynäkol. Klinik), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Schiefferdecker, P., Dr. med. (Osteol. u. Syndesmol.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Schirrmacher, F. W., geb. 1824, Prof. ord. (Gesch. d. Mittelalters bis z. Ausg. d. Stauff. u. griech. Gesch. bis auf Alex. M.).

Schulze, L. Th., geb. 1833, Prof. ord. (Einleit. z. Dogmat., Leben Jesu).

Schwanert, H. A., Prof. ord. (Pandekten), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.

Stagghe, Jodocus, sacre theologie Baccalaureus formatus 1520—1527. †.

Starck, Samuel, Prof. theol. 1693—1697. †.

Stein, Matth., Prof. ord., Sen. d. jur. Fak. 1689—1718. †.

Stein, H. v., geb. 1830, Prof. ord. (Religionsphilosophie etc.).

Stephani, Joachim, Prof. ord., Pr. jur. (Mathematik), Syndikus d. Akad. † 1623.

Stephani, Laurent., Prof. ord., Senior d. Juristenfak. 1614—1657.

Stockmannus, Joach., Prof. Dr. med. (Physik), Senior d. med. Fak. † 1653.

Sturtzius, Zach., Prof. ord. (Geschichte), † 1627.

Swantenius, Enoch, geb. 1618, Prof. ord. (Poesie), † 1674 z. Lübeck.

Taddelius, Elias, geb. 1601, Prof. ord. theol. 1640—1660. †.

Tarnovius, Paulus, geb. 1562, Prof. theol. 1609—1633. †.

Tarnow, Joh. Mark. Const., geb. 1766, M. phil., Bacc. theol.

Thierfelder, A., geb. 1842, Prof. ord. med. Dr. (spez. pathol. Anat. etc.).

Thraciger, Adam, Prof. ord., Dr. jur., Syndikus d. St. Rost. 1546—1553.

Tielken, Henr., Dr. jur., Prof. eloquent. 1692—1711. †.

Tolmann, Sim., geb. 1563, Prof. ord. Dr. jur., Syndikus d. St. Rost. † 1630.

Toze, Eobald, Prof. ord. (Geschichte), i. Bützow, v. 1789 ab i. Rostock.

Trendelenburg, Ad. Fr., Prof. ord. (Staatsrecht) 1761—1774.

Trendelenburg, F., geb. 1844, Prof. ord. (chirurg. Klinik).

Trostius, Mart., geb. 1588, Prof. ling. hebr., † 1636 zu Wittenberg.

Tychsen, Olaus Gerh., Prof. ling. orient. 1760—1789 i. Bützow, von da ab i. Rostock bis zu seinem Tode 1815.

Tzscherning, Anton, Prof. poes. † 1659.

Uffelmann, J., Prof. ord. med. Dr. (Kinderkrankheit.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh

Varenius, Aug., geb. 1620, Prof. ord. Dr. theol. (hebr. Sprache) 1643—1684. †.

Velthusen, Joh. Casp., Prof. theol. ord. prim. 1789—1791.

Venetus (v. Eden), Georg, Prof. theol. 1567.

Vogel, Sam. Gottl., Prof. ord. med. Dr. 1789 ff.

Wasmuth, Matth., Prof. ord. (Logik) 1665.

Weber, Aug. Gottl., Prof. ord. med. Dr., v. 1789 ab i. R.

Weber, Ad. Dietr., Prof. ord. jur. (Pandekten) 1791.

Weinholtz, C., Dr. phil (Entwickl. d. Grundl. ideist. Wissensch.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Wesling, Andreas, M. art., Prof. ling. hebr. 1553—1577. †.
Westphal, Joach. Detl., Dr. phil., Ende d. XVIII. Jahrh.
Westphalus, Joach., Prof. ord. theol. (Dogmatik), † 1624.
Wiese, Walth. Vinc., Prof. ord. jur. (Staatsr.), i. d. 70er Jahren d. XVIII. Säk.
Wilckens, Prof. ext. (Landwirtschaft etc.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Winckel, Prof. ord. Dr. med., i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Witte, Sam. Sim., Prof. ord (Völkerrecht), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Wurtzler, Joseph, Prof. phys. (las über griech. Litt.) 1559—1565.
Zachariae, Gotthilf Franz, Prof. theol. ord. 1761—1765 i. Bützow.
Zehender, W. v., geb. 1819, Prof. ord. Dr. med. (Augenheilk.), i. d. II. Hälfte d. XIX. Jahrh.
Ziegler, Werner Karl Ludw., Prof. theol. 1792—1809. †.
Zinzerling, Joh. Bernh., Prof. ord., Rechtslehrer, † 1669.

Würzburg.

Universität gestiftet 1402, eingegangen 1413; wiedererrichtet durch Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn 1582.

Den Plan, in Würzburg eine Hochschule zu errichten, fasste, wie uns von verschiedenen Seiten überliefert wird, bereits Gerhard v. Schwarzburg[1], welcher den Bischofssitz daselbst vom Jahre 1376 bis 1400 einnahm. An der Ausführung dieses Vorhabens wurde er indes durch seinen früh eintretenden Tod verhindert.

Johann I. v. Egloffstein (1400—1411).

Johann I., der Nachfolger Gerhards, ein eifriger Schützer der Wissenschaften, nahm alsbald die Idee der Gründung einer Universität in Würzburg wieder auf, und zwar einerseits, um den Musen ein gesichertes und ruhiges Asyl zu bereiten, andererseits, um seinen Bürgern, die durch langjährige Kriege grossenteils verarmt waren, eine ergiebige Einnahmequelle zu erschliessen.

Wollte Egloffstein der Verwirklichung seines Planes näher treten, so musste er zunächst ein Gebäude ausersehen, in welchem die Universität ihren Sitz aufschlagen konnte. Zu diesem Behufe erstand der Bischof den Hof zum Katzenwicker, der einem Herrn v. Habelstadt gehörte. Diesem Grundstück fügte Egloffstein den z. Z. herrenlosen Hof zum grossen Löwen hinzu, dessen ehemaliger Besitzer, der Ratsherr Jacob v. Löwen, wegen Konspiration mit dem Feinde nach der Schlacht bei Bergtheim gevierteilt worden war. Ausserdem schloss der Bischof mit dem Prior des Stiftes Neumünster einen Vertrag, kraft dessen diese Dechanei ebenfalls

[1] Oegg u. Schaeffler. Entwickelungsgeschichte der Stadt Würzburg, 1881, bei Wedel, p. 311.

Heffner. Würzburg u. seine Umgebungen, 1871, p. 335.



Universitätsgebäude zu Würzburg.

dem neuen Institute zur Benutzung überlassen ward. Auf sein Gesuch an den Papst Bonifacius IX. — in der Hauptstadt des Hochstifts Würzburg ein Studium generale errichten zu dürfen — erhielt Johann I. bereits im Dezember 1402 die Bulle, welche die Genehmigung nicht nur aussprach, sondern der neuen Universität auch so weitgehende Privilegien bewilligte, wie nur die alte Bononia sich deren erfreute. Im Jahre 1406 vervollständigte dann Papst Innocenz VII. durch ein besonderes Breve die Institutionen der Würzburger Hochschule, indem er den Bischof von Augsburg, den Domdechanten von Mainz und den Dechanten vom Stift Haug zu Kuratoren derselben ernannte. Zum Rektor der Universität berief Johann I. den gelehrten Chorherrn des Stiftes Neumünster, den Dr. jur. can. Baccal. jur. civil. Johann Zanfurt, welchem damit die Pflicht auferlegt wurde, die Statuten auszuarbeiten und für die innere Einrichtung der Kanzlei, der Auditorien etc. etc., Sorge zu tragen.

Fassen wir die Epoche, in welche die Gründung der Universität fällt, ins Auge, so wird man die erstaunliche Energie Johanns umsomehr bewundern müssen, als der Adel in seiner Gesamtheit dem Unternehmen sehr kühl gegenüberstand und der Bischof selbst in einer keineswegs glänzenden Finanzlage sich befand. Hatte er doch für seine Prälatur, wie üblich, eine Taxe von 2300 Goldgulden an Rom zu zahlen, das will sagen: 10 Prozent von der ganzen Einnahme des Bistums; dabei sind die Gratifikationen an die Domkapitulare nicht einmal mit inbegriffen, welche kaum weniger betragen haben mögen. Dennoch gelang es dem Suffragan durch weise Einteilung der ihm zu Gebote stehenden Mittel, seine Pläne in Bezug auf das Generalstudium auszuführen.

Zu allen Sorgen, die Johann v. Egloffstein das Leben erschwerten, gesellte sich noch eine neue, hervorgerufen durch das Raubrittertum, welches in seiner nächsten Nähe das Haupt wieder kecker emporhob und ihn nötigte, gegen seine eigenen Standesgenossen, die Hutten, die Weiher und andere, strenge Massregeln zu ergreifen.

Leider war es Johann I. nicht vergönnt, seine Schöpfung, die Universität, florieren zu sehen, da ihn der Tod inmitten seines edlen Strebens hinwegraffte. Schon am 9. Januar 1411 starb der verdienstvolle Kirchenfürst, dessen Weisheit ihn im wahrsten Sinne zu einem Vater des Vaterlandes gemacht hatte.

Johann II. v. Brunn (1411—1440).

Ganz entgegengesetzt waren die Wege, welche der neue Bischof in seiner Regierung beschritt. Genusssüchtig und verschwenderisch, war er jederzeit bereit, selbst das unerlaubteste Mittel zu ergreifen, wenn es galt seinen Lüsten zu fröhnen. Nur zu bald sollten sich die bösen Folgen seiner sinnlosen Verwaltung fühlbar machen. Als die öffentlichen Gelder verausgabt waren und in den Finanzen die heilloseste Verwirrung herrschte, nahm Johann, um die Kassen wieder zu füllen, zu empörenden Gewaltakten seine Zuflucht. Er liess Konfiskationen ohne jeden Rechtstitel verhängen und gab seinen Kreaturen Befehl, Staatseigentum zu verkaufen. Infolgedessen wurden die ertragreichsten Domänen, die prachtvollsten Waldungen etc. etc. verschleudert, wenn sich nur sofort ein zahlungsfähiger Käufer dazu fand. Drückende Steuerauflagen, ein durch gewissenlose Beamte ersonnenes Ausbeutungssystem sowie die in allen Verhältnissen zu Tage tretende Fäulnis rüttelten endlich das Volk aus seiner Lethargie auf, dass es verzweifelnd zum letzten, furchtbarsten Mittel — zur Selbsthilfe — griff. Den nun in hellen Flammen ausbrechenden Aufruhr schlug der Bischof mit Grausamkeit nieder.

Erst nachdem Johann v. Brunn während zweier Decennien in dieser unerhörten Weise fortgewirtschaftet hatte, wurde ihm vom Erzbischof von Mainz, dem das Würzburger Bistum unterstellt war, im Jahre 1433 ein Koadjutor in der Person des Grafen v. Wertheim gegeben. Schon im dritten Monat nach Uebernahme seiner Stellung fand man diesen eines Morgens tot auf seinem Lager hingestreckt. Die öffentliche Stimme bezichtigte den Bischof selbst als Anstifter des Mordes, denn auf dessen Geheiss soll dem Grafen ein vergifteter Trank gereicht worden sein. Hierauf ernannte der Erzbischof den Bruder des Dahingeschiedenen, den Grafen Albrecht v. Wertheim, zum Administrator und enthob den Bischof förmlich der Regierung des Bistums. Dessenungeachtet behielt Johann II. immer noch Macht genug, seinen verderblichen Leidenschaften zum Schaden des Landes nachzujagen. Die Hochschule ging natürlich unter so abnormen Verhältnissen nicht nur zurück, sondern musste ihrer vollständigen Auflösung um so schneller verfallen, da auch den Professoren seit dem Jahre 1413 kein Gehalt mehr gezahlt worden war. Die meisten Lehrer und etliche ihrer Schüler wandten

sich nach Erfurt, wo geordnetere Verhältnisse herrschten; die übrigen Akademiker zerstreuten sich in alle Himmelsrichtungen.[1])

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Rektor Johann Zanfurt,[2] welcher nach der damaligen Sitte, ebenso wie die übrigen Lehrer im Universitätsgebäude wohnte, am 1. Dezember 1413 von seinem Diener aus gewinnsüchtiger Absicht ermordet wurde.[3]

Diese Greuelthat mag nicht wenig zu dem Entschluss der Professoren, Würzburg schleunigst zu verlassen, beigetragen haben; die allgemeine Sicherheit war in einem Lande, wo ein so gewaltthätiger Fürst wie Johann II. hauste, vollständig illusorisch.[4]

Mehr denn anderthalb Jahrhunderte waren verstrichen, bevor sich einer der Bischöfe Würzburgs berufen fühlte, die Schöpfung Egloffsteins zu restituieren, von der sich nur ein schwächliches Ueberbleibsel der theologischen Fakultät noch längere Zeit erhalten hatte. Hinsichtlich der Fortwirkung der Domschulen muss konstatiert werden, dass dieselben mit dem Eingehen der Universität in entsprechender Weise an Bedeutung gewannen und dass sie es auch waren, welche gleichsam die Bausteine zur Wiederherstellung der hohen Schule lieferten.

Julius Echter v. Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog in Franken (1573—1617).

Diesem vortrefflichen Manne war es vorbehalten, die Universität von neuem zu errichten und ihr zugleich eine so stabile Grundlage zu geben, dass sie bald feste Wurzeln schlug, emporwuchs und

---

[1] Anm. d. Verf. Der Chronist Trithemius will den Wegzug der Professoren von Würzburg nach Erfurt mit der Gründung der Universität in letzterer Stadt in Verbindung bringen, gleichwie die Auswanderung aus Prag nach Leipzig (1409) die Errichtung der Hochschule an der Pleisse zur Folge hatte. Allein die Stiftung der Erfurter Universität war schon längere Zeit vorher geplant und thatsächlich 1378 ins Leben getreten, obgleich die päpstliche Bestätigung erst 1392 erfolgte. Diese Daten widerlegen mithin die von Trithemius aufgestellte Behauptung.

[2] Wegele, Geschichte der Univers. Würzburg, 1882, p. 17, behauptet, gestützt auf seine neuesten Forschungen, Zantfurt (Czantfort, auch Santfert) wäre nicht der erste Rektor an der Würzburger Hochschule gewesen, sondern Albert v. Hessberg u. Günther v. Kehr seien ihm in dieser Würde bereits vorangegangen. Vergl. Huberti (a. a. O., p. 26), welcher Johann Zangfurt als ersten Rektor nennt.

[3] Wegele a. a. O., p. 20, sagt: Er (Zantfurt) ist am 30. Novbr. 1413 in dieser seiner Behausung (Hof zum gr. Löwen) durch seinen Diener aus unbekannten Ursachen ermordet worden.

[4] Oegg u. Schaeffler. Entwicklungsgesch. d. Stadt Würzburg, 1881, p. 327 u. 328 (aus Lorenz Fries' Chronik, I. c., S. 690, geschöpft).

herrliche Blüten trieb. Auch die später über sie hereinbrechenden Stürme und Gefahren vermochten nicht ihren gesunden Lebensnerv zu zerstören.

Kaum ein Jahr hatte J. Echter den Bischofsitz eingenommen, als er mit seinen Domherren beriet, wie die hohe Schule am besten wiederherzustellen sei. In dem Kreise der Kapitulare fand der Plan anfänglich nicht den erhofften Beifall. Dennoch liess Mespelbrunn sich nicht beirren. Er erklärte ihnen ohne Umschweif, von seinem Vorhaben nicht ablassen zu wollen, und nachdem er seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit des näheren beleuchtet hatte, ward ihm die Genugthuung, die Opponenten den Rückzug antreten zu sehen.

Da die im Jahre 1402 von Johann v. Egloffstein verliehenen Universitätsprivilegien erloschen waren, musste — so erforderte es der damalige Brauch — der Bischof sowohl beim Papst, als auch beim Kaiser wiederum die Sanktion zur Einführung des Generalstudiums nachsuchen.[1]

Das hohe Ansehen, welches J. Echter an beiden Höfen genoss, machte es ihm leicht, die Genehmigung zu erhalten. Auf seine an Gregor XIII. und an Maximilian II. gestellten Anträge ward ihm dann auch bereits unterm 28. März 1575 die päpstliche,[2] und am 11. Mai desselben Jahres die vom Kaiser[3] vollzogene Urkunde übermittelt.

Klaren Auges hatte Bischof Julius die Uebel erkannt, an denen so manche Hochschule krankte, und woran auch die von seinem Vorgänger Egloffstein errichtete zu Grunde gegangen war. Deshalb suchte er zuvörderst die hohe Schule finanziell unabhängig hinzustellen, was er dadurch vollkommen erreichte, dass er mehrere sehr ertragsfähige Güter, so Frauenhausen, Marienburghausen bei Hassfurt und das Hausensche (nach Anderen Haugsche) Domanium mit allem Zubehör seiner neuen Schöpfung inkorporierte.[4] Am

---

[1] Vergl. Wegele, I, p. 173.

[2] Urkunde No. 43 bei Wegele, II, p. 80.

[3] Urkunde No. 45, ibid., p. 84.

[4] Heffner a. a. O., p. 339, berichtet, dass ausser den vorbenannten Dotationen die Gefälle des Ulrichsklosters in Würzburg und vom Juliushospital ein Betrag von 2300 Fl. hinzugefügt wurden.

Bönike. Grundriss einer Gesch. d. Univers. Würzburg, I. p. 45. Eschenbach, Annalen d. Rostockschen Akademie, XI, Stück 49, p. 385—388, giebt noch weitere Details über alle einschlägigen Verhältnisse.

2. Januar 1582 fand die feierliche Eröffnung der Julius-Universität, welche vorläufig in den Räumen des Clarissenklosters zu St. Agnes untergebracht war, statt.

Dessenungeachtet war Bischof Julius mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengestellt. Das Gebäude, in welchem die hohe Schule ihre Thätigkeit entfaltete, schien ihm durchaus ungenügend, die Musen dauernd zu beherbergen und zwar sowohl hinsichtlich der inneren Beschaffenheit der Auditorien, als auch seiner äusseren Erscheinung nach. Er beschloss daher, auf einem freien Platze ein monumentales Bauwerk aufzuführen, und legte zu demselben noch im nämlichen Jahre persönlich den Grundstein (11. Juni 1582).[1]

Nach Verlauf von beinahe neun Jahren war der Bau soweit gediehen, dass die feierliche Inauguration der Universitätskirche am 8. September 1591 stattfinden konnte. Unter den vielen anwesenden Grosswürdenträgern geistlichen und weltlichen Standes bemerkte man auch den bayerischen Herzog Wilhelm mit seinem zweitgeborenen Sohn, welcher später als Kurfürst Maximilian die Regierung Bayerns übernahm.[2] In den vom Bischof Julius proklamierten Statuten wurde bestimmt, dass der Kanzler der Universität die geistlichen Weihen empfangen haben müsse, weil derselbe bei Promotionen den Graduierten den Segen zu spenden habe, und es nicht schicklich sei, wenn ein Laie eine so wichtige Amtshandlung vollziehe. Die gleiche Qualifikation sollte auch der Vizekanzler besitzen, den sich jeder Kanzler aus der Reihe der Professoren selbst erwählen konnte.[3] Der Rektor musste ebenfalls gut katholisch und ledigen Standes sein. Sodann war verordnet, dass letzterer alljährlich zwei Messen zu lesen habe, und zwar eine für den Stifter, die andere für die Verstorbenen der Akademie. Ferner sollte der Rektor zweimal des Jahres die Statuten von der Kanzel herab verkünden, und nicht ohne gewichtige Ursache den Senat berufen.

In einem andern Reskript war festgesetzt, dass die Wahl des neuen Oberhauptes stets am 30. September stattzufinden habe. Der Rector Magnificus wurde aus der Mitte der ordentlichen Professoren erwählt und zwar so, dass jede Fakultät der Reihenfolge nach dabei Berücksichtigung fand. Ausnahmsweise konnte

---

[1] Vergl. Alma Julia, Illustr. Chronik ihrer III. Säkularfeier. Würzburg bei Thein, 1882, p. 158.

[2] Anm. Maximilian I. succedierte seinem Vater 1597; die Kurwürde erhielt er i. J. 1622.

[3] Wegele a. a. O., p. 272.

auch eine hochstehende Persönlichkeit die Auszeichnung (R. Magnificentiss.) erfahren, in dem Fall sah man selbstverständlich von der Fakultätsordnung ab. Zu den Einkünften des Rektors gehörten die Matrikel- und Strafgelder, sowie die Honorare, welche für Ausfertigung von Zeugnissen erlegt werden mussten, endlich auch der Erlös aus konfiszierten Studentenwaffen.

Die Matrikelgebühren waren sehr verschieden bemessen. Vornehme und Reiche zahlten 10 Gulden, Adelige 1 Gulden, dem Mittelstande Angehörige 5 Batzen.

Jede Fakultät hatte zur Aufbewahrung ihrer Einkünfte eine Truhe mit doppeltem Verschluss, zu welchem der Dekan den einen, der Senior den andern Schlüssel führte. Eine fünfte Truhe — die sogenannte Universitätskiste — war sogar fünffach verwahrt, zu derselben hatten die vier Dekane und der Rektor je einen Schlüssel.

Als Dekane wurden ernannt: Anton Ress, für die theologische, Veit Krebser für die juristische, Jonas Adelwerth für die medizinische, Michael Suppan für die philosophische Fakultät. Wie leicht begreiflich, waren diese vier Männer gleichfalls aus klerikalem Stande.

Der Lehrplan der Universität enthielt folgende Unterrichtsgegenstände:

1) Lateinische und griechische Grammatik,
2) Dichtkunst,
3) Beredsamkeit,
4) Religion,
5) Peripatetische Philosophie,
6) Mathematik,
7) Theologie nach Thomas v. Aquino,
8) Theologische Moral,
9) Auslegung der heiligen Schrift nebst hebräischer Sprache,
10) Medizin,
11) Geistliche Rechtsgelehrsamkeit nach den Dekretalen,
12) Bürgerliches Recht nach den Pandekten, nach dem Codex und nach den Institutionen.[1]

Die Lehrstühle in der theologischen, wie auch diejenigen der philosophischen Fakultät wurden ausschliesslich mit Jesuiten besetzt. Dieses Vorrecht genossen die letzteren bis zu der im

---

[1] Schöpf. Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg, Hildburghausen 1802, p. 288.

Jahre 1773 erfolgten Aufhebung ihres Ordens. — In dem vorerwähnten Clarissenkloster erhielten die Patres freie Wohnung, auch war ihnen vom Bischof ein Fonds von 30000 Gulden überwiesen, aus welchem die Gehälter der Lehrer und Hausbeamten, sowie die sonstigen Unkosten bestritten werden sollten. Für die juristische und die medizinische Fakultät hatte Herzog Julius je ein Kapital von 20000 Gulden bereit gestellt. Ferner existierte noch für die Kandidaten der Medizin ein Dispositionsfonds, um den Begabteren, denen eigene finanzielle Mittel fehlten, Stipendien und Reiseunterstützungen zu gewähren.

Nachdem Bischof Julius seine Pläne soweit realisiert hatte, war er bestrebt, den Studierenden einen geeigneten Erholungsplatz zu schaffen, auf dem sie untereinander in Ehrbarkeit und sittlicher Zucht verkehren könnten. Das wüste Leben und Treiben der Studenten, wie es an den meisten Universitäten damaliger Zeit eingerissen war, verabscheute er tief und wollte unter keinen Umständen in seinem Hochstift dergleichen Extravaganzen dulden. Deshalb schenkte Julius der Universität einen grossen, vor der Stadt belegenen Platz, liess denselben mit Gartenanlagen, Lauben und Bänken versehen und bemerkte bald zu seiner Freude, dass er den angestrebten Zweck auch hier erreicht hatte. Dieser „Studentengarten“ besteht noch heutigestags.

Das „Collegium Divae Virginis“ und das „Collegium pauperum“ sind gleichfalls von dem Fürstbischof gestiftet (1587). Mit dem ersteren war ein Seminar (St. Kilian) verbunden, während in der zweiten Anstalt 40 arme begabte Jünglinge unentgeltlich verpflegt und zum Besuch des Collegii Divae Virginis vorbereitet werden sollten. Aus einem dritten, nur für den jungen Adel bestimmten „Collegium nobilium“[1] gingen seiner Zeit die tüchtigsten Männer hervor, so der nachmalige Kurfürst von Mainz: Anselm Franz v. Ingelheim; der Bischof von Würzburg: Christian Franz v. Hutten; der Bischof von Speyer: Christoph Franz und viele andere.

Alle Schöpfungen Mespelbrunns, so segensreich sie auch im Verlauf der Zeiten sich entwickelten und fortwirkten, traten dennoch bescheiden zurück gegen das von ihm gleichfalls ins Leben gerufene und nach ihm benannte Juliusspital. Der Gedanke, ein so grossartiges Institut zu errichten, scheint ihm gleich nach seiner Erhebung zum Bischof gekommen zu sein. Hier war es, wo unmittel-

---

[1] Heffner. Würzburg u. s. Umgeb., 1871, p. 344.

bar nach Bekanntwerden seines Planes die Domkapitulare ihm in geschlossener Opposition entgegentraten, freilich ohne Erfolg, denn der Herzog verstand es, durch Energie und Ausdauer die ihn einengenden Schranken zu durchbrechen.

Im Jahre 1576 legte er den Grundstein zu dem umfangreichen Gebäude. Wie wichtig diese Wohlthätigkeitsanstalt einst in ihrer nahen Beziehung zur Universität werden sollte, hat wohl keiner der ihm widersprechenden Kapitulare geahnt, während sich mit Sicherheit annehmen lässt, dass die segensreiche Zukunft dieses Instituts dem grossen Geiste des Fürstbischofs klar vorschwebte.

Hinsichtlich der Professoren ist bereits erwähnt, dass der Bischof die Theologen und Philosophen einzig und allein aus den Reihen der Jesuiten erwählte, auch bei Besetzung der Lehrstühle in den beiden anderen Fakultäten bevorzugte er stets die Mitglieder dieses Ordens. Ausser diesem Prinzip huldigte er noch einem anderen, er wechselte nämlich, wo es anging, häufig mit den Lehrern. Einesteils war das in den Gesetzen der Gesellschaft Jesu begründet, andernteils wollte Mespelbrunn aber durch Zuführung frischer Kräfte dem Generalstudium neues Leben einhauchen und so Lehrer wie Lernende zu erhöhter Thätigkeit anspornen.

In der theologischen Fakultät dozierten die Patres:

Sebastian Faber und

Balthasar Koenig; von diesen beiden Lehrern sind uns nur die Namen erhalten, ihr Aufenthalt in Würzburg war von kurzer Dauer.

Franz Coster v. Mecheln, geb. 1552, war einer der wenigen, die längere Zeit an der Alma Julia verblieben. Seine Lehrthätigkeit daselbst währte über 20 Jahre. Auf einer Reise nach den Niederlanden begriffen, ereilte ihn im Jahre 1607 der Tod.

Johannes Hasius ward kurze Zeit nach seiner Installierung in Würzburg nach Emmerich versetzt, wo er im Jahre 1624 starb.

Von Georg Halenius und

Johannes Armbruster erfahren wir weiter nichts, als dass sie unter Echters Regierung in W. lehrten.

Petrus Thyräus, geb. zu Neuss 1546, wurde als Professor der Theologie nach Würzburg berufen; er hat sich sowohl als Lehrer, wie auch als Schriftsteller rühmlich hervorgethan († 1610).

Martin Becanus, geb. 1561, kam 1597 nach Würzburg, lehrte Dogmatik und ging im Jahre 1601 nach Mainz.

Joh. Pernotus, Professor der Exegese und der hebräischen

Sprache, begann seine Lehrthätigkeit an der Würzburger Hochschule als Philosoph; der theologischen Fakultät gehörte er seit dem Jahre 1597 an.

Adam Contzen, geb. 1577 zu Jülich, wirkte vom Jahre 1607 oder 1608 ab als Professor der Theologie, ging bald darauf nach Mainz, dann zum Kurfürsten Maximilian, wurde dessen Beichtvater und starb zu München.

Christophorus Marianus stammte aus einer lutherischen Familie, trat in den Jesuitenorden zu Ingolstadt und wurde daselbst im Jahre 1588 zum Professor befördert; 1599 schied er aus dem Orden, um Weltpriester zu werden. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts finden wir ihn als Lehrer der Theologie in Würzburg wieder († 1607).

Um nicht manche Namen doppelt anzuführen, schliesse ich hiermit die Aufzählung der Professoren der Gottesgelahrtheit ab, indem ich auf die Philosophen verweise, aus deren Reihen die Theologen hervorgingen. Bei den Betreffenden findet sich jedesmal die bezügliche Notiz.

Juristische Fakultät.

Sehr schwach war anfangs die juristische Fakultät vertreten, die überhaupt nur obenhin behandelt worden zu sein scheint. Glänzende Namen treffen wir, wenn von Dinner und Gall abgesehen wird, nicht an.

Konrad Dinner (auch Thrasybulos Septa oder Acronianus genannt), kam von Freiburg i. B. im Jahre 1561 nach Würzburg, wo er zunächst an der sogenannten Partikularschule eine Stelle erhielt. Wann er seinen akademischen Lehrstuhl bestieg, darüber gehen die Berichte auseinander, meist wird das Jahr 1582 dafür angenommen; es fehlt übrigens nicht an solchen, die Dinners Thätigkeit als akademischer Lehrer ganz in Zweifel ziehen.[1]

Jacob Didymus, Dr. jur., lehrte allem Anschein nach seit dem Jahre 1583 an der Alma Julia, da er von diesem Zeitpunkte ab als Besitzer einer Präbende vom Stifte Neumünster eingetragen ist. († 1599.)

Andreas Hartmann, Prof. jur., von 1582—1589.

Arnold Schatz, Prof. jur. canon., wird auch als Stiftsherr von Neumünster aufgeführt. († 1589.)

---

[1] Hierüber vergl. man Wegele a. a. O., B. I, p. 284 u. 285.

Henricus Reck, Prof. jur. canon. et civil., wirkte von 1587—1588.

Anton Weidenfeld (Salicetus), Prof. jur., von 1588—1589.

Sebastian Hallmaier (Hallmarius), 1588—1589.

William Bruce aus Schottland, Prof. jur. canon., 1590—1594.

Peter Elogius Demaradt, Prof. instit., wirkte in W. im letzten Decennium des XVI. Jahrh. († 1612.)

Joh. Driesch, Prof. jur. canon., 1590—1616.

Thomas Sozius, Prof. jur. rom., 1598—1604.

Zacharias Neuhäuser, Prof. instit., 1599—1604.

Augustinus Ryckius, Dr. jur. utr., 1600—1602.

Petrus Gall oder Gilken, Dr. legum, 1602—1608.

Nicolaus Pfau oder Pfoch (Pavonius), Dr. jur., 1602—1617.

Peter v. Pape (Papius), Prof. in jure canon., 1604—1626.

Johannes Ornitius, Prof. jur. rom., 1606—1611.

Medizinische Fakultät.

Die medizinische Fakultät war wohl unbestritten von jeher in Würzburg die bedeutendste. Existierte doch schon zur Zeit der Wiedereröffnung der Hochschule durch Mespelbrunn das grosse Juliusspital, in welchem stets die verschiedensten Kategorieen von Kranken vorhanden waren, die den Lehrern mannigfache Gelegenheit boten, ihre Schüler praktisch zu unterweisen.

Adrianus van Roomein (Romanus), geb. zu Löwen 1561; eine glänzende Erscheinung im Bereiche der Alma Julia. Die ersten Studien machte R. in seiner Vaterstadt, später setzte er dieselben in Köln fort, ging dann nach Italien, von wo er 1586 in seine Heimat zurückkehrte, um daselbst die Professur für Medizin und Mathematik zu übernehmen. Im Jahre 1593 ernannte ihn Fürstbischof Julius zu seinem Leibarzt und übertrug ihm gleichzeitig einen Lehrstuhl der Pathologie an der Universität.

Nachdem Romanus seine Frau durch den Tod verloren, trat er in das Stift Neumünster, dessen Kapitulare ihn im Jahre 1605 in die erledigte Stelle eines Stiftsherrn einsetzten. Durch geistige Anstrengung und den aufreibenden Dienst am Hofe des Fürstbischofs erschöpft, war R. genötigt, Urlaub zu nehmen, den er zu einer Reise in die Heimat benutzte.

Wie es scheint, hat er später seine Thätigkeit in Würzburg nicht wieder aufgenommen. R. hat nur ein Lebensalter von 54 Jahren erreicht, er starb zu Mainz i. J. 1615.

Unter seinen zahlreichen Schülern genossen Christoph Upilio und Wendelin Jung das meiste Vertrauen. Ob sie an der Würzburger Universität doziert haben, ist fraglich, nur soviel geht aus den vorhandenen Aufzeichnungen hervor, dass sie als Assistenzärzte neben ihrem Meister am Juliusspital in der Zeit von 1601—1608 wirkten.

Georg Leiherer (Leyerus), Dr. med. Pr. ord., 1598—1604.

Hermann Birkmann, Dr. med., 1602—1608.

Joh. Stengel, Pr. med., 1604—1608.

Es hat nicht den Anschein, als wäre gegen Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts ausser Romanus noch eine Berühmtheit in der medizinischen Fakultät aufgetreten. Soviel man erfährt, gelang es wenigstens keinem Dozenten, einen grösseren Kreis permanenter Hörer um sich zu versammeln. Die Zahl derer, welche in dieser Epoche Medizin studierten, war im allgemeinen ziemlich gering und zwar aus gutem Grunde. Die meisten Patienten wandten sich noch hilfesuchend an die unseren heutigen Barbieren und Heilgehilfen entsprechenden Bader. Selbst die von Henkern und Schäferknechten fabrizierten Salben waren gesuchtere Ware, als die nach langen Rezepten studierter Mediziner gefertigten Mixturen. Die ärztliche Praxis verhiess in jenen Tagen wenig Aussicht auf Gewinn.

Philosophische Fakultät.

In der philosophischen Fakultät wurden gelehrt: Logik, Metaphysik, Ethik, Mathematik und Physik. Geschichte und Chemie gehörten noch nicht zu den Unterrichtsgegenständen des akademischen Lehrkursus. Es ist bereits hervorgehoben, dass die Magister der artistischen Fakultät selten länger als drei Jahre in ihren Stellungen verblieben. Diese Einrichtung findet sich vorzugsweise an allen Hochschulen, Kollegien u. s. w., deren Katheder mit Vätern der Gesellschaft Jesu besetzt waren. Zu dem bereits vorher angeführten Grunde tritt noch der hinzu, dass die vierte Fakultät überhaupt das Fundament des akademischen Studiums bildete. Jeder, ob Lehrer oder Schüler, musste in dieser Fakultät seine wissenschaftliche Laufbahn beginnen. An der Julius-Universität traten, wie wir gesehen haben, die Dozenten durchschnittlich nach zwei bis drei Jahren zur theologischen, seltener zur juristischen Fakultät über.

Der Erste, dem wir an der Würzburger Hochschule in der Stellung eines Magisters der freien Künste begegnen, ist P. Nico-

laus Serarius von Rambouillet in Lothringen, geb. 1555, ein sprachkundiger Gelehrter, der nicht nur seine Kollegen im Hebräischen und Griechischen weit überragte, sondern auch auf litterarischem Gebiete durch die Schrift „Trihaereseo de Pharisaeorum, Sadducaeorum et Essenorum sectis“ und zahlreiche andere Werke sich rühmlich hervorgethan hat. Im Jahre 1591 trat S. zur theologischen Fakultät über und ging später nach Mainz, wo er 1609 starb.[1]

P. Tossanus Massionus, M. art. lib. et sacre theol. Baccal. (1582), trat schon im Jahre 1583 zur Theologie über. Seine „Physiologica disputatio de primarum qualitatum in mutis corporibus effectione et perpessione deque proprietatibus inde exsurgentibus“, Würzburg 1584, erregte seiner Zeit in den gelehrten Kreisen viel Aufsehen.

P. Simon Cedulius, aus Dalmatien gebürtig, erhielt seine Nomination als M. artium im Jahre 1588; auch er wurde bald in die theologische Fakultät befördert.

P. Joannes Bustidius, Prof. phil. ord., wirkte zu Anfang der 90er Jahre des XVI. Saec.

P. Joannes Molhusanus, M. in artium, gehörte vom Jahre 1591 der philosophischen Fakultät an, sein Name verschwindet jedoch bald wieder.

P. Joannes Pernotus, Prof. phil. 1595; seine Promotion zum Lizentiaten der heiligen Schrift erfolgte 1597.

P. Petrus Roestius, Prof. phil., von 1600—1602, trat dann zur theologischen Fakultät über und ging später nach Köln, wo er 1642 starb.

P. Adam Contzen, Prof. log., von 1605—1608, von da ab Prof. theol.

P. Maximilianus Sandäus, Prof. phys. et math., 1605, sein Uebertritt zur theologischen Fakultät erfolgte 1611.

P. Max Schmidt, Prof. phil., 1606, trat etwa ein Jahr später in die theologische Fakultät ein. Die Zeit seiner Wirksamkeit an der Alma Julia währte verhältnismässig lange, nämlich bis zum Jahre 1624.

P. Petrus Facies, Prof. phil., 1613, erhielt 1615 einen Lehrstuhl in der theologischen Fakultät.

Was die Frequenzverhältnisse der Universität anbetrifft, so lässt sich darüber ganz Zuverlässiges nicht aussagen. Die Nachrichten

[1] Jöcher a. a. O., p. 1037.

weichen gerade hier sehr von einander ab. A. Romanus, welcher in seiner Eigenschaft als Lehrer der Hochschule die meiste Glaubwürdigkeit verdient, giebt die Zahl der Hörer im Durchschnitt auf 1000—1200 p. a. an. Daniel Eremita hingegen schätzt allein die Zahl der jährlich Immatrikulierten auf 1500. Eine Berechnung, die in neuester Zeit angestellt wurde, liefert uns die Durchschnittsziffer von 900 Studenten pro Jahr.[1]

Unter der in Würzburg studierenden Jugend waren namentlich die Abkömmlinge der polnischen Aristokratie stark vertreten. Dieser Umstand trug jedoch keineswegs zum Ruhme der hohen Schule bei. Im Gegenteil! Eben die Polen waren es, deren herausforderndes und rüdes Wesen beständig Veranlassung gab, ihren fleissigen Kommilitonen das Leben recht sehr zu verbittern. Der Fürstbischof, dem diese Dinge nicht verborgen bleiben konnten, war leider ausser stande kurzer Hand Wandel zu schaffen, da religiöse und politische Rücksichten ihn bestimmen mussten, mit möglichster Schonung zu verfahren. Hierzu kam noch ein anderes Motiv von kaum minderer Bedeutung, welches ihn veranlasste Nachsicht zu üben. Die polnischen Edelleute stammten insgesamt aus sehr begüterten Familien und schonten ihre Reichtümer in keiner Weise. Hätte nun Mespelbrunn ihnen die Universität verschlossen, so wäre damit einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung eine ergiebige Einnahmequelle versiegt. Aus diesen Gründen beschränkte er sich, durch Anwendung gelinder Mittel dem Uebel entgegenzuwirken.

Am 13. September 1617 verschied nach langjähriger, segensreicher Thätigkeit der Herzog und Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn, gerade früh genug, um nicht mehr den Kummer zu erfahren, Zeuge der Zerstörungswut zu sein, welche seine geliebten Schöpfungen wenige Jahre später mit dem Untergang bedrohte.

Johann Gottfried v. Aschhausen (1617—1622).

Bischof Gottfried v. Aschhausen war ein gestrenger und frommer Herr. Von einer Einwirkung seinerseits auf die Universität ist nichts überliefert worden. Er starb in seinem 47. Lebensjahre zu

[1] Heffner a. a. O., p. 344. „Die Julius-Universität erfreute sich immer eines ziemlich ansehnlichen Besuches von seiten auswärtiger Studierender, und wenn auch Bönicke die Zahl derselben von 1582—1617, also binnen 35 Jahren, auf 25 000 schätzend, etwas zu hoch gegriffen haben mag, so geht doch aus dem Matrikelbuch hervor, dass Schottland, Elsass, Böhmen, Lothringen, Niederlande, Oesterreich, Bayern u. s. w. mit zur Frequenz der Hochschule beitrugen."

Regensburg, wo er sich des Reichstags wegen aufhielt. Eine aus dieser Periode stammende Notiz über die Frequenz der Julius-Universität, welche Schöpf in seiner Chronik als verbürgt mitteilt, giebt an, dass in dem Zeitraum von 1617—1631 einschliesslich, sich die Zahl der Studierenden auf mehr als 15 000 belaufen habe.

Philipp Adolph v. Ehrenberg (1623—1631).

Fürst Philipp Adolph v. Ehrenberg that für die immerhin nur kurze Zeit, in welcher es ihm vergönnt war den Bischofsstuhl Würzburgs einzunehmen, sehr viel für die hohe Schule. Er liess z. B. neben verschiedenen anderen Bauten auch die Restauration des Gewölbes der erst von Julius v. Mespelbrunn errichteten Universitätskirche in Angriff nehmen und führte, trotz der trübseligen Zeitverhältnisse, welche der dreissigjährige Krieg über Deutschland mit sich brachte, die schwierige Aufgabe glücklich zu Ende.

Franz v. Hatzfeld (1631—1632).

Franz v. Hatzfeld hatte kaum den Bischofssitz Würzburgs eingenommen, als ihn der Schwedenkönig Gustav Adolph im Jahre 1632 der Prälatur des Hochstifts verlustig erklärte. Infolge eines feierlichen Versprechens, welches der König dem Herzog Bernhard von Weimar gegeben hatte, erhielt dieser am 29. Juli 1633 das Bistum — also nachdem Gustav Adolph bei Lützen gefallen war (6. November 1632) — von der Krone Schweden zu Lehen.[1]

Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1633—1634).

Herzog Bernhard richtete sofort sein Augenmerk auf die Universität und befahl, dass die seit der Flucht der jesuitischen Professoren eingestellte Lehrthätigkeit ohne Säumen wieder aufgenommen werde.

Die vakanten Lehrstühle besetzte er mit protestantischen Professoren, in dem gewiss anerkennenswerten Bestreben, die hohe Schule beiden Konfessionen zugänglich zu machen. Aber sowohl dieses Vorhaben, als auch alle weiteren Pläne wurden durch den

---

[1] Anm. Am 20. Juni 1633 waren die zum Heilbronner Bunde gehörigen Fürsten in Heidelberg versammelt und entschieden, dass die beiden Hochstifter Würzburg und Bamberg, zu einem Herzogtum Franken vereinigt, dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu Lehen gegeben werden sollten. Die Verhandlungen (geschichtlich unter dem Namen „Heidelberger Tagsatzung“ bekannt) leitete der schwed. Kanzler Oxenstierna.

Gang des grossen Religionskrieges vereitelt. Schon im Jahre 1634 gelang es den Kaiserlichen, durch einen listig ausgeführten Coup, die schwedische Besatzung zu überrumpeln und so in den Besitz Würzburgs zu gelangen. Der Herzog Bernhard wurde vertrieben und Bischof Franz wieder eingesetzt, welcher nun bis zu seinem Tode unangefochten weiterregierte (30. Juli 1642).

Johann Philipp I. v. Schönborn (1642—1673).

Ein so verderbenbringender Krieg, wie der 30jährige, der zum grössten Teil mit beispielloser Erbitterung geführt worden ist, konnte seiner Natur nach um so weniger schonend an dem Bistum Würzburg vorübergehen, weil sich die Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus hier am schärfsten zuspitzten. Was die Universität betrifft, so war es namentlich deren unschätzbare Bibliothek, welche man auf die schamloseste Weise ausplünderte.[1] Kostbare alte Handschriften, Urkunden, die reiche Abteilung auserlesener Inkunabeln, alles wanderte als gute Beute über die Ostsee, um der Universität Upsala einverleibt zu werden. Dazu kam, dass die schwedischen Kommandanten — offenbar, um desto ungestörter schalten und walten zu können — den Lehrern das Abhalten der Vorlesungen, ja sogar den Eintritt in die Büchersäle zeitweise untersagen liessen. Trotz dieser Eingriffe vermochten es die nordischen Halbbarbaren, welche man nach Gustav Adolphs Tode nur noch als überlästige Eindringlinge betrachtete, nicht, das geistige Leben der Wirceburgia vollständig zu ersticken. Nach dem westfälischen Frieden erholte sich die Alma Julia nicht nur bald wieder, sondern begann nun erst die hohe Stellung unter ihren Schwestern einzunehmen, welche sie später stetig behauptete.[2]

Unter ihren Lehrern befanden sich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts bedeutende Kapazitäten, so der Dr. Professor publ. Joh. Joachim Becker, welcher, mit glänzenden Talenten ausgerüstet, fast alle Gebiete menschlichen Wissens beherrschte. Becker war Theologe, Jurist, Mathematiker, vornehmlich aber Mediziner. An der Universität wirkte er als Lehrer der Anatomie. Leider verlor ihn dieselbe nur zu bald, denn als er im Jahre 1661 zu seinen Demonstrationen sich des Leichnams einer hingerichteten Weibs-

---

[1] Heffner. Würzburg u. seine Umgebungen, 1871, p. 348.
Bönicke a. a. O., Teil I, p. 67.

[2] Eschenbach a. a. O., B. XI, p. 385 ff.

person bediente, jagte ihn das Volk, weil es in ihm einen Schwarzkünstler zu erblicken glaubte, aus der Stadt. Niemand wagte es in jener trüben Zeit, der öffentlichen Meinung zu trotzen und für den Flüchtling einzutreten. Selbst Johann Philipp v. Schönborn, der den grossen Gelehrten gern dem Lande erhalten hätte, zumal derselbe nicht nur als Lehrer der Alma Julia, sondern auch als sein persönlicher Freund und ärztlicher Berater dem Hofe zur Zierde gereichte, musste im Interesse des Vertriebenen davon abstehen, ihn zurückzurufen und zu rehabilitieren. Sicherlich trifft den Fürstbischof Johann Philipp, der einer der Ersten war, welche energisch gegen die scheusslichen Hexenexekutionen einschritten, der Vorwurf nicht, in diesem Falle sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht zu haben.

Ueber die Julius-Universität erfahren wir erst wieder unter Peter Philipps Regierung etwas Weiteres.

Peter Philipp v. Dernbach (1675—1683).

Im Jahre 1682 war ein Centennarium seit der Wiedererrichtung des Würzburger Generalstudiums durch Fürstbischof Julius v. Mespelbrunn verflossen. Allgemein gab sich das Verlangen kund, durch eine grössere Feierlichkeit den edlen Stifter und seine Schöpfung zu ehren.

Der zeitige R. M. Reinhard v. Elter arbeitete nach dem Entwurf des Kanzlers der Hochschule, Franz v. Stadion, das Festprogramm aus. Nach diesem wurde dann auch in den Tagen vom 19. bis 29. Juli der wichtige Geschichtsabschnitt der Würzburger Hochschule in erhebender und glänzender Weise gefeiert.[1] Zur Erinnerung an das schöne Fest liess der Fürst goldene, silberne und bronzene Medaillen verteilen, die folgendes Gepräge zeigen.

No. 42.

Avers: Brustbild des Fürstbischofs, bekleidet mit den Zeichen seiner kirchlichen Würde; darunter die Initialen des Stempelschneiders J. L. (Johann Linck)[2].

Umschrift:

PETRVS. PHILIPPVS. D. G. EP. BAM. ET. HER. S. R. I. P. F. O. D.

---

[1] Bönicke a. a. O., I. T., p. 71.

[2] Vergl. Schlickeisen-Pallmann-Droysen. Erklärung der Abkürzungen auf Münzen etc., Berlin 1882, p. 203.

Revers: Eine aus Wolken hervorgestreckte Hand hält die an Schnüren befestigten, mit Palm- und Oelzweigen umgebenen Wappen Echters und Dernbachs.

Die Umschrift, welche das Chronogramm 1682 enthält, lautet:

abIt annVs CentesIMVs fVnDatæ
VnIVersItatIs herbIpoLensIs ✳

Im innern Kreise steht der auf die Dreiheit (3 Ringe im Echterschen, 3 Herzen im Dernbachschen Wappen) hinzielende Spruch:

SVBBINA TRIADE GLORIOSIOR.[1]

Der Durchmesser des Schaustücks beträgt 57 mm.

No. 42 a.

Genau dieselbe Zeichnung enthält die zweite Medaille, nur in verkleinertem Massstabe, weshalb wir auf eine bildliche Wiedergabe derselben verzichten. Ihr Durchmesser beträgt 43 mm.[2]

In den ersten hundert Jahren des Bestehens der Alma Julia hatte dieselbe ganz den Charakter ihrer Gründung bewahrt, sowohl hinsichtlich der Verteilung ihrer Kollegien, als auch in der Art des Unterrichts. Einige Wissenschaften, welche eines öffentlichen Lehrstuhls wert gewesen, wurden vollständig ignoriert, wieder andere, weder in ihren Teilen genug entwickelt, noch von den dazu gehörigen Hilfswissenschaften unterstützt. Dogmatik war zu einem Sammelsurium kleinlicher, gedankenarmer Sentenzen, Ethik und Moral zu hohlen nichtsbedeutenden Phrasen herabgewürdigt. — Die Auslegung der heiligen Schrift wurde mit banausischer Geschäftigkeit betrieben, eine natürliche Folge davon war, dass die theologischen Disputationen zu theatralischem Schaugeplänkel degradiert wurden, in denen man durch Silbenstechereien zu glänzen suchte. In dem unbefangenen Beobachter mussten diese elenden Wortkämpfe — von Religionsgesprächen konnte kaum noch im Ernste geredet werden — das Gefühl erwecken, es sei den Disputierenden weit weniger darum zu thun, durch öffentlichen Austausch ihrer Meinungen eine Läuterung und Reinigung der Glaubenssätze herbeizuführen, als vielmehr durch hingeworfene Beleidigungen ihre Gegner zu verwirren und matt zu setzen. — Das Wichtigste, eine

[1] Kundmann. Die hohen und niedern Schulen Teutschlands, Breslau 1741, p. 676 u. TAB. XIX, No. 81.

[2] Schäffler. Alma Julia, Illustrierte Chronik ihrer III. Säkularfeier, Würzburg 1882, p. 26 u. 42.

zusammenhängende Kirchen- und Religionsgeschichte, trug keiner der Professoren vor.

Das Gebiet der Jurisprudenz zeigte wahrlich kein erhebenderes Bild. Man beschränkte sich darauf, die alte Vorratskammer lateinischer, französischer und italienischer Rechtssatzungen zu durchwühlen, und gab diese Dinge, die oft im schreiendsten Gegensatz zu den z. Z. thatsächlich herrschenden Verhältnissen standen, in unveränderter Fassung wieder. Wie recht hatte Valentin Andreä als er sagte: er habe aus eigner Erfahrung gelernt, dass es nichts Ungerechteres gebe, als unsere Justiz.

An eine Rücksichtnahme auf heimische Rechte, Sitten und Gebräuche dachte man nicht.

Noch schlechter war es mit der Medizin und den schönen Künsten bestellt.

In der Medizin war man, nach dem von Becker gemachten Versuch, wieder gläubig zu Galenus zurückgekehrt und unentwegt auf dessen Standpunkt verblieben.[1]

Für das philosophische Studium galten Auswendiglernen trockner Regeln und als anzustrebendes höchstes Ziel — die Kunst, lateinische Verse abzufassen.

Der Grund dieser verrotteten Zustände war wohl zumeist in den überaus strengen Vorschriften, welche die Lehrfreiheit einschränkten, zu suchen.[2]

Wie viele Klagen waren ferner schon damals über die langen Universitätsferien, welche zusammen mehr denn fünf Monate ausmachten, laut geworden. Erst nachdem der Studienplan erweitert, und zeitgemäss umgearbeitete Statuten publiziert worden waren, konnte die Alma Julia frische Triebe ansetzen.

Die längere Friedensära nach dem 30jährigen Kriege war den humanen Bestrebungen der Fürsten besonders günstig. Unter den in diesem Zeitabschnitt im Hochstift Würzburg residierenden Fürstbischöfen findet sich nicht ein einziger, der den Zug der Zeit missverstanden oder den Versuch, ihm entgegenzuwirken, gemacht hätte. Im grossen und ganzen muss man sagen, wandte sich ihre Aufmerksamkeit allerdings mehr den realen als den idealen Interessen zu. So schmückten

Joh. Hartmann v. Rosenbach (1673—1675),
Pet. Philipp v. Dernbach (1675—1683),

[1] Vergl. Scherr, a. a. O., p. 170.
[2] Bönicke a. a. O., II. Teil, p. 3 ff.

Joh. Gottfr. II. v. Guttenberg (1684—1698),
Joh. Phil. II. v. Greifenklau-Vollraths (1699—1719),
Joh. Phil. Franz v. Schönborn (1719—1724),
Christoph Franz v. Hutten-Stolzenberg (1724—1729)

ihren Bischofssitz durch zahlreiche Prachtbauten, die noch heute als stolze Denkmäler von dem Reichtum und der Macht des ehemals so starken Bollwerks katholischer Kirchenherrlichkeit Zeugnis ablegen. Freilich, wenn man schärfer hinblickt, so finden sich hier schon die verborgenen Keime, welche der Vornehmheit der römischen Hierarchie den Untergang bereiten sollten. Die Kirchenfürsten ahmten das vom französischen Hofe gegebene schlechte Beispiel nach, und indem sie — um dies zu ermöglichen — ihr Land aussogen, setzten sie sich mit den Grundlehren der Religion in Widerspruch und gaben selber den Anstoss zu dem Geschick, das sie durch die Säkularisation infolge des Luneviller Friedens (1801, 9. Februar) und des Reichs-Deputationshauptschlusses (1803, 25. Februar) traf.

Nehmen wir jedoch nach dieser kurzen Abschweifung den Faden unserer Erzählung wieder auf.

Friedrich Karl v. Schönborn (1729—1746).

In Friedrich Karl v. Schönborn erhielt Würzburg einen vortrefflichen Regenten. Er war es — und das haben wir an erster Stelle zu registrieren — der den öffentlichen Unterricht in Franken einer vollständigen Reform unterzog. Im Jahre 1734 begannen die Konferenzen mit Hinzuziehung seiner Räte und der vier Fakultätsdekane. Jeder einzelne Punkt wurde mit grösster Genauigkeit durchdacht und erwogen, bis man über das Reorganisationswerk schlüssig war und die neu kreierten Universitätsstatuten im Jahre 1743 durch den Druck veröffentlichte.

Beim Entwerfen des Lektionsplanes hatte man ausser der zweckentsprechenden Einteilung der Stunden vor allem darauf Bedacht genommen, dass die Studenten in der Wahl resp. Annahme ihrer Kollegien bei diesem oder jenem Dozenten nicht beeinträchtigt würden. Ein Jurist z. B., der vordem ein Kolleg über Mathematik oder Geschichte hören wollte, musste darauf verzichten, weil er andernfalls sein Fachstudium hätte vernachlässigen müssen. Dergleichen ähnliche Fälle liessen sich noch viele anführen, sogar in einer und derselben Fakultät hielt es mitunter schwer, die Professoren zu bewegen, eine der Mehrzahl ihrer Hörer bequem gelegene Zeit festzusetzen. Teils Gemächlichkeit, teils Eigensinn hatten

hier viel verschuldet. Durch die neue Einrichtung war ein grosser Uebelstand im akademischen Unterricht beseitigt.

Hatte man dafür Sorge getragen, den Studierenden nach Möglichkeit in ihrem Streben behilflich zu sein, so war es billig, auch das Los der Lehrer — von welchen durch die ins Leben tretenden Veränderungen nicht unbedeutende Opfer gefordert wurden — erträglicher zu gestalten. Zu diesem Behufe erhöhte der Fürstbischof aus eigner Initiative die Einkünfte derselben und verlieh ihnen Rang und Titel wirklicher Hofräte.

Nachdem die Wiedergeburt der hohen Schule vollzogen war, ging man daran, auch deren Annexe zu mehren und die vorhandenen auszubauen. Zunächst wurde ein Laboratorium für Experimentalphysik angelegt und zur Beschaffung verbesserter oder neu erfundener Instrumente eine auskömmliche Summe angewiesen.

Diesem energischen Vorgehen war es zu danken, dass die Universität bald in neuem Glanz erstrahlte. Schon strömten der Alma Julia wieder aus allen Teilen Europas wissensdurstige Jünger zu, dennoch ruhte der unermüdliche Geist des dritten Schönborn nicht, bis der Tod seinem segensvollen Wirken ein Ziel setzte.

Unter den nachfolgenden Bischöfen

Anselm Franz v. Ingelheim,

der seinen Sitz nur drei Jahre einnahm, und

Karl Philipp Heinrich v. Greifenklau-Vollraths
(1749—1754)

verlautet hinsichtlich der Universität nur, dass sie rüstig vorwärts schritt.

Karl Philipp erweiterte das von F. K. v. Schönborn angelegte chemische Laboratorium.

Für die medizinische Fakultät war der Neubau des mittleren Flügels des Juliusspitals, welchen eine Feuersbrunst im Jahre 1699 zerstört hatte, von grosser Wichtigkeit. Dieser Hauptteil des umfangreichen Gebäudekomplexes ist nach dem Plane des italienischen Architekten Petrini bei weitem grossartiger wieder aufgeführt worden. Um mehr Raum zur Aufnahme von Patienten sowie zur Unterkunft der Bediensteten (Assistenten, Pfründner etc. etc.) zu gewinnen, wurde der Flügel um ein Stockwerk erhöht. Durch alle drei Etagen ziehen sich jetzt lange Reihen von Gemächern hin, die mit allem Komfort versehen sind, dessen der Rekonvaleszent benötigt ist. Um die innere Ausstattung hat sich der Baumeister Ickelsheimer grosses

Verdienst erworben; er war es, der nach Petrinis im Jahre 1701 erfolgtem Hintritt den Bau persönlich geleitet und glücklich zu Ende geführt hat.[1]

Adam Friedrich Josef Maria v. Seinsheim (1754—1779).

Adam Friedrich v. Seinsheim, der neuerwählte Bischof von Würzburg und Herzog in Franken, war nicht minder um das Wohl der Hochschule besorgt als sein Vorgänger.

Im Jahre 1757 liess er durch den Professor der Mathematik Huberti auf dem Turm der Universitätskirche ein Observatorium herrichten.[2] Dasselbe wird noch jetzt benutzt und besteht aus zwei übereinander gelegenen grossen Sälen, die des weiten Horizontes wegen, welchen diese beträchtliche Höhe dem Beobachter gewährt, sich ganz besonders für diesen Zweck eignen. In dem oberen Raume, dessen 9,40 Meter hohe Fenster die vier Himmelsrichtungen beherrschen, sind die auserlesensten Wiener und Londoner Tuben, Teleskope und andere zu astronomischen Beobachtungen notwendige Instrumente aufgestellt.[3] Der untere Saal weist eine sehr genaue, von Huberti gezogene Mittagslinie auf, an deren Anfang eine vertikale, bewegliche Säule steht, woran ein Quadrant mit seinem beweglichen Tubus, der mit einem Mikrometer versehen, befestigt ist. Mehrere vortreffliche astronomische Uhren, unter denen sich auch eine in Paris gearbeitete befindet, vervollständigen den Inhalt dieses Raumes.

Wie bereits angeführt, waren die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät ausschliesslich mit Jesuiten besetzt. Als nun am 21. Juli 1773 Papst Clemens XIV. durch seine Bulle „Dominus ac redemptor“ den Jesuitenorden gänzlich aufhob, wurden, wie an anderen Hochschulen Deutschlands, auch an der Würzburger die Verhältnisse fundamental geändert. Nicht nur der Universitätsunterricht erfuhr dadurch eine grosse Umwälzung, sondern auch die Kollegiaturen und Seminarien mussten, da jedem dieser Institute ein Jesuitenpater als Regens vorstand, eine von der bisherigen durchaus verschiedene geistige Richtung annehmen. Hierin liegt

---

[1] Hubert. Neuer Führer durch die Kreishauptstadt Würzburg, unter Benutzung der besten Quellen bearbeitet, 1875, p. 14.

[2] Vergl. Schäffler. Alma Julia, Würzburg 1882, p. 173, No. 6.

[3] Wir folgen hier der Schilderung, die Bönicke a. a. O., p. 163 ff., giebt.

Eschenbach. Annal. d. Rostockschen Akademie, Band XI, Stück 49, p. 385—388.

auch der Grund, weshalb Adam Friedrich im Jahre 1776 die Weisung erteilte, künftighin Protestanten zur Bewerbung um die medizinische Doktorwürde zuzulassen und ihnen zu gestatten, den vorgeschriebenen Eid nach ihrem Ritual umgestalten zu dürfen.

Endlich wurden um diese Zeit die mit der Promotion verbundenen hohen Kosten, über welche öfters Klage geführt worden war, aufgehoben.

Das vom Bischof Julius gestiftete Collegium Marianum, ursprünglich zur Heranbildung von Theologen und Philosophen bestimmt, ward in eine Pflanzschule für den jungen Adel umgewandelt.[1] Später wurde dieses Institut noch bedeutend erweitert und unter die Doppelaufsicht eines Regenten und eines Präfekten gestellt. Die adligen Jünglinge erhielten neben ihrem wissenschaftlichen und musikalischen Unterricht nicht nur Wohnung und Kost, sondern auch Kleidung — zum grossen Teil sogar Leibwäsche — während der Dauer ihres Aufenthalts im Institut unentgeltlich.

Franz Ludwig Karl Philipp Anton v. Erthal (1779—1795).

Franz Ludwig v. Erthal, geb. zu Lohr am 16. September 1730, war ein nach jeder Richtung hin ausgezeichneter Fürst, der nicht allein in seinem Erzbistum segensreich gewirkt hat, sondern auch für das Römische Kaiserreich Deutscher Nation von mächtigem Einfluss und grösster Bedeutung war. Sei es in der Stellung als Geh. Reichsrat und Kaiserl. Kommissar des Wetzlarer Reichskammergerichts, sei es als Mitglied des Präsidiums auf dem Reichstag zu Regensburg, oder in anderen politischen Stellungen, überall finden wir ihn als echten deutschen Mann, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt. Gleich nach seiner Installierung am 18. März schenkte er der Alma Julia seine reichhaltige Privatbibliothek, welche viele der seltensten und kostbarsten Werke aufwies.

Man kann sagen, dass durch diese Schenkung das historische, juridische und diplomatische Studium ausserordentlich befruchtet, und so manchem aufstrebenden Talent die Direktive für seine spätere Entwickelung gegeben ward.

Allerdings hatten auch schon die früheren Bischöfe ihr Möglichstes gethan, den Bücherschatz zu mehren. Die Domstiftsbibliothek

---

[1] **Eschenbach a. a. O., B. XI, St. 49, p. 385 ff.**

beherbergte sehr wertvolle alte Handschriften und Urkunden, daneben 495 der ersten typographischen Erzeugnisse und 184 Codices.

Noch einer dritten Bibliothek müssen wir an dieser Stelle gedenken und zwar der von St. Stephan, welche in damaliger Zeit keineswegs zu den unbedeutenderen ihrer Gattung zählte. Unter ihre Kleinodien gehörte eine Sammlung von: Scriptores rerum germanicarum. In dem gelehrten Nessler besass man zudem einen Konservator, der weder Arbeit noch Mühe scheute, die in Rede stehende Bibliothek in übersichtlicher Weise geordnet zu erhalten.

Auch die Büchereien des Dominikaner-, Karthäuser-, Karmeliter- und Augustinerklosters enthielten manch Schätzenswertes.

Hier gebührt nun wiederum dem Fürstbischof Franz Ludwig das Verdienst, diese Fundgruben der Wissenschaft dadurch erschlossen zu haben, dass er geeignete Kustoden, Kanzlisten und Diener anstellte, denen die Pflicht oblag, den Besuchern das Gewünschte einzuhändigen. Die Benutzung aller Bibliotheken war jedem, der sich einen Erlaubnisschein dazu beschafft hatte, an fünf Wochentagen ohne jede lästige Beschränkung gestattet.

Schon unter dem fränkischen Herzog Friedrich Karl v. Schönborn hatte man den Naturwissenschaften und der Medizin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für die zu einem eingehenden Studium dieser Wissenschaften benötigten Institute, wie Laboratorien mit den erforderlichen Instrumenten etc. etc., waren bis in die neueste Zeit hinreichend Geldmittel bewilligt worden. Hierher gehört auch der — hinter dem Juliusspital gelegene — botanische Garten, für dessen Gestaltung als mustergiltiges Institut alle Beteiligten einmütig ihre Kräfte aufwendeten und der in dieser Epoche schon weit und breit berühmt war.[1] In diesem Garten beabsichtigte Erthal ein neues anatomisches Theater aufführen zu lassen, welches den gesteigerten Anforderungen, die man in der Chirurgie, Obduktion und Sezierkunst an ein derartiges Institut zu stellen berechtigt war, entsprechen sollte. Nach Feststellung des Bauplanes legte Franz Ludwig unter grosser Feierlichkeit den Grundstein zu dem Gebäude, welches seinen Platz an der östlichen Seite des Gartens erhielt.[2]

---

[1] Anm. Am östlichen Eingang links erblickt man eine reichhaltige Alpenflora, westlich sind die heideartigen Pflanzen gruppiert. Die Treibhäuser sind jetzt aus Eisen und Glas konstruiert, das grösste derselben enthält ein Caldarium und ein Frigidarium. Vergl. Huberti a. a. O., p. 15 ff.

[2] Anm. Gegenwärtig gehört dieser Teil des Gartens zum Juliusspital und ist von dem botanischen Garten, welcher dafür in nördlicher Richtung bedeutend vergrössert wurde, durch eine Mauer geschieden.

Aber nicht nur dem Gedeihen und der Fortentwickelung der Hochschule wendete Erthal alle Aufmerksamkeit zu, sondern auch den Elementarunterricht zu heben, war sein eifrigstes Bemühen. Fünf Trivialschulen verdanken ihm ihre Entstehung, in denen der Unterricht von Seminaristen erteilt ward, welche letzteren, indem sie die Jugend unterwiesen, zugleich die Lücken ihrer eigenen Kenntnisse entdecken und ausfüllen konnten. Zum Inspizienten dieser Anstalten ernannte der Fürst den Pädagogen Franz Oberthür,[1] der wiederum unter der Kontrolle des Konsistorialrats Joseph Strobel von Rieden stand. Ebenso väterlich sorgte Franz Ludwig für die körperliche Pflege der Seminaristen und, da eine grosse Anzahl derselben bestimmt war, als Pfarrer oder Lehrer späterhin auf dem Lande zu leben, so liess der Fürstbischof dieselben einen Kursus in der Oekonomie durchmachen. Im Hofgarten erhielten sie theoretischen und praktischen Unterricht in der Baumzucht und im Gemüsebau.[2] Die Kosten dieser neuen Einrichtung bestritt der Bischof aus seiner Privatschatulle, welche auch die Mittel für die Subvention der Schulen und der zum Unterricht notwendigen Apparate, Materialien u. s. w. hergeben musste. Diese Freigebigkeit artete indes bei Erthal niemals in Verschwendung aus, stets wusste er mit scharfem Blick unnütze Versuche von wirklichen Verbesserungen zu scheiden und Querulanten von sich fern zu halten.

In die Regierungszeit Franz Ludwigs fiel das zweihundertjährige Jubiläum der Alma Julia, welches er, sonst allen rauschenden Festen abhold, sowohl zur Ehre der Wissenschaften, als auch in Verehrung seines grossen Oheims,[3] des Stifters der Hochschule, in prunkvollster Weise zu feiern beschloss. Zuvörderst betraute er den Professor Christian Bönicke mit dem ehrenvollen Auftrag, eine Geschichte der Julius-Universität zu schreiben. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in mustergiltiger Weise. Sein in grösserem Massstabe angelegtes Werk „Grundriss einer Geschichte von der Universität

---

[1] Huberti a. a. O., p. 27, Fr. Oberthür, geb. 6. August 1745, trat 1771 als Kaplan in das Juliusspital, wurde 1773 Prof. ord. der Theol. und Konsistorialrat. † 1831.

[2] Bönicke a. a. O., II. Teil, p. 271.

[3] Bönicke a. a. O., II. Teil, p. 284 u. 285, führt die Verwandtschaft auf. Danach war Gertraud, die Gemahlin Joh. Christophs v. Erthal, eine Nichte des Bischofs Julius v. Mespelbrunn.

zu Würzburg"[1] ist daher auch die Quelle fast aller später erschienenen Berichte über die Alma Julia geworden.[2]

Zur Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten wurden die meisten Universitäten, selbst Bologna, Paris und die protestantische Hochschule zu Duisburg, eingeladen. Die drei genannten Schulen lehnten ab, während die Universitäten Bamberg, Erlangen, Fulda, Mainz, Marburg, Rinteln, Salzburg und Trier ihre Vertreter sandten. Das ehemals den Jesuiten zugehörige Kollegium nahm die Ehrengäste auf, welche von den Festordnern aufs zuvorkommendste empfangen und bewirtet wurden. Für den 28. Juli hatten sämtliche in Würzburg anwesenden Universitätslehrer Einladungen zu der im Residenzpalast stattfindenden Galatafel erhalten.

Am 29. Juli morgens 8 Uhr begab sich der Fürstbischof in Begleitung seines Hofstaates, sämtlicher Professoren und Studenten, der Vertreter der Stadt sowie einer Paradeabteilung Militärs unter Glockengeläut, vermischt mit dem Donner der Geschütze vom Marienberge her, zur Universitätskirche.

Am Eingang derselben war bereits das Domkapitel versammelt, während die Gäste, geleitet von den Dekanen, auf einer vor der Kirche zu diesem Zwecke errichteten Tribüne die Ankunft des Landesherrn erwarteten. Der Senior der juristischen Fakultät, Professor Jacob Haus, richtete an den Fürsten eine lateinische Ansprache, in welcher er dessen aufopfernder Thätigkeit und seiner Liebe für die Wissenschaften gedachte. Ihm erwiderte der Fürstbischof unter atemloser Spannung aller Anwesenden und zwar ebenfalls in fliessendem Latein folgendes:[3]

„Das zweite Jubeljahr dieser Akademie, dessen Anfang wir heute unter dem Schutze des Allerhöchsten feiern, giebt mir mehr Stoff, mich mit Ihnen über eine so frohe Begebenheit zu erfreuen, als dass die Umstände der Zeit, des Ortes und andere erhebliche Beweggründe mir erlaubten, mich hierüber näher zu erklären. Ich habe also für dienlicher und anständiger gehalten, meine Gesinnungen in wenige Worte zu kleiden. Ich

---

[1] I. Teil, Würzburg bei Franz Ernst Nitribitt, 1782, II. Teil ebenda, 1788.

[2] Anm. Eine Ausnahme hiervon macht die Geschichte der Universität Würzburg von Dr. Franz X. v. Wegele, 2 Teile, Würzburg bei Stahel 1882. Dieses ausgezeichnete Werk, im Auftrage des akad. Senats geschrieben, ist durchweg nach Originalurkunden des Universitätsarchivs bearbeitet.

[3] Bönicke bringt p. 284 im II. Teil seines mehrfach angezogenen Werkes die Rede in dieser Uebersetzung.

wünsche mir — dem Nachfolger des unsterblichen Julius auf diesem Fürstenstuhle, dem Abkömmlinge von seiner Nichte — Glück, dass diese von ihm nicht sowohl hergestellte, als vom Grunde aus aufgeführte hohe Schule nach Verlauf zweier Jahrhunderte noch unerschüttert bestehe; dass sie an ihrem ursprünglichen Ruhme nicht nur keinen Verlust gelitten, sondern beträchtlichen Zuwachs und immer grösseres Ansehen bei Auswärtigen erworben habe. Ich behaupte dieses nicht ohne Gründe. Die Gegenwart der edelsten, aus fernen Gegenden zur Zierde unserer Feierlichkeit hier versammelten Männer, welche ich mit wonnevollen Gemütsregungen vor mir sehe, die freundschaftlichen Schreiben anderer Akademieen sind mir dafür Bürge und Zeugen. Alles dieses, wie niemand leugnen wird, haben wir der reichen Ausstattung, welche Julius seiner Stiftung mitgegeben, hauptsächlich zu verdanken. Allein alles Irdische ist baufällig. Werke, die noch so klug angelegt sind, die nach Menschen Sinne auf unbeweglichen Pfeilern ruhen, nähern sich nach und nach ihrem Verfalle, wenn sie nicht durch beständige Unterstützung in gutem Stande erhalten werden. Aus dieser Ursache haben wir das schöne Wachstum unserer Akademie den eifrigsten Bemühungen der Nachfolger des Julius und meiner Vorfahren zuzuschreiben. Sie haben sich um die Litteratur bestens verdient gemacht, den Musensitz wie ihren Augapfel in Verwahrung genommen, seine Einkünfte durch stets wachsame Sorgfalt vermehrt. Diese grossen entschlafenen Männer stelle ich — ihr Nachfolger — heute vor, und sowohl in ihrem als des grossen Julius Namen erscheine ich bei dieser Feier mit Ehre und Ruhm bekleidet.

Diese frohen Empfindungen unterhält noch weiter der Blick, den ich in die Zukunft werfen, und gleichsam gut dafür sprechen kann, unsere Akademie werde ebenso in der Folge wie bisher grosse und in allen Gattungen der Wissenschaften tief gegründete Männer bilden, von deren Gelehrsamkeit der geistliche und weltliche Staat die reichlichsten und dem gemeinen Besten reifenden Früchte erwarten und einsammeln könne. — Indem ich aber unter der lebhaftesten Aeusserung meiner Freude mir selbsten Glück wünsche, so leiste ich euch das nämliche, Rector Magnificus, Kanzler, Prokanzler, Dekanen und übrigen Professoren. Starke werden nur von Starken gezeugt; und so sind es eure Kenntnisse, eure Bemühungen, die

mich die gegenwärtige Glückseligkeit des Vaterlandes anzuerkennen, die künftige aber mit Gewissheit vorzusagen, antreiben. Eine weitschichtige, gründliche Gelehrsamkeit und gesunde Philosophie habt ihr euch zu eigen gemacht. Eifrig in der Religion und Gottesfurcht, ohne welche auch die heiligsten Wissenschaften in Gift übergehen; frei von Vorurteilen, jenen besonders, die ihre ganze Stärke von der Verjährung entlehnen, ohne von einer gewissen Hitze, welche jegliches Neue für Wahrheit verkauft, sich hinreissen zu lassen; wisst ihr alles nach Verschiedenheit der Gegenstände mit einem sichern Massstabe zu bemessen, und bei vernünftiger Mässigung pünktlichst abzuwägen. Euer fester Mut gegen Beschwernisse, warme Liebe für das Vaterland, dessen Nutzen und Ehre, Verbannung wechselweiser Eifersucht sind nebst mehreren, die ich mit Stillschweigen übergehe, jene schönen Eigenschaften, die uns häufigen Segen für die Zukunft versprechen. Mein sehnlicher Wunsch ist, die Lobeserhebungen, womit ihr mich überhäufet, mit der Zeit zu verdienen. Dermalen sind sie mir Ausdrücke der Zuneigung gegen mich; und diese schätze ich hoch. Indessen, da eine der ersten Pflichten der Regenten ist, Freunde, Gönner und Beschützer der Wissenschaften, gelehrter und für das Wohl des Vaterlandes besorgter Männer zu sein, so versichere ich euch, dass mein fester nur durch den Tod zu vereitelnder Entschluss sei, diese mir ohnehin so schwere Pflicht auf das genaueste zu erfüllen. — Alles hat übrigens sein Dasein und seine Fortdauer von Gott. So ist weder, der da pflanzet, etwas Grosses, noch der begiesst, sondern Gott, der das Gedeihen giebt. Eilen wir daher in diesen akademischen Tempel, dem Allerhöchsten den demütigsten Dank für die Gnade zu erstatten, welche unserer vom Julius so sorgfältig gepflanzten, von seinen Nachfolgern, und neuerlich von meinem Vorfahrer Adam Friedrich seligster Gedächtnis, so väterlich gepflogenen Universität gegenwärtigen Flor und Aufnahme erteilet habe.

Vereinigen wir mit dieser Danksagung die wärmste Bitte, dass der Urheber alles Gutes fernern Segen der Universität verleihen, alle unsere Unternehmungen zu seiner Ehre und zum Besten des Vaterlandes lenken, wir aber nach nichts anderem, als was heilig, was gerecht, was billig, ehrbar und rechtschaffen ist, streben mögen."

Nachdem der Fürstbischof seine Rede geendigt, begab sich der Festzug in die Kirche, wo zunächst Professor Franz Wiessner, Dekan der theologischen Fakultät, die Kanzel bestieg, um den Anwesenden die geschichtliche Entwickelung der Hochschule Würzburgs in kurzen Umrissen vorzuführen. Darauf hielt der Abt Oswald v. Zell das Hochamt. Ein Halleluja mit Drommeten- und Posaunenbegleitung schloss die Andacht.

Von der Kirche aus begab sich der Fürst mit den Deputierten, den Mitgliedern seiner Akademie und den Ordensmeistern in den prächtig geschmückten Hauptsaal des Stadtschlosses zur Tafel. Sowohl für dieses Festmahl, als auch für die am 1. und 8. August im ehemaligen Jesuitenkollegium veranstalteten Bankette, welche der Fürstbischof mit seiner Gegenwart beehrte, hatte sich derselbe das sonst übliche Hofceremoniell verbeten; in seiner schlichten Art wollte er mit seinen Gästen als Freund unter Freunden verkehren. Elf Tage hindurch währten die Festlichkeiten, bei welchen die Wissenschaft durch theologische und juridische Disputationen, chirurgische und physikalische Experimente, Prüfungen im Seminar und Verleihung akademischer Würden verherrlicht ward. Allen diesen Handlungen wohnte Franz Ludwig v. Erthal, umgeben von seinen Kavalieren, bei, jede Gelegenheit benutzend, durch Beifallspenden die studierende Jugend zu ermuntern.

Am 8. August erreichte die Jubelfeier ihr Ende. Mit demselben Gepränge, wie beim Beginn des Festes, begab sich Franz Ludwig zur Universitätskirche, wo ihn diesmal Professor Michael Schwab, Dekan der philosophischen Fakultät, namens der Versammelten empfing. Seiner Rede hatte der letztere das Thema „von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit der akademischen Studien“ zu Grunde gelegt.

Bei dem nachfolgenden Gottesdienst celebrierte der Fürstbischof in Person, unter Assistenz des Prokanzlers der Universität „Ignaz Herz“ die Messe. Nachdem die Klänge des Te Deum verrauscht, traten die Festgenossen, an ihrer Spitze der Fürst, vor den Haupteingang der Kirche. Hier, von der Tribüne herab, wies der Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Kaspar Siebold, noch einmal auf die Verdienste des edlen Stifters der Universität sowie der nachfolgenden 15 Bischöfe hin, welche dieselbe durch ihren mächtigen Beistand gefördert haben. Ganz besonderen Dank jedoch schulde die zur Zeit lebende Generation dem Fürstbischof Franz

Ludwig, dessen hoher Geist und nimmer rastende Thätigkeit der Alma Julia den Weg zu ewigem Ruhme gebahnt habe. Zum letztenmal ergriff nun Erthal das Wort, um in seiner einfachen Weise die ihm dargebrachte Huldigung abzulehnen, da er sich nur bewusst sei, seine Pflicht erfüllt zu haben. Dieser Pflicht wolle er auch in alle Zukunft zu genügen suchen, und dazu fordere er an erster Stelle das ganze Lehrerkollegium auf, sich mit ihm zu verbinden und wie bisher alle Kräfte für die Weiterentwickelung der Wissenschaften in Franken einzusetzen.

Den von fernher erschienenen Gästen sowie allen, die durch ihre Teilnahme zu dem Glanz des seltenen Festes beigetragen, sprach der Primas nochmals seinen Dank aus und spendete sodann der andächtig lauschenden Menge den göttlichen Segen.[1]

Zur dauernden Erinnerung an das Jubiläum stiftete Franz Ludwig drei in Grösse und Prägung von einander abweichende Medaillen. Dieselben, in Gold, Silber und Bronze hergestellt, liess er den Gästen, seinen Professoren, den Studierenden und den Alumnen einhändigen. Das grosse in Gold geprägte Schaustück (20 Dukaten schwer, Durchmesser 57 mm) wurde nur an regierende Fürsten und an diejenigen Familien verliehen, aus denen ein Spross den bischöflichen Stuhl Würzburgs eingenommen hatte. Von diesen Geschlechtern waren bereits die Echter, Dernbach, Aschhausen, Wernau und Ehrenberg ausgestorben.

No. 43.

Die Zeichnung der Medaille ist folgende:

Avers. Das Brustbild des Fürstbischofs Franz Ludwig (vom Beschauer nach rechts gewendet) in fürstlichem Ornat, auf der Brust das Zeichen seiner kirchlichen Würde.

Umschrift: FRANC. LUDOV · D. G. EP · BAMB · ET WIRC · S · R · I · PR · FR · OR · DUX ·

Der Stempel ist von Carl Ernst Riesing in Würzburg geschnitten.

Revers. Die zu einem Kranze vereinigten Geschlechtswappen sämtlicher Bischöfe, unter denen die Universität gegründet, wiederhergestellt und weitergeführt worden ist, von Joh. v. Egloffstein an bis auf Franz Ludwig v. Erthal in nachstehender Folge: Zuerst vor dem

[1] Bönicke a. a. O., II. Teil, p. 298—306, bringt die Rede ebenfalls in deutscher Uebersetzung.

Schwerte befindlich, das Egloffsteinsche, daneben vor dem Bischofsstab das Echtersche Symbol, dann, immer von links nach rechts und umgekehrt springend, die Wappen der nachbenannten Geschlechter:

Aschhausen, Joh. Gottfried I.	von	1617—1622,
Ehrenberg, Phil. Adolf	-	1623—1631,
Hatzfeld, Franz	-	1631—1642,
Schönborn, Joh. Philipp I.	-	1642—1673,
Rosenbach, Joh. Hartmann	-	1673—1675,
Dernbach, Peter Philipp	-	1675—1683,
Wernau, Konrad Wilh.	-	1683—1684,
Guttenberg, Joh. Gottfried	-	1684—1698,
Greifenklau-Vollraths, Joh. Philipp II.	-	1699—1719,
Schönborn, Joh. Philipp Franz v.	-	1719—1724,
Hutten-Stolzenberg, Christoph Franz	-	1724—1729,
Schönborn, Friedr. Karl	-	1729—1746,
Ingelheim, Anselm Franz	-	1746—1749,
Greifenklau-Vollraths, Karl Phil. Heinr.	-	1749—1754,
Seinsheim, Adam Friedr.	-	1754—1779,
Erthal, Franz Ludwig	-	1779—1795.

Die von dem Wappen umrahmte Inschrift lautet:

ACADEMIA
WIRCEBURGENSIS
A · JOANNE I · CONDITA
A · IULIO INSTAURATA
A. XV. SUCCESORIB. AUCTA
SACRUM SÆCULARE II ·
IUBENTE IULII
ABNEPOTE
IV. KAL. AUGUSTI
MDCCLXXXII.
CELEBRAT.

Das Ganze ist gekrönt mit einem Fürstenhut, Schwert und Bischofsstab; darunter ein Hermelin, welcher die sechs obersten Wappenbilder einschliesst.

Von diesen Medaillen erhielten die Deputierten der fremden Universitäten jeder für seine Person ein in Feinsilber geprägtes Exemplar. — Ein zweites, aus Gold hergestellt, ward ihnen zugleich mit einem Widmungsschreiben für ihre Landesherren eingehändigt.

Das zweite Stück in der Serie ist ebenfalls teils in Gold, teils in Silber geprägt worden und hat einen Durchmesser von 36 mm. — Das Gewicht desselben ist verschieden; es gelangten doppelwertige und einfache zur Verteilung.

No. 44.

Auf dem **Avers** sieht man Fürstenhut, Schwert und Krummstab oberhalb des Egloffsteinschen Wappenschildes; unter diesem (vom Beschauer links) das Echtersche, rechts daneben das Erthalsche Wappen; über jedem der letzteren befindet sich auf einem Spruchband der Name des betreffenden Fürstbischofs:

IOANNES · I ·
IULIUS · FRANC · LUDOV.

Als weiterer Schmuck dienen ein Lorbeer- und ein Palmzweig, beide durch ein Band zusammengehalten.

Der **Revers** enthält nachfolgende Legende in elf Zeilen:

ACADEMIA
WIRCEBURGENSIS
A · IOANNE I · CONDITA
A · IULIO INSTAURATA
A · XV · SUCCESORIB · AUCTA
SACRUM SÆCULARE II.
IUBENTE IULII
ABNEPOTE
IV · KAL · AUGUSTI
MDCCLXXXII·
CELEBRAT·

Darunter ein Lorbeer- und ein Palmzweig gekreuzt.

No. 45.

Das dritte Stück ist ein Jeton von 21 mm Durchmesser.

Avers. Dasselbe Bild wie auf der vorigen Medaille (No. 44), verhältnismässig verkleinert; die Spruchbänder fehlen hier.

Revers. Die siebenzeilige Inschrift enthaltend:

ACADEMIA
WIRCEBURGENSIS
SACRUM SÆCULARE
II.
IV · KAL : AUG :
MDCCLXXXII.
CELEBRAT.



In dieser für die Universität so ereignisvollen Epoche versah das Kanzleramt:

Lothar Franz v. Greiffenklau, Dompropst zu Worms.

Als Prokanzler fungierte:

Ignaz Herz, Dechant im Haug.

Zu Konservatoren waren bestellt:

Jos. Cornelius v. Habermann,
Philipp Joseph Martin.

Das Rektorat verwaltete:

Daniel Anton v. Gebsattel.

Dekane:

Franz Wiesner, Theologe,[1]
Jacob Haus, Jurist,
Karl Kaspar Siebold. Mediziner,
Michael Schwab, Philosoph.

Professoren der Gottesgelahrtheit.

Franz Wiesner, für Dogmatik,
Franz Oberthür „ „
Thomas Holzklau, Exegese,
Anton Rosshirt, Moraltheologie.

Professoren der Rechtswissenschaft.

Nepomuk Endres, Kirchenrecht,
Jacob Haus, deutsches Staatsrecht,
Jos. Maria Schneid, bürgerliches Recht,
Christoph Wiesen, Lehnrecht,
Aloys Samhaber, Encyklopädie.

---

[1] Bönicke a. a. O., II. T., p. 290, führt Wiesner mit dem Vornamen „Franz“ auf, während Wegele a. a. O., I. T., p. 456, ihm den Namen Georg beilegt.

Professoren der Medizin.

Peter Ehlen,
Menolf Wilhelm v. Niederklein,
Kaspar Siebold, anat. Chirurgie,
Andreas Senft,
Kaspar Gutberlet,
Gabriel Heilmann,
Georg Pickel, Chemie.

Professoren der Philosophie.

Huberti, } Mathematik,
Trentel,
Burkhäuser, } Physik,
Ambros. Engel,
Michael Schwab,
Joh. Bovier,
Matern Reuss, } Beredsamkeit und Dichtkunst,
Ringmüller,
Andress,
Andreas Häussler,
Eligius Wagner,
Lorenz Schmidt.

Die Hochschule glaubte ihrer Dankbarkeit gegen den Fürstbischof nicht besser Ausdruck geben zu können, als indem sie ihn zu ihrem Rector Magnificentissimus erwählte. Franz Ludwig nahm dieses Ehrenamt bereitwillig an und übertrug das Prorektorat dem vormaligen Rektor Daniel Anton v. Gebsattel. Trotz dieser Vertretung besuchte der Fürst nicht nur die Sitzungen des Senats sehr häufig, sondern wohnte auch öfters den philosophischen Lehrstunden bei.

Das Traueramt, welches Julius für die Ruhe seiner Seele angeordnet hatte, hielt Franz Ludwig alljährlich in seiner Eigenschaft als Rector Magnificentissimus in der Universitätskirche persönlich ab.

Seinem fürstlichen Versprechen stets getreu, hörte Erthal nie auf, über das Wohl seiner Hochschule nachzusinnen. Ihm hatten die Naturforscher die Anlage einer Naturaliensammlung, die Chemiker, Pharmazeuten, Physiker und Mediziner die Erbauung eines

chemischen Laboratoriums und die Erweiterung des botanischen Gartens zu danken.

Durch die Errichtung eines geräumigen, vortrefflich ausgestatteten Anatomiegebäudes, sowie eines Lehrstuhles für Botanik, fügte er seinem Ruhmeskranze neue unverwelkliche Blätter hinzu.

Um den regelmässigen Besuch der Vorlesungen, die Wohlanständigkeit im Verkehr der Studierenden untereinander und die Aneignung eines guten Tones ausserhalb ihrer intimeren Kreise zu fördern, erliess der Bischof ebenso weise wie praktisch durchführbare Gesetze, welche ihrer Bedeutung halber hier einen Platz finden mögen.

„Damit die sämmtlichen Lehrvorträge gehörig aufeinander passen. und zu einem Zwecke hinführen; zugleich aber auch der schädlichen Eilfertigkeit vorgebaut wird, mit welcher manche die wichtigsten Lehrgegenstände entweder ganz überspringen, oder wenigstens so schnell durchlaufen, dass sie nicht hinlänglich verdaut, und in Mark und Kraft verwandelt werden können; so wird hinführo keinem der Zutritt zu einem höheren Kollegium gestattet, wenn er nicht zuvor in allen untergeordneten Klassen einen seinen Fähigkeiten angemessenen Fortgang gemacht, die zu höhern Wissenschaften nöthigen Vorkenntnisse erlangt: und darüber bewährte Zeugnisse aufzuweisen hat.

Die Landeskinder haben sich in Rücksicht auf die Zeit und Eintheilung der Studien lediglich an den hiezu eigen entworfenen Universitätsplan zu halten, und hierüber bei den Dekanen jeder Fakultät und übrigen Professoren am Anfange des Kurses die Vorschriften zu vernehmen. Fremde werden jeden Lehrer bereitwillig finden, ihnen Plan und Vorschläge zu ertheilen, wie sie ihren Aufenthalt nach der Verfassung und Grundlage hiesiger Universität zweckmässig und mit Nutzen einrichten können.

Jeder Kandidat soll die ihm angewiesenen Kollegien ordentlich und mit geziemendem Wohlstande besuchen, und darinn nach seinen Kräften Fortgang zu machen trachten. Die sämmtlichen Lehrer werden auf jedes Individuum aufmerksam sein, die Saumseligen an ihre Pflichten erinnern, und auch den Aeltern und Vorgesetzten, wenn es nöthig sein sollte, frühzeitig hievon Nachricht ertheilen. Auch ist jeder Lehrer bereit, zu gewissen Stunden in der Woche von den Kandidaten Besuche anzunehmen, sich mit ihnen freundschaftlich über die vorgetragenen Gegenstände zu besprechen, und die hierüber entstandenen allenfalsigen Zweifel zu lösen. Ueberhaupt aber wird keiner ein Zeugniss am Ende des Kurses von irgend einem Lehrer erhalten, wenn er sich nicht desselben durch Fleiss

und Fortgang würdig gemacht, und einer von dem Lehrer zu bestimmenden angemessenen Prüfung unterworfen haben wird.

Da der Fortgang und gute Ruf des Studirenden gar oft von seinen häuslichen und ökonomischen Umständen abhängt; so wird diess zu einem wesentlichen Punkte unserer Universitätsverfassung gemacht. Jeder wird seinen Bedacht dahin nehmen, Ordnung in den nothwendigen Ausgaben zu halten, solche zu behöriger Zeit und nach Anweisung seiner Aeltern zu entrichten, und sich vor Verschwendung und einem seine Kräfte übersteigenden Luxus zu hüten; welches zu Schulden und vielen andern damit verbundenen schlechten Handlungen Gelegenheit giebt. Man weiss aus der Erfahrung, dass schon öfters die besten Köpfe und gutartigsten jungen Leute auf diese Weise zu Grunde gegangen sind.

Alle haben sich desswegen nach der neuestergangenen das Schuldenwesen der Studirenden betreffenden Hochfürstl. gnädigsten Verordnung zu achten.

Gemachte Schulden für Kost, Wohnung, die zum akademischen Kurse nöthigen Bücher, Kollegien- auch Lektionsgelder der Sprach- und Exercitienmeister, den Arzt und Arzeneyen, sind und bleiben einzig privilegirt; andere nöthiger, aber doch der Verschwendung und dem Luxus unterworfener Sachen wegen gemachte Schulden an Professionisten, Kaufleute und dergleichen sind auf die Summe von 25 fl. beschränkt, und die Beurtheilung hierüber dem zeitlichen Universitätsfiskal gänzlich überlassen. Alle übrigen Borgen, Schuldverschreibungen, Verpfändungen, Kauf und Verkauf, ausgestellte Wechselbriefe, wenn sie auch mit einem Eide oder Verzichten aller und jeder rechtlichen Ausflüchten verbunden seyn sollten, sind fürhin und allzeit für ungültig und unverbindlich erklärt.

Diejenigen aber, welche sich nichts desto weniger beygehen lassen sollten, diese zu ihrem wahren Bessten ergangene Verordnung zu missbrauchen, und listiger Weise Darlehnungen und Borgen zu erschleichen, haben wegen ihres Frevels und Unfugs zum Beispiele anderer die schärfeste Ahndung und Strafe zu gewarten. Ueber diess wird noch von Seite der Universität die Verfügung getroffen, dass sich die Aeltern der Auswärtigen an verschiedene dem Staate ohnehin schon verpflichtete Männer wenden können, welche die Zahlungen für Kost und andere Nothwendigkeiten übernehmen, und zum Bessten der Studirenden im Namen der abwesenden Aeltern oder Vormünder besorgen.

Das den immatrikulirten Mitgliedern ertheilte Privilegium Fori hat keinen andern Grund, als dass sich der Studirende für ein durch den Werth der Wissenschaften geehrtes Mitglied des Staats ansehe, welches

sich eben desswegen durch Zucht und gute Ordnung unter allen übrigen Ständen auszeichnen solle. Die von vielen übelverstandene akademische Freiheit, so manche in einer zügellosen Lebensart suchen, soll auf unserer Akademie gänzlich ungekannt sein. Jeder ist gehalten, so bald er gehöriger Weise zur Universität aufgenommen worden ist, sich in den ersten vier Wochen vor dem Rektor zu stellen, und seinen Namen in das Matrikelbuch einschreiben zu lassen: als aufgenommener akademischer Bürger aber wird er sich befleissigen, den Gesetzen des Staats zu gehorchen; sich nach den öffentlichen Policeyanstalten zu fügen; in Friede und Einigkeit mit andern Bürgern zu leben; jedem Stande und Vorgesetzten die gebührende Achtung zu erweisen oder gewärtig seyn, in einem dawider laufenden Vergehungsfalle nach Maassgabe bestraft, als öffentlicher Ruhestörer fortgewiesen, und dadurch des ihm ertheilten Privilegiums gänzlich verlustigt zu werden.

Gleichwie diejenigen, welche entweder aus Verdruss die Studien freywillig verlassen, oder wegen übler Aufführung aus der Zahl der Akademiker ausgeschlossen werden, auf der Stelle aller Privilegien hiesiger hohen Schule verlustiget seyn sollen; so sind hingegen solche Freyheiten jenen, so sich nach ordentlich vollendetem Kurse noch länger in der Stadt aufhalten, auf ein halbes Jahr ohne einige Prorogationsnachsuchung vergönnt.

Die in der Gottes- und Rechtsgelehrtheit, dann der Arzneykunst graduirten Doctoren sowohl als Licentiaten haben die akademischen Privilegien so lang zu geniessen, bis sie zu einem Amte angestellt werden, das einem besonderen Gerichtsstande untergeordnet ist. Den Nichtgraduirten werden die Vorzugsrechte der Studirenden nach geendigtem Kurse verlängert, wenn sie gehörig darum ansuchen werden. Der Dekan einer jeden Fakultät ist befugt, diese Verlängerung auf ein Viertel-, die Fakultät aber auf ein halb Jahr zu ertheilen. Bey diesen muss sich der Kandidat gehörig melden, und jedesmal vor Auslauf der erhaltenen ersten Prorogation um die weitere anstehen; wenn sich Jemand, nachdem er absolviret hat, von der Universität entfernt, und ein halbes Jahr ganz abwesend ist, so hören alle Privilegien dergestalt auf, dass sie auch von den Fakultäten und Dekanen nicht weiter erstrecket werden können; den einzigen Fall ausgenommen: wenn sich jemand nach geschlossenen Studien unmittelbar auf ein Reichsgericht, oder mit ausdrücklicher Hochfürstlicher gnädigster Erlaubniss auf eine fremde Universität zu seiner grösseren Befähigung in der Zwischenzeit begiebt. Da dieses eigentlich noch zum wissenschaftlichen Kurs gerechnet werden kann, so hat sich der Kandidat nach seiner Zurückkunft der nämlichen

Rechte zu erfreuen, als wenn er an hiesiger Universität selbst gegenwärtig gewesen wäre, wo denn erst von dieser Zeit an das von dem Gesetze bestimmte Halbjahr seinen Anfang nehmen soll.

Weil aber die Wissenschaften auch nicht ohne sanfte Stimmung der Seele und energische Kraft des Körpers erlernt, diese aber ohne Mässigkeit und wohlgeordnete Leidenschaften nicht erhalten werden können; so verstehet sich von selbst, dass alle diejenigen, welche sich rohe Ausschweifungen durch Trunkenheit, Selbstrache und jeder andern angemassten Thätlichkeit zu Schulden kommen lassen, für ausgeartete, zu den Wissenschaften untüchtige Leute angesehen, und als schädliche Mitglieder von anderen getrennt werden müssen. Eben so sehr werden sich alle für eine Seele und Körper entnervende und zu den schändlichsten Wohllüsten herabwürdigende Weichlichkeit bewahren; gefährliche und ihrem zukünftigen Glücke nachteilige Buhlschaften vermeiden, und sich deswegen von allem verdächtigen Umgange und Zusammenkünften entfernen.

Um hierin den schlimmen Folgen, welche allzufrühzeitig und aus angemasster übelverstandener Freyheit eingegangenen Sponsalien nach sich ziehen können, nach allen Kräften zu steuern; so werden alle Eheverlöbnisse, welche von den Akademikern so wohl einheimischen als fremden, wenn sie auch mit Vorwissen der Aeltern und Vormünder, und unter den in der Verordnung vom 28sten Jänner 1764 vorgeschriebenen Erfordernissen abgeschlossen worden sind, oder eine Schwängerung der verlobten Person erfolgen sollte, durch eine vom fünften November 1785 ergangene gnädigste Verordnung für beyderlei Geschlecht für gänzlich unkräftig und unverbindlich erklärt, dass unter keinerley Vorwand einige Klage weder auf die zu vollziehende Eheverbindung, noch auf einen allenfalls zu erstattenden Abtrag Platz haben soll. Im Gegentheile aber sollen Verbrecher und Verführer unschuldiger und schwacher Personen nicht nur zur Kindes Nahrung und Erstattung der geschändeten Ehre gemessenst angehalten werden; sondern man wird auch gegen solche Vergehungen mit scharfer Ahndung, auch mit Kerkerstrafe und Verweisung von der Universität nach obwaltenden Umständen gebührend und nachdrucksamst verfahren.

Die Zeit, von welcher ein akademischer Bürger sich in Eheverlöbnisse einlassen kann, wird nach dem nämlichen Verhältnisse bestimmt, nach welchem die Andauer des Fori privilegiati angeordnet und festgesetzt worden ist. Weil aber die in der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunst graduirten Doctoren sowohl als Licentiaten ihre akademischen Privilegien so lang erhalten, als sie noch in keinem andern Amte angestellt sind,

welches sie einem anderen Gerichtsstande unterwirft; so sollen diese, wenn sie einheimisch sind, nach erhaltener gelehrten Würde verbindliche Sponsalien eingehen können; Fremde aber nur sodann, wenn sie die Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder beybringen werden.

Feine und mit guter Lebensart verbundene Ergötzungen werden nicht nur Studirenden erlaubt, sondern auch als Erholungen des Geistes angerathen.

Der Gelehrte muss sich von Jugend auf angewöhnen, nicht lichtscheu zu seyn, und frühzeitig lernen, mit Menschen umzugehen, unter welchen er einst eine ausgezeichnete Rolle spielen soll. Die Akademiker dürfen an allen öffentlichen und Privatvergnügungen der bessern Welt Theil nehmen, und die Lehrer werden sich ein Vergnügen daraus machen, den Kandidaten Zutritt zu guten Gesellschaften zu verschaffen, wo die Sitten gebildet und guter Weltton angenommen werden kann.

Die durch die Policeyanstalten ohnehin schon verbothenen Hazardspiele, was für einen Namen sie immer haben mögen, sind aus noch ganz besonderen Ursachen auf das allerschärfste den Studirenden verbothen. Man wird hauptsächlich auf jene aufmerksam seyn, welche andern zu solchen verderblichen Spielen Gelegenheit und Reize verschaffen. Sie werden als schädliche Verführer angesehen, und ohne alle Rücksicht auf Stand oder Person zu aller Warnung bestraft und fortgewiesen werden.

Da die Beyspiele der Studirenden, weil sie mehr als andere Anspruch auf Einsichten und Aufklärung machen, ganz vorzüglich auf die übrigen Volksklassen wirken, und deren Sitten nach den ihrigen stimmen; so hat jeder bey Uns Studirende die Pflicht und Obliegenheit auf sich, allen Ständen durch einen erbaulichen Lebenswandel vorzuleuchten, die Pflicht gegen Gott, den Nebenmenschen und sich selbst mit dem wahren Geiste unserer Religion zu erfüllen; dem äusserlichen Gottesdienste mit Anstand und Ehrerbiethsamkeit beyzuwohnen, und in dem ganzen Betragen zu beweisen, dass die Wissenschaften nicht allein den Verstand aufklären, sondern auch das Herz veredeln, und der Gelehrte jener vollkommen ausgebildete Mann sey, welcher Wissenschaft mit Rechtschaffenheit und Tugend verbindet."

Soweit die Vorschriften ihrem Wortlaute nach.

Denjenigen, welche sich des Beifalls ihrer Lehrer erfreuen, wird die landesherrliche gnädigste Aufmerksamkeit zugesichert und baldige Anstellung in geistlichen oder weltlichen Aemtern und Würden verheissen.

Ferner wurde den Studierenden mittels besonderen Zirkulars noch folgendes bekannt gemacht:

Fremde Universitäten ohne Erlaubnis des Fürsten zu besuchen, ist untersagt, und dem Verbote Zuwiderhandelnde können auf keine Anstellung im Bistum rechnen. Eine Ausnahme wird zugelassen, wenn die Verhältnisse des Bittstellers den Aufenthalt an einer fremden Universität als wünschenswert erscheinen lassen.

Die schwierigsten Examina hatten die Kandidaten der Theologie abzulegen; für sie waren eigens sogenannte Collegia examinatoria und disputatoria angeordnet, welche der Dekan je nach Bedürfnis in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen abzuhalten pflegte.

Für die Juristen waren in neuester Zeit nicht minder ausführliche Bestimmungen erlassen worden, da der Fürst eine dem Wesen und Ansehen der Gerichtsbarkeit würdige und entsprechende Abfassung der Erkenntnisse etc. bisher vermisst hatte. Selbst den unteren Beamten und Kanzlisten wurde es zur Pflicht gemacht, die zum Zweck ihrer Fortbildung angesetzten Publika regelmässig zu besuchen.

Hand in Hand damit ging die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhles der Polizeiwissenschaft und Oekonomie für höhere Verwaltungsbeamte.

Endlich erhielten die Dekane der medizinischen und philosophischen Fakultät besondere, von den früheren sehr abweichende Vorschriften, nach denen sie die Kurse und Prüfungen einzurichten hatten.

Betreffs der Studierenden hiess es u. a., dass die Kandidaten der Medizin den Nachweis eines ihnen zu Gebote stehenden ausreichenden Vermögens zu führen hätten, um sich die zur Erlernung und Ausübung ihrer Kunst nötigen kostspieligen Bücher und Instrumente beschaffen zu können. Auch sollte darauf gesehen werden, dass die Jünger Aeskulaps mit wahrer Menschenliebe ausgerüstet seien, damit sie jedem, gleichviel ob vornehm oder gering, mit gleicher Hingebung ihre Kunst widmeten.

Durch solche und ähnliche Verordnungen war die alte Zunft der Bader, denen nach dem alten Schlendrian die meisten Kranken verfielen, thatsächlich auf den Aussterbeetat gesetzt. Die Badergehilfen sollten sich künftig einer Prüfung in der Anatomie und Chirurgie unterziehen, und erst nachdem diese günstig ausgefallen, durften sie bei den praktischen Wundärzten Dienste nehmen. So verdankte nicht nur die Universität, sondern auch die ganze Einwohnerschaft Würzburgs (insonderheit die Armen und Elenden) dem Fürstbischof Franz Ludwig eine Fülle segensreicher Einrichtungen.

Hochverehrt von allen seinen Unterthanen, wurde Franz Ludwig v. Erthal inmitten seiner humanen Wirksamkeit vom Tode ereilt. Am 14. Februar 1795 beendete er, im 65. Lebensjahre stehend, seine irdische Laufbahn.

Als fränkischer Fürstbischof hat er nahezu 16 Jahre regiert.

Georg Karl Franz Ignaz Johann Nepomuk v. Fechenbach (1795—1803).

Die Kriege, welche gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts von Frankreich her ganz Europa in seinen Grundfesten erschütterten, blieben natürlich auch für Würzburg und seine Universität nicht ohne die bedenklichsten Folgen; so hatte das Hochstift das traurige Schicksal, als ein Spielball der europäischen Politik von Hand zu Hand zu gehen. Im Jahre 1803 kam das Bistum an Kurbayern.

Maximilian, Kurfürst von Bayern (1803—1806).

Maximilian zeigte für seine neue Landesuniversität ein hohes Interesse. Er bemühte sich die Wunden zu heilen, welche ihr der Krieg geschlagen, verlieh ihr als Zeichen seiner Gunst den Namen: „Julia-Maximiliana“ und liess neue Statuten für dieselbe ausarbeiten. Dem ganzen Organisationswerke wurde, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, der Stempel der eben erst durch Schelling neu erstehenden philosophischen Richtung aufgedrückt. In kurzer Zeit erhielt denn auch, auf Betreiben des Ministers Freiherrn v. Montgelas, Schelling selbst seine Nomination als ordentlicher Professor der Würzburger Hochschule.

Mit grösstem Eifer nahm der letztere die Neugestaltung des Generalstudiums in Angriff.

Jede der vier Fakultäten wurde in zwei Klassen eingeteilt, eine für solche Studierende, die auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens eine allgemeine höhere Geistesbildung suchten, die andere für diejenigen, welche eine streng wissenschaftliche theologische, juridische, medizinische oder philosophische Bildung sich aneignen wollten. In der zweiten Sektion der theologischen Fakultät sollten, damit der freien Forschung keine Schranken gesetzt würden, Katholiken und Protestanten zusammenwirken.[1]

---

[1] Vergl. die Rede des R. M. Wislicenus, gehalten am 1. August 1882 in der Universitätskirche zu Würzburg, abgedruckt in der Neuen Würzburger Zeitung 1882, No. 211.

Diese Neuerungen sind indessen nicht konsequent durchgeführt worden, da die Kriegsstürme, welche Europa durchbrausten, jede organische Entwickelung der deutschen Hochschulen überhaupt vereitelten. Bald nach Inangriffnahme der erwähnten Bestimmungen verschoben sich die Territorialverhältnisse aufs neue dergestalt, dass sogar das Hochstift Würzburg einem italienischen Grossherzog als Entschädigung für den Verlust seines Fürstentums überliefert ward.

Ferdinand, Grossherzog von Toscana (1806—1814).

Mit aller Macht brachen nun die Wogen der Reaktion über das fremder Willkür preisgegebene Land herein. Die Universität musste selbstverständlich diesen Umschwung der Verhältnisse am schmerzlichsten empfinden. Nicht nur der orthodox-katholische Charakter der Hochschule wurde wiederhergestellt, sondern auch den Professoren jede freie Lehrthätigkeit untersagt. Bei Verlust ihres Amtes war ihnen verboten, nach eigenen Heften Vorträge zu halten, nur bestimmter Lehrbücher, die ihnen die Regierung in die Hand drückte, durften sie sich bedienen. Damit war die hohe Schule um mehr denn ein Jahrhundert in ihrer Entwickelung zurückgeschleudert. —

So lange der Usurpator auf dem französischen Throne sass, konnte an eine Stabilität der politischen Ländergrenzen nicht gedacht werden; erst mit seinem Sturze festigten sich die Verhältnisse, und kehrte die alte Zuversicht in die Gemüter zurück. Abermals wurde Franken der bayerischen Krone zugeteilt.

Max I., König von Bayern (1814—1825).

Durch die Einverleibung Frankens in das Königreich Bayern ward die hohe Schule königliche Staatsanstalt. Das früher schon der Alma Julia-Maximiliana von seiten des Kurfürsten, nunmehrigen Königs Maximilian I. bezeigte Wohlwollen hatte die Akademiker insgesamt mit Vertrauen erfüllt.

Die im Jahre 1803 in Angriff genommene Gliederung liess man zwar fallen, gab aber an deren Stelle der Universität dasjenige Mass von Freiheit und Selbstbestimmung, welches eine gedeihliche Zukunft mit Sicherheit prognostizierte. Durch die neue Einrichtung ward der Boden bereitet, auf dem ein frisches Leben üppig emporschiessen konnte, und hier ist auch in der That der Anstoss zu ihrer bald darauf erfolgten Blüte gegeben worden.

Zunächst erkannte Bayerns König die unumstössliche Wahr-

heit des Grundsatzes an, dass nichts der geistigen Unabhängigkeit so sehr bedürfe, als die Hochschulen.[1]

Dieses Prinzip ist der feste Grund, auf welchem die deutschen Universitäten zu dem geworden, was sie heute sind. In diesem Gedanken steckt der Kern der neuen akademischen Freiheit, welche von derjenigen, die ehedem so hoch gehalten wurde, himmelweit verschieden ist. In einer Zeit, in welcher das als rechtlos galt, was sich nicht auf besondere Privilegien von Kaiser und Reich stützen konnte, war es notwendig, dass auch den Hochschulen verbriefte Rechte und besondere akademische Freiheiten eingeräumt wurden. Das war die Epoche, in welcher sich die Gelehrtenzünfte einer völligen Unabhängigkeit erfreuten, sie bildeten gleichsam in sich abgeschlossene demokratische Körperschaften, die sich allein regierten, ihre eigene Gerichtsbarkeit ausübten, selbst die hochnotpeinliche. Auch Würzburg besass einst, wie viele andere Universitäten, das jus gladii.

Ausserdem waren die Gelehrtenzünfte aller Lasten und Abgaben enthoben. Diese Exemtionen vertrugen sich aber mit dem allgemein erwachenden Rechtsbewusstsein nicht mehr, und mit der Anerkennung des modernen Staatsgrundsatzes, dass Alle vor dem Gesetze gleich seien, musste die akademische Freiheit zur Mythe werden. — Hiermit sind wir in den Hauptzügen am Ende unserer historischen Skizze angelangt. Nachdem das Fürstbistum säkularisiert und einem konfessionell gemischten Staate einverleibt worden war, musste die Universität die Grenzen ihrer Wirksamkeit erweitern, um die neuen grossen Anforderungen der Wissenschaft befriedigen und mit den anderen Kulturanstalten Deutschlands gleichen Schritt halten zu können. Reichliche Staatszuschüsse wurden notwendig, wenn die Attribute und Annexe, deren eine Universität unseres Jahrhunderts nicht mehr entbehren kann, den Zwecken und den an sie gestellten Aufgaben Genüge leisten sollten.

Zahlreiche durch Erfolg gekrönte Verhandlungen mit berühmten Gelehrten wegen Uebernahme einer Professur verliehen der Würzburger Hochschule binnen kurzem wieder einen Namen von hohem Klang und machten so das Missgeschick vergessen, das sie unter den mannigfachen Wandlungen zu Anfang des XIX. Jahrhunderts erfahren hatte.

[1] Vergl. Zschokke, Bayerische Gesch., 1818, 6. Buch, p. 449.

Ehrenvolle Erwähnung verdient vor allen andern die medizinische Fakultät, welche — unterstützt durch ein so grossartiges Institut wie das Juliusspital — bald als eine der ersten in Deutschland erachtet ward. Die bedeutendsten Männer auf dem weiten Gebiete der Heilkunde gehören in dieser Epoche der Alma Julia-Maximiliana an. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass nicht auch unter den Lehrern der übrigen Disziplinen von Zeit zu Zeit gleichfalls berühmte Namen geglänzt hätten. —

König Maximilian starb am 13. Oktober 1825 und hinterliess seinem einzigen Sohne Ludwig Karl August die bayerische Krone.

Ludwig I. (1825—1848).

König Ludwig, geboren zu Strassburg am 25. August 1786[1], hatte sich eine vielseitige Bildung auf den Universitäten Landshut und Göttingen erworben. Trotz seiner glühenden Liebe für das deutsche Vaterland musste er dennoch als Kronprinz, durch politische Verhältnisse gezwungen, im Jahre 1809 seine bayerische Brigade auf Befehl des ihm persönlich verhassten Napoleon in den Kampf führen und durfte selbst im Freiheitskriege sein Schwert nicht gegen den gallischen Tyrannen ziehen. Aber seine nationale Denkungsart sowohl als auch seine entschieden liberale Gesinnung waren bekannt genug, um ihm die Herzen aller Bayern zu gewinnen, und deshalb jauchzte ihm auch bei seiner Thronbesteigung das Volk einmütig entgegen.

Zu seinem Minister erwählte Ludwig den freisinnigen Fürsten Wallerstein.

Den Universitäten seines Landes bezeigte der König ganz besondere Teilnahme. Namentlich Würzburg und die um diese Zeit von Landshut nach München translozierte Hochschule wurden glänzend ausgestattet, auch die mit denselben eng zusammenhängenden Kunstsammlungen beträchtlich erweitert.

Aber die mehr und mehr sich steigernde Neigung des Königs, weite Reisen zu unternehmen, lieber in Rom oder am Piräus als in seinem Erblande zu weilen, sowie die Unterstützung, welche er den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen die Türkei zu teil werden liess (sein Sohn Otto war bekanntlich zum König von Griechenland erwählt worden), erregten bald den Unwillen des Volkes und die Opposition der Stände. Dieses gespannte Ver-

---

[1] Zschokke. Bayerische Geschichten, IV. Band, p. 446 (383).

hältnis und eine noch hinzugetretene hier nicht weiter zu berührende private Angelegenheit des Königs trübten auf empfindliche Weise das gute Einvernehmen mit seinem Volke.

Die Universitätsprofessoren und Studenten (unter ihnen besonders die Münchener) gehörten zum grösseren Teil der Opposition an.

Dieser Umstand brachte den König so auf, dass er den Hochschulen nicht nur ihre Freiheiten entzog und die Censur wieder einführte, sondern auch tiefeinschneidende Polizeimassregeln gegen dieselben erliess. Als die gesteigerte Erregung im Jahre 1848 eintrat und die Februar-Revolution zum Ausbruch kam, legte König Ludwig I. die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes nieder.

Aus dem Jahre 1834 besitzen wir eine Medaille, die König Ludwig (nach dem Muster einer vom Fürstbischof Nepomuk v. Fechenbach gestifteten Prämie) in Gold, Silber und Bronze, für Studierende in der philosophischen Fakultät zu Würzburg, schlagen liess. Die Matrize hat der Hofmünzwardein Schäufel[1] geschnitten.

No. 46.

Der **Avers** zeigt dem Beschauer die linke Seite des Königlichen Porträts mit der Umschrift:

LUDOVICUS BAVARIAE REX

Revers: Minerva, den Speer in der rechten Hand, den linken Arm auf den Schild gelehnt, umgeben von Attributen der philosophischen Wissenschaft, Zirkel, Lot, Himmelsglobus, Landkarte, Bücher und Lyra. Am Podest die Initialen des Medailleurs — IO. SCH. F. — Darunter die Inschrift:

UNIVERSITAS
JULIO-MAXIMILIANEA
MDCCCXXXIV
(Durchmesser 48 mm.)

Maximilian II. (1848—1864.)

König Max II. stand in seinem 37. Jahre als die Ereignisse ihn unerwartet auf den Thron riefen. Seine Studien hatte er in

[1] Anm. Vergl. Schlickeisen, Erklärungen der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, II. Aufl. v. Pallmann u. Droysen, 1882, p. 202. (Ignaz Joseph Schäufel lebte in München von 1768—1812, †. Der betreffende Medaillenstempel rührt noch von ihm her, die Inschrift ist jedoch von anderer Hand nachträglich hinzugefügt.)

Göttingen und Berlin gemacht, ausserdem beim Professor Dönniges einen vollständigen Kursus im Staatsrecht (1842—1845) absolviert. Als König verfolgte er eine Versöhnungspolitik und suchte sich dem Volke durch Ernennung freisinniger Räte beliebt zu machen. Da er den Wissenschaften und Künsten sowie den Vertretern derselben sehr zugethan war, berief er Celebritäten wie: Liebig, Sybel, Bodenstedt, Geibel etc. etc. an die Landesuniversitäten und in seine Nähe.

Sobald Maximilian wahrnahm, dass die Wege, die sein Ministerium einschlug mit Misstrauen beobachtet wurden, machte er damit ein Ende, indem er jede politische und konfessionelle Engherzigkeit zurückwies. Sein Ausspruch: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke“, wie auch das ganze Verhalten dieses erhabenen Monarchen, sichert ihm für ewige Zeiten einen Ehrenplatz in der Reihe der bayerischen Könige. Unter seiner Regierung geschah für das öffentliche Unterrichtswesen ausserordentlich viel. Er suchte namentlich die hohen Lehranstalten für die schweren Prüfungen der letztverflossenen Jahre zu entschädigen.

Gerade in dieser Epoche haben die Universitäten — und dies gilt nicht nur von den bayerischen allein, sondern von allen deutschen — in ihrem Schosse die heranwachsende Jugend für die Wiedergeburt der deutschen Nation vorbereitet, die Liebe ebensowohl zum Vaterlande als auch zur Freiheit gestärkt. Und aus der wahren Wissenschaft erblühte auch die Ehrfurcht vor Gott, die Toleranz gegen Andersdenkende, die Achtung fremden Rechtes.

Ludwig II. (1864.)

Unter der Regierung dieses echt deutschen Fürsten, welcher in wahrhaft königlicher Weise für die Bedürfnisse der Universitäten seines Landes ein stets offnes Auge und Ohr gezeigt hat, konnte es nicht fehlen, dass die herrliche Schöpfung Mespelbrunns gedieh.

Als im Jahre 1882 ihr drittes Jubiläum herannahte, befahl König Ludwig II., da die Landesvertretung den geforderten Zuschuss von 20000 Mark zu einem würdigen Begehen des Festes aus Sparsamkeitsrücksichten verweigern zu müssen geglaubt hatte, dass zu diesem Zwecke aus seiner Privatschatulle ein bedeutender Zuschuss angewiesen, und ausserdem für die Festtage die Militärmusikkorps, die Mannschaften, sowie die notwendigen Pferde zur freiesten Disposition der Universität gestellt würden. Dieser allerhöchsten Gunst war es denn auch in erster Linie zu danken, dass der Festzug nicht

nur glänzend, sondern mit aller nur denkbaren Pracht vor sich gehen konnte.

Die Feier wurde offiziell auf die Tage vom 1. bis einschliesslich 4. August festgesetzt. Für die von der Universität Geladenen hatte die Stadt Würzburg als Centralfestlokal die reich geschmückte Ludwigshalle (das frühere Bahnhofsgebäude) zur Verfügung gestellt. Hier versammelten sich am 31. Juli die bereits anwesenden Deputierten anderer Universitäten, um den einheimischen Teilnehmern vorgestellt zu werden.

Die Bewillkommnung namens der Stadt geschah durch den Oberbürgermeister Dr. v. Zürn.

Am 1. August, morgens 9 Uhr hielt jede der drei verschiedenen Konfessionen Gottesdienst ab. Die Katholiken versammelten sich in der St. Michaelskirche, woselbst der Bischof von Würzburg. Dr. v. Stein, das Hochamt celebrierte. Darauf bestieg der Prälat Professor Dr. Hettinger die Kanzel. Zum Schluss exekutierte die königliche Musikschule unter Führung des Dr. Kliebert die D moll Krönungsmesse von Cherubini und das Te Deum vom Abt Vogler.

Den Gottesdienst in der protestantischen Kirche leitete der Dekan Wiesinger. Eine Motette, vom Kapellmeister Müller dirigiert. bildete hier den Schluss der Andacht.

In der Synagoge hielt der Rabbiner Bamberger vor seinen Glaubensgenossen die Predigt ab.

An diese würdige Einleitung schloss sich der Begrüssungsakt sämtlicher Ehrengäste und Deputationen von seiten der Universität im weissen Saale des königlichen Residenzschlosses.

Der Eintritt in die Prunkgemächer erfolgte, nachdem sich alle Teilnehmer im Gartensaale des weitläufigen Palastes eingefunden hatten, in geordnetem Zuge unter den Klängen der alten Prager Universitätsfanfare.

Der folgende Tag (2. August) war dem Hauptfestakte in der Universitätskirche gewidmet. Den Hochaltar hatte man durch trefflich ausgeführte bildliche Darstellungen, die sich auf wichtige Epochen der Alma Julia bezogen, geschmückt, und die Gewölbebogen mit reichen Draperieen, unterbrochen von Emblemen, Wappenschilden und Fahnen, bekleidet. So bot die Kirche einen imposanten, zugleich geschmackvollen und gefälligen Anblick dar. Im Hintergrunde des Mittelschiffs, vor den bereits erwähnten Gemälden, war eine Estrade hergerichtet, auf welcher die Mitglieder der königlichen Musikschule Platz nahmen, um Beethovens Ouvertüre „Die

Weihe des Hauses" zu intonieren. Als die feierlichen Töne verklungen waren, erhob sich der Rector M. Professor Dr. Wislicenus zur Festrede. Mit Aufmerksamkeit lauschte die auserwählte Versammlung dem Vortrage des redegewandten Gelehrten, der in gedrängter Kürze ein farbenreiches Bild von den wechselvollen Schicksalen und dem allmählichen Wachstum der Hochschule entrollte und zugleich ihres verdienstvollen Stifters, sowie seiner bedeutendsten Nachfolger ehrend gedachte.

Nachdem die Kapelle das Halleluja aus dem Händelschen Messias zu Gehör gebracht, schritten die Dekane aller vier Fakultäten zur Verkündung der Ehrenpromotionen.[1]

---

[1] In der theologischen Fakultät wurden durch deren Dekan, Prof. Grimm, zu Doktoren ernannt:

Georg Jacob, Domkapitular zu Regensburg,
Franz Jansen, Prof. in Frankfurt,
Joh. Bapt. Heinrich, Dompropst von Mainz (Verfasser des grossen theologischen Werkes „Dogmatische Theologie").

Prof. v. Risch proklamierte im Namen der juristischen Fakultät zu Ehrendoktoren:

Thomas Hauck, Ober-Staatsanwalt in München,
Ludwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Botschafter in Paris,
Emil v. Riedel, Finanzminister in München,
Schenk v. Stauffenberg, in München.

Zu Doktoren der Rechte:

Ernst Ludw. Dümmler, Prof. in Halle,
Ferdin. v. Haubenschmidt, Präsident des Ober-Landesgerichts zu München,
Theodor Sickel, Prof. zu Wien,
Heinrich v. Sybel, Geh. Ober-Regierungsrat zu Berlin.

Zu Doktoren der Staatswissenschaft:

Henry Fawcett, Generalpostmeister zu London,
Emile de Lavelye, Prof. der Nationalökonomie, Univers. Lüttich.

Prof. Rienecker, Dekan der medizinischen Fakultät, verkündete folgende Namen:

Ritter Wilh. v. Braumüller, Buchhändler, Wien,
J. M. Charcot, Prof. der Med., Paris,
Rudolph Clausius, Prof. der Univers. Bonn,
Eduard Frankland, Chemiker,
Thomas Henry Huxley, Prof., London,
August Kundt, Prof. med., Univers. Strassburg,
Karl Lampe, Buchhändler, Leipzig,
Joseph Lister, Prof. am königl. Kolleg. London,
Sir John Lubbock, Baronet, London,
Sir James Paget, Operateur, Präsident des medizinischen Kongresses, London,

Den Beschluss bildete der Vortrag eines von Fröhlich komponierten fränkischen Volksliedes.

In gehobenster Stimmung trennte sich die Versammlung, um nachmittags 3 Uhr in den weiten Räumen der „Harmonie“ sich zu einem gemeinsamen Festmahl wiederum zu vereinigen. Nachdem man daselbst den Freuden der Tafel und des herrlichen Steinweins unter Reden und Gesängen Genüge gethan, verfügten sich die Jubilanten gegen $6^1/_2$ Uhr ins Stadttheater, um der Aufführung des Festspiels, welches eigens für diese Gelegenheit gedichtet von Wilh. Burkhard und vom Professor Mayer-Olbersleben komponiert worden war, beizuwohnen.

Noch einmal spät abends trafen sich die meisten der Festteilnehmer trotz der vielfachen Aufregungen, welche der Tag ihnen zugemutet hatte, in der Ludwigshalle und folgten damit der Einladung der Studentenschaft zu einem Bankett, welches bis zum grauenden Morgen sich ausdehnte.

Der nächste Tag war für den Festzug bestimmt, aber ein Blick auf den trüben Himmel legte die Besorgnis nahe, dass dieser Teil des Festes im eigentlichsten Sinne zu Wasser werden möchte. Hatte schon am 2. August der Himmel eine unfreundliche Physiognomie

---

Georg Quinke, Prof. der Universität Heidelberg,
Louis Ranvier, Prof. med., Paris.

Prof. Dr. Schanz publizierte als Dekan der philosophischen Fakultät folgende Ehrenpromotionen:

I Aus der humanistischen Sektion:
Kasimir Ascoli, Prof. in Mailand,
Wilh. Dörpfeldt, Prof. in Athen,
Joseph v. Giehrl, Ministerialrat, München,
Rudolph v. Hering, Prof. der Univers. Göttingen,
Rudolph Lanciani, Direktor der archäol. Abteilung zu Bonn,
Konrad v. Maurer, Prof. in München,
Ludw. Rockinger, Geh. Staatsarchivar zu München,
William Waddington, Senator in Paris.

Die II. Sektion der philosophischen Fakultät hat folgende Herren zu Doktoren „honoris causa“ ernannt:
Anton de Burg, Prof. in Strassburg,
A. W. Bell, Erfinder des Telephons in Edinburg,
Karl Hernit, Mitglied der Akademie zu Paris,
Wilh. Koninck, Prof. in Lüttich,
Aug. Nicol. Otto, Fabrikant, Mühlheim,
William Henry Perkin, Chemiker, London,
K. Wilhelm Siemens, Elektriker, London.

gezeigt, so war in der Nacht ein orkanähnlicher Wind noch hinzugetreten. Nur auf Augenblicke schien es, als würde die Sonne den Kampf der Elemente besiegen.

Als der Morgen des 3. August anbrach, jagten schwere Wolkenmassen von Westen her über die Stadt, von Zeit zu Zeit starke nebelartige Niederschläge und Sprühregen auf die reich mit Blumengewinden, Fahnen und Symbolen aller Art geschmückten Häuserfaçaden herabsendend. Dennoch entfaltete sich bald ein reges Leben, und hier und dort tauchten unter der Bevölkerung kostümierte Gestalten auf, die sich eiligst ihrem Bestimmungsorte zuwandten.

Um 7 Uhr sollte mit der Aufstellung begonnen werden, Schlag 9 Uhr der Zug sich in Bewegung setzen. Da sprengen plötzlich einige Reiter daher, es sind Herren vom Festkomitee, welche die Weisung erteilen, dass der Zug um die angesetzte Zeit nicht stattfinden würde. Man hoffe jedoch um die Mittagsstunde auf eine Besserung des Wetters, weshalb die Teilnehmer — falls diese Annahme sich bestätigen sollte — gebeten seien, um 1 Uhr ihre Plätze wieder einzunehmen.

Auf diese Nachricht stob die ganze Menschenmasse auseinander, um nur schnell ein schützendes Obdach zu erreichen, denn Jupiter pluvius schien eben wieder durch kräftige Windstösse und vereinzelte schwere Regentropfen andeuten zu wollen, dass er nicht gesonnen sei, seine Herrschaft so bald aufzugeben. Aber es war nur ein letzter ohnmächtiger Angriff, den er an diesem Tage unternahm. Bald lächelte die Sonne schüchtern durch die wild dahinjagenden Wolken, dann wurde der Himmel freier, bis gegen 12 Uhr das letzte Gewölk verschwand und Helios seine glänzenden Strahlen ungehindert auf die jauchzende Bevölkerung hernieder sandte.

Damit war der drückende Alp von der Wirceburgia genommen, der historische Festzug konnte nun in Scene gehen. Pünktlich um Eins versammelten sich auf dem Sandervasen, der zum Aufstellungsplatz bestimmt war, die Teilnehmer des Festzuges. Für die Herren war der Platzsche Garten, für die Damen das Schierlingersche Anwesen als Kostümierungsort vorgesehen. Die Strassen vermochten die Menschenmenge kaum zu fassen, namentlich in der Sanderstrasse und deren Nähe erwarteten Tausende und Abertausende in höchster Spannung das seltene Schauspiel. Dennoch bewahrte die Bevölkerung eine durchaus ruhige und würdige Haltung.

Mit dem Glockenschlag Drei gaben Kanonenschüsse vom Marienberge her das Zeichen zum Beginn der Solennität. Vorauf ritt die

Ehrengarde in schwarzem Frack mit breiter Schärpe darüber, alsdann folgte die imposante Gestalt eines Herolds, hinter ihm zwölf Fanfarenbläser im kleidsamen Kostüm aus der Stiftungszeit der Universität. In farbigem faltenreichen Wams, breitem Spitzenkragen, an der Seite das wuchtige Schwert, auf dem Kopf den breitkrempigen Filz mit langwallender Feder, dazu kolossale Fechthandschuhe und mächtige Stulpenstiefel mit grossen Sporen; so gewährte die Truppe auf ihren schweren Streitrossen einen herrlichen Anblick.

Dann erschienen die Fahnenträger mit der deutschen, der bayerischen und der Universitätsstandarte.

Die Zeichnungen dazu hatte Professor Seitz eigens für diesen Zweck entworfen. Die Ausführung in reicher Gold- und Silberstickerei auf kostbaren Samtstoffen ausgeführt, war tadellos und im Sonnenglanz von unvergleichlicher Wirkung. Den Abschluss der Einleitungsgruppe bildete ein Teil des Festzugkomitees in schwarzer Salonkleidung.

Die städtische Musikkapelle unter Leitung ihres Dirigenten Hollederer ging der nun folgenden Hauptgruppe, welche die Stadt Würzburg repräsentierte, voran. Die Gesellschaft: Constantia, der deutsche Kriegerbund, die Liedertafel, der Liederkranz Union, verschiedene andere Gesangvereine sowie auch die Turner schlossen sich mit ihren Fahnen an. Die lange Reihe der Gewerke und Zünftler, sämtlich in der malerischen Tracht, wie sie im XVI. Jahrhundert üblich war, wurde von den Seilern eröffnet.

Die Glockengiesser und Metallarbeiter hatten einen Wagen mit ihren Erzeugnissen aufgeputzt, unter welchen ein Kessel von riesigen Dimensionen ins Auge fiel. Den grösseren Teil des mit Laubguirlanden und Fahnen dekorierten Fuhrwerks nahm ein hoher Glockenstuhl ein. Hinterher folgten die Seifensieder mit einem mächtigen, aus weisser Seife geschnittenen Löwen. Gleichfalls mit einem Gefährt erschienen die Maler und Lackierer. Ihr Wagen stellte eine offene Halle dar; vier Karyatiden trugen das Dach, dessen Innenfläche in pompejanischer Manier ausgemalt war. In der Mitte der Halle prangte eine reich verzierte Kolossalvase. In dunkle Kostüme gekleidet, zogen die Spengler einher, ihnen voran ein geharnischter Ritter, dessen Ross nach Art der Turnierstreithengste mit Eisen ganz überdeckt war.

Hier sei die Bemerkung einzuflechten gestattet, dass die Rüstungen, Hellebarden und Waffen sämtlich echt waren. Wie häufig verfallen dergleichen Schaustellungen dem Fluch der Lächer-

lichkeit, bloss deshalb, weil elende Blechpanzer, Holzschwerter oder dergl. dazu verwendet werden. Das Münchener Museum hatte auf Befehl des kunstsinnigen Königs Ludwig alle Gegenstände dieses Genres herleihen müssen, so dass also auch nach dieser Richtung hin dem ästhetischen Gefühl volle Rechnung getragen ward.

Nach den Spenglern erschienen die Schlosser, einen grossen vergoldeten Schlüssel vor sich hertragend; nach ihnen die Sattler mit einem aufgezäumten Pferde in altdeutscher Sattelausrüstung (rote Samtschabracke mit echter Goldstickerei).

Die nun auftretende Gruppe der Gärtner glich fast einem wandelnden Blumenhain, und besonders ihr Festwagen zog durch die Pracht seiner Ausstattung aller Blicke auf sich. Umgeben von den schönsten und seltensten Exemplaren von Palmen, Orchideen und anderen exotischen Gewächsen, thronte hoch oben eine anmutige Mädchengestalt, die als Göttin des Frühlings aus ihrem Füllhorn duftende Sträusschen unter die jubelnde Menge warf. Hieran reihten sich die Metzger, dann die Hutmacher, welche mit ihrem umfangreichen Filzhut, den zwei Männer auf langen Stangen einher trugen, allgemeine Heiterkeit erregten.

Ein spitzer, teils fertig gedeckter gotischer Schieferturm von 8½ m Höhe ward auf einem mit 4 Pferden bespannten Wagen, dessen Verkleidung die Plattform des Turmes vorstellte, dahergefahren. Mehrere Arbeiter waren beschäftigt Schieferplatten herbeizutragen, regelrecht zu behauen und zu befestigen.

Dahinter folgten die Buchbinder, Töpfer, Schwertfeger, Schmiede, welche letzteren auf feuersprühender Esse Hufeisen verfertigten. Die Glaser hatten das aus farbigem Glase hergestellte Wappen des Bischofs Julius zu ihrem Emblem gewählt. Nach den Schreinern, die auf einem Wagen ein kunstvoll ausgeführtes Sommerhäuschen mit sich führten, folgte der Rest der Gewerke.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen noch die Winzer, Posamentiere und Fischer, sowohl ihrer Symbole und Abzeichen halber, als auch wegen der jugendlichen Mädchengestalten, welche diese Gruppe zierten.

Dem Magistrat und dem an der Ratskette kenntlichen Oberbürgermeister marschierten ein Musikkorps und die sämtlichen Beamten der städtischen Verwaltung voraus.

Als Gegensatz zu diesen ernsten Gestalten, denen die Wahrung des Gesetzes obliegt, erschienen nunmehr 54 Ehrenjungfrauen,

welche auf roten, mit Goldfransen besetzten Samtkissen seidene Fahnenbänder trugen.

Gekleidet waren die jungen Damen in langwallende weissseidene Gewänder, das Haupt mit einem Samtbarett, gleichfalls in roter Farbe, geschmückt. Gar reizend nahmen sich die einfach geflochtenen tief herabhängenden Zöpfe aus, welche durch breite Schleifen ihren Abschluss fanden.

Dieser Gruppe folgte der Festwagen der Stadt Würzburg. Auf einer Art Altan, der, umgeben von 10 Pagen, im hinteren Teile des Wagens sich erhob, stand die Wirceburgia, eine ragende stahlgepanzerte Gestalt. Offene Haare umflossen das schön geformte Haupt, auf welchem die städtische Krone prangte. Vor ihr stand ein Friedensengel mit einer goldenen Palme in der rechten Hand. Den vorderen Teil des Wagens nahmen die allegorischen Figuren des Acker- und Weinbaues, der Gärtnerei und Fischerei, des Handels und der Wehrkraft ein. Der hohe reich vergoldete Wagen, von einem prächtigen Sechsgespann gezogen, ward überall mit weithin schallendem Jubel begrüsst.

Damit hatte die erste Abteilung ihr Ende erreicht, welcher in kleinem Zwischenraum die zweite Hauptgruppe folgte. Dieselbe sollte das Ansehen, welches die Alma Julia-Maximiliana im In- und Auslande geniesst, versinnbildlichen.

Vorauf marschierte ein Musikkorps in moderner Salonkleidung.

Es folgten Ehrendeputationen von Gymnasien und Lyceen, sowie die Würzburger Abiturienten mit ihren Rektoren und Ordinarien. Daran schlossen sich die Abgesandten der auswärtigen Hochschulen, unter denen die Strassburger Studenten am stärksten vertreten waren. Elf Rektoren deutscher Universitäten in vollem Ornat, die Geistlichkeit, das Domkapitel, die königlichen Staatsbeamten in ihren Galauniformen, Excellenz Staatsminister Dr. v. Lutz, Ministerialrat v. Völk und mehrere Kavaliere vom Hofe bildeten den Schluss dieser Abteilung.

Die dritte Hauptgruppe brachte die Gründung der Universität und die zur Zeit herrschenden Zustände und Lebensgewohnheiten zur Anschauung.

Abermals eine Musikbanda in Kostümen, wie sie um die Mitte des XVI. Jahrhunderts getragen wurden, leitete diese Gruppe ein.

Die Fortsetzung bildeten 20 Landsknechte zu Fuss, geführt von einem berittenen Hauptmann. Die weiten Puffhosen mit den drallen Wadenstrümpfen und den spitzen Schnabelschuhen, die ge-

bauschten Aermel sowie die eigenartige Waffenausrüstung erregten allgemeines Interesse. Den Patriziern und Bürgern, ungefähr sechzig Personen an der Zahl, folgte — in einer Sänfte getragen — eine vornehme Dame mit zwei lieblichen Kindern. Hierauf passierte ein vierspänniger Frachtwagen unter starkem Geleite bischöflicher Landsknechte vorüber, an die unsicheren Zustände der öffentlichen Strassen damaliger Zeit erinnernd, in welcher der Kaufherr den Transport seiner Waren vor Wegelagerern und Schnapphähnen mit der Waffe in der Hand schützen musste. Dahinter schritt ein Trupp stattlicher Kaufherren in Prachtgewändern. — Alsdann bot sich den Zuschauern ein reizendes Bild aus dem Weidmannsleben früherer Tage dar.

An der Spitze eines mittelalterlichen Jagdzuges ritt ein Graf mit seiner Gemahlin, gefolgt von zahlreichen Edelpagen, Jägern und Pikeuren. Lebende Falken, Hunde, ein Pferd, mit allerhand Jagdgerät beladen, und hinterher zwei Bauern, die auf einer aus grünen Tannenzweigen geflochtenen Bahre das erlegte Wild mühsam mit sich schleppten, verliehen dieser Episode einen harmonischen Abschluss.

Die folgende Abteilung zeigte in zwei Gruppen ein Gemälde des Lebens und Treibens der Studenten in den Epochen der ersten und der zweiten Säkularfeier. Die erste Gruppe, gebildet von Studenten in der kleidsamen Tracht, wie sie zur Zeit des Bischofs Julius üblich war: Samtwams, Federbarett und Raufdegen. In ihrer Mitte führten sie den Neubauturm mit sich. Derselbe war getreu dem Original mit allen Ausladungen, Simsen und Risaliten in $^1/_{10}$ natürlicher Grösse ausgeführt. In der nun folgenden zweiten studentischen Gruppe der dritten Abteilung war die Gegenwart vorgeführt. Voran marschierte das badische Musikkorps, an welches sich unter Vorantragung der Universitätsfahne und zweier Standarten aus der Zeit des zweiten Jubiläums die nicht korporierten Studenten und die alten Herren anschlossen. Die Bataillonsmusiker des fünften bayerischen Infanterie-Regiments gingen an der Spitze der akademischen Vereine, welche in folgender Ordnung aufzogen: der akademische Gesang-, Turn- und Pharmazeutenverein, die Verbindung Asciburgia und Adelphia, die katholischen Studentenverbindungen: Walhalla, Unitas, Germania und Markomannia.

Hierauf defilierte das Trompeterkorps der Ansbacher Ulanen vorüber, denen sich die Landsmannschaft Macaria, die Burschenschaften Cimbria und Arminia anschlossen.

Dem S. C. (Senioren-Convent), zu welchem nachbenannte Korporationen zählen:

Guestphalia,
Moenania,
Nassovia,
Rhenania,
Bavaria,
Franconia,

marschierte das Musikkorps des 5. bayerischen Infanterie-Regiments voraus.

Hieran reihten sich die Alumnen des bischöflichen Seminars mit ihren Lehrern, denen die ältesten Philister in zwölf festlich bekränzten Landauern folgten.

Die Musikkapelle des 9. Infanterie-Regiments führte die gegenwärtigen Beamten und das Lehrerkollegium der Universität an.

Die Professoren in ihrer Amtstracht schritten in folgender Ordnung einher:

1) Die Theologen, geführt von ihrem Dekan Professor Grimm, in schwarzen Talaren mit weisser Paspelierung.

2) Die Juristen in zinnoberroten Roben mit schwarz und weisser Verbrämung. Dekan Professor Dr. Risch.

3) Die Mitglieder der medizinischen Fakultät unter Vortritt ihres Dekans, Professors Dr. Rienecker, in grünen Gewändern mit schwarzer Einfassung.

Endlich 4) die Philosophen in violetter, schwarz verbrämter Robe. Dekan Professor Dr. Schwarz.

Zwischen den beiden Pedellen, welche die Universitätszepter trugen, schritt die hohe Gestalt des Rector Magnificentissimus Professor Dr. Wislicenus, gleichfalls in Galatracht mit Amtskette und angelegten Orden. Den Beschluss der ganzen Gruppe bildete der von vier Schimmeln gezogene Wagen der Universität, welcher als ein Wunder künstlerischer Gedankenfülle und moderner Technik, das in alle Welt kühn hinaussegelnde goldene Schiff der „Wissenschaft" trug. Das Steuer führte eine hehre Frauengestalt, um den Mast thronten die Schutzgottheiten der vier Fakultäten.

Ein Genius an der Spitze des Schiffes hielt in seiner Rechten die Fackel der Wissenschaft, deren strahlendes Licht überallhin belebend und zündend auf die geistigen Fähigkeiten, die Schaffenskraft sowie auf die gedeihliche Entwickelung des Menschengeschlechts einwirkt. Eine Ehrengarde zu Pferde beendete den grossartigen

Festzug, welcher mehr denn eine Stunde nötig hatte, bevor die Spitzreiter desselben am Juliusdenkmal anlangten.

Hier war als Vertreter Sr. Majestät des Königs, bereits Herzog Karl Theodor mit seinem Gefolge, sowie der akademische Gesangverein und die Liedertafel, versammelt. Als der Zug an dem Standbilde vorüberpassiert war und Stellung genommen hatte, trat der Rector Magnificentissimus Professor Wislicenus auf die vor dem Denkmal errichtete Tribüne und hielt folgende Ansprache:

Hohe Festversammlung! Die grossen Tage, welche heute die Alma Julia feiert in Gemeinschaft mit der Stadt, danken wir dem grossen Fürstbischof, vor dessen durch königliche Pietät errichtetem Denkmal wir hier stehen. Er war der Vater und Wohlthäter des Landes und hat den Namen „Würzburg“ gross gemacht. Es waren schwere, unheilvolle Zeiten, als er die Führung über Unterfranken übernommen. Die Zustände des Landes waren der Auflösung nahe. Aber mit gewaltiger Hand und energischem Willen griff er zu, und siehe da, die Zustände wurden klar. Nach vierundvierzigjähriger Regierung konnte er aus dem Leben scheiden mit dem Bewusstsein des Triumphes seiner Thaten. Viele grosse Fürsten giebt es, aber die Geschichte kennt nur sehr wenige, deren Namen bei Gross und Klein, ja auch bei Kindern so bekannt sind wie der seine, Zeugnis dessen, dass das, was er schuf, er gross gedacht und gross geschaffen hat. Da ist sein Haus der Barmherzigkeit, das heute noch Segen in alle Lande verbreitet. Wir kommen von seiner Burg der Wissenschaft, die heute hoch dasteht und sein bleibendes Denkmal ist. Universität und Stadt haben die Pflicht, den Tag nicht vorübergehen zu lassen, ohne das huldigende Gedenken laut vor diesem Standbilde auszusprechen.

Wie sein Haus der Barmherzigkeit stehen bleiben wird, so wird auch das Licht seiner Burg der Wissenschaft weiter strahlen. Sein Name sei gesegnet in diesem Lande.

Die Liedertafel sang hierauf mehrere Strophen eines von Becker komponierten Liedes unter den vom Marienberge her erdröhnenden Kanonenschlägen und dem Geläute sämtlicher Glocken. Nach dieser Gedächtnisfeier setzte sich der Zug wieder in Bewegung, um den Residenzplatz zu erreichen, woselbst vor der von reichem Blumenflor

umgebenen Büste des Königs Ludwig II. die programmmässige Ovation für den allverehrten Monarchen stattfand.

Dann löste sich der Zug auf. Jeder eilte mit Befriedigung im Herzen nach Hause, die verschiedenen Phasen des erhebenden Aktes noch einmal an seinen Sinnen vorüberpassieren zu lassen und dem Himmel zu danken, der das hohe Fest so sichtlich beschirmt hatte.

Der reich bewegte Tag fand durch das von der Stadt Würzburg zu Ehren der Gäste veranstaltete Kellerfest einen glänzenden Abschluss. Am 4. August ward das feierliche Requiem für den Stifter und die verstorbenen Mitglieder der Hochschule in der Universitätskirche durch den Dekan der theologischen Fakultät abgehalten.

Die sechsstimmige Messe „Vittoria“, eine Komposition aus dem Jahre 1592, vom Cäcilienverein unter Leitung des Dompräbendaren Krampf ausgeführt, schloss die kirchliche Andacht.

Der Nachmittag war Ausflügen in die Umgebung Würzburgs gewidmet.

Hiermit endigten die schönen Festtage und hinterliessen in jedem Teilnehmer nicht nur eine frohe Erinnerung an den Verlauf des 300jährigen Jubiläums selbst, sondern erweckten auch — und das war namentlich bei den Söhnen der ruhmreichen Julia der Fall — die Hoffnung, dass, so lange Wissenschaft und Kunst auf Erden Geltung haben, noch viele Tausende ihren Wissensdurst an den Brüsten der Alma Mater Herbipolensis stillen werden.

Auf dieses dritte Centennarium hat die Universität, gleichwie dies bei den früheren Jubelfeiern geschah, Medaillen in Gold, Silber und Bronze prägen lassen. Die beiden Patrizen, wahre Meisterwerke der Stempelschneidekunst, sind von dem königl. bayer. Hofmedailleur Ries verfertigt.

No. 47.

Avers. Brustbild Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von der rechten Seite in Hermelin; auf der Brust den Hausritterorden von St. Hubertus, dessen Kette zum Teil von einem reich gestickten Spitzenkragen überdeckt ist.

Umschrift:

AUSPICIIS LUDOVICI II AUGUSTISSIMI
REGIS BAVARIAE.

Links unter dem Brustbild der Name des Medailleurs J. RIES.

Revers. Oben ein strahlendes Gestirn, unter welchem sich folgende Legende in elf Zeilen findet:

UNIVERSITAS
JULIO-MAXIMILIANA
WIRCEBURGENSIS
A JOHANNE I. CONDITA
A JULIO INSTAURATA ET AUCTA
A MAXIMILIANO I. CONSERVATA
NOVISQUE LEGIBUS CONSTITUTA
TERTIA SÆCULARIA
DIEBUS I. II. III. M. AUGUSTI
MDCCCLXXXII
CELEBRAT

Unter dieser Inschrift sieht man drei Wappen: in der Mitte das bayerische mit der Königskrone, an dessen linker Seite (vom Beschauer aus) das Egloffsteinsche, rechts das Echtersche. Zwei unten übereinandergekreuzte Lorbeerzweige ziehen sich links und rechts kranzförmig empor, ohne jedoch den Kreis zu schliessen, wodurch für den vorerwähnten Stern Raum gelassen wird. Unter den bayerischen Wecken finden sich noch die Initialen J. R.

Der Durchmesser des Schaustücks beträgt 44 mm.

Ausser der eben beschriebenen offiziellen Festmedaille sind noch einige Denkmünzen von Spekulanten geprägt worden, welche der Vollständigkeit halber hier ebenfalls aufgeführt werden sollen.

Zuerst sei der von Drentvett in Nürnberg gefertigten Medaille gedacht.

No. 48.

Avers. Porträt des Königs im Profil, von der rechten Seite gesehen, mit der Umschrift: LUDWIG II. KOENIG V. BAYERN.

Revers. In der Mitte das bayerische Wappen mit der Krone, umgeben von den vier bischöflichen Schildzeichen: Johanns I., Julius Echters, Peter Philipps und Franz Ludwigs, deren Namen auf den darunter befindlichen Spruchbändern zu finden sind.

Ueber der Königskrone die Angabe: 1—4 Aug. 1882.

Zwei unten gekreuzte Lorbeerzweige ziehen sich bis zu den oberen Spruchbändern hinauf.

Umschrift: ZUR III SÄCULARFEIER DER JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU WÜRZBURG. ❀

Durchmesser: 40 mm.

No. 49.

Avers. Echters Brustbild von vorn, mit dem bischöflichen Ornat bekleidet, die Inful auf dem Haupte.

Umschrift: JULIUS, FÜRSTBISCHOF VON WÜRZBURG. 1582 ❀. Im Spiegel der Name des Medailleurs: Weckwerth. Nürnberg.

Revers. In der Mitte das Wappen der Universität von zwei schwebenden Genien flankiert, welche einen Kranz emporhalten; darüber ein Band mit den Jahreszahlen 1582 und 1882.

Ein an dem Wappen hängendes Täfelchen weist auf die Festtage hin „1—4 AUG.“

Umschrift: DRITTE SÄKULARFEIER DER ALMA-JULIA-MAXIMILIANA ❀ 1882 ❀

Durchmesser: 39 mm.

No. 50.

Avers. Das Monument des Fürstbischofs, umgeben von Lorbeer- und Oelzweigen.

Umschrift: FÜRSTBISCHOF JULIUS-DENKMAL.

Revers. In der Mitte das Universitätswappen.

Umschrift: ZUR ERINNERUNG AN DAS 300 JÄHR. JUBILÄUM ALMA JULIA ❀ WÜRZBURG 1882 ❀

Dieses Denkzeichen ist in Bronze hergestellt und mit einer Oese versehen.

Durchmesser: 28 mm.

No. 51.

Avers. Brustbild des Fürstbischofs Julius in Galatracht.

Umschrift: FÜRSTBISCHOF U. STIFTER D. UNIVERSITÄT WÜRZBURG ❀ 1582 ❀ in kleinerer Schrift: JUL. ECHTER V. MESPELBRUNN.

Revers. Die Vorderansicht der Universität, darüber:

ALMA JULIA. Unten das Wappen derselben mit hervorspriessenden Lorbeerzweigen.

Umschrift: III. SÄKULARFEIER ❀ ALMA JULIA HERBIPOLIS 1882 ❀ Die Medaille ist in Kupfer geprägt und der Rand versilbert.

Durchmesser: 33 mm.

No. 52.

Ein einseitiges Gedenkzeichen in Form eines Wappenschildchens.

Inschrift: ZUR JUBELFEIER DER ALMA JULIA. WÜRZBURG ✿ 1582—1882 ✿ Mit Oese und Ring versehen.



Noch ein paar Schlussworte seien den Attributen der Universität gewidmet.

1. Die Bibliothek.

Obwohl die Meinung ziemlich verbreitet ist, dass schon Julius v. Mespelbrunn mit dem Sammeln von Büchern begonnen habe und dass ihm daher auch das Verdienst, die Universitätsbibliothek gestiftet zu haben, zugeschrieben werden müsse, so ist doch für diese Nachricht nirgends ein Beleg aufzufinden.[1] Erst im XVII. Jahrhundert vermögen wir mit Sicherheit das Vorhandensein einer Bücherei zu konstatieren, die bald darauf von den Schweden geplündert, dann aber nach Schluss des westfälischen Friedens durch Zuwendungen aller Art wieder komplettiert wurde. Johann Philipp v. Greifenklau, der sich die Vergrösserung der Bibliothek sehr angelegen sein liess, that soviel für dieselbe, dass zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts von einer Universitätsbibliothek offiziell die Rede sein konnte. In dieser Zeit sind durch bedeutende Ankäufe sowohl, als auch durch letztwillige Verfügungen die Bestände derselben ausserordentlich vermehrt worden. Dessenungeachtet würde zu einem Institut ersten Ranges immer noch viel gefehlt haben, wenn nicht mit dem Jahre 1803 durch die Einverleibung Würzburgs in Bayern, die Bücher sämtlicher Stifter und Klöster, welche der Säkularisation anheimfielen, der Universität überwiesen worden wären. Die wertvollsten Manuskripte kamen damit erst in den Besitz der Würzburger Bibliothek, und es ist grundfalsch zu glauben, dass die ältesten Werke, wie die Ciceronianische Handschrift aus dem IX. Jahrhundert, vereinzelte Stücke aus dem Nibelungenlied, Fragmente einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung und andere, den Grundstock derselben gebildet hätten. Ein bedeutender Schritt, die Sammlung nun auch passend unterzubringen ist bereits geschehen,

---

[1] Anm. Zur Ergänzung lese man p. 440ff. dieses Werkes nach, wo bereits von der Bibliothek gesprochen wird.

indem die Pläne zu einem grossartigen Bibliothekgebäude von dem genialen Neureuther schon vor längerer Zeit entworfen sind. Zu beklagen bleibt es freilich, dass mit der Inangriffnahme dieses Baues noch immer gesäumt wird. Erst wenn ein würdiges Monumentalgebäude, welches von allen Seiten Licht empfängt, grosse Lesesäle etc. etc. enthält, errichtet ist, wird es möglich sein, die mehr als 270 000 Bände betragenden Schätze der Litteratur aller Völker, vollständig nutzbar zu machen.

2. Die zur medizinischen Fakultät gehörigen Annexe.

Das vom Professor Virchow eingerichtete pathologische Institut (eröffnet am 2. November 1878) liegt hinter dem Juliusspital und ist von der Juliuspromenade aus am leichtesten durch die Stelzengasse zu erreichen. Es ist ein dreistöckiger Bau, hat 11 Fenster Front und ist in einfacher, moderner Architektur ausgeführt.

Daran vorübergehend gelangt man in den botanischen Garten und erblickt sogleich zur Linken das Anatomiegebäude, welches 2 Etagen Höhe und 23 Fenster Front hat. Ausser den Hör- und Präpariersälen befinden sich in demselben ein chemisches Laboratorium, ein Saal für mikroskopische Untersuchungen und einige verschiedenen anderen Zwecken dienende Räumlichkeiten.

Zur Zeit (1882) wohnen in diesem Gebäude die Herren Professor Fick, Dr. Köllicker, Dr. Gottschau, Dr. Stöhr, Prosektor Dr. Hans Virchow, Assistenzarzt Dr. Flesch. — Rechts vom Anatomiegebäude schliessen sich die Treibhäuser des botanischen Gartens an. Geht man von hier aus weiter nach rechts, so gelangt man an ein grösseres Haus, in welchem mehrere Zimmer des Parterregeschosses zu einer Poliklinik eingerichtet sind. Im 1. und 2. Stockwerk befinden sich botanische Sammlungen, im 3. das pharmakologische Institut. Hieran, und zwar parallel mit dem Seitenflügel des Julinshospitals, grenzt ein dreistöckiges Gebäude, in welchem die Universitäts-Augenklinik Unterkunft gefunden hat. Ehedem befand sich die Anatomie im Garten des Juliusspitals. Man gelangt dahin, wenn man vom Haupteingange aus quer über den Hof schreitet, den Mittelflügel passiert und sich dann rechts wendet. Franz Ludwig v. Erthal hatte das Gebäude im Renaissancestil erbauen lassen; dasselbe dient heute Restaurationszwecken. Der grosse Saal ist in eine Weinstube verwandelt, in welcher „Eigenbauwein des Juliusspitals“ verzapft wird, der sich rasch zu einem Lieblingsgetränk kompetenter Weinkenner emporgeschwungen

hat. Es sind hier der lauschigen Plätze viele, die an schwülen Tagen einen höchst angenehmen Aufenthalt gewähren. Ein geschmackvoll erbauter Springbrunnen erfrischt die Luft, links befindet sich die Juliusstatue, rechts, von reichem Blumenschmuck umgeben, die Kolossalbüste des Königs Ludwig II.

An der Pforte stehen die einladenden Reime:

In alter Zeit ward hier in diesem Haus
Die Anatomie sehr gründlich betrieben.
Die Anatomen, sie wanderten aus,
Die „Gründlichkeit“ die ist geblieben.
Drum kann nicht Nippen in diesem Saal Dir frommen,
Stets auf den Grund im Becher musst Du kommen!
In nostro vino veritas,
Mein lieber Zecher merk Dir das,
Ein edles Nass ohn' Trug und Schein,
Wies Gott lässt wachsen, schluckst Du ein.

3. Die Entbindungsanstalt.

Professor A. E. v. Siebold hat das Verdienst, für die Errichtung einer geburtshilflichen und gynäkologischen Anstalt so wirksam eingetreten zu sein, dass seine Bemühungen bald vom besten Erfolge gekrönt wurden. Die ersten Einrichtungen waren in einem Gebäude getroffen, welches heute den Zwecken des botanischen Instituts dient. Im Jahre 1857 übersiedelte die Entbindungsanstalt nach ihrem neuerbauten Hause in der Klinikstrasse. Die Anstalt umfasst jetzt 37 Zimmer und zwei sehr geräumige Säle; ausserdem sind noch einige Reserve- oder Separatzimmer vorhanden. Durchschnittlich erfolgen hier im Jahre 350—400 Geburten. Nach Professor Siebolds Abgang (1816) übernahm d'Outrepont das Direktorat, welches er bis zum Jahre 1845 innehatte. Sein Nachfolger war Professor Kiwisch, der im Jahre 1850 von dem Professor Dr. med. Scanzoni v. Lichtenfels abgelöst wurde.

4. Universitäts-Augenklinik.

Dieselbe befindet sich Klinikstrasse 6. In der Anstalt sind 30 Betten für dergleichen Kranke aufgestellt, welche in drei verschiedene Klassen eingeteilt sind. Für Arme ist in der III. Klasse sowohl Kur als auch Unterhalt vollständig frei. Das Dienstpersonal besteht aus barmherzigen Schwestern. Die Leitung hat Professor Dr. Michel seit dem Jahre 1879 übernommen.

5. Die Anatomie und das physiologische Institut.

Wie wir bereits wissen, lag das vom Fürstbischof errichtete Anatomiegebäude, welches bis zum Jahre 1853 im Gebrauch war, im Garten des Juliusspitals. In dem bezeichneten Jahre wurde die inzwischen fertig gestellte Anatomie der medizinischen Fakultät übergeben. Bei der fortwährenden Steigerung der Frequenz stellte sich — neben andern Mängeln in der Anlage der Räumlichkeiten — sehr bald heraus, dass das Institut den Ansprüchen der Zeit nicht mehr zu genügen vermochte. Im Jahre 1862 drang in den massgebenden Kreisen der Gedanke durch, dass vor allen Dingen ein den Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprechendes anatomisches Theater geschaffen werden müsse. Der Bau eines solchen wurde im Jahre 1879 in Angriff genommen. Die gegenwärtig benutzten Räumlichkeiten sollen später für die Physiologie und deren verwandte Disziplinen bereit gehalten werden.

Zur Zeit befindet sich das physiologische Institut im oberen Stockwerke des Anatomiegebäudes, wo für dasselbe im Jahre 1878 zwei Säle angewiesen worden sind, mit denen aber heute nicht mehr recht auszukommen ist, da eine schnelle Kommunikation mit korrespondierenden Instituten nicht ermöglicht werden kann. Die nächst beteiligten Persönlichkeiten dringen daher auf Abhilfe, die allerdings auch nur durch einen Neubau zu erreichen wäre.

6. Pharmakologisches Institut.

Der Urheber des pharmakologischen Instituts ist Professor Rossbach, welcher in seinem Hause (Hofpromenade 1) ein Laboratorium zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirkungen von Medikamenten auf den animalischen Organismus errichtete (1872). Im Jahre 1875 wurde im botanischen Hause eine geeignete Lokalität (mehrere Zimmer und Küche) zu diesem Zweck überwiesen, bald nachher auch der Bau eines sogenannten Tierhauses in Angriff genommen, wo gegenwärtig an lebenden Hunden, Kaninchen etc. etc. Vivisektionen veranstaltet werden.

Vorsteher dieses Instituts ist gegenwärtig noch der verdiente Gelehrte Professor Dr. Rossbach, dem ein Assistent und ein Diener beigegeben sind.

7. Die mineralogischen Sammlungen.

Durch die Errichtung der Julius-Universität wurde naturgemäss das Interesse auf die Erforschung der im Hochstift Würzburg vor-

kommenden Gesteinsarten gelenkt. Und wenn diese Bestrebungen anfänglich auch nur als Liebhabereien einzelner Professoren zum Vorschein kamen, so konnte es doch nicht fehlen, dass bald mehrere Gleichgesinnte einen Verein bildeten, der das Studium der Gebirgsarten in Franken bedeutend förderte. Als im Jahre 1652 in Schweinfurt die Leopoldinisch-Carolinische Akademie gegründet wurde, welche sich die Erforschung der heimischen Mineralien speziell zur Aufgabe machte, traten derselben auch einige Würzburger als korrespondierende Mitglieder bei. Erst im letzten Decennium des XVIII. Jahrhunderts ward, soviel man weiss, von der Universität eine Mineraliensammlung angekauft; derselben fehlte jedoch die systematische Ordnung. Im Iahre 1803 wurde die Sammlung von dem ehemaligen Klosterbruder Jos. Anton Blank, der eine bedeutende Anzahl seiner prächtigen Fossilien und Petrefakten der Universität überliess, geregelt. Vierundzwanzig Jahre später erhielt der Naturforscher Professor Rau das Direktorat über das Kabinett. Derselbe unterzog sich der ihm obliegenden Pflicht, die Sammlungen gewissenhaft zu klassifizieren, mit grossem Eifer. Allein schon im Jahre 1830 rief ihn der Tod ab. An Raus Stelle trat der Mineraloge, Professor Rumpf. Dieser verdienstvolle Mann setzte es beim Minister durch, dass die Bergwerke und Hüttenämter der ganzen Monarchie gute Exemplare der bei ihnen vorkommenden Krystallarten, Mineralien, Versteinerungen u. s. w. an das Würzburger Kabinett einsenden mussten. Mannigfache Bereicherungen erfuhr dasselbe auch durch Geschenke von Privatpersonen, so von dem österreichischen Professor Zipser 700 Exemplare ungarischer Mineralien; von Dr. Saynisch aus New-York eine Suite von den in seiner Heimat vorkommenden Gesteinsarten. Auch Forstmeister Winnenberger von Passau, Rentmeister Brater von Hof und andere sandten geognostische Funde aus ihren heimatlichen Bergen ein. Im Jahre 1863 erhielt Professor Sandberger den Lehrstuhl für Mineralogie und damit zugleich die Oberaufsicht über die geognostische Abteilung. Auf seinen Antrag liess die Regierung das ehemalige Auditorium der Chemiker zu einem Laboratorium für mineralogische Zwecke umbauen. Der Erforschung der fränkischen Gesteinsarten wurde eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt und eine abermalige Systematisierung durchgeführt. Die neuen Abteilungen erhielten folgende Benennungen:

A) Mineralogische Studiensammlung,

B) Mineralien grösseren Formats,

C) Petrefakten,
D) Geologische Sammlung,
E) Paläontologische Sammlung,
F) Unterfranken und
G) die Lokal-Suiten.
In Summa 21 400 Exemplare.

Im Jahre 1878 bestimmte das Ministerium, dass die bislang im botanischen Institut aufbewahrten fossilen Pflanzen fortan der Verwaltung des Professors Sandberger unterstellt werden sollten. Ausser den durch Tausch von Dubletten und durch Ankäufe einzelner Stücke gemachten Erwerbungen, welche einen Zuwachs um 7050 Nrn. ergaben, ist die reichhaltige Bibliothek des Kabinetts bemerkenswert. Das Ganze ist in zwei Flügeln des Universitätsgebäudes aufgestellt. Die Mineralien liegen zum grössten Teil in Glaskästen, ein Rest befindet sich in Schränken.

8. Physikalisches Institut.

Das physikalische Institut, Pleichacher Ringstrasse 8, wurde im Jahre 1875 nach Angaben der Professoren Risch, v. Fick und Kohlrausch durch den Architekten G. Lutz erbaut. Die Eröffnung fand im Jahre 1879 statt. Das damit verbundene magnetische Observatorium entstand im Jahre 1881.

9. Das chemische Institut liegt an der Maxstrasse. Es steht gegenwärtig unter der Leitung des 1872 von Zürich berufenen ausgezeichneten Naturforschers Professor Dr. Wislicenus, dem es vorbehalten war, der Chemie an der Alma Julia die ihr gebührende Stelle erringen zu helfen. Die Anfänge dieses Instituts datieren aus dem Jahre 1782, als Professor Pickel den Lehrstuhl für Chemie übernahm und bis zum Jahre 1836 behauptete.[1]

---

[1] Von seinen Freunden und Schülern wurde dem verdienstvollen Manne, anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums, i. J. 1828 eine Medaille gestiftet, welche hier beschrieben werden soll.

No. 53.

Avers. Kopf nach rechts gewendet.

Umschrift: Georgio Pickel d. XX. November MDCCLI SOMMERACI nat. d. 1. Sept. MDCCLXXVIII MED. DOCT. PROMOT.

Unterhalb des Halses der Name des Verfertigers der Medaille: NEUSS.

Revers. Das Datum der Widmung von einem Lorbeerkranz umschlossen:

D. I. SEPT. MDCCCXXVIII.

Umschrift: Chemiae Professori Wirceburgensi Celeberrimo Collegae Discipuli Amici.

10. Das zoologisch-zootomische Institut, gegründet im Jahre 1871, ist gegenwärtig der Leitung des Professors Dr. Semper unterstellt.

11. Das ästhetisch-archäologische und das Wagnersche Institut.

Zu diesen Sammlungen legte das Blanksche Vermächtnis den Grund. Es bestand aus einem wunderlich genug zusammengetragenen Vorrat von Münzen, Gemmen, Gipsabgüssen und Kuriositäten, welche erst die Konservatoren Fröhlich und Ringelmann sichteten und dadurch zu einem Kunstinstitut erhoben. Diese Sammlung wurde noch erweitert, als Professor v. Lasaulx bei seinem Scheiden von der Universität den bedeutenden archäologischen Apparat, dessen er sich bei seinen Vorlesungen zu bedienen pflegte, der hohen Schule überliess. Sehr verdient um das Wachstum der numismatischen Abteilung machte sich ferner der Professor Ruland, welcher im Jahre 1874 seine Privatsammlung, speziell Würzburger Münzen, dem Institut schenkte.

Das Wagnersche Vermächtnis bestand nicht nur in einem Schatz ausgewählter plastischer Kunstwerke, wie das Originalmodell des Walhallafrieses, und zahlreicher anderer Unika, sondern auch in einem beträchtlichen Vermögen, dessen Renten zum Ankauf von Originalen oder guten Nachbildungen verwendet werden sollten.

Ueber die Entstehung und Einrichtung der Sternwarte ist bereits pag. 439 berichtet worden. Gegenwärtig wird dieselbe vom Professor Dr. Selling geleitet.

Liste derjenigen Professoren, Doktoren und Magister, welche nachweisbar an der hohen Schule zu Würzburg gelehrt haben.[1]

Adelmann, Prof. med. (Augenheilkunde) 1872 ff.
Adelwerth, Jonas, Prof. med. 1882 ff.
Alberti, Nicolaus, Prof. phil., † 1641.
Albrecht, v., Prof. jur. (kathol. u. protestant. Kirchenrecht) 1872 ff.
Amling, Jacob, Prof. Dr. med. 1669—1699.
Andler, Frz. Friedr., Prof. jur. pand. 1656—1661.
Andres, Bonavent., Prof. paedag. et mor. 1782—1803.

[1] Anm. Da uns das Material nicht vollständig erhalten ist, so kann natürlich von einer erschöpfenden Aufzählung der Lehrer nicht die Rede sein.

Angerer, O., Dr. med. (Verband Kurs. u. Instrument. Lehre) 1882 ff.
Antoni, Paul Th., Prof. jur. civil. 1703–1712.
Armbruster, P., **Joh.,** geb. 1551, Theolog, † 1603.
Baer, Anton, Prof. jur., wirkte i. d. Zeit v. 1754—1779.
Bamberger, v., Prof. med., ging 1872 nach Wien.
Bannitza, Joh. Peter, Prof. jur. 1734—1755, ging nach Wien.
Barthel, Joh. Casp., Prof. jur. canon. 1727. † 1771.
Bauermüller, Joh. Simon, Prof. med. et chirurg. 1714. † 1737.
Baumann, Joh. Frz, Prof. jur. civil. 1712—1715.
Becanus, P., **Martinus,** geb. 1561, Prof. theol. 1597, nach Mainz berufen 1601. † 1624.
Beckmann, Leonhard, Prof. phys., i. d. Zeit von 1729—1746.
Behm, Joh., Prof. inst. 1608. † 1629.
Behr, Wilh. Jos., Prof. jur., Ende des XVIII. Jahrh.
Behr, G. A., Prof. jur. utriusq. 1750—1780.
Bensen, K. D. H., Prof. camer., zu Anf. d. XIX. Jahrh.
Benzel, Ignaz, Prof. phil., im Jahre 1721.
Berg, Franz, geb. 1753, Prof. theol. 1790—1809, für allgem. Geschichte von 1811 bis 1821. †.
Bergmann, E. v., Prof. med. (Operations-Kurs.) 1882.
Beringer, Barthel Adam, Prof. med., auch Botaniker 1703—1743.
Bernard, Joh. Casp., Prof. jur. canon. 1705—1727.
Biber, Wolfg., Prof. Dr. theol. 1636—1648.
Bierbergensis, P., **Frid. Hubertus,** Mag. lib. art. 1582.
Binzinger, Philipp, Prof. jur. civil., i. d. Zeit v. 1675—1683.
Birmann, Heinr., von Köln, Prof. med. 1602—1608.
Bischoff, C., Dr. phil. (Chemie der aromat. Verbindungen etc.) 1882 ff.
Blanc, Bonavita, Prof. phil., i. d. Z. v. 1777—1806.
Böhm, P.-D., Dr. med. (Arzneimittellehre, Physiologie) 1872 ff.
Bönicke, Christian, Prof. hist. 1781, † 1805.
Boerler, Augustin, Prof. theol., i. d. Zeit v. 1675—1683.
Bollandt, Paul, Prof. Dr. med. 1627.
Bovier, Joh., geb. 1738, Prof. philol. 1771.
Braun, Philipp, Prof. jur. canon. 1683—1700.
Brentano, Prof. phil. (Metaphysik) 1872.
Bretonius, Laurentius, Dr. med. 1582.
Bruce, Wilh., aus Schottland, Prof jur. can. et civil. 1590—1594.
Bruchhausen, Ant., Prof. phys. 1770.
Brutzel, Ignaz, Prof. log. 1732.
Bünninghausen, Herm. Jos., Prof. chir. 1791.
Bünzinger, Philipp, Prof. jur. 1658—1667.
Burckhard, Prof. jur. (Pandekten) 1882 ff.
Burkhäuser, Nic., Prof. phil. et metaph. 1768, † 1809.
Bustidius, P., **Joh.,** Prof. phil. 1591.
Cariel, Leonhard, von Aachen, Prof. jur. civil. 1720—1755.
Carlier, Bernh., Prof. jur. civil. 1719—1755.
Caselius, Casp., Prof. log. 1639.
Cedulius, P., **Simon,** Prof. phil. 1588, seit 1598 Prof. theol.

Cobus, P., Mathias, Prof. math. 1630.
Contzen, P., Adam, geb. zu Jülich 1577, M. art. 1606, seit 1608 Prof. theol., † 1635 zu München.
Cornaeus, Melchior, geb. 1598, Prof. theol. 1652—1661. † 1662.
Coster, P., Franz, geb. 1531, Prof. theol. † 1607.
Dahn, Prof. jur. (Handels-, Wechsel- u. Seerecht) 1872 ff.
Daude, Adrian, M. art. et theol. 1717—1739, Prof. hist. 1742—1755.
Dehler, Prof. med. (theoret. Chirurgie) 1872 ff.
Dehner, P., M. art. lib. 1667.
Demerad, Peter Broderich, Dr. jur. 1666—1668.
Denzinger, H. J. D., Prof. theol. (Dogma) 1872—1882.
Dercum, Damiam Adolph, sen., Prof. med. 1708—1718.
Dercum, Lorenz Anton, jun., Prof. med. et chem. 1724—1738.
Didymus, Jacobus, Dr. jur. 1583, † 1599.
Dieterich, K, Prof. phil. (philos. Anthropol. und soziale Frage) 1881 ff.
Dölinger, Frz. Pancratius, Prof. phil. log. et metaph. 1582.
Döllinger, Ignaz, geb. zu Bamberg 1770, Prof. phys. et path. 1803—1823, † 1841.
Dömling, Jos., von Erlangen, 1793 Prof. phil., geb. 1771, † 1803.
Donung, Stephan, Dr. theol., i. d. Zeit v. 1695—1729.
Driesch, Joh. v., Prof. jur. 1590—1616.
Dückert, Prof. theol., i. d. Zeit v. 1695—1729.
Eckhards, Joh. Georg v., Historiograph, bedeutender Geschichtschreiber, ob derselbe als Professor gewirkt ist fraglich, er starb 1730.
Edel, Prof. jur. (Staatswissenschaft) 1872—1882.
Effrer, Joh., Prof. Dr. med. 1620.
Egell, Ambrosius, geb. 1732, Prof. phys. 1771—1801.
Ehlen, Peter, geb. 1715, Prof. med. 1752, † 1785.
Ehrberg, C. Th., P.-D., Dr. jur. (theoret. Nationalökon.) 1881 ff.
Eimer, Jodocus, Prof. theol. 1742—1747.
Eimer, P.-D., Dr. phil. (vergleich. Fortpflanzungslehre d. Tiere, mikroskop. Kurs. d. Gewebelehre) 1872 ff.
Eichtmann, Prof. Dr. jur. 1619—1629.
Endres, Joh. Nepomuk, Prof. jur. 1760—1791.
Engel, Ambros., geb. 1732, Prof. phys. 1771.
Erber, Joh. Christ., Prof. jur. canon. 1654—1667.
Erbermann, Christ., Prof. jur. civil. 1680—1710.
Erbermann, Veit, Prof. Dr. theol. et log. 1637—1643, ging n. Mainz, † 1675.
Faber, Philipp, Dr. theol., i. d. Zeit v. 1724—1729.
Faber, Sebast., P., Prof. theol. 1582 ff.
Facies, Petrus, P., Mag. phil. et theol. Lic. 1613—1622.
Factus, Prof. med. 1582 ff.
Fahrmann, Prof. theol. et mor. 1773—1779.
Falck, Joh. Alb., Prof. jur. canon. 1636—1670.
Feder, J. M., geb. 1754, Prof. theol. et ling. orient. 1785, wurde 1791 Bibliothekar und blieb in dieser Stellung bis 1798.
Feit, Edmund, Prof. theol. et moral., i. d. Zeit v. 1749—1754.
Fick, Joh., Prof. jur. instit. 1662—1667.
Fick, Prof. med. (Spez. Physiol. d. Menschen) 1872—1882.

Fischer, C. A., Prof. hist. 1804 ff.
Fischer, J. N., Prof. math. 1803 ff.
Flach, A., P.-D. (Kunstgesch. d. Alterth.) 1882 ff.
Flender, Daniel, P., Prof. theol. 1695—1700.
Flender, Herm., P., Prof. theol. 1732—1746.
Flesch, M., Dr. med. (Osteol. u. Syndesmol.) 1882 ff.
Flory, Ignaz, Prof. ethic. et metaph., i. d. Zeit v. 1729—1746.
Floser, Erasmus Jos., Dr. med., um d. Jahr 1582.
Fluck, Laurentius, P., M. lib. art. 1669.
Foelen, Joh. Salentin, Prof. jur. rom. 1651—1680.
Friedrich, Nic., geb. 1761, Prof. med. 1795.
Fuchs, K., Prof. theol. 1806 ff.
Gareis, Dr. jur., P.-D. (Pandekten repet.) 1872 ff.
Gavard, F. K., M. phil. 1799.
Geier, G. F., geb. 1773, Prof. jur., (Staatsw.).
Geigel, A., Prof. med. (Poliklinik, öffentl. Gesundheitspfl.) 1881 ff.
Geisler, Georg, Prof. jur. civil. 1654—1660.
Gerhardt, C. J., Prof. med. (Pathol. u. Ther.) 1881 ff.
Gersenius, Philipp, Dr. theol., i. d. Zeit v. 1695—1729.
Gerstner, Prof. jur. (Finanzw. u. Verwaltungsrecht) 1872 ff.
Gilkens, Peter, (Gall), Prof. jur. civil. 1602—1608.
Glad, J., Dr. med. (Spez. Nervenphysiol. mit Exp.) 1881 ff.
Goepfert, Laurentius, Prof. phil. (Logik) 1660 ff.
Goepfert, Georg, Prof. theol. 1700—1724.
Goepfert, F. A., Prof. theol. (Moraltheol., Pastoraltheol.) 1881 ff.
Goldmayer, Philipp Franz, Prof. phil. (Oekonomie) 1768—1771.
Goldmayer, Kaspar, geb. 1775, Prof. phil. (Gesch.).
Graeber, Bruno, Prof. phys. 1680.
Graebner, Leonhard, Prof. hist., zu Anf. d. XVIII. Jahrh.
Grassberger, Prof. phil. (Pädagogik, Didaktik) 1872—1882.
Greber, Leonhard, Prof. theol. 1724—1732.
Grebner, Thomas, Prof. theol. (Kirchengesch.) 1748—1787.
Gregel, Joh. Philipp, geb. 1750, Prof. jur. (Kirchenrecht).
Grimm, J., Prof. theol. (Exegese) 1881 ff.
Gutberlet, Joh. Kaspar v., Prof. med. 1779—1801.
Habermann, Franz Ludwig, Prof. jur. (Institution.) 1718—1731.
Hagerus, Balthasar, geb. 1572, Prof. phil., später Dr. theol., ging nach Mainz. † 1627.
Halenius, Georg, P., Art. lib. M. et sacr. theol. Bacc. 1582 ff.
Hallmaier, Sebastian, Prof. Dr. jur. 1588—1589.
Han, Arnold, P., Prof. theol. (Moral), ging bald nach Heidelberg, wo er eine grössere Rolle spielte, 1629.
Harlas, Georg, Prof. math. 1652.
Hartleben, T. K., Prof. jur. (Staatsr. u. Poliz.) 1804 ff.
Hartmann, Andreas, Prof. jur. 1582, † 1589.
Hartmann, Christian, Prof. theol., lehrte etwa 1695—1729.
Hartung, Wilh. Phil. v., Prof. med. (Anatom., Chir., Botan.) 1691—1708.

Hasius, Joh., P., geb. 1543 zu Herzogenbusch, Prof. theol. 1582, ging bald als Rektor nach Emmerich, wo er 1624 starb.

Häusler, Andreas, geb. 1740, Prof. ling. lat. 1773 ff.

Hauck, Christian, M. phil. 1644.

Haus, Jacob Jos., Prof. jur. (Geschichte) 1775—1785 (wurde Erzieher des Dauphin Franz von Neapel), † 1833.

Haus, Joh. Pancratius, Prof. jur. (Polizeiw.) 1801—1803.

Haus, Aug., Prof. jur. (Civil- u. öffentl. Recht) 1789—1795.

Haus, Franz Melchior, Prof. jur. (Lehn- u. Kriminalr.) 1748—1771.

Heidel, Philipp, Prof. phil. 1725—1727.

Heilmann, Gabriel, geb. 1752 zu Würzburg, Prof. med. (Botanik) 1782 bis nach 1795.

Held, J. v., Prof. jur. (Staatsr., bayer. Verfassung) 1872 ff.

Helfreich, P.-D., Dr. med. (Ophthalmoskopie m. prakt. Uebungen) 1872 ff.

Henner, Th., P.-D., Dr. phil. (bayerische Gesch.) 1881 ff.

Henner, Blasius u. Georg, Brüder, PPr. phil., wirkten i. d. Zeit v. 1749—1754.

Hepen, Peter, P., Prof. phil. (Metaphysik) 1604.

Hergenröther, Jos., Prof. theol. (Kirchengesch.) 1872 ff.

Herrmann, Konrad, Prof. theol., lehrte unter der Regierung Johann Philipps 1642—1673.

Herrmann, F., Dr. phil. (analyt. Chemie etc.) 1882.

Herrmann, Gottfr., Prof. phil. (Physik) 1721—1724.

Herwig, Joh. Just., Prof. phil. 1779.

Hessberg, Albert v., Dr. decretorum 1408.

Hesselbach, F. K., Prof. med. (Anatomist) 1789.

Hettinger, Prof. theol. (Homiletik philos. prop.) 1872—1882.

Hilger, P.-D., Dr. phil. (theoret. Chemie, anorgan. u. organ. Gifte m. Experim.) 1872 ff.

Höglein, Ambr., Prof. theol. 1729—1746.

Hofmann, Aloys Peter, Prof. med. 1790.

Hofmann, Franz, Prof. phil. (Psychologie) 1872.

Holtzerus, Philippus, P., Dr. lib. art. 1582.

Holzklau, Thomas, Prof. phil. 1754—1759, Prof. theol. 1759—1783.

Hoven, F. W. v., Prof. med. 1803 ff.

Hueber, Georg, Prof. med. (Anat. u. Chirurg.) 1737—1768.

Huberti, Franz, P., Prof. phil. (Mathematik) 1754—1761.

Hufeland, G., Prof. jur. 1803 ff.

Ickstatt, Joh. v., geb. 1702 zu Bockenhausen, erlebte die mannigfachsten Schicksale (siehe Bönicke a. a. O., Th. II, p. 71), Prof. jur. (Natur- u. Völkerrecht) 1731—1741. In letzterem Jahre wurde er Erzieher des Kurprinzen Max Joseph von Bayern, 1746 nahm er eine Professur in Ingolstadt an und lehrte daselbst bis zu seinem Tode, 1776.

Ingram, B., Lehrer d. engl. Spr. 1809 ff.

Jobach, Dominicus, Prof. theol. (Moral) 1675—1683.

Jolly, J., Prof. phil. (griech., lat. u. got. Gramm., Sanskrit) 1881 ff.

Itzstein, Faustinus, Prof. ling. orient. et theol., i. d. Zeit v. 1675—1683.

Jung, Wendelin, Prof. med. (Schüler des Romanus) 1605—1608.

Katzenberger, Bernh., Prof. d. Rechtsw. 1780—1785.

Kellner, Joh. Otto, Prof. ord. jur. u. 1728—1731.
Kessel, Joh., P., Prof. d. Physik, zu Anf. d. XVII. Jahrh.
Kihn, H., Prof. theol. (christl. Litterärgesch. d. drei ersten Jahrh.) 1881 ff.
Kilber, Heinr., Prof. theol. 1757—1771, † 1782 zu Heidelberg.
Kircher, Athanasius, von Fulda, geb. 1602, Prof. phil. (Mathem. u. orient. Spr.) 1629—1631, er starb zu Rom 1680 (Wegele, 323).
Kirschkamp, J., P.-D., Dr. phil. (d. metaphys. Begr. i. ihr. Zusammenh. m. d. Dogmat.) 1881 ff.
Kirsinger, Joh. Christ., Prof. jur. (Pandekten) 1678—1685.
Klein, Franz, Prof. med. (Physik) 1676, † 1689.
Kleinschrod, Gallus, geb. 1762, Prof. jur. (Instit. u. Strafr.) 1785, † 1824.
Kliebe, F. A., Prof. med. 1802 ff.
Koel, Adolf Michael, Prof. phil. (griech. Gesch.) 1793 ff.
Koellicker, Albert v., Prof. d. Anat. 1872 ff.
König, Balthasar, P., Theol., wirkte unter Julius v. Mespelbrunn, 1582.
Köster, P.-D. (patholog. Gewebelehre) 1872 ff.
Közner, Balthasar, Prof. log., P. 1626.
Koch, J. B. V., Prof. phil. 1770.
Koch, Max Theophil, Dr. jur. 1724—1729.
Kohler, J., Prof. jur. (Pandekten) 1881 ff.
Kohlrausch, F., Prof. phil. (Exp.-Phys., Mechanik, Akustik u. Wärmel.) 1881 ff.
Kolb, Georg, Prof. log. 1662—1667.
Krebs, Heinrich, Prof. phil. 1661—1662.
Krepler, Veit, Dr. jur. utriusq. 1582.
Kümmel, Caspar, Prof. ethic. et math. 1682 ff.
Kundt, Prof. phil., ging 1872 nach Strassburg.
Kunkel, A., Dr. med. (physiol. Chemie) 1881 ff.
Lagus, Wolfgang (Haas), Prof. jur., zur Zeit Mespelbrunns thätig.
Langen, Joh. Konr., Prof. jur. civil. 1708—1721.
Lasaulx, v., Prof. d. Archäologie, XIX. Jahrh.
Lauda, Philipp Anton Ulrich v., Prof. jur. civil. 1716—1748.
Lexar, Prof. phil. (deutsche Mythologie, neuhochdeutsche Grammatik) 1872 ff.
Leyerus, Georg, Prof. Dr. med., wirkte unter Julius v. Mespelbrunns Reg.
Lieb, Simon, P., Prof. d. Ethik u. Mathem. 1604.
Linhart, v., Prof. med. (Chirurg) 1872 ff.
Löhlein, Johann, Prof. jur., i. d. Zeit v. 1754–1779.
Löhlein, J. B., Prof. jur. civil. 1750—1755.
Ludwig, Martin, Prof. theol. 1724—1729.
Ludwig, Georg, Prof. phil. (Statistik d. europ. Staaten) 1872 ff.
Mall, E., Prof. phil. (histor. Gramm. d. engl. Spr., Erkl. ält. span. Texte) 1881 ff.
Marcellus, P., Prof. math. 1626.
Marianus, Christophorus, geb. 1563, 1588 Prof. phil. zu Ingolstadt (Konvertit) Weltpriester, 1599 Prof. theol. zu Würzburg, † 1607.
Marion, P., Tossanus, M. artium 1582 ff.
Martini, C. D. A., Prof. theol. 1804 ff.
Marquardt, Lorenz, Prof. jur. civil. 1705—1710.
Matterstock, G., Dr. med. (klin. Untersuchungsmeth., Rezeptierkunde) 1881 ff.
Massionus, Tossanus, P., M. art. v. 1582—1583, Prof. theol. 1583—1608.

Mayer, Bernh. Joh., Prof. jur. canon. 1701—1704.
Mayr, Prof. phil. (mathem.-physikal. Geographie, Astronomie) 1872 ff.
Medicus, L., Prof. phil. (Technologie etc.) 1881 ff.
Menzig, Georg, Prof. phys. 1637.
Menzinger, Heinrich, Prof. theol. 1695—1729.
Mertz, Balth., Prof. Dr. med. 1647—1657.
Messer, Valentin, Prof. theol. (Polemik), † 1741.
Metz, A., Prof. log., metaph. u. phil. 1802 ff.
Michaeus, P., **Joannes**, Prof. log. 1582.
Michel, J., Prof. med. (ophthalmol. Klin. u. Poliklinik, Augenkrankh.) 1880 ff.
Molhausen, Joh., M. Prof. phil., wirkte zu Ende d. XVI. Jahrh.
Montanus, Christ., P., M. art. 1582 ff.
Moser, Martin, M. art. et poet. 1582 ff.
Mueller, Mich. Ant., Lehrer d. Civil- u. Kriegsbaukunst 1751—1772, Mitglied der phil. Fak.
Mueller, Peter, P.-D., Dr. med. (Gynäkologie) 1872 ff.
Muennerstadt, Joh. v., Prof. theol. 1419 (Wegele, 27).
Mulitor, Barth., Prof. theol. 1695—1729.
Mundschenk, Heinrich, Prof. jur. canon. 1673—1683.
Munier, Ulrich, Prof. phil. et theol. 1744—1759.
Myron, Bernardus, P., M. art. 1582 ff.
Nebel, Anton, Prof. math. 1759.
Neubauer, Ignaz, Prof. theol. 1760—1782.
Neudecker, G., Dr. phil. (Logik) 1881 ff.
Neuhäuser, Zacharias, Prof. jur. (Institutionen) 1599—1604.
Neumann, Joh. Balth., Dr. phil. (Lehrer der Civil- u. Kriegsbaukunst) 1749—1753, †.
Nieberding, W., Dr. med. (gynäkolog. Krankh.) 1881 ff.
Niederndorff, Heinrich, Prof. phil. (Math. u. Geographie) 1729—1746.
Nies, P.-D., Dr. phil. (Bodenkunde, geolog. Exkurs.) 1872.
Niethammer, F. J., Prof. theol. 1804 ff.
Nirschl, J., Prof. theol. (Kirchengesch.) 1881 ff.
Oberkampf, Franz Joseph, Prof. med. 1742—1748, ging n. Heidelberg.
Oberthür, Franz, geb. 1748, Prof. theol. 1773.
Onymus, Adam Joh., geb. 1754, Prof. theol. 1783.
Ornitius, Joh., Prof. jur. rom. 1606—1611.
Orth, Joh. Martin Anast., Prof. med. (Anat.) 1717, † 1785.
Pape, Petrus (Papius), Prof. prim., Dr. jur. utriusq. 1604, † 1626.
Papius, Christian Frz., Prof. jur. (Instit.) 1644—1648.
Paulus, H. E. G., Prof. theol. 1804.
Peetz, Raimundus, Lic. in jure canonico 1668—1671.
Pernotus, Joh., P., Prof. phil., wurde Mitglied der theol. Fak. (Exegese u. hebr. Sprache) 1597.
Pfoch (Pfochius), Nicol., von Fulda, Prof. jur. 1602—1615.
Pfordten, v. d., Prof. jur. utr., 1872 n. Leipzig.
Philippi, J. V., Prof. jur. (prakt. u. diplomat. Rechtswissenschaft) 1785, † 1791.
Pickel, Georg, geb. 1751, Prof. d. Chemie 1782—1836.
Piertz, Bernh., Prof. theol., i. d. Zeit v. 1695—1729.
Posthius, Joh., Dr. med. 1582—1585. ging n. Heidelberg.

Prym, Prof. phil. (analyt. Geometrie) 1872 ff.
Quincke, Prof. phil., aus Berlin, 1872 ff.
Rapodius, P., **Franz**, Prof. theol. unter J. v. Mespelbrunn 1582 ff.
Reck, Heinr., von Köln, Dr. jur. canon. 1582—1588.
Recklinghausen, v., Prof. med., ging 1872 n. Strassburg.
Remrod, Aloys, M. lib. art. 1662 ff.
Ress, Anton, Dr. theol. (Dek. d. theol. Fak.) 1582 ff.
Reubold, Wilhelm, Prof. med. (gerichtl. Sekt.) 1882 ff.
Riedinger, F., P.-D., Dr. med. (Pathol. u. Ther.) 1882 ff.
Riefl, Jos., geb. 1763, Prof. jur., † 1784.
Riegel, P.-D., Dr. med. (Krankh. d. Kehlkopfes u. d. Trachea) 1872 ff.
Riegler, G. (Riehler), Prof. jur. 1718 ff.
Riehler, Joh. Heinr., Prof. jur. rom. 1719—1793 (muss demnach mindestens 94 Jahre alt geworden sein).
Rindfleisch, G. E., Prof. med. (allg. Pathol.) 1882 ff.
Rinecker, F. v., Prof. med. (psychiatrische Klinik) 1872 ff.
Ringmüller, Joseph, Prof. eloq. 1755.
Risch, Prof. jur. (deutsch. Strafr.) 1872.
Riss, Christ., Prof. theol. 1787.
Risse, Joh., Prof. theol., i. d. Zeit v. 1675—1683.
Roeser, Kolumban, Prof. phil. (Math.) 1773, † 1780.
Roestius, Petrus, geb. 1562 zu Nimwegen, P., Prof. theol. 1602, starb z. Köln 1642.
Roethlein, Georg, Prof. jur. civil. 1731—1773.
Roderich, Ignaz v., Prof. hist., † 1756.
Romanus, Adrianus, geb. 1561 zu Löwen, Prof. med. et math., erster Professor d. Med. in Würzburg 1593—1615.
Rosenberger, A., Dr. med. (chirurg. Operations-Kurs.) 1882 ff.
Rossbach, Dr. med. (Arzneimittellehre u. Rezeptierübung.) 1872 ff.
Rosshirt, Anton, Prof. theol. (Moral) 1776—1779.
Roth, Georg, Prof. theol., i. d. Zeit v. 1675—1683.
Rotthausen, Henr., P., Prof. log. 1604.
Rückert, J., Prof. phil. 1805 ff.
Ruland, Th. A., Prof. med., geb. 1776.
Ryck, Augustinus, Prof. instit. 1600—1601.
Ryss, A., Medizinalrat, Prof. d. Tierarzneik. 1808 ff.
Sachs, Prof. phil. (Botanik) 1872 ff.
Samhaber, Aloys, Prof. jur. (Encyklop.) 1777—1790, ging n. Göttingen.
Sandäus, Maximilian, geb 1578 zu Amsterdam, P., Prof. phil. 1605, Prof. theol. 1609, ging n. Mainz 1623 u. starb zu Köln 1656.
Sandberger, Prof. phil. (Mineralogie u. Paläontologie) 1872 ff.
Sang, Eucharius, Prof. theol., wirkte zu Ende d. XVI. Jahrh, gehörte aber nicht zum Jesuitenorden.
Sartorius, Eucharius, Prof. phil. (Logik) 1644.
Sartorius, Joh. Michael, Prof. jur. (Kameralwiss.) 1789—1794.
Sauer, Caspar, Prof. Dr. med. 1629—1632.
Sauer, Georg, Prof. phil. (Ethik) 1708—1721.
Scanzoni, v., Prof. med. (Gynäkologie) 1872.

Schaeffler, A., Dr. phil. (ausgew. Kapitel a. d. Paläogr., Diplomat. u. Chronol. m. Uebung. i. Lesen u. Erkl. v. Urkund.) 1881 ff.
Schanz, Prof. phil. (Metrik u. griech. Gramm.) 1872 ff.
Schatz, Arnold, Dr. jur. utr. 1582, † 1589.
Schegg, Prof. theol. (Exegese u. hebr. Sprache) 1872 ff.
Schelling, F. W. J., Prof. phil. 1803—1808 nach München.
Scherer, Michael, Prof. phil. 1626—1639.
Scherer, Wolfgang, Prof. phil. 1667—1669.
Schiegg, U., Prof. phil. (Gesch. u Math.) 1805 ff.
Schlosser, Michael, Prof. theol., † 1809.
Schmidt, Mich. Ign., Prof. hist., i. d. Zeit v. 1770—1779.
Schmidt, Max, Prof. phil. 1604, trat zur Theologie über 1606.
Schmidt, Lorenz, geb. 1747, Prof. phil. (lat. Grammatik) 1781.
Schmidt, J. B., P.-D., Dr. med. 1872 ff.
Schneid, Jos. Maria, geb. 1727 zu Mannheim, Prof. jur. (Civilrecht), lehrte von 1765 an.
Schön, Georg, Prof. jur (Institut. u. Dekretal.) 1754.
Schön, Joh., geb. 1771, Prof. phil. (Mathematik) 1779—1795.
Schönlein, Joh. Lucas, geb. 1793 zu Bamberg, Dr. med., P.-D., 1819, ord. Prof. 1824—1833, ging nach Zürich u. wurde 1839 nach Berlin berufen; daselbst lehrte er unter grossem Zulauf bis 1859, zog sich dann in seine Vaterstadt Bamberg zurück u. † 1864. Er ist der Gründer der naturhistorischen Schule.
Scholz, A., Prof. theol. (Exegese) 1881 ff.
Schott, Casp., geb. 1627 zu Palermo, Prof. phil. (Mathematik) 1655, † 1666.
Schroeder, R., Prof. jur. (Handels- u. Wechselr.) 1881 ff.
Schubert, Prof. med. (Toxikologie) 1872 ff.
Schuell, Joachim, Prof. jur. (Civilrecht) 1668—1712.
Schüz, Joh., Prof. log. 1652 ff.
Schwab, Michael, geb. 1748, Prof. phil. 1780.
Schwartz, Frz., Prof. theol. 1741—1744.
Schwartzhorn, Petrus, P., M. art. 1582 ff.
Seifried, Joh., Prof. phil. 1666—1670.
Seitz, Ignaz, Prof. phil. 1742—1744.
Selling, Prof. phil. (Integralrechnung) 1872 ff.
Semper, Prof. phil. (Zoologie u. Darwin. Theorie) 1872 ff.
Senfft, Ad. Andreas, geb. 1740 zu Würzburg, Prof. med. (Physiolog.) 1769, † 1795.
Serarius, Nicol., geb. 1555 zu Rambouillet, P., Prof. theol. 1591—1597, ging dann nach Mainz, wo er 1609 starb.
Seuffert, Michael Joh., Prof. jur. 1788, † 1829.
Seuffert, B., P.-D., Dr. phil. (Gesch. d. deutsch. Litt. d 18. Jahrh.) 1881 ff.
Seyfried, Joh., Prof. phil. 1710, Prof. theol. 1713, bestieg den neuerrichteten Lehrstuhl f. Gesch. 1720, † 1742.
Siebold, Barthel, geb. 1774 zu Würzburg, Prof. med (Anatomie) 1797.
Siebold, Carl Caspar, Prof. med. (Anat. et chirurg.) 1769.
Siebold, Elias v., geb. 1775 zu Würzburg, Prof. med. 1797.
Siebold, Georg Christ., Prof. med. (Physiologie) 1792, † 1798.
Silesius, Heinrich, M. art. lib. 1652 ff.
Sorg, F. L. A., geb. 1773, Prof. chem. u. phys.

Sosius (Sozius), Thomas, Prof. jur. (röm. R.) 1598—1604.
Spät, Wolfgang, Prof. log. 1639 ff.
Specht, Christoph, Prof. d. griech. Litt., i. d. Zeit v. 1754—1779.
Speratus (Reatus), Paul, Prof. theol., ging später als Universitätslehrer n. Salzburg, † 1554.
Spindler, J., Prof. med. 1807.
Stahl, Friedr. Jul., Prof. jur. 1832.
Stahl, K. D. M., Prof. phil. (Math.) 1804.
Stahl, Ignaz, P.-D., Dr. phil. (Religionsphil.) 1872 ff.
Staudenhecht, P., Prof. theol. 1661—1637.
Stega, Winandus de, Prof. theol. 1404—1409.
Steiert, Frz. Xaver, Prof. jur. (Rechtsencyklop.) 1785—1788.
Stein, Franz, Prof. theol. (Moral u. christl. Krankenseelsorge) 1872.
Steinacher, Nicol., geb. 1749, Prof. theol. (Kirchengesch.) 1787.
Steinbach, Joh., Prof. theol., i. d. Zeit v. 1695—1729.
Stengel, Joh., Prof. Dr. med. 1598—1608.
Stift, Adolf, von Neumünster, Theologe 1410—1412 ?.
Stock, Gerhard, Prof. theol. 1695—1729.
Stoehr, Ph., Dr. med. (mikroskop. Kursus i. d. norm. Gewebel.) 1872 ff.
Stoer, Joh. Adam, Prof. Dr. med. 1665—1670.
Strasberger, Ignaz, Dr. phil., i. d. Zeit v. 1777—1806.
Streinius, Joh., P., Prof. theol. 1626—1631.
Strouhal, V., Dr. phil. (Elektrizit. u. Magnetism.) 1881 ff.
Stumpf, A. S., Prof. hist. 1810.
Sündermahler, Prof. jur. 1741—1775, ging n. Wien.
Suppan, Michael, Dr. phil. 1582.
Textor, Prof. med. (Instrumentenlehre u. Uebung. mit dem Osteotome) 1872 ff.
Thomann, Nicol., geb. 1764 zu Grünsfeld, Prof. med. (Chirurg.) v. 1796 an.
Thyräus, Petrus, geb. 1546 zu Neuss, P., Prof. theol. 1590, † 1601.
Trentel, Franz, geb. 1730, Prof. phil. (Astronom.) v. 1761—1773.
Tröltsch, A. F. v., Prof. med. (pathologische Anat.) 1872 ff.
Ulrich, Philipp Ant., Prof. jur. (Civilr.) 1719—1748.
Umpfenbach, Prof. jur. (Nationalökonomie, Polizeiw.) 1872 ff.
Unger, F., Prof. phil. (griech. Gesch.) 1881 ff.
Unger, Joh. Christ., Prof. jur. (Lehn- u. Kriminalr.) 1748—1775.
Upilio, Joh. Christ., Dr. jur. utriusq. 1637.
Upilio, Wolfgang, Prof. Dr. med. 1637 ff.
Upilio, Wilhelm, Prof. Dr. med. 1582, † 1593.
Upilio, (Opilio), Joh. Bapt., Prof. Dr. med. 1652—1670.
Upilio (auch **Schäferlein** genannt), Dr. med. 1881 ff.
Uring, Vismarus, Prof. phil. (Logik) 1618.
Urlichs, Ludwig, Prof. phil., v. Greifswald, 1849 (Gesch. d. alt. Kunst, Aeschylos, Horatius Sat.) 1872 ff.
Virchow, Rudolf, Prof. med. 1849—1856, nach Berlin berufen.
Vogelmann, Joh., Prof. med. prim. (experiment. Chem.) 1749 ff.
Vogelmann, Joh. Bapt., Prof. phil. (Naturgesch.) 1788, † 1821.
Vogler, Georgius, Prof. theol., i. d. Zeit v. 1607—1631.
Voit, Edmund, Prof. phil. u. theol., i. d. Zeit v. 1749—1754.

Wagner, Michael, Prof. Dr. med. 1636—1640, ging n. Mergentheim, zurückberufen 1667—1668.
Wagner, Eligius, geb. 1742, Prof. litt. 1780.
Wagner, Prof. jur. (Technologie, pharmazeut. Chemie) 1872.
Weber, Adam, Prof. log. 1651.
Weber, Th., Prof. log. 1721.
Wedekind, Liborius, Prof. metaph. 1693—1708.
Wegele, Franz X. v., Prof. phil. (Historiker), von Jena berufen 1849.
Weidenfeld, Anton (Salicetus), 1589, ging noch i. dems. Jahre ab.
Welz, v., Prof. med. (ophtalmolog. Klin., Augen-Oper.-Kurs.) 1872 ff.
Weygand, Joh. Bl., Prof. jur. (Institutionen), i. d. Zeit v. 1675—1683.
Weygand, Ignaz K., Prof. jur (öffentl. u. Civilr.) 1700—1724.
Wiedenhofer, Frz., Prof. phil. u. theol. (hebr. Sprache), i. d. Zeit v. 1729—1748, ging ab, trat wieder ein 1749—1755.
Wiefel, Joh., Prof. math. 1682
Wiesen, Christoph, Prof. jur. 1782.
Wiesner, Franz, von Heidingsfeld, geb. 1731, Prof. theol. 1771.
Wilhelm, Ph. U. H., Prof. d. Lehnr. u. d. Statistik 1785—1791.
Wilhelm, Menolf, geb. 1725, Prof. phil. u. med. 1766—1768.
Wirsing, Prof. jur. (Pandekten, Encyklop. u. Methodol. d. Rechtsw.) 1872 ff.
Wirthmüller, Prof. theol. (Einleit. i. d. N. T., Schrift. d. h. Augustin) 1872 ff.
Wislicenus, J., Prof. phil. (anorgan. Exp.-Chem.) 1881 ff.
Wolff, Balth., M. lib. art. 1669.
Wolff, Max Georg, Prof. poes. 1663.
Wüllerwin, Joh., Prof. log. 1682
Würdung, Conrad Hyr. v. Hartung, Prof. med. (Anatom.) 1675—1683.
Wüst, Joh. Veit Bernh., Prof. jur. (Institutionen u. Kriminalr.) 1726—1729.
Zehnder, Dr. phil. 1661—1667.
Zirkel, Gregor, Prof. theol. 1795 ff.
Zürbel, Georg, Prof. theol. (hebr. Sprache) 1795—1809.



Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstrasse 68—70.

Verbesserungen.

S.	109	Z.	7	v.	o.	Philologen statt Theologen.
-	-	-	12	-	-	Philologie statt Philosophie.
-	114	-	17	-	-	Creuzer statt Kreuzer u. philologischen statt philosophischen.
-	146	-	16	-	-	Mainz statt Köln.
-	251	-	16	-	-	officia ambulatoria statt officiis ambulatoriis.
-	260	-	2	v.	u.	Veni statt vene.
-	323	-	16	v.	o.	1485 und 86 statt 1486—88.
-	324	-	23	-	-	dem Mag. Egbert Harlem statt den Mag. Egb u. Harlem.
-	333	-	1	v.	u.	Viadrus statt viadrum.
-	410	-	16	v.	o.	Germanist statt Historiker.

Heidelberg.

N° 1





N° 2





N° 3





N° 4





No. 4





5





6





No. 7





No. 8





No. 9





Lorenz. Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen

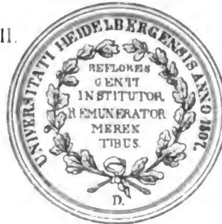
N° 10.





N° 11.





N° 12.





Erfurt.

N° 13ª





N° 13ᵇ





Laverrenz, Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen



No 14



N° 15





Prag.

N° 16.





N° 17





N° 18.





Laurenz, Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen.



Nº 19



Leipzig.



Nº 20





Nº 21





Nº 22



Lauerenz. Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen

Taf. VII



N° 23



[illegible] Die [illegible] d. deutsch. Hochschulen

No 24





No 25





No 26



No 27



No 28





Laverrenz, Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen.

Nº 29





Nº 30





Nº 31





Nº 32





Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen

N°33.

N°35.

N°34.

N°36.

N°37.

Lorenz: Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen



N°37a



N°37b





N°37c





N°37d





N°37e





Lorenz Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen.


No. 37 f



No. 37 g



No. 37 h


Rostock.


No. 38.


Lorenz, Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen

Nº 24





Nº 25

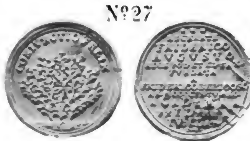




Nº 26



Nº 27



Nº 28





Lavernz, Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen.

N° 29





N° 30





N° 31





N° 32





Lauerenz, Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen

No. 33.

No. 35.

No. 34.

No. 36.

No. 37.

Lorenz: Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. deutsch. Hochschulen




N° 37a

N° 37b




N° 37c




N° 37d




N° 37e




Lorenz. Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen.



N°37 f





N°37 g





N°37 h



Rostock.



N° 38.



No 39.





No 40 a





No 40 b





No 41.







Nº 41ª



Würzburg.

Nº 42.





Nº 43.





Nº 44.

Nº 45.







Nº 45.



Lorenz. Die Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutsch. Hochschulen.

No. 46





No. 47





No. 48





No. 49.





Nº 50



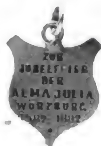


Nº 51.





Nº 52.



Nº 53





